

Elke Frietsch,

Christina Herkommer (Hg.)

Nationalsozialismus und Geschlecht | Zur

Politisierung und Ästhetisierung
von Körper, »Rasse« und Sexualität
im »Dritten Reich« und nach 1945

Elke Frietsch, Christina Herkommer (Hg.)
Nationalsozialismus und Geschlecht

| **GenderCodes** |

Herausgegeben von Christina von Braun, Volker Hess und Inge Stephan | Band 6

ELKE FRIETSCH, CHRISTINA HERKOMMER (HG.)

Nationalsozialismus und Geschlecht

Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper,
»Rasse« und Sexualität im »Dritten Reich« und nach 1945

[transcript]

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2009 transcript Verlag, Bielefeld



**This work is licensed under a Creative Commons
Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 3.0 License.**

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld
Korrektorat & Satz: Christian Jerger, ad litteras, Berlin
Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
ISBN 978-3-89942-854-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter:
info@transcript-verlag.de

Inhalt

ELKE FRIETSCH/CHRISTINA HERKOMMER Nationalsozialismus und Geschlecht: eine Einführung	9
--	---

Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus: neue Perspektiven – alte Konflikte?

JOHANNA GEHMACHER Im Umfeld der Macht: populäre Perspektiven auf Frauen der NS-Elite	49
---	----

SILKE WENK Expositionen des Obszönen: zum Umgang mit dem Nationalsozialismus in der visuellen Kultur	70
--	----

LERKE GRAVENHORST NS-Verbrechen und asymmetrische Geschlechterdifferenz: eine kritische Auseinandersetzung mit historischen Analysen zur NS-Täterschaft	86
---	----

Geschlechterdifferenzen im »Dritten Reich«

Sexualisierungen

THOMAS ROTH »Gestrauchelte Frauen« und »unverbesserliche Weibspersonen«: zum Stellenwert der Kategorie Geschlecht in der nationalsozialistischen Strafrechtspflege	109
---	-----

BRIGITTE HALBMAYR Sexualisierte Gewalt gegen Frauen während der NS-Verfolgung	141
--	-----

ROBERT SOMMER	
Maskulinität und sexuelle Ausbeutung: Bordellgänger in Konzentrationslagern	156

PATRICE ARNAUD	
Die deutsch-französischen Liebesbeziehungen der französischen Zwangsarbeiter und beurlaubten Kriegsgefangenen im »Dritten Reich«: vom Mythos des verführerischen Franzosen zur Umkehrung der Geschlechterrolle	180

Medialisierungen

ELKE FRIETSCH	
Mediale Inszenierungen von »Volk und Führer«: Akustik – Bild – Skulptur	199

MONIKA PATER	
Männliche Tatkraft und weibliches Sein: eine Radioidylle 1934–1940	222

BARBARA SCHRÖDL	
Bilder partieller Emanzipation: Künstlerpaare im NS-Spielfilm	244

IRINA SCHEIDGEN	
Frauenbilder im Spielfilm, Kulturfilm und in der Wochenschau des »Dritten Reiches«	259

Handlungsräume

CLAUDIA SCHOPPMANN	
Flucht in den Untergrund: zur Situation der jüdischen Bevölkerung in Deutschland 1941–1945	285

VIOLA SCHUBERT-LEHNHARDT	
Zur Beteiligung von Frauen an nationalsozialistischen Verbrechen im Gesundheitswesen: Fallstudien aus der Region des heutigen Sachsen-Anhalt	298

LAVERN WOLFRAM	
Weibliches SS-Personal in Konzentrationslagern: überzeugte Parteigängerinnen der NSDAP oder ganz normale deutsche Frauen?	312

Soziales Gedächtnis und Identitätspolitik nach 1945

Justiz und Geschichtsschreibung

MASSIMILIANO LIVI

Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die Bewertung
politischer Rollen im NS-System: der Fall der Entnazifizierung
von Gertrud Scholtz-Klink 327

SIMONE ERPEL

Vom Nutzen eines Klischees:
das Bild der unschuldigen Aufseherin in den Verteidigungsstrategien
des letzten britischen Ravensbrück-Prozesses 1948 338

Film, Literatur und Fotografie

HILDEGARD FRÜBIS

»What Happened after End of Anne Frank's Diary?« 353

ANETTE DIETRICH/ANDREA NACHTIGALL

»Was Sie schon immer über Nazis wissen wollten ...«:
Nationalsozialismus und Geschlecht im zeitgenössischen Spielfilm 371

GUDRUN HAUER

Erica Fischers »Aimée & Jaguar«: eine Analyse ausgewählter Beispiele
der Rezeptionsgeschichte 395

Private Lebensverhältnisse und politische Neukonstituierungen

SABINE GRENZ

Prostitution: Dorn im Auge oder unterstützender Mechanismus
für die Entwicklung einer neuen nationalen Identität?
Tagebuchaufzeichnungen von Frauen an der besiegten »Heimatfront« 415

IRIS WACHSMUTH

Tradierungsweisen von Geschlechterbildern: der Umgang mit
familiengeschichtlichen Verstrickungen in den Nationalsozialismus 433

Abbildungsnachweise 442

Autorinnen und Autoren 445

Nationalsozialismus und Geschlecht: eine Einführung

ELKE FRIETSCH/CHRISTINA HERKOMMER

Das Thema ›Nationalsozialismus und Geschlecht‹ eröffnet eine Vielzahl an Bedeutungsebenen, Bildern und Diskussionen. Der nationalsozialistischen Rassenideologie lagen essentialistische Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder zugrunde. Antisemitische Klischees, aber auch Idealisierungen des ›arischen Körpers‹ wurden häufig über Geschlechterbilder verhandelt.¹ Neben Ideologie und Bilderpolitik blieben auch die Lebensverhältnisse im ›Dritten Reich‹ von der Kategorie Geschlecht nicht unbeeinflusst. Die Handlungsräume von Männern und Frauen unter dem Regime waren verschieden. Darüber hinaus wird die Erinnerung an den Nationalsozialismus maßgeblich über Geschlechterbilder strukturiert.²

In die allgemeine historiografische und mediale Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit haben diese Aspekte durchaus Eingang gefunden. Doch bei genauerer Betrachtung ist der Bezug auf die Kategorie Geschlecht nur marginal und durchsetzt von Klischees: In der Mainstreamforschung zum ›Dritten Reich‹ werden die Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung kaum berücksichtigt. Anstatt die Kategorie Geschlecht bei der Analyse heranzuziehen, wird meist ein undifferenzierter Blick auf die Stellung von ›Frauen im Dritten Reich‹ geworfen,³ wodurch nicht nur Frauen mit ›Geschlecht‹ gleichgesetzt werden, sondern auch die

1 | Vgl. hierzu: A. G. Gender-Killer (Hg.): Antisemitismus und Geschlecht. Von ›maskulinisierten Jüdinnen‹, ›effeminierten Juden‹ und anderen Geschlechterbildern, Münster: Unrast 2005.

2 | Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002.

3 | Mit Frauen sind im Folgenden deutsche nichtjüdische Frauen gemeint. Die Einstellung der Nationalsozialisten gegenüber jüdischen Frauen war – daran kann kein Zweifel bestehen – durchweg diffamierend. Die diffusen Vorstellungen, die im deutschen Faschismus von ›der jüdischen Frau‹ herrschten, bedürften darum einer gesonderten Betrachtung.

vielfältigen Zusammenhänge der nationalsozialistischen Ideologie mit Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktionen unberücksichtigt bleiben.

Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass die Nationalsozialisten frauenverachtend gewesen seien und ein einheitliches Bild von ›der Frau‹ gehabt hätten. Weniger eindeutig ist die Vorstellung davon, welche Einstellung deutsche nicht verfolgte Frauen selbst gegenüber dem Nationalsozialismus gehabt haben. Hier sind zwei divergierende Ansichten maßgeblich: zum einen die Annahme, die gesamte weibliche Bevölkerung sei Opfer des nationalsozialistischen Regimes gewesen, zum anderen die These einer spezifisch weiblichen Täterschaft. Diese gegensätzlichen Meinungen sind irritierend, denn zwischen Opfer- und Täterschaft liegt – zumindest im juristischen Sinne – ein weites Feld.

Die feministische Forschung hat seit ihrer Entstehung in den 1970er Jahren diese divergierenden und irritierenden Auffassungen zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus versucht sichtbar zu machen, zu kritisieren und zu analysieren und mit vielen Klischees aufzuräumen. Dennoch lassen sich auch hier vereinzelt ›blinde Flecken‹ erkennen, die zumindest eine Zeit lang dazu geführt haben, dass auch die Frauen- und Geschlechterforschung in ihren Analysen zum NS-Herrschaftssystem bisweilen dichotomen Bildern der Rollen von Männern und Frauen und Annahmen eines generellen ›weiblichen Opferstatus‹ oder einer spezifisch ›weiblichen Täterschaft‹ folgte. Mittlerweile liegen aus dem Bereich der feministischen Theorie jedoch zahlreiche historische, kulturwissenschaftliche und soziologische Studien vor, die belegen, dass das dichotome Schema der Opfer- oder Täterschaft von deutschen nichtverfolgten Frauen im »Dritten Reich« zu kurz greift.⁴ Auch die meisten Klischees zur Rolle der weiblichen Bevölkerung im Nationalsozialismus sind widerlegt. Frauen gingen demnach in ihrer überwiegenden Mehrheit weder ausschließlich in der Mutterrolle auf,⁵ noch waren sie weniger berufstätig als vor 1933,⁶ noch haben sie den Nationalsozialisten mehr Wählerstimmen gegeben als der männliche Teil der Bevölkerung.⁷ Die Handlungsräume von Frauen waren komplex. Die weibliche Bevölkerung teilte sich im Nationalsozialismus, wie Gisela Bock in

4 | Einen guten Überblick bietet der Sammelband von Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.): *Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland*, Frankfurt/Main, New York: Campus 1997. Die Untersuchungen zum Status der Frauen im »Dritten Reich« werden ergänzt durch feministische Studien zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Vgl. z. B. Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.): *Töchterfragen. NS-Frauen-Geschichte*, Freiburg/Breisgau: Kore 1990.

5 | Gisela Bock: »Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus«, in: Heinsohn/Vogel/Weckel (Hg.), *Zwischen Karriere und Verfolgung* (1997), S. 249–251.

6 | G. Bock: »Ganz normale Frauen«, a. a. O., S. 263 f.

7 | Annemarie Tröger: »Die Dolchstoßlegende der Linken: ›Frauen haben Hitler an die Macht gebracht‹«, in: *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*, Juli 1976, 2. Aufl., Berlin: Courage Verlag 1977, S. 324–355; Jürgen W. Falter: *Hitlers Wähler*, München: C. H. Beck 1991, S. 143–146.

einer Studie von 1997 schreibt, in »Täter, Opfer, Mitläufer, Zuschauer, Widerstandskämpfer und Helfer«.⁸

Trotz dieser von der feministischen Forschung erarbeiteten Differenzierungen hat innerhalb der bundesrepublikanischen Mainstreamforschung zum »Dritten Reich« das dichotome Schema von »weiblicher Opfer- und Täterschaft« nicht seine Anziehungskraft verloren. Die Beliebtheit dieses Schemas bei gleichzeitiger weitgehender Nichtberücksichtigung der vielfältigen Ergebnisse der NS-Frauen- und Geschlechterforschung in der allgemeinen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus legt es nahe, in einer Einführung zum Thema »Nationalsozialismus und Geschlecht« auf die Hintergründe einzugehen, vor denen die Kategorisierung der weiblichen Bevölkerung in »Opfer oder Täterinnen im Dritten Reich« vorgenommen wird. Denn möglicherweise sind es noch immer, und trotz aller Bemühungen der feministischen Forschung, persistente Klischees »weiblicher Opfer- und Täterschaft«, die einer differenzierten Auseinandersetzung mit Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktionen im »Dritten Reich« sowie deren Bedeutung für die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit nach 1945 im Weg stehen.

Anliegen dieser Einführung ist es daher, die Diskurs- und Bildgeschichte zur dichotomen Setzung »weiblicher Opfer- oder Täterschaft« zu analysieren: Weshalb wird die nichtjüdische weibliche Bevölkerung so häufig in ihrer Gesamtheit entweder zu »Opfern« oder aber »Täterinnen im Nationalsozialismus« stilisiert? Mit welchen politischen Strategien sind diese Kategorisierungen verbunden, und in welchen Zusammenhängen wurden und werden sie vorgenommen? Zu Beginn geben wir einen Einblick in das dichotome Schema »weiblicher Opfer- und Täterschaft im Dritten Reich«, wie es im Zeitraum von 1931 bis heute von Gegnern des Nationalsozialismus verwendet wurde. Weiter zeigen wir, wie die Nationalsozialisten selbst auf das Opfer- und Täterinnenschema rekurrierten und welcher Status hierbei der visuellen Kultur zukam. Nachfolgend widmen wir uns der Frage nach der Kontinuität und nach den Neustrukturierungen der hier beschriebenen Klischees in der Auseinandersetzung mit dem »Dritten Reich«. Im Anschluss daran wird die Verwendung von Opfer- und Täterinnenbildern in der Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus analysiert und ein Überblick über die Themen des Sammelbandes gegeben.

Frauen – Opfer oder Täterinnen im Nationalsozialismus? Imaginationen von 1931 bis heute

Bereits aus der Zeit vor dem »Dritten Reich« sind Schriften überliefert, die sich mit dem nationalsozialistischen Frauenbild auseinandersetzen.⁹ Der Jurist und Politiker Wilhelm Hoegner widmete sich 1931 in einem kleinen Buch mit dem Titel »Die Frau im Dritten Reich« der Diskriminierung des weiblichen Geschlechts in Alltag und Beruf. Bestehende Ungerechtigkeiten, die in der Weimarer Zeit deutlich zurückgegangen seien, würden unter einer nationalsozialistischen Regierung neuerlich verschärft. Hoegner ging es nicht nur um die Thematisierung der Rechte von Frauen, sondern ebenfalls um die Beschreibung eines gesellschaftlichen Zustandes am Bild der Frau. Er erklärte:

»Nur bei wilden Völkern ist die Frau häufig nur das Lasttier, die stumme Dulderin gewesen. Auch alle Diktatoren, man denke an Napoleon und seine Gesetzbücher, sind im tiefsten Grunde frauenfeindlich gewesen, sie haben die Frau höchstens als Geschlechtswesen geschätzt.«¹⁰

Die »Befreiung der Frau« sei Errungenschaft und Symbol der Sozialdemokratie. Hoegner resümierte:

»Die Staatsvergottung der Nationalsozialisten [...] läßt nichts zu als das Bild einer Mater dolorosa, der schmerzreichen Mutter, deren immer wiederkehrendes Schicksal es ist, um gefallene Söhne zu trauern. Das wäre das Los der Frauen im Dritten Reich, und weil das ein unmenschliches und trostloses Schicksal ist, deshalb darf dieses Dritte Reich nicht entstehen!«¹¹

Hoegner ging davon aus, dass der »Status der Frau« die Wertvorstellungen einer Gesellschaft widerspiegeln: je weiter fortgeschritten das kulturelle Niveau eines Staates, desto ausgebildeter die Rechte der weiblichen Bevölkerung, je tyrannischer und unkultivierter ein Staat, desto rechtloser die Frauen. In einem weiteren Text zum Thema »Die Frau im Dritten Reich« aus dem Jahr 1931 wird ähnlich argumentiert. Als positives Gegenbild zu der »im Dritten Reich unterdrückten Frau« wird hier die Rolle der Frau im Kommunismus genannt. Die Autorin Marie Blum kommt zu dem Schluss, die Sowjetunion sei »das einzige Land, das der werktätigen Frau aus Unterdrückung und Finsternis zur Gleichberechtigung verhalf, das Mutter und

9 | Zu den folgenden Ausführungen vgl.: Elke Frietsch: »Die Staatsvergottung der Nationalsozialisten lässt nichts zu [...] als das Bild einer Mater dolorosa.« Zu den Strategien einer politischen Argumentation seit 1931«, in: Christine Künzel/Gaby Temme (Hg.), Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen, Münster: LIT Verlag 2007, S. 69–87.

10 | Wilhelm Hoegner: Die Frau im Dritten Reich, Berlin: Dietz 1931, S. 15 f.

11 | Ebd., S. 16.

Kind von allen Ländern der Welt den meisten Schutz gewährt«.¹² Neben solchen Vorstellungen von der Frau im »Dritten Reich« als Opfer existierte jedoch bereits in den 1930er Jahren das sexualisierte Bild der Frau als Täterin im NS. Bisweilen gingen Opfer- und Täterinnenklischees auch Hand in Hand.¹³

In Studien nach 1945, die sich der Unterdrückung der Arbeiterbewegung im faschistischen Deutschland widmen, wird die Benachteiligung von »Arbeiter« und »Frau« oft parallel gelesen. Die Frauen, so heißt es in einer Untersuchung von 1979, seien im Nationalsozialismus vollständig als »Gebärmaschinen« funktionalisiert worden, die »patriarchalisch-autoritäre Ideologie« habe ihnen »keinen Spielraum« gelassen.¹⁴ Dass Hitler Ende Februar 1945 noch die Aufstellung eines bewaffneten Frauenbataillons genehmigen ließ, zeuge von der unbeschreiblichen Misogynie des Regimes.¹⁵ Der Autor betont, dass die Frauen sich gegen die »Menschen- und Frauenverachtung« des Systems zur Wehr gesetzt hätten. Seine Studie endet mit dem hoffnungsvollen Resümee:

»Wohl im Namen der überwiegenden Mehrzahl der weiblichen Bevölkerung, vor allem der Proletarierinnen, schrieb eine von ihnen folgende Postkarte: »An den Reichsmarschall, genannt Maier, Berlin, Luftfahrtministerium. Herr Reichsmarschall, alias Maier! Wir brauchen keine Kanonen, wir wollen Butter und Brot. An den Galgen mit Euch Halunken, das wünschen Euch alle deutschen Frauen.«¹⁶

Ein einzelnes Beispiel einer engagierten Frau wird hier auf die Gesamtheit der weiblichen Bevölkerung übertragen. Der Nationalsozialismus, so wird suggeriert, sei in allen Lebensbereichen misogyn gewesen und die Frauen hätten sich dagegen so gut es ging zur Wehr gesetzt. In anderen Studien hingegen geht die These von der »absoluten Frauenverachtung« des deutschen Faschismus mit der Annahme einher, dass die Frauen eine starke Affinität zum Nationalsozialismus gehabt und ihm äußerste Unterstützung entgegengebracht hätten. Joachim C. Fest schreibt in der Untersuchung »Profile einer totalitären Herrschaft«:

»Die Frauenfeindlichkeit der Anfangsphase blieb, trotz aller abschwächenden Verlautbarungen der Führungsspitze, in den Reihen der Bewegung einer der bestimmenden Grund-

12 | Marie Blum: Die Frau im »Dritten Reich«. Was die werktätigen Frauen von den Nationalsozialisten zu erwarten haben, Berlin: Internationaler Arbeiterverlag 1931, S. 10 f.

13 | Hierzu ausführlich: Kathrin Hoffmann-Curtius: »Feminisierung des Faschismus«, in: Claudia Keller/LiteraturWERKstatt Berlin (Hg.), Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag. Antifaschismus: Geschichte und Neubewertung, Berlin: Aufbau Verlag 1996, S. 45–69.

14 | Stefan Bajohr: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914–1945, Marburg: Verlag der Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft 1979, S. 235.

15 | Ebd., S. 296.

16 | Ebd., S. 297.

züge und unterschied die NSDAP nachdrücklich von allen übrigen Parteigruppierungen im politischen Raum.«¹⁷

Dennoch kommt Fest zu dem Schluss, die weibliche Bevölkerung habe Hitler »entdeckt, gewählt und vergöttert«.¹⁸ Fests Ausführungen enthalten misogynen Klischees über vermeintliche Eigenschaften von Frauen:

»Hitler selbst hat bekundet, er habe sich in seinen Reden »systematisch auf den Geschmack der Frauen« eingestellt. [...] Ob man nun für Art und Umstände solcher Kundgebungserotik machttaktische Erwägungen oder die persönlichen Fixierungen Hitlers verantwortlich macht – im einen wie im anderen Falle wurde die Frau lediglich als Objekt betrachtet und in den spezifisch weiblichen Eigenschaften beispielsweise einer gesteigerten Hingabefähigkeit oder des Verlangens nach Autorität und Ordnung nur die Möglichkeiten intensiverer psychologischer Lenkbarkeit erkannt und verwertet.«¹⁹

Die »Frauenideologie« zeige die »mörderische Wirklichkeit« der nationalsozialistischen Weltanschauung.²⁰ Auch Fest beendet seinen Blick auf die NS-Frauenideologie mit einem Resümee zum Zusammenbruch des »Dritten Reiches« und einem anschaulichen Bild:

»Konsequenterweise endete [...] was einst als Protest gegen die »Vermännlichung« der Frau begonnen hatte, mit der endlichen Aufhebung aller Unterschiede im totalitären System, das nur noch geschlechtslose »Einsatzträger« kannte. Weit nachdrücklicher als die Erscheinung der in Rüstungsindustrie oder in den Nachrichtenabteilungen der Wehrmacht zum Kriegsdienst herangezogenen Frau vermag, was hier gemeint ist, eine Aufnahme aus den Tagen nach dem Zusammenbruch sichtbar zu machen; sie zeigt am Zaun des Konzentrationslagers Bergen-Belsen einige der ehemaligen Bewacherinnen. Die von Hitler und dem Nationalsozialismus betriebene Degradierung der Frau ist vom blinden und mit Hilfe populärer Förderungsmaßnahmen korrumpierten zeitgenössischen Bewußtsein freilich nie ganz realisiert und in ihrem Ausmaß auch heute noch nicht erkannt worden.«²¹

Wie in der zuvor zitierten Studie wird auch hier davon ausgegangen, dass sich am »Status der Frau« der Zustand einer Kultur ablesen lasse. Die Schlussfolgerung in Bezug auf den Nationalsozialismus allerdings ist eine andere: »Weiblichkeit« wird nicht zum Symbol für Unterdrückung und engagierten Widerstand, sondern zum Bild der »Degradierung der gesamten Kultur« durch die Nationalsozialisten. Die von Hitler »verführte und degradierte Frau« steht gleichsam für die »verführte und degradierte deutsche Nation«.

17 | Joachim C. Fest: Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft, München: Piper [1963] 1996, S. 356.

18 | Ebd., S. 359.

19 | Ebd., S. 360.

20 | Ebd., S. 360 f.

21 | Ebd., S. 371.

So beliebt wie die Verknüpfung des Themas »Frauen im NS« mit der Betrachtung des Zusammenbruchs des »Dritten Reiches« ist die Koppelung von Bildern des Weiblichen mit dem Blick auf den bundesrepublikanischen Neubeginn: Nach 1945 entstanden mythische Bilder, wie etwa das der »Trümmerfrau«. Das Negativbild der »im NS unterdrückten Frau« wurde als Zeichen für den »Verfall« von Kultur im Faschismus eingesetzt, aus dem die wiedergewonnene Humanität in der Stunde null des Jahres 1945 hinausgeführt habe.²² Auch in Texten, die der Annahme von der Stunde null nicht verhaftet sind, wird die vermeintliche Misogynie des deutschen Faschismus häufig aus der Menschenfeindlichkeit der NS-Ideologie abgeleitet. So heißt es in David Schoenbaums »Sozialgeschichte des Dritten Reiches«:

»Das ganze Gefüge der Einstellungen, das im Nationalsozialismus seinen Ausdruck fand, führte unvermeidlich zu einer Frauenfeindlichkeit [...]. Diese Frauenfeindlichkeit war gleichsam sekundär rassistisch. Die Auffassung, daß die Frau von Natur minderwertig sei, war eine offensichtliche, stillschweigende Folge der Vorstellung von der Minderwertigkeit aller Menschen, die weder Deutsche noch Arier waren.«²³

Schoenbaum geht jedoch davon aus, dass die Frauenfeindlichkeit der NS-Kultur- und Rassentheorie nicht verwirklicht worden sei. Nach Auswertung historischer Fakten kommt er zu dem Schluss, dass sich die wirtschaftliche Situation der Frauen im »Dritten Reich« unter dem Druck zunehmender Industrialisierung verbessert habe und der weiblichen Bevölkerung sogar »ein neuer Status von relativer Gleichberechtigung« erwachsen sei.²⁴

Auch innerhalb der feministischen Geschichtswissenschaft wird die universalisierende Rede von der »Misogynie des Nationalsozialismus« mittlerweile hinterfragt. Die pauschalisierende These, dass deutsche nichtverfolgte Frauen im Nationalsozialismus »Opfer« einer ins Extrem gesteigerten patriarchalen Herrschaft gewesen seien, geht, so die Kritik, ähnlich wie das Gegenkonstrukt der »weiblichen Täterschaft« an den »Handlungsräumen von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland« zwischen »Karriere und Verfolgung« vorbei.²⁵ Demnach ist es notwendig, die konkreten Lebenszusammenhänge und Gesetzgebungen, von denen Frauen betroffen waren, bei den jeweiligen Kategorisierungen zu berücksichtigen. Dieses kritische Anliegen lässt sich vor dem Hintergrund der hier vorgestellten Textbeispiele noch erweitern. Das dichotome Schema der »Opfer- und Täterschaft« von Frauen im »Dritten Reich« wird nicht nur den historischen Rollen der Frauen nicht gerecht, sondern es verhindert auch eine kritische Auseinandersetzung mit

22 | Vgl. hierzu kritisch Irit Rogoff: »Von Ruinen zu Trümmern. Die Feminisierung von Faschismus in deutschen historischen Museen«, in: Silvia Baumgart et al. (Hg.), *Denkräume zwischen Kunst und Wissenschaft*, 5. Kunsthistorikerinnentagung in Hamburg, Berlin: Reimer 1998, S. 258–285.

23 | David Schoenbaum: *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, veränderte Aufl., Köln: Kiepenheuer & Witsch [1968] 1980, S. 226.

24 | Ebd., S. 241.

25 | K. Heinsohn/B. Vogel/U. Weckel: *Zwischen Karriere und Verfolgung*, S. 7–23.

den Ursachen des Nationalsozialismus und des Antisemitismus. Wurde von Gegnern der Nationalsozialisten vor 1933 die These von der ›Opferschaft‹ der deutschen Frauen im ›Dritten Reich‹ verwendet, um vor den Folgen dieses Unrechtsregimes zu warnen, so wurde sie nach 1945 oft eingesetzt, um eine kritische Auseinandersetzung mit den Bedingungen des Nationalsozialismus zu umgehen. Letztlich ist die Vorstellung, dass sich am ›Bild der Frau‹ der Zustand einer Gesellschaft ablesen lasse, die dem Schema der Opfer-Täterinnen-Dichotomie zugrunde liegt, aus heutiger Sicht problematisch. Historische Studien haben gezeigt, dass die Naturalisierung des Weiblichen, wie sie in Zusammenhang mit politischen Argumentationen oft verwendet wird, aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert stammt.²⁶ Mit dem Entstehen der bürgerlichen Gesellschaft begann die zirkelförmige Definition von Weiblichkeit über Natur und Natur über Weiblichkeit. In dem Maße, wie Frauen aus dem neu definierten Bereich des Politischen ausgegrenzt wurden, schien das Weibliche als ›das Andere‹ geeignet, diesen Bereich durch Allegorien zu verkörpern.²⁷ Damit einher ging die Vorstellung, dass sich am ›Status der Frau‹ der jeweilige Zustand einer Gesellschaft ablesen lasse.²⁸

Der Rekurs auf das Opfer-Täterinnen-Schema durch die Nationalsozialisten und der Status der Bilder

Die Nationalsozialisten rekurrten ebenfalls auf diese Annahme und führten die Verschränkung von Staats- und Weiblichkeitsdiskursen in der Produktion nationaler Identität noch weiter. Misogyne Argumente in früheren kulturtheoretischen Argumentationen ersetzten sie durch einen extremen Antifeminismus, aber auch durch *Antimisogynie*.²⁹ So grenzten sie sich von der Frauenfeindlichkeit in anderen Kulturen ab und behaupteten, diese resultiere aus fehlenden Wert- und Moralvorstellungen.³⁰ Der Nationalsozialismus habe der Frau zu gleichem Ansehen wie dem Mann verholfen und verkörpere damit eine ›hochentwickelte Kultur‹. Damit

26 | Claudia Honegger: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850, München: dtv 1996.

27 | Silke Wenk: Versteinerte Weiblichkeit. Allegorien in der Skulptur der Moderne, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1996.

28 | Vgl. C. Honegger: Die Ordnung der Geschlechter, S. 50–54.

29 | Zum Begriff der ›Antimisogynie‹: Elke Frietsch: »Kulturproblem Frau«. Weiblichkeitsbilder in der Kunst des Nationalsozialismus, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2006, S. 45–57; Elke Frietsch: »Bilder des Weiblichen als Zeichen für den ›Aufstieg und Verfall‹ von Kultur. Antimisogynie im Nationalsozialismus«, in: Andrea Geier/Ursula Kocher (Hg.), Wider die Frau. Zu Geschichte und Funktion misogyner Rede, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2008, S. 149–181.

30 | Hans F. K. Günther: Herkunft und Rassengeschichte der Germanen, München: J. F. Lehmanns 1935, S. 172 f. Zu damit verbundenen Bildern vgl. auch Elke Frietsch: »Der trojanische Königssohn im Polohemd. Sind die Darstellungen des Parisurteils aus der Zeit des ›Dritten Reiches‹ ›spezifisch nationalsozialistisch?‹«, in: Gender-Killer (Hg.), Antisemitismus und Geschlecht (2005), S. 171–187.

verbunden war die Befürchtung der Nationalsozialisten, von ihren Gegnern Benachteiligungen des weiblichen Geschlechts im »Dritten Reich« nachgewiesen zu bekommen. Über das tatsächliche Leben von Frauen im Zeitraum von 1933 bis 1945 sagen die Äußerungen der Nationalsozialisten nur bedingt etwas aus. Frauenpolitische Aussagen waren stets Teil der kultur- und rassenpolitischen Propaganda – ein Aspekt, der bei vielen Interpretationen des Frauenbildes der nationalsozialistischen Weltanschauung, die auf die Opfer-Täterinnen-Dichotomie zurückgreifen, unberücksichtigt bleibt.

Opfer-Täterinnen-Klischees fanden (und finden) nicht nur in Analysen zum Frauenbild des Nationalsozialismus und der Rolle der Frau im »Dritten Reich« Anwendung, sondern wurden auch in der NS-Propaganda selbst verwendet, wobei hier der Bilderpolitik eine wichtige Funktion zukam. Das Opferschema ist durch die Forschung gut untersucht.³¹ Bekannt sind die Motive der »arischen Frau«, die »vom jüdischen Triebtäter geschändet« wird.³² In diesen Bildern steht die Frau für die vom Juden »vergewaltigte deutsche Nation«, die vom »soldatischen Mann« wieder »ins Recht gesetzt« werden muss. Weniger erforscht sind eine Reihe von anderen Illustrationen, die ebenfalls auf das Klischee des weiblichen Opfers rekurrierten, aber in etwas anderem Kontext zu sehen sind, da ihnen auch deutlich das Täterinnschema inhärent war. In ihnen wurde der Frau keine Gewalt angetan, sondern sie wurde selbst als Gewalt ausübend und verroht dargestellt. Solche Motive finden sich zuhauf in nationalsozialistischen Artikeln, die sich mit den dem Nationalsozialismus gegenüber kritisch eingestellten Kulturen beschäftigen. Im »Dritten Reich« wurden oft Bilder aus der Auslandspresse abgedruckt, die gegen das nationalsozialistische Deutschland gerichtet waren. Ein wichtiges Thema war dabei die Abbildung frauenfeindlicher Illustrationen.³³ Um die eigene Aggression gegenüber anderen Kulturen zu legitimieren, versuchte man zu beweisen, dass die »Diffamierung Deutschlands«, wie sie sich in frauenfeindlichen Motiven ausdrücke, in einer langen Tradition stünde. Nicht selten wurden zu diesem Zweck ausländische Karikaturen aus dem Ersten Weltkrieg gezeigt. Ein auf 1915 datiertes Bild etwa, das als Hetzpropaganda der USA und Englands im Ersten Weltkrieg bezeichnet wird,³⁴ zeigt eine deutsche Krankenschwester, die sich weigert, einen britischen Verwundeten zu versorgen (Abb. 1). Vor seinen Augen und seiner flehend ausgestreckten Hand schüttet sie das Durst löschende Wasser auf den Boden. Der Verständlichkeit halber ist das Bild mit Text unterlegt. Nicht allein die Handlung wird beschrieben – auch eine moralische Schlussfolgerung ist beigefügt: »There is no woman in Britain who would do it. There is no woman in Britain who will forget it.« Mit der Wiedergabe solcher Illustrationen wurde versucht, darzulegen, welches Unrecht den deutschen Frauen

31 | Vgl. Christina von Braun: »Und der Feind ist Fleisch geworden. Der rassistische Antisemitismus«, in: Dies./Ludger Heid (Hg.), *Der ewige Judenhaß*, Berlin, Wien: Philo 2000, S. 149–213.

32 | Vgl. C. Braun, »Und der Feind ist Fleisch geworden«, a. a. O., Abb. 40–44.

33 | Vgl. N. N.: »Woher Deutschenhaß?«, in: *Das Schwarze Korps* vom 9.3.1936, S. 8.

34 | N. N.: »Durch Schaden klug geworden«, in: *Das Schwarze Korps* vom 19.10.1939, S. 8.



Abb. 1: aus: *Das Schwarze Korps*, 1939.

und der deutschen Nation angetan worden sei. Die These, verunglimpft worden zu sein, geht dabei einher mit der Behauptung, zu Unrecht besiegt worden zu sein.

In diesem Kontext sind auch die Bilder der trauernden Mutter (Abb. 2) und der möglichen ›Gesundung‹ des Volkes anhand ›weiblicher Reinheit‹³⁵ zu sehen, wie sie seit dem verlorenen Ersten Weltkrieg massiv in Umlauf waren. In der offiziellen Kunst des Nationalsozialismus fungierte die Frau dann als Inbegriff der ›wiedergewonnenen Hygiene‹, mit Vorliebe zeigte man weibliche Figuren bei der Körperpflege, im bäuerlichen Interieur oder in der Natur.³⁶ In der nationalsozialistischen Propaganda der »entarteten Kunst« hingegen wurden Weiblichkeitsbilder in der Großstadt als Beispiel der ›Verunreinigung und Degradierung‹ der Wertvorstellungen in der Zeit der Weimarer Republik vorgeführt.³⁷ Auch das Bild der

35 | Vgl. z. B. die Abbildung von Felix Pfeifers Brunnen »Genesung« im Vorhof des Gebäudes der Leipziger Ortskrankenkasse, in: *Kunst für Alle*, Januar 1928, S. 135.

36 | Vgl. z. B. Josef Pieper, »Nausikaa am Gestade«, in: *Westermanns Monatshefte*, Juli 1942, S. 569; Richard Klein, »Badende«, in: *Das Bild*, Juli/September 1943, S. 102.

37 | Vgl. z. B. Wolfgang Willrich: *Säuberung des Kunsttempels. Eine kunstpolitische Kampfschrift zur Gesundung deutscher Kunst im Geiste nordischer Art*, Berlin: J. F. Lehmanns 1937, S. 16.

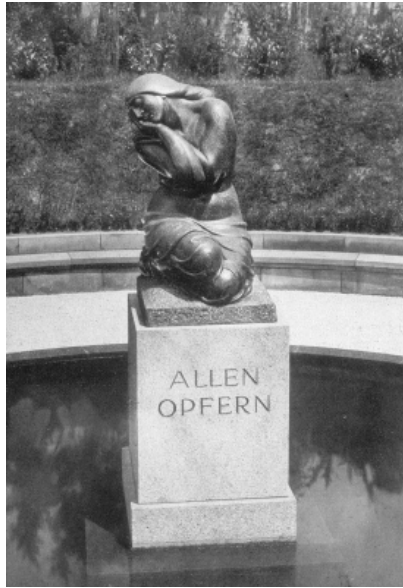


Abb. 2: Benno Elkan, »Gefallenen-Denkmal«, Völklingen. Aus: *Kunst für Alle*, 1931.

Täterin erfüllte eine wichtige Funktion. Verkörperten während der Kriegsjahre die deutschen Frauen und ihre Verbündeten die tapfere »Heimatfront«, so wurden die ausländischen Frauen diffamiert. Idealisiert wurden die finnischen Lotten, die »der Truppe folgen, sie beköstigen und ihre Wunden heilen. Die ›Lotten‹ sind keine weiblichen Soldaten, sondern die helfenden ›Mütter‹ der finnischen Armee.«³⁸ Bei der Auswahl der Illustrationen für die Kriegspropaganda achtete man peinlich genau darauf, blonde, fröhliche Frauen nicht nur während der Arbeit, sondern ebenso im Privatleben, etwa beim »Baden am Waldsee«, zu zeigen (Abb. 3). Dass es zu jener Zeit im Nationalsozialismus ein Idealbild der ›finnischen Frau‹ gab, hatte einen politischen Grund: Finnland war am 26. Juni 1941 auf deutscher Seite in den Krieg gegen die Sowjetunion eingetreten.

Im Gegensatz dazu wurden die britischen, amerikanischen und sowjetischen Frauen als ›Flintenweiber‹ dargestellt. Die Illustrationen der Propagandaartikel hoben sowohl das vermeintlich ›Vermännlicht-Jungfernhafte‹ als auch das ›Verführerisch-Hexenhafte‹ der Frauen hervor (Abb. 4). Sie würden gezielt eingesetzt, um die deutsche Armee zu destabilisieren, denn schließlich könne ein deutscher Mann kein weibliches Wesen im Kampf erschießen, sondern müsse sich auch hier noch als Gentleman erweisen: »Immer wieder machen die deutschen Soldaten [...] weibliche Gefangene, zum Teil in Frauenkleidern, zum Teil in Uniform: sie werden als hinterlistige Heckenschützen gefaßt, als Besatzungsmitglieder von Panzer-

³⁸ | Vgl. N. N.: »Ihr glücklichster Tag«, in: Berliner Illustrierte Zeitung vom 23.10.1941, S. 1079.



Abb. 3: aus: Berliner Illustrierte Zeitung, 1942.

zügen, als Kraftfahrerinnen [...]»³⁹ Hier wird deutlich, dass die Diffamierung der ausländischen Frauen als Täterinnen meist mit der Annahme ihrer »Degeneriertheit« einherging. Die These vom »Eindringen von Frauen in männliche Domänen« wurde auch mit dem Vorwurf der »Entartung« und »Verjudung« verknüpft.⁴⁰ Auf die Frage, warum innerhalb dieser Argumentationen so gern und oft illustrierende Bilder eingesetzt wurden, findet sich in den Quellen aus der Zeit des Nationalsozialismus eine Antwort. Der NS-Bildtheoretiker Willy Stiewe erklärte das Pressefoto aufgrund seines dokumentarischen Charakters zu einer »der stärksten Stützen der Staatspropaganda«.⁴¹ Das künstlerische Bild wurde von Ideologen als Ausdruck ei-

³⁹ | Vgl. N. N.: »Ein einzigartiges Bild-Dokument«, in: Berliner Illustrierte Zeitung vom 24.7.1941, S. 789.

⁴⁰ | Vgl. hierzu Abbildung 9 in E. Frietsch: »Kulturproblem Frau«.

⁴¹ | Willy Stiewe: Das Pressephoto als publizistisches Mittel, Leipzig: Röder 1936, S. 126.



Abb. 4: aus: Berliner Illustrierte Zeitung, 1942.

ner überhistorischen Wahrheit angesehen.⁴² Zu der Vorstellung, dass das ›Bild der Frau‹ besonders geeignet sei, um gesellschaftliche Zustände darzustellen, finden sich im Nationalsozialismus unzählige Aussagen. So schreibt 1940 ein Autor:

»Die Erscheinung der Frau ist zu allen Zeiten ein Kulturproblem gewesen. Geist, Niveau und Formgefühl einer Zeit bekunden sich an ihr. Sie ist am sichtbarsten die Verkörperung des Geschmacks. Ihre Haltung wird das Gesicht der Zeit bestimmen. Sie wird kundtun, wer wir sind; eine dekadente Gesellschaft oder ein mit Geist und Kultur, mit Seele und Schönheit begabtes Volk.«⁴³

⁴² | Houston Stewart Chamberlain: Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, Bd. 2, München: Bruckmann [1899] 1935, S. 876 f., sowie Harry Griesdorf: Unsere Weltanschauung. Gedanken über Alfred Rosenbergs: Der Mythos des 20. Jahrhunderts, Berlin: Nordland-Verlag 1941, S. 102–107; vgl. E. Frietsch: »Kulturproblem Frau«, S. 111–130.

⁴³ | Karl Pawek: »Die deutsche Frau von Morgen«, in: Die Pause (Doppelnummer Heft 2 und 3, 1940), S. 37.

Kontinuität im Bruch: die Gleichsetzung von Weiblichkeits- und Gesellschaftsbildern in der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit nach 1945

Vergleicht man die Verwendung der Opfer-Täterinnen-Dichotomie durch die Nationalsozialisten mit der Argumentation der Gegner des »Dritten Reiches« und der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit nach 1945, so lässt sich eine gewisse Kontinuität im Bruch nicht abstreiten. Das Bild der *mater dolorosa*, von Wilhelm Hoegner als Warnung vor dem nationalsozialistischen Unrechtsregime verwendet, von den Nationalsozialisten als Ausdruck der »Degradierung der deutschen Nation« durch den Versailler Vertrag gesehen, wurde nach 1945 für die Trauer der Deutschen über die nationalsozialistische Herrschaft eingesetzt.

Die epochen- und parteientübergreifende Verwendung von Weiblichkeitsklischees aus dem Opfer-Täterinnen-Repertoire lässt sich an der Geschichte einer Skulptur veranschaulichen. 1937/38 fertigte Käthe Kollwitz die Pietà »Mutter mit totem Sohn« (Abb. 5) im Andenken an ihren im Ersten Weltkrieg gefallenen Sohn Peter an. 1914 hatte Kollwitz dem minderjährigen Jungen die elterliche Erlaubnis zu seiner Freiwilligenmeldung gegeben. Mit dem Tod des Sohnes wandelte sich die Einstellung der Künstlerin zum Krieg. In der Pietà visualisierte Kollwitz ihren Schmerz um den Verlust des Kindes. Gleichzeitig war das Kunstwerk Ausdruck der in den 1930er Jahren pazifistischen wie auch kommunistischen Haltung der Künstlerin.

1993 entschied der damalige deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl, in der »Neuen Wache« in Berlin eine »zentrale Gedenkstätte« für die »Opfer« der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu errichten. Er beschloss, Kollwitz' Skulptur stark vergrößert in der »Neuen Wache« platzieren zu lassen. In seiner Rede vor dem Bundestag am 14. Mai 1993 begründete Kohl die Wahl des Mutterbildes damit, dass es in besonderem Maße geeignet sei, »der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft« zu gedenken.⁴⁴ Kohl kam zu dem Schluss:

»[...] die Trauer der Mutter drückt mehr als Schmerz aus. Sie erinnert uns, daß wir gerade im Angesicht der Unmenschlichkeit und der systematischen Menschenvernichtung des 20. Jahrhunderts die Pflicht haben, uns die personale Würde des einzelnen zu vergegenwärtigen. Der Glaube an das Unzerstörbare des Individuums ist der Kern aller religiösen und philosophischen Traditionen, auf die sich unsere abendländische Kultur beruft. Und so vergewissern wir uns auch eines Erbes, das Menschlichkeit stiftet.«⁴⁵

Der Vorschlag, der noch im selben Jahr umgesetzt wurde, wurde damals einer umfassenden kunsthistorischen Kritik unterzogen. Die Hauptkritikpunkte bezo-

⁴⁴ | Abgedruckt in: Christoph Stölzl (Hg.): Die Neue Wache Unter den Linden. Ein deutsches Denkmal im Wandel der Geschichte, Berlin, München: Koehler & Amelang 1993, S. 215.

⁴⁵ | Ebd.



Abb. 5: Käthe Kollwitz, »Pietà« (Mutter mit totem Sohn), 1937/38.

gen sich auf die Bildgeschichte des Motivs.⁴⁶ So wurde darauf hingewiesen, dass das Thema »Mutter mit totem Sohn« seit der Weimarer Zeit im revanchistischen Sinne eingesetzt wurde. Käthe Kollwitz hatte den revanchistischen Aspekt vermieden, indem sie für ihre Skulptur ein kleines Format wählte. Das Werk hatte keinen politisch-offiziellen Charakter, sondern diente als Intimskulptur der privaten Erinnerung und Trauer. Vergrößert jedoch wird es zum Denkmal, das weniger dem Gedenken der Ermordeten dient als dazu, die Trauer der Deutschen gegenüber ihrer eigenen Geschichte auszudrücken.⁴⁷

46 | Hans-Ernst Mittig: »Indienststellung der Toten«, in: Büchten/Frey (Hg.), *Im Irrgarten deutscher Geschichte* (1993), S. 55–59; Kathrin Hoffmann-Curtius: »Ein Mutterbild für die Neue Wache in Berlin«, in: Büchten/Frey (Hg.), *Im Irrgarten deutscher Geschichte* (1993), S. 60–63; Silke Wenk: »Die überdimensionierte Mutter als Symptom?«, in: Büchten/Frey (Hg.), *Im Irrgarten deutscher Geschichte* (1993), S. 64–68.

47 | Reinhart Koselleck hat prägnant erklärt, warum die Skulptur dem Gedenken der Toten des Zweiten Weltkrieges weder auf realistischer noch auf symbolischer Ebene gerecht wird: »Wenn an das Massensterben im Zweiten Weltkrieg erinnert werden soll, so können auf der realistischen Ebene ebenso der Vater seine im Bombenkrieg verlorene Tochter betrauern oder die Kinder die im Luftschutzkeller verbrannten Eltern. Die Beziehung zwischen Mutter und Sohn ist nicht mehr der dominante Fall der Trauer, wie er es nach dem Ersten Weltkrieg mit seinen rund zwei Millionen (deutschen) gefallenen Soldaten noch war. Wird dagegen die symbolische Aussage ernst genommen, so werden die Juden ausgeschlossen, die zu Millionen

Es lohnt, auch den oben zitierten von Wilhelm Hoegner 1931 geäußerten Satz »Die Staatsvergottung der Nationalsozialisten [...] läßt nichts zu als das Bild einer Mater dolorosa« hinsichtlich seines realistischen und symbolischen Gehalts zu überprüfen. Betrachtet man seine realistische Ebene, so fällt auf, dass der Nationalsozialismus keineswegs nur das Bild der *mater dolorosa* zugelassen hat. Schon die hier vorliegende Analyse⁴⁸ zeigte verschiedene Frauenbilder; zumeist waren sie in das Opfer-Täterinnen-Klischee eingepasst. Heute erneut die Opfer-Täterinnen-Klischees zu bedienen bedeutet, Analyse zu vermeiden und auf die »Wirkmacht der Bilder« zu setzen. Diese Überlegung führt zur Reflexion über die symbolische Aussage des Satzes »Die Staatsvergottung der Nationalsozialisten [...] läßt nichts zu als das Bild einer Mater dolorosa«. Konnte das Diktum vor 1945 noch als Warnung gelten, so macht es den Nationalsozialismus heute gewissermaßen zu einem »Unfall der Geschichte«. Diesem Satz liegt keine analytische Kategorie mehr zugrunde, sondern ein naturalisierendes Bild.

Während eine Interdependenz zwischen dem nationalsozialistischen Antisemitismus und Antifeminismus unbestreitbar ist,⁴⁹ war Misogynie kein wesentlicher Bestandteil der NS-Weltanschauung, sondern vielmehr die Verwendung essentialistischer Geschlechterbilder. Es scheint sinnvoll, die universalisierende Rede von der Frauenfeindlichkeit des Nationalsozialismus aufzugeben und stattdessen von seinem *Antifeminismus* zu sprechen. Diese These vom Antifeminismus des Nationalsozialismus und seinen essentialistischen Geschlechterbildern eröffnet ein breites Feld historischer Analysen: Es kann untersucht werden, auf welche Weise der Nationalsozialismus gegenüber deutschen Frauen antifeministisch war, wie außerordentlich diffamierend er sich gegenüber ausländischen Frauen – insbesondere während der Kriegsjahre – zeigte und gleichzeitig gegenüber politischen Gegnern behaupten konnte, diese seien selbst frauenfeindlich und hätten einen minderen kulturellen Stand. Nicht zuletzt wird so auch die bundesrepublikanische Rede von der Frauenfeindlichkeit des Nationalsozialismus selbst zum Gegenstand historischer Analyse von Kontinuität und Bruch im Frauen- und Gesellschaftsbild vor und nach 1945 und die Wichtigkeit der Kategorie Geschlecht für die Analyse des nationalsozialistischen Herrschaftssystems wird hervorgehoben.

umgebracht wurden. Sie können sich von der christlichen Symbolsprache der Pietà so wenig angesprochen fühlen wie von der realistischen Aussage, als handle es sich bei der Erinnerung an das Massenmorden nur um eine Beziehung von Mutter und Sohn. Weder als Realaussage noch als symbolische Darstellung ist die Pietà [...] geeignet, um an das alle Generationen und alle Geschlechter und alle Völker erfassende Massensterben und eben auch das Massenmorden zu erinnern, für das wir Deutsche einzustehen haben.« Reinhart Koselleck: »Bilderverbot. Welches Totengedenken?«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8.4.1993, S. 33.

⁴⁸ | Für eine ausführlichere Analyse vgl. E. Frietsch: »Kulturproblem Frau«.

⁴⁹ | Ute Planert: *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1998, S. 12.

Opfer- und Täterinnenbilder in der Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus

Es ist das Verdienst der feministischen Theorie, die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für das Funktionieren der nationalsozialistischen Herrschaft kenntlich gemacht zu haben. In den 1970er Jahren war es die sich aus der Frauenbewegung neu entwickelnde feministische Forschung, die nicht nur bestehende unterdrückende Herrschaftsverhältnisse offenlegte, analysierte und kritisierte, sondern auch nach der Rolle von Frauen in der Geschichte und hier insbesondere während der Zeit des Nationalsozialismus fragte.⁵⁰ In den Anfängen richtete sich die Kritik der Frauenforschung in erster Linie gegen Aussagen, wie sie z. B. prominent von Joachim C. Fest vertreten worden waren, in denen auf der einen Seite eine (politische) Machtlosigkeit der Frau konstatiert wurde, auf der anderen Seite Frauen aber als hysterische Verehrerinnen Hitlers galten.⁵¹ Die verbreitete Annahme, Frauen hätten Hitler mit ihrer Wahlstimme an die Macht gebracht, wurde von der entstehenden Frauenforschung kritisiert und widerlegt.⁵² Dennoch tat sich auch die feministische Forschung schwer mit ihrem nationalsozialistischen Erbe, da es nicht nur galt, Mythen der herkömmlichen Geschichtsschreibung zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus offenzulegen, sondern auch die eigenen Verstrickungen aufzudecken und zu analysieren.

Dabei lassen sich bis heute verschiedene Phasen des Diskurses zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus erkennen. Diese Einteilung in drei oder seit jüngstem vier Phasen⁵³ ist aus verschiedenen Gründen nicht unumstritten. Zum einen produziert die Phaseneinteilung – wie jede Form der Kategorisierung – Ausschlüsse und stellt eine Verallgemeinerung dar. Es besteht also die Tendenz, nicht alle Beiträge, die zum Thema »Frauen im Nationalsozialismus« publiziert wurden, einzubeziehen. Zum anderen scheint die Einteilung des Diskurses in Phasen den Eindruck einer fortschrittsorientierten und wertenden Logik zu befördern und damit gleichzeitig eine Negativeinschätzung der frühen Forschung zur Rolle von Frauen nahezule-

50 | Vgl. zur ausführlichen Zusammenfassung des wissenschaftlichen Diskurses zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus: Christina Herkommer: *Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Der Diskurs der Frauenforschung zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus*, München: Meidenbauer 2005. Ausgespart bleiben hier allerdings neueste Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung zum Thema »Nationalsozialismus und Geschlecht«.

51 | J. C. Fest: *Das Gesicht des Dritten Reiches*, S. 359. Siehe dazu auch oben.

52 | Vgl. A. Tröger: »Die Dolchstoßlegende der Linken«, a. a. O., S. 324–355.

53 | Vgl. z. B. Christina Herkommer: »Women under National Socialism«, in: Olaf Jensen/Chris Szejnman (Hg.), *Ordinary People as Mass Murderers. Perpetrators in Comparative Perspectives*, Basingstoke: Palgrave Macmillan (im Druck).

gen.⁵⁴ Seit den 1990er Jahren zeichnet sich der Trend ab, dass die kritische Auseinandersetzung mit den wichtigen Arbeiten prominenter Wissenschaftlerinnen aus den Anfängen der Frauenforschung immer wieder eine Abwehrhaltung der Frauen hervorruft, die aktiv die neue Frauenbewegung mitgestaltet haben.⁵⁵ Dabei ist mit der kritischen Einschätzung dieser Arbeiten nur selten eine Abwertung verbunden; vielmehr zeigt sich darin die Bedeutung dieser Forschungen für die aktuelle Beschäftigung mit dem Thema: So wird z. B. kaum eine ernstzunehmende Arbeit zu Frauen im Nationalsozialismus darauf verzichten können, sich mit Gisela Bocks detaillierter und wichtiger Studie zur Zwangssterilisation zu befassen,⁵⁶ in der sie auf den Zusammenhang zwischen dem Rassismus des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und der NS-Geschlechterordnung verweist.⁵⁷ Dennoch muss es möglich bleiben, dies in kritischer Weise zu tun. Am schwersten wiegt jedoch der Einwand, dass durch die Phaseneinteilung die binäre Einordnung von Frauen in Opfer und Täterinnen fortgeschrieben werde.⁵⁸ Hier handelt es sich um eine Fehleinschätzung: Die Phaseneinteilung beruht nicht auf einer impliziten oder gar expliziten Akzeptanz der Opfer-Täterinnen-Dichotomie. Sie versucht vielmehr deutlich zu machen, dass diese Dichotomie nicht nur in der Mainstreamforschung zum Nationalsozialismus ihre Verwendung findet, sondern auch in den Analysen der Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus auftaucht. Nicht die Übernahme der Opfer-Täterinnen-Dichotomie steht also hinter der Phaseneinteilung, sondern vielmehr der Versuch, die Konstruktion dieser Dichotomie und ihre Veränderungen im Laufe des Diskurses der Frauen- und Geschlechterforschung zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus sichtbar und damit möglicherweise auch durchlässiger zu machen.

Die dennoch in Teilen durchaus berechtigte Kritik an der Einteilung der Frauen-

54 | Vgl. Susanne Lanwerd/Irene Stoehr: »Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven«, in: Johanna Gehmacher/Gabriella Hauch (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen*, Wien: Studien Verlag 2007, S. 22–68, hier S. 22.

55 | Hierzu beispielsweise Irene Stoehr: »Gründerinnen – Macherinnen – Konsumentinnen? Generationenprobleme in der Frauenbewegung der 1990er Jahre«, in: Ilse Modelmog/Ulrike Gräbel (Hg.), *Konkurrenz und Kooperation. Frauen im Zwiespalt?*, Münster: LIT Verlag 1994, S. 91–115. Kritisch zu diesem »Generationenkonflikt«: Paula-Irene Villa: »Woran erkennen wir eine Feministin? Polemische und programmatische Gedanken zur Politisierung von Erfahrungen«, in: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2003, S. 266–285.

56 | Gisela Bock: *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1986.

57 | Vgl. Sybille Steinbacher (Hg.): *Volksgenossinnen. Frauen in der Volksgemeinschaft*, Göttingen: Wallstein 2007, S. 16.

58 | S. Lanwerd/I. Stoehr: »Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus«, a. a. O., S. 22.

forschung zum Nationalsozialismus in Phasen hat zudem bisher nicht dazu geführt, dass ein neues Konzept vorgelegt wurde, welches die Phaseneinteilung umgeht, aber gleichwohl dazu in der Lage ist, die Veränderungen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu Frauen im Nationalsozialismus hinreichend zu analysieren.⁵⁹ Daher wird auch im Folgenden, in Ermangelung adäquaterer Analysekatoren, die Phaseneinteilung beibehalten, um den Diskurs der Frauenforschung zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus nachzuvollziehen und den momentanen Stand der Diskussion festzuhalten

Mit Beginn der Frauenbewegung in der Bundesrepublik Deutschland und der aus ihr heraus entstehenden feministischen Forschung wurden ab Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre verschiedene Erklärungsansätze zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus entwickelt. Hier wurde vor allem auf den Ausschluss von Frauen aus staatlichen Machtpositionen hingewiesen ebenso wie auf eine patriarchale Arbeitsmarktpolitik, die eine Rekonstruktion der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung anstrebte und Frauen auf unbezahlte Arbeit im Haushalt oder unterbezahlte Arbeit in der Wirtschaft zurückdrängte.⁶⁰ Aber auch die rassistische und antisemitische Politik des Nationalsozialismus wurde in diesen ersten Studien zur Rolle der Frauen im »Dritten Reich« betrachtet und, so wie z. B. bei Gisela Bock in Form der NS-Sterilisationspolitik, als Teil der nationalsozialistischen Frauenpolitik dargestellt.⁶¹ Der Nationalsozialismus und seine Frauenpolitik wurden dabei von einem Teil der feministischen Forschung als extreme Erscheinungsform des Patriarchats interpretiert und seine Misogynie herausgestellt. Dementsprechend galten alle – also auch nichtverfolgte deutsche – Frauen im nationalsozialistischen Deutschland als Opfer der unterdrückenden Verhältnisse. Eine aktive Beteiligung an den unterdrückenden und gewalttätigen nationalsozialistischen Gesellschaftsstrukturen

59 | Vgl. auch hier S. Lanwerd/I. Stoehr: »Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus«, a. a. O., S. 22–68, die in ihrem Text ebendiese Punkte kritisieren, dann aber im Folgenden ebenfalls die Phaseneinteilung übernehmen, wenn auch mit einer anderen Gewichtung und Einordnung der Diskursbeiträge.

60 | Vgl. hierzu Frauengruppe Faschismusforschung (Hg.): Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: S. Fischer 1981, und Susanna Dammer/Carola Sachse: »Nationalsozialistische Frauenpolitik und weibliche Arbeitskraft«, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 5 (1981), S. 108–117.

61 | Bock geht in diesem Zusammenhang von Folgendem aus: »Frauen, die an der Sterilisationspolitik mitwirkten, waren eine Minderheit unter ihren Akteuren und erst recht eine Minderheit unter den Frauen. Dies gilt nicht nur für die Sterilisationspolitik, sondern für den nationalsozialistischen Rassismus insgesamt« (G. Bock: Zwangssterilisation, S. 208). Die Beteiligung von Frauen an Rassismus und Antisemitismus und der damit verbundenen Gewalt wird von Bock mit dem Hinweis bedacht, dass es zumeist kinderlose Helferinnen der Sterilisationspolitik und KZ-Aufseherinnen gewesen seien, die rassistische Strategien verfolgt hätten. Deren Rassismus sei jedoch nicht eine eigene Handlungsmotivation gewesen, sondern eine Anpassung an »männlichen« Rassismus.

wurde kaum in Betracht gezogen.⁶² Zwar gab es auch Untersuchungen, wie etwa die von Margarete Mitscherlich, die sich gezielt mit dem Antisemitismus von Frauen befassten. Dies geschah zumeist jedoch nur, um darüber festzustellen, dass dieser Antisemitismus nicht aus einer eigenen Motivation der Frauen rühre, sondern vielmehr aus einer Anpassung an den Antisemitismus der Männer erklärt werden könne.⁶³ Auch hier blieb die Annahme eines Opferstatus ›der Frau‹ also bestehen. Hinter dieser Feststellung eines generellen Opferstatus von Frauen im Nationalsozialismus und der damit verbundenen Konstruktion eines weitgehend homogenen Gesamtsubjekts ›Frau‹ stand vor allem die politische Strategie, Gemeinsamkeiten zwischen Frauen, eine gemeinsame und positive ›weibliche Identität‹ herzustellen, um darüber schließlich auch ein solidarisches Vorgehen gegen unterdrückende Strukturen in der Gegenwart ermöglichen zu können.

Mitte der 1980er Jahre fand eine Veränderung innerhalb der feministischen Theoriebildung statt, die auch Teile der Forschung zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus beeinflusste. Der bisherigen grundlegenden Annahme der Geschlechterdifferenz wurde nun stärker die Annahme der Gleichheit der Geschlechter entgegengestellt.⁶⁴ In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach der Beteiligung von Frauen an Aufbau und Erhalt unterdrückender patriarchaler Strukturen gestellt. Auch der Nationalsozialismus geriet dabei in den Blick. Es bildete sich die Tendenz heraus, verstärkt nach der Mittäterschaft und Täterschaft von Frauen innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems zu fragen.⁶⁵ Die These von der Frau als (Mit-)Täterin führte zu heftigen Kontroversen innerhalb der feminis-

62 | Die einzige aktive Rolle, die Frauen im Nationalsozialismus zu diesem Zeitpunkt zugestanden wurde, war die der Widerständigen: So verweist z. B. Annemarie Tröger im Zusammenhang mit der Verdrängung weiblicher Arbeitskräfte aus qualifizierten Berufen auf Frauen als widerständig, wenn sie einen »[...] massive[n], unorganisierte[n] Widerstand der erwerbstätigen und arbeitslosen Frauen gegen die propagierte Arbeitsteilung der Geschlechter und damit gegen das nationalsozialistische Frauenbild [...]« konstatiert (Annemarie Tröger: »Die Frau im wesensgemäßen Einsatz«, in: Arbeitsgruppe Faschismusforschung [Hg.], Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: S. Fischer, S. 246–272, hier S. 258).

63 | Margarete Mitscherlich: »Antisemitismus – eine Männerkrankheit?«, in: Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendung 37 (1983), Heft 1, S. 41–54, oder Margarete Mitscherlich: Die friedfertige Frau, Frankfurt/Main: S. Fischer 1987.

64 | Zu dieser Debatte auch Ute Gerhard/Mechthild Jansen/Andrea Maihofer (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt/Main: Ulrike Helmer Verlag 1990; Karen Hagemann-White: Sozialisation: weiblich – männlich?, Opladen: Leske & Budrich 1984, S. 78 f.

65 | Die These der Mittäterschaft der Frauen an gewalttätigen und unterdrückenden Strukturen wurde von Christina Thürmer-Rohr in den Diskurs eingeführt (vgl. Christina Thürmer-Rohr: Vagabundinnen. Feministische Essays, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1987), die jedoch in ihren Ausführungen weniger auf den Nationalsozialismus rekurriert als vor allem auf die atomare Bedrohung und die Zerstörung der (Um-)Welt. Dennoch wurde die These der Mittäterschaft in erster Linie in Bezug auf die Rolle von Frauen im Nationalsozialismus diskutiert.

tischen Forschung. Gisela Bock bezeichnete diese Kontroverse seinerzeit sogar als »Historikerinnenstreit«.⁶⁶ Dabei war es weniger die direkte Täterschaft von Frauen im Rahmen der Verfolgung und Ermordung von Juden und anderen missliebigen Personen, die kontrovers diskutiert wurde. Es war vor allem die Annahme, Frauen seien innerhalb ihrer eigenen »weiblichen Sphäre« als Mütter, Ehefrauen, Hausfrauen und durch ein Festhalten an dieser Sphäre zu Täterinnen geworden, die wissenschaftliche Kritik und Entrüstung auslöste.⁶⁷ Die Kritik an der These der Frau als Täterin erwies sich letztlich in weiten Teilen als eine Kritik der differenztheoretisch ausgerichteten Frauenforschung an gleichheitstheoretischen Argumentationen. Die »Täterinnenthese« kann daher als gegenläufige Tendenz zur zuvor vorherrschenden Annahme eines allgemeinen Opferstatus der Frau verstanden werden. Die Feststellung, dass Frauen auch Täterinnen sein können, führte jedoch allein nicht zu einer differenzierteren Betrachtung des Beitrags von Frauen zu unterdrückenden und gewalttätigen gesellschaftlichen Verhältnissen, wie sie im Nationalsozialismus vorherrschend waren. Zwar hatte sich der Inhalt der Argumentation verändert, der Bezugsrahmen einer grundlegenden Zweigeschlechtlichkeit mit seinen Zuschreibungen blieb jedoch ebenso wie die Annahme eines Gesamtsubjektes »Frau« weiter elementar für die Betrachtung der Rolle von Frauen im Allgemeinen und der Betrachtung der Rolle von Frauen im Nationalsozialismus im Besonderen.

Eine wichtige Veränderung erfuhr die Erforschung der Rolle von Frauen im Nationalsozialismus durch einen Perspektiv- bzw. Paradigmenwechsel der bundesdeutschen Frauenforschung Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre. Es wurde begonnen, nicht mehr nur die geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen an Frauen und Männer als soziales Konstrukt zu sehen, sondern auch Körperlichkeit und damit Zweigeschlechtlichkeit als biologisches Faktum selbst zu hinterfragen. Vor allem der Ansatz von Judith Butler, der nicht nur die (diskursiven) Herstellungsmodi von Geschlecht betrachtet, sondern zugleich danach fragt, wie die Konstruktion von Geschlecht und die damit verbundene heterosexuelle Normierung des Begehrens aufgelöst werden kann, war dabei von besonderer Bedeutung.⁶⁸ Diese neue Orien-

66 | Gisela Bock: »Ein Historikerinnenstreit?«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 18 (1992), S. 400–404.

67 | Vor allem die Beiträge von Claudia Koonz (Claudia Koonz: *Mütter im Vaterland, Freiburg/Breisgau: Kore* 1991) und Karin Windaus-Walser (Karin Windaus-Walser: »Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus«, in: *Feministische Studien* 6 [1988], S. 102–115), beides Beiträge von Forscherinnen, die selbst nicht aus Deutschland, sondern aus den USA bzw. der Schweiz stammen, wurden einer breiten Kritik unterzogen. Es wurde der Vorwurf laut, dass hier die Vergangenheit mit Blick auf die politische Brauchbarkeit für die Gegenwart aus der Perspektive einer bestimmten feministischen Richtung, nämlich dem *equal rights feminism*, betrachtet werde (Gisela Bock: »Die Frauen und der Nationalsozialismus. Bemerkungen zu einem Buch von Claudia Koonz«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 15 [1989], S. 563–579, hier S. 565).

68 | Judith Butler: *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1991. Ein weiterer Ansatz, der ebenfalls dazu beitragen konnte, dass in der feministischen Forschung die Annahme einer essentiellen Weiblichkeit zugunsten der Annahme der Konstruiertheit von

tierung führte in Teilen der Erforschung des Nationalsozialismus zu einer veränderten Wahrnehmung von deutschen nichtverfolgten Frauen und ihren Handlungsmöglichkeiten innerhalb nationalsozialistischer Herrschaftsstrukturen. Es wurden differenzierte Bilder der Rollen von Frauen und Männern im Nationalsozialismus entworfen. Dabei stand immer weniger die Darstellung von Frauen als einer homogenen Gruppe mit gleichen Problemen und Erfahrungen im Vordergrund, sondern vielmehr die Thematisierung der vielfältigen Lebenssituationen.⁶⁹ Die seit Mitte der 1980er Jahre andauernde Kontroverse um die Rolle von Frauen im Nationalsozialismus begann sich aufzulösen. Konsens schien, dass Frauen, abhängig von ihrer politischen Einstellung, ethnischen Zugehörigkeit und gesellschaftlichen Position zur Zeit des Nationalsozialismus, Opfer, Täterinnen, Zuschauerinnen, Mitläuferinnen oder Widerstandskämpferinnen hatten sein können.⁷⁰

Die Akzeptanz der Rollenvielfalt deutscher nichtjüdischer Frauen im nationalsozialistischen Herrschaftssystem führte in der Frauen- und Geschlechterforschung aber auch dazu, dass vielfach eine theoretische Position außerhalb der bisher oft bedeutungsvollen Opfer-Täterinnen-Dichotomie gesucht wurde. Forderung war, die Begrifflichkeiten, die bisher für eine möglichst eindeutige Zuordnung von Frauen im Nationalsozialismus gestanden hatten, aufzulösen. So stellt z. B. Carola Sachse fest, dass binär konstruierte Begriffe wie ›Opfer/Täter‹, ›Mann/Frau‹ etc. »[...] vermutlich unverzichtbare politische Instrumente moderner Gesellschaften [...]« sind, dass sie aber »als heuristische Instrumente zur Analyse von totalitärer Herrschaft,

Geschlecht und vor allem Zweigeschlechtlichkeit an Bedeutung verloren hat, stammt aus der Tradition der Ethnomethodologie und des symbolischen Interaktionismus. Er befasst sich vor allem mit der interaktiven Herstellung von Geschlecht und Zweigeschlechtlichkeit; vgl. hierzu z. B. Harold Garfinkel: *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs: Prentice Hall 1967; Regina Gildemeister/Angelika Wetterer: »Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung«, in: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), *Traditionen, Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie*, Freiburg/Breisgau: Kore 1992, S. 201–254; Candace West/Don H. Zimmerman: »Doing Gender«, in: Judith Lorber/Susan A. Farell (Hg.), *The Social Construction of Gender*, London: Sage 1991, S. 13–37.

69 | Vgl. hierzu z. B. die Untersuchungen zu Frauen und ihrem Alltag im Nationalsozialismus von Uta Cornelia Schmatzler: *Verstrickung, Mitverantwortung und Täterschaft im Nationalsozialismus. Eine Untersuchung zum Verhältnis von weiblichem Alltag und Faschismus*, Kiel: L & F Verlag 1994.

70 | Dieser neuen Perspektive haben sich auch Forscherinnen, die ehemals stärker differenztheoretisch argumentiert und dabei vor allem den Opferstatus der Frauen hervorgehoben hatten, nicht entzogen. So stellt z. B. auch Gisela Bock in neueren Arbeiten die Vielfalt der Positionen von Frauen heraus und hält dabei fest, dass es nicht nur die eine Geschichte von Frauen im Nationalsozialismus gab, sondern dass gerade während der NS-Herrschaft die Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen von Frauen über deren Leben und Tod bestimmen konnten. Vgl. G. Bock: »Ganz normale Frauen«, S. 245–277.

die sich um Sprachspiele und deren Regeln einen Dreck schert [...]»⁷¹ nicht taugen. Und auch Kirsten Heinsohn, Barbara Vogel und Ulrike Weckel konstatieren:

»Die Begriffe ›Opfer‹ und ›Täterin‹ eignen sich offenbar wenig als analytische Kategorien, sie transportieren vielmehr vor allem moralische Urteile oder doch zumindest Konnotationen. So erfüllen sie denn auch in der jüngsten Debatte unter feministischen Wissenschaftlerinnen in erster Linie polemische Funktionen und liefern als solche noch keinen Erklärungsansatz für das Verhalten historischer Frauen.«⁷²

Seit Ende der 1990er Jahre zeigt sich eine neue Entwicklung in Teilen der feministischen Forschung bzw. der Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus. Weiterhin orientiert an der Tendenz der neueren allgemeinen Frauen- und Geschlechterforschung, die bisher als universal und grundlegend begriffene binäre Grundeinteilung der Menschheit, die Zweigeschlechtlichkeit, als Konstrukt zu begreifen und zu dekonstruieren, entwickelten sich innerhalb der Frauenforschung zum Nationalsozialismus neue Untersuchungen. Ein großer Teil dieser Untersuchungen bezieht sich auf Frauen, die als KZ-Aufseherinnen gearbeitet haben – eine Gruppe von Frauen, der zwar große öffentliche Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde und wird, die aber lange von der Forschung zu Frauen im Nationalsozialismus unbeachtet geblieben war. Zentral für die Analyse ist dabei jedoch nicht mehr die Einordnung in Opfer- oder Täterinnenschemata, sondern vor allem die Frage nach nationalsozialistischen Geschlechterarrangements, nach Handlungsspielräumen von Frauen im Nationalsozialismus und nach Geschlechterbildern, die während und nach der Zeit des Nationalsozialismus wirksam waren.

Als wichtiger Beitrag sind hier vor allem die Untersuchungen von Gudrun Schwarz zu erwähnen, die sich mit Frauen in der SS bzw. im SS-Gefolge befassen.⁷³ Schwarz benennt ein breites Spektrum der Tätigkeiten und Verwicklungen von SS-Frauen in den Prozess der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung und sieht diese Frauen als eigenverantwortlich Handelnde, die mit ihrer Täterschaft vor allem die eigene Karriere, den sozialen Aufstieg und ökonomische Vorteile im Blick hatten. Die Kategorie Geschlecht spielt bei den Analysen von Schwarz eine wichtige Rolle, jedoch nicht als Indikator für die Beteiligung oder Nichtbeteiligung an NS-Verbrechen. Sie betrachtet vielmehr die zugrunde liegenden Geschlechterarrangements des Nationalsozialismus, die einen nahezu reibungslosen Ablauf der Ermordung von Millionen von Menschen ermöglichten. Auch die Handlungsräume von Frauen stehen sowohl bei Schwarz als auch in anderen neueren Untersuchungen immer stärker im Vordergrund der Betrachtungen. Dabei wird deutlich, dass die

71 | Carola Sachse: »Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Debatten, Topoi und Ergebnisse seit 1976«, in: *Mittelweg* 36 6 (1997), Heft 2, S. 24–33, hier S. 33.

72 | K. Heinsohn/B. Vogel/U. Weckel: *Zwischen Karriere und Verfolgung*, S. 13.

73 | Gudrun Schwarz: »Eine Frau an seiner Seite«: Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg: Hamburger Edition 1997, oder auch Gudrun Schwarz: »Das SS-Herrenmenschenpaar«, in: Helgard Kramer (Hg.), *Die Gegenwart der NS-Vergangenheit*, Berlin, Wien: Philo 2000, S. 304–313.

Kategorie Geschlecht für Frauen bestimmte Handlungsräume verspernte, wie etwa den Aufstieg in viele der höheren Positionen, dass sich dafür aber auch andere geschlechtsspezifische Handlungsräume eröffneten, die wiederum sehr unterschiedlich genutzt wurden.⁷⁴

Einige vielversprechende neuere Untersuchungen befassen sich mit der *Wahrnehmung* von Frauen, die sich als KZ-Aufseherinnen oder aber auch als Krankenschwestern nachweisbar an nationalsozialistischem Unrecht und Gewaltakten beteiligten, im öffentlichen Diskurs der Nachkriegszeit und den Geschlechterbildern, die innerhalb dieses Diskurses transportiert werden, ebenso wie mit der Funktion dieser Bilder. Sie zeigen, dass Verbrechen im Nationalsozialismus, die von Frauen begangen wurden, zumeist mit ›devianter Weiblichkeit‹ erklärt und in diesem Zusammenhang häufig sexualisiert werden. Die Gewalttaten von Frauen erscheinen als besonders brutal, weil sie den traditionellen Weiblichkeitsbildern widersprechen. Die Anwendung von Gewalt wurde und wird bei Frauen als abweichendes Verhalten betrachtet und damit nicht nur pathologisiert, sondern oft zugleich auch dämonisiert. Das führt dazu, dass der »Normalmensch« von der Verantwortung entlastet wird.⁷⁵

74 | Johannes Schwartz: »Geschlechtsspezifischer Eigensinn von NS-Täterinnen am Beispiel der KZ-Oberaufseherin Johanna Langefeld«, in: Viola Schubert-Lehnhardt (Hg.), *Frauen als Täterinnen im Nationalsozialismus*, Gerbstedt: Mansfeld-Druck 2005, S. 56–82; Johannes Schwartz: »Handlungsräume einer KZ-Aufseherin. Dorothea Binz – Leiterin des Zellenbaus und Oberaufseherin«, in: Simone Erpel (Hg.), *Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück*, Begleitband zur Ausstellung, Berlin: Metropol 2007, S. 59–71.

75 | So zeigt Julia Duesterberg am Beispiel der ehemaligen KZ-Aufseherin Dorothea Binz, die in ihrem Strafverfahren von der Anklage als »Bestie« und »sadistic slut« betitelt wurde, dass die Gewalttaten der KZ-Aufseherinnen mit deutlich sexualisierenden Konnotationen bedacht werden, weil sie den traditionellen Weiblichkeitsbildern zu widersprechen scheinen (vgl. Julia Duesterberg: »Von der ›Umkehr aller Weiblichkeit‹. Charakterbilder einer KZ-Aufseherin«, in: Eschebach/Jacobeit/Wenk [Hg.], *Gedächtnis und Geschlecht* [2002], S. 227–243, hier S. 227). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Alexandra Przyrembel in ihrer Auseinandersetzung mit Ilse Koch, der Ehefrau des KZ-Kommandanten und SS-Offiziers Karl Koch, die zwar keine KZ-Aufseherin war, aber dennoch in gewalttätiger Weise in den Lageralltag eingriff. Die Verbrechen Ilse Kochs wurden mit sexuell deviantem Verhalten in Verbindung gebracht und pathologisiert. Ihre Verurteilung fungierte als »[...] eine Katharsis für alle ›anständigen Deutschen‹« (Alexandra Przyrembel: »Der Bann eines Bildes. Ilse Koch, die ›Kommandeuse von Buchenwald‹«, in: Eschebach/Jacobeit/Wenk [Hg.], *Gedächtnis und Geschlecht* [2002], S. 245–267, hier S. 264). Auch Anette Kretzer weist in ihren Untersuchungen zu der Repräsentation von Täterinnen im ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess auf die Tatsache hin, dass im öffentlichen Diskurs zu Frauen im Nationalsozialismus deutlich wird, dass gerade die von Frauen begangenen Verbrechen als besonders rätselhaft erscheinen, skandalisiert und pathologisiert werden. Vgl. Anette Kretzer: »His or her special job«. Die Repräsentation von NS-Verbrecherinnen im Ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess und im westdeutschen Täterschafts-Diskurs«, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland* 7 (2005), *Entgrenzte Gewalt*, S. 134–150.

Neuere Untersuchungen der Frauen- und Geschlechterforschung thematisieren nicht in erster Linie die Frage, ob Frauen in ihrer Gesamtheit nun Täterinnen oder doch eher Opfer waren. Es wird als gegeben vorausgesetzt, dass nichtverfolgte deutsche Frauen sich in den verschiedensten Bereichen am nationalsozialistischen Herrschaftssystem beteiligten bzw. von ihm profitierten, und es bleibt deutlich, dass diese Frauen nicht ausschließlich Opfer einer patriarchalen Politik bzw. Gesellschaft waren, sondern in weiten Teilen das mörderische System des Nationalsozialismus gestützt haben. Im Zentrum stehen die Handlungsspielräume von Frauen, aber auch nationalsozialistische Geschlechterarrangements und die Geschlechterbilder in den medialen Inszenierungen. Es wird deutlich, dass Geschlecht eine wichtige Kategorie ist, um den Nationalsozialismus, seine Funktionsweisen und seine gesellschaftlichen Aus- und Nachwirkungen zu analysieren.

Ein Ziel innerhalb der künftigen Frauen- und Geschlechterforschung wird es sicherlich sein, neben der Bedeutung der Weiblichkeitskonstruktionen im »Dritten Reich« auch verstärkt die Bedeutung der Männlichkeitskonstruktionen in die Analyse einzubeziehen.

Ein wichtiger Ansatz, Vereinfachungen und Essentialismen im Blick auf die Bedeutung der Kategorie Geschlecht im »Dritten Reich« zu vermeiden, kommt aus der feministischen Kunstgeschichtsschreibung und stand lange eher am Rand der Frauen- und Geschlechtergeschichte bzw. fand nur langsam Eingang in den in vielfältigen Zeitschriftenbeiträgen und Sammelbänden geführten kritischen Diskurs zum Thema »Nationalsozialismus und Geschlecht«. Es ist nicht ohne eine gewisse Ironie, dass gerade die Augenfälligkeit, mit der sich die im »Dritten Reich« mit dem Monopol⁷⁶ versehene »allgemein verständliche Massenkunst« der geschlechterrollenspezifischen Vorstellungen bediente, in der allgemeinen kunsthistorischen Forschung häufig als Argument dafür herangezogen wird, die *Art und Weise* der Inszenierung nicht näher analysieren zu müssen. Die damit verbundene Argumentation ähnelt dem überkommenen Umgang mit den künstlerischen Produktionen des deutschen Faschismus. Mit der Erklärung, dass diese banal und lächerlich seien, hatte sich die Kunstgeschichtsschreibung nach 1945 einer Stellungnahme entzogen. In Abgrenzung zu dieser vereinfachenden Sicht versuchten kritische theoretische Ansätze seit den 1970er Jahren zwar das Verhältnis von Ästhetischem und Politischem zu beleuchten,⁷⁷ bei der Auseinandersetzung mit machstrategischen Aspekten der

76 | Bei Durchsicht der nationalsozialistischen Kunstzeitschriften fällt auf, dass es ständig dieselben Künstler waren, über die geschrieben wurde und deren Werke abgebildet waren. Ein Überblick entsteht beim Vergleich der aufwändig gestalteten Kunst- und Kulturzeitschriften wie »Das Bild«, »Die Kunst«, »Die Kunst im Dritten Reich«, »Kunst für Alle«, »Die Kunst dem Volk« oder »Die Pause«. Abgebildet waren Werke, die an traditionelle und bekannte Motive anknüpften. Als überzeugend angesehen wurde Allgemeinverständlichkeit.

77 | Die Veröffentlichungen (siehe u. a. Berthold Hinz: *Die Malerei im deutschen Faschismus. Kunst und Konterrevolution*, München: Hanser 1974) konnten lediglich an einige wenige Untersuchungen anknüpfen. Hier ist insbesondere Hildegard Brenners Auseinandersetzung mit der Kunstpolitik des Nationalsozialismus zu nennen: Hildegard Brenner: *Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1963.

visuellen Kultur im »Dritten Reich« blieb die Kategorie Geschlecht jedoch weitgehend im Dunkeln. Meist beschränkte man sich darauf, den Objektcharakter der Weiblichkeitsbilder ins Blickfeld zu rücken.⁷⁸ Die beständige Betonung, die NS-Kunst sei pornografisch und dabei frauenfeindlich, sie diene ausschließlich dem »männlichen Blick«, kommentierte Silke Wenk 1987 mit den ironischen Worten, »man könnte fast meinen, die Kunstgeschichte sei in der Hand von Feministen«.⁷⁹

Auf Dekonstruktion bedachte feministische Forschungen gingen nun daran, die Kontinuitätslinien in der Darstellung vor und nach 1933 kenntlich zu machen.⁸⁰ Ein wichtiges Anliegen feministischen Herangehens war und ist es dabei, auf den blinden Fleck der Forschung hinsichtlich der Beziehung von kollektivem Imaginärem, Sexualität und Macht aufmerksam zu machen. Weiblichkeit wurde, so Irit Rogoff, nach 1945 oft »als Metapher für eine ruinierte Nation eingesetzt«.⁸¹ Substanzialisierung des »Opfers« und »Feminisierung« einer ganzen Nation, sowohl im Diskurs als auch in der Ausstellungspraktik und künstlerischen Inszenierung wirksam – man

78 | Siehe u. a. B. Hinz: Die Malerei im deutschen Faschismus, S. 83–93; Klaus Wolbert: Die Nackten und die Toten des »Dritten Reiches«. Folgen einer politischen Geschichte des Körpers in der Plastik des deutschen Faschismus, Gießen: Anabas 1982, S. 42.

79 | Silke Wenk: »Aufgerichtete weibliche Körper. Zur allegorischen Skulptur im deutschen Faschismus«, in: NGBK (Hg.), Inszenierung der Macht – ästhetische Faszination im Faschismus, Berlin: Nishen 1987, S. 103–118, hier S. 103. Zur Problematik siehe auch ausführlich Silke Wenk: »Hin-weg-sehen oder: Faschismus, Normalität und Sexismus. Notizen zur Faschismusrezeption anlässlich der Ausstellung »Inszenierung der Macht«, in: NGBK (Hg.), Erbeutete Sinne. Nachträge zur Berliner Ausstellung »Inszenierung der Macht – ästhetische Faszination im Faschismus«, Berlin: Nishen 1988, S. 17–32; Silke Wenk: »Rhetoriken der Pornografisierung. Rahmungen des Blicks auf die NS-Verbrechen«, in: Eschebach/Jacobeit/Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht (2002), S. 269–294.

80 | Siehe u. a. S. Wenk: »Aufgerichtete weibliche Körper«, a. a. O.; Silke Wenk: »Götter-Lieben. Zur Repräsentation des NS-Staates in steinernen Bildern des Weiblichen«, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Gerda Stuchlik (Hg.), Frauen und Faschismus in Europa. Der faschistische Körper, Pfaffenweiler: Centaurus 1990, S. 181–210; Silke Wenk: »Volkskörper und Medienspiel. Zum Verhältnis von Skulptur und Fotografie im deutschen Faschismus«, in: Kunstforum international (114) 1991, S. 226–236; Kathrin Hoffmann-Curtius: »Die Frau in ihrem Element. Adolf Zieglers Triptychon der »Naturgesetzlichkeit«, in: kritische berichte 2 (1989), S. 5–25; Anne Meckel: Animation – Agitation. Frauendarstellungen auf der »Großen Deutschen Kunstausstellung« in München 1937–1944, Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1993; E. Frietsch: »Der trojanische Königsson im Polohemd«, a. a. O.; E. Frietsch: »Kulturproblem Frau«, ferner Elke Frietsch: »Helden und Engel. Unsterblichkeitsphantasmen in der Kunst des NS-Regimes während der Kriegsjahre«, in: Paula Diehl (Hg.), Körper im Nationalsozialismus. Bilder und Praxen, München, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag/Schöningh 2006, S. 129–148; Elke Frietsch: »Die Wiederkehr des Helden. Politische Religion, Macht, Herrschaft und Gewalt in künstlerischen Inszenierungen seit der Französischen Revolution«, in: Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Halbjahreszeitschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft 2 (2007), S. 355–380.

81 | I. Rogoff: »Von Ruinen zu Trümmern«, a. a. O., S. 260.

denke an die Präsentation von Käthe Kollwitz' stark vergrößerter Skulptur »Mutter mit totem Sohn« in der »Neuen Wache« in Berlin –, dien(t)en sowohl dazu, der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen auszuweichen, als auch, eine Analyse der Interdependenz von Lebensrealität und Ästhetik zu umgehen. Kathrin Hoffmann-Curtius hat in einem Aufsatz aus dem Jahr 1996 Rogoffs These von der Feminisierung des Faschismus noch weiter ausgeführt.⁸² In ihrer Analyse weist Hoffmann-Curtius darauf hin, dass die Bedeutung, die das Markieren der Geschlechterdifferenz im »Dritten Reich« und der Auseinandersetzung mit ihm hatte und hat, noch kaum erforscht ist. Mehr als zehn Jahre nach Erscheinen dieses Aufsatzes hat sich diese Situation noch nicht umfassend geändert.⁸³ Da das »Dritte Reich«, aber auch die Darstellung des nationalsozialistischen Genozids nicht nur massiv auf Geschlechterbilder, sondern auch auf Symbolsprachen rekurrerten und rekurrieren, scheint eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der NS-Geschlechterforschung und der feministischen Kunstgeschichtsschreibung produktiv.

Die Themen des Sammelbandes

Der vorliegende Sammelband möchte an diese kritische Diskussion anknüpfen. Dazu werden Ansätze zur Erforschung der Bedeutung von Geschlecht im Nationalsozialismus auf internationaler und interdisziplinärer Ebene vorgestellt und miteinander verbunden. Unterteilt werden diese Ansätze in drei Themenbereiche. Der erste Bereich befasst sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit der Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus und zeigt neue Entwicklungen auf. Im darauffolgenden zweiten Bereich werden Geschlechterdifferenzen im »Dritten Reich« ins Zentrum der Betrachtungen gestellt. Formen der Sexualisierung werden hier aufgezeigt ebenso wie mediale Repräsentationen der Geschlechterdifferenz, aber auch (geschlechtsspezifische) Handlungsräume. Im abschließenden, dritten Themenfeld wird auf das soziale Gedächtnis und die Identitätspolitik nach 1945 rekurrert.

Im Zentrum aller drei Bereiche stehen unterschiedliche theoretische, analytische und methodische Zugänge zur Auseinandersetzung mit dem Thema »Nationalsozialismus und Geschlecht«. Vor allem die Herausstellung der Bedeutung, die der Kategorie Geschlecht im »Dritten Reich« zukam, aber auch die Wichtigkeit dieser Kategorie für die wissenschaftliche Analyse der Entstehung und der Funktionsweisen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sind damit Anliegen dieses Buches. Auf diese Weise soll ein Beitrag dazu geleistet werden, unzulässige Vereinfachungen, Essentialismen und »Re-Objektivierungen«, wie sie in der populären und medial vermittelten Diskussion zu »Nationalsozialismus und Geschlecht« außerhalb der feministischen Forschung zu beobachten sind, entgegenzutreten.

82 | K. Hoffmann-Curtius: »Feminisierung des Faschismus«, a. a. O..

83 | Wichtige neuere Ansätze hierfür bietet der Sammelband I. Eschebach/S. Jacobeit/S. Wenk (Hg.): Gedächtnis und Geschlecht, sowie allgemein zum Verhältnis von visueller Kultur und Gewalt: Linda Hentschel (Hg.), Bilderpolitik in Zeiten von Krieg und Terror. Medien, Macht und Geschlechterverhältnisse, Berlin: b_books 2008.

Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus: neue Perspektiven – alte Konflikte?

Die Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus bietet in der jüngsten Zeit aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen neue Perspektiven zur Betrachtung der Kategorie Geschlecht und eröffnet damit die Möglichkeit einer umfassenderen Analyse sowohl der Zeit des Nationalsozialismus als auch des Umgangs mit der NS-Herrschaft nach 1945 bis heute. Dabei stehen auch immer wieder alte Konfliktlinien zur Debatte, wie etwa die Frage der Misogynie des Nationalsozialismus, der stereotypen und klischeehaften Darstellung ›der Frauen‹ im »Dritten Reich« oder die Frage nach der Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die Analyse des NS-Herrschaftssystems.

Johanna Gehmacher befasst sich in diesem Zusammenhang mit populären Perspektiven auf Frauen der NS-Elite und diskutiert die Funktion des homogenisierenden, essentialisierenden und häufig auch sexualisierenden Blicks auf Frauen im Nationalsozialismus. Die sexualisierenden Elemente in der Auseinandersetzung mit dem »Dritten Reich« werden auch von *Silke Wenk* in ihrer Analyse des Umgangs mit dem Nationalsozialismus in der visuellen Kultur betont. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Funktion der scheinbar widersprüchlichen Repräsentationen, die zum einen die Misogynie des NS-Herrschaftssystems herausstellen, zum anderen »die Frau« als »Höllensfigur« zeigen. Verdeutlicht wird diese Problematik der lediglich funktionalisierenden, nicht aber analytischen Verwendung der Kategorie Geschlecht noch einmal von *Lerke Gravenhorst*. In ihrer Auseinandersetzung mit der historischen Mainstreamforschung zur Täterschaft im Nationalsozialismus stellt sie die Bedeutung von Geschlecht als Analysekatgorie heraus und zeigt, dass die bisherigen theoretischen Schlussfolgerungen zu diesem Themenbereich durch die Nichtbeachtung von Geschlecht in ihrer Aussagefähigkeit deutlich eingeschränkt sind.

Geschlechterdifferenzen im »Dritten Reich«

Die Wichtigkeit von Geschlecht als Analysekatgorie zeigt sich vor allem bei der Betrachtung der im Nationalsozialismus bestehenden Geschlechterdifferenzen. Welche Unterschiede mit der einer binären Ordnung folgenden Zuschreibung zu dem einen oder anderen Geschlecht verbunden waren, wird hier auf den Ebenen der Sexualität bzw. der Sexualisierung, der medialen Repräsentation und der Handlungsräume nachvollzogen.

Auf der Ebene der Sexualisierung verweist *Thomas Roth* auf die Bedeutung der Kategorie Geschlecht im NS-Strafrecht und zeigt, dass über die NS-Rechtsprechung zugleich auch ideologisch geprägte Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit verhandelt, vermittelt und reproduziert wurden. Dass die NS-Geschlechterbilder nicht nur zur unterschiedlichen Beurteilung von Straftaten führten, sondern auch bestimmte sexualisierte Formen der Gewalt beförderten, zeigt *Brigitte Halbmayr* in ihrer Analyse der Gewalt gegen verfolgte Frauen im Nationalsozialismus. Mit sexualisierter Gewalt gegen Frauen, vor allem aber mit sexualisierten Vorstellungen

von Weiblichkeit und Männlichkeit befasst sich *Robert Sommer* in seiner Untersuchung zu Bordellgängern in Konzentrationslagern und verweist damit zugleich auf die Funktion hegemonialer Männlichkeit und männlicher Sexualität. Dass diese nicht nur im Nationalsozialismus, sondern auch in anderen Gesellschaften vorherrschenden Bilder einer hegemonialen und dominanten männlichen Sexualität unter bestimmten Umständen auch Brechungen unterlagen, ohne dadurch aber die Ordnung der Geschlechter nachhaltig zu stören, zeigt *Patrice Arnaud* am Beispiel der Liebesbeziehungen zwischen deutschen Frauen und französischen Zwangsarbeitern und beurlaubten Kriegsgefangenen im »Dritten Reich«.

Auf der Ebene der medialen Repräsentation der Geschlechterdifferenz im »Dritten Reich« arbeitet *Elke Frietsch* Charakteristika unterschiedlicher Darstellungsformen und ihre Geschlechtsspezifika heraus, wobei die künstlerischen Inszenierungen von »Volk und Führer« und ihrer Negativbilder im Zentrum der Überlegungen stehen. *Monika Pater* konzentriert sich in ihrer Untersuchung auf das Medium Radio und analysiert am Beispiel einer Unterhaltungssendereihe die hier dargebotene gesellschaftliche Ordnung und ihre Repräsentationen von Weiblichkeit und Männlichkeit. Mit einer Untersuchung der Darstellung von Künstlerpaaren im NS-Spielfilm zeigt *Barbara Schrödl* eine weitere Facette der medialen Vermittlung gesellschaftlicher Geschlechterbilder und Geschlechterdifferenzen im Nationalsozialismus. Ebenfalls den Film als Medium in das Zentrum ihrer Untersuchung stellend, verweist *Irina Scheidgen* vergleichend auf Frauenbilder im Spielfilm, Kulturfilm und der Wochenschau und stellt Unterschiede zwischen den Genres, aber auch Ähnlichkeiten, wie sie sich vor allem in der Anpassung des Frauenbildes an die je aktuellen politischen Erfordernisse des nationalsozialistischen Staates zeigen, heraus.

Die Bedeutung der im »Dritten Reich« vorherrschenden Geschlechterbilder und der damit einhergehenden Geschlechterdifferenzen zeigt sich auch auf der Ebene der Handlungsräume. Die Zuordnung zu einem Geschlecht, insbesondere zur Kategorie Frau, war, wie *Claudia Schoppmann* am Beispiel der Hilfe für verfolgte Jüdinnen und Juden verdeutlicht, nicht immer nur mit Einschränkungen verbunden, sondern konnte auch Räume öffnen – z. B. für widerständiges Handeln. Dass diese für nichtverfolgte deutsche Frauen vorhandenen Handlungsräume nicht nur für widerständiges Handeln, sondern auch zur Förderung der eigenen Karriere genutzt wurden, wird von *Viola Schubert-Lehnhardt* ausgeführt, wenn sie auf die Beteiligung von Frauen an NS-Verbrechen im Gesundheitswesen verweist. Dass auch KZ-Aufseherinnen Handlungsräume besaßen, die in unterschiedlicher Weise genutzt wurden, ist mittlerweile hinreichend bekannt. *Lavern Wolfram* diskutiert in diesem Zusammenhang die Frage nach der Parteizugehörigkeit von KZ-Aufseherinnen und ob ein Eintritt in die NSDAP erwartet oder verlangt wurde.

Soziales Gedächtnis und Identitätspolitik nach 1945

Mit dem Ende des Nationalsozialismus begann die politische Auseinandersetzung mit dem »Dritten Reich«. Es wurde versucht zu erklären, wie ein gewalttätiges expansionistisches Regime, wie das des Nationalsozialismus, an die Macht hatte kommen können, und es wurde ebenso versucht, das NS-System in den Gesamtzusammenhang der deutschen Geschichte einzuordnen. Geschlecht als Analysekategorie spielte dabei keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Welche Bedeutung dieser Kategorie aber tatsächlich im sozialen Gedächtnis zum Nationalsozialismus und der Identitätsbildung nach 1945 zukommt, wird hier für die Bereiche der rechtlichen, medialen und privaten Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ausgeführt. So diskutiert *Massimiliano Livi* am Beispiel des Entnazifizierungsprozesses der ehemaligen NS-Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink die Wirkung der Kategorie Geschlecht auf die juristische Bewertung des Nationalsozialismus und verweist hier vor allem auf die Geschlechtsspezifik der Beurteilung von politischer Partizipation, von Schuld oder Verantwortung. Auch *Simone Erpel* stellt in ihrer Untersuchung zum letzten Ravensbrück-Prozess die Bedeutung der Analysekategorie Geschlecht heraus. Sie weist darauf hin, dass in den Verteidigungsstrategien der Angeklagten Klischees von Weiblichkeit als Entlastungsstrategien fungierten.

Im Rahmen der medialen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus diskutiert *Hildegard Frübis*, welchen Anteil Bilder an der Konstruktion der Figur »Anne Frank« hatten und haben, welche gesellschaftspolitische Funktion der medialen und vor allem über Bilder vermittelten Repräsentation dieser Figur als stellvertretendes Opfer in der Rezeptionsgeschichte des Holocaust zukommt und welche Rolle dabei die Kategorie Geschlecht spielt. Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die Darstellung historischer Ereignisse wird auch von *Anette Dietrich* und *Andrea Nachtigall* hervorgehoben, wenn sie auf die in zeitgenössischen Spielfilmen repräsentierten Geschlechterbilder sowie deren Funktion verweisen. *Gudrun Hauer* zeigt am Beispiel der Rezeption der Geschichte von Aimée und Jaguar, welche Rolle Geschlecht und hier insbesondere die sexuelle Orientierung für die unterschiedliche identifikatorische Aneignung des medial vermittelten Erinnerungsdiskurses zum Nationalsozialismus spielt.

Die Auseinandersetzung mit und Erinnerung an den Nationalsozialismus findet nicht nur im öffentlichen Raum statt, sondern auch im Bereich der privaten Lebensverhältnisse. Und auch hier spielt die Kategorie Geschlecht eine wichtige Rolle. Darauf verweist *Sabine Grenz*, wenn sie am Beispiel der Tagebuchaufzeichnungen zweier Frauen, die sich kritisch mit ihren Geschlechtsgenossinnen in der unmittelbaren Nachkriegszeit auseinandersetzen, die Bedeutung des Verhaltens der weiblichen Bevölkerung für die Konstruktion einer neuen, möglichst unbeschadeten nationalen Identität hervorhebt. *Iris Wachsmuth* diskutiert abschließend am Beispiel der Geschichte von Familien, die den Nationalsozialismus unterstützten, die Tradierung von Erfahrungen und Erlebnissen aus dieser Zeit an Kinder und Enkelkinder und verweist dabei auf die Geschlechtsspezifik der Tradierungsmuster und die daraus entstehenden biografischen Selbstentwürfe der nachfolgenden Generationen.

Unser Dank geht an viele. Das vorliegende Buch ist aus der internationalen und interdisziplinären Tagung »Nationalsozialismus und Geschlecht« hervorgegangen, die 2007 am Kunsthistorischen Institut und am Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin stattgefunden hat. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG sei für die großzügige Finanzierung der Tagung gedankt. Prof. Dr. Werner Busch und Prof. Dr. Helgard Kramer danken wir für die Kooperation. Die Beratung von Sybill De Vito-Egerland vom Außenamt der Freien Universität Berlin war bei der Tagungsvorbereitung und Antragstellung eine unschätzbare Hilfe. Die Fertigstellung des Buches wurde durch Frauenfördermittel des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin ermöglicht. Dr. Christian Jerger danken wir für Korrektorat und Satz. Den Vortragenden der Tagung, den Autoren und Autorinnen des Buches sowie dem transcript Verlag sei für die produktive Zusammenarbeit gedankt.

Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

- Blum, Marie: Die Frau im »Dritten Reich«. Was die werktätigen Frauen von den Nationalsozialisten zu erwarten haben, Berlin: Internationaler Arbeiterverlag 1931.
- Chamberlain, Houston Stewart: Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, Bd. 2, München: Bruckmann [1899] 1935.
- Griessdorf, Harry: Unsere Weltanschauung. Gedanken über Alfred Rosenbergs: Der Mythus des 20. Jahrhunderts, Berlin: Nordland-Verlag 1941.
- Günther, Hans F. K.: Herkunft und Rassengeschichte der Germanen, München: J. F. Lehmanns 1935.
- Hoegner, Wilhelm: Die Frau im Dritten Reich, Berlin: Dietz 1931.
- N. N.: »Woher Deutschenhaß?«, in: Das Schwarze Korps vom 9.3.1936, S. 8.
- N. N.: »Durch Schaden klug geworden«, in: Das Schwarze Korps vom 19.10.1939, S. 8.
- N. N.: »Ein einzigartiges Bild-Dokument«, in: Berliner Illustrierte Zeitung vom 24.7.1941, S. 789.
- N. N.: »Ihr glücklichster Tag«, in: Berliner Illustrierte Zeitung vom 23.10.1941, S. 1079.
- Pawek, Karl: »Die deutsche Frau von Morgen«, in: Die Pause (Doppelnummer Heft 2 und 3, 1940), S. 37.
- Stiewe, Willy: Das Pressephoto als publizistisches Mittel, Leipzig: Röder 1936.
- Willrich, Wolfgang: Säuberung des Kunsttempels. Eine kunstpolitische Kampfschrift zur Gesundung deutscher Kunst im Geiste nordischer Art, Berlin: J. F. Lehmanns 1937.

Literatur

- A. G. Gender-Killer (Hg.): Antisemitismus und Geschlecht. Von »maskulinisierten Jüdinnen«, »effeminierten Juden« und anderen Geschlechterbildern, Münster: Unrast 2005.
- Bajohr, Stefan: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914–1945, Marburg: Verlag der Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft 1979.
- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen: Westdeutscher Verlag 1986.
- Dies.: »Die Frauen und der Nationalsozialismus. Bemerkungen zu einem Buch von Claudia Koonz«, in: Geschichte und Gesellschaft 15 (1989), S. 563–579.
- Dies.: »Ein Historikerinnenstreit?«, in: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992), S. 400–404.
- Dies.: »Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus«, in: Heinsohn/Vogel/Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung (1997), S. 245–277.
- Braun, Christina von: »Und der Feind ist Fleisch geworden. Der rassistische Antisemitismus«, in: Dies./Ludger Heid (Hg.), Der ewige Judenhaß, Berlin, Wien: Philo 2000, S. 149–213.
- Brenner, Hildegard: Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1963.
- Büchten, Daniela/Frey, Anja (Hg.): Im Irrgarten deutscher Geschichte. Die Neue Wache 1818–1993, Berlin: Schriftenreihe des Aktiven Museums Faschismus und Widerstand in Berlin e. V., Nr. 5 (1993).
- Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1991.
- Dammer, Susanna/Sachse, Carola: »Nationalsozialistische Frauenpolitik und weibliche Arbeitskraft«, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 5 (1981), S. 108–117.
- Duesterberg, Julia: »Von der ›Umkehr aller Weiblichkeit‹. Charakterbilder einer KZ-Aufseherin«, in: Eschebach/Jacobeit/Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht (2002), S. 227–243.
- Eschebach, Insa/Jacobeit, Sigrid/Wenk, Silke (Hg.): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002.
- Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler, München: C. H. Beck 1991.
- Fest, Joachim C.: Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft, München: Piper [1963] 1996.
- Frauengruppe Faschismusforschung (Hg.): Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: S. Fischer 1981.
- Frietsch, Elke: »Der trojanische Königssohn im Polohemd. Sind die Darstellungen des Parisurteils aus der Zeit des ›Dritten Reiches‹ »spezifisch nationalsozialistisch?«, in: Gender-Killer (Hg.), Antisemitismus und Geschlecht (2005), S. 171–187.

- Dies.: »Kulturproblem Frau«. Weiblichkeitsbilder in der Kunst des Nationalsozialismus, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2006.
- Dies.: »Helden und Engel. Unsterblichkeitsphantasmen in der Kunst des NS-Regimes während der Kriegsjahre«, in: Paula Diehl (Hg.), Körper im Nationalsozialismus. Bilder und Praxen, München, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag/Schöningh 2006, S. 129–148.
- Dies.: »Die Staatsvergottung der Nationalsozialisten lässt nichts zu [...] als das Bild einer Mater dolorosa.« Zu den Strategien einer politischen Argumentation seit 1931«, in: Christine Künzel/Gaby Temme (Hg.), Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen, Münster: LIT Verlag 2007, S. 69–87.
- Dies.: »Die Wiederkehr des Helden. Politische Religion, Macht, Herrschaft und Gewalt in künstlerischen Inszenierungen seit der Französischen Revolution«, in: Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Halbjahreszeitschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft 2 (2007), S. 355–380.
- Dies.: »Bilder des Weiblichen als Zeichen für den ›Aufstieg und Verfall‹ von Kultur. Antimisogynie im Nationalsozialismus«, in: Andrea Geier/Ursula Kocher (Hg.), Wider die Frau. Zu Geschichte und Funktion misogynen Rede, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2008, S. 149–181.
- Garfinkel, Harold: Studies in Ethnomethodology, Englewood Cliffs: Prentice Hall 1967.
- Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild/Maihofer, Andrea (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrecht haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt/Main: Ulrike Helmer Verlag 1990.
- Gildemeister, Regina/Wetterer, Angelika: »Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung«, in: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), Traditionen, Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg/Breisgau: Kore 1992, S. 201–254.
- Gravenhorst, Lerke/Tatschmurat, Carmen (Hg.): TöchterFragen. NS-Frauen-Geschichte, Freiburg/Breisgau: Kore 1990.
- Hagemann-White, Karen: Sozialisation: weiblich – männlich?, Opladen: Leske & Budrich 1984.
- Heinsohn, Kirsten/Vogel, Barbara/Weckel, Ulrike (Hg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt/Main, New York: Campus 1997.
- Hentschel, Linda (Hg.): Bilderpolitik in Zeiten von Krieg und Terror. Medien, Macht und Geschlechterverhältnisse, Berlin: b_books 2008.
- Herkommer, Christina: Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Der Diskurs der Frauenforschung zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus, München: Meidenbauer 2005.
- Dies.: »Women under National Socialism«, in: Olaf Jensen/Chris Szejnman (Hg.), Ordinary People as Mass Murderers. Perpetrators in Comparative Perspectives, Basingstoke: Palgrave Macmillan (im Druck).

- Hinz, Berthold: *Die Malerei im deutschen Faschismus. Kunst und Konterrevolution*, München: Hanser 1974.
- Hoffmann-Curtius, Kathrin: »Die Frau in ihrem Element. Adolf Zieglers Triptychon der ›Naturgesetzlichkeit‹«, in: *kritische berichte* 2 (1989), S. 5–25.
- Dies.: »Ein Mutterbild für die Neue Wache in Berlin«, in: Büchten/Frey (Hg.), *Im Irrgarten deutscher Geschichte* (1993), S. 60–63.
- Dies.: »Feminisierung des Faschismus«, in: Claudia Keller/LiteraturWERKstatt Berlin (Hg.), *Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag. Antifaschismus: Geschichte und Neubewertung*, Berlin: Aufbau Verlag 1996, S. 45–69.
- Honegger, Claudia: *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850*, München: dtv 1996.
- Koonz, Claudia: *Mütter im Vaterland*, Freiburg/Breisgau: Kore 1991.
- Koselleck, Reinhart: »Bilderverbot. Welches Totengedenken?«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 8.4.1993, S. 33.
- Kretzer, Anette: »His or her special job«. *Die Repräsentation von NS-Verbrecherinnen im Ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess und im westdeutschen Täterschafts-Diskurs*, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland* 7 (2005), *Entgrenzte Gewalt*, S. 134–150.
- Lanwerd, Susanne/Stoehr, Irene: »Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven«, in: Johanna Gehmacher/Gabriella Hauch (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen*, Wien: Studien Verlag 2007, S. 22–68.
- Meckel, Anne: *Animation – Agitation. Frauendarstellungen auf der »Großen Deutschen Kunstausstellung« in München 1937–1944*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1993.
- Mitscherlich, Margarete: »Antisemitismus – eine Männerkrankheit?«, in: *Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendung* 37 (1983), Heft 1, S. 41–54.
- Dies.: *Die friedfertige Frau*, Frankfurt/Main: S. Fischer 1987.
- Mittig, Hans-Ernst: »Indienststellung der Toten«, in: Büchten/Frey (Hg.), *Im Irrgarten deutscher Geschichte* (1993), S. 55–59.
- Planert, Ute: *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1998.
- Przyrembel, Alexandra: »Der Bann eines Bildes. Ilse Koch, die ›Kommandeuse von Buchenwald‹«, in: Eschebach/Jacobeit/Wenk (Hg.), *Gedächtnis und Geschlecht* (2002), S. 245–267.
- Rogoff, Irit: »Von Ruinen zu Trümmern. Die Feminisierung von Faschismus in deutschen historischen Museen«, in: Silvia Baumgart et al. (Hg.), *Denkräume zwischen Kunst und Wissenschaft. 5. Kunsthistorikerinnentagung in Hamburg*, Berlin: Reimer 1998, S. 258–285.
- Sachse, Carola: »Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Debatten, Topoi und Ergebnisse seit 1976«, in: *Mittelweg* 36 6 (1997), Heft 2, S. 24–33.

- Schmatzler, Uta Cornelia: Verstrickung, Mitverantwortung und Täterschaft im Nationalsozialismus. Eine Untersuchung zum Verhältnis von weiblichem Alltag und Faschismus, Kiel: L & F Verlag 1994.
- Schoenbaum, David: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, veränderte Aufl., Köln: Kiepenheuer & Witsch [1968] 1980.
- Schwartz, Johannes: »Geschlechtsspezifischer Eigensinn von NS-Täterinnen am Beispiel der KZ-Oberaufseherin Johanna Langefeld«, in: Viola Schubert-Lehnhardt (Hg.), Frauen als Täterinnen im Nationalsozialismus, Gerbstedt: Mansfeld-Druck 2005, S. 56–82.
- Ders.: »Handlungsräume einer KZ-Aufseherin. Dorothea Binz – Leiterin des Zellenbaus und Oberaufseherin«, in: Simone Erpel (Hg.), Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück, Begleitband zur Ausstellung, Berlin: Metropol 2007, S. 59–71.
- Schwarz, Gudrun: »Eine Frau an seiner Seite«: Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg: Hamburger Edition 1997.
- Dies.: »Das SS-Herrenmenschenpaar«, in: Helgard Kramer (Hg.), Die Gegenwart der NS-Vergangenheit, Berlin, Wien: Philo 2000, S. 304–313.
- Steinbacher, Sybille (Hg.): Volksgenossinnen. Frauen in der Volksgemeinschaft, Göttingen: Wallstein 2007.
- Stoehr, Irene: »Gründerinnen – Macherinnen – Konsumentinnen? Generationenprobleme in der Frauenbewegung der 1990er Jahre«, in: Ilse Modelmog/Ulrike Gräbel (Hg.), Konkurrenz und Kooperation. Frauen im Zwiespalt?, Münster: LIT Verlag 1994, S. 91–115.
- Stölzl, Christoph (Hg.): Die Neue Wache Unter den Linden. Ein deutsches Denkmal im Wandel der Geschichte, Berlin, München: Koehler & Amelang 1993.
- Thürmer-Rohr, Christina: Vagabundinnen. Feministische Essays, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1987.
- Tröger, Annemarie: »Die Dolchstoßlegende der Linken: »Frauen haben Hitler an die Macht gebracht«, in: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976, 2. Aufl., Berlin: Courage Verlag 1977, S. 324–355.
- Dies.: »Die Frau im wesensgemäßen Einsatz«, in: Arbeitsgruppe Faschismusforschung (Hg.), Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: S. Fischer 1981, S. 246–272.
- Villa, Paula-Irene: »Woran erkennen wir eine Feministin? Polemische und programmatische Gedanken zur Politisierung von Erfahrungen«, in: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster: Westfälisches Dampfboot 2003, S. 266–285.
- Wenk, Silke: »Aufgerichtete weibliche Körper. Zur allegorischen Skulptur im deutschen Faschismus«, in: NGBK (Hg.), Inszenierung der Macht – ästhetische Faszination im Faschismus, Berlin: Nischen 1987, S. 103–118.
- Dies.: »Hin-weg-sehen oder: Faschismus, Normalität und Sexismus. Notizen zur Faschismusrezeption anlässlich der Ausstellung »Inszenierung der Macht«, in: NGBK (Hg.), Erbeutete Sinne. Nachträge zur Berliner Ausstellung »Inszenie-

«Die überdimensionierte Mutter als Symptom?», in: Buchten/Frey (Hg.), *Im Irrgarten deutscher Geschichte* (1993), S. 64–68.

Dies.: »Götter-Lieben. Zur Repräsentation des NS-Staates in steinernen Bildern des Weiblichen«, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Gerda Stuchlik (Hg.), *Frauen und Faschismus in Europa. Der faschistische Körper*, Pfaffenweiler: Centaurus 1990, S. 181–210.

Dies.: »Volkskörper und Medienspiel. Zum Verhältnis von Skulptur und Fotografie im deutschen Faschismus«, in: *Kunstforum international* (114) 1991, S. 226–236.

Dies.: »Die überdimensionierte Mutter als Symptom?«, in: Buchten/Frey (Hg.), *Im Irrgarten deutscher Geschichte* (1993), S. 64–68.

Dies.: *Versteinerte Weiblichkeit. Allegorien in der Skulptur der Moderne*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1996.

Dies.: »Rhetoriken der Pornografisierung. Rahmungen des Blicks auf die NS-Verbrechen«, in: Eschebach/Jacobeit/Wenk (Hg.), *Gedächtnis und Geschlecht* (2002), S. 269–294.

West, Candace/Zimmerman, Don H.: »Doing Gender«, in: Judith Lorber/Susan A. Faell (Hg.), *The Social Construction of Gender*, London: Sage 1991, S. 13–37.

Windaus-Walser, Karin: »Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenerforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus«, in: *Feministische Studien* 1 (1988), S. 102–115.

Wolbert, Klaus: *Die Nackten und die Toten des »Dritten Reiches«*. Folgen einer politischen Geschichte des Körpers in der Plastik des deutschen Faschismus, Gießen: Anabas 1982.

Geschlechterforschung
zum Nationalsozialismus:
neue Perspektiven –
alte Konflikte?

Im Umfeld der Macht: populäre Perspektiven auf Frauen der NS-Elite

JOHANNA GEHMACHER

Irritierende Bilder

Eva Braun und andere Ehefrauen, Geliebte und Musen der NS-Elite im Dirndlkleid, Adolf Hitler mit Hund in entspannter Haltung zwischen ihnen auf der Terrasse des Obersalzbergs, die bayerische Berglandschaft in einem Kameranahschwenk auf Farbfilm festgehalten – solche Dokumente privater Inszenierung zählen heute zu den Ikonen der populären Darstellung nationalsozialistischer Machtentfaltung. Sie fungieren als bunte Gegenbilder zu den in kontrastreichem Schwarz-Weiß gehaltenen Bildern endloser Formationen männlicher Körper bei Parteitagsaufmärschen. Im Gegensatz zu Letzteren versprechen sie einen Blick ›hinter die Kulissen‹, sie sind – so legt zumindest ihr strategischer Einsatz in Dokumentationen zum Nationalsozialismus¹ nahe – nicht Teil der offiziellen Repräsentation des Regimes, sondern seine geheime Kehrseite. Eine spezifische, nur selten durchbrochene Form des Einsatzes weiblicher Figuren insbesondere in Dokumentarfilmen² prägt das Bild der NS-Herrschaft in der populären Wahrnehmung mindestens ebenso sehr wie das männlich codierte Bild der militärischen Masse. Der Geschlechterdiskurs als »Archiv eines Bilderrepertoires«, das, wie Sigrid Weigel formuliert hat, »durch eine Repräsentation differenter Individuen als Gattungswesen [...] historische Erfahrungen auf so genannte Natur zurückführt«,³ wird hier nur zu deutlich.

1 | Vgl. etwa die ZDF-Serie »Hitlers Frauen und Marlene« von Guido Knopp, in deren Vorspann Filmmaterial vom Berghof mit Massenszenen auf der Straße gegengeschritten wird.

2 | Für eine grundlegende Auseinandersetzung mit der televisuellen Darstellung des Nationalsozialismus vgl. Judith Keilbach: »Fernsehbilder der Geschichte. Anmerkungen zur Darstellung des Nationalsozialismus in den Geschichtsdokumentationen des ZDF«, in: 1999. Zeitschrift zur Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 17 (2002), S. 102–113.

3 | Sigrid Weigel: Bilder des kulturellen Gedächtnisses. Beiträge zur Gegenwartsliteratur, Frankfurt/Main u. a.: Tende 1994, S. 187.

Nicht zuletzt die Irritation durch diese persistenten Bilder hat mich angeregt, zweierlei genauer nachzufragen: Was kann zum einen über die Frauen, die hier abgebildet werden, herausgefunden werden und welche geschichtskulturelle Funktion hat zum anderen die Herstellung und Darstellung solcher spezifischer weiblicher Figuren? Diesen Fragen nachzugehen scheint mir umso wichtiger, als mit dem Wegsterben der Erfahrungsgeneration die Bilder ins kulturelle Gedächtnis übergehen, die Stereotypisierung damit noch zugespitzt wird und zugleich schwerer hinterfragt werden kann.⁴ Wer heute die Geschlechterverhältnisse des Regimes zum Thema macht, wird bald mit der Präsenz dieser medialen Ikonen in den Geschichtsbildern konfrontiert sein: Nicht die Abwesenheit von Frauen im Bild des Nationalsozialismus, sondern die ubiquitäre Anwesenheit eines Klischees ist, so die These, die ich hier formulieren möchte, die Herausforderung für eine differenzierte Darstellung der NS-Gesellschaft.

Die Frage, was über die Frauen herausgefunden werden kann, die auf diesen klischeehaften Bildern zu sehen sind, führt schnell zu einem paradoxen Befund von Fülle *und* Leere: Eine Flut an zum Teil breit vermarkteten Publikationen und Dokumentationen fokussiert in unterschiedlicher Brennweite das Thema ›Die Frauen der Nazis‹.⁵ Der Fülle des populären Genres, das schnell Redundanzen erkennen lässt, steht ein lang anhaltendes Desinteresse der seit den 1970er Jahren sich entwickelnden frauen- und geschlechtergeschichtlichen Forschung zum Nationalsozialismus an Frauen der NS-Elite gegenüber.⁶ Wenn es im Folgenden um die Funktionsweisen und Hintergründe der Attraktion eines populären Genres geht, so soll mit dem Begriff ›populär‹ keine Wertung, sondern die Charakterisierung einer spezifischen

4 | Vgl. zu Geschlechterbildern in Repräsentationen der NS-Vergangenheit: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002; Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum (Hg.): »Bestien« und »Befehlsempfänger«: Frauen in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003.

5 | Vgl. z. B. Jean-Michel Charlier/Jaques de Launay: Eva Hitler geb. Braun. Die führenden Frauen des Dritten Reichs, Stuttgart: Busse-Seewald Verlag 1979; Henriette von Schirach: Frauen um Hitler. Nach Materialien von Henriette von Schirach, 3. Aufl., München: Herbig 1987; Volker Elis Pilgrim: »Du kannst mich ruhig ›Frau Hitler‹ nennen«. Frauen als Schmuck und Tarnung der NS-Herrschaft, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1994; Guido Knopp (in Zusammenarbeit mit Alexander Berkel): Hitlers Frauen und Marlene, Rheda-Wiedenbrück u. a.: Orbis 2001 (Buch zur Videodokumentation); Ulrike Leutheusser: Hitler und die Frauen, München: Heyne 2003; Anna Maria Sigmund: Die Frauen der Nazis, München: Heyne 2004 (1. Aufl. 1998); Erich Schaake/Roland Bäurle: Hitlers Frauen, München: Ullstein 2000. Für das frühe Interesse der Alliierten an dem Thema vgl. Richard Overy: Verhöre. Die NS-Elite in den Händen der Alliierten 1945, München: Propyläen 2005, S. 251–265, der ein Dossier von Karl Brandt zu »Frauen um Hitler« abdruckt.

6 | Nach wie vor singular zu Ehefrauen in der SS: Gudrun Schwarz: »Eine Frau an seiner Seite«: Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg: Hamburger Edition 1997. Zu hohen Funktionärinnen der NS-Frauenorganisationen vgl. Andrea Böltken: Führerinnen im »Führerstaat« – Gertrud Scholtz-Klink, Trude Mohr, Jutta Rüdiger und Inge Viermetz, Pfaffen-



Abb. 1: Eva Braun. Filmstills aus der ZDF-Serie »Hitlers Frauen«, D 2001, Regie: Guido Knopp.

Positionierung am Markt verbunden sein, die explizite Intention der Autorinnen und Autoren aber auch Ergebnis einer spezifischen Rezeption sein kann. Dazu zählt eine Erwartungshaltung, die auf eine beschreibbare Gruppe zielt, wiewohl die mehrfach auch in Sammelbänden vorgestellten historischen Figuren kaum als homogene Gruppe darstellbar sind. Der scheinbaren Klarheit von Buchtiteln wie »Hitlers Frauen und Marlene« oder »Frauen um Hitler« stehen häufig heterogene Sammlungen von Biografien im Inneren der zitierten Bände gegenüber. Liegt der Fokus immer auf den Ehefrauen und Geliebten der Machtelite des NS-Staates – Eva Braun, Magda Goebbels und Carin und Emmy Goering sind hier die meist-porträtierten Protagonistinnen –, so werden doch zumeist auch eine Reihe anderer Frauen, die sich im Umfeld der Macht bewegt haben, dargestellt: prominente Repräsentantinnen der Kultur- und Unterhaltungsindustrie des Regimes wie Winifred Wagner, Leni Riefenstahl und Zarah Leander oder aber auch spektakuläre Figuren wie die Testpilotin Hanna Reitsch oder die Freikorpskämpferin und Blutordensträgerin Eleonore Bauer. Was diese Zusammenstellungen konstituiert und welche Widersprüche möglicherweise damit verbunden sind, soll im Folgenden Thema sein. Festhalten will ich an dieser Stelle, dass mein Ausgangspunkt ein publizistisches

weiler: Centaurus 1995; Massimiliano Livi: Gertrud Scholtz-Klink: die Reichsfrauenführerin. Politische Handlungsräume und Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der »Führerin aller deutschen Frauen«, Münster: LIT Verlag 2005.

Phänomen ist, das möglicher-, aber nicht notwendigerweise auf einen bestimmten Typus von Personen verweist, nicht aber eine vorab historisch-soziologisch definierte Gruppe darstellt.

Metaphern der Liebe

Im Jahr 2006 erschien aus der Feder der Journalistin Angela Lambert eine ausführliche, mit einem umfangreichen Fußnotenapparat versehene englischsprachige Biografie zu Eva Braun.⁷ Als wohl nur vorläufig letzte einer langen Reihe von Publikationen zu Hitlers Geliebter und Ehefrau der letzten Stunden, die unmittelbar nach dem Krieg mit der Publikation ihrer gefälschten Tagebücher einsetzte,⁸ kann sie in vielen Punkten als paradigmatisch für die Artikulationen des Themas gelten. Das beginnt mit dem Hinweis, doch irgendwie die erste Biografie vorzustellen – »only the second in English and the first by someone of her own gender«⁹ – und damit Einblick in bislang Verborgenes zu gewähren. Charakteristisch ist auch die Präsentation einer besonderen – neuen, intimen und scheinbar besonders vertrauenswürdigen – Zeugin: Eva Brauns Cousine Gertraud Weisker, die einige Monate mit Eva Braun auf dem Berghof verbracht haben soll.¹⁰ Signifikant ist aber vor allem die Herstellung von Relevanz über einen monströsen Vergleich:

»When an ignorant girl meets any man who takes an interest in her she's bound to be flattered, but there was more to it than that. The histrionic explanation would be that he was Eva's destiny, as he was Germany's destiny. Their relationship is worth investigating because his treatment of this one young woman – first entrancing, then dominating and finally destroying her – reflects in microcosm the way he also seduced and destroyed the German people.«¹¹

Vor dem Hintergrund dieses Vergleichs gewinnt Lamberts Anliegen, Eva Brauns Ehre zu retten, seine Bedeutung: Sie sei keine Nationalsozialistin gewesen, erfahren wir, vielmehr war die Autorin »intrigued by her sheer ordinariness – the banal-

7 | Angela Lambert: *The Lost Life of Eva Braun*, London: Random House UK Ltd. 2006.

8 | Zu den Tagebüchern vgl. Marcel Atze: »Unser Hitler«. *Der Hitler-Mythos im Spiegel der deutschsprachigen Literatur nach 1945*, Göttingen: Wallstein 2003, S. 236. Besonders einflussreich wurde die Biografie von Nerin E. Gun: *Eva Braun-Hitler. Leben und Schicksal*, Velbert: Blick und Bild Verlag 1968, die zeitgleich auf Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Japanisch und Türkisch erschien. Vgl. auch: Alessandro Cova: *Eva e il Führer. Una storia d'amore*, Milano: Arnoldo Mondadori 1995; Johannes Frank: *Eva Braun. Ein ungewöhnliches Frauenschicksal in geschichtlich bewegter Zeit*, Preußisch Oldendorf: Nation Europa Verlag 1998; Glenn B. Infield: *Eva and Adolf*, New York: New English Library 1974.

9 | A. Lambert: *Lost Life*, S. X.

10 | Auf Weisker stützt sich auch Sibylle Knauss: *Evas Cousine. Roman*, München: Claassen Verlag 2000. Nerin Gun beruft sich insbesondere auf Eva Brauns Schwester Gretl Braun, mit der er auch auf dem Buchumschlag abgebildet ist. Vgl. N. Gun: *Eva Braun-Hitler*.

11 | A. Lambert: *Lost Life*, S. 10.

ity of goodness, if you like.«¹² Das Buch präsentiert sich aber auch als *home story* zum Diktator Hitler: »He loved kitsch, and liked to watch the latest German and American films while holding her hand like a teenager.«¹³ Es informiert akribisch über sexuelle Details, wie über den Zeitpunkt der Defloration von Eva Braun,¹⁴ und schmückt die letzten Tage bis zum Selbstmord im Bunker der Berliner Reichskanzlei mit Einföhlung aus:

»Hitler and Eva still indulged in the fantasy of a future together. It was their way of protecting each other, he with pretended optimism, she with pretended gaiety. They talked of retiring to Linz after the war, where Hitler had spent part of his youth, and living quietly in Bavarian domesticity. Secretly, Eva dreamed of starring in a film based on her life. Hitler dreamed of displaying German culture and civilisation to the world.«¹⁵

Auf mehreren Ebenen verspricht der Text damit Einblick in Verborgenes, für das Sexualität und die letzten Gedanken vor dem Tod als Chiffre stehen. Fast schon karikaturhaft ist schließlich die Form der autobiografischen Einbettung der Biografie. Lambert verweist darauf, dass ihre in Deutschland aufgewachsene Mutter nicht nur im gleichen Jahr wie Eva Braun und in ein ähnliches Milieu geboren wurde, sondern dass sie auch die gleiche Position in der Geschwisterfolge eingenommen habe: »This account of Eva's life is larded with stories of my mother's parallel childhood«,¹⁶ gesteht sie freimütig ein.

Die Frauen der NS-Elite sind allerdings nicht nur ein Thema von Journalistinnen und Journalisten sowie Historikerinnen und Historikern, es gibt auch eine Reihe autobiografischer Thematisierungen. Paradigmatisch dafür sind die Bücher von Henriette von Schirach. Die Autobiografie der Tochter von Hitlers Leibfotografen Heinrich Hoffmann und späteren Gattin des Reichsjugendführers Baldur von Schirach ist seit 1956 in mehreren Auflagen – zuletzt 2003 – jeweils leicht verändert erschienen.¹⁷ Der Titel – »Der Preis der Herrlichkeit« – markiert eine Ambivalenz in der Einschätzung des Nationalsozialismus, die sich im Spannungsverhältnis zwischen Text und Bildern des Bandes wiederfindet. Der Text thematisiert vor allem die Zeit nach 1945: die Lagerhaft, das Gerichtsverfahren, dem sich Henriette von Schirach unterziehen musste, die Schwierigkeiten, eine ökonomische Existenz aufzubauen. Im umfangreichen, größtenteils der Zeit vor 1945 gewidmeten Bildteil ist das Ehepaar von Schirach in vertrautem Gespräch mit Hitler auf dem Berghof zu sehen, mit Goebbels in der Loge der Wiener Staatsoper, auch die jugendliche Henriette Hoffmann mit ihrer Teenager-Freundin Eva Braun tritt auf. Zum Teil unscharfe Schnappschüsse belegen die Nähe zur Machtelite des Nationalsozialismus

12 | Ebd., S. IX.

13 | Ebd., S. 192.

14 | Ebd., S. 126.

15 | Ebd., S. 409.

16 | Ebd., S. X.

17 | Henriette von Schirach: Der Preis der Herrlichkeit. Erlebte Zeitgeschichte, 2. Aufl., München: Herbig 1976 (1. Aufl. Wiesbaden 1956, 7. Aufl. München 2003).

und heben damit die Marktchancen des Buches. Henriette von Schirach erläutert das Geschäft, das sich damit machen ließ, selbst: Sie habe ihr auf der Flucht aus Wien mitgeschlepptes bestes Abendkleid als Kleid von Eva Braun gewinnbringend an einen amerikanischen Offizier verkauft: »Der Name trieb den Preis mächtig in die Höhe, mein Käufer war entzückt, eine so interessante Beute mit in die Staaten nehmen zu können.«¹⁸

Das Buch spricht auf visueller und narrativer Ebene unterschiedliche Rezeptionsinteressen an – der Versuch, ein möglichst breites Publikum zu adressieren, kommt in der Verknüpfung apologetischer und scheinbar kritischer Perspektiven im Titel zum Ausdruck. Während die Fotografien dokumentieren, was von Schirach auch nachträglich als »Herrlichkeit« darstellen wollte, handelt der Text vom »Preis«, den die Autorin, wie sie meint, dafür zu zahlen hatte. Die Wertigkeiten haben sich dabei im Laufe der Ausgaben verschoben: Was 1956 noch ein Kapitel unter anderen bildete, steht ab der Ausgabe 1976 im Vordergrund: Henriette von Schirach habe 1943 in Holland die Deportation jüdischer Frauen mit angesehen und in der Folge Hitler im persönlichen Gespräch damit konfrontiert. Dies habe zum Bruch und der Verstoßung des Ehepaares von Schirach aus dem engeren Umkreis Hitlers geführt.¹⁹ Wird damit der Eindruck von Widerstand und Gefahr erweckt, so ist festzuhalten, dass Baldur von Schirach von 1940 bis Kriegsende Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien und maßgeblich für die Deportation der Wiener jüdischen Bevölkerung verantwortlich war.²⁰ Der Versuch, die eigene Biografie zu schönen, ist offensichtlich – der Hinweis, von den Verbrechen des Regimes gewusst zu haben, ist gleichwohl eine Besonderheit, die der Autorin in den Kreisen der Ehemaligen vermutlich Ablehnung eingetragen hat: Durchweg nahmen die Frauen auch aus dem unmittelbarsten Umfeld der Macht für sich in Anspruch, nichts von den Massenvernichtungen gewusst zu haben.²¹

Die Zugehörigkeit zur NS-Elite nutzt Henriette von Schirach auch in ihrem zweiten Buch, »Frauen um Hitler«, in dem sie neben Magda Goebbels und Eva Braun u. a. auch die frühe Verehrerin Hitlers, Unity Mitford, und die Geliebte und

18 | H. v. Schirach: Preis der Herrlichkeit, S. 227.

19 | Ebd., S. 5–11.

20 | Baldur von Schirach hatte nach der Besetzung Polens zu den Ersten gezählt, die vehement die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem Reichsgebiet ins Generalgouvernement gefordert und damit im Dezember 1940 auch Erfolg gehabt hatten. Vgl. Hans Saffrian: Die Eichmann-Männer, Wien, Zürich: Europa Verlag 1993, S. 96 f. Vor diesem Hintergrund erscheint die Behauptung seiner Frau fragwürdig, von Schirach habe jüdische »U-Boote« in Wien unterstützt. Vgl. H. v. Schirach: Preis der Herrlichkeit, S. 225.

21 | Zuletzt hat dies auch die Hitlersekretärin Traudl Junge formuliert und das mit dem Selbstvorwurf verbunden, dass sie mehr hätte wissen können. Ihr nachträgliches Schuldgefühl ehrt sie – es stützt freilich die Behauptung des Nichtwissens sehr wirksam und lässt ihre Darstellung damit zur willkommenen Argumentationsstütze für jene werden, die für sich in Anspruch nehmen, nichts gewusst zu haben. Traudl Junge/Melissa Müller: Bis zur letzten Stunde. Hitlers Sekretärin erzählt ihr Leben, München: Claassen Verlag 2002, S. 10 und 261.

Cousine Geli Raubal vorstellt.²² Dabei stellt sie eine Verbindung zwischen Liebe zu Hitler und Suizid her: »Ich habe sie alle gekannt: Geli, Unity, Magda, Eva, die Mädchen und Frauen um Hitler, die sich beeinflusst von ihm und von seinen Ideen selbst das Leben genommen haben.«²³ Sie beginnt ihr Buch mit einem viel zitierten, Hitler zugeschriebenen Ausspruch: »[...] meine Geliebte ist Deutschland.« »Neben dieser Geliebten mussten«, so von Schirach, »wirkliche Frauen die zweite Rolle spielen« – wichtig als Helferinnen, Verehrerinnen, Gesprächspartnerinnen – »und als Schicksalsgefährtinnen, die er mit sich in den Abgrund riß.«²⁴ Damit wird deutlich, was von Schirach, die Hitler in ihrer Autobiografie als idealisierte Vaterfigur zeichnet, der ihr als Kind Stiefel schenkte und später ihr Trauzeuge war,²⁵ als ihre eigentliche Leistung sieht: sich dem Sog dieser Beziehung entzogen zu haben. Die Deportationen der jüdischen Bevölkerung benutzt sie in dieser Erzählung, um sich selbst vom System des Nationalsozialismus distanzieren zu können, das Schicksal der Deportierten aber ist kein Thema, das weiterverfolgt wird.

Die so unterschiedlichen Publikationen – die derzeit neueste Biografie zu Eva Braun und die Memoiren Henriette von Schirachs, die zu den Ersten zählte, die den Marktwert von Berichten aus dem engsten Umfeld Hitlers erkannte – setzen gleichermaßen auf eine spezifische metaphorische Verflechtung: Die skandalisierten Repräsentantinnen des NS-Regimes, die durchweg als heimliche oder verschmähte Geliebte Hitlers präsentiert werden, stehen für Deutschland. Sie werden zum Exempel für das Verhältnis der Deutschen als Masse, als Volk zu Hitler. Paradigmatisch formuliert hat dies Nerin Gun, einer der ersten Biografen von Eva Braun, wenn er postuliert, die von ihm präsentierten Dokumente enthüllten »das Bild einer Frau, die Adolf Hitler liebte, die ihm Vertrauen schenkte wie Millionen Deutsche, die ihn wie einen Halbgott verehrte und seiner Führung bis in die Katastrophe folgte, bis zum Sturz in die Hölle«.²⁶ Der Fernsehhistoriker Guido Knopp dreht das Bild noch ein Stück weiter, wenn er nicht nur die unterschiedlichsten Frauenbiografien unter dem Titel »Hitlers Frauen und Marlene« zusammenfasst, sondern jeder der Dokumentationen den gleichen Vorspann einer Hitler zujubelnden Masse voranstellt, aus der die Kamera euphorisierte Frauen herausgreift, die dann von Bildern der jeweils Porträtierten und Hitler überblendet werden. Die simple Botschaft lautet: Das Volk ist Hitler verfallen wie die hysterische weibliche Masse, die wiederum repräsentiert ist durch die Verehrerinnen, die es in die Nähe der Macht geschafft haben und an denen nun gezeigt werden kann, was die Anziehung ausmachte.²⁷ Die erfolgreiche Metapher steht im Zentrum eines gewinnträchtigen publizistischen und televisu-

22 | H. v. Schirach: Frauen um Hitler.

23 | Ebd., S. 9.

24 | Ebd., S. 7.

25 | H. v. Schirach: Preis der Herrlichkeit, S. 96 f.

26 | N. Gun: Eva Braun-Hitler, S. 210.

27 | Der Topos von den Hitler verfallenen Frauen hat eine wechselvolle Geschichte und reicht zurück bis in die 1930er Jahre. Für eine pointierte Analyse vgl. Eva Sternheim-Peters: »Brunst, Ekstase, Orgasmus: Männerphantasien zum Thema ›Hitler und die Frauen‹«, in: *Psychologie heute* 7 (1981), S. 36–41.

ellen Phänomens: der pornografische Blick auf das Zentrum des Bösen über den Umweg der verharmlosenden biografischen Thematisierung der weiblichen Angehörigen der NS-Machtclique.

Der Roman »Hitler lieben«,²⁸ in dem sich der Schriftsteller Peter Roos mit dem Fortleben der deutschen Vergangenheit auseinandersetzt, fällt aus der Reihe der hier untersuchten Texte heraus, da er nicht auf die andeutungsvolle Schlüssellockerperspektive setzt, sondern die mit den Mächtigen des NS-Regimes verbundenen Sexualphantasien durch Überzeichnung zu destruieren sucht. Auch er arbeitet mit dem Bild einer Beziehungskonstellation »Hitler – Deutschland – Hitlers Geliebte«. Doch sein Ziel ist es, das nicht enden wollende Interesse an Hitler zu exponieren: Nicht Hitlers zerstörerische Liebe zu Deutschland, sondern die Affiziertheit der Deutschen mit Adolf Hitler ist sein Thema. Ausgeführt wird dies anhand eines Gesprächs mit einer gealterten Eva Braun, die im Geheimen überlebt hat und in einer nicht enden wollenden Rede über einen sexbesessenen Hitler und über ihre Liebe zu ihm räsoniert.²⁹ Roos' Eva Braun artikuliert die Dreiecksgeschichte in Gegenrichtung zur gängigen Darstellung, wenn es in einem grotesken Resümee heißt: »Lieber hat man jemanden, der sechs Millionen Juden vergast, als man jemanden hat, der jemanden liebt, der sechs Millionen Juden vergast hat.«³⁰ Es ist dieses Selbstmitleid der sich ungeliebt fühlenden, unbelehrbaren Anhänger Hitlers, das Roos seziert, nicht Hitlers Sexualität. Mit dieser Strategie entlarvt sein Buch ein wirkungsmächtiges Narrativ – populär ist es, wohl gerade deswegen, nicht.

Biografien: Eva Braun als Paradigma

Die Konjunktur der Biografien zu Frauen der NS-Elite setzte in den 1950er Jahren ein und ist seither ungebrochen. Besonders viele Texte sind in den 1970er Jahren erschienen, was möglicherweise im Zusammenhang mit dem wachsenden Interesse an der Geschichte des Nationalsozialismus in der Folge der neuen sozialen Bewegungen der 1960er und 1970er Jahre zu sehen ist. Ein weiterer Höhepunkt wurde im vergangenen Jahrzehnt erreicht. Vorausgegangen war den Biografien im ersten Nachkriegsjahrzehnt eine zum Teil skandalisierende, zum Teil apologetische Zeitungsberichterstattung zu den Ehefrauen der als Hauptkriegsverbrecher identifizierten Männer.³¹ Neben den beiden berühmten weiblichen Toten des Führerbündlers – Eva Braun und Magda Goebbels³² –, zu denen es jeweils mehrere Biografien gibt, sind es vor allem die schon aufgrund ihres Berufes sichtbarer Frauen der

28 | Peter Roos: Hitler lieben. Roman einer Krankheit, Tübingen: Klöpfer & Emil 1998.

29 | Für eine Analyse des Romans vgl. M. Atze: »Unser Hitler«, S. 245 ff.

30 | P. Roos: Hitler lieben, S. 309.

31 | So etwa die Artikelserie »Mein Mann – der Kriegsverbrecher« in der Wochenillustrierten »die strasse« ab September 1950. Vgl. dazu G. Schwarz: Eine Frau an seiner Seite, S. 271–276.

32 | Erich Ebermayer/Hans Roos: Gefährtin des Teufels. Leben und Tod der Magda Goebbels, Hamburg: Hoffmann & Campe 1952; Hans-Otto Meissner: Magda Goebbels. Ein Lebensbild, München: Blanvalet 1978; Anja Klabunde: Magda Goebbels. Annäherung an ein

Kunstszene, denen besonderes Interesse entgegengebracht wurde und wird: Leni Riefenstahl,³³ Zarah Leander³⁴ und zuletzt auch Winifred Wagner.³⁵ Darüber hinaus ist das Phänomen der stereotypisierenden Biografien Sammlungen symptomatisch: »Die Frauen der Nazis«,³⁶ »Hitler und die Frauen«,³⁷ oder »Hitlers Frauen und Marlene«,³⁸ »Frauen um Hitler«,³⁹ »Eva Hitler geb. Braun. Die führenden Frauen des Dritten Reichs«⁴⁰ und schließlich Volker Elis Pilgrims »Du kannst mich ruhig »Frau Hitler« nennen.«⁴¹ Die beiden letztgenannten Bücher machen besonders explizit, was eine Tendenz aller Biografien Sammlungen zu diesem Thema ist: Sie konstruieren einen Typus nach dem Motto »Alle sind Eva Braun oder wären gerne an ihrer Stelle gewesen«. Bei Charlier und de Launay kommt dies in der absurden Titelgebung zum Ausdruck, die das Kollektiv »Die führenden Frauen ...« mit einem individuellen Namen – Eva Hitler – gleichsetzt. Pilgrim formuliert folgende These: Als Töchter mit Vatermangel suchten sie alle die Nähe des gewaltbereiten Mannes, um aus der Mutterbindung befreit zu werden. Scheinbar feministisch aufgeklärt knüpft Pilgrim an die mit der Dekonstruktion essentialisierender Diskurse in der feministischen Debatte einhergehenden Fragen nach unterschiedlichen historischen Akteurinnen und den damit verbundenen Perspektivwechsel in der frauen- und geschlechtergeschichtlichen Thematisierung des Nationalsozialismus an.⁴² Doch in der Folge fokussiert er nicht Differenzen zwischen Frauen, sondern

Leben, München: Goldmann 2001. Für eine Kritik an Klabunde vgl. Birgit Schmidt: »Hitlers Frauen«, in: Willi Bischof (Hg.), Filmri:ss. Studien über den Film »Der Untergang«, Münster: Unrast 2005, S. 95–102, hier S. 98 f.

33 | Eine Reihe von Biografien entstanden rund um ihren 100. Geburtstag 2002: Angelika Taschen (Hg.): Leni Riefenstahl. Five Lives – Fünf Leben, Köln: Taschen Verlag 2000; Rainer Rother: Leni Riefenstahl. Die Verführung des Talents, München: Heyne 2001; Lutz Kinkel: Die Scheinwerferin. Leni Riefenstahl und das »Dritte Reich«, 2. Aufl., Hamburg: Europa Verlag 2002; Jürgen Trimborn: Riefenstahl. Eine deutsche Karriere, Berlin: Aufbau Verlag 2002.

34 | Paul Seiler: Zarah Leander. Ein Kultbuch, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1985; Ulrike Sanders: Zarah Leander. Kann denn Schlager Sünde sein?, Köln: Pahl-Rugenstein 1988; Cornelia Zumkeller: Zarah Leander. Ihre Filme – ihr Leben, München: Heyne 1988; Jutta Jacobi: Zarah Leander. Das Leben einer Diva, Hamburg: Hoffmann & Campe 2006.

35 | Brigitte Hamann: Winifred Wagner oder Hitlers Bayreuth, München: Piper 2002.

36 | A. M. Sigmund: Die Frauen der Nazis.

37 | U. Leutheusser: Hitler und die Frauen.

38 | A. Berkel/G. Knopp: Hitlers Frauen und Marlene.

39 | H. v. Schirach: Frauen um Hitler.

40 | J.-M. Charlier/J. de Launay: Eva Hitler.

41 | V. E. Pilgrim: »Du kannst mich ruhig »Frau Hitler« nennen«.

42 | Vgl. für einen Überblick zur Forschungsentwicklung Carola Sachse: »Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Debatten, Topoi und Ergebnisse seit 1976«, in: Mittelweg 36 6 (1997), S. 24–33; Christina Herkommer: Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, München: Meidenbauer 2005.

reestabliert ein Kollektivsubjekt »Frauen«, wenn er nicht nur am Beispiel seiner Protagonistinnen fragt, warum Frauen das Gewaltregime des NS unterstützt haben, sondern sie mit »Millionen von Frauen« gleichsetzt: »Die sechs repräsentieren Millionen von Frauen, die das gleiche gewollt haben und getan hätten, wäre ihnen die Möglichkeit dazu eingeräumt worden.«⁴³ Auch hier werden also zuerst alle Frauen der NS-Elite als irgendwie mit Hitler intim verbunden gedacht und dann in einem weiteren Schritt einer großen Masse von Frauen gleichgesetzt. Von da ist es nur mehr ein kleiner Schritt zur Positionierung ihrer Biografien als Paradigma für »das Volk« und sein Schicksal.

Autobiografie als Intervention und Geschäft

Eine ganze Reihe von Frauen aus dem engeren Machtumfeld des Nationalsozialismus hat auf das mediale Interesse an ihnen damit reagiert, dass sie selbst zu schreiben begonnen haben. Wesentliche Voraussetzung dafür war, dass sie mehrheitlich nicht oder nur in einem geringen Ausmaß strafrechtlich verfolgt wurden.⁴⁴ Die öffentliche Aufmerksamkeit bot ihnen – zumal viele von ihnen unter zum Teil schwierigen Bedingungen ihr ökonomisches Fortkommen und das ihrer Familien sichern mussten – eine Einkommensquelle. Nicht wenige nutzten das ihnen entgegengebrachte Interesse auch für ihre – im Wesentlichen immer apologetischen – politischen Botschaften. Dies gilt insbesondere für Ilse Heß, die sich mit zwei Publikationen für ihren inhaftierten Mann, den ehemaligen »Stellvertreter des Führers« Rudolf Heß, einsetzte,⁴⁵ aber auch für Lina Heydrich, die in ihrer Autobiografie ihrem 1942 bei einem Attentat getöteten Mann Reinhard Heydrich, der als Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes verantwortlich für die Organisation der Deportation und den Massenmord an Juden und Jüdinnen im deutschen Herrschaftsbereich war, ein Denkmal setzte. Die anachronistische Setzung des von ihr gewählten Buchtitels – »Leben mit einem Kriegsverbrecher« – ist signifikant für ihr Selbstverständnis als Witwe, aber auch für eine spezifische Strategie der Relevanz-erzeugung, reiht sie doch ihren Mann, der aufgrund seines frühen Todes niemals vor ein Gericht gestellt wurde, in die Gruppe der Nürnberger Angeklagten ein.⁴⁶

43 | V. E. Pilgrim: »Du kannst mich ruhig »Frau Hitler« nennen«, S. 7.

44 | Dabei spielten sicherlich Geschlechterstereotype eine Rolle. Paradigmatisch herausgearbeitet hat dies Massimiliano Livi für das Entnazifizierungsverfahren der Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink. Vgl. M. Livi: Scholtz-Klink.

45 | Ilse Heß: Antwort aus Zelle Sieben. Briefwechsel mit dem Spandauer Gefangenen, Leoni am Starnberger See: Druffel-Verlag 1967; Ilse Heß: Gefangener des Friedens. Neue Briefe aus Spandau, Leoni am Starnberger See: Druffel-Verlag 1962. Heß, der 1941 nach England geflogen war, um die britische Regierung zur Duldung der deutschen Eroberungspolitik in Osteuropa zu überreden, war nach seiner Inhaftierung durch die Briten von Hitler für wahnsinnig erklärt worden. Im Nürnberger Prozess wurde er 1946 zu lebenslanger Haft verurteilt.

46 | Lina Heydrich: Leben mit einem Kriegsverbrecher. Mit einem Kommentar von Werner Maser, Pfaffenhofen: Ludwig Verlag 1976.

Mit mehreren Publikationen gingen die schon genannte Henriette von Schirach, aber auch Leni Riefenstahl⁴⁷ und Hanna Reitsch an die Öffentlichkeit. Letztere etwa beginnt 1951 mit »Fliegen – mein Leben«, das mehrfach in Zehntausenden Exemplaren aufgelegt wurde – die letzte Auflage erschien 2001 –, 1968 folgte »Ich flog für Kwame Nkrumah«, 1975 »Das Unzerstörbare in meinem Leben« und schließlich 1978 »Höhen und Tiefen. 1945 bis zur Gegenwart«.⁴⁸ Reitsch, die sich mit Vortragsreisen und als Fluglehrerin in vielen Ländern auch international große Sympathien erwarb, hat sich von ihren öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im »Dritten Reich«, zu denen auch der von ihr vehement verfochtene Vorschlag zählte, Selbstmordflüge gegen kriegswichtige Ziele der Alliierten zu fliegen, nie distanziert.⁴⁹ Sie hat Anfang der 1970er Jahre ihre deutsche Staatsbürgerschaft gegen die österreichische eingetauscht und dies mit der in Deutschland anhaltenden Kritik an ihrem NS-Engagement begründet.⁵⁰ Die Apologie des Nationalsozialismus ist in unterschiedlichen Formen allen diesen Büchern inhärent und basiert nicht zuletzt auf spezifischen Weiblichkeitsbildern, durch die zuerst die persönliche Unschuld der Autobiografinnen begründet wird, welche dann – mehr oder weniger explizit – auf das gesamte Regime ausgedehnt wird.

Genres und Figuren

Liz Stanley hat in »The auto/biographical I« darauf hingewiesen, wie sehr die Genres von Biografie und Autobiografie miteinander verflochten sind.⁵¹ Dies lässt sich nicht nur an Angela Lamberts extremem Beispiel zeigen, die ihre Recherche zu Eva Braun mit der Geschichte ihrer deutschen Verwandten verflcht, sondern vor allem auch an den erfolgreichen familiär gestützten biografischen Arbeiten.⁵² Noch mehr gilt dies für die Autobiografien der Gattinnen und Witwen führender Nationalsozialisten, die mit ihren Texten immer zugleich auch über ihre Männer erzählen, deren Namen ihren Büchern öffentliche Wirksamkeit garantieren. Eine weitere Verflechtung der Genres ergibt sich aus der Kooperation mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die sich bisweilen zu einem späteren Zeitpunkt als Autorinnen und Autoren selbständig machen – so zuletzt Traudl Junge mit ihrem 1947 aufgezeichneten und

47 | Leni Riefenstahl: Memoiren, Köln: Taschen Verlag 2000 (zahlreiche Auflagen).

48 | Hanna Reitsch: Das Unzerstörbare in meinem Leben, München: J. F. Lehmanns 1975; Hanna Reitsch: Fliegen – mein Leben, 4. Aufl., München: Herbig 2001; Hanna Reitsch: Höhen und Tiefen. 1945 bis zur Gegenwart, 2. Aufl., München: Herbig 1978; Hanna Reitsch: Ich flog für Kwame Nkrumah, München: J. F. Lehmanns 1968.

49 | H. Reitsch: Fliegen – mein Leben, S. 300.

50 | A. M. Sigmund: Frauen der Nazis, S. 577.

51 | Liz Stanley: The auto/biographical I, Manchester u. a.: Manchester University Press 1992.

52 | Vgl. zuletzt: Richard von Schirach: Der Schatten meines Vaters, München: Hanser 2005; Katrin Himmler: Die Brüder Himmler. Eine deutsche Familiengeschichte, Frankfurt/Main: S. Fischer 2005.

2002 publizierten Bericht über ihre Jahre als Hitlers Privatsekretärin, der zeitgleich mit dem von André Heller und Othmar Schmiderer produzierten Interviewfilm publiziert wurde.⁵³ Nicht zuletzt sind hier Rezeptionsszusammenhänge und Interaktionen zwischen den Texten zu nennen. So werden die Autobiografien nicht selten als Quelle der Biografien genutzt, ohne dass sie einer quellenkritischen Analyse unterzogen würden.⁵⁴ Bisweilen werden wörtliche Zitate und Paraphrasen aus den Autobiografien auch ohne Hinweis auf die Quellen übernommen.⁵⁵ Die Autobiografien dienen aber auch dazu, das eigene Bild in der Öffentlichkeit zu korrigieren – Hanna Reitschs Konflikt mit dem britischen Historiker Hugh Trevor-Roper über die Darstellung der Ereignisse im Berliner Bunker 1945 ist hierfür ein Beispiel.⁵⁶

Über biografische und autobiografische Publikationen hinaus finden sich auch zahlreiche Literarisierungen des Themas.⁵⁷ Eva Braun als Metapher für ›die Deutschen‹ spielt hier ebenso eine Rolle wie die Stilisierung von Magda Goebbels zur von ihrem Mann betrogenen Medea, die nicht nur ihre Kinder ermordet, sondern am Ende des ›Dritten Reiches‹ zuletzt »als konsequente Hitler-Verehrerin und fanatische Nationalsozialistin [...] die Führung in den Tod« übernimmt.⁵⁸ Der Berghof als Ort amouröser Abenteuer wie auch des geheimen Widerstandes der mehrere Monate dort lebenden Cousine Eva Brauns im Roman von Sibylle Knaus zählt ebenfalls dazu.⁵⁹ Plots wie diese leben von der Verbindung von Sexualität und Gewalt, die sie in ihren Handlungen gar nicht mehr darzustellen brauchen, da sie bereits untrennbar mit den von ihnen eingesetzten historischen Figuren verknüpft sind.

Was alle Genres miteinander verbindet, ist ein bestimmtes Set an Haupt- und Nebenfiguren. Sie lassen sich nicht zuletzt nach den Kontexten ihrer publizistischen

53 | Traudl Junge: Bis zur letzten Stunde. Hitlers Sekretärin erzählt ihr Leben. Unter Mitarbeit von Melissa Müller, München: Claassen Verlag 2002; Othmar Schmiderer/André Heller: Im toten Winkel – Hitlers Sekretärin. Dokumentarfilm, Österreich 2002. Vgl. dazu: Johanna Gehmacher: »Frauen, Männer, Untergänge. Geschlechterbilder und Gedächtnispolitiken in Darstellungen zum Ende des ›Dritten Reiches‹«, in: Dies./Gabriella Hauch (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Innsbruck: StudienVerlag 2007, S. 240–256.

54 | Dies wird auch in mehreren Rezensionen kritisiert. Vgl. Andrea Übelhack: »Reibach mit einem Modethema: ›Die Frauen der Nazis‹«, in: HaGalil onLine (<http://www.hagalil.com/archiv/2001/01/nazifrauen.htm> [13.3.2007]); Waltraud Burger: »Wir lieben doch unseren Führer« – über Täterinnen und Mitläuferinnen«, in: Newsletter des Fritz Bauer Instituts 1 (FJ 2000) (<http://www.fritz-bauer-institut.de/rezensionen/nl18/burger.htm> [13.3.2007]).

55 | Vgl. z. B. A. M. Sigmund: Frauen der Nazis, S. 412. Die Darstellung folgt ohne Verweis L. Heydrich: Leben mit einem Kriegsverbrecher, S. 92. Für den Hinweis danke ich Magdalena Frühmann.

56 | Vgl. A. M. Sigmund: Frauen der Nazis, S. 572–574.

57 | Für einen Überblick zu den Literarisierungen der Figur Eva Braun vgl. M. Atze: »Unser Hitler«, S. 235–252.

58 | Gert Heidenreich: Magda. Der Wechsler. Zwei Stücke, München: Piper 1993, S. 12.

59 | S. Knauss: Evas Cousine.

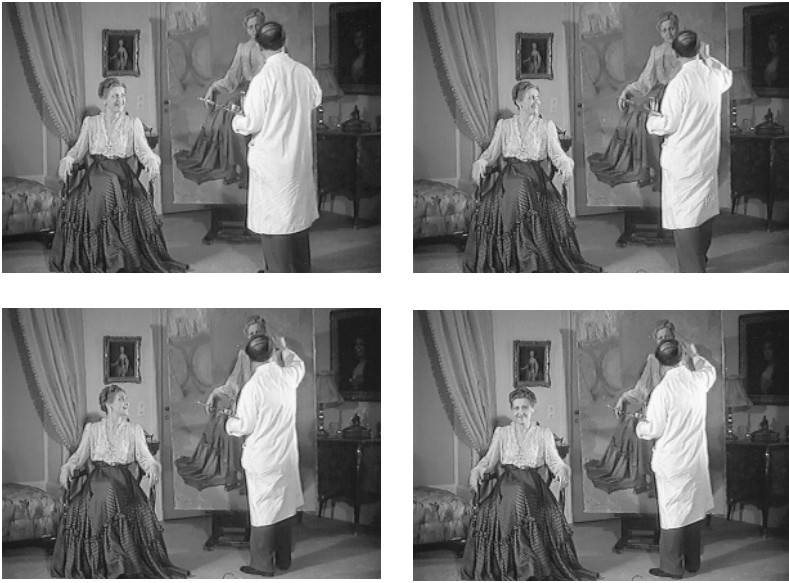


Abb. 2: Magda Goebbels. Filmstills aus der ZDF-Serie »Hitlers Frauen«.

Thematisierung unterscheiden. Da ist zum einen der Einsatz von biografischen Texten in der nationalsozialistischen Propaganda. Als Modell und Ikone dieser Instrumentalisierung kann Hermann Görings erste, früh verstorbene Frau Carin Göring gelten, die in einer massenhaft verbreiteten Biografie ihrer Schwester Fanny Wilamowitz-Moellendorff zum Idealbild stilisiert wurde.⁶⁰ Zu den ersten Hauptfiguren, die nach 1945 Interesse erregten, zählten die Frauen, die die letzten Kriegstage im Bunker der Reichskanzlei in Berlin verbracht hatten. Zum einen boten sich die beiden Selbstmörderinnen, die in der Propaganda zuvor als weibliche Repräsentationsfigur aufgebaute Magda Goebbels und die geheim gehaltene Geliebte Eva Braun, zur Legendenbildung an, zum anderen waren es nicht zuletzt Frauen, die als Zeuginnen der letzten Stunden der Machthaber überlebt hatten und befragt wurden: Hanna Reitsch als letzte Besucherin des Berliner Bunkers und Hitlers Privatsekretärin Traudl Junge, die erfolgreich durch die Front der Roten Armee geflüchtet war.⁶¹ Mit dem Beginn der Nürnberger Prozesse richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf die Gattinnen der Angeklagten. Deren Erzählungen über das Privatleben der Mächtigen des »Dritten Reiches« antworteten im Zuge der Aufdeckung der Verbrechen ihrer Männer auf ein heterogenes Bündel an In-

60 | Fanny von Wilamowitz-Moellendorff: Carin Göring, Berlin: Warneck 1935.

61 | Schon kurz nach dem Krieg begann, zum Teil auf Basis extensiver Zeugenbefragung, die öffentliche Thematisierung der Ereignisse im Bunker. Vgl. Michael A. Musmanno: Hitlers letzte Zeugen. Authentische Darstellung der dramatischen Ereignisse der letzten Wochen im Führerbunker der Reichskanzlei, München: Droemer 2004 (1. Aufl. 1950: Ten Days to Die); Hugh R. Trevor-Roper: The Last Days of Hitler, 2. Aufl., London: Macmillan 1950.

teressen, das von Fragen nach möglichen Hintergründen über den Wunsch nach Entzauberung wie auch pornografisierender Faszination bis hin zur apologetischen Einfühlung in die Massenmörder reichte.

Eine eigene Gruppe von Autobiografien und Biografien bezieht sich schließlich auf jene Frauen, die durch sportliche, künstlerische oder sonstige Leistungen in das engere Umfeld nationalsozialistischer Macht gelangt waren. Wiewohl ihr Status als ehemalige Nutznießerinnen und Mitläuferinnen des NS-Regimes immer bedeutsam für die Rezeption ihrer Werke und ihrer Selbstdarstellungen blieb, erfuhren sie doch auch nach 1945 viel Bewunderung und erlangten zum Teil den Status von Pop-Ikonen: Leni Riefenstahl, Hanna Reitsch, Zarah Leander, Winifred Wagner. Auffällig ist die Ambivalenz, die ihnen entgegengebracht wurde⁶² und die in mehrfacher Weise mit ihrem Geschlecht verbunden ist. So werden sie – nicht zuletzt über die Einreihung in Publikationen wie »Hitlers Frauen« – als symbolische Gattinnen des Diktators präsentiert. Zugleich wird ihnen aber eher als etwa männlichen Künstlern, die eng mit dem NS-Regime verbunden waren, Distanz zur nationalsozialistischen Ideologie zugestanden, was nicht zuletzt mit dem Topos der Politikferne von Frauen zusammenhängt. Und schließlich bilden sie auch als leibhaftige Infragestellung dessen, was als nationalsozialistische Frauenideologie breit vermittelt ist, ein gewisses Faszinosum.

Festgehalten kann an dieser Stelle werden, dass es eine auf den ersten Blick homogen erscheinende Gruppe von Protagonistinnen eines populären Genres gibt, der sehr unterschiedliche Figuren zuzuordnen sind: sowohl NS-Ikonen wie Carin Göring als auch die spektakulär gewordenen Frauen des Bunkers unter der Reichskanzlei wie Eva Braun und Magda Goebbels, darüber hinaus die Gattinnen der Nürnberger Angeklagten und schließlich während des NS-Regimes beruflich sehr erfolgreiche Frauen wie Leni Riefenstahl. Ihre Zusammengehörigkeit ist freilich ein nachträgliches Phänomen ihrer öffentlichen Darstellung nach 1945 – sie erhielt nicht zuletzt dadurch Plausibilität, dass Autobiografinnen wie Henriette von Schirach aktiv an dieser Kategorisierung mitwirkten.

Apologie und Pornografie – die Popularität eines wiederkehrenden Narrativs

Die »Frauen der Nazis« sind ein Konstrukt, das im Rahmen eines spezifischen – äußerst erfolgreichen – publizistischen Genres entstanden ist. Diese Feststellung enthebt freilich nicht der Frage, woher die damit verbundene Attraktion rührt. Was hält die Konstruktion zusammen und strukturiert sie zugleich? Wenn im Zentrum die Ehefrauen und Geliebten der Mächtigen des NS-Regimes stehen, so werden doch in die entsprechenden Sammelbände immer auch andere Frauen einbezogen, die in irgendeiner Weise spektakulär waren. Verbunden sind sie, so möchte ich argumentieren, über den Topos der realen oder fiktiven Intimität vorzüglich mit der

62 | Für eine frühe (1974) und paradigmatische Analyse dieses Phänomens vgl. Susan Sontag: »Faszinierender Faschismus«, in: Dies., Im Zeichen des Saturn. Essays, Frankfurt/Main: S. Fischer 1983, S. 96–125.

Zentralfigur Hitler oder mit einem der mächtigen Protagonisten des NS-Regimes. So etwa wehrt sich Hanna Reitsch ebenso wie Henriette von Schirach gegen ein ihr unterstelltes Verhältnis mit Hitler,⁶³ Magda Goebbels wird in eine Dreiecksbeziehung mit Goebbels und Hitler gestellt,⁶⁴ und auch durch Riefenstahl-Biografien geistert eine romantische Szene mit Hitler am Nordseestrand.⁶⁵

Besonders deutlich wird die Zentralität dieses Topos, wo er besonders unangemessen wirkt, etwa in Guido Knopps Einbeziehung von Marlene Dietrich in seine Serie »Hitlers Frauen«. Er braucht die »Gegnerin« in seiner Typologie »Muse – Gefolgsfrau – Freundin«, doch will er offenbar keinesfalls auf die sexualisierte Anbindung verzichten. Darum agiert er mit einem noch enger gefassten Genitiv als andere Autorinnen und Autoren. Er spricht einfach von »Hitlers Frauen« – und »Marlene«. Auf die Weise wird nicht nur das Interesse des NS-Regimes, die Schauspielerin für die deutsche Filmindustrie zu verpflichten, in sexualisierten Kontexten präsentiert. Es wird auch suggeriert, dass Hitler und Goebbels wie die von Marlene Dietrichs Show erotisierten GIs »hingerissen« gewesen seien und »um ihre Gunst geworben«⁶⁶ hätten. Sie aber, die »Verführerin auf der Leinwand«, sei den Avancen Hitlers, der »unzählige Deutsche [verführte]«, nicht erlegen.⁶⁷ Die Auseinandersetzung mit der dezidierten Gegnerin wird dergestalt als transatlantischer Liebeskampf inszeniert.

Was hier deutlich wird, sind »Rhetoriken der Pornografisierung«, auf die Silke Wenk so nachdrücklich am Beispiel visueller Repräsentationen des Nationalsozialismus hingewiesen hat. Nicht, dass hier Sexualität ins Spiel gebracht wird, ist das Problem, sondern es sind, wie Wenk formuliert hat, vielmehr jene rhetorischen Verfahren, »die versprechen, die eine »Wahrheit« in der einen Nahsicht auf die Sexualität zu entdecken.«⁶⁸ Im Blick auf die realen oder imaginierten Sexualpartnerinnen der führenden Nationalsozialisten erhält diese Strategie eine zusätzliche Dimension, wenn in alternierenden Beschwörungen der extremen Sichtbarkeit bzw. vollkommenen Unsichtbarkeit dieser Frauen der Reiz noch gesteigert wird. Die postulierte Nahsicht auf die sexuellen Begierden und Praktiken ihrer in der historischen Erinnerung untrennbar mit den Gewaltverbrechen des NS-Regimes verbundenen Männer wird dabei wahlweise zur Identifikation mit der von diesen Männern ausgeübten Macht angeboten oder als Erklärung für die von ihnen ausgeübte Gewalt. Diese immer aufrechterhaltene Ambivalenz zwischen Erklärung und Identifikation, so würde ich gerne in Anknüpfung an Wenks These formulieren, stellt den Kern des Diskurses über die »Frauen der Nazis« dar: nicht dass er eine

63 | H. v. Schirach: Preis der Herrlichkeit, S. 83 f.; H. Reitsch: Fliegen, S. 8.

64 | A. M. Sigmund: Frauen der Nazis, S. 126 f.

65 | G. Knopp: Hitlers Frauen, S. 179; J.-M. Charlier/J. de Launay: Eva Hitler, S. 55.

66 | G. Knopp: Hitlers Frauen, S. 370.

67 | Ebd., S. 433.

68 | Silke Wenk: »Rhetoriken der Pornografisierung. Rahmungen des Blicks auf die NS-Verbrechen«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobbeit/Dies. (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 269–294, hier S. 291.

Sexualität der Gewalttäter imaginiert, sondern dass er unter dem Deckmantel der Aufklärung Einfühlung erlaubt und es ermöglicht, die narrative Vermischung von Gewalt und Sexualität zu genießen, ohne dies zugeben zu müssen.

Neben der pornografischen Attraktion spielt auch die apologetische Dimension der Narrative eine wichtige Rolle. Dabei lassen sich zwei Strategien zeigen. Die erste ist mit dem bezeichnet, was Irit Rogoff und Kathrin Hoffmann-Curtius an Beispielen musealer Repräsentation als »Feminisierung des Faschismus« beschrieben haben.⁶⁹ Das hier schon an einer Reihe von Beispielen gezeigte narrative Muster lautet: Frauen waren die überzeugtesten Nationalsozialistinnen, ihr Fanatismus für das System war sexuell begründet und an ihren erfolgreichsten Vertreterinnen, die es bis in die Privaträume der gewalttätigen Männer geschafft haben, lässt sich zeigen, wie das funktioniert hat. Die Abgrenzung von diesem Bild fällt leicht – wer sich vor den verführerischen Frauen retten kann, ist vor dem Faschismus geschützt, so lautet die simple Botschaft.

Die zweite Strategie stellt die Harmlosigkeit und Alltäglichkeit der porträtierten Frauen ins Zentrum. Die Blumen pflückende Eva Braun⁷⁰ oder Angela Lamberts Wort von der Banalität der Gutherzigkeit (»banality of goodness«) sind Inbegriffe dieser Strategie. Anhand der Erzählung eines harmlosen Alltags der Ehefrauen und Geliebten der NS-Größen wird ein ebenso harmloser Alltag ihrer Männer nahegelegt: Die Biografien der Frauen fungieren als Raum, in dem die Verbrecher als gute, private Menschen dargestellt werden können. Diese Strategie knüpft unmittelbar an jene NS-Propagandastrategie an, die in der Rede von den »anständig gebliebenen« SS-Männern zum Ausdruck kommt.⁷¹ Es ist die Verbindung des pornografischen Blicks auf das imaginierte »Geheimnis« des Bösen mit den in der Banalität des »Alltags« angelegten apologetischen Angeboten, die, wie ich glaube, den Diskurs um die imaginierten und realen, intimen und symbolischen Partnerinnen der nationalsozialistischen Machthaber so attraktiv und auch so gefährlich macht.

69 | Kathrin Hoffmann-Curtius: »Feminisierung des Faschismus«, in: Claudia Keller/LiteraturWERKstatt Berlin (Hg.), *Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag. Antifaschismus: Geschichte und Neubewertung*, Berlin: Aufbau Verlag 1996, S. 45–69; Irit Rogoff: »Von Ruinen zu Trümmern. Die Feminisierung von Faschismus in deutschen historischen Museen«, in: Silvia Baumgart et al. (Hg.), *Denkräume zwischen Kunst und Wissenschaft*, Berlin: Reimer 1993, S. 258–285.

70 | So etwa in der Dokumentation »Hitlers Frauen und Marlene« von Guido Knopp in der Folge »Eva Braun – die Freundin« von Oliver Halmburger, Stefan Braunburger (ZDF 2001).

71 | In einer Geheimrede vor SS-Führern am 4. Oktober 1943 in Posen hatte Heinrich Himmler explizit und ohne Tarnbegriffe über die Massenmorde an den Juden gesprochen und es in diesem Zusammenhang als »Ruhmesblatt« der SS-Männer bezeichnet, dass sie bei der Mordarbeit »anständig geblieben« seien. Vgl. dazu: Peter Longerich: *Der ungeschriebene Befehl. Hitler und der Weg zur »Endlösung«*, München: Piper 2001.

Geschichte, Geschlecht und Gedächtnis

Die Historikerin Anna Maria Sigmund nimmt im Vorwort der 2005 erschienenen Taschenbuchausgabe ihrer »Frauen der Nazis« für sich in Anspruch, die Beschäftigung mit dem Thema initiiert zu haben:

»Als »Die Frauen der Nazis« von 1998 an in insgesamt drei Bänden erschienen, stießen sie auf großes internationales Interesse. Inzwischen werden die Bücher in fast 30 Sprachen verbreitet. Sie werden in Europa und den USA ebenso gelesen wie in China und Südamerika. Zahlreiche Nachfolgewerke und Dokumentationen nahmen sich des Themas an und weiteten es aus. Seminare beleuchteten die Rolle der weiblichen Elite im Dritten Reich, Schüler(innen) schrieben darüber Hausarbeiten, Student(inn)en erwarben mit der Problematik der NS-Frauen Diplome.«⁷²

Der Topos der ersten Thematisierung hat sich freilich in dem seit den 1950er Jahren florierenden publizistischen Feld, in das sich Sigmunds Darstellung einschreibt, ständig wiederholt: Immer wieder ging und geht es um die erstmalige Lüftung von damit zugleich nahegelegten Geheimnissen. Eine Rezeption der – wechselvollen – Entwicklungen der inzwischen über 30-jährigen Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus ist in Sigmunds Arbeit hingegen nicht erkennbar. Der publizistische Erfolg des Werkes ist wohl auch eher in der zugleich intime und alltägliche Details versammelnden Schlüssellockperspektive zu suchen, die nicht zuletzt in der vertraulichen Adressierung der Protagonistinnen mit ihren Vornamen hergestellt wird.

Das verbreitete Missverständnis, bei dem populären Diskurs über die »Frauen der Nazis« handle es sich um Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus, bedarf dringend der Korrektur. Dies wird, wie ich glaube, nur möglich sein, wenn die – zu differenzierende – Geschichte der Frauen der NS-Elite in Verbindung mit der Gedächtnisfunktion des Bildes der »Frauen der Nazis« im postnationalsozialistischen Diskurs in den Blick genommen wird. Dies aus mindestens zwei Gründen: Zum einen waren die Frauen, um die es hier geht – in unterschiedlichen Positionen, sei es als außerordentliche Identifikationsfiguren, wie etwa die Fliegerin Hanna Reitsch, oder als Gattinnen, wie etwa die staatliche Repräsentationsfunktionen wahrnehmende Magda Goebbels, aber auch als verborgene Geliebte –, selbst Teil der Repräsentationspolitik des Regimes. Sie sind bei Kriegsende keine unbeschriebenen Blätter, haben keine bloß privaten Existenzen, sondern bereits eine – meist sorgfältig konstruierte – Fama. An diese knüpft, und das ist der zweite Aspekt der Verflechtung, der Nachkriegsdiskurs an: zum Teil unter veränderten Vorzeichen, nicht selten aber auch in relativ unverblümter Fortschreibung. Diesen Zusammenhang sichtbar zu machen, die stereotypen Narrative erkennbar zu machen und die unterschiedlichen damit verbundenen Darstellungsstrategien zu dekonstruieren, scheint mir eine wichtige Voraussetzung dafür zu sein, die vielfach phantasmatischen Geschlechtermetaphern in der Gedächtnisgeschichte des Nati-



Abb. 3: Vorspann. Filmstills aus der Serie »Hitlers Frauen«.

onalsozialismus aufzulösen und damit ihren so problematischen gedächtnis- und geschlechterpolitischen Folgen entgegenzuwirken.

Dazu gilt es, sich eingehender als bislang mit den Geschlechterverhältnissen und Handlungsräumen für Frauen in der NS-Elite auseinanderzusetzen. Zu fragen ist etwa nach dem spezifischen Einsatz von Ehefrauen und Familien der führenden Politiker in der Repräsentationspolitik des Regimes wie auch bei der Integration zwischen alten gesellschaftlichen Eliten und neuer (Bewegungs-)Elite. Erneut zu untersuchen wären aber auch die propagandistischen Funktionen von Ausnahmefiguren wie Riefenstahl oder Reitsch. Zugleich sollte, wie ich glaube, das Phänomen der Geschichtspolitik betreibenden Gattinnen und Witwen als Apologetinnen des Nationalsozialismus ernster genommen werden, als dies bislang geschehen ist. So findet die biografische Thematisierung von ehemaligen NS-Größen nicht selten durch ihre Gattinnen statt – zum Teil, weil sie die Überlebenden sind, zum Teil, weil sie als weniger schuldig Erscheinende eher in der Öffentlichkeit auftreten können. Ihre zu meist als Autobiografien publizierten Texte haben vielfach über weite Strecken die Männer zum Gegenstand. Das gilt dann in Folge auch für die biografischen Texte, die ihre Attraktion maßgeblich aus den Namen der Männer der Porträtierten beziehen. Dass die Präsentation der sonst nicht ohne den Hinweis auf ihre Verbrechen darstellbaren Ehemänner als private Personen massive apologetische Effekte hat, ist dabei kaum zu übersehen. Die Netzwerke und Verweissysteme im Kontext der hier postulierten »Zeitzeugenschaft« gilt es einer ausführlichen Analyse zu unterziehen. Nicht zuletzt bedürfen die gedächtnispolitischen Funktionen des Bildes der »Frauen der Nazis« in populären Diskursen einer genaueren Untersuchung. Dazu gilt es, dem Sog omnipräsenter stereotyper Bilder die Aufmerksamkeit für die Narrative entgegenzusetzen, die mit ihnen einhergehen und die ihre Wirkungsmächtigkeit nicht zuletzt aus ihrer Trivialität und scheinbaren Universalität beziehen.

Literatur

- Atze, Marcel: »Unser Hitler«. Der Hitler-Mythos im Spiegel der deutschsprachigen Literatur nach 1945, Göttingen: Wallstein 2003.
- Böltken, Andrea: Führerinnen im »Führerstaat« – Gertrud Scholtz-Klink, Trude Mohr, Jutta Rüdiger und Inge Viermetz, Pfaffenweiler: Centaurus 1995.
- Burger, Waltraud: »Wir lieben doch unseren Führer« – über Täterinnen und Mitläuferinnen«, in: Newsletter des Fritz Bauer Instituts 1 (FJ 2000) (<http://www.fritz-bauer-institut.de/rezensionen/nl18/burger.htm> [13.3.2007]).
- Charlier, Jean-Michel/de Launay, Jacques: Eva Hitler geb. Braun. Die führenden Frauen des Dritten Reichs, Stuttgart: Busse-Seewald Verlag 1979.
- Cova, Alessandro: Eva e il Führer. Una storia d'amore, Milano: Arnoldo Mondadori 1995.
- Ebermayer, Erich/Roos, Hans: Gefährtin des Teufels. Leben und Tod der Magda Goebbels, Hamburg: Hoffmann & Campe 1952.
- Eschebach, Insa/Jacobeit, Sigrid/Wenk, Silke (Hg.): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002.
- Frank, Johannes: Eva Braun. Ein ungewöhnliches Frauenschicksal in geschichtlich bewegter Zeit, Preußisch Oldendorf: Nation Europa Verlag 1998.
- Gehmacher, Johanna: »Frauen, Männer, Untergänge. Geschlechterbilder und Gedächtnispolitiken in Darstellungen zum Ende des ›Dritten Reiches‹«, in: Dies./ Gabriella Hauch (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Innsbruck: Studien-Verlag 2007, S. 240–256.
- Gun, Nerin E.: Eva Braun-Hitler. Leben und Schicksal, Velbert: Blick und Bild Verlag 1968.
- Hamann, Brigitte: Winifred Wagner oder Hitlers Bayreuth, München: Piper 2002.
- Heidenreich, Gert: Magda. Der Wechsler. Zwei Stücke, München: Piper 1993.
- Herkommer, Christina: Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, München: Meidenbauer 2005.
- Heß, Ilse: Gefangener des Friedens. Neue Briefe aus Spandau, Leoni am Starnberger See: Druffel-Verlag 1962.
- Dies.: Antwort aus Zelle Sieben. Briefwechsel mit dem Spandauer Gefangenen, Leoni am Starnberger See: Druffel-Verlag 1967.
- Heydrich, Lina: Leben mit einem Kriegsverbrecher. Mit einem Kommentar von Werner Maser, Pfaffenhofen: Ludwig Verlag 1976.
- Himmler, Katrin: Die Brüder Himmler. Eine deutsche Familiengeschichte, Frankfurt/Main: S. Fischer 2005.
- Hoffmann-Curtius, Kathrin: »Feminisierung des Faschismus«, in: Claudia Keller/ LiteraturWERKstatt Berlin (Hg.), Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag. Antifaschismus: Geschichte und Neubewertung, Berlin: Aufbau Verlag 1996, S. 45–69.

- Infield, Glenn B.: *Eva and Adolf*, New York: New English Library 1974.
- Jacobi, Jutta: *Zarah Leander. Das Leben einer Diva*, Hamburg: Hoffmann & Campe 2006.
- Junge, Traudl/Müller, Melissa: *Bis zur letzten Stunde. Hitlers Sekretärin erzählt ihr Leben*, München: Claassen Verlag 2002.
- Keilbach, Judith: »Fernsehbilder der Geschichte. Anmerkungen zur Darstellung des Nationalsozialismus in den Geschichtsdokumentationen des ZDF«, in: 1999. *Zeitschrift zur Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 17 (2002), S. 102–113.
- Kinkel, Lutz: *Die Scheinwerferin. Leni Riefenstahl und das »Dritte Reich«*, 2. Aufl., Hamburg: Europa Verlag 2002.
- Klabunde, Anja: *Magda Goebbels. Annäherung an ein Leben*, München: Goldmann 2001.
- Knauss, Sibylle: *Evas Cousine. Roman*, München: Claassen Verlag 2000.
- Knopp, Guido (in Zusammenarbeit mit Alexander Berkel): *Hitlers Frauen und Marlene. Rheda-Wiedenbrück u. a.: Orbis 2001* (Buch zur Videodokumentation).
- Lambert, Angela: *The Lost Life of Eva Braun*, London: Random House UK Ltd. 2006.
- Leutheusser, Ulrike: *Hitler und die Frauen*, München: Heyne 2003.
- Livi, Massimiliano: *Gertrud Scholtz-Klink: die Reichsfrauenführerin. Politische Handlungsräume und Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der »Führerin aller deutschen Frauen«*, Münster: LIT Verlag 2005.
- Longerich, Peter: *Der ungeschriebene Befehl. Hitler und der Weg zur »Endlösung«*, München: Piper 2001.
- Meissner, Hans-Otto: *Magda Goebbels. Ein Lebensbild*, München: Blanvalet 1978.
- Musmanno, Michael A.: *Hitlers letzte Zeugen. Authentische Darstellung der dramatischen Ereignisse der letzten Wochen im Führerbunker der Reichskanzlei*, München: Droemer 2004 (1. Aufl. 1950: *Ten Days to Die*).
- Overy, Richard: *Verhöre. Die NS-Elite in den Händen der Alliierten 1945*, München: Propyläen 2005.
- Pilgrim, Volker Elis: *»Du kannst mich ruhig »Frau Hitler« nennen«. Frauen als Schmuck und Tarnung der NS-Herrschaft*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1994.
- Reitsch, Hanna: *Ich flog für Kwame Nkrumah*, München: J. F. Lehmanns 1968.
- Dies.: *Das Unzerstörbare in meinem Leben*, München: J. F. Lehmanns 1975.
- Dies.: *Höhen und Tiefen. 1945 bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., München: Herbig 1978.
- Dies.: *Fliegen mein Leben*, 4. Aufl., München: Herbig 2001.
- Riefenstahl, Leni: *Memoiren*, Köln: Taschen Verlag 2000 (1. Aufl. München, Hamburg 1987).
- Rogoff, Irit: *»Von Ruinen zu Trümmern. Die Feminisierung von Faschismus in deutschen historischen Museen«*, in: Silvia Baumgart et al. (Hg.), *Denkräume zwischen Kunst und Wissenschaft*, Berlin: Reimer 1993, S. 258–285.
- Roos, Peter: *Hitler lieben. Roman einer Krankheit*, Tübingen: Klöpfer & Emil 1998.
- Rother, Rainer: *Leni Riefenstahl. Die Verführung des Talents*, München: Heyne 2001.

- Sachse, Carola: »Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Debatten, Topoi und Ergebnisse seit 1976«, in: *Mittelweg* 36 6 (1997), S. 24–33.
- Safrian, Hans: *Die Eichmann-Männer*, Wien, Zürich: Europa Verlag 1993.
- Sanders, Ulrike: *Zarah Leander. Kann denn Schlager Sünde sein?*, Köln: Pahl Rugenstein 1988.
- Schaake, Erich/Bäurle, Roland: *Hitlers Frauen*, München: Ullstein 2000.
- Schirach, Henriette von: *Der Preis der Herrlichkeit*, Wiesbaden: Herbig 1956 (7. Aufl. 2003).
- Dies.: *Frauen um Hitler. Nach Materialien von Henriette von Schirach*, 3. Aufl., München: Herbig 1987.
- Schirach, Richard von: *Der Schatten meines Vaters*, München: Hanser 2005.
- Schmiderer, Othmar/Heller, André: *Im toten Winkel – Hitlers Sekretärin*. Dokumentarfilm, Österreich 2002.
- Schmidt, Birgit: »Hitlers Frauen«, in: Willi Bischof (Hg.), *Filmriss. Studien über den Film »Der Untergang«*, Münster: Unrast 2005, S. 95–102.
- Schwarz, Gudrun: »Eine Frau an seiner Seite«: Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg: Hamburger Edition 1997.
- Seiler, Paul: *Zarah Leander. Ein Kultbuch*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1985.
- Sigmund, Anna Maria: *Die Frauen der Nazis*, München: Heyne 2004.
- Sontag, Susan: »Faszinierender Faschismus«, in: Dies., *Im Zeichen des Saturn. Essays*, Frankfurt/Main: S. Fischer 1983, S. 96–125.
- Stanley, Liz: *The auto/biographical I*, Manchester u. a.: Manchester University Press 1992.
- Sternheim-Peters, Eva: »Brunst, Ekstase, Orgasmus: Männerphantasien zum Thema »Hitler und die Frauen«, in: *Psychologie heute* 7 (1981), S. 36–41.
- Taschen, Angelika (Hg.): *Leni Riefenstahl. Five Lives – Fünf Leben*, Köln: Taschen Verlag 2000.
- Trevor-Roper, Hugh. R.: *The Last Days of Hitler*, 2. Aufl., London: Macmillan 1950.
- Trimborn, Jürgen: *Riefenstahl. Eine deutsche Karriere*, Berlin: Aufbau Verlag 2002.
- Übelhack, Andrea: »Reibach mit einem Modethema: »Die Frauen der Nazis«, in: *HaGalil onLine* (<http://www.hagalil.com/archiv/2001/01/nazifrauen.htm> [13.3.2007]).
- Weckel, Ulrike/Wolfrum, Edgar (Hg.): »Bestien« und »Befehlsempfänger«: Frauen in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003.
- Weigel, Sigrid: *Bilder des kulturellen Gedächtnisses. Beiträge zur Gegenwartsliteratur*. Frankfurt/Main u. a.: Tende 1994.
- Wenk, Silke: »Rhetoriken der Pornografisierung. Rahmungen des Blicks auf die NS-Verbrechen«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Dies. (Hg.), *Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids*, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 269–294.
- Wilamowitz-Moellendorf, Fanny von: *Carin Göring*, Berlin: Warneck 1935.
- Zumkeller, Cornelia: *Zarah Leander. Ihre Filme – ihr Leben*, München: Heyne 1988.

Expositionen des Obszönen: zum Umgang mit dem Nationalsozialismus in der visuellen Kultur

SILKE WENK

Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus bedeutet für alle Überlebenden, zu denen selbst die Nachgeborenen gezählt werden können, »eine einzige Kränkung der Eigenständigkeit. Und zwar deshalb, weil wir ja keine Kontrolle [haben] über das, was schon passiert ist.« Deswegen haben wir »die Nostalgie erfunden, d. h. den Kitsch Erinnerung [...]«, schreibt Ruth Klüger über den »Missbrauch der Erinnerung: KZ-Kitsch«.¹ Zum »Kitsch der Erinnerung« gesellte sich nicht selten die Pornografie, bestimmt von dem Wunsch, die »Kontrolle« wiederzugewinnen, Grenzen gegenüber dem zu ziehen, was geschehen ist.² Inwiefern dies auch für Bilder gilt, über die seit den späten 1960er Jahren die Geschichte des Nationalsozialismus repräsentiert wird, ist eine Frage, die den folgenden Text motivierte; eine weitere die, in welcher Weise uns diese Bilder der nun mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Verbrechen nicht nur als Repräsentationen des Vergangenen einholen, sondern sich womöglich auch immer wieder mit solchen von aktuellen Kriegen und Terror, denen wir in anderer Weise ausgesetzt sind, überlagern.

Konstruktionen des Obszönen haben eine wichtige Funktion für die (Selbst-)Positionierung der Nachgeborenen gegenüber dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen wie auch deren Nachwirkungen im aktuellen Bildergedächtnis. Bei dem Begriff des ›Obszönen‹ geht es hier keineswegs nur um Sex oder Sexualität, sondern ebenso auch um Gewalt, kurz um das, was als unerträglich gilt, was jenseits der Grenze des Erträglichen und damit des allgemein Sichtbaren platziert wird und dennoch stets gesehen werden will. Was als ›obszön‹ gilt, ist bekanntlich keineswegs immer und überall gleich, sondern wird jeweils hergestellt, auch modifiziert, dargelegt und ausgestellt, exponiert. Wenn ich von ›Exposition‹ spreche, meine ich hier nicht nur Ausstellung im kunstwissenschaftlichen Kontext, sondern spiele ebenso auf die literaturwissenschaftliche Bedeutung von Exposition an – als

1 | Ruth Klüger: Von hoher und niedriger Kultur, Göttingen: Wallstein 1996, S. 30 f.

2 | Ebd., S. 35 und 38.



Abb. 1: aus: Karl Schustek (Hg.): *Sittengeschichte des Zweiten Weltkrieges*, o. J.

Einführung des Zuschauers in eine zu erwartende Handlung in einem Drama. Über »Expositionen des Obszönen« werden, so meine These, Grenzen markiert, jenseits derer die historischen Verbrechen des Nationalsozialismus lokalisiert werden und gegenüber denen sich die Nachgeborenen zu positionieren suchen.

Expositionen der Misogynie

In der 1968³ erstmals erschienenen und mehrfach wieder aufgelegten »Sittengeschichte des Zweiten Weltkrieges« findet sich im sechsten Kapitel über »Das Geschäft der Vernichtung« eine ganzseitig reproduzierte Fotografie, die den nationalsozialistischen Terror veranschaulichen soll (Abb. 1). Der Herausgeber der Publikation, die als Fortsetzung der von Magnus Hirschfeld verfassten »Sittengeschichte des Ersten Weltkrieges« verstanden werden will und eine breite Öffentlichkeit ansprechen soll, sah sich, so heißt es im Vorwort, mit der Notwendigkeit konfrontiert, »im Bild so präzise zu sein, wie das irgend anging«.⁴ Rechts, ganzseitig, sieht man am Galgen hängende Menschen, die meisten von ihnen lassen sich über ihre Kleidung als weiblich identifizieren. Dieser Fotografie der Erhängten ist auf der linken Seite halbseitig ein Foto mit der Bildunterschrift »Auspeitschung im 20. Jahrhun-

3 | Ich danke Kathrin Hoffmann-Curtius und Sigrid Philipps für die unterstützende Recherche hinsichtlich der Erscheinungsdaten des ohne Jahresangabe gedruckten Werks.

4 | Karl Schustek (Hg.): *Sittengeschichte des Zweiten Weltkrieges*, Hanau: Schustek und Müller & Kiepenheuer o. J. (Neuaufgabe 1981), o. S.

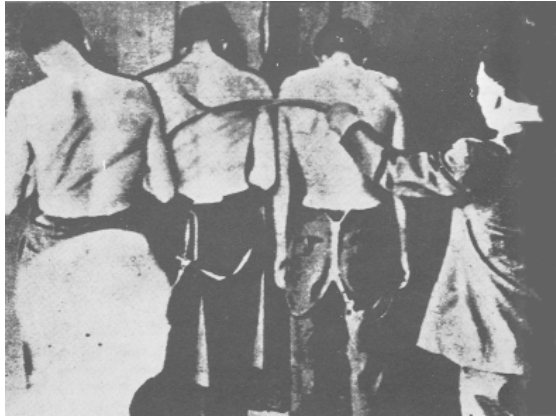


Abb. 2: aus: Karl Schustek (Hg.): *Sittengeschichte des Zweiten Weltkrieges*, o. J.

dert« gegenübergestellt (Abb. 2).⁵ Auf diesem Foto können wir Männerrücken erkennen, die traktiert werden. Auf den ersten Blick wird auf diesen beiden gegenüberliegenden Seiten die Inhumanität des NS-Regimes als Gewalt gegen Menschen vorgeführt. Auf den zweiten Blick wird jedoch ein Unterschied in den Bedeutungen erkennbar. Nicht nur in der Größe und der damit einhergehenden Eindringlichkeit der Fotos ist eine unterschiedliche Ausrichtung des Blicks der Betrachter/-innen gegeben, sondern auch in den Untertiteln. Wird auf der einen Seite skandalisiert, dass »Auspeitschung im 20. Jahrhundert« stattfand, man könnte ergänzen, *sogar noch* im 20. Jahrhundert, so heißt es auf der anderen Seite schlicht und zugespitzt: »Umgang mit Frauen«.

Mag sich uns heute die Frage danach aufdrängen, wer diese gehängten Frauen waren – Jüdinnen, antifaschistische Kämpferinnen, Partisaninnen – und aus welchen Ländern sie kamen, wird mit der Art und Weise der Repräsentation der »Sittengeschichte des Zweiten Weltkrieges« von 1968 diese Frage nach der Differenz schlicht aus- bzw. überblendet. Darüber hinaus gibt die Unterschrift diesem Bild des Schreckens einen anderen Sinn als der Fotografie, die die »Auspeitschung im 20. Jahrhundert« zeigt: Was skandalisiert, exponiert wird, ist hier der »Umgang mit Frauen«, man könnte ergänzen, die Gewalt gegen das »schwache Geschlecht«. Diese Form der Präsentation der Fotografie lässt sich m. E. als symptomatisch nicht nur für den Band, sondern auch für die späten 1960er und 1970er Jahre lesen. Das NS-System wird hier nicht nur als reaktionär, in den Methoden der Gewalt eher »dem Mittelalter« (»Auspeitschung im 20. Jahrhundert«) als »der Moderne« verwandt dargestellt; es erscheint darüber hinaus als frauenfeindlich. Der skandalisierende Vorwurf der Misogynie kennt keinen Unterschied zwischen Frauen. Sie scheinen von Natur aus alle gleich und potenzielle Opfer einer Männerherrschaft zu sein, gegen die wiederum – das ist die implizite Botschaft – nur männliche Wehrhaftigkeit einen Schutz bieten kann. Gegen solche Stereotypisierungen und Essentialisierungen

5 | Quellen der fotografischen Dokumente sind nicht angegeben.

haben Gender-Forscherinnen in den letzten Jahrzehnten viele gut begründete Einwände formuliert. Sie haben daran erinnert, dass es im NS-Staat rassistisch definierte Differenzen im »Umgang mit Frauen« gegeben hat (vgl. die Einführung von Elke Frietsch und Christina Herkommer in diesem Band). Fraglich ist jedoch immer wieder von Neuem, wie sich Stereotype »männlicher Gewalt« und »weiblicher Opfer« auflösen lassen.

Stereotypisierungen – man könnte ebenso gut von Schemata sprechen – haben die Muster der Deutung des schwer fassbaren Schreckens des NS-Systems nachhaltig geprägt. Stereotype und Schemata sind nicht nur vereinfachend oder Komplexität reduzierend, sie haben immer auch die Funktion der Verständigung, der Absicherung der Grenzen, innerhalb derer sich ein Kollektiv bewegt und über seinen Zusammenhalt verständigt. Sind sie ihrerseits Vorgaben, von denen man weiß, dass sie Verallgemeinerungen oder Versämtlichungen sind, denen die Individuen in ihrer Unterschiedlichkeit nie ganz genügen können, so werden sie gleichwohl akzeptiert und tradiert, über Bilder, visuelle Zeichen und Texte. Insbesondere angesichts von Terror und Schrecken scheinen sie den Subjekten des jeweiligen Kollektivs Sicherheit zu versprechen. Im Blick auf den Nationalsozialismus und seine Verbrechen dienen heteronormativ bestimmte Geschlechterstereotype, die Differenzen ausblenden oder zur Nebensache erklären, der Verständigung über die Grenzen, hinter denen sich das vermeintlich ganz Andere vollzogen hat. Dabei wird zugleich immer auch ausgemalt – in der Phantasie ebenso wie in vergegenständlichten Visualisierungen –, was sich jenseits der Grenze noch ereignet hat, zur eigenen Rückversicherung. Das, was ausgemalt wird, vollzieht sich den »Expositionen« entsprechend. Sie legen fest, was bedeutungsvoll war am Geschehen – und sie produzieren Unsichtbarkeiten.⁶

Expositionen des Pornografischen als Form der Grenzmarkierung

Zu den Expositionen des Obszönen hat die Disziplin der Kunstgeschichte wiederholt ihren Beitrag geleistet. Lange zwar war die Kunst der NS-Zeit unter Verschluss geblieben. Sie galt aufgrund ihrer engen und offensichtlichen Beziehung zum NS-Staat als Nichtkunst oder auch als Kitsch, kurz als »das ganz Andere« von Kunst, wodurch die Kunst vor 1933 und nach 1945 von jeder Verflechtung mit Macht freigesprochen werden konnte.⁷ Eine andere Grenze wurde jedoch gezogen, nachdem

6 | Man denke hier etwa an die jahrzehntelang tabuisierte Sex-Zwangsarbeit in den Konzentrationslagern des Nationalsozialismus. Vgl. hierzu Baris Alakus et al. (Hg.): Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Wien: Mandelbaum 2006, und die Ausstellung »Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern«, die im Januar 2007 in der Gedenkstätte Ravensbrück eröffnet wurde.

7 | Ich habe mich mit entsprechenden Darstellungsmustern bereits früher ausführlich auseinandergesetzt: vgl. Silke Wenk: »Hin-weg-sehen oder: Faschismus, Normalität und Sexismus. Notizen zur Faschismus-Rezeption anlässlich der Kritik der Ausstellung »Inszenierung der Macht«, in: NGBK (Hg.), Erbeutete Sinne. Nachträge zur Berliner Ausstellung »Inszenierung

1974 die »Kunst im 3. Reich« in einer mit großer Medienöffentlichkeit bedachten Ausstellung mit dem Untertitel »Dokumente der Unterwerfung« im Frankfurter Kunstverein der Öffentlichkeit zu sehen gegeben wurde. Gegen die vielfach, auch drei Jahrzehnte später, etwa anlässlich der 2006 eröffneten Schweriner Ausstellung von Werken Arno Brekers, noch zu hörenden Befürchtungen, dass das Zeigen von Nazi-Kunst gefährlich und verführerisch sei, hatten sich die Frankfurter Ausstellungsmacher/-innen eine besondere, didaktische Präsentationsstrategie ausgedacht. Sie arbeiteten mit dem Prinzip der Konfrontation. Sie versuchten, gegen den »schönen Schein« der Kunst mit Dokumenten der »Wirklichkeit« des Terrorregimes, sprich Schreckensfotos anzugehen, indem etwa dem Nazi-Gemälde einer »heilen« Bauernfamilie Fotos von Bombenopfern gegenübergestellt wurden oder Mütterdarstellungen Aufnahmen von Arbeiterinnen in einer Munitionsfabrik (Abb. 3, Abb. 4).⁸

Über derartige Konfrontationen sollten auch die Misogynie und die »Subordination« der Frauen »entlarvt« werden. Davon jedenfalls ist in dem begleitenden Katalog vielfach die Rede. Der Nationalsozialismus sei »notorisch frauenfeindlich und prüde« gewesen.⁹ Wiederholt wird vom »Objektstatus der Frau« gesprochen. Diese Rede wird zugleich durchkreuzt von der stetigen, in gleichem Maße beschwörend wiederholten Charakterisierung des nationalsozialistischen Systems und seiner Führung als »sexualfeindlich«.¹⁰ Derartige Charakterisierungen finden sich neben – von nun an immer wieder in verschiedenen folgenden Publikationen wiederholten – zeitgenössischen Zitaten, wie etwa aus dem Brief von Gerda Bormann, in dem sie ihren Mann für seinen »Seitenschnitt« mit einer jungen »Arierin« beglückwünscht,¹¹ ein seither vielfach zitierter Beleg für die »Perversion« des Nationalsozialismus.

Zwischen den Bildern und kunsthistorischen Kommentaren vollzieht sich ein bemerkenswertes Spiel der Sexualisierung. So etwa ist angesichts von Aktgemälden der NS-Zeit von Frauen die Rede, »die darauf warten, gepflückt und verspeist zu werden«,¹² und schließlich auch von (freilich nur damals) überforderten Männern:

der Macht. Ästhetische Faszination im Faschismus«, Berlin: Nishen 1988, S. 17–32, und Silke Wenk: »Rhetoriken der Pornografisierung. Rahmungen des Blicks auf die NS-Verbrechen«, in: Eschebach/Jacobeit/Dies. (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht (2002), S. 269–294.

8 | Vgl. Kunst + Unterricht 28 (1974), S. 46. In der Bildunterschrift heißt es: »Die didaktische Aufbereitung des Ausstellungsgegenstandes, die Gegenüberstellung der (wenigen) Originale und der Schrift- und Bildtafeln, die den »Zeitgeist« dokumentieren, kann zu keinen Mißverständnissen führen.«

9 | So heißt es in dem Artikel über die »Darstellung der Frau«: Kunst im 3. Reich. Dokumente der Unterwerfung. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Frankfurter Kunstverein, Frankfurt/Main 1974, z. B. S. 182 und 184.

10 | Vgl. dazu auch Elke Frietsch: »Kulturproblem Frau«. Weiblichkeitsbilder in der Kunst des Nationalsozialismus, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2006, S. 4 ff. u. a.

11 | Beispielsweise Berthold Hinz: Die Malerei im deutschen Faschismus. Kunst und Konterrevolution, München: Hanser 1984, S. 87.

12 | Ebd.

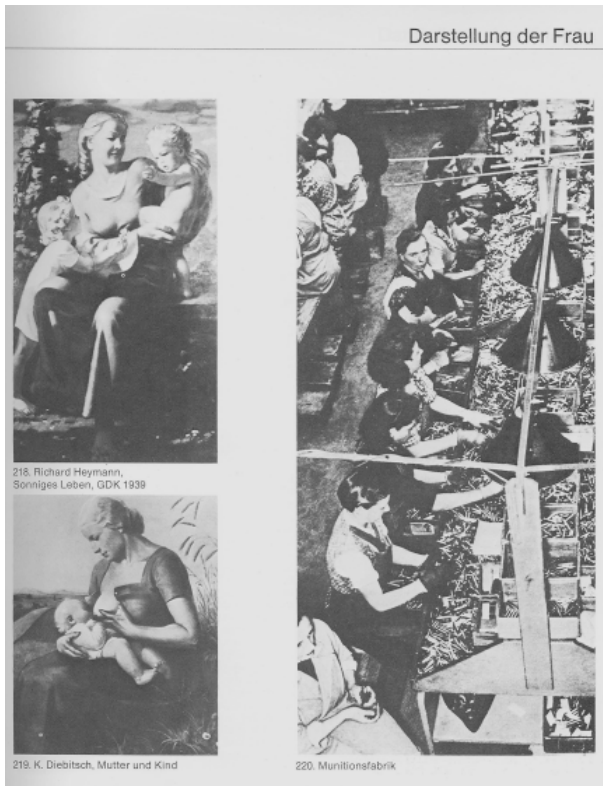


Abb. 3 (oben): Blick in die Ausstellung »Kunst im 3. Reich«, aus: *Kunst + Unterricht*, 1974.

Abb. 4 (unten): »Kunst im 3. Reich«, Katalog Frankfurter Kunstverein, 1974.

»Die derart animierten Mannsbilder sind vielfach nicht in der Lage, die ihnen zugedachte Rolle, ihre Potenz selbst auszuspielen. Sie schlüpfen in die Masken des Göttervaters Zeus und suchen als Stiere, Schwäne usw. auf seinen Spuren ihre Opfer heim.«¹³

Performativ wird hier offenbar der eigene – männliche – Subjektstatus zu sichern gesucht. In der Kritik der vermeintlichen Sexualfeindlichkeit und Misogynie des Nationalsozialismus wird inmitten des kunsthistorischen Diskurses eine pornografische Rede legitim.¹⁴ Und über diese sexualisierende, pornografische Rede wird schließlich die neue auf gewisse Weise wie ehemals männerbündische Gemeinschaft, die sich gegen den Nationalsozialismus etablierte, als eine angeblich freie bzw. sexuell befreite konstituiert.

Die Unterstellung der ›Sexualfeindlichkeit‹ ist zu verorten im Diskurs der Sexualisierung, wie er jüngst auch von Dagmar Herzog zur Diskussion gestellt wurde. Aus ihrer Untersuchung »Die Politisierung der Lust«¹⁵ ist zu lernen, dass das, was als Sex-Reduktionismus bezeichnet werden kann, die 1960er Jahre mit den 1950ern verband: Waren es zunächst die Perversionen, die Abweichungen von ›normaler‹ Sexualität, die als Begründungen für den Nazi-Terror herhalten mussten, so war es seit den 1960ern die Unterdrückung ›der Sexualität‹. Herzog hat jedoch weitestgehend ausgeblendet, dass die Kritik an der vermeintlichen Sexualfeindlichkeit vornehmlich über Bilder weiblicher Körper artikuliert und ausgetragen wurde. Damit wurde an eine schon länger andauernde Tendenz zur Beschreibung des historischen Faschismus in Metaphern von Geschlecht angeknüpft.

Feminisierung des Faschismus

Die These der »Feminisierung des Faschismus« ist insbesondere von Irit Rogoff und Kathrin Hoffmann-Curtius formuliert und begründet worden. Rogoff hat bereits 1993 an Beispielen musealer Repräsentationen des Nationalsozialismus analysiert, inwiefern nach 1945 über die visuelle Verknüpfung der deutschen Bevölkerung mit dem ›schwachen Geschlecht‹ eine Entlastung gesucht wurde. Die Politik einer Selbstviktimsierung bedient sich Rogoff zufolge Stereotypen des Weiblichen.¹⁶

Neben sexualisierten Metaphern unschuldig-naiver Verführbarkeit und Verführung kursierte, wie Kathrin Hoffmann-Curtius 1996 gezeigt hat, von Anbeginn auch das Pendant der gefährlichen, mit Weiblichkeit konnotierten Verführung. Versuche, das ›Problem Nationalsozialismus‹ über Weiblichkeitsmetaphern zu bewältigen, lassen sich in die antifaschistische Kunst der 1930er Jahre zurückverfolgen. So gibt uns z. B. David Alfaro Siqueiros die »Geburt des Faschismus« in seinem

13 | Ebd., S. 88.

14 | Dazu ausführlich: S. Wenk: »Hin-weg-sehen«, a. a. O.

15 | Vgl. Dagmar Herzog: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München: Siedler 2005.

16 | Irit Rogoff: »Von Ruinen zu Trümmern. Die Feminisierung von Faschismus in deutschen historischen Museen«, in: Silvia Baumgart et. al. (Hg.), Denkräume zwischen Kunst und Wissenschaft, Berlin: Reimer 1993, S. 258–285.

gleichnamigen Gemälde von 1936 über die frontale Ansicht einer gebärenden Frau zu sehen.¹⁷ Bertolt Brechts Wendung »Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch« wurde bekanntlich zur antifaschistischen Wendung schlechthin. Sie hat im Feld des Visuellen auch nach 1945 sexistische Phantasien beflügelt – in künstlerischen ebenso wie in explizit pornografischen Produktionen.¹⁸

Am Cover des Katalogs zur Ausstellung, die 1974 im Frankfurter Kunstverein stattfand (Abb. 5), lässt sich die von Hoffmann-Curtius breit belegte Tendenz der sexualisierenden Feminisierung des historischen Faschismus noch weiter illustrieren. In gewisser Weise anknüpfend an künstlerische Strategien, wie sie prominent in den Montagen des antifaschistischen Künstlers John Heartfield erprobt wurden, wird hier auf dem Katalogcover das »Eigentliche«, das »hinter« der nationalsozialistischen Inszenierung Liegende aufzudecken beansprucht: Wo Heartfield allerdings noch »das Kapital« platzierte, erscheint hier eine weibliche Gestalt, gleichsam als Domina über den Truppenformationen auf dem Nürnberger Parteitagsgelände.¹⁹ Aus der »Göttin der Kunst«, von Adolf Ziegler 1938 auf der »Großen Deutschen Kunstausstellung« in München präsentiert, wird eine Allegorie des NS-Staates.

Die Fixierung auf das weibliche Geschlecht, über welches das »ganz Andere« des Faschismus exterritorialisiert und zugleich als solches immer wieder erkundet werden sollte, fand schließlich eine Fortsetzung im Cover des Katalogs der Ausstellung »Kunst und Diktatur« (Abb. 6), die 20 Jahre nach der Frankfurter Ausstellung in Wien präsentiert wurde. Ausschnitte, Ausleuchtungen eines NS-Gemäldes – es handelt sich um Ivo Saligers »Rast der Diana« aus dem Jahr 1940 – versprechen eine »maximale Sichtbarkeit«. Sie kommen voyeuristischer Schaulust entgegen, ohne sie jedoch wirklich befriedigen zu können, insofern auch die mehrfachen Ansichten weiblicher Scham nichts weiter zu sehen geben (können).²⁰

Folgern lässt sich, dass Geschlechterbilder die Deutungen bzw. Deutungsmuster des Nationalsozialismus entscheidend strukturieren. Über sie werden die Grenzen markiert, die uns vom Nationalsozialismus und seinen Verbrechen trennen sollen.

17 | Vgl. Kathrin Hoffmann-Curtius: »Feminisierung des Faschismus«, in: Claudia Keller/LiteraturWERKstatt Berlin (Hg.), *Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag. Antifaschismus: Geschichte und Neubewertung*, Berlin: Aufbau Verlag 1996, S. 45–69, hier S. 59.

18 | Vgl. ebd. und S. Wenk: »Rhetoriken der Pornografisierung«, a. a. O.

19 | Hoffmann-Curtius hat auch auf die Verwandtschaft dieser Montage mit Präsentationen von Lili Marleen als »Vamp vor einer Hakenkreuzareole« im gleichnamigen Film von R. M. Fassbinder von 1981 aufmerksam gemacht – vgl. K. Hoffmann-Curtius: »Feminisierung des Faschismus«, a. a. O., S. 53.

20 | Zur Analyse der Darstellungsstrategie der »Pornografisierung« siehe S. Wenk: »Rhetoriken der Pornografisierung«, a. a. O. Weitere Belege und Illustrierungen finden sich ebenfalls dort. Vgl. zu der Suche nach der »maximalen Sichtbarkeit« in der Pornografie auch Linda Williams: *Hard Core. Macht, Lust und die Tradition des pornographischen Films*, Basel, Frankfurt/Main: Stroemfeld/Nexus 1995, und weiterführend zur Geschichte der Kunst seit der Neuzeit: Linda Hentschel: *Pornotopische Techniken des Betrachtens. Raumwahrnehmung und Geschlechterordnung in visuellen Apparaten der Moderne*, Marburg: Jonas Verlag 2001.

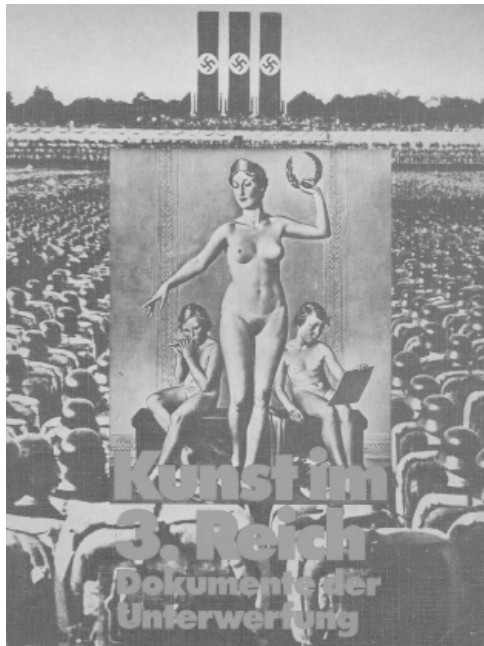


Abb. 5: Katalogcover »Kunst im 3. Reich«, 1937.

Das exterritorialisierte Andere bleibt jedoch oder gerade deswegen ein Projektionsfeld: In Szenen der Phantasie und der vergegenständlichten Bilder wird den Expositionen des Obszönen entsprechend durchgespielt, was folgen könnte, was sich alles noch ereignen könnte. Zweifellos werden darüber zugleich immer wieder die Definitionen und Grenzen des Obszönen verschoben. Im Feld des Visuellen sind es vor allem und redundant Bilder des Weiblichen, an denen das Obszöne durchgespielt wird. Neben dem Bild unschuldiger, bloß verführter Weiblichkeit, über das Bestimmungen von Maskulinität reartikuliert und zu bestätigen versucht werden, kursiert das Bild der bedrohlichen *Femme fatale*, der sich hinzugeben tödlich sein kann. Diese visuellen Konstruktionen haben schließlich eine Entsprechung in den Bildern der KZ-Aufseherinnen, wie sie z. B. in dem Bestseller »Das Gesicht des Dritten Reiches« von Joachim C. Fest publiziert wurden.²¹ Solche Bilder scheinen ungeachtet der mehrfach geäußerten Kritik immer noch geeignet, das Grauen zu lehren, und bleiben auf ihre Weise obszön.²² Ich erinnere hier an das berühmte Foto der KZ-Aufseherinnen von Bergen-Belsen (Abb. 7). Diese und vergleichbare Abbildungen der Täterinnen gelten als Bilder der Perversion, der Überschreitung sexual-

21 | Joachim C. Fest: *Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft*, München: Piper 1996.

22 | Vgl. dazu auch K. Hoffmann-Curtius: »Feminisierung des Faschismus«, a. a. O.



Abb. 6: Katalogeinband »Kunst und Diktatur«, 1994 (Umschlaggestaltung Peter Kaimer, Bernhard Graf).

ler wie geschlechtlicher Normen.²³ Deren Bilder hatten und haben die Funktion, das Kollektiv des nachfaschistischen Deutschland zu entlasten. Sie versprechen, mit der Rückkehr zur heterosexuellen Normativität auch die politische Gemeinschaft zu sichern. Eine Fortsetzung scheinen derartige Bilder in der Figur der Lynndie England, der Täterin von Abu Ghraib, gefunden zu haben. (Ich komme am Ende des Textes darauf zurück.)

Man kann sagen, dass in den Versuchen der eigenen Positionierung der Überlebenden *und* der Nachgeborenen gegenüber dem Nationalsozialismus altbekannte, stereotype Gegensatzpaare bzw. Aufspaltungen des Weiblichkeitsbildes am Werk sind: Mutter/Heilige auf der einen Seite, Hure/Perverse oder auch Monster auf der anderen. Jedoch sollten wir beim bisweilen ermüdenden Wiedererkennen des Altbekannten nicht übersehen, welche Dynamik diesen Mustern in der stetigen Arbeit der Absicherung der Grenzen eigen ist – Grenzen, die nie endgültig dicht zu machen sind, erst recht nicht in einer Zeit von Krieg und Terror, in der uns schrecklich

23 | Vgl. hierzu Julia Duesterberg: »Von der ›Umkehr aller Weiblichkeit‹. Charakterbilder einer KZ-Aufseherin«, in: Eschebach/Jacobeit/Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht (2002), S. 227–243; Alexandra Przyrembel: »Der Bann eines Bildes. Ilse Koch, die ›Kommandeuse von Buchenwald‹«, in: Eschebach/Jacobeit/Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht (2002), S. 245–267.



Abb. 7: KZ-Aufseherinnen in Bergen-Belsen, aus: Karl Schustek (Hg.): *Sittengeschichte des Zweiten Weltkrieges*, o. J.

vertraute Bilder der überwunden geglaubten Vergangenheit plötzlich als aktuelle aus anderen Teilen der Welt wieder begegnen und im »Krieg der Bilder« vermehrt in Umlauf gebracht werden.²⁴

Unmögliche Bewältigungen

Feministische Kunst- und Medienwissenschaftlerinnen haben in den letzten Jahrzehnten den »Bild-Status der Frau« und dessen zentrale Funktion in der Moderne analysiert. Silvia Eiblmayr etwa hat im Anschluss an Jacqueline Rose die symptomatische Funktion des Weiblichen im System der Repräsentation betont: Am Bild ›der Frau‹ – der Singular verweist auf die essentialisierende Konstruktion – werden soziale Krisen abgearbeitet und zugleich zu lösen gesucht. »Der symbolische Mangel, dem jedes Subjekt unterworfen ist, durch den es sich überhaupt konstituiert, wird allein der Frau zugeschrieben.«²⁵ Insofern erhält ihr Bild eine symptomatische Funktion.

²⁴ | Etwa Silke Wenk: »Sichtbarkeitsverhältnisse: »asymmetrische Kriege und (a)symmetrische Geschlechterbilder«, in: Linda Hentschel (Hg.), *Bilderpolitik in Zeiten von Krieg und Terror: Medien, Macht und Geschlechterverhältnisse*, Berlin: b_books 2008, S. 31–49.

²⁵ | Silvia Eiblmayr: »Gewalt am Bild – Gewalt im Bild. Zur Inszenierung des weiblichen Körpers in der Kunst des 20. Jahrhunderts«, in: Ines Lindner et al. (Hg.), *Blick-Wechsel. Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit in Kunst und Kunstgeschichte*, Berlin: Reimer 1989, S. 337–357, hier S. 339.

Mit dem von Judith Butler und anderen Gender- und Queer-Forscherinnen und -Forschern geschärften Wissen, dass weder Weiblichkeit noch Männlichkeit ein für alle Mal herstellbar oder gar zu haben, sondern immer wieder von Neuem zu sichern sind, lässt sich die symptomatische Funktion ›der Frau‹ noch genauer bestimmen. In den immer wieder zu wiederholenden und nie wirklich, geschweige denn auf Dauer glückenden Versuchen, den unmöglichen Normen der Zweigeschlechtlichkeit zu entsprechen, gibt es eben die Gefahr nicht nur des Verfehlens, sondern auch der Bestrafung, die Gefahr eines sozialen Todes. Butler spricht von zwei »Höllensfiguren«, welche »die ›Drohung‹, die die Annahme männlicher und weiblicher Attribute erzwingt«,²⁶ begleiten: Bei Nichterfüllung der heteronormativen Anforderungen droht entweder der »Abstieg in die weibliche Kastration und Verächtlichkeit [abjection]« oder ein »monströser Aufstieg zum Phallizismus«,²⁷ zur »phallischen Mutter« und zum destruktiven Monster. In den Figuren der »KZ-Aufseherin« scheint dieser monströse Aufstieg sein historisch fixierbares Bild gefunden zu haben: eine Höllenfigur, die zugleich verschmolzen wurde mit einem System von Gewalt und Terror, von dem die Nachgeborenen sich immer wieder von Neuem versuchen abzugrenzen – in Szenarien der Phantasie sowie in Bild und Text. Wir haben es hier offenbar mit einer brisanten Verknüpfung von Versuchen der ›Bewältigung‹ der Unmöglichkeit der heterosexuellen Normen und der Unmöglichkeit, die Geschichte als eine abgeschlossene hinter uns zu lassen, zu tun.

Zur Aktualität der Höllensfiguren

Gerade die Überlagerungen einer doppelten Bedrohung des Status eines handlungsmächtigen Subjekts in der postfaschistischen Ordnung einerseits und der heteronormativen Matrix andererseits sind es, so meine zusammenfassende These, die die Expositionen des Obszönen vorantreiben und zugleich von ihnen forciert werden. Rhetoriken der Pornografisierung geben der Obsession, sehen und wissen zu wollen, ebenso einen Raum wie den Wünschen, sich gegenüber dem, »was schon passiert ist« (Klüger) und sich der Verfügung entzieht, positionieren zu können. Pornografische Lust ist eng verknüpft mit der Lust zu wissen, wer wir sind. Butler hat Pornografie als eine »Allegorie männlicher Willensmacht und weiblicher Unterwerfung« zu lesen vorgeschlagen, als eine Allegorie, »die immer wieder ihre eigene Unrealisierbarkeit durchspielt«: Pornografie als »Text der Unwirklichkeit des Geschlechts, der Text der unmöglichen Normen, denen es unterworfen ist und ange-

26 | Judith Butler: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Berlin: Berlin Verlag 1995, S. 143

27 | »Die Figur des übersteigerten Phallizismus, typisiert in der phallischen Mutter, ist verschlingend und zerstörerisch, das negative Schicksal des Phallus, wenn er an der weiblichen Position festgemacht ist. Bezeichnend in ihrer Frauenfeindlichkeit suggeriert diese Konstruktion, daß ›den Phallus zu haben‹ als ein weibliches Wirken weitaus zerstörerischer ist als ein männliches Wirken, eine Behauptung, die die Verschiebung der phallischen Destruktivität symptomatisiert und die besagt, daß es für Frauen keinen anderen Weg gibt, den Phallus anzunehmen, außer in seinen tödlichsten Modalitäten« (J. Butler: Körper von Gewicht, S. 143).

sichts derer es beständig scheitert«.²⁸ An den vergeschlechtlichten Bildern, über die der NS-Staat mit seinen Verbrechen zu repräsentieren gesucht wird, ist zum einen zu verfolgen, dass das Pornografische sich keineswegs als Genre eingrenzen lässt, und zum anderen, dass ihm im Kontext der Selbstpositionierungen der Nachgeborenen, angesichts der »Kränkung der Eigenständigkeit« (Klüger), der sie ausgesetzt sind, eine spezifische Funktion zukommt.

Man mag fragen, welche Aktualität die genannten Bilder des Nationalsozialismus noch in Zeiten haben, in denen uns Bilder von Gewalt und Terror als Bilder unserer eigenen Gegenwart einholen. Ich habe eine Antwort bereits angedeutet, in dem ich einen Vergleich zwischen den KZ-Aufseherinnen und Lynndie England gezogen habe. Beide Fälle wurden uns als Bilder äußerster, von Frauen, die ihrer zugewiesenen Rolle nicht gerecht werden, vollführter Entgleisung vorgeführt und können so die Funktion der Entlastung des zur Verantwortung heranzuziehenden Kollektivs übernehmen.²⁹

Dafür, dass sich Bilder zeitgenössischer Folterinnen im Bildergedächtnis mit denen aus den historischen Konzentrationslagern verbinden, sorgt zudem das Kino. Als aktualisierte nazistische »Höllensfigur« könnte man die Vorstellung von Magdalena Goebbels im Film »Der Untergang« (Oliver Hirschbiegel, 2004) sehen: Zum ersten Mal in der Filmerzählung eingeführt erscheint sie mit der Architektur des Bunkers verbunden, zentralperspektivisch ausgerichtet unter der Aufschrift »Gas«, ein weiteres Mal liegt sie dem »Führer« zu Füßen. Am eindrücklichsten ist jedoch die Szene, in der wir der »Vorzeigemutter« des »Dritten Reiches«, wie sie oft in bewusst zynischer Weise titulierte wird, ausführlich dabei zusehen können bzw. müssen, wie sie, weitaus entschlossener als ihr Mann, ihre Kinder tötet. Die Taten der skrupellosen Kindermörderin werden extensiv durch- und ausgespielt. Jede einzelne Tötung gegen unterschiedlichen Widerstand der sechs Kinder wird uns zu sehen gegeben – bis an die Grenzen des Erträglichen. Exponiert wird also hier die Obszönität des Tötens unschuldiger Kinder als Tat einer weiblichen Figur. Wie und von wem die Goebbels-Kinder ermordet wurden, konnte meines Wissens nie endgültig geklärt werden. Gleichwohl ist diese Szene in der Kritik weder diesbezüglich noch in Hinblick auf die inhärenten Geschlechterstereotype kritisch befragt, sondern als eine herausgehoben worden, die uns den eigentlichen Schrecken des nationalsozialistischen Terrors zu vermitteln in der Lage sei.³⁰ Schlüssig scheint

28 | Judith Butler: »Schmähere«, in: Barbara Vinken (Hg.), Die nackte Wahrheit. Zur Pornographie und zur Rolle des Obszönen in der Gegenwart, München: dtv 1997, S. 92–112, hier S. 111.

29 | Silke Wenk: »Neue Kriege, kulturelles Gedächtnis und visuelle Politik«, in: FrauenKunstWissenschaft 39 (2005), S. 122–132, hier S. 128 f.

30 | »Einzig Corinna Harfouch als Magda Goebbels gelingt es, uns das Gruseln zu lehren«, heißt es z. B. in einer Kinokritik des Bayerischen Fernsehens (<http://www.br-online.de/kultur-szene/film/kino/0408/03519> [17.8.2004]). In einer anderen: »Der Wahn nicht nur Hitlers, sondern seines ganzen engeren Kreises wird an der sicherlich atemberaubendsten Szene des ganzen Films deutlich, in der Magda Goebbels ihre sechs Kinder im Bunker umbringt. Darin offenbart sich die Kälte und Grausamkeit [...]« (Pitt Herrmann, in: Kino News, <http://>

dabei nach wie vor die Konstruktion der Geschlechterbilder: Der unschuldigen, ahnungslosen Figur der Traudl Junge, mit der sich die Zuschauer/-innen identifizieren mögen, steht die brutale Höllenfigur in weiblicher Gestalt gegenüber. Wir haben es hier mit einer visuellen Exposition des Obszönen zu tun, die anknüpft an bereits Bekanntem und zugleich eine Verschiebung auch der Vorstellungsbilder des Grauens nationalsozialistischen Terrors ermöglicht: Es sind die unschuldigen Kinder, deren Folterung wir zusehen dürfen. In aktuellen Pornografiedebatten können wir immer wieder beobachten, wie sich der Fokus des Interesses zunehmend auf ›das Kind und dessen Schutz vor ›perversen Neigungen‹ richtet.³¹ In diesem Kontext gesehen steht vielleicht auch die Tötungsszene in Hirschbiegels Film für eine aktualisierte Form der Exposition eines »obszönen Nationalsozialismus«.

Literatur

- Alakus, Baris/Kniefacz, Katharina/Vorberg, Robert (Hg.): Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Wien: Mandelbaum 2006.
- Butler, Judith: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Berlin: Berlin Verlag 1995.
- Dies.: »Schmährede«, in: Barbara Vinken (Hg.), Die nackte Wahrheit. Zur Pornographie und zur Rolle des Obszönen in der Gegenwart, München: dtv 1997, S. 2–112.
- Duesterberg, Julia: »Von der ›Umkehr aller Weiblichkeit‹. Charakterbilder einer KZ-Aufseherin«, in: Eschebach/Jacobeit/Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht (2002), S. 227–243.
- Eiblmayr, Silvia: »Gewalt am Bild – Gewalt im Bild. Zur Inszenierung des weiblichen Körpers in der Kunst des 20. Jahrhunderts«, in: Ines Lindner et al. (Hg.), Blick-Wechsel. Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit in Kunst und Kunstgeschichte, Berlin: Reimer 1989, S. 337–357.
- Eschebach, Insa/Jacobeit, Sigrid/Wenk, Silke (Hg.): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002.
- Fest, Joachim C.: Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft, München: Piper 1996 (1. Aufl. 1963).
- Frietsch, Elke: »Kulturproblem Frau«. Weiblichkeitsbilder in der Kunst des Nationalsozialismus, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2006.

www.herner-netz.de/Der-Untergang-230904/der-untergang [17.7.2007]). In »Die Zeit« wurde der Mord an den Kindern gar zum »Spiegel des millionenfachen Judenmords im Kleinen. So gelingt es, den Holocaust, der naturgemäß in der Bunker Geschichte selbst keinen Platz hat, doch in einer Abkürzung [...] erschreckend aufscheinen zu lassen.« Zitiert nach: Dietrich Kuhlbrodt, in: <http://www.filmzentrale.com/rezis/untergangdk.htm> (7.12.2007).

31 | Vgl. dazu auch Silke Wenk: »Eine ›Skandalausstellung‹ wird ent-deckt. Kommentar zur Kritik von ›When Love Turns to Poison‹«, in: Stéphane Bauer/Kunstraum Kreuzberg/Bethanien (Hg.), BILD MACHT REZEPTION – Kunst im Regelwerk der Medien, Berlin: ID Verlag 2006, S. 17–24.

- Hentschel, Linda: Pornotopische Techniken des Betrachtens. Raumwahrnehmung und Geschlechterordnung in visuellen Apparaten der Moderne, Marburg: Jonas Verlag 2001.
- Herrmann, Pitt, in: Kino News, <http://www.herner-netz.de/Der-Untergang-230904/der-untergang> (17.7.2007).
- Herzog, Dagmar: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München: Siedler 2005.
- Hinz, Berthold: Die Malerei im deutschen Faschismus. Kunst und Konterrevolution, München: Hanser 1984 (1. Aufl. 1974).
- Hoffmann-Curtius, Kathrin: »Feminisierung des Faschismus«, in: Claudia Keller/LiteraturWERKstatt Berlin (Hg.), Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag. Antifaschismus: Geschichte und Neubewertung, Berlin: Aufbau Verlag 1996, S. 45–69.
- Kinokritik des Bayerischen Fernsehens, <http://www.br-online.de/kultur-szene/film/kino/0408/03519> (17.8.2004).
- Klüger, Ruth: Von hoher und niedriger Literatur, Göttingen: Wallstein 1996.
- Kuhlbrodt, Dietrich, in: <http://www.filmzentrale.com/rezis/untergangdk.htm> (7.12.2007).
- Kunst im 3. Reich. Dokumente der Unterwerfung. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Frankfurter Kunstverein, Frankfurt/Main 1974.
- Przyrembel, Alexandra: »Der Bann eines Bildes. Ilse Koch, die »Kommandeuse von Buchenwald«, in: Eschebach/Jacobeit/Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht (2002), S. 245–267.
- Rogoff, Irit: »Von Ruinen zu Trümmern. Die Feminisierung von Faschismus in deutschen historischen Museen«, in: Silvia Baumgart et al. (Hg.), Denkräume zwischen Kunst und Wissenschaft, Berlin: Reimer 1993, S. 258–285.
- Schustek, Karl (Hg.): Sittengeschichte des Zweiten Weltkrieges, Hanau: Schustek und Müller & Kippenheuer o. J. (Neuaufgabe 1981).
- Wenk, Silke: »Hin-weg-sehen oder: Faschismus, Normalität und Sexismus. Notizen zur Faschismus-Rezeption anlässlich der Kritik der Ausstellung »Inszenierung der Macht«, in: NGBK (Hg.), Erbeutete Sinne. Nachträge zur Berliner Ausstellung »Inszenierung der Macht. Ästhetischen Faszination im Faschismus«, Berlin: Nischen 1988, S. 17–32.
- Dies.: »Rhetoriken der Pornografisierung. Rahmungen des Blicks auf die NS-Verbrechen«, in: Eschebach/Jacobeit/Dies. (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht (2002), S. 269–294.
- Dies.: »Neue Kriege, kulturelles Gedächtnis und visuelle Politik«, in: FrauenKunst-Wissenschaft 39 (2005), S. 122–132.
- Dies.: »Eine »Skandalausstellung« wird ent-deckt. Kommentar zur Kritik von »When Love Turns to Poison«, in: Stéphane Bauer/Kunstraum Kreuzberg/Bethanien (Hg.), BILD MACHT REZEPTION – Kunst im Regelwerk der Medien, Berlin: ID Verlag 2006, S. 17–24.
- Dies.: »Sichtbarkeitsverhältnisse: »asymmetrische Kriege und (a)symmetrische Geschlechterbilder«, in: Linda Hentschel (Hg.), Bilderpolitik in Zeiten von Krieg

und Terror: Medien, Macht und Geschlechterverhältnisse, Berlin: b_books 2008, S. 31–49.

Williams, Linda: Hard Core. Macht, Lust und die Tradition des pornographischen Films, Basel, Frankfurt/Main: Stroemfeld/Nexus 1995.

NS-Verbrechen und asymmetrische Geschlechterdifferenz: eine kritische Auseinandersetzung mit historischen Analysen zur NS-Täterschaft

LERKE GRAVENHORST

Plädoyer für eine naheliegende Perspektiverweiterung

Mit dem Ende der Sowjetunion und der Neuordnung Europas hat ein Umbruch in der kollektiven Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus eingesetzt. Die NS-Verbrechen werden nun häufig in den Zusammenhang anderer Großverbrechen des zu Ende gegangenen 20. und des begonnenen 21. Jahrhunderts eingebettet. Das heißt auch, dass die Erinnerung an das »Dritte Reich«, speziell an den Holocaust, globalisiert wird.

Angesichts dieser Veränderungen fällt auf, dass das Wissen über die Ursachen der NS-Verbrechen, das in den großen Debatten der politischen Selbstverständigung in Deutschland repräsentiert war, noch gar nicht die Tragfähigkeit erreicht hat, die es haben und mit der es in die neue Phase von Wissen und Gedächtnis eingebracht werden könnte.

Die Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus hat zwar in den bisherigen großen öffentlichen Debatten nur einen marginalen Status innegehabt. Sie hat aber die Aufmerksamkeit dafür geschärft, soziokulturelle Geschlechterverhältnisse daraufhin zu überprüfen, in welchem Ausmaß sie als wichtige Ursache der NS-Verbrechen anzusehen sind. Diese Aufmerksamkeit für die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse sollte nicht allein in der Frauen- und Geschlechterforschung verbleiben, sondern in die Bereiche der historisch arbeitenden Sozialwissenschaften hinein verbreitet werden, die eine große öffentliche Resonanz haben.

Die vorliegenden Überlegungen sollen helfen, den Weg dahin zu ebnet. Sie sollen das Interesse daran stärken, die Perspektive auf spezifische soziokulturelle

Geschlechterdifferenzen als eine wesentliche Perspektive für die Erklärung der Kollektivverbrechen des Nationalsozialismus zuzulassen und zu überprüfen.¹

Die Argumente dieses Beitrags werden in vier inhaltlichen Schritten entwickelt: (1) Es wird davon ausgegangen, dass es in Bezug auf die NS-Verbrechen einen Verbund zwischen den Geschlechtern gegeben hat und dass dieser Verbund asymmetrisch ausgestaltet war. Die gesellschaftliche Gruppe der Männer war im Vergleich zu der der Frauen politisch gesehen deutlich exponierter. (2) In diesem Phänomen eines asymmetrischen Verbundes liegt das Potenzial, die NS-Verbrechen auf tragfähigere Weise zu erklären, als das bisher geschehen ist. Dieses Potenzial ist in den historisch arbeitenden Sozialwissenschaften jenseits der Frauen- und Geschlechterforschung bisher weitgehend unausgeschöpft geblieben. Daher sollte in diesen Analysen die überkommene Selbstverständlichkeit beendet werden, mit der die Asymmetrie in der Verbrechensbeteiligung der Geschlechter – mit Männern als den stärker Beteiligten – oft vorausgesetzt, aber kaum weiter analysiert und auf einen Begriff gebracht wird. (3) Es gibt in der Forschung zur Geschichte der NS-Verbrechen, die in der Öffentlichkeit relativ große Aufmerksamkeit erhält, einige Fortschritte, aber mehr noch Schwierigkeiten dabei, die eben benannte überkommene Selbstverständlichkeit aufzulösen, d. h. die von ihr betroffenen Phänomene wirklich wahrzunehmen und in Erklärungen einzubinden. Die Gleichzeitigkeit von Fortschritten und Verzögerungen bei der Auflösung der spezifischen erkenntnishemmenden Selbstverständlichkeit wird an einem Beispiel ausführlich gezeigt werden. (4) Es kann davon ausgegangen werden, dass es vor allem männlichkeits-systemisch induzierte extreme moralische Entgrenzungen waren, die zu den NS-Verbrechen geführt haben. Diesen Entgrenzungen ist aus dem weiblichkeitssystemischen Kontext allerdings nichts Entscheidendes entgegengesetzt worden. Viel eher wurden sie von dort akzeptiert und aktiv unterstützt. Letztlich entstand so ein spezifisches, von beiden Geschlechtern getragenes, zwischen den Geschlechtern aber asymmetrisch angeordnetes Gesamtmilieu, das die NS-Verbrechen möglich machte.²

Prinzipiell gilt es, ein die Wirklichkeit verzerrendes Curriculum in großen Teilen der Sozialwissenschaften, die sich der Analyse des Zustandekommens der NS-Verbrechen widmen, zum Vorschein zu bringen. Auf diese Weise kann letztlich das Potenzial, zu tragfähigeren und gültigeren Erklärungen zu kommen, noch beträchtlich vergrößert werden. Dazu ist es notwendig, die uneingestanden Konstanten –

1 | Vgl. zu diesem Anliegen auch die Beiträge von Lerke Gravenhorst, Habbo Knoch und Klaus Theweleit in: Archiv der Arbeiterbewegung (Hg.): Macht und Gesellschaft. Männer und Frauen in der NS-Zeit. Eine Perspektive für ein künftiges NS-Dokumentationszentrum in München. Tagungsband, München: Eigenverlag 2004, sowie Klaus Theweleit: »Männliche Geburtsweisen«, in: Ders., Das Land, das Ausland heißt, München: dtv 1995, S. 40–70, und Lerke Gravenhorst: Moral und Geschlecht. Die Aneignung der NS-Erbschaft, Freiburg/Breisgau: Kore 1997.

2 | Wenn im Folgenden von Männern und Frauen die Rede ist, dann sind sie als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft unter dem NS-Regime gemeint, also als Personen, die von dem Regime nicht verfolgt wurden.

tendenziell: die ungerechtfertigten Biologismen –, die immer noch mit den beiden Geschlechtergruppen assoziiert werden, aufzulösen und explizit in stark soziopolitisch durchdrungene Phänomene zu übersetzen. Die nachfolgenden Bemerkungen sollen solche Übersetzungsarbeit fördern.

Die NS-Verbrechen: das Wirken eines asymmetrischen Geschlechterverbundes

Trägt man eine Geschlechterperspektive in die Analyse der Ursachen der NS-Verbrechen hinein, so drängt sich eine komplexe Konstellation auf. Beide Geschlechter waren direkt und indirekt am Zustandekommen des NS-Systems und damit auch der NS-Verbrechen beteiligt. Im Denken und Handeln existierte ein basaler Verbund zwischen beiden Geschlechtergruppen bzw. individuellen Männern und Frauen. In der Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus wird dieser Sachverhalt des Zusammenwirkens mit Begriffen wie Handeln als »Ensemble«, »Sozietät« oder »Team« belegt.³ Solche Konzepte kommen manchen in anderen öffentlichen Thematisierungen der NS-Verbrechen gebrauchten sehr nahe – etwa wenn gesagt wird, »in Auschwitz arbeitete unsere ganze Gesellschaft mit«⁴ oder »Krieg ist ein Gesellschaftszustand«⁵. Andererseits aber legt die NS-Wirklichkeit auch die Annahme nahe, dass beide Geschlechter keineswegs gleichgewichtig an dem Zustandekommen der Verbrechen und ihrer Ausgestaltung beteiligt waren. Sogar in Studien, die dazu angetreten sind, NS-Täterinnen und deren Funktion für das Gesamtgeschehen der Verbrechen zu beleuchten, wird oft so oder ähnlich resümiert: »[...] die verantwortlichen Initiatoren, Entscheidungsträger und Akteure der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik [waren] Männer.«⁶

3 | Beispielsweise in Christina Thürmer-Rohr: »Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im NS-Deutschland«, in: Viola Schubert-Lehnhardt/Sylvia Korch (Hg.), *Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus*, Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2006, S. 17–36; Gudrun Schwarz: »Eine Frau an seiner Seite«: Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg: Hamburger Edition 1997.

4 | Martin Walser: *Über Deutschland reden*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1988, S. 24.

5 | Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): *Krieg ist ein Gesellschaftszustand*, Hamburg: Hamburger Edition 1998; Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): *Verbrechen der Wehrmacht*, Hamburg: Hamburger Edition 2002; Hannes Heer: »Vorbemerkung«, in: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Krieg ist ein Gesellschaftszustand*, Hamburg: Hamburger Edition 1998, S. 7.

6 | G. Schwarz: »Frau an seiner Seite«, S. 8; Gudrun Schwarz: »Diskussionsbeitrag«, in: »Jenseits der Täterschaft?« Diskussion am 6. Nov. 1998 im Gasteig, München. Veranstalter: Kulturreferat der Landeshauptstadt München/Offene Akademie der Münchner Volkshochschule. Transkription durch Frauenakademie München, unveröffentlichtes Typoskript 1998; siehe u. a. auch Elisabeth Kohlhaas: »Gertrud Slotke – Angestellte im niederländischen Judenreferat der Sicherheitspolizei«, in: Mallmann/Paul (Hg.), *Karrieren der Gewalt* (2004), S. 207–218, und Elisabeth Kohlhaas: »Meine Tätigkeit bestand darin, die Frauen der Juden körperlich zu

Der große Anteil an NS-Destruktivität besonderer Gruppen von Männern ist aus der damaligen großen Gruppe der Frauen heraus bejaht, gewünscht und unterstützt worden. Auf alle Fälle ist ihm von Frauen kaum entgegengearbeitet worden. Es lässt sich hier nicht davon absehen, dass Frauen im Prinzip als Gruppe nicht mehr Zivilität und Menschenachtung bewusst intendierten, als Männer dies taten; höchstens kann bei ihnen ein Mehr an Inaktivität beobachtet werden.

Nimmt man beide Beobachtungen zusammen, dann muss der Schluss gezogen werden, dass die NS-Verbrechen im Rahmen eines Verbundes zwischen den Geschlechtergruppen zustande gekommen sind und begangen wurden, der nach den Bedingungen einer Männer exponierenden Asymmetrie strukturiert war. Habbo Knoch gehört zu den wenigen Fachleuten, die in diesem inhaltlichen Zusammenhang eine vergleichende Perspektive an die beiden Geschlechtergruppen herangebracht haben.⁷ Knoch stellt zu der hier skizzierten asymmetrischen Gemeinsamkeit zwischen den Geschlechtern kritisch fest: »Das Interesse an den ›Täterinnen‹ ist nicht durch ihre reale Bedeutung für die NS-Verbrechen, sondern vor allem durch das implizite Skandalon der Normüberschreitung erklärbar. Es rückt die Gesamtordnung des Nationalsozialismus [...] hinter das Extreme zurück. Begriffe wie ›Gemeinschaftshandeln‹, ›Verbrechensverbund‹ oder ›asymmetrische Gemeinschaft‹ [...] machen zwar sinnvollerweise die Geschlechterkooperation bewusst, tendieren aber dazu, die fortbestehende Asymmetrie zugunsten einer kompensatorischen Aufwertung von Frauen zu relativieren.«⁸

Etwas Selbstverständliches beginnt sichtbar zu werden

Die meisten Forscher/-innen, die historisch oder soziologisch zu den NS-Verbrechen arbeiten und dies nicht explizit in einem geschlechteranalytischen Paradigma tun, scheinen als gegeben vorauszusetzen, dass Männer an der NS-Destruktion entscheidend größeren Anteil hatten als Frauen. Es scheint für sie selbstverständlich zu sein und kaum eine wissenschaftliche Herausforderung zu enthalten, diesen Zusammenhang zu thematisieren und zu problematisieren und eventuell als Anstoß zu substanziiell verbesserten Erklärungen für die NS-Verbrechen zu nutzen.⁹ Dennoch

untersuchen«. Frauen als Beschäftigte der Gestapo und ihre Handlungsfelder 1933–1945«, in: Viola Schubert-Lehnhardt/Sylvia Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus, Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2006, S. 144 ff.

7 | Habbo Knoch: »Völkische Verantwortung und nationale Kameradschaft. Geschlechterverhältnisse und Kameradschaft in der nationalsozialistischen Aufwertungsdictatur«, in: Archiv der Arbeiterbewegung (Hg.), (2004), S. 42–60.

8 | H. Knoch: »Völkische Verantwortung«, a. a. O., S. 44.

9 | Als auffällige Beispiele hierfür vgl. Hans Safrian: Die Eichmann-Männer, Wien, Zürich: Europa Verlag 1993; Harald Welzer: »Männer der Praxis. Zur Sozialpsychologie des Verwaltungsmassenmordes«, in: Ders. (Hg.), Nationalsozialismus und Moderne, Tübingen: edition diskord 1993, S. 105–127, und Harald Welzer: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt/Main: S. Fischer 2005.

ist nicht zu übersehen, dass in den öffentlich zu größerer Geltung gekommenen Analysen zu den NS-Verbrechen auch ein Gegenprozess begonnen hat und dass Erkenntnis- und Erklärungssperren beginnen, sich zu lockern. Dafür gibt es eine Reihe von Anzeichen. Es scheint, grob gesehen, zwei Formen des Aufbrechens bisher als selbstverständlich angesehener und doch vernachlässigter Annahmen zu geben. Beide Formen sind mit Annäherungen an die Möglichkeit verbunden, soziokulturelle Geschlechterasymmetrien als relevantes Phänomen zur Sprache zu bringen.

(a) Bei der ersten Form des Aufbrechens werden Gruppen von Menschen, die für erklärungsrelevant gehalten werden, nicht mehr automatisch mit Gruppen von Männern gleichgesetzt; das Kollektiv derer, die die NS-Untaten begangen haben, wird nun häufiger auch explizit mit Frauen assoziiert. In manchen Beiträgen werden Frauen zwar nur flüchtig betrachtet, aber immerhin zu den als die eigentlichen Täter wahrgenommenen Männern hinzugefügt.¹⁰ In anderen Beiträgen werden Männer und Frauen in einen begrifflich-perspektivischen Verweisungszusammenhang gestellt.¹¹ In wieder anderen Beiträgen werden einige Täterinnenbiografien mit den zahlenmäßig überwiegenden Täterbiografien zusammen dokumentiert¹² oder es wird über die Untaten von Frauen neben den Untaten von Männern berichtet.¹³

10 | Etwa Yehuda Bauer: »Die Historie des NS-Antisemitismus und des Holocaust«, in: David Bankier (Hg.), Fragen zum Holocaust, Göttingen: Wallstein 2006, S. 69; Dieter Pohl: »Die Ermordung der Juden im Generalgouvernement«, in: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945, Frankfurt/Main: S. Fischer 2001, S. 108; Harald Welzer: »Diskussionsbeitrag«, in: Was heißt »wissenschaftlicher Umgang mit dem Holocaust?«, Podiumsdiskussion am Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften der Universität Hannover, 9. Januar 2001, <http://www.stud.uni-hannover.de/gruppen/fs-sowi/podmngan.htm> (29.4.2002), S. 2.

11 | Beispielsweise »Editorial«, in: WerkstattGeschichte 12 (1995), S. 4; Entgrenzte Gewalt. Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 7, o. J.; Karin Orth/Michael Wildt: »Über offene Fragen und frühe Antworten in der Forschung zu den Konzentrationslagern«, in: WerkstattGeschichte 12 (1995), S. 55; Johannes Schwartz: »Geschlechtsspezifischer Eigensinn von NS-Täterinnen am Beispiel der Oberaufseherin Johanna Langefeld«, in: Viola Schubert-Lehnhardt (Hg.), Frauen als Täterinnen im Nationalsozialismus, Gerbstedt: Mansfeld-Druck 2006, S. 56–82.

12 | Etwa Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2, Frankfurt/Main: S. Fischer 2002.

13 | Etwa Götz Aly: »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/Main: S. Fischer 1995; Götz Aly: Macht – Geist – Wahn. Kontinuitäten deutschen Denkens, Frankfurt/Main: S. Fischer 1999; Götz Aly/Susanne Heim: Vordenker der Vernichtung, Hamburg: Hoffmann & Campe 1991; Daniel Jonah Goldhagen: Hitlers willige Vollstrecker, Berlin: Siedler 1996; Ernst Klee: »Euthanasie« im NS-Staat, Frankfurt/Main: S. Fischer 1985; Ernst Klee: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer, Frankfurt/Main: S. Fischer 1997; Yaacov Lozowick: Hitlers Bürokraten, Zürich, München: Pendo Verlag 2000; H. Welzer: Täter.

Schließlich werden Frauen zunehmend in die Darstellungen des Zustandekommens der NS-Verbrechen aufgenommen.¹⁴

(b) Bei der zweiten Weise des Aufbrechens von bisher als selbstverständlich Betrachtetem wird das Handeln männlicher NS-Täter im Hinblick auf Faktoren hin analysiert oder kommentiert, die mit soziokulturellen Männlichkeitssystemen zusammenhängen.¹⁵ Beispielsweise thematisieren einige Analysen die sexualisierte Gewalt gegen Frauen, die von Männern ausgeübt wurde, welche im Rahmen des NS-Terrors mit Hoheitsfunktionen des NS-Staates auftraten.¹⁶ Dennoch machen die bisherigen Darstellungen der Zentralverbrechen des Nationalsozialismus, die die große Öffentlichkeit erreichen, kaum ihre Annahmen darüber explizit, in welchem Ausmaß die NS-Verbrechen in Systeme historisch spezifischer Männlichkeiten eingebettet gewesen sind. Die Schwierigkeiten, die den notwendigen Ent-Selbstverständlichungen entgegenstehen, lassen sich an einigen Beispielen zeigen:

- Es kommt vor, dass einflussreiche Historiker den NS-Staat als »Männergesellschaft« kennzeichnen. Diesen Begriff verwendet z. B. Wolfgang Benz in einem kleinen Handbuch zum Nationalsozialismus.¹⁷ Benz schlüsselt dort den als männergesellschaftlich apostrophierten NS-Staat trotz solcher Kennzeichnung aber nur im Hinblick auf die Gruppe der Frauen und nicht auch auf die Gruppe der Männer auf und zieht dann auch keine weiteren, das spezifische Handeln von Männern spiegelnden begrifflich-theoretischen Konsequenzen für die Analyse der NS-Verbrechen.
- Christopher Browning hat mit seinem berühmt gewordenen Buch »Ganz normale Männer« die Angehörigen eines Reserve-Polizeibataillons im Einsatz während des Krieges gegen Polen nicht nur als Männer apostrophiert, sondern

14 | Beispielsweise Omer Bartov: Hitlers Wehrmacht, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1995; Karin Orth: »Experten des Terrors. Die Konzentrationslager-SS und die Shoah«, in: Paul Gerhard (Hg.), Die Täter der Shoah, Göttingen: Wallstein 2003, S. 93–108; Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul (Hg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004; Michael Wildt: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg: Hamburger Edition 2003; Michael Wildt: »Nachwort«, in: Karin Himmler, Die Brüder Himmler, Frankfurt/Main: S. Fischer 2005, S. 295–304.

15 | Etwa Christopher Browning: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1993; Karin Orth: »Die Kommandanten der nationalsozialistischen Konzentrationslager«, in: Herbert/Dies./Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager (2002), S. 755–786; Klaus Theweleit: »Nationalsozialismus – Männerphantasien und Männerhandeln«, in: Archiv der Arbeiterbewegung (Hg.), Macht und Gesellschaft (2004), S. 10–20.

16 | Unter anderem Gerhard Paul: »Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und »ganz gewöhnlichen« Deutschen«, in: Ders. (Hg.), Die Täter der Shoah, Göttingen: Wallstein 2003, S. 13–90.

17 | Wolfgang Benz: Die 101 wichtigsten Fragen. Das Dritte Reich, München: C. H. Beck 2006, S. 22.

sie in einem bestimmten Rahmen auch als Männer analysiert.¹⁸ In späteren Veröffentlichungen hat Browning diesen generellen Ansatz aber praktisch wieder zurückgenommen. Er ordnet die als relevant erachteten Handelnden zwar noch der Gruppe der Männer zu. Aber an diesen Männern interessiert ihn nicht mehr eine mögliche Qualität von Männlichkeit, sondern eine mögliche Qualität von Deutschsein (bzw. Nichtdeutschsein).¹⁹

- Andere Autoren entfernen sich von alten Selbstverständlichkeiten, indem sie nicht nur Männer, sondern auch Frauen als Angehörige des Verbrechenskollektivs wahrnehmen und darstellen. So geschieht dies etwa bei Götz Aly, Rolf Pohl oder Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann.²⁰ Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann haben einschlägige Forschungen zusammengestellt und sich davon gelöst, den Geschlechtern nach tradiertem Muster Bedeutsamkeit als Handelnde zuzuschreiben.²¹ Das heißt, sie nehmen auch Frauen durchaus als Täterinnen wahr. Dabei lösen sie die überkommenen Relevanzmuster aber zu sehr auf. Sie übergehen die real existierenden geschlechtsspezifischen Asymmetrien in der Teilhabe an den Verbrechen. Sie setzen Männer und Frauen als Verbrechensbeteiligte sprachlich gleich. De facto werten sie damit beide Gruppen in ihrem Handeln als gleich. Unterschiede qua Geschlechterzugehörigkeit scheinen angesichts der Teilhabe an den Verbrechen für diese Autoren ganz und gar bedeutungslos geworden zu sein.
- Wiederum andere Autoren bzw. Autorinnen, die sich das Aufklären der NS-Verbrechen zur Aufgabe gemacht haben, wenden nur mit großer Brüchigkeit geschlechtertheoretische Ansätze an. Dieses Muster lässt sich z. B. in Veröffentlichungen von Carola Sachse finden. Einerseits spricht sie einer geschlechtertheoretischen Perspektive eine ausdrückliche Verbindlichkeit für solche inhaltlichen Bereiche zu, denen eine große Relevanz für die Analyse spezifischer NS-Verbrechen beigemessen werden muss,²² andererseits ist in ihren Veröffent-

18 | C. Browning: Ganz normale Männer, besonders S. 242.

19 | Christopher Browning: »Ganz normale Männer« oder »ganz normale Deutsche?«, in: David Bankier (Hg.), Fragen zum Holocaust, Göttingen: Wallstein 2006, besonders S. 92; vgl. auch Christopher Browning: »Erschreckend, wie wenig es braucht«, 2004, <http://www.sonntagszeitung.ch/dyn/news/print/wissen/330548.html> (28.4.2004); Christopher Browning: Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter, Frankfurt/Main: S. Fischer 2001.

20 | Siehe G. Aly: Macht – Geist – Wahn, S. 93–98; Rolf Pohl: »Gewalt und Grausamkeit. Sozialpsychologische Anmerkungen zur NS-Täterforschung«, in: Joachim Perels/Ders. (Hg.), NS-Täter in der deutschen Gesellschaft, Hannover: Offizin 2002, S. 69–118; G. Paul/K.-M. Mallmann (Hg.): Karrieren der Gewalt.

21 | Ebd., besonders S. 16 ff.

22 | Vgl. Carola Sachse: »Verführungen eines verbrecherischen Systems« (Interview), in: Max-Planck-Forschung 4 (2000), S. 60 f.; Carola Sachse: »Schuldgefühle, Angst, Imageverlust?« (Interview), in: ÄrzteZeitung, 7.6.2001, <http://www.aerztezeitung.de/docs/2001/06/07/104a1801.asp> (28.4.2007); Carola Sachse: Wissenschaft und Geschlecht im 20. Jahrhundert. Vorlesungsvorschau der Universität Wien 2004,

lichungen gerade zu solchen Verbrechen von diesen andernorts nachdrücklich eingeführten geschlechterbezogenen Interpretationsansätzen kaum etwas zu spüren.²³

- Michael Wildt und Karin Orth haben viel beachtete empirische Untersuchungen über Systeme und Kulturen der NS-Gewalt vorgelegt.²⁴ Sie behandeln Geschlecht nicht mehr als einfach vorausgesetztes, nicht zu problematisierendes Phänomen.²⁵ Vielmehr gehen sie in ihren empirischen Untersuchungen den besonderen sozialen und kulturellen Formierungen von Gruppen von Männern nach, die in ihren Augen vor allem die NS-Exzessgewalt möglich gemacht haben. Aber beide ziehen sie in ihren Neujustierungen der Relevanz von Geschlecht auch unnötige Grenzen. So nehmen sie in ihren großen empirischen Untersuchungen Frauen aus der Gruppe der zu erforschenden NS-Kriminellen aus, obwohl sie Letztere geschlechtsneutral definiert haben. Entweder hätten Frauen dann unter dem zentralen Gesichtspunkt konkreter Teilnahme an den NS-Verbrechen zu dem zu erforschenden Verbrechenspersonal dazugezählt werden müssen oder aber die in Anspruch genommene Reichweite der konkret entwickelten Theorie hätte explizit auf eine bestimmte Gruppe von Männern beschränkt werden müssen. Indem weder das eine noch das andere geschehen ist, haben Wildt und Orth die Aussage- und Tragfähigkeit der von ihnen jeweils entwickelten Theorien beträchtlich geschmälert.

geschichte/lehre/p-sacaws04.htm (19.9.2004); Regine Othmer/Carola Sachse: »Einleitung«, in: *Feministische Studien* 1 (2006), S. 3–8; Dagmar Reese/Carola Sachse: »Frauenforschung und Nationalsozialismus«, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), *TöchterFragen* (1995), S. 73–96.

23 | Vgl. Carola Sachse: »Menschenversuche in Auschwitz überleben, erinnern, verantworten«, in: Dies. (Hg.), *Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten*, Göttingen: Wallstein 2004, S. 7–34; Carola Sachse/Benoît Massin: *Biowissenschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten und die Verbrechen des NS-Regimes. Ergebnisse 3*. Vorabdruck aus dem Forschungsprogramm »Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus«, 2000, <http://www.mpiwg-berlin.mpg.de/KWG7publications.htm#Ergebnisse> (17.3.2007); Carola Sachse/Mark Walker: »Introduction«, in: Dies. (Hg.), *Politics and Science in War Time. Comparative International Perspectives on the Kaiser Wilhelm Institute*, Osiris 20, Chicago: University of Chicago Press 2005, S. 1–20.

24 | Karin Orth: *Die Konzentrationslager-SS*, Göttingen: Wallstein 2001; Michael Wildt: *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg: Hamburger Edition 2003.

25 | Vgl. dazu besonders K. Orth/M. Wildt: »Über offene Fragen«, a. a. O., S. 55.

Erfolge und Schwierigkeiten bei der Auflösung überkommener Selbstverständlichkeiten: ein Fallbeispiel

Am Beispiel der Studie von Michael Wildt zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA), der Zentrale der NS-Verbrechen, lassen sich die Schwierigkeiten, überkommene Selbstverständlichkeiten aufzulösen, noch deutlicher zeigen. Aber auch die erzielbaren Erfolge werden hier sichtbar.²⁶ Wildts Studie ist von der historischen Zunft gewiss zu Recht als bahnbrechend aufgenommen worden. Aus der Perspektive der Geschlechterforschung lassen sich jedoch Kritikpunkte formulieren. So macht das Buch zwar gelegentlichen Gebrauch von einer geschlechteranalytischen Perspektive, zieht aber aus ihr keine ausreichenden Konsequenzen für die Analyse des NS-Staates und seiner Verbrechen.

Folgt man Wildt, dann verschmolz das RSHA die Prinzipien von Partei und Staat, indem es den Sicherheitsdienst der Parteiformation SS und die Sicherheitspolizei des Staates (gebildet aus Kriminalpolizei und Geheimer Staatspolizei) zusammenführte.²⁷ Willkür durchdrang und ersetzte nun Normregelungen. Das RSHA hatte den Auftrag, als eine so genannte »kämpfende Verwaltung« zu funktionieren. In der NS-Wirklichkeit bedeutete das, dass das Führungskorps in den überfallenen Ländern das Massenmorden organisierte und durchführte. Das Führungskorps stellte die Kerngruppe für den Völkermord dar. Insbesondere führten seine Angehörigen die Einsatzgruppen (zusammengestellt aus Männern der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes), also die Mordeinheiten. Bei dieser Kerngruppe handelt es sich um ein historisch in spezifischer Weise geformtes Teilsystem von Männern, das seine Denk- und Handlungsweisen zur Gestaltung Deutschlands und Europas an extremsten Destruktionszielen ausrichtete. Obwohl die Kerngruppe für das Massenmorden eine besondere Gruppe darstellte, hatte sie sehr viele Anschlussmöglichkeiten an andere Gruppen von mehrheitlich Männern, die das destruktive NS-Geschehen gestützt haben. Wildt beschreibt, welche spezifischen exzessiven Entgrenzungen von Gewalt die Angehörigen dieses Führungskorps vorgenommen haben. Er beschreibt weiterhin, wie diese Entgrenzungen sich so aufgeschichtet und miteinander verschmolzen haben, dass das Handeln des Führungskorps zu einem Motor der Praxis der Massenmorde des Nationalsozialismus werden konnte.

Wildt hat auch Anstrengungen unternommen, Frauen im nahen Umfeld des Führungskorps in seine Beschreibung und Analyse aufzunehmen. Er verbindet seine Ausführungen jedoch nicht begrifflich-theoretisch mit seinen Darstellungen zu den Männern. Die beschriebenen Frauen werden von Wildt als irgendwie in der Welt der RSHA-Führung vorhanden gedacht; sie werden von ihm aber aus dem begrifflich-theoretischen Abbild, das er von der RSHA-Führung erstellt, ausgeklammert. In anderen Worten: Die Frauen sind zwar im empirischen Universum der Untaten, das erklärt werden soll, anwesend. Aber sie sind in dem dann aufgebauten Erklärungs-

26 | M. Wildt: Generation des Unbedingten.

27 | Vgl. auch Michael Wildt: Polizei der Volksgemeinschaft. NS-Regime und Polizei 1933–1945, Vortrag 2000, http://www.his-online.de/download/wildt_polizei.pdf (28.4.2007).

universum abwesend. Die dargestellten Frauen gehören zu zwei Kategorien – entweder (a) zum politisch-beruflich-institutionellen Umfeld der RSHA-Männer oder (b) zur Gruppe ihrer Ehefrauen.

(a) Wildt skizziert die Leiterin der »Weiblichen Kriminalpolizei«, die die Position einer RSHA-Referentin innehatte. Auch sie gehörte zu dem Führungspersonal des RSHA. Sie war die einzige Frau in dieser Gruppe (eine neben etwa 400 Männern). Auch sie hat in ihrer Eigenschaft als höhere NS-Polizeibeamtin Verbrechen begangen, u. a. war sie verantwortlich für die beiden so genannten Jugendschuttlager, die in ihren Abläufen und Wirkungen den KZ sehr nahe kamen. Dennoch gehörte sie nicht zu der Gruppe, die Wildt als die Kerngruppe für die NS-Völkermorde betrachtet. Letztere besteht für ihn nur aus den Männern des RSHA-Führungspersonals, von ihm »Führungskorps« genannt. Deshalb widmet er dann auch dem Handeln dieser RSHA-Führungsfrau keine Aufmerksamkeit mehr in Bezug auf ihre Beteiligung an den Verbrechen und den möglichen Gemeinsamkeiten oder Unterschieden zu denen der Männer des Führungskorps. Die Wildt'sche Einschätzung, dass es das von ihm definierte RSHA-Führungskorps ist, das die Kerngruppe für das NS-Morden ausmacht, überzeugt durchaus. Die Vernachlässigung der Frau im RSHA-Führungspersonal in ihrer Eigenschaft als Verbrechensbeteiligte hat aber Folgen für die Theorie, die Wildt dann entwickelt. Die Vernachlässigung führt zu einem dazu, dass der Verbrechensbeitrag dieser Führungsfrau nicht ausreichend repräsentiert und analysiert wird. Zum anderen führt sie dazu, dass die historisch besondere Männlichkeitssystemische Formierung des Handelns der führenden RSHA-Männer nicht vergleichend herangezogen wird. Es entsteht dann auch kein besonderer Nachdruck, die Männlichkeitssystemische Formierung des Handelns der Männer gezielt zum Thema und zum zentralen Gegenstand der zu entwickelnden Theorie zu machen.

(b) Ehefrauen von Männern des RSHA-Führungskorps werden von Wildt so beschrieben, als ob es um ihre eigenständige Beteiligung am NS ginge. Dann aber läge doch im Rahmen einer Untersuchung zum Führungskorps der systematische Vergleich der NS-Beteiligung der Gruppe der Ehefrauen mit derjenigen der Gruppe der Ehemänner, die das RSHA-Führungskorps ausmachten, nahe. Ein solcher Vergleich aber fehlt in der Untersuchung. Sofern es bei der Untersuchung der Ehefrauen nicht um ihre eigenständige Beteiligung am Nationalsozialismus geht, wäre es sinnvoll gewesen, das Handeln der Ehefrauen von Männern des RSHA-Führungskorps daraufhin zu untersuchen, welchen Beitrag sie zu den NS-Verbrechen ihrer Männer geleistet haben. Hierzu aber gibt es in der Wildt'schen Untersuchung keine konkreten Informationen.

Wildt misst bei seiner Analyse der NS-Verbrechen den Geschlechterverhältnissen zwar Relevanz bei, folgt dabei aber überkommenen Mustern. Die beiden Geschlechtergruppen werden auch bei ihm noch in parallele Erklärungsuniversen platziert und nicht in ein einziges, das gleichermaßen für beide Geschlechtergruppen gilt und mit dem die verbrechensrelevanten Gemeinsamkeiten und Unterschiede überhaupt erst darstellbar würden. Dennoch scheint die Tatsache, dass Wildt in seine Untersuchung Frauen einbezieht und sie so implizit mit dem Zustandekommen der Verbrechen verbindet, eine mittelbare Wirkung nicht verfehlt zu haben.

Wildt hat auf diese Weise wahrscheinlich viel stärker das Gewicht von Faktoren im Handeln der führenden RSHA-Männer wahrgenommen, die als Männlichkeits-systemisch gedeutet werden können, als dies der Fall gewesen wäre, wenn er auf eine Analyse der Beteiligung von Frauen am Nationalsozialismus verzichtet hätte. Seine Analysen der Führungskorps-Angehörigen und ihrer Wege in die Verbrechen können auf alle Fälle so gelesen werden, dass sie voll von Hinweisen auf spezifische Männlichkeitskulturelle Formierungen des Denkens und Handelns dieser Männer sind. Wildt hat diese Hinweise leider nicht auf eine begrifflich-theoretische Ebene gehoben. Durch die bloße Tatsache, dass er die einzige Frau im Führungspersonal des RSHA nicht zum eigentlichen Führungskorps zählt, macht er aber implizit die Zugehörigkeit zu einem spezifischen Männlichkeitssystem zum tragenden Charakteristikum für das Handeln ebendieses Führungskorps.

Trotz solcher Einschränkungen enthält Wildts Untersuchung einen großen Anregungsfundus dafür, noch tragfähigere Theorien zu den NS-Verbrechen zu entwickeln. Die Studie enthält vor allem Darstellungen und Herleitungen des Handelns der Führungskorps-Männer, dessen Männlichkeitssystemische Formierung geradezu ins Auge springt. So hat Wildt drei große, miteinander verknüpfte Felder von Ursachen für die exzessiv zunehmenden Gewaltentgrenzungen des RSHA-Führungskorps ausgemacht. Er nennt sie Generation/Weltanschauung, Institution und Praxis. Er beschreibt, wie die Entgrenzungsursachen sich entlang der Lebensläufe der Männer aufgeschichtet haben und wie die Männer aus diesen sich kumulierenden Ursachenfeldern heraus ihre äußerste Destruktivdynamik entwickeln konnten.

Bei dem Entgrenzungsfeld »Generation/Weltanschauung« stechen z. B. die folgenden Merkmale hervor: Dieses Entgrenzungsfeld entstand dadurch, dass eine Gruppe von jungen Männern eine außerordentliche Verunsicherung im Aufbau ihrer Geschlechtsidentität erfuhr. Die Männer hatten als spezifische Angehörige der Jugendgeneration des Ersten Weltkrieges ihre weiter aufzubauende Geschlechtsidentität anhand von Selbstbildern gescheiterter Soldaten entworfen. Sie setzten auf eine zu erreichende Siegstärke eines Großkollektivs (Deutschland), das sie als ihr eigenes begriffen. Sie suchten eine solche Siegstärke dadurch zu verwirklichen, dass sie absolut rücksichtslos die Austreibung und/oder Auslöschung derjenigen Menschen betrieben, die sie als Schädlinge oder als innere und äußere Feinde des Großkollektivs definierten, das zu gestalten sie sich zum Ziel gesetzt hatten.

Mit dem Entgrenzungsfeld »Institution« verbindet Wildt den Sachverhalt, dass das RSHA die entscheidende Institution der neuen Staatlichkeit des NS-Regimes wurde. Die neue Staatlichkeit verwirklichte das NS-Regime derart, dass es jegliche Normen eines Rechtsstaates auflöste, dazu ein »Herrenrassenvolk« definierte und alle, die nicht dazugehören sollten, ausgrenzte, versklavte oder ermordete. Die völkisch-rassistisch-antisemitischen Ziele des NS-Staates, für deren pure Benennung man sich in der Beschreibung Wildts zunächst Männer ebenso wie Frauen denken kann, schufen für sich genommen noch nicht das Faktum der Massenmorde. Erst große Mordgewalt konnte Massenmord realisieren. Und diese lag im Wirkungsbereich des RSHA Wildts Beschreibung zufolge ganz überwiegend in den Händen von Männern.

Für das Entgrenzungsfeld »Praxis« lässt sich bei Wildt entnehmen, dass Terror

und Mord für das Führungskorps des RSHA stets vorhandene und bejahte Handlungsmöglichkeiten waren; zudem, dass das Führungskorps beanspruchte, ein Großkollektiv zu gestalten, und diesen großpolitischen Anspruch in die Tat umsetzte. Die Angehörigen des Führungskorps praktizierten ein Denken und Handeln, das von Vorstellungen, körperlich zu überwältigen und körperlich überwältigt zu werden, absorbiert war. Das Führungskorps organisierte sich als Männerbund. Himmler stülpte den Männern und ihren Ehefrauen aber auch noch die Organisation einer von ihm so bezeichneten »SS-Sippengemeinschaft« über und band den Männerbund auf diese Weise in einen normativen Kontext von Heterosexualität ein. Das Führungskorps besaß eine hohe Anschlussfähigkeit an andere Männergruppen mit verwandten Denk- und Handlungsmustern.

Das Sichtbarwerden von Selbstverständlichem – ein Zuwachs an Tragfähigkeit der Analysen zu den NS-Verbrechen

Michael Wildts Analyse könnte durch eine etwas andere Lesart als die von ihm selbst intendierte eine Schubkraft erhalten, mit der die Ursachen der NS-Verbrechen noch stärker aufgeklärt werden könnten. Die Analyse könnte Teil von Anstrengungen werden, die eine Ergänzung zu bisherigen Anstrengungen der Frauenforschung zu den NS-Verbrechen darstellen würden. Diesem Bereich der Frauenforschung ging und geht es im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus u. a. darum, ein öffentliches und dauerhaftes Bewusstsein davon zu schaffen, dass Frauen im Zusammenhang mit dem Zustandekommen der NS-Verbrechen nicht generell als Nichttäterinnen und Nichtbeitragende angesehen werden können, sondern auch als Täterinnen und Beitragende betrachtet werden müssen. Die Frauenforschung hat bereits viele Anteile von Frauen an den NS-Verbrechen aufdecken können; vieles bleibt aber auch noch ungeklärt. Auf alle Fälle ist deutlich geworden, dass es im Hinblick auf das verbrechensursächliche Handeln sehr viel mehr Schnittmengen zwischen den beiden Geschlechtergruppen gibt als früher gedacht.²⁸ Dennoch löst sich durch diese Erkenntnis das komplexe und widersprüchliche Phänomen nicht einfach auf, dass es im Nationalsozialismus einen asymmetrischen Verbrechensverbund der Geschlechter gegeben hat, in dem die gesellschaftliche Gruppe der Männer aufgrund von spezifischen soziohistorischen Prozessen sehr viel stärker exponiert war als die gesellschaftliche Gruppe der Frauen. Die Tatsache dieser Asymmetrie kann als Wegweiser zu wichtigen Faktoren dienen, die das Handeln im Bereich der NS-Verbrechen weiter aufklären können.

Aus der bisher in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit dargestellten Empirie der NS-Verbrechen kann abgeleitet werden, dass die historisch spezifische männerbündische Verfasstheit ausschlaggebender Gruppen von Männern, die an den NS-Verbrechen beteiligt waren, massiv dazu beigetragen hat, dass die NS-Verbrechen ihre alle moralischen Grenzen sprengende Extremgestalt angenommen haben. Auch

28 | Für eine geschlechtertheoretisch angelegte Analyse einer NS-Täterin vgl. J. Schwartz: »Geschlechtsspezifischer Eigensinn«, a. a. O.

Frauen, die sich mit dem NS-Regime identifizierten und/oder für seine Ziele arbeiteten, durchliefen in ihrem destruktiven Denken und Handeln Eskalationen und Entgrenzungen. Aber Letztere konnten für die Formierung der Untaten des Großkollektivs NS-Deutschland deutlich weniger struktur- und richtungsgebend werden als die NS-identifizierten oder den Nationalsozialismus akzeptierenden Männer.

Die männerbündischen Gruppierungen und Institutionen intensivierten und verschränkten das Denken und Handeln der ihnen zugehörigen Männer im Laufe der NS-Zeit immer ausschließlicher nach Maßgaben von Ausgrenzung, Versklavung und Auslöschung. Nicht nur erklärten sie immer mehr Menschengruppen zu ›Feinden‹ und ›Schädlingen‹, sondern die so definierten Gruppen wurden immer umgreifender und ausschließlicher als zu Tötende und Auszulöschende gedacht und bezeichnet. Die Eskalationen von Brutalisierung und absoluter Rücksichtslosigkeit entstanden besonders aus dem Aufeinandertreffen und Zusammenwirken vieler männerbündischer (Teil-)Gruppierungen und (Teil-)Institutionen, die im Namen und im Interesse des NS-Staates aktiv waren. Ein Beispiel dafür ist das inzwischen oft beschriebene wechselseitige Ineinandergreifen, Kumulieren und Bestätigen von Tötungsideen, -programmatiken und -praxen von männerbündischen Partialsystemen auf den gesellschaftlichen Ebenen von ›oben‹ und ›unten‹.²⁹ Eskalationen an Brutalität entstanden auch durch Abschottungen männerbündischer Gruppen nach außen. Unter solchen Bedingungen wurden aggressive Handlungsimpulse, -interessen oder -verpflichtungen sehr leicht exzessiv.³⁰

Auch wenn unmittelbare Anlage und Gestaltung der NS-Verbrechen primär in historisch besonderen soziokulturellen Maskulinitätssystemen wurzeln, so sind doch Motive und Interessen von Frauen, die in korrelierenden, historisch besonderen Weiblichkeitssystemen geformt worden sind, darin auf vielschichtige Weise verwoben. Die negativ herausragende Rolle von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen von Männern und bestimmten dazugehörigen soziokulturellen Männlichkeitssystemen ist von der Mehrzahl der Frauen akzeptiert, gewollt und unterstützt worden. Akzeptanzen und Wünsche von Frauen formten sich wahrscheinlich vor allem im Rahmen einer besonderen Akzeptanz- und Wunschstruktur – einer historisch in spezifischer Weise ausgefüllten heterosexuellen Matrix für eine Welt-

29 | Vgl. beispielsweise Götz Aly: »Judenumsiedlung«. Überlegungen zur politischen Vorgeschichte des Holocaust«, in: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945, Frankfurt/Main: S. Fischer 2001, S. 67–97; Christopher Browning: »Die Debatte über die Täter des Holocaust«, in: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945, Frankfurt/Main: S. Fischer 2001, S. 148–179; Christopher Browning: Die Entfesselung der ›Endlösung‹. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, Berlin: Ullstein 2006; Christian Gerlach: »Die Wannsee-Konferenz, das Schicksal der deutschen Juden und Hitlers politische Grundsatzentscheidung, alle Juden zu ermorden«, in: Werkstatt-Geschichte 18 (1997), S. 7–57; Klaus-Michael Mallmann: »Die Türöffner der Endlösung«, in: Ders./Paul Gerhard (Hg.), Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000, S. 437–463; Hans Mommsen: Auschwitz, 17. Juli 1942. Der Weg zur europäischen ›Endlösung der Judenfrage‹, München: dtv 2002.

30 | Vgl. z. B. H. Welzer: Täter, besonders S. 212 ff.

und Selbstdeutung. Man denke in diesem Zusammenhang nur an die Himmler'sche ›SS-Sippengemeinschaft‹ für familial verbundene Männer und Frauen, die u. a. die SS-Kampfgruppe aus Männern abstützen sollte. Offensichtlich gab es in diesem Zusammenhang genügend Frauen, die gern und freiwillig ›eine Frau an seiner Seite‹³¹ wurden.

Meine hier ausgeführten Überlegungen verstehen sich als Beitrag zu einer spezifischen Erweiterung des Wissens über die NS-Verbrechen. Der vorgeschlagene Bereich substanzieller Wissenserweiterung braucht noch viel zukünftige Arbeit. Bisher gehört das hier in den Mittelpunkt gestellte Phänomen des asymmetrischen NS-Verbrechensverbundes der Geschlechter zu den wenig thematisierten Komplexen der Ursachen der NS-Verbrechen. Ich bin überzeugt, dass die Schwelle erreicht ist, von der an das Wissen über das Zustandekommen der NS-Verbrechen sich ohne die beschriebene erkenntnishinderliche Selbstverständlichkeit entfalten kann. Das gilt zunächst für den auf Deutschland und Europa bezogenen Wissensrahmen. Die hier vertretene Perspektiverweiterung wird dann auch die nun in weltweitem Horizont angelegten ›Erzählungen‹ über die NS-Verbrechen sehr viel nachhaltiger bereichern können.

Dank

Ich schulde großen Dank meinem engagierten Herausforderer und getreuen Korrepetitor auch für diesen Text, Gode Gravenhorst. Sehr dankbar bin ich außerdem Irmgard Schmidt für den intellektuell und emotional stärkenden Austausch, vor allem angesichts des existenziellen Gewichts, das Fragen wie die hier angesprochenen unweigerlich haben.

Literatur

- Aly, Götz: ›Endlösung‹. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/Main: S. Fischer 1995.
- Ders.: Macht – Geist – Wahn. Kontinuitäten deutschen Denkens, Frankfurt/Main: S. Fischer 1999.
- Ders.: »Judenumsiedlung«. Überlegungen zur politischen Vorgeschichte des Holocaust«, in: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945, Frankfurt/Main: S. Fischer 2001, S. 67–97.
- Ders./Heim, Susanne: Vordenker der Vernichtung, Hamburg: Hoffmann & Campe 1991.
- Archiv der Arbeiterbewegung (Hg.): Macht und Gesellschaft. Männer und Frauen in der NS-Zeit. Eine Perspektive für ein künftiges NS-Dokumentationszentrum in München. Tagungsband, München: Eigenverlag 2004 (zugänglich im Internet als PDF-Datei unter <http://www.ns-dokumentationszentrum-muenchen.de/veranstaltungen> [23.4.2007]).

31 | So der Titel einer einschlägigen Untersuchung von Gudrun Schwarz (vgl. G. Schwarz: ›Frau an seiner Seite‹).

- Bartov, Omer: Hitlers Wehrmacht, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1995.
- Bauer, Yehuda: »Die Historie des NS-Antisemitismus und des Holocaust«, in: David Bankier (Hg.), Fragen zum Holocaust, Göttingen: Wallstein 2006, S. 56–91.
- Benz, Wolfgang: Die 101 wichtigsten Fragen. Das Dritte Reich, München: C. H. Beck 2006.
- Browning, Christopher: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1993.
- Ders.: Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter, Frankfurt/Main: S. Fischer 2001.
- Ders.: »Die Debatte über die Täter des Holocaust«, in: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik, Frankfurt/Main: S. Fischer 2001, S. 148–179.
- Ders.: »Erschreckend, wie wenig es braucht«, 2004, <http://www.sonntagszeitung.ch/dyn/news/print/wissen/330548.html> (28.4.2004).
- Ders.: »Ganz normale Männer« oder »ganz normale Deutsche?«, in: David Bankier (Hg.), Fragen zum Holocaust, Göttingen: Wallstein 2006, S. 92–113.
- Ders.: Die Entfesselung der »Endlösung«. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, Berlin: Ullstein 2006.
- »Editorial«, in: WerkstattGeschichte 12 (1995), S. 3–6.
- Entgrenzte Gewalt. Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 7, o. J.
- Gerlach, Christian: »Die Wannsee-Konferenz, das Schicksal der deutschen Juden und Hitlers politische Grundsatzentscheidung, alle Juden zu ermorden«, in: WerkstattGeschichte 18 (1997), S. 7–57.
- Goldhagen, Daniel Jonah: Hitlers willige Vollstrecker, Berlin: Siedler 1996.
- Gravenhorst, Lerke: Moral und Geschlecht. Die Aneignung der NS-Erbenschaft, Freiburg/Breisgau: Kore 1997.
- Dies.: »NS-Verbrechen. Männerdominanz und Frauenresonanz«, in: Archiv der Arbeiterbewegung (Hg.), Macht und Gesellschaft (2004), S. 24–38.
- Dies./Tatschmurat, Carmen (Hg.): Töchterfragen. NS-Frauengeschichte, Freiburg/Breisgau: Kore 1995.
- Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): Krieg ist ein Gesellschaftszustand, Hamburg: Hamburger Edition 1998.
- Dass. (Hg.): Verbrechen der Wehrmacht, Hamburg: Hamburger Edition 2002.
- Heer, Hannes: »Vorbemerkung«, in: Hamburger Institut zur Sozialforschung (Hg.), Krieg ist ein Gesellschaftszustand (1998), S. 7.
- Herbert, Ulrich/Orth, Karin/Dieckmann, Christoph (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2, Frankfurt/Main: S. Fischer 2002.
- Klee, Ernst: »Euthanasie« im NS-Staat, Frankfurt/Main: S. Fischer 1985.
- Ders.: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer, Frankfurt/Main: S. Fischer 1997.
- Knoch, Habbo: »Völkische Verantwortung und nationale Kameradschaft. Geschlechterverhältnisse und Kameradschaft in der nationalsozialistischen Auf-

- wertungsdiktatur«, in: Archiv der Arbeiterbewegung (Hg.), Macht und Gesellschaft (2004), S. 42–60.
- Kohlhaas, Elisabeth: »Gertrud Slotke – Angestellte im niederländischen Judenreferat der Sicherheitspolizei«, in: Mallmann/Paul (Hg.), Karrieren der Gewalt (2004), S. 207–218.
- Dies.: »Meine Tätigkeit bestand darin, die Frauen der Juden körperlich zu untersuchen«. Frauen als Beschäftigte der Gestapo und ihre Handlungsfelder 1933–1945«, in: Viola Schubert-Lehnhardt/Sylvia Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus, Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2006, S. 133–145.
- Lozowick, Yaacov: Hitlers Bürokraten, Zürich, München: Pendo Verlag 2000.
- Mallmann, Klaus-Michael: »Die Türöffner der Endlösung«, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000, S. 437–463.
- Ders./Paul, Gerhard (Hg.): Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004.
- Mommsen, Hans: Auschwitz, 17. Juli 1942. Der Weg zur europäischen »Endlösung der Judenfrage«, München: dtv 2002.
- Orth, Karin: Die Konzentrationslager-SS, Göttingen: Wallstein 2001.
- Dies.: »Die Kommandanten der nationalsozialistischen Konzentrationslager«, in: Herbert/Dies./Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager (2002), S. 755–786.
- Dies.: »Experten des Terrors. Die Konzentrationslager-SS und die Shoah«, in: Gerhard Paul (Hg.), Die Täter der Shoah, Göttingen: Wallstein 2003, S. 93–108.
- Dies./Wildt, Michael: »Über offene Fragen und frühe Antworten in der Forschung zu den Konzentrationslagern«, in: WerkstattGeschichte 12 (1995), S. 51–56.
- Othmer, Regine/Sachse, Carola: »Einleitung«, in: Feministische Studien 1 (2006) (Themenheft »Naturwissenschaft und Geschlecht, historische Perspektiven«, S. 3–8.
- Paul, Gerhard: »Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und »ganz gewöhnlichen« Deutschen«, in: Ders. (Hg.), Die Täter der Shoah, Göttingen: Wallstein 2003, S. 13–90.
- Pohl, Dieter: »Die Ermordung der Juden im Generalgouvernement«, in: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945, Frankfurt/Main: S. Fischer 2001, S. 98–121.
- Pohl, Rolf: »Gewalt und Grausamkeit. Sozialpsychologische Anmerkungen zur NS-Täterforschung«, in: Joachim Perels/Ders. (Hg.), NS-Täter in der deutschen Gesellschaft, Hannover: Offizin 2002, S. 69–118.
- Reese, Dagmar/Sachse, Carola: »Frauenforschung und Nationalsozialismus«, in: Gravenhorst/Taschmurat (Hg.), Töchterfragen (1995), S. 73–96.
- Sachse, Carola: »Verführungen eines verbrecherischen Systems« (Interview), in: Max-Planck-Forschung 4 (2000), S. 60 f.
- Dies.: »Schuldgefühle, Angst, Imageverlust?« (Interview), in: Ärztezeitung, 7.6.2001, <http://www.aerztezeitung.de/docs/2001/06/07/104a1801.asp> (28.4.2007).

- Dies.: Wissenschaft und Geschlecht im 20. Jahrhundert. Vorlesungsvorschau der Universität Wien 2004, <http://www.Univie.ac.at/zeitgeschichte/lehre/p-sacaws/04.htm> (19.9.2004).
- Dies.: »Menschenversuche in Auschwitz überleben, erinnern, verantworten«, in: Dies. (Hg.), Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten, Göttingen: Wallstein 2004, S. 7–34.
- Dies./Massin, Benoît: Biowissenschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten und die Verbrechen des NS-Regimes. Ergebnisse 3. Vorabdruck aus dem Forschungsprogramm »Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus«, 2000. <http://www.mpiwg-berlin.mpg.de/KWG/publications.htm#Ergebnisse> (17.3.2007).
- Dies./Walker, Mark: »Introduction«, in: Dies. (Hg.), Politics and Science in War Time. Comparative International Perspectives on the Kaiser Wilhelm Institute, Osiris 20, Chicago: University of Chicago Press 2005, S. 1–20.
- Safrian, Hans: Die Eichmann-Männer, Wien, Zürich: Europa Verlag 1993.
- Schwarz, Gudrun: »Eine Frau an seiner Seite«: Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg: Hamburger Edition 1997.
- Dies.: »Diskussionsbeitrag«, in: »Jenseits der Täterschaft?« Diskussion am 6. Nov. 1998 im Gasteig, München. Veranstalter: Kulturreferat der Landeshauptstadt München/Offene Akademie der Münchner Volkshochschule. Transkription durch Frauenakademie München, unveröffentlichtes Typoskript 1998.
- Schwartz, Johannes: »Geschlechtsspezifischer Eigensinn von NS-Täterinnen am Beispiel der Oberaufseherin Johanna Langefeld«, in: Viola Schubert-Lehnhardt (Hg.), Frauen als Täterinnen im Nationalsozialismus, Gerbstedt: Mansfeld-Druck 2006, S. 56–82.
- Theweleit, Klaus: »Männliche Geburtsweisen«, in: Ders., Das Land, das Ausland heißt, München: dtv 1995, S. 40–70.
- Ders.: »Nationalsozialismus – Männerphantasien und Männerhandeln«, in: Archiv der Arbeiterbewegung (Hg.), Macht und Gesellschaft (2004), S. 10–20.
- Thürmer-Rohr, Christina: »Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im NS-Deutschland«, in: Viola Schubert-Lehnhardt/Sylvia Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus, Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2006, S. 17–36.
- Walser, Martin: Über Deutschland reden, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1988.
- Welzer, Harald: »Männer der Praxis. Zur Sozialpsychologie des Verwaltungsmassenmordes«, in: Ders. (Hg.), Nationalsozialismus und Moderne, Tübingen: edition diskord 1993, S. 105–127.
- Ders.: »Diskussionsbeitrag«, in: Was heißt »wissenschaftlicher Umgang mit dem Holocaust?«, Podiumsdiskussion am Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften der Universität Hannover, 9. Januar 2001, <http://www.stud.uni-hannover.de/gruppen/fs-sowi/podumgan.htm> (29.4.2002).
- Ders.: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt/Main: S. Fischer 2005.

Wildt, Michael: Polizei der Volksgemeinschaft. NS-Regime und Polizei 1933–1945, Vortrag 2000, http://www.his-online.de/download/wildt_polizei.pdf (28.4.2007).

Ders.: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg: Hamburger Edition 2003.

Ders.: »Nachwort«, in: Katrin Himmler, Die Brüder Himmler, Frankfurt/Main: S. Fischer 2005, S. 295–304.

Geschlechterdifferenzen im »Dritten Reich«

Sexualisierungen

»Gestrauchelte Frauen« und »unverbesserliche Weibspersonen«: zum Stellenwert der Kategorie Geschlecht in der nationalsozialistischen Strafrechtspflege

THOMAS ROTH

Nachdem sowohl die rechtsgeschichtliche als auch die sozial- und kulturhistorische Forschung zum NS-Regime die Frage nach dem Verhältnis von Strafverfolgung und Geschlecht lange Zeit weitgehend unbeachtet gelassen hatten, haben sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren doch einige Studien darangemacht, dieses Defizit und die vielfach bestehenden »Berührungsängste« zwischen Rechtsgeschichte und Geschichtswissenschaft zu überwinden. Untersuchungen zu den so genannten »Kriegerfrauen«, zur Verfolgung von »Rassenschande«¹ oder zum »verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen«² haben nicht nur fächerübergreifende

1 | Vgl. Birthe Kundrus: Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Hamburg: Christians 1995, bzw. Birthe Kundrus: »Die Unmoral deutscher Soldatenfrauen. Diskurs, Alltagsverhalten und Ahndungspraxis 1939–1945«, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt/Main, New York: Campus 1997, S. 96–170; Alexandra Przyrembel: »Rassenschande«. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003; Patricia Szobar: »Telling Sexual Stories in the Nazi Courts of Law: Race Defilement in Germany 1933 to 1945«, in: Journal of the History of Sexuality 11 (2002), S. 131–163.

2 | Zum »verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen« liegt eine große Zahl von Lokalstudien vor, die sich allerdings mitunter auf Einzelfallschilderungen beschränken, etwa: Eckhard Colmorgen/Klaus-Detlev Godau-Schüttke: »Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen. Frauen vor dem Schleswig-Holsteinischen Sondergericht (1940–1945)«, in: Demokratische Geschichte 9 (1995), S. 125–150; Gabriella Hauch: »»GV-Verbrechen«. Verbotene

Ansätze und Fragestellungen erprobt, sondern dabei auch zeigen können, wie über die Materie des Rechts und die Tätigkeit der Strafjustiz Zugänge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Geschlechter im »Dritten Reich« gefunden werden können.³ Die erweiterte Perspektive der jüngeren Studien lässt nicht nur erkennen, wie weit der Rechtsstab in die Geschlechterpolitik des Regimes eingebunden war. Sie führt auch vor Augen, dass Rechtsprechung eine zentrale Arena für die Reproduktion von Weiblichkeits- und Männlichkeitsbildern war, in der die Geschlechterrollen innerhalb der NS-Gesellschaft immer wieder verhandelt und stets von Neuem die normativen Leitbilder mit sozialer Praxis vermittelt wurden.

Der vorliegende Beitrag möchte an die jüngeren Untersuchungen und eigene Recherchen anknüpfen, wichtige Ergebnisse der bisherigen Forschung skizzieren

Liebe und Sexualität mit ›Anderen‹ während des Nationalsozialismus am Beispiel Oberdonau«, in: Bericht über den 23. Österreichischen Historikertag in Salzburg, Salzburg: o. V. 2003, S. 247–257; Andreas Heusler: Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945, München: Hugendubel 1996; Andreas Heusler: »Straftatbestand‹ Liebe. Verbotene Kontakte zwischen Münchnerinnen und ausländischen Kriegsgefangenen«, in: Sybille Krafft (Hg.), Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900–1950, München: Buchendorfer 1995, S. 324–341; Birthe Kundrus: »Verbotener Umgang«. Liebesbeziehungen zwischen Ausländern und Deutschen 1939–1945, in: Katharina Hoffmann/Andreas Lembeck (Hg.), Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg, Oldenburg: Universität Oldenburg 1999, S. 149–170, bzw. Birthe Kundrus: »Forbidden Company. Romantic Relationships between Germans and Foreigners, 1939 to 1945«, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 201–222; Wolf-Dieter Mechler: Kriegsaltag an der Heimatfront. Das Sondergericht Hannover im Einsatz gegen »Rundfunkverbrecher«, »Schwarzschlächter«, »Volksschädlinge« und andere »Straftäter« 1939 bis 1945, Hannover: Hahn 1997, S. 227–250; Christiane Rothmalder: »Fall 29«, in: Justizbehörde Hamburg (Hg.), »Von Gewohnheitsverbrechen, Volksschädlingen und Asozialen ...«. Hamburger Justizurteile im Nationalsozialismus, Hamburg: Ergebnisse 1995, S. 364–379; Eginhald Scharf: »Die Verfolgung pfälzischer Frauen wegen ›verbotenen Umgangs‹ mit Ausländern«, in: Hans-Georg Meyer/Hans Berkessel (Hg.), »Unser Ziel – die Ewigkeit Deutschlands«, Mainz: Schmidt 2001, S. 79–88; Iris Siemssen: »Das Sondergericht und die Nähe: die Rechtsprechung bei ›verbotenem Umgang mit Kriegsgefangenen‹ am Beispiel von Fällen aus dem Kreis Plön«, in: Bohn/Danker (Hg.), »Standgericht der inneren Front« (1998), S. 233–262.

3 | Die kaum noch überschaubare rechtshistorische Forschung zum Nationalsozialismus hat sich von geschlechtergeschichtlichen Fragestellungen bisher weitgehend ferngehalten. Wichtig zum Thema ›Frauen und NS-Recht‹ – wenn auch unter weitgehender Ausblendung des Strafrechts – sind: Petra Kannappel: Die Behandlung von Frauen im nationalsozialistischen Familienrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts sowie der Erbgesundheitsgerichte Kassel, Marburg und Hanau, Darmstadt, Marburg: Hessische Historische Kommission 1999; Cosima König: Die Frau im Recht des Nationalsozialismus. Eine Analyse ihrer familien-, erb- und arbeitsrechtlichen Stellung, Frankfurt/Main: Peter Lang 1988; Werner Schubert: »Die Stellung der Frau im Familienrecht und in den familienrechtlichen Reformprojekten der NS-Zeit«, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München: C. H. Beck 1997, S. 828–850.

und einige Interpretationslinien zum Thema nachziehen.⁴ Dabei ist vorab auf zwei Einschränkungen hinzuweisen. Da sich die folgenden Ausführungen auf die nationalsozialistische Strafrechtspflege konzentrieren, blenden sie die Arbeit der Polizei, und damit die Prostitutionspolitik⁵ des Regimes sowie die staatspolizeiliche »Gegnerbekämpfung« gegenüber »Fremdvölkischen«, aus. Zudem werde ich nur eine »halbierte« Geschlechtergeschichte präsentieren, da die Forschungsergebnisse zum Thema »Männlichkeit und Strafrecht« noch sehr fragmentarisch sind.⁶

Drei Ansatzpunkte möchte ich wählen, um zu erörtern, welchen Stellenwert die Kategorie Geschlecht in der NS-Strafrechtspflege hatte. Zunächst werde ich kurz auf geschlechtsspezifische Normen im nationalsozialistischen Strafrecht eingehen, dann den Blick auf die Rechtsprechung selbst richten, um schließlich kurz zu diskutieren, inwieweit die Akten der Strafjustiz helfen können, die Handlungsspielräume von Frauen im Nationalsozialismus zu erschließen. Ziel der Ausführungen ist es nicht, eine abschließende Bestandsaufnahme durchzuführen, sondern

4 | Teile der folgenden Ausführungen beruhen auf Recherchen, die ich für meine Dissertation zum Thema »Verbrechensbekämpfung und soziale Ausgrenzung in Köln 1933–1945. Kriminalpolizei, Strafjustiz und Devianz in einer Großstadt des »Altreichs«« durchgeführt habe.

5 | Hierzu einfühend Michaela Freund-Widder: *Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik*, Münster: LIT Verlag 2003, S. 106–180; Insa Meinen: *Wehrmacht und Prostitution während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Frankreich*, Bremen: Edition Temmen 2002; Christa Schikorra: *Kontinuitäten der Ausgrenzung. »Asoziale« Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück*, Berlin: Metropol 2001, insbesondere S. 33–59; Julia Roos: »Backlash against Prostitutes' Rights: Origins and Dynamics of Nazi Prostitution Policies«, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 67–94; Christa Paul: *Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus*, Berlin: Edition Hentrich 1994; Annette F. Timm: »Sex with a Purpose: Prostitution, Venereal Disease and Militarized Masculinity in the Third Reich«, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 223–255; Robert G. Waite: »Teenage Sexuality in Nazi Germany«, in: *Journal of the History of Sexuality* 8 (1998), S. 434–476.

6 | Während zur Verfolgung männlicher Homosexueller bereits umfangreiche und differenzierte Forschungen vorliegen, ist der übrige Bereich der Strafrechtspflege bisher nur in Ansätzen auf die dort kursierenden »Männlichkeits«-Vorstellungen untersucht worden; das gilt auch für Sexualstraftaten von Männern. Einen ersten, eher skizzenhaften Annäherungsversuch bietet Silke Schneider: »Sexualdelikte im Nationalsozialismus. Opfer- und Täterbilder«, in: Künzel (Hg.), *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung* (2003), S. 165–186; als Referenzwerk für weitere Forschungen kann die Studie von Birgit Beck: *Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939–1945*, Paderborn u. a.: Schöningh 2004, gelten.

ein Forschungsterrain zu markieren, das nicht nur weitere Erschließung, sondern auch stärkere Beachtung innerhalb der Diskussion über Nationalsozialismus und Geschlecht verdient.⁷

Die Frau im Strafrecht

Betrachtet man die strafrechtlichen Reformvorhaben des NS-Regimes, so nehmen geschlechterpolitische Überlegungen dort keine herausragende Stellung ein. Das Regime setzte vor allem in den Bereichen des Familien-, Arbeits- und Sozialrechts an, um seine wechselnden Vorstellungen von geregelter Hausarbeit, produktiver Mutterschaft, weiblicher Erwerbstätigkeit, bevölkerungspolitisch erwünschter Fortpflanzung und erbbiologischer »Auslese« durchzusetzen,⁸ während das vom NS-Regime etablierte Feindstrafrecht zunächst von der Figur des männlichen Verbrechers

7 | Weiterführende Untersuchungen und substanzielle Erkenntnisse zum Verhältnis von nationalsozialistischer Strafrechtspflege und Geschlechterpolitik lässt ein derzeit laufendes, an der Universität zu Köln angesiedeltes Forschungsprojekt von Michael Löffelsender mit dem Titel »Frauen und Jugendliche im Blick der Justiz. Verhaltensnormierung und Verfolgung an der nationalsozialistischen »Heimatfront« am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Köln« erwarten; dies gilt ebenfalls für die an der Leibniz-Universität Hannover entstehende Dissertation von Karen Parschat über »Frauen im Widerstand – Regimegegnerinnen zwischen Politisierung und Entpolitisierung am Beispiel des Hochverratsprozesses gegen die Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe vor dem Volksgerichtshof«. Auch das an der Ludwig-Maximilians-Universität München angesiedelte Dissertationsprojekt von Nicole Kramer, »Frauen an der Heimatfront. Die NS-Kriegsgesellschaft in geschlechtergeschichtlicher Perspektive«, wird sich mit dem Blick der NS-Strafjustiz auf Frauen befassen.

8 | Zur Entwicklung einer frauenspezifischen Arbeits-, Familien- und Sozialpolitik vgl. neben den in Anm. 3 genannten Titeln Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen: Westdeutscher Verlag 1984; Gabriele Czarnowski: Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1991, bzw. Gabriele Czarnowski: »Der Wert der Ehe für die Volksgemeinschaft«. Frauen und Männer in der nationalsozialistischen Ehepolitik«, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt/Main, New York: Campus 1997, S. 78–95; Ute Frevert: Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1986, S. 209–232; Elizabeth D. Heineman: What Difference Does a Husband Make? Women and Marital Status in Nazi and Postwar Germany, Berkeley u. a.: University of California Press 1999; Lisa Pine: Nazi Family Policy, 1933–1945, Oxford, New York: Berg Publ. 1999; Irmgard Weyrather: Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die »deutsche Mutter« im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: S. Fischer 1993; Dörte Winkler: Frauenarbeit im »Dritten Reich«, Hamburg: Hoffmann & Campe 1977.

ausging.⁹ Freilich sollte auch dem Strafrecht eine wichtige Funktion zukommen, wenn es darum ging, geschlechtsrollenkongformes Verhalten zu fördern, den Sanktionsdruck auf abweichende Frauen zu erhöhen und die weibliche ›Lebensführung auf das ›Volkswohl‹, sprich die Koordinaten der NS-Rassen- und Bevölkerungspolitik, auszurichten. Die zwischen Machtübernahme und Kriegsbeginn entwickelten Pläne für eine nationalsozialistische Strafrechtsreform behandelten geschlechterpolitische Aspekte und ›frauentypische‹ Delikte wie die Abtreibung denn auch unter der Überschrift ›Schutz der Volkskraft‹ als ›Angriffe auf Rasse und Erbgut‹, ›Angriffe auf die Volksgesundheit‹ oder ›Angriffe auf Ehe und Familie‹.¹⁰ Nachdem die zunächst geplante umfassende Erneuerung des Strafgesetzbuches nicht zustande kam, artikuliert sich die Geschlechterpolitik des Regimes auf strafrechtlichem Gebiet in einer losen Folge von einzelnen Gesetzen oder Verordnungen, die zentrale Punkte der vorher entwickelten Reform-Agenda¹¹ aufgriffen. Wichtige Wegmarken für die strafrechtliche Behandlung von Frauen waren dabei: die Neuregelung des Abtreibungsparagrafen, das ›Blutschutzgesetz‹, die ›Wehrkraftschutzverordnung‹ vom November 1939 sowie die auf den 9. März 1943 datierte ›Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft‹.

Betrachtet man diese Rechtsnormen und die dahinterstehenden Konzepte genauer, so fallen drei Aspekte ins Auge:

1. Zunächst wird deutlich, dass dem NS-Strafrecht ein *double standard* eingeschrieben war. Dies ist besonders an den Bestimmungen zur Verfolgung von Schwangerschaftsabbrüchen erkennbar. Das NS-Regime propagierte im Rahmen seiner pronatalistischen Strategie ein scharfes Vorgehen gegen die Abtreibung. Die hierzu bereits am 26. Mai 1933 ergangene Gesetzesnovelle¹² beschränkte sich jedoch darauf, die in der Weimarer Republik aufgehobenen §§ 219 und 220 wieder einzuführen und Strafen für das öffentliche Anbieten von Abtreibungsmitteln und

9 | Dies wurde in den Strafnormen nicht ausdrücklich so festgehalten. Dass der ›gemeinschaftsfeindliche Verbrecher‹ oder ›Kriegstäter‹ zunächst als männlich entworfen wurde, zeigt sich aber sowohl im rechtswissenschaftlichen Schrifttum als auch in den Verlautbarungen der Justizführung. Dies galt besonders für die ›Tätertypen‹ des ›Gewohnheits-‹, ›Gewalt-‹ oder des ›jugendlichen Schwerverbrechers‹. Etwas anders war dies beim Typus des ›Volksschädling‹ oder des ›Kriegsschiebers‹, der im Laufe des Krieges auch in ›weiblicher Form entwickelt und thematisiert wurde. Zum NS-Feindstrafrecht umfassend Gerhard Werle: Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, Berlin, New York: W. de Gruyter 1989.

10 | Vgl. Jürgen Regge/Werner Schubert (Hg.): Quellen zur Reform des Straf- und Strafprozessrechts, 2. Abt.: NS-Zeit (1933–1939) – Strafgesetzbuch. Bd. 1 und 2, Berlin, New York: W. de Gruyter 1988–1994. Als wichtiger Vorläufer: Nationalsozialistisches Strafrecht. Denkschrift des Preußischen Justizministers, Berlin 1933.

11 | Die nationalsozialistischen Reformvorhaben der 1930er Jahre strebten eine Erweiterung und Verschärfung sowie eine rechtsdogmatische und gesellschaftspolitische Neubewertung des strafrechtlichen Schutzes von Ehe, Familie und Reproduktion an.

12 | Reichsgesetzblatt (RGBl.) I, S. 295.

-hilfeleistungen anzudrohen, während § 218 zunächst unverändert blieb.¹³ Zwar erhöhte man über Gesundheitsämter, Polizei und Justiz den Verfolgungsdruck erheblich. Die im ›Kampf‹ gegen Abtreibung zur Schau gestellte Härte war jedoch mit strafrechtlicher Selektivität verbunden. Die Justiz neigte gegenüber dem Großteil der unmittelbar betroffenen Frauen, denen man meist eine subjektiv empfundene Notlage zugutehielt, zu ›moderaten‹ Sanktionen, während sie mit der ›Schärfe des Gesetzes‹ vor allem auf das ›private Gewerbe‹ der professionellen Abtreiber/-innen zielte. Selektivität zeigte sich aber noch in anderer Hinsicht: Denn während die NS-Justiz Schwangerschaftsabbrüche bei den ›normalen Volksgenossinnen‹ ahndete, entwickelte das Regime gleichzeitig ein System gesundheitspolizeilicher Maßnahmen, das Zwangsabtreibungen bei ›rassenhygienisch‹ und anthropologisch ›unerwünschten‹, als ›minderwertig‹ oder ›fremdvölkisch‹ stigmatisierten Frauen organisierte.

Als § 218 schließlich doch noch im März 1943 verschärft wurde, kam es zur Festschreibung dieses ›Doppelstandards‹. Während Personen, die durch Abtreibung ›die Lebenskraft des deutschen Volkes fortgesetzt beeinträchtigt[en]‹, erstmals mit der Todesstrafe bedroht wurden,¹⁴ konnten nichtdeutsche Frauen, die ihre

13 | Zur Verfolgung von Abtreibung im NS-Regime vgl. ausführlicher Dirk von Behren: Die Geschichte des § 218 StGB, Tübingen: edition diskord 2004; G. Bock: Zwangssterilisation, S. 96 ff. und 158 ff.; Gabriele Czarnowski: »Frauen als Mütter der ›Rasse‹. Abtreibungsverfolgung und Zwangseingriff im Nationalsozialismus«, in: Gisela Staupe/Lisa Vieth (Hg.), Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung, Neuaufll., Dortmund: Edition Ebersbach 1996, S. 58–72, bzw. auch Gabriele Czarnowski: »Women's Crimes, State Crimes: Abortion in Nazi Germany«, in: Arnot/Usborne (Hg.), Gender and Crime in Modern Europe (1999), S. 238–256; Birgit Kasten: »Untersuchungen zur Abtreibung während der NS-Zeit in Leipzig«, in: Susanne Schötz (Hg.), Frauenalltag in Leipzig. Weibliche Lebenszusammenhänge im 19. und 20. Jahrhundert, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1997, S. 271–291; Hans-Christian Lassen: »Der Kampf gegen Homosexualität, Abtreibung und ›Rassenschand‹. Sexualdelikte vor Gericht in Hamburg 1933–1939«, in: Justizbehörde Hamburg (Hg.), »Für Führer, Volk und Vaterland ...« Hamburger Justiz im Nationalsozialismus, Hamburg: Ergebnisse 1992, S. 252 ff.; Robert G. Waite: »Eine Sonderstellung unter den Straftaten: die Verfolgung der Abtreibung im Dritten Reich«, in: Alfred Gottwaldt et al. (Hg.), NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin: Edition Hentrich 2005, S. 104–117.

14 | Die Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft vom 9.3.1943 (RGBl. I, S. 140) bestimmte zudem, dass nun auch gegen »Selbstabtreiberinnen« in besonders schweren Fällen Zuchthaus verhängt werden konnte, gegen »Fremdabtreiber/-innen« Zuchthaus nunmehr die Grundstrafe sein sollte, die Beschaffung von Abtreibungsmitteln in jedem Fall strafbar war (vorher nur bei »Gewerbsmäßigkeit«) und auch die unautorisierte Herstellung sowie der Handel mit Abtreibungs-, Verhütungs- oder Schutzmitteln generell bestraft würden. Vgl. zusammenfassend Eduard Kohlrausch/Richard Lange: Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Erläuterungen, 38. Aufl., Berlin: W. de Gruyter 1944, S. 477 ff., und Erhard-Josef Lüken: Der Nationalsozialismus und das materielle Strafrecht. Ein Beitrag zur Strafrechtsgeschichte, Dissertation, Göttingen: o. V. 1988, S. 258 ff.

»Leibesfrucht abtöteten«, nun auch offiziell von Strafe ausgenommen werden.¹⁵ Die Sanktionierung des Schwangerschaftsabbruches wurde offen und konsequent auf den »Schutz« der – deutschen – »Volkskraft« ausgerichtet. Die vom NS-Regime entwickelte »zweigleisige Bevölkerungspolitik« fand ihren Niederschlag in einem »ungleichen Strafrecht«.¹⁶

2. Ein zweiter Aspekt, der sich in den Gesetzesnovellen der NS-Zeit spiegelt, ist die ambivalente Haltung des Regimes im Hinblick auf das kriminal- und bevölkerungspolitische Gefahrenpotenzial »der Frau«. Das am 15. September 1935 erlassene »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«,¹⁷ das Eheschließungen und »außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes« untersagte, zielte zwar vor allem auf die Segregation des als »arisch« und des als »jüdisch« etikettierten Bevölkerungsteils. Die Verfolgung der »Rassenschande« war jedoch auch Terrain für geschlechterpolitische Auseinandersetzungen. Dass das Gesetz nur den männlichen »Rassenschänder« mit Strafe bedrohte, während die beteiligte Frau keine justizielle Sanktion befürchten musste, lässt sich kriminalstrategisch erklären: Man wollte die Aussagebereitschaft der Frau fördern, um so eine möglichst effektive Verfolgung zu erreichen.¹⁸ Der Zuschnitt des Gesetzes verrät jedoch auch eine bestimmte, u. a. vom »Führer« selbst vehement vertretene Sichtweise, wonach dem Mann größere Aktivität und sexuelle Aggressivität, aber auch größere »sittliche Verantwortung« und Möglichkeiten der Selbstbeherrschung zukamen als der als passiv konzipierten Frau.¹⁹ Diese Auffassung blieb jedoch nicht unbestritten. Während sich die parallel zur »Rassenschande«-Verfolgung entwickelte Propaganda auf das Bild der

15 | Gleiches galt für Täter/-innen, die »Fremdabtreibungen« bei ausländischen Frauen vornahmen.

16 | So D. v. Behren: § 218, S. 349 ff.

17 | RGBl. I, S. 1146.

18 | P. Kannappel: Behandlung von Frauen, S. 83, spricht in diesem Zusammenhang von einer Art »Kronzeugenregelung«. Zur Frage der strafrechtlichen Schonung von Frauen im Rahmen der »Rassenschande«-Verfolgung vgl. im Übrigen Cornelia Essner: Die »Nürnberger Gesetze« oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn u. a.: Schöningh 2002, S. 228 ff.; Lothar Gruchmann: Justiz im Dritten Reich. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München: Oldenbourg 1988, S. 881 ff., bzw. Lothar Gruchmann: »Blutschutzgesetz« und Justiz. Zur Entstehung und Auswirkung des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935«, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983), S. 437 ff.; A. Przyrembel: »Rassenschande«, S. 172 ff.; Herbert Schmidt: »Rassenschande« vor Düsseldorf Gerichten 1933–1944. Eine Dokumentation, Essen: Klartext 2003, S. 58 f.

19 | So die Äußerungen des damaligen Staatssekretärs im Reichsjustizministerium Roland Freisler (vgl. Roland Freisler: »Ein Jahr Blutschutzrechtsprechung in Deutschland. Erfahrungen und Lehren«, in: Deutsches Strafrecht [1936], S. 385–397, hier S. 393). Die von Freisler vertretene Auffassung klingt auch im Kommentar zum Gesetz von Wilhelm Stuckart/Hans Globke: Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung, Bd. 1, München u. a.: Beck 1936, S. 122, an.

schützenswerten und von Übergriffen bedrohten ›reinen deutschen Frau‹ – und den komplementären antisemitischen Topos des ›jüdischen Verführers‹ und ›Vergewaltigers‹ – konzentrierte, bemühten sich Teile der Justizverwaltung und einzelne Gerichte darum, auch die Bestrafung der an »Rassenschande« beteiligten Frauen sicherzustellen, indem man diese wegen Anstiftung, Beihilfe oder Begünstigung belangte. Dahinter mögen auch taktische oder rechtsdogmatische Erwägungen gestanden haben, nicht zuletzt aber die Ansicht, dass man den Beitrag ›der Frau‹ als ›Anstifterin‹ oder ›Verführerin‹ berücksichtigen und ihre Mitverantwortung für die »rassischen« Grenzziehungen strafrechtlich ›würdigen‹ müsse.

Anders als bei der Gestapo, die in »Rassenschande« involvierte Frauen häufig, die beteiligten Jüdinnen fast immer in »Schutzhaft« nahm, konnte sich diese Position in der *justiziellen* »Rassenschande«-Verfolgung nicht richtig durchsetzen.²⁰ Dem Anliegen von Juristen, auch Frauen wegen der Überschreitung bevölkerungspolitischer Barrieren vor Gericht zu stellen, wurde jedoch wenige Jahre später im Zusammenhang mit der »Wehrkraftschutzverordnung« entsprochen. Die Verordnung vom 25. November 1939, die den »Umgang« zwischen Deutschen und ausländischen Kriegsgefangenen unter Strafe stellte, war zwar ›geschlechtsneutral‹ formuliert,²¹ bald prägte aber der verbotene, häufig intime Umgang von deutschen Frauen und ausländischen Männern die Strafverfolgung und die juristischen Debatten.²² Die »Auffassung Hitlers von der sexuellen Schuldunfähigkeit der Frau« stand zwar weiterhin im Raum,²³ dass man die mit Kriegsgefangenen in Kontakt stehenden Frauen generell straflos stellen solle, wurde jedoch nicht mehr ernsthaft erwogen. Der »verbotene Umgang« mit Kriegsgefangenen entwickelte sich vielmehr zu einem zentralen Ansatzpunkt für die Kriminalisierung von Frauen und bot den nationalsozialistischen Instanzen beständig Anlass, die allgemeinen gesellschaftspolitischen Gefahren zu betonen, die von ›weiblicher Devianz‹ ausgingen. Dabei bewegte man sich zunächst im Rahmen eines traditionellen Kriegsnationalismus: Im persönlichen Umgang mit dem Feind sah die nationalsozialistische Führung einen Nährboden für Fluchtversuche, Spionage oder Sabotage, einen »Verrat an der Front« sowie den Ausdruck einer »Ehr- und Würdelosigkeit«, die das deutsche »Volk

20 | Die Diskussion über die strafrechtliche Erfassung der an »Rassenschande« beteiligten Frauen wegen Begünstigung wurde durch ein Machtwort des »Führers« beendet: Am 16. Februar 1940 stellte das Reichsjustizministerium per Verordnung klar, dass für das Verbrechen der »Rassenschande« allein »der Mann verantwortlich« zu machen sei und die beteiligte Frau nicht wegen Teilnahme oder Begünstigung belangt werden könne (RGBl. I, S. 394).

21 | Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes (§ 4: »Wer vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift verstößt oder sonst mit Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegt, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft«, RGBl. I, S. 2319), ergänzt am 11.5.1940 durch die Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen (RGBl. I, S. 769).

22 | Vgl. die Hinweise in Anm. 2.

23 | Siehe Ralph Angermund: Deutsche Richterschaft 1919–1945: Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung, Frankfurt/Main: S. Fischer 1990, S. 238 f., Zitat S. 239.

und Vaterland« herabsetze.²⁴ Daneben existierte jedoch auch eine rassenpolitische Betrachtungsweise, die im Laufe des Krieges wachsenden Einfluss erhielt²⁵ und die vor allem die Kontakte deutscher Frauen zu osteuropäischen Kriegsgefangenen mit »volkstumpolitischen« Bedrohungsszenarien verband.²⁶ Aus dieser Perspektive bargen die Beziehungen zwischen »einheimischen« Frauen und den im Reichsgebiet lebenden Ausländern nicht nur sicherheitspolitische Risiken, sondern auch die Gefahr einer »blutlichen Unterwanderung des deutschen Volkes«.²⁷

3. Aus Sicht der Behörden störte der »verbotene Umgang« jedoch nicht nur die *äußere* Grenzziehung, sondern auch die *innere* Ordnung der »Volksgemeinschaft«. Damit verwies er auf ein noch viel weiter greifendes Problem. Die Kontakte deut-

24 | Vgl. die entsprechenden Äußerungen Hitlers vom August 1942, die Richtlinien des Reichsjustizministeriums für Strafverfahren wegen »verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen« vom 14.1.1943 (ausführlich referiert bei E. Colmorgen/K. D. Godau-Schüttke: »Verbotener Umgang«, a. a. O., S. 130 ff., und Herbert Schmidt: »Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen ...«. Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 1933 bis 1945, Essen: Klartext 1998, S. 128 f.) sowie die Ausführungen in dem vom Reichsjustizministerium herausgegebenen Richterbrief vom 1.3.1943 (Heinz Boberach [Hg.]: Richterbriefe: Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942–1944, Boppard: Boldt 1975, S. 87 ff.). Zur zeitgenössischen Kommentarliteratur vgl. Gerd Weckbecker: Zwischen Freispruch und Todesstrafe. Die Rechtsprechung der nationalsozialistischen Sondergerichte Frankfurt/Main und Bromberg, Baden-Baden: Nomos 1998, S. 198; G. Werle: Justiz-Strafrecht, S. 281 f.

25 | Die Richtlinien des Reichsjustizministeriums für Strafverfahren wegen »verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen« vom 14.1.1943 hielten fest, dass »[der] Verkehr mit Angehörigen von Völkern, die [...] dem deutschen Volke rassisch ferner stehen (z. B. feindliche Ostvölker, britische und amerikanische Hilfsvölker), ihm kulturell erheblich unterlegen sind oder sich politisch besonders unversöhnlich zeigen, [...] besonders verwerflich [ist]« (zitiert nach E. Colmorgen/K. D. Godau-Schüttke: »Verbotener Umgang«, a. a. O., S. 132). Der Richterbrief vom 1.3.1943 nahm diese Formulierung auf, der Richterbrief vom 1.5.1943 wies überdies auf die »Gefahren für die Reinheit der Rasse, Sippe und des Volkstums« hin, die durch Kontakte zwischen »Kriegerfrauen« und Ausländern drohten (H. Boberach: Richterbriefe, S. 91 und 116). »Volkstums-« oder »rassenpolitische« Erörterungen durchziehen auch die Berichte des SD zum Thema; vgl. Heinz Boberach (Hg.): Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, 17 Bde., Herrsching: Pawlak 1984, Bd. 9, S. 3200 ff., Bd. 10, S. 3761, Bd. 11, S. 4316 f., Bd. 14, S. 5337 ff., Bd. 15, S. 6139 ff. Ähnliche Hinweise bei M. Freund-Widder: Frauen unter Kontrolle, S. 172; B. Kundrus: »Verbotener Umgang«, a. a. O., S. 156 f.; A. Przyrembel: »Rassenschande«, S. 407, sowie Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des Ausländer-Einsatzes in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 2. Aufl., Berlin, Bonn: J. H. W. Dietz 1986, S. 79.

26 | Derartige Bedrohungsszenarien betrafen auch den Umgang deutscher Frauen mit osteuropäischen Zwangsarbeitern. Dieser wurde allerdings polizeilich verfolgt und war der Justiz entzogen.

27 | H. Boberach: Meldungen aus dem Reich, Bd. 9, S. 3201.

scher Frauen zu ausländischen Kriegsgefangenen wurden als Teil eines Phänomens gesehen, das die nationalsozialistischen Behörden vor dem Hintergrund des Ersten Weltkrieges bereits 1939 lebhaft diskutiert hatten, das während der 1940er Jahre aber immer dramatischer wahrgenommen und schließlich als Gefahr für die Stabilität der »Heimatfront« und die »Moral« der »kämpfenden Truppe« eingestuft wurde: die »sittliche Verwahrlosung« der weiblichen Bevölkerung. Auf diesen Befund, den die NS-Instanzen vor allem aus wechselnden Männerkontakten und außerehelichem Geschlechtsverkehr sowie der demonstrativen Infragestellung von Hausfrauen- und Mutterrolle durch »Soldaten-« oder »Kriegerfrauen« ableiteten, reagierte das Regime nicht nur mit sozialpolitischen Interventionen und neuen eherechtlichen Regelungen.²⁸ Auch das strafrechtliche Instrumentarium sollte geschärft und erweitert werden, um die Geschlechterordnung an der »Heimatfront« zu stabilisieren.

Die Justizführung drängte nicht allein auf eine entschlossene Anwendung der »Wehrkraftschutzverordnung«, sondern forcierte mit Fortschreiten des Krieges auch Pläne für eine Erweiterung des strafrechtlichen Schutzes von Ehe und Familie. Dabei knüpfte man an Reformentwürfe der Vorkriegszeit und Gedanken aus der Weimarer Republik an,²⁹ die freilich unter den Bedingungen des Krieges eine neue Interpretation und Ausprägung erfuhren. So befasste man sich im Reichsjustizministerium und in der Wehrmachtsführung mit einer gesetzlichen Sonderregelung zum »Kriegsehebruch«. Ziel der Überlegungen war es, die rechtlichen Hürden für die Bestrafung ehebrecherischen Verhaltens abzusenken³⁰ und eine Ahndung vor allem in jenen Fällen sicherzustellen, in denen ein Dritter die Abwesenheit des an der Front eingesetzten Gatten ausnutzte, um eine ehebrecherische Beziehung zu einer »Soldatenfrau« zu knüpfen.³¹ Worum es ging, war demnach nicht nur der

28 | Vgl. M. Freund-Widder: Frauen unter Kontrolle, S. 159 ff.; B. Kundrus: Kriegerfrauen; B. Kundrus: »Unmoral deutscher Soldatenfrauen«, a. a. O., S. 106 ff.; zum Diskurs über die »sittliche Verwahrlosung« von Frauen und Mädchen überdies die Hinweise in Anm. 5.

29 | Vgl. Markus Brezina: Ehre und Ehrenschatz im nationalsozialistischen Recht, Augsburg: AV-Verlag 1987, S. 102 f.; E.-J. Lüken: Materielles Strafrecht, S. 253, 255 f.; G. Werle: Justiz-Strafrecht, S. 419 f.

30 | Nach § 172 RStGB konnte der Ehebruch mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden, allerdings nur auf Antrag und lediglich dann, wenn die betroffene Ehe vorher geschieden worden war, nicht also, wenn der Partner die Tat verziehen hatte oder eine Scheidung ablehnte. Allerdings bestand die Möglichkeit, ehebrecherisches Verhalten nach § 185 als Beleidigung des betrogenen Ehemannes (!) zu ahnden. Diese Rechtsanwendung war jedoch nicht unumstritten. Zudem musste, da § 63 RStGB die Unteilbarkeit des Strafantrages festlegte, ein Strafantrag wegen Beleidigung stets beide Ehebrecher treffen; die Strafe bedrohte also nicht nur den »Dritten«, sondern auch den eigenen Ehepartner (vgl. M. Brezina: Ehre und Ehrenschatz, S. 72 ff. und 76).

31 | Vgl. ebd., S. 74, sowie E. Colmorgen/K. D. Godau-Schüttke: »Verbotener Umgang«, a. a. O., S. 132; Cornelia Essner/Édouard Conte: »Fernehe«, »Leichentrauung« und »Totenscheidung«. Metamorphosen des Eherechts im Dritten Reich«, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 44 (1996), S. 201–227, hier S. 216; B. Kundrus: Kriegerfrauen, S. 385 f., bzw. B. Kundrus: »Unmoral deutscher Soldatenfrauen«, a. a. O., S. 104 ff.

allgemeine Schutz von »Ehe- und Volksgemeinschaft«. Das Strafrecht sollte vor allem die »Ehre der Soldaten« verteidigen³² und durch Sanktionsdrohungen gegen Ehebrecher und »untreue« Partnerinnen gewährleisten, dass die »Arbeits- und Kampfkraft«³³ der an der Front eingesetzten Wehrmachtsangehörigen nicht durch Beziehungskonflikte litt. Das in Aussicht gestellte Gesetz zum »Kriegssehbruch« wurde zwar nicht verabschiedet, Grundgedanken der geplanten Novelle setzten sich aber im Rahmen einer immer flexibler operierenden Rechtsprechung nach und nach durch.³⁴

Während die Überlegungen zum »Kriegssehbruch« vor allem auf den Mann als »Opfer« sowie als potenziellen Verursacher zielten, nahm die 1943 verabschiedete »Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft« stärker die von den Normen »geregelter Lebensführung« abweichenden Frauen ins Visier. Die Verordnung drohte nicht nur harte Sanktionen für Abtreibungen an, sondern stellte auch schärfere Strafen für das »böswillige oder eigennützige Beiseiteschaffen der Familienhabe«, die »Unterhaltsverweigerung« oder die »Kindesgefährdung« durch »gröbliche Vernachlässigung der Erziehungs- und Fürsorgepflichten« in Aussicht.³⁵ Einen wichtigen Hintergrund für die neuen strafrechtlichen Bestimmungen bildeten offenbar alarmistische Meldungen über die wiederholte »Verletzung der Obhutspflicht gegenüber Kindern durch pflichtvergessene Mütter«³⁶ und behördliche Mutmaßungen darüber, dass »fremdgegangene« Frauen ihre außerehelichen Beziehungen durch Abtreibungen zu verschleiern versuchten. Zwar scheint die »Verord-

32 | C. Essner/E. Conte: »Metamorphosen«, a. a. O., S. 216.

33 | Begrifflichkeit nach H. Boberach: Richterbriefe, S. 115 (Richterbrief vom 1.5.1943).

34 | Bereits in der ersten Kriegshälfte gab es Vorstöße einzelner Gerichte, den Anwendungsbereich der bestehenden Gesetze (vgl. Anm. 30) so zu erweitern, dass Ehebrecher auch dann bestraft werden konnten, wenn keine Ehescheidung vorlag, die betroffenen Ehemänner auf einen Strafantrag verzichtet hatten oder staatlicherseits kein Interesse bestand, die am Ehebruch beteiligten Frauen zu belangen. Das Reichsgericht wies derartige Vorstöße zunächst zurück, ermöglichte aber ab der zweiten Kriegshälfte eine flexiblere Rechtsprechung. In ähnliche Richtung wirkte das Reichsjustizministerium, das im Mai 1943 auch § 63 RStGB aufhob. Für die von der ordentlichen Gerichtsbarkeit getrennte SS- und Polizeigerichtsbarkeit schuf Himmler bereits Anfang 1940 eine Sonderregelung. Vgl. neben den in Anm. 31 genannten Titeln H. Boberach: Richterbriefe, S. 117 ff. (Richterbrief vom 1.5.1943); H. Boberach: Meldungen aus dem Reich, Bd. 5, S. 1541 f.; Bianca Vieregge: Die Gerichtsbarkeit einer »Elite«. Nationalsozialistische Rechtsprechung am Beispiel der SS- und Polizei-Gerichtsbarkeit, Baden-Baden: Nomos 2002, S. 122 ff.

35 | Die Begrifflichkeit lehnt sich an die Formulierungen der Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft an; vgl. genauer E.-J. Lüken: Materielles Strafrecht, S. 250 ff.; G. Werle: Justiz-Strafrecht, S. 420 f. Neben den genannten Tatbeständen stellte die Verordnung auch das Verlassen Schwangerer unter Strafe.

36 | Vgl. H. Boberach: Meldungen aus dem Reich, Bd. 10, S. 3900 ff. In dem auf den 2.7.1942 datierten Bericht wird auch eine Erweiterung des strafrechtlichen Instrumentariums angeregt.

nung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft« in der Praxis keine breite Anwendung mehr gefunden zu haben.³⁷ Sie gab dem seit Kriegsbeginn geführten ›Verwehrlosungsdiskurs‹ jedoch eine symbolpolitische Zuspitzung³⁸ und bot eine Plattform, um wenigstens exemplarisch gegen einzelne »Kriegerfrauen« vorzugehen, die »gewissenlos« die »Wartung und Nahrung ihrer Kinder vernachlässig[en]«, um »sich mit anderen Männern in Wirtschaften und Kinos herumzutreiben«.³⁹

Das weibliche Geschlecht im Alltag nationalsozialistischer Rechtsprechung

Fragt man nach dem Stellenwert der Kategorie Geschlecht in der Strafrechtspraxis und nimmt dabei nicht nur die geschlechtsspezifisch angelegten Rechtsnormen in den Blick, so erkennt man, dass Frauen im Feld der Kriminalität deutlich unterrepräsentiert waren. Den amtlichen Kriminalstatistiken zufolge pendelte der Anteil von Frauen an den verurteilten Personen im »Dritten Reich« um 15 Prozent. Dabei lassen sich allerdings große zeitliche, örtliche und deliktsspezifische Varianzen ausmachen. Während der Frauenanteil auf dem Feld der Gewaltdelikte in der Regel unter zehn Prozent betrug, lag er bei Verstößen gegen das so genannte Kriegsstrafrecht zum Teil wesentlich höher: im Bereich der »Rundfunkverbrechen« um 16 Prozent, im Falle von »Volksschädlingsdelikten« bei durchschnittlich knapp 18 Prozent, bei Verstößen gegen die »Kriegswirtschaftsverordnung« bei rund 26 Prozent und beim »verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen« sogar nahe 70 Prozent.⁴⁰

37 | In Köln scheint es kaum mehr zu Verurteilungen wegen »Kindesgefährdung« gekommen zu sein. Die durch die Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft ebenfalls eingeführte Todesstrafe wegen Abtreibung wurde im Reich gelegentlich ausgesprochen, für Kölner Gerichte liegen bislang jedoch keine derartigen Belege vor.

38 | So auch B. Kundrus: Kriegerfrauen, S. 387.

39 | So ein Bericht der Kölner Oberstaatsanwaltschaft vom 15.5.1944, Landesarchiv (LA) NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStA D), Ger., Rep. 231, Nr. 979. Zur gerichtlichen Brandmarkung von »gewissenlosen Kriegerfrauen« im Kölner Fall vgl. Urteil des Landgerichts Köln vom 18.11.1943, LA NRW, HStA D, Ger., Rep. 11, Nr. 1819; LA NRW, HStA D, Ger., Rep. 112, Nr. 4268, sowie Urteil des Landgerichts Köln vom 14.3.1944, LA NRW, HStA D, Ger., Rep. 287, Nr. 1818, und Christiane Rothmaler: »›Prognose: Zweifelhaft. Die kriminalbiologische Untersuchungs- und Sammelstelle der Hamburgischen Gefangenenanstalten 1926–1945«, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), Kriminalbiologie, Düsseldorf: Justizministerium des Landes NRW 1997, S. 107–150, hier S. 148.

40 | Diese Näherungswerte nach Bruno Blau: »Die Kriminalität in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges«, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 64 (1952), S. 31–91, der die amtlichen zeitgenössischen Statistiken auswertet. Ähnliche Tendenzen lassen sich Lokalstudien zur nationalsozialistischen Strafrechtsprechung entnehmen; vgl. etwa Can Bozyakali: Das Sondergericht am Hanseatischen Oberlandesgericht. Eine Untersuchung der NS-Sondergerichte unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung der Verordnung gegen Volksschädlinge, Frankfurt/Main: Peter Lang 2005, S. 245 f., 276 f.; Uwe Danker: »Der Schutz der ›Volksgemeinschaft‹. Zur Arbeit des schleswig-holsteinischen Sondergerichts in

Diese Zahlen verweisen auf die besonderen Sozialisationsmuster, Rollen und gesellschaftlichen Spielräume von Frauen in der NS-Gesellschaft, können aber bis zu einem gewissen Grade auch als Beleg für die Selektivität sozialer Kontrolle verstanden werden – eine Selektivität, die sich nicht nur im Vorfeld der Strafverfolgung, bei der Anzeigeerstattung, zeigte, sondern auch bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und vor Gericht. Diese Annahme wird noch plausibler, wenn man den Anteil von Frauen auf den verschiedenen Stufen des Strafverfolgungssystems bestimmt. So hat Eric Johnson für den Kölner Oberlandesgerichtsbezirk eine von unten nach oben abnehmende Zahlenreihe ermittelt: Nahmen Frauen unter den Beschuldigten noch 18 Prozent ein, so sank ihr Anteil an den Verurteilten auf 13 Prozent, während unter den Hingerichteten sogar lediglich vier Prozent weiblichen Geschlechts waren.⁴¹

Natürlich sind derartige Zahlen, die durch andere Lokalstudien tendenziell bestätigt werden, nicht so zu deuten, dass weibliche Beschuldigte auf jeder Stufe des Sanktionssystems systematisch und pauschal, gewissermaßen »mechanisch« bevorzugt wurden. Sie legen jedoch die Vermutung nahe, dass Frauen in der Rechtspre-

statistischer Hinsicht sowie an den Beispielen Rundfunk- und Volksschädlingsverordnung«, in: Bohn/Ders. (Hg.), »Standgericht der inneren Front« (1998), S. 39–87, hier S. 43 f., 61; Bernward Dörner: »Heimtücke«: das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933–1945, Paderborn u. a.: Schöningh 1998, S. 86, 91; Wolfgang Form: »Politische Strafjustiz in Hessen – Verfahren des Reichsgerichts und des Volksgereichtshofs sowie der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel während des NS-Regimes«, in: Ders./Theo Schiller (Hg.), Politische NS-Justiz in Hessen. Die Verfahren des Volksgereichtshofs, der politischen Senate der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel 1933–1945 sowie Sondergerichtsprozesse in Darmstadt und Frankfurt/Main (1933/34), Marburg: Elwert 2005, Bd. 1, S. 55–786, hier S. 183 f., 254, 342, 378, 547; Michael P. Hensle: Rundfunkverbrechen. Das Hören von »Feindsendern« im Nationalsozialismus, Berlin: Metropol 2003, S. 163; Hans-Ulrich Ludewig/Dietrich Kuessner: »Es sei also jeder gewarnt«. Das Sondergericht Braunschweig 1933–1945, Braunschweig: Braunschweigischer Geschichtsverein 2000, S. 41; Christiane Oehler: Die Rechtsprechung des Sondergerichts Mannheim 1933–1945, Berlin: Duncker & Humblot 1997, S. 173 f.; Rudolf Schlögl: »Die ›Volksgemeinschaft‹ zwischen Anpassung und Widerstand. Zur Soziographie der Delinquenz vor den Sondergerichten Dortmund und Bielefeld 1933 bis 1945«, in: Ders./Hans-Ulrich Thamer (Hg.), Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen, Münster: Aschendorff 1996, S. 151; Holger Schlüter: »... für die Menschlichkeit im Strafmaß bekannt ...«. Das Sondergericht Litzmannstadt und sein Vorsitzender Richter, Düsseldorf: Justizministerium des Landes NRW 2006, S. 68; H. Schmidt: NS-Sondergerichtsbarkeit, S. 116, 154.

41 | Vgl. Eric A. Johnson: »German Women and Nazi Justice: Their Role in the Process from Denunciation to Death«, in: Historische Sozialforschung 20 (1995), S. 33–69, hier S. 43. Einen geringen Anteil weiblicher Beschuldigter an den zum Tode Verurteilten bestätigen auch andere Lokalstudien; vgl. neben den in Anm. 40 genannten Untersuchungen Andreas Seeger: »Hinrichtungen in Hamburg und Altona 1933–1945«, in: Angelika Ebbinghaus/Kars ten Linne (Hg.), Kein abgeschlossenes Kapitel. Hamburg im 3. Reich, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt 1997, S. 319–348, hier S. 331.

chung häufiger als Männer von nachsichtigen Beurteilungen und strafmildernden Stereotypen profitieren konnten. Dies entsprach den Leitlinien der Justizführung, ist aber nicht allein auf Anweisungen ›von oben‹ zurückzuführen. Es existierten zwar Vorgaben dafür, welcher Fall vor dem Sondergericht verhandelt, welche Beschuldigten als »Volksschädlinge« oder »Kriegsschieber« erfasst werden, welche Kriterien die Strafbemessung leiten sollten und wann gemeinhin die Todesstrafe zu verhängen war. Bei der konkreten Umsetzung – der Zuschreibung bestimmter Tatbestände, »Tätertypen« und Sanktionen – verfügten die lokalen Instanzen jedoch über nicht zu unterschätzende Spielräume. Die Entscheidungen der Richter und Staatsanwälte waren also nicht allein von *first code* materiell- und verfahrensrechtlicher Bestimmungen, sondern auch von einem *second code* geprägt, der sich aus gesellschaftlichen Leitbildern, Vorurteilen und Alltagstheorien speiste und nicht nur alters- und schicht-, sondern auch geschlechtsspezifisch wirksam wurde.⁴²

Wie das von mir gesichtete Kölner Material und andere empirische Studien zeigen, war die justizielle Wahrnehmung weiblicher Kriminalität erkennbar von vorgängigen Annahmen über die ›weibliche Psyche‹ oder den Frauenkörper geprägt – wobei sich hierbei neben alltagskulturellen Stereotypen auch der kriminalwissenschaftliche, speziell medizinisch-psychiatrische Diskurs bemerkbar machte.⁴³ In der Wahrnehmung der Richter und Staatsanwälte erschienen Frauen häufig von somatischen Vorgängen geprägt, emotional labil, affektiv und impulsiv. Insbesondere die Beeinträchtigung des weiblichen ›Stimmungshaushaltes‹ durch Regel und Schwangerschaft wurde von den Juristen als Erklärung für abweichendes Verhalten zugelassen – so dass sich unter der Hand eine geschlechtsspezifische Variante vorübergehend leicht verminderter Zurechnungsfähigkeit ergab. Mitunter sah die Justiz

42 | Zu diesem Konzept einfürend Peter MacNaughton-Smith: »Der zweite Code. Auf dem Weg zu einer (oder hinweg von einer) empirisch begründeten Theorie über Verbrechen und Kriminalität«, in: Klaus Lüderssen/Fritz Sack (Hg.), Seminar: Abweichendes Verhalten. II: Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität, Bd. 1: Strafgesetzgebung und Strafrechtsdogmatik, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1975, S. 197–212. Weitere Ausführungen hierzu bei T. Roth: Verbrechenbekämpfung, S. 323 ff.

43 | Vgl. hierzu vor allem Karsten Uhl: Das »verbrecherische Weib«. Geschlecht, Verbrechen und Strafen im kriminologischen Diskurs 1800–1945, Münster: LIT Verlag 2003 (mit weiteren Nachweisen), sowie Thomas Kailer: »Intelligent, aber leichtsinnig«. Weibliche Strafgefangene in der kriminalbiologischen Untersuchung, 1924–1945«, in: Désirée Schauz/Sabine Freitag (Hg.), Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2007, S. 117–137; Christian Müller: Verbrechenbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform in Deutschland 1871–1933, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004, S. 58 ff.; Hania Siebenpfeiffer: »Böse Lust«. Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2005, insbesondere S. 69 ff., 95 ff., 150 ff.; mit Blick auf Frauen als Opfer und Zeuginnen von Straftaten auch Tanja Hommen: Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich, Frankfurt/Main, New York: Campus 1999, S. 87 ff. Auf eine genauere Rekonstruktion des kriminalwissenschaftlichen Diskurses über ›Frauen‹ und ›Kriminalität‹ muss ich an dieser Stelle verzichten.

bei weiblichen Angeklagten von einer besonders schweren Strafe, der Etikettierung als »Volksschädling« oder der Verurteilung wegen Mordes ab, da man davon ausging, dass die Beschuldigten aufgrund einer Schwangerschaft »dem Einfluss ihres Mannes erlegen«, durch die »Einwirkung« der Periode in besonderes seelisches Ungleichgewicht oder durch ihre »körperlichen und seelischen Beschwerden infolge der Wechseljahre« in einen Zustand besonderer Niedergeschlagenheit geraten seien.⁴⁴ Die von der Justiz bediente Vorstellung von der in ihrer Willensfreiheit beeinträchtigten Frau bezog sich jedoch nicht nur auf »körperliche Zustände«, sondern auch auf soziale Kontexte. Das Bild der »schwachen Frau«, die leicht beeinflussbar und anfällig gegenüber äußerem Druck in kriminelles Handeln »verstrickt« werde, fand seine Konkretisierung darin, dass Frauen etwa bei »Kriegswirtschaftsverbrechen« häufiger als Gelegenheitstäterinnen oder »Mitläuferinnen« eingeschätzt wurden.⁴⁵ Ein ebenso populärer Topos sprach weiblichen Beschuldigten das Bewusstsein für die Tragweite und Konsequenzen ihres Tuns ab. Bei der Verfolgung von »Heimtücke« und »Wehrkraftzersetzung« konnten Frauen bevorzugt von der Annahme profitieren, ihre Äußerungen gingen vor allem auf »Schwartzhaftigkeit« und politische Unbedarftheit zurück.⁴⁶ Nachsichtiger beurteilt wurden Straftäterinnen schließlich dann, wenn sie glaubhaft machten, sie hätten aus Mitleid oder sozialer Verantwortung gehandelt. Zwar wurden derart idealistische Motive vereinzelt auch Männern zugebilligt; das »Verbrechen« aus familiärer Verantwortung scheint aber weitgehend weibliche Domäne gewesen zu sein. So trifft man in der Rechtsprechung wiederholt auf das Motiv der »verdienten« Mutter und »fürsorglichen Frau«, die aufgrund ihrer Verantwortung für die Kinder und ihrer Sorge um das Familienwohl von den Richtern eine Strafmilderung gewährt bekam.⁴⁷

44 | Vgl. Anklageschrift vom 6.1.1939 und Urteil der 4. gr. Strafkammer vom 8.2.1939, LA NRW, HStA D, Ger., Rep. 21, Nr. 242; LA NRW, HStA D, Ger., Rep. 112, Nr. 17435, bzw. Ger., Rep. 21, Nr. 224, insbesondere Anklageschrift vom 25.5.1942 und Urteil des Sondergerichts Köln vom 9.6.1942; Anklageschrift vom 13.10.1939 und Urteil des Sondergerichts Köln vom 10.1.1940, LA NRW, HStA D, Ger., Rep. 21, Nr. 246 (danach auch das letzte Zitat). Vgl. auch den Hinweis bei A. Heusler: *Ausländereinsatz*, S. 417.

45 | Vgl. T. Roth: *Verbrechensbekämpfung*, S. 347 (mit weiteren Nachweisen). Detaillierte Ausführungen zu diesem Aspekt demnächst bei Löffelsender (wie Anm. 7).

46 | Vgl. die Hinweise bei B. Dörner: »Heimtücke«, S. 169; W. Form: »Politische Strafjustiz«, a. a. O., S. 186 ff., 384, 561 f.; Kay-Uwe Ingwersen: »Das Sondergericht als »Maulkorb des kleinen Mannes« (II): Verfahren wegen Wehrkraftzersetzung«, in: Bohn/Danker (Hg.), »Standgericht der inneren Front« (1998), S. 210–232, hier S. 222.

47 | Vgl. Urteil des Sondergerichts Köln vom 23.10.1943, LA NRW, HStA D, Ger., Rep. 21, Nr. 281, bzw. Schreiben der Justizpressestelle an den Oberlandesgerichtspräsidenten Köln vom 10.9.1943 und 23.12.1943, LA NRW, HStA D, Ger., Rep. 11, Nr. 1823; Anklageschrift vom 28.11.1944, Urteil des Amtsgerichts Köln vom 13.3.1944 und Urteil des Sondergerichts Köln vom 3.1.1945, LA NRW, HStA D, Ger., Rep. 21, Nr. 378; Urteil des Sondergerichts Köln vom 2.7.1942, LA NRW, HStA D, Ger., Rep. 21, Nr. 224; Urteil des Sondergerichts Köln vom 30.9.1944, LA NRW, HStA D, Ger., Rep. 21, Nr. 433. Vgl. hierzu ebenfalls Stefanie Reichelt: »... Feiglinge mit dem Scheuerlappen an die Front zu hauen!« *Münchener Frauen im*

Innerhalb der Kriminalpolitik des Regimes galt der einmalige Rechtsbruch aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen, sozialer Not oder gefühlsbedingten Kontrollverlusts meist als vorübergehendes »Straucheln«, als Folge »menschlicher Schwäche« und »Unzulänglichkeit«,⁴⁸ als Verhalten also, das staatliche Intervention nötig, eine dauerhafte Ausstoßung der Rechtsbrecherin jedoch nicht erforderlich machte. Nach einer »fühlbaren«, abschreckenden und »belehrenden« Strafe, so die gängige Auffassung, könne die »Wiedereingliederung« der Täterin ins Auge gefasst werden. Die gerichtliche Sanktion war diesem Verständnis nach ein Mittel repräsentativer Inklusion für die vom »rechten Pfad« abgewichenen, prinzipiell aber »besserungsfähigen« Normbrecherinnen.

Freilich wäre es falsch, von der Vorstellung auszugehen, *alle* weiblichen Beschuldigten hätten von derart patriarchal erscheinenden Gesten profitieren können.⁴⁹ So war der Alltag der Rechtsprechung von zahlreichen unauffälligen Verfahren geprägt, in denen geschlechtsspezifische Argumentationen keine besondere Rolle spielten – besonders im Falle kleinformatiger Vergehen, welche die Strafverfolgungsbehörden meist formelhaft abhandelten. Vor allem aber wurden richterliche Konzessionen und Strafnachlässe nicht voraussetzungslos gewährt. Wie sich aus Studien zur Sozialpolitik des NS-Regimes ergibt, waren staatliche Begünstigungen an ein spezifisches Wohlverhaltensmodell gebunden, dessen nachhaltige Missachtung mit einer Politik der Exklusion beantwortet wurde.⁵⁰ Dass dies tendenziell auch für das Strafrecht des Regimes gilt, hat Isabel Richter in einer Studie zu den Hochverratsprozessen des Volksgerichtshofs zeigen können.⁵¹ Richter argumentiert, dass weibliche Beschuldigte zwar auch in diesem Feld von geschlechtsspezifischen Mustern profitierten – etwa, wenn die Juristen ihnen zugutehielten, sie hätten aus allgemein-menschlichen Motiven, emotionaler Verbundenheit oder innerer Abhängigkeit von einem männlichen Lebenspartner gehandelt. Frauen, die aufgrund ihrer politischen Tätigkeit und ihres Aussageverhaltens als »Überzeugungstäterinnen« erschienen, konnten jedoch nicht auf Nachsicht zählen. Die Kategorie des »Staatsfeindes« hob die Geschlechterpolaritäten auf und unterwarf Männer wie Frauen einem gemeinsamen Zuschreibungsrepertoire, das Aktivität, Fanatismus und Un-

Konflikt mit Wehrmachts- und Sondergerichtsbarkeit«, in: Sybille Krafft (Hg.), *Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900–1950*, München: Buchendorfer 1995, S. 342–359, hier S. 345, 347.

48 | Zum Umgang der NS-Justiz mit »Gestrauchelten« vgl. die weiteren Nachweise bei T. Roth: *Verbrechensbekämpfung*, S. 325 ff. Die Formulierungen folgen den Richterbriefen vom 1.3.1943 bzw. 1.5.1943 (H. Boberach: *Richterbriefe*, S. 88, 116).

49 | Mit der lange Zeit in der kriminologischen Forschung vertretenen und mittlerweile in Frage gestellten »Ritterlichkeitsthese«, die davon ausgeht, dass die Strafverfolgungsbehörden generell eine geringere Kriminalisierungsneigung gegenüber Frauen haben, lässt sich also auch die Strafrechtsprechung des »Dritten Reiches« nur begrenzt erfassen.

50 | Vgl. auch den Beitrag von Brigitte Halbmayr in diesem Band.

51 | Isabel Richter: *Hochverratsprozesse als Herrschaftspraxis im Nationalsozialismus. Männer und Frauen vor dem Volksgerichtshof 1934–1939*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2001.

belehrbarkeit betonte.⁵² Diese Befunde hat Wolfgang Form jüngst in einer Untersuchung zur politischen NS-Justiz in Hessen ergänzt. Form stellte fest, dass politisch verfolgte Frauen durchaus mit einem ›Bonus‹ rechnen konnten, jene Angeklagten jedoch, die das Frauenbild der Richter stark in Frage stellten, mitunter sogar härter beurteilt wurden als Männer mit einem vergleichbaren Delikthintergrund. Aus dem Bonus wurde in diesen Fällen ein Malus.⁵³

Dieser Mechanismus lässt sich auch in der Rechtsprechung zu nicht politischen Delikten erkennen. Frauen, denen die Verweigerung der Mutterrolle oder Nachlässigkeiten bei der Beaufsichtigung der Kinder, Promiskuität oder sittliche ›Haltlosigkeit‹ zugeschrieben werden konnten, mussten mit Invektiven, Strafaufschlägen und scharfen Typisierungen rechnen und unterlagen – ähnlich wie in der Sterilisationspolitik – der Gefahr, als ›unverbesserlich‹ und ›erbblologisch‹ belastet stigmatisiert zu werden.⁵⁴ Wie wichtig die allgemeine Lebensführung für die Stellung der Frau in der Arena des Rechts war, tritt auch dann hervor, wenn man die Perspektive erweitert. So hatten Opfer sexueller Gewalt, die nicht dem ›Ideal‹ zurückgezogener Hausfrauenexistenz und außerehelicher Enthaltbarkeit entsprochen hatten, auch im NS-Regime nur geringe Chancen, ihre Sichtweise gegen Behörden und Täter durchzusetzen.⁵⁵

Das frauenbezogene Bias der Rechtsprechung war jedoch nicht nur an eine bürgerlich grundierte und nationalsozialistisch überformte Tugendlehre gebunden, sondern wurde auch durch den anthropologischen Rassismus des NS-Regimes gebrochen. So unterlagen ›fremdvölkische‹ Frauen, die straffällig geworden waren, auch bei sonstigem äußerlichen ›Wohlverhalten‹ grundlegend anderen Beurteilungsmaßstäben und Sanktionen. Jüdinnen oder polnische Fremdarbeiterinnen

52 | Vgl. ebd., S. 135, 137 ff., 143, 146 ff., 160, 190. Vgl. auch Isabel Richter: ›Das Andere hat kein Geschlecht: politische Gerichtsprozesse in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus‹, in: Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum (Hg.), ›Bestien‹ und ›Befehlsempfänger‹. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 175–193.

53 | Vgl. W. Form: Politische Strafjustiz, S. 186–192, 381 ff., 783 ff. – Ein ähnliches Muster stellt auch Kathrin Meyer im Zusammenhang mit der Einstufung von NS-belasteten Frauen während der alliierten Internierung und Entnazifizierung fest: Vor dem Hintergrund spezifischer Rollenerwartungen wurden NS-Aktivistinnen, die sich geschlechtsuntypisch verhalten hatten, besonders negativ beurteilt; vgl. Kathrin Meyer: Entnazifizierung von Frauen. Die Internierungslager der US-Zone Deutschlands 1945–1952, Berlin: Metropol 2004, S. 200 ff., 237 ff., bzw. Kathrin Meyer: ››Die Frau ist der Frieden der Welt‹. Von Nutzen und Lasten eines Weiblichkeitsstereotyps in Spruchkammerentscheidungen gegen Frauen‹, in: Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum (Hg.), ›Bestien‹ und ›Befehlsempfänger‹. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 117–138.

54 | Vgl. T. Roth: Verbrechensbekämpfung, S. 346, und die Fallbeispiele bei E. Colmorgen/K. D. Godau-Schüttke: ›Verbotener Umgang‹, a. a. O., S. 136 ff.; W.-D. Mechler: Kriegsalltag, S. 241 f.; C. Rothmaler: ›Fall 29‹, a. a. O., S. 373 f., 376.

55 | Vgl. T. Roth: Verbrechensbekämpfung, S. 483 ff., sowie mit Blick auf die Militärjustiz B. Beck: Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 186 ff., 197 ff., 241 ff.

mussten bei ›Fehlverhalten‹ mit pauschalen Strafaufschlägen rechnen, waren mit besonderen polizeilichen Normen und Verfolgungsmaßnahmen konfrontiert und wurden im Laufe des NS-Regimes fast vollständig den Prozeduren der Rechtsprechung entzogen. Sie befanden sich schließlich in einem ›extralegalen‹ Raum, ganz dem Terror der Gestapo unterworfen.⁵⁶

Gegen Ende der NS-Herrschaft eskalierte allerdings auch die Kontrollpolitik gegenüber Angehörigen der ›Volksgemeinschaft‹. Die soziale Chaotisierung infolge des Bombenkrieges und die Furcht vor Auflösungserscheinungen an der ›inneren Front‹ führten nicht nur zu einer verschärften behördlichen Wahrnehmung weiblicher Devianz. Die Justiz praktizierte nun auch eine Rechtsprechung, die zunehmend gegen ›arische‹ und sozial unauffällige Frauen mit exemplarischer Härte und offen zur Schau gestellter Rücksichtslosigkeit vorging. Dahinter stand die Auffassung, man könne durch drakonische Strafen gegen einzelne Rechtsbrecherinnen die übrigen ›Volksgenossinnen‹ von einem ›Ausscheren‹ aus der ›Kriegsgemeinschaft‹ abschrecken und die ›Heimatfront‹ durch demonstrativen Gewalteinsatz stabilisieren.⁵⁷ Ihren Ausdruck fand diese Strategie nicht nur in den immer zahlreicher werdenden Zuchthausstrafen wegen Kontakten mit Kriegsgefangenen⁵⁸ oder der 1942 einsetzenden Reihe von Todesurteilen gegen weibliche ›Plünderer‹ und ›Feldpostdiebe‹, sondern auch in propagandistischen Porträts von ›Volksschädlingen‹ und ›Verbrecherinnen‹, die nun über die Gerichtsberichterstattung in den Bilderhaushalt des Regimes eingespeist wurden.

56 | Bereits in den 1930er Jahren hatte die Gestapo ein eigenes Sanktionssystem für ›Fremdvölkische‹ neben der Justiz aufgebaut. Im Laufe der 1940er Jahre setzte sie dann eine umfassende polizeiliche Zuständigkeit für Straftaten und Normbrüche von Menschen jüdischer, sowjetrussischer oder polnischer Herkunft durch. Zwar unterlagen auch deutsche Frauen dem Sanktionssystem der Gestapo, jedoch nicht im gleichen Ausmaß. Die Strafjustiz war für sie noch Regelinstanz.

57 | Vgl. dazu T. Roth: *Verbrechensbekämpfung*, S. 275 ff., 281, 366 ff. (mit weiteren Nachweisen), zum Abschreckungsterror der Strafjustiz allgemein G. Werle: *Justiz-Strafrecht*, S. 707 f.

58 | Gesetzlich war Gefängnis als Regelstrafe vorgesehen, während die Zuchthausstrafe schweren Fällen vorbehalten bleiben sollte. Wie auch vom Reichsjustizministerium angeregt, verhängten die Gerichte bald regelmäßig Zuchthaus gegen Frauen, die geschlechtliche Kontakte mit Kriegsgefangenen gehabt oder bei Fluchtversuchen geholfen hatten; besonders galt dies für ›untreu‹ gewordene Ehefrauen und Mütter. Vgl. H. Boberach: *Richterbriefe*, S. 92 ff. (Richterbrief vom 1.3.1943); H. Boberach: *Meldungen aus dem Reich*, Bd. 15, S. 6144 f.; Karl-Heinz Keldungs: *Das Duisburger Sondergericht 1942–1945*, Baden-Baden: Nomos 1998, S. 68 ff.; B. Kundrus: ›Verbotener Umgang‹, a. a. O., S. 167 ff.; W.-D. Mechler: *Kriegsalltag*, S. 240 f.; E. Scharf: *Verfolgung pfälzischer Frauen*, S. 83; I. Siemssen: ›Sondergericht und Nähe‹, a. a. O., S. 254; G. Weckbecker: *Zwischen Freispruch und Todesstrafe*, S. 203 f.; G. Werle: *Justiz-Strafrecht*, S. 283.

Das Verhalten von Frauen aus der Perspektive der Strafrechtsprechung

Ändert man die Blickrichtung ein weiteres Mal und fragt, wie über die Unterlagen der Strafjustiz die »Handlungsräume«⁵⁹ von Frauen im Nationalsozialismus erfasst werden können, so ist zunächst mit einer quellenkritischen Einschränkung zu beginnen. Sind schon die Statistiken und behördlichen Berichte von den Bedrohungsszenarien und Verfolgungsschwerpunkten der NS-Instanzen gekennzeichnet, so gilt dies mindestens ebenso sehr für die Prozessakten selbst.⁶⁰ Die sozialen Praktiken, die Stimmen der Beschuldigten oder Zeuginnen und Zeugen werden durch sie nur gebrochen wiedergeben, gerahmt von allgemeinen Diskursen, ideologisch geprägten Begriffen, rechtlichen Schemata und Verfahrensregeln, bestimmt durch die Verhörführung und Darstellungsinteressen der Polizei- und Justizbeamten. Gleichwohl lassen sich die Akten der NS-Strafjustiz, wenn man diese Limitierungen reflektiert, durchaus nutzen, um das Verhalten von Frauen in der NS-Gesellschaft zu sondieren.

Eine sozialgeschichtliche Lesart der Akten lässt die wechselnden gesellschaftlichen Spielräume von Frauen erkennen. Eine besonders dynamische und dicht dokumentierte Phase stellt in diesem Zusammenhang der Zweite Weltkrieg dar. Kriminalstatistisch zeichnen sich die 1940er Jahre durch einen deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Frauenanteils auf über 30 Prozent aus, mit besonders hohen Zuwachsraten bei leichteren Eigentums-, Kriegswirtschafts- und Versorgungsdelikten.⁶¹ Frauen wurden nicht nur eine Größe in der Kriminalstatistik, sondern tauchten zunehmend vor den Sondergerichten auf und veranlassten das Regime, die Grenze zwischen weiblicher Konformität und Abweichung, dem noch tolerierbaren, nachsichtig zu ahndenden und strikt zu bestrafenden Fehlverhalten stets neu zu verhandeln.

59 | Vgl. Birthe Kundrus: »Handlungsräume. Zur Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus«, in: Jana Leichsenring (Hg.), *Frauen und Widerstand*, Münster: LIT Verlag 2003, S. 14–25.

60 | Genauere Ausführungen und Literaturnachweise zur quellenkritischen Betrachtung von NS-Statistiken und NS-Justizakten bei T. Roth: *Verbrechensbekämpfung*, S. 34 f., 147 ff., 470 f.

61 | Vgl. generell die Ausführungen bei B. Blau: »Kriminalität in Deutschland«, a. a. O., S. 43 ff.; aus lokalhistorischer Sicht ebenso C. Bozyakali: *Sondergericht am Hanseatischen Oberlandesgericht*, S. 245, 277; U. Danker: »Schutz der ›Volksgemeinschaft‹«, a. a. O., S. 44; H.-U. Ludewig/D. Kuessner: *Sondergericht Braunschweig*, S. 41, 119 ff.; C. Oehler: *Sondergericht Mannheim*, S. 175; R. Schlögl: »Soziographie der Delinquenz«, a. a. O., S. 151 f.; H. Schlüter: *Sondergericht Litzmannstadt*, S. 68; für Köln: Eric A. Johnson: *Nazi Terror. The Gestapo, Jews, and Ordinary Germans*, New York: Basic Books 1999, S. 360. Dass der Anteil der Frauen an der Gesamtkriminalität anstieg, hatte zwar auch damit zu tun, dass ein Großteil der Männer zur Wehrmacht eingezogen und der kriminalstatistischen Erfassung entzogen war; allerdings nahm auch die »Kriminalitätsbelastung« des weiblichen Bevölkerungsteils selbst deutlich zu.

Was die Akten der Gerichte und Staatsanwaltschaften festhalten, sind nicht nur wachsende Unmutsäußerungen über den Kriegsverlauf oder die Versorgungslage, sondern auch vielfältige Versuche, von den ›Segnungen‹ der jenseits des staatlichen Bewirtschaftungssystems entstandenen ›zweiten‹ Ökonomie zu profitieren – sei es durch den Aufkauf gestohlener Lebensmittel und Schuhe, durch die Verarbeitung schwarzgeschlachteten Fleisches oder die Beteiligung am expandierenden Schwarzmarkt. Sichtbar werden nicht nur Frauen, die, aufgrund der Personalknappheit bei Reichspost und städtischen Ämtern einberufen, die dortigen Gelegenheiten nutzten, um Postpakete oder Lebensmittelmarken zu entwenden, sondern auch solche, die nach einem Fliegerangriff das Kriegsschädenamt zu betrügen versuchten, indem sie überzogene Angaben über ihr zerstörtes Eigentum machten. Die Akten dokumentieren Arbeitsvertragsbrüche, die Unterstützung Fahnenflüchtiger durch Angehörige und Partner,⁶² Sympathiebekundungen gegenüber Ausländern oder Liebesbeziehungen, die nicht nur das Leitbild einer auf Soldatentum und Nation bezogenen weiblichen ›Treue‹ unterliefen, sondern auch die herrschende Vorstellung einer säuberlichen ›rassischen‹ Segregation.⁶³

Was die Überlieferung der NS-Strafjustiz abbildet, ist somit nicht nur, dass – wie sich in Anlehnung an Birthe Kundrus formulieren lässt – Frauen mit der kriegsbedingten ›Übernahme traditionell männlicher Aufgaben‹ auch die damit

62 | Vgl. hierzu auch die Fallschilderungen bei Maren Büttner: »Wehrkraftzersetzerinnen«. Frauen im Konflikt mit der NS-Militärjustiz 1939–1945«, in: Helmut Kramer/Wolfram Wette (Hg.), *Recht ist, was den Waffen nützt. Justiz und Pazifismus im 20. Jahrhundert*, Berlin: Aufbau Verlag 2004, S. 112–125; Ludwig Eiber: »Liebe und Tod. Frauen und Deserteure«, in: Marlis Buchholz/Claus Füllberg-Stolberg/Hans-Dieter Schmid (Hg.), *Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag*, 2. Aufl., Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1997, S. 241–257; S. Reichelt: »Münchner Frauen«, a. a. O.; Christiane Rothmaler: »... weil ich Angst hatte, daß er erschossen würde«. Frauen und Deserteure«, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.), *Kein abgeschlossenes Kapitel. Hamburg im 3. Reich*, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt 1997, S. 461–486; mit weiteren Nachweisen aus der Deserteursforschung: Benjamin Ziemann: »Fluchten aus dem Konsens zum Durchhalten. Ergebnisse und Perspektiven der Erforschung soldatischer Verweigerungsformen in der Wehrmacht 1939–1945«, in: Rolf-Dieter Müller/Hans-Erich Volkmann (Hg.), *Die Wehrmacht. Mythos und Realität*, München: Oldenbourg 1999, S. 589–613, hier S. 598.

63 | Vgl. die in Anm. 2 genannte Literatur sowie Robert Gellately: *Hingeschaut und wegesehen. Hitler und sein Volk*, Stuttgart, München: DVA 2002, S. 236 ff.; U. Herbert: *Fremdarbeiter*, S. 122 ff., 247; Beatrix Herlemann: *Der Bauer klebt am Hergebrachten. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen*, Hannover: Hahn 1993, S. 275 ff.; Jill Stephenson: *Hitler's Home Front. Württemberg under the Nazis*, London, New York: Continuum International Publishing Group, 2006, S. 281 ff., und den Beitrag von Patrice Arnaud in diesem Band. Besonders häufig kam es zu Beziehungen zwischen deutschen Frauen und französischen Kriegsgefangenen oder west- und nordeuropäischen Zivilarbeitern.

verbundenen Freiheiten nutzten.⁶⁴ Sie erschließt auch das, was mit Christl Wickert »Alltagsdissens« genannt werden kann, eine soziale Praxis, die sich vom Pflichtenkanon der »Volksgemeinschaft« löst, an populären Gerechtigkeitsvorstellungen und individuellen Bedürfnissen orientiert und sich als Teil einer aufs »Improvisieren« und »Durchkommen« gerichteten »Überlebensarbeit« versteht.⁶⁵ Die Akten eröffnen somit auch eine geschlechtergeschichtliche Perspektive auf die in den letzten Kriegsjahren feststellbare Erosion der »Volksgemeinschaft«,⁶⁶ ohne dabei freilich Material für eine »weibliche« Widerstandslegende oder eine Wiederbelebung des frauengeschichtlichen Opferdiskurses zu liefern – zu verstreut, punktuell und sozial ungleich verteilt waren die registrierten Abweichungen.⁶⁷

Betrachtet man die Akten der Rechtspflege aus einem kulturgeschichtlichen Blickwinkel, so stellt sich die Frage, inwieweit Frauen auch *als Akteurinnen im Prozess* der Strafverfolgung sichtbar werden. Natürlich lässt sich in Bezug auf das »Dritte Reich« die rechtsanthropologische und interaktionistische Idealvorstellung von Rechtsprechung als Aushandlungsprozess⁶⁸ kaum halten. Isabel Richter ist jedoch zuzustimmen, dass auch die im NS-Regime Verfolgten nicht als bloße Objekte

64 | Siehe B. Kundrus: »Unmoral deutscher Soldatenfrauen«, a. a. O., S. 101; dort heißt es, »daß Ehefrauen von Soldaten mit der Übernahme traditionell männlicher Aufgaben zugleich auch männliche Freiheiten nutzten«.

65 | Vgl. Christl Wickert: »Frauenwiderstand und Dissens im Kriegsalltag«, in: Peter Steinbach/Johannes Tüchel (Hg.), *Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, Berlin: Akademie Verlag 1994, S. 411–425, hier S. 421 ff., bzw. Christl Wickert: »Widerstand und Dissens von Frauen – ein Überblick«, in: Dies. (Hg.), *Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland*, Berlin: Edition Hentrich 1995, S. 18–31, hier S. 23 f. – Aus erfahrungsgeschichtlicher Sicht aufschlussreich: Margarete Dörr: »Wer die Zeit nicht miterlebt hat ...«. *Frauenerfahrungen im Zweiten Weltkrieg und in den Jahren danach*, Bd. 2: *Kriegsalltag*, Frankfurt/Main, New York: Campus 1998.

66 | Paradigmatisch für diese Perspektive sind die jüngeren Studien zur Großstadt Hamburg: Frank Bajohr: »Hamburg – der Zerfall der »Volksgemeinschaft««, in: Ulrich Herbert/Axel Schildt (Hg.), *Kriegsende in Europa. Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944–1948*, Essen: Klartext 1998, S. 318–336; Joachim Szodrzyński: »Die »Heimatfront« zwischen Stalingrad und Kriegsende«, in: *Forschungsstelle für Zeitgeschichte* (Hg.), *Hamburg im »Dritten Reich«*, Göttingen: Wallstein 2005, S. 633–685.

67 | Die unterschiedliche Intensität und Dauer sowie die verschiedenen kulturellen, sozialen, ökonomischen oder politischen Hintergründe dieser Abweichungen genauer auszuloten, wäre eine Aufgabe weiterer Forschung. – Zur Diskussion über die Rolle von Frauen als Opfer des NS-Regimes kritisch resümierend Christina Herkommer: *Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit*, München: Meidenbauer 2005.

68 | Vgl. die Anmerkungen bei Rebekka Habermas: »Von Anselm von Feuerbach zu Jack the Ripper. Recht und Kriminalität im 19. Jahrhundert. Ein Literaturbericht«, in: *Rechtsgeschichte* 3 (2003), S. 128–163, hier S. 132 ff.; zur neueren Forschung: Gabi Löscherper: *Bausteine für eine psychologische Theorie richterlichen Urteilens*, Baden-Baden: Nomos 1999.

betrachtet werden sollten. Vielmehr lohnt es, ihre Handlungen und Äußerungen genauer zu beleuchten, um verschiedene Verhaltens- und Deutungsvarianten, alternative Rollenvorstellungen und Sinngebungen sichtbar zu machen.⁶⁹

Einen wichtigen Schlüssel für derartige Untersuchungen bietet die Auseinandersetzung der Betroffenen mit den behördlichen Zuschreibungen. Wie eine Auswertung von Vernehmungsprotokollen, Eingaben und Gnadengesuchen in Akten der Kölner Strafjustiz zeigt, war es allerdings nur eine Minderzahl, die offen gegen die auferlegten Tatvorwürfe und Bilder von Täterinnen und Tätern opponierte. Weitaus häufiger wurde Übereinstimmung mit den herrschenden Verfahren und Normen demonstriert, allerdings mit dem erkennbaren Interesse, auf diese Weise eine individuelle Strafmilderung zu erzielen.⁷⁰ So bedienten viele Beschuldigte, vor allem aber auch die als Angehörige um Gnade bittenden Frauen die hegemonialen Weiblichkeitsbilder: Sie gaben an, von Ehemann oder Partner angestiftet worden zu sein, erklärten ›böswillige Eingriffe‹ in die ›Kriegswirtschaft‹ mit der Sorge um Kinder und Mann, strichen ihre Verdienste und Pflichten als staatlich ausgezeichnete Mütter heraus oder forderten männliche Hilfe für die Führung des ansonsten vom Ruin bedrohten Geschäfts. Die ›Schutzbedürftigkeit‹ der Frau und das ›natürliche Recht‹ der Mutter wurden so – unter dem Label des ›gesunden Volksempfindens‹ – gegen starre Rechtsanwendung und repressive Volksgemeinschaftsideologie in Stellung gebracht.⁷¹ Hier zeigt sich ein auch strategischer, möglicherweise subversiver Umgang mit der geschlechterpolitischen Agenda des Regimes, der punktuelle Erfolge bringen konnte, an der strukturellen Ohnmacht gegenüber den NS-Instanzen aber kaum etwas änderte.

Schluss: historische Kontextualisierung

Versucht man die bisherigen Bemerkungen zum Stellenwert der Kategorie Geschlecht in der NS-Strafrechtspflege abschließend historisch einzubetten, so ergibt sich ein vielschichtiges Bild. Zum einen, weil angesichts der Dynamik des Regimes, der verschiedenen Politikfelder und der Vielzahl der Akteure von einem stringent entwickelten ›Frauensanktionsrecht‹⁷² kaum gesprochen werden kann. Zum anderen aber auch, weil die Benennung spezifisch *nationalsozialistischer* Elemente nicht einfach ist. Betrachtet man die diskursive Konstruktion weiblichen Fehlverhaltens und die damit entworfenen Normbiografien, die Selektionsprozesse und Sanktions-

69 | Vgl. I. Richter: Hochverratsprozesse, S. 15, 25, 122–129, 191, 195.

70 | Vgl. auch die entsprechenden Hinweise im Beitrag von Claudia Schoppmann in diesem Band.

71 | Vgl. T. Roth: Verbrechensbekämpfung, S. 502, 508, 511; ähnlich in den Befunden I. Richter: Hochverratsprozesse, S. 167 f., 170 ff., 186, sowie S. Reichelt: ›Münchner Frauen‹, a. a. O., S. 355 (dort auch die Formulierung: ››natürliches‹ Recht‹); C. Rothmaler: ›Frauen und Deserteure‹, a. a. O., S. 475 f., 477; für das Verhalten von Frauen in ›Rassenschande‹-Verfahren P. Szobar: ›Telling Sexual Stories‹, a. a. O., S. 154.

72 | So der von P. Kannappel: Nationalsozialistisches Familienrecht, S. 217 f., geprägte Begriff.

muster vor Gericht und den dahinterstehenden Anspruch, zwischen »gestrauchelten Frauen« und »unverbesserlichen Weibspersonen« zu unterscheiden, so lassen sich zahlreiche Anschlüsse zur historischen Kriminalitätsforschung oder zu neueren Studien über die Kriminalwissenschaften des 19. und frühen 20. Jahrhunderts herstellen.⁷³ Auch der Blick auf die aktuelle kriminalsoziologische Forschung lässt Übereinstimmungen erkennen – etwa, was die Verknüpfung von geschlechtskonformem Verhalten, Glaubwürdigkeit und Tatbeurteilung oder weibliche Täterinnen- und Opferbilder angeht.⁷⁴

Kontinuitätsannahmen werden auch durch den Anteil von Frauen an der Gesamtkriminalität gestützt, der im »Dritten Reich« zunächst nicht deutlich von den historischen Verlaufskurven abwich.⁷⁵ Selbst die rasch ansteigende Frauenkriminalität der letzten Kriegsjahre lässt sich nicht ohne weiteres als singular begreifen,

73 | Vgl. die in Anm. 43 genannten Titel sowie die Hinweise bei Margaret L. Annot/Cornelia Osborne (Hg.): *Gender and Crime in Modern Europe*, London: Taylor & Francis Group. Für die historische Kriminalitätsforschung und die vielfach ähnlichen, wenngleich stärker differenzierten und weniger polarisierten Geschlechterbilder im Strafrecht der Frühen Neuzeit/Vormoderne vgl. einführend Gerd Schwerhoff: *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die historische Kriminalitätsforschung*, Tübingen: edition diskord 1999, S. 149 ff.; Andrea Griesebner/Monika Mommertz: »Fragile Liebschaften? Methodologische Anmerkungen zum Verhältnis zwischen historischer Kriminalitätsforschung und Geschlechtergeschichte«, in: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz: Universitätsverlag 2000, S. 205–232; Claudia Ulbrich: »Kriminalität und ›Weiblichkeit‹ in der Frühen Neuzeit. Kritische Bemerkungen zum Forschungsstand«, in: Althoff/Kappel (Hg.), *Geschlechterverhältnis und Kriminologie* (1995), S. 208–220; Otto Ulbricht (Hg.): *Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1995.

74 | Vgl. die Hinweise bei Martina Althoff/Sibylle Kappel (Hg.): *Geschlechterverhältnis und Kriminologie*, Weinheim: Juventa 1995; Anina Mischau: *Frauenforschung und feministische Ansätze in der Kriminologie. Dargestellt am Beispiel kriminologischer Theorien zur Kriminalität und Kriminalisierung von Frauen*, Pfaffenweiler: Centaurus 1997; Monika Raab: *Männliche Richter – weibliche Angeklagte. Einstellungen und Alltagstheorien von Strafrichtern*, Bonn: Forum Verlag 1993. – Besonders auffällig sind die strukturellen Ähnlichkeiten auch in Bezug auf sexuelle Gewalt und Frauen als »Verbrechensopfer«: Maria Henriette Abel: »Vergewaltigung – Stereotype in der Rechtsprechung. Empirische Befunde«, in: Uta Krüger (Hg.), *Kriminologie: eine feministische Perspektive*, Pfaffenweiler: Centaurus 1992, S. 70–110; B. Beck: *Wehrmacht und sexuelle Gewalt*, S. 202 ff., 215 f.; Christine Künzel (Hg.): *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*, Frankfurt/Main, New York: Campus 2003.

75 | Vgl. Günther Kaiser: *Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen*, Heidelberg: C. F. Müller 1997, S. 270 ff.; Andrea Lindner: *100 Jahre Frauenkriminalität. Die quantitative und qualitative Entwicklung der weiblichen Delinquenz von 1902 bis 2002*, Frankfurt/Main: Peter Lang 2006; Johannes Feest: »Frauenkriminalität«, in: Günther Kaiser et al. (Hg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, Heidelberg: C. F. Müller 1993, S. 142–146; aus Sicht der historischen Kriminalitätsforschung G. Schwerhoff: *Aktenkundig und gerichtsnotorisch*, S. 153.

sondern muss vor dem Hintergrund anderer historischer Krisen, insbesondere des Ersten Weltkrieges, betrachtet werden.⁷⁶

Was einer ›Einebnung‹ der NS-Epoche entgegensteht, ist jedoch die dichte Verknüpfung von weiblicher Devianz und staatspolitischen oder rassistischen Bedrohungsszenarien sowie die besondere Dynamik des Regimes, die speziell in den Kriegsjahren zu einer folgenreichen Radikalisierung der Grenzziehungen, Selektionsmechanismen und Ausschließungstechniken führte.⁷⁷ Somit ergibt sich für zukünftige Untersuchungen eine doppelte Herausforderung: der NS-Strafrechtspflege gegenüber Frauen einen Ort in der Kriminal- und Geschlechterpolitik der Moderne zuzuweisen, ohne ihre historische Besonderheit auszublenden.

Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Landesarchiv (LA) NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStA D), Ger., Rep. 11, Nr. 1819 und 1823; Ger., Rep. 21, Nr. 224, 242, 246, 281, 378 und 433; Ger., Rep. 112, Nr. 4268 und 17435; Ger., Rep. 231, Nr. 979; Ger., Rep. 287, Nr. 1818.

Gedruckte Quellen

Freisler, Roland: »Ein Jahr Blutschutzrechtsprechung in Deutschland. Erfahrungen und Lehren«, in: Deutsches Strafrecht (1936), S. 385–397.
Kohlrausch, Eduard/Lange, Richard: Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Erläuterungen, 38. Aufl., Berlin: W. de Gruyter 1944.
Liepmann, Moritz: Krieg und Kriminalität in Deutschland, Stuttgart u. a.: Deutsche Verlags-Anstalt 1930.

76 | Vgl. Karl S. Bader: Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität, Tübingen: J. C. B. Mohr 1949, S. 153 ff.; B. Blau: »Kriminalität in Deutschland«, a. a. O.; Moritz Liepmann: Krieg und Kriminalität in Deutschland, Stuttgart u. a.: Deutsche Verlags-Anstalt 1930, S. 131 ff.; A. Lindner: 100 Jahre Frauenkriminalität, S. 67 ff., 90 ff.; zu weiblicher Devianz im Ersten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung abweichenden Sexualverhaltens auch Roger Chickering: Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg, München: C. H. Beck 2002, S. 147; Ute Daniel: Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1989, S. 139 ff.; B. Kundrus: Kriegerfrauen. Zum Verhältnis von Krieg und Geschlechterordnung vgl. allgemein Karen Hagemann/Ralf Prüve (Hg.): Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt/Main, New York: Campus 1998; Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.): Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002.

77 | So auch K. Uhl: Das »verbrecherische Weib«, S. 225 f., der einerseits zwischen 1880/1900 und 1940 weitreichende Kontinuitäten bei der diskursiven Konstruktion »weiblicher Verbrechen« erkennt, andererseits aber die Radikalisierung der Interpretationsmuster und Herrschaftstechniken im NS-Regime betont.

- Nationalsozialistisches Strafrecht. Denkschrift des Preußischen Justizministers, Berlin 1933.
- Reichsgesetzblatt. Teil I, hg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1933–1943.
- Stuckart, Wilhelm/Globke, Hans: Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung, Bd. 1, München u. a.: Beck 1936.

Literatur

- Abel, Maria Henriette: »Vergewaltigung – Stereotype in der Rechtsprechung. Empirische Befunde«, in: Uta Krüger (Hg.), *Kriminologie: eine feministische Perspektive*, Pfaffenweiler: Centaurus 1992, S. 70–110.
- Althoff, Martina/Kappel, Sibylle (Hg.): *Geschlechterverhältnis und Kriminologie*, Weinheim: Juventa 1995.
- Angermund, Ralph: *Deutsche Richterschaft 1919–1945: Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung*, Frankfurt/Main: S. Fischer 1990.
- Arnot, Margaret L./Usborne, Cornelia (Hg.): *Gender and Crime in Modern Europe*, London: Taylor & Francis Group 1999.
- Bader, Karl S.: *Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität*, Tübingen: J. C. B. Mohr 1949.
- Bajohr, Frank: »Hamburg – der Zerfall der »Volksgemeinschaft««, in: Ulrich Herbert/Axel Schildt (Hg.), *Kriegsende in Europa. Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944–1948*, Essen: Klartext 1998, S. 318–336.
- Beck, Birgit: *Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939–1945*, Paderborn u. a.: Schöningh 2004.
- Behren, Dirk von: *Die Geschichte des § 218 StGB*, Tübingen: edition diskord 2004.
- Blau, Bruno: »Die Kriminalität in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges«, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 64 (1952), S. 31–91.
- Boberach, Heinz (Hg.): *Richterbriefe: Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942–1944*, Boppard: Boldt 1975.
- Ders. (Hg.): *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, 17 Bde., Herrsching: Pawlak 1984.*
- Bock, Gisela: *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1984.
- Bohn, Robert/Danker, Uwe (Hg.): »Standgericht der inneren Front«. *Das Sondergericht Altona/Kiel 1932–1945*, Hamburg: Ergebnisse 1998.
- Bozyakali, Can: *Das Sondergericht am Hanseatischen Oberlandesgericht. Eine Untersuchung der NS-Sondergerichte unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung der Verordnung gegen Volksschädlinge*, Frankfurt/Main: Peter Lang 2005.
- Brezina, Markus: *Ehre und Ehrenschatz im nationalsozialistischen Recht*, Augsburg: AV-Verlag 1987.

- Büttner, Maren: »Wehrkraftzersetzerinnen«. Frauen im Konflikt mit der NS-Militärjustiz 1939–1945«, in: Helmut Kramer/Wolfram Wette (Hg.), *Recht ist, was den Waffen nützt. Justiz und Pazifismus im 20. Jahrhundert*, Berlin: Aufbau Verlag 2004, S. 112–125.
- Chickering, Roger: *Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg*, München: C. H. Beck 2002.
- Colmorgen, Eckhard/Godau-Schüttke, Klaus Detlev: »Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen«. Frauen vor dem Schleswig-Holsteinischen Sondergericht (1940–1945)«, in: *Demokratische Geschichte* 9 (1995), S. 125–150.
- Czarnowski, Gabriele: *Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus*, Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1991.
- Dies.: »Frauen als Mütter der ›Rasse‹. Abtreibungsverfolgung und Zwangseingriff im Nationalsozialismus«, in: Gisela Staupe/Lisa Vieth (Hg.), *Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung*, Neuaufl., Dortmund: Edition Ebersbach 1996, S. 58–72.
- Dies.: »Der Wert der Ehe für die Volksgemeinschaft«. Frauen und Männer in der nationalsozialistischen Ehepolitik«, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.), *Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland*, Frankfurt/Main, New York: Campus 1997, S. 78–95.
- Dies.: »Women's Crimes, State Crimes: Abortion in Nazi Germany«, in: Arnot/Usborne (Hg.), *Gender and Crime in Modern Europe* (1999), S. 238–256.
- Daniel, Ute: *Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1989.
- Danker, Uwe: »Der Schutz der ›Volksgemeinschaft‹. Zur Arbeit des schleswig-holsteinischen Sondergerichts in statistischer Hinsicht sowie an den Beispielen Rundfunk- und Volksschädlingsverordnung«, in: Bohn/Ders. (Hg.), »Standgericht der inneren Front« (1998), S. 39–87.
- Dörner, Bernward: »Heimtücke«: das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933–1945, Paderborn u. a.: Schöningh 1998.
- Dörr, Margarete: »Wer die Zeit nicht miterlebt hat ...«. *Frauenerfahrungen im Zweiten Weltkrieg und in den Jahren danach*, Bd. 2: *Kriegsalltag*, Frankfurt/Main, New York: Campus 1998.
- Eiber, Ludwig: »Liebe und Tod. Frauen und Deserteure«, in: Marlis Buchholz/Claus Füllberg-Stolberg/Hans-Dieter Schmid (Hg.), *Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag*, 2. Aufl., Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1997, S. 241–257.
- Essner, Cornelia: *Die »Nürnberger Gesetze« oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945*, Paderborn u. a.: Schöningh 2002.
- Dies./Conte, Édouard: »Fernehē, ›Leichentrauung‹ und ›Totenscheidung‹. Metamorphosen des Eherechts im Dritten Reich«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 44 (1996), S. 201–227.
- Feest, Johannes: »Frauenkriminalität«, in: Günther Kaiser et al. (Hg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3., völlig neubearb. und erw. Aufl., Heidelberg: C. F. Müller 1993, S. 142–146.

- Form, Wolfgang: »Politische Strafjustiz in Hessen – Verfahren des Reichsgerichts und des Volksgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel während des NS-Regimes«, in: Ders./Theo Schiller (Hg.), Politische NS-Justiz in Hessen. Die Verfahren des Volksgerichtshofs, der politischen Senate der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel 1933–1945 sowie Sondergerichtsprozesse in Darmstadt und Frankfurt/M. (1933/34), Marburg: Elwert 2005, Bd. 1, S. 55–786.
- Freund-Widder, Michaela: Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik, Münster: LIT Verlag 2003.
- Frevert, Ute: Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1986.
- Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk, Stuttgart, München: DVA 2002.
- Griesebner, Andrea/Mommertz, Monika: »Fragile Liebschaften? Methodologische Anmerkungen zum Verhältnis zwischen historischer Kriminalitätsforschung und Geschlechtergeschichte«, in: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz: Universitätsverlag 2000, S. 205–232.
- Gruchmann, Lothar: »Blutschutzgesetz« und Justiz. Zur Entstehung und Auswirkung des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935«, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983), S. 418–442.
- Ders.: Justiz im Dritten Reich. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München: Oldenbourg 1988.
- Habermas, Rebbeka: »Von Anselm von Feuerbach zu Jack the Ripper. Recht und Kriminalität im 19. Jahrhundert. Ein Literaturbericht«, in: Rechtsgeschichte 3 (2003), S. 128–163.
- Hagemann, Karen/Pröve, Ralf (Hg.): Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt/Main, New York: Campus 1998.
- Hagemann, Karen/Schüler-Springorum, Stefanie (Hg.): Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002.
- Hauch, Gabriella: »GV-Verbrechen«. Verbotene Liebe und Sexualität mit »Anderen« während des Nationalsozialismus am Beispiel Oberdonau«, in: Bericht über den 23. Österreichischen Historikertag in Salzburg, veranstaltet vom Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine in der Zeit vom 24. bis 27. September 2002, Salzburg: o. V. 2003, S. 247–257.
- Heineman, Elizabeth D.: What Difference Does a Husband Make? Women and Marital Status in Nazi and Postwar Germany, Berkeley u. a.: University of California Press 1999.
- Hensle, Michael P.: Rundfunkverbrechen. Das Hören von »Feindsendern« im Nationalsozialismus, Berlin: Metropol 2003.

- Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 2. Aufl., Berlin, Bonn: J. H. W. Dietz 1986.
- Herkommer, Christina: Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, München: Meidenbauer 2005.
- Herlemann, Beatrix: Der Bauer klebt am Hergebrachten. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Hannover: Hahn 1993.
- Heusler, Andreas: »Straftatbestand« Liebe. Verbotene Kontakte zwischen Münchnerinnen und ausländischen Kriegsgefangenen«, in: Sybille Krafft (Hg.), Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900–1950, München: Buchendorfer 1995, S. 324–341.
- Ders.: Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945, München: Hugendubel 1996.
- Hommen, Tanja: Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich, Frankfurt/Main, New York: Campus 1999.
- Ingwersen, Kay-Uwe: »Das Sondergericht als »Maulkorb des kleinen Mannes« (II): Verfahren wegen Wehrkraftzersetzung«, in: Bohn/Danker (Hg.), »Standgericht der inneren Front« (1998), S. 210–232.
- Johnson, Eric A.: »German Women and Nazi Justice: Their Role in the Process from Denunciation to Death«, in: Historische Sozialforschung 20 (1995), S. 33–69.
- Ders.: Nazi Terror. The Gestapo, Jews, and Ordinary Germans, New York: Basic Books 1999.
- Kailer, Thomas: »Intelligent, aber leichtsinnig«. Weibliche Strafgefangene in der kriminalbiologischen Untersuchung, 1924–1945«, in: Désirée Schauz/Sabine Freitag (Hg.), Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2007, S. 117–137.
- Kaiser, Günther: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen, 10., völlig neu bearb. Aufl., Heidelberg: C. F. Müller 1997.
- Kannappel, Petra: Die Behandlung von Frauen im nationalsozialistischen Familienrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts sowie der Erbgesundheitsgerichte Kassel, Marburg und Hanau, Darmstadt, Marburg: Hessische Historische Kommission 1999.
- Kasten, Birgit: »Untersuchungen zur Abtreibung während der NS-Zeit in Leipzig«, in: Susanne Schötz (Hg.), Frauenalltag in Leipzig. Weibliche Lebenszusammenhänge im 19. und 20. Jahrhundert, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1997, S. 271–291.
- Keldungs, Karl-Heinz: Das Duisburger Sondergericht 1942–45, Baden-Baden: Nomos 1998.
- König, Cosima: Die Frau im Recht des Nationalsozialismus. Eine Analyse ihrer familien-, erb- und arbeitsrechtlichen Stellung, Frankfurt/Main: Peter Lang 1988.

- Kundrus, Birthe: Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Hamburg: Christians 1995.
- Dies.: »Die Unmoral deutscher Soldatenfrauen«. Diskurs, Alltagsverhalten und Ahndungspraxis 1939–1945«, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt/Main, New York: Campus 1997, S. 96–110.
- Dies.: »Verbotener Umgang«. Liebesbeziehungen zwischen Ausländern und Deutschen 1939–1945«, in: Katharina Hoffmann/Andreas Lembeck (Hg.), Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg, Oldenburg: Universität Oldenburg 1999, S. 149–170.
- Dies.: »Forbidden Company. Romantic Relationships between Germans and Foreigners, 1939 to 1945«, in: Journal of the History of Sexuality 11 (2002), S. 201–222.
- Dies.: »Handlungsräume. Zur Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus«, in: Jana Leichsenring (Hg.), Frauen und Widerstand, Münster: LIT Verlag 2003, S. 14–25.
- Künzel, Christine (Hg.): Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute, Frankfurt/Main, New York: Campus 2003.
- Lassen, Hans-Christian: »Der Kampf gegen Homosexualität, Abtreibung und »Rassenschande«. Sexualdelikte vor Gericht in Hamburg 1933–1939«, in: Justizbehörde Hamburg (Hg.), »Für Führer, Volk und Vaterland ...«. Hamburger Justiz im Nationalsozialismus, Hamburg: Ergebnisse 1992, S. 216–289.
- Lindner, Andrea: 100 Jahre Frauenkriminalität. Die quantitative und qualitative Entwicklung der weiblichen Delinquenz von 1902 bis 2002, Frankfurt/Main: Peter Lang 2006.
- Löschper, Gabi: Bausteine für eine psychologische Theorie richterlichen Urteilens, Baden-Baden: Nomos 1999.
- Ludewig, Hans-Ulrich/Kuessner, Dietrich: »Es sei also jeder gewarnt«. Das Sondergericht Braunschweig 1933–45, Braunschweig: Braunschweigischer Geschichtsverein 2000.
- Lüken, Erhard-Josef: Der Nationalsozialismus und das materielle Strafrecht. Ein Beitrag zur Strafrechtsgeschichte, Dissertation, Göttingen: o. V. 1988.
- MacNaughton-Smith, Peter: »Der zweite Code. Auf dem Weg zu einer (oder hinweg von einer) empirisch begründeten Theorie über Verbrechen und Kriminalität«, in: Klaus Lüderssen/Fritz Sack (Hg.), Seminar: Abweichendes Verhalten. II: Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität, Bd. 1: Strafgesetzgebung und Strafrechtsdogmatik, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1975, S. 197–212.
- Mechler, Wolf-Dieter: Kriegsalltag an der Heimatfront. Das Sondergericht Hannover im Einsatz gegen »Rundfunkverbrecher«, »Schwarzschlächter«, »Volkschädlinge« und andere »Straftäter« 1939 bis 1945, Hannover: Hahn 1997.
- Meinen, Insa: Wehrmacht und Prostitution während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Frankreich, Bremen: Edition Temmen 2002.
- Meyer, Kathrin: »Die Frau ist der Frieden der Welt«. Von Nutzen und Lasten eines Weiblichkeitsstereotyps in Spruchkammerentscheidungen gegen Frauen«,

- in: Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum (Hg.), »Bestien« und »Befehlsempfänger«. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 117–138.
- Dies.: Entnazifizierung von Frauen. Die Internierungslager der US-Zone Deutschlands 1945–1952, Berlin: Metropol 2004.
- Mischau, Anina: Frauenforschung und feministische Ansätze in der Kriminologie. Dargestellt am Beispiel kriminologischer Theorien zur Kriminalität und Kriminalisierung von Frauen, Pfaffenweiler: Centaurus 1997.
- Müller, Christian: Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform in Deutschland 1871–1933, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004.
- Oehler, Christiane: Die Rechtsprechung des Sondergerichts Mannheim 1933–1945, Berlin: Duncker & Humblot 1997.
- Paul, Christa: Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin: Edition Hentrich 1994.
- Pine, Lisa: Nazi Family Policy, 1933–1945, Oxford, New York: Berg Publ. 1999.
- Przyrembel, Alexandra: »Rassenschande«. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003.
- Raab, Monika: Männliche Richter – weibliche Angeklagte. Einstellungen und Alltagstheorien von Strafrichtern, Bonn: Forum Verlag 1993.
- Regge, Jürgen/Schubert, Werner (Hg.): Quellen zur Reform des Straf- und Strafprozessrechts, 2. Abt.: NS-Zeit (1933–1939) – Strafgesetzbuch, Bd. 1: Entwürfe eines Strafgesetzbuchs, Berlin, New York: W. de Gruyter 1988, 1990, Bd. 2: Protokolle der Strafrechtskommission des Reichsjustizministeriums, Berlin, New York: W. de Gruyter 1988–1994.
- Reichelt, Stefanie: »... Feiglinge mit dem Scheuerlappen an die Front zu hauen!« Münchner Frauen im Konflikt mit Wehrmachts- und Sondergerichtsbarkeit«, in: Sybille Krafft (Hg.), Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900–1950, München: Buchendorfer 1995, S. 342–359.
- Richter, Isabel: Hochverratsprozesse als Herrschaftspraxis im Nationalsozialismus. Männer und Frauen vor dem Volksgerichtshof 1934–1939, Münster: Westfälisches Dampfboot 2001.
- Dies.: »Das Andere hat kein Geschlecht: politische Gerichtsprozesse in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus«, in: Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum (Hg.), »Bestien« und »Befehlsempfänger«. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 175–193.
- Roos, Julia: »Backlash against Prostitutes' Rights: Origins and Dynamics of Nazi Prostitution Policies«, in: Journal of the History of Sexuality 11 (2002), S. 67–94.
- Roth, Thomas: »Verbrechensbekämpfung« und soziale Ausgrenzung in Köln 1933–1945. Kriminalpolizei, Strafjustiz und Devianz in einer Großstadt des »Altreichs«, Dissertation, Köln: unveröffentlichtes Manuskript 2007.
- Rothmaler, Christiane: »Fall 29«, in: Justizbehörde Hamburg (Hg.), »Von Gewohnheitsverbrechern, Volksschädlingen und Asozialen ...«. Hamburger Justizurteile im Nationalsozialismus, Hamburg: Ergebnisse 1995, S. 364–379.

- Dies.: »Prognose: Zweifelhaft. Die kriminalbiologische Untersuchungs- und Sammelstelle der Hamburgischen Gefangenenanstalten 1926–1945«, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), *Kriminalbiologie*, Düsseldorf: Justizministerium des Landes NRW 1997, S. 107–150.
- Dies.: »... weil ich Angst hatte, daß er erschossen würde«. Frauen und Deserteure«, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.), *Kein abgeschlossenes Kapitel. Hamburg im 3. Reich*, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt 1997, S. 461–486.
- Scharf, Eginhard: »Die Verfolgung pfälzischer Frauen wegen ›verbotenen Umgangs‹ mit Ausländern«, in: Hans-Georg Meyer/Hans Berkessel (Hg.), »Unser Ziel – die Ewigkeit Deutschlands« (*Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz*, Bd. 3), Mainz: Schmidt 2001, S. 79–88.
- Schikorra, Christa: *Kontinuitäten der Ausgrenzung. »Asoziale« Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück*, Berlin: Metropol 2001.
- Schlögl, Rudolf: »Die ›Volksgemeinschaft‹ zwischen Anpassung und Widerstand. Zur Soziographie der Delinquenz vor den Sondergerichten Dortmund und Bielefeld 1933 bis 1945«, in: Ders./Hans-Ulrich Thamer (Hg.), *Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen*, Münster: Aschendorff 1996, S. 126–157.
- Schlüter, Holger: »... für die Menschlichkeit im Strafmaß bekannt ...«. Das Sondergericht Litzmannstadt und sein Vorsitzender Richter, Düsseldorf: Justizministerium des Landes NRW 2006.
- Schmidt, Herbert: »Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen«. Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 1933–1945, Essen: Klartext 1998.
- Ders.: »Rassenschande« vor Düsseldorfer Gerichten 1933 bis 1944. Eine Dokumentation, Essen: Klartext 2003.
- Schneider, Silke: Sexualdelikte im Nationalsozialismus. Opfer- und Täterbilder, in: Künzel (Hg.), *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung* (2003), S. 165–186.
- Schubert, Werner: »Die Stellung der Frau im Familienrecht und in den familienrechtlichen Reformprojekten der NS-Zeit«, in: Ute Gerhard (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München: C. H. Beck 1997, S. 828–850.
- Schwerhoff, Gerd: *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die historische Kriminalitätsforschung*, Tübingen: edition diskord 1999.
- Seeger, Andreas: »Hinrichtungen in Hamburg und Altona 1933 bis 1945«, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.), *Kein abgeschlossenes Kapitel. Hamburg im 3. Reich*, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt 1997, S. 319–348.
- Siebenpfeiffer, Hania: »Böse Lust«. *Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2005.
- Siemssen, Iris: »Das Sondergericht und die Nähe: die Rechtsprechung bei ›verbotenem Umgang mit Kriegsgefangenen‹ am Beispiel von Fällen aus dem Kreis Plön«, in: Bohn/Danker (Hg.), »Standgericht der inneren Front« (1998), S. 233–262.
- Stephenson, Jill: *Hitler's Home Front. Württemberg under the Nazis*, London, New York: Continuum International Publishing Group 2006.

- Szobar, Patricia: »Telling Sexual Stories in the Nazi Courts of Law: Race Defilement in Germany, 1933 to 1945«, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 131–163.
- Szodrzynski, Joachim: »Die »Heimatfront« zwischen Stalingrad und Kriegsende«, in: *Forschungsstelle für Zeitgeschichte* (Hg.), *Hamburg im »Dritten Reich«*, Göttingen: Wallstein 2005, S. 633–685.
- Timm, Annette F.: »Sex with a Purpose: Prostitution, Venereal Disease and Militarized Masculinity in the Third Reich«, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 223–255.
- Uhl, Karsten: *Das »verbrecherische Weib«. Geschlecht, Verbrechen und Strafen im kriminologischen Diskurs 1800–1945*, Münster: LIT Verlag 2003.
- Ulbrich, Claudia: »»Kriminalität« und »Weiblichkeit« in der Frühen Neuzeit. Kritische Bemerkungen zum Forschungsstand«, in: Althoff/Kappel (Hg.), *Geschlechterverhältnis und Kriminologie* (1995), S. 208–220.
- Ulbricht, Otto (Hg.): *Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1995.
- Vieregge, Bianca: *Die Gerichtsbarkeit einer »Elite«. Nationalsozialistische Rechtsprechung am Beispiel der SS- und Polizei-Gerichtsbarkeit*, Baden-Baden: Nomos 2002.
- Waite, Robert G.: »Teenage Sexuality in Nazi Germany«, in: *Journal of the History of Sexuality* 8 (1998), S. 434–476.
- Ders.: »»Eine Sonderstellung unter den Straftaten«: die Verfolgung der Abtreibung im Dritten Reich«, in: Alfred Gottwaldt/Norbert Kampe/Peter Klein (Hg.), *NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung*, Berlin: Edition Hentrich 2005, S. 104–117.
- Weckbecker, Gerd: *Zwischen Freispruch und Todesstrafe. Die Rechtsprechung der nationalsozialistischen Sondergerichte Frankfurt/Main und Bromberg*, Baden-Baden: Nomos 1998.
- Werle, Gerhard: *Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich*, Berlin, New York: W. de Gruyter 1989.
- Weyrather, Irmgard: *Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die »deutsche Mutter« im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main: S. Fischer 1993.
- Wickert, Christl: »Frauenwiderstand und Dissens im Kriegsalltag«, in: Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hg.), *Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, Berlin: Akademie Verlag 1994, S. 411–425.
- Dies.: »Widerstand und Dissens von Frauen – ein Überblick«, in: Dies. (Hg.), *Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland*, Berlin: Edition Hentrich 1995, S. 18–31.
- Winkler, Dörte: *Frauenarbeit im »Dritten Reich«*, Hamburg: Hoffmann & Campe 1977.
- Ziemann, Benjamin: »Fluchten aus dem Konsens zum Durchhalten. Ergebnisse und Perspektiven der Erforschung soldatischer Verweigerungsformen in der Wehrmacht 1939–1945«, in: Rolf-Dieter Müller/Hans-Erich Volkmann (Hg.), *Die Wehrmacht. Mythos und Realität*, München: Oldenbourg 1999, S. 589–613.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen während der NS-Verfolgung

BRIGITTE HALBMAYR

Sexualisierte Gewalt¹ ist innerhalb der Forschung über Terror und Verfolgung während des Nationalsozialismus erst im Zuge feministischer Ansätze und Fragestellungen zu einem öffentlichen Thema geworden. Steigendes Interesse an geschlechtsspezifischen Aspekten von KZ-Erfahrungen und eine verstärkte Berücksichtigung von Lebenserinnerungen weiblicher Überlebender öffneten neue Blickwinkel auf Lagererfahrungen wie auch deren spätere biografische Verarbeitung.

Zwar waren im »Dritten Reich« nicht nur Frauen von sexualisierten Gewaltanwendungen betroffen, sie waren hiervon jedoch auf andere und vielschichtigere Weise bedroht als Männer. In den Konzentrationslagern wurden weibliche Häftlinge primär von weiblichem SS-Personal überwacht, dennoch waren sie immer wieder auch mit männlichen SS-Angehörigen konfrontiert – etwa beim Transport in die Konzentrationslager, beim Weg zur Zwangsarbeit oder am Ort der Zwangsarbeitsverrichtung. Überall trafen die Häftlingsfrauen auf Männer, welche – waren sie SS-Personal – die Macht in einem Konzentrationslager personifizierten. Wolfgang Sofsky nennt die Binnenstruktur der Täter, das Verhältnis der Täter zu den Opfern und die Methoden der Gewalttätigkeit als wesentliche Faktoren, die Art und Verlauf einer Gewaltanwendung im Konzentrationslager bestimmten.² Gerade im Zusam-

1 | Bei sexualisierter Gewalt geht es nicht um Sexualität im eigentlichen Sinn, sondern um Formen der Gewaltausübung, die auf die Überschreitung der Körper-, Persönlichkeits-, Integritäts- und Schamgrenzen abzielen. Damit wird Gewalt als sexualisiert erlebt. Ich begreife sexualisierte Gewalt weniger als Ausdruck aggressiver (brutaler) Sexualität als vielmehr als sexuell konnotierte Form von Aggression und Machtausübung. Vgl. zu diesem Begriffsverständnis auch Susanne Feigl: Frauenratgeberin, Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (Hg.), Wien: Büro der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt 1997, S. 177 f.

2 | Wolfgang Sofsky: Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager, Frankfurt/Main: S. Fischer 1997, S. 258.

menhang mit sexualisierter Gewalt ist jedoch auch die Geschlechterdifferenz von Täterinnen, Tätern und Opfern – hier im Konkreten von männlichen Tätern und weiblichen Opfern – als weiterer entscheidender Faktor für Form und Ausmaß der Gewalt zu nennen. Dennoch waren auch Frauen gegenüber Frauen Täterinnen – und nicht alle weiblichen Opfer waren gleichermaßen Opfer. Die Diskussion über die Rolle der Frau im Nationalsozialismus als Täterin, Mitläuferin, Gegnerin oder Opfer birgt die Gefahr, Frauen in ihrer jeweiligen Gruppenzugehörigkeit zu homogenisieren. Oft wird übersehen, dass Frauen auch als Verfolgte und in diesem Sinne als ›Opfer‹ unterschiedlichen Gefährdungen und Bedrohungen ausgesetzt waren. Dies lässt sich am Beispiel sexualisierter Gewalt zeigen: Die Formen sexualisierter Gewalt wurden – so die These – nicht nur von Sexismus, sondern auch von rassistischen, antisemitischen, homophoben und eugenischen Ideologemen bestimmt.

Dieser Beitrag wird im Folgenden insbesondere auf die rassistisch motivierten Gewaltformen gegenüber Frauen während ihrer KZ-Haft und auf die Bedeutung der Verknüpfung von Sexismus und Rassismus eingehen. Beginnend mit einer Begriffsdefinition von sexualisierter Gewalt werde ich einige spezifische Gewaltformen analysieren, um dann eine Differenzierung sexualisierter Gewalt anhand ideologischer Verknüpfungen vorzunehmen. Primäre Quelle und Bezugspunkt nachstehender Ausführungen sind biografische Interviews mit österreichischen Überlebenden des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück.³ Dabei beziehen sich die ausgewählten Beispiele zu den Gewaltformen nicht nur auf Ravensbrück, sehr wohl aber auf die Erfahrungen in der KZ-Haft.

Sexualisierte Gewalt: Begriffsdefinition

Ausgehend von der Definition des Friedensforschers Johan Galtung, der Gewalt dann gegeben sieht, »wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung«,⁴ wird hier Gewaltausübung dann als sexualisierte Gewalt⁵ verstanden, wenn sie sich gegen den intimsten Bereich eines Menschen und damit gegen dessen psychische, physische und geistige Integrität richtet. Hervorzuheben ist, dass das Ziel sexualisierter Gewalt die Demonstration von Macht und Überlegenheit durch die Erniedrigung und Entwürdigung des Anderen ist.

Mit dieser Begriffsdefinition werden direkte, körperliche Ausprägungen von Gewalt erfasst, die einen physischen Übergriff, ein unerlaubtes Überschreiten von

3 | Diese Interviews wurden ab 1998 am Institut für Konfliktforschung in erster Linie von Helga Amesberger und mir durchgeführt. Vgl. dazu: Helga Amesberger/Brigitte Halbmayr: Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung, Bd. 1: Dokumentation und Analyse, Bd. 2: Lebensgeschichten, Wien: Promedia 2001.

4 | Johan Galtung: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedensforschung, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1975, S. 9.

5 | Helga Amesberger/Katrin Auer/Brigitte Halbmayr: Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien: Mandelbaum 2004.

Körpergrenzen darstellen. Sie reichen von sexuellen Handgreiflichkeiten bis hin zu Vergewaltigung, in unserem Zusammenhang umfassen sie auch Sex-Zwangsarbeit und Zwangssterilisation bzw. -abtreibungen.

Diese Definition sexualisierter Gewalt erlaubt es jedoch auch, die Formen indirekter und struktureller Gewalt, denen die Frauen ausgesetzt waren, einzubinden – wie das erzwungene Nacktsein, die Verletzung des Schamgefühls, die fehlende Intimsphäre, katastrophale Hygienebedingungen, demütigende Blicke und anzügliche Beschimpfungen, erniedrigende Untersuchungsmethoden bis hin zur permanenten Gefahr, Opfer von sexuellen Übergriffen durch die SS zu werden. Das heißt, dass es neben schweren physischen Formen sexualisierter Gewalt auch zahlreiche psychische, indirekte und latente sexualisierte Gewaltausübungen gab.

Formen sexualisierter Gewalt

Zur Verdeutlichung meiner These, der zufolge sexualisierte Gewalt je nach Verknüpfung mit ideologischen Motivlagen unterschiedliche Formen und Betroffenheiten nach sich zog, wird im Folgenden in der Darlegung und Analyse zwischen jenen Formen, die alle Frauen mehr oder weniger gleichermaßen betrafen, und jenen Formen, die primär oder nahezu ausschließlich gegenüber bestimmten Häftlingsgruppen angewandt wurden, unterschieden. Werden erstere nur cursorisch aufgegriffen, so sollen bei den zuletzt genannten deren Spezifika verdeutlicht werden.

Erzwungene Nacktheit

Zu den für alle KZ-Häftlinge unumgänglichen sexualisierten Gewalterfahrungen gehörte die erzwungene Nacktheit, eine Erfahrung, die die Menschen bereits während der Aufnahme-prozedur machten. Egal wie kurz die Schilderungen oder wie lückenhaft die Erinnerungen an die Ankunft im KZ und die Aufnahme-prozedur sind, nahezu jede Frau erwähnt in einem lebensgeschichtlichen Interview, dass sie sich nackt ausziehen musste. Dabei sind in den Erzählungen die männlichen SS-Angehörigen dominant, ein Hinweis darauf, dass vor allem deren Gegenwart als unangenehm bis schockierend wahrgenommen wurde. Hier zeigt sich die Relevanz des Geschlechterverhältnisses zwischen weiblichen Opfern und männlichen Tätern im Kontext NS-Verfolgung und KZ-Haft auf ganz besondere Weise. Immer wieder wird auch von verbalen Demütigungen und ordinären Beschimpfungen berichtet, von Schlägen und intimen Berührungen.

Die Demütigung der erzwungenen Nacktheit erfuhren die weiblichen Häftlinge nicht nur während der Aufnahme-prozedur, sondern beispielsweise auch bei der im Frauen-KZ Ravensbrück üblichen Prügelstrafe auf das nackte Gesäß. Nacktheit wurde zudem als zusätzliche Strafverschärfung beim Appellstehen eingesetzt, insbesondere im Winter, oder als zusätzliche Erniedrigung bei den Selektionen; auch das Verrichten der Notdurft in den Latrinen vor den Augen von SS-Männern wird immer wieder als besonders entwürdigende Erfahrung erwähnt.

Ausbleiben der Regelblutung

Eine weitere Ausprägung sexualisierter Gewalt, von der nahezu alle Frauen betroffen waren, war das Ausbleiben der Regelblutung. Die wahrscheinlichste Erklärung für die weite Verbreitung der Amenorrhö bildeten die katastrophalen Lebensbedingungen im KZ (Mangelernährung, Schwerarbeit, extreme psychische Belastung), welche die Körperfunktionen auf die überlebensnotwendigen Vorgänge reduzierten. Viele Frauen waren anfangs darüber beunruhigt und befürchteten Unfruchtbarkeit als Folgeschädigung.⁶ Sie waren jedoch auch erleichtert, unter den Hygienebedingungen des Lagers keine monatliche Blutung zu haben.

KZ-systemimmanente Erniedrigungen

Unter dem Begriff »KZ-systemimmanente Erniedrigungen« lassen sich all jene Formen sexualisierter Gewalterfahrungen subsumieren, die sich aus dem KZ-Alltag ergaben: Zustände extremer Überfüllung, Mangelernährung, fehlende Hygiene und Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft. Durch permanentes Überschreiten der Schamgrenzen, hemmungslosen Voyeurismus oder verbale Erniedrigungen wurde die Integrität der Menschen verletzt und deren Intimität negiert.

Während oben genannte Gewaltformen gegen alle Frauen bzw. die Frau als Individuum gerichtet waren, sind nachstehende Gewaltausprägungen dadurch gekennzeichnet, dass sie sich gegen bestimmte Gruppen richteten.

Scheren des Kopfhaares

Die Ankunft im Konzentrationslager und die dortige Aufnahme-prozedur bedeuteten für alle Frauen ein enormes Schockerlebnis. Vor allem die Rasur des Kopfhaares⁷ war für manche Frauen, wie Marta Kos in ihrer noch in den 1940er Jahren durchgeführten Untersuchung über die psychischen Auswirkungen der Lagerhaft schreibt, »überhaupt der tiefste Eindruck während des gesamten Aufenthaltes im KZ«. Für Frauen sind Haare ein Symbol für Weiblichkeit. Der Rasur des Kopfhaares kam daher als einer Form der Verletzung der körperlichen Integrität und als Negierung der individuellen und geschlechtsspezifischen Identität eine wesentliche

6 | Daher wird das Ausbleiben der Menstruation hier auch als eine Folge sexualisierter Gewalt thematisiert. Nicht wenige Frauen berichteten, dass sie nach ihrer Befreiung Tumore und andere Wucherungen in der Gebärmutter hatten. Einige führten auch Fehlgeburten auf die KZ-Haft zurück; vgl. H. Amesberger/B. Halbmayr: Vom Leben und Überleben, Bd. 1, S. 227 f.

7 | Neu ankommenden Häftlingen wurden meist nicht nur die Kopf-, sondern auch die Achsel- und Schamhaare geschoren, was selten in den Überlebendenberichten benannt wird; erwähnt wird jedoch der Schock, nahe Verwandte oder gute Freundinnen, ebenfalls kahlgeschoren, nicht mehr wiedererkannt zu haben (vgl. die Interviewausschnitte in H. Amesberger/K. Auer/B. Halbmayr: Sexualisierte Gewalt, S. 81–83).

8 | Marta Kos: Frauenschicksale in Konzentrationslagern, Wien: Passagen 1998, S. 65.

Bedeutung zu.⁹ Für das Scheren des Haares wurden primär hygienische Gründe, etwa die Bekämpfung von Körperläusen, angeführt. Dass es sich hierbei um ein Scheinargument handelte, beweist jedoch die selektive Handhabung. Bestimmte Gruppen von Frauen waren, unabhängig von tatsächlichem Läusebefall, besonders von der Maßnahme betroffen. Dazu zählten Jüdinnen, Russinnen, Polinnen und Frauen, die wegen einer intimen Beziehung zu einem Zwangsarbeiter inhaftiert waren. Jüdinnen und die so genannten »Bettpolitischen« rasierte man im Laufe der Lagerhaft mehrmals,¹⁰ hier war das Scheren der Haare ein Mittel der Bestrafung und symbolischen Stigmatisierung.

Zwangssterilisation

Im Rahmen (pseudo)wissenschaftlicher Versuche wurden an Tausenden und Aber-tausenden von Frauen Zwangssterilisationen¹¹ durchgeführt. Bereits 1941 hatte die SS unter Heinrich Himmler nach Verfahren der medikamentösen Sterilisation gesucht, die es ermöglichen würden, »in denkbar kürzester Zeit auf denkbar einfachstem Wege unbegrenzte Menschenmassen« ohne das Wissen der Opfer unfruchtbar zu machen.¹² Belegt sind Zwangssterilisationen mittels Bestrahlungen, Einspritzverfahren und operativer Eingriffe.

Die Opfer waren größtenteils Roma- und Sinti-Frauen sowie Jüdinnen, darunter auch Kinder, bis hin zu erst Achtjährigen. Die Zwangssterilisationen sind daher als rassistische Maßnahme zu bezeichnen.¹³ Die Eingriffe geschahen ohne Narkose, nur wenige überlebten diese unvorstellbaren Qualen. Anja Lundholm berichtete aus Auschwitz von über tausend Sterilisierungen täglich.¹⁴

9 | Helga Embacher: »Frauen in Konzentrations- und Vernichtungslagern – weibliche Überlebensstrategien in Extremsituationen«, in: Robert Streibel/Hans Schafranek (Hg.), Strategie des Überlebens. Häftlingsgesellschaften in KZ und Gulag, Wien: Picus 1996, S. 145–167, hier S. 154.

10 | IKF-Rav-Int. 7_1, S. 18, vgl. H. Amesberger/K. Auer/B. Halbmayr: Sexualisierte Gewalt, S. 81.

11 | Vgl. im Folgenden Janet Anschutz/Kerstin Meier/Sanja Obajdin: »... dieses leere Gefühl, und die Blicke der anderen ...«. Sexuelle Gewalt gegen Frauen«, in: Claus Füllberg-Stollberg et al. (Hg.), Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen, Ravensbrück, Bremen: Edition Temmen 1994, S. 123–133, hier S. 128 ff.

12 | Gauhauptstellenleiter Dr. Fehringer, zitiert nach J. Anschutz/K. Meier/S. Obajdin: »Dieses leere Gefühl«, a. a. O., S. 128.

13 | Dabei kam es oft vor, dass Sinti- und Roma-Frauen eine Einverständniserklärung unterschreiben mussten, ohne über die Bedeutung einer Sterilisation überhaupt Bescheid zu wissen. Viele von ihnen waren auch Analphabetinnen, so dass es vorkam, dass Mütter unwillentlich die Sterilisation ihrer minderjährigen Töchter erlaubten (vgl. J. Anschutz/K. Meier/S. Obajdin: »Dieses leere Gefühl«, a. a. O., S. 129 f.).

14 | Vgl. Anja Lundholm: Das Höllentor. Bericht einer Überlebenden, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1988, S. 182 f. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das – freilich nie eingehaltene – Versprechen der SS, bei »freiwilliger Meldung« zur Sterilisation nach erfolgtem

Die eugenische Motivation wird auch bei den Zwangssterilisationen außerhalb der KZ-Mauern deutlich. Auf Grundlage des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«, welches in Deutschland seit Jahresbeginn 1934, in Österreich seit 1940 in Kraft war, wurden an rund 400.000 Menschen, bei denen so genannter »Schwachsinn«, Schizophrenie, (manische) Depression, Fallsucht, Blindheit, Taubheit, schwere körperliche Missbildungen oder schwerer Alkoholismus diagnostiziert wurden, Zwangssterilisationen durchgeführt. Unter den geschätzten 5.000 Todesfällen aufgrund dieses Eingriffes waren 90 Prozent Frauen.¹⁵

Medizinische Versuche

Unter der Bezeichnung »Kaninchen« gingen 74 Polinnen in eines der grausamsten Kapitel der Geschichte des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück ein. Die Experimente des SS-Arztes Gebhardt, nahezu ausschließlich an polnischen Frauen durchgeführt, dienten der Erforschung von Sulfonamiden¹⁶ sowie der Knochen-, Muskel- und Nerven-Transplantation und -regeneration.¹⁷ Dabei wurden den Frauen, die jüngste war 16, die älteste 45 Jahre alt, lange Schnitte an den Hinterseiten der Ober- und/oder Unterschenkel zugefügt und chemische Substanzen, aber auch Glassplitter oder Operationsnadeln mit Faden und dergleichen in die Wunden gelegt, manchen von ihnen wurden Knochenteile entfernt.

Eine der Betroffenen, Eugenia Mikulska-Turowska, berichtet:

»Ich sah [vom Knie] bis zur Ferse den Knochen völlig freiliegen und zu beiden Seiten zwei Rollen grünen, mit stinkendem Eiter bedeckten Fleisches. Auf der Außenseite war dann noch

Eingriff aus der Lagerhaft entlassen zu werden. Im Unterschied zur Sex-Zwangsarbeit fand im Kontext der Zwangssterilisation jedoch der Mythos der »freiwilligen Meldung« keinen Eingang in die Erzähltradition und in die moralische Bewertung der von Zwangssterilisation betroffenen Frauen (vgl. J. Anschütz/K. Meier/S. Obajdin: »Dieses leere Gefühl«, a. a. O., S. 129 f.).

15 | Wolfgang Neugebauer: »Unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken.« Der NS-Massenmord an geistig und körperlich Behinderten und der Widerstand der Sr. Anna Bertha Königsegg, http://www.doew.at/thema_alt/wuv/euthwid/koenigsegg.html (27.9.2002).

16 | Erste Antibiotika, welche noch vor dem Penicillin entdeckt wurden. Gebhardt wollte deren Unwirksamkeit beweisen, nachdem er nach dem Attentat auf Reinhard Heydrich bei dessen Behandlung den Einsatz von Sulfonamiden abgelehnt hatte und Heydrich an den Folgen der Verletzungen gestorben war. Vgl. Annette Leo: »Ravensbrück – Stammlager«, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 4: Flossenbürg – Mauthausen – Ravensbrück, München: C. H. Beck 2006, S. 473–520, hier S. 506.

17 | Vgl. hierzu im Folgenden Dunja Martin: »Menschenversuche im Krankenrevier des KZ Ravensbrück«, in: Claus Füllberg-Stollberg et al. (Hg.), Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen, Ravensbrück, Bremen: Edition Temmen 1994, S. 99–122, hier S. 116 ff.

eine Wunde, vom Knöchel bis zum Knie, mit mehreren Nähten. Der Anblick war so schrecklich, dass mir schwach wurde. Ich konnte nicht begreifen, daß dies mein Bein war.«¹⁸

13 der Frauen überlebten die Prozedur nicht, sechs von ihnen wurden im Lager erschossen. Die Überlebenden litten auch Jahrzehnte nach der Befreiung noch unter starken psychischen und somatischen Folgeerscheinungen.¹⁹

Die selektive Auswahl von Polinnen für diese grausamen Versuche ist augenfällig und als rassistisch motiviert zu interpretieren. Dass die Operationen an den Beinen der Polinnen hier in die Reihe sexualisierter Gewaltformen aufgenommen wurden, nimmt auf die gewaltsame Überschreitung von Körpergrenzen Bezug sowie auf den Umstand, dass die Operationen – neben der Grausamkeit und Brutalität des Vorgehens – auch als Angriff auf die weibliche Schönheit der Opfer wahrgenommen wurden.²⁰

Unterkühlungs- bzw. Aufwärmversuche

Des Weiteren sind die so genannten Unterkühlungs- bzw. Aufwärmversuche zu erwähnen, wie sie im Konzentrationslager Dachau unter der Leitung des SS-Arzt Dr. Sigmund Rascher durchgeführt wurden. Dabei wurde die Körpertemperatur männlicher russischer KZ-Häftlinge lebensbedrohend abgesenkt; die Körperwärme nackter Frauen sollte die Wiedererwärmung der männlichen Körper beschleunigen helfen. Diese Experimente lagen im Interesse der Luftwaffe für die Behandlung unterkühlter Piloten. Als Dr. Rascher, der für diese Versuche vier Roma-Frauen aus dem KZ Ravensbrück bestellt hatte, nicht die gewünschten Personen erhielt, beschwerte er sich über die Zuweisung, insbesondere einer Frau mit, so Rascher, »einwandfrei nordische[n] Rassenmerkmale[n]: blondes Haar, blaue Augen, entsprechende Kopfform und Körperbau 21¼ Jahre«. Rascher erklärte weiter: »Es widerstrebt meinem rassistischen Empfinden, ein Mädchen, das dem Äußeren nach rein nordisch ist und durch einen entsprechenden Arbeitseinsatz vielleicht auf den

18 | Bericht Eugenia Mikulska-Turowska, in: Symonowicz (1970), S. 132 f., zitiert nach D. Martin: »Menschenversuche«, a. a. O., S. 118.

19 | Dazu zählen schwere Depressionen aufgrund der an den Häftlingen vollzogenen Experimente sowie der Entstellungen ihrer Körper. Außerdem Schmerzen an den operierten Beinen, Lähmungserscheinungen, Bewegungsprobleme, Nervenschmerzen, rheumatische Beschwerden, Rückgratverkrümmungen aufgrund der Entnahme von Muskelkomplexen, periodisch auftretende Eiterungen und Entzündungen der Hautoberfläche. Vgl. D. Martin: »Menschenversuche«, a. a. O., S. 121.

20 | »Polinnen, ja. Mein Gott, so schöne Frauen. Das waren so schöne Frauen, bildhübsche Frauen waren das. Und da hab ich, irgendwo steht's so drin, daß sie s' sogar beobachtet haben, jene, die schöne Füß [Beine] gehabt haben, denen haben s' das angetan« (IKF-Rav-Int_13/1, 16).

rechten Weg geführt werden könnte, als Bordellmädchen rassisch minderwertigen KL-Elementen zu überlassen.«²¹

Für Versuche mit »rassisch minderwertigen Elementen« sollten also nur »rassisch Minderwertige« herangezogen werden, jedenfalls keine Personen, denen man ihre Zugehörigkeit zu den »Ariern« ansah.

Sexuelle Ausbeutung durch Sex-Zwangsarbeit

Eine weitere schwere – sowohl psychisch als auch physisch äußerst belastende – Form sexualisierter Gewalt war die Sex-Zwangsarbeit für privilegierte männliche Häftlinge in Konzentrationslagern.²² Diese Gewaltform gehört zugleich zu den über Jahrzehnte am stärksten tabuisierten Gegebenheiten eines KZ-Alltags; erst in den letzten Jahren gewann dieses Thema an Aktualität.²³

Die Auswahl der Frauen für Sex-Zwangsarbeit folgte ebenfalls rassistischen Kriterien: Es sollten nur Reichsdeutsche in Bordelle selektiert werden, also keine Angehörigen »minderer Rassen«, und unter Ersteren wiederum nur als »asozial« stigmatisierte Frauen, Frauen die, so Himmler, »nach Vorleben und Haltung für ein späteres geordnetes Leben nicht mehr zu gewinnen sind. [...] Wir sollten uns also bei strengster Prüfung niemals den Vorwurf machen müssen, einen für das deutsche Volk noch zu rettenden Menschen verdorben zu haben.«²⁴ Realiter wurden diese Ansprüche aber nicht eingehalten.²⁵ Auch Roma und Sinti, Polinnen und Ukraine-

21 | MGR-Archiv (Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück), Bd. 26/416, aus einem Memorandum Dr. Raschers vom 5.11.1942.

22 | Die beiden ersten Bordelle, »Sonderbau« genannt, wurden im Sommer 1942 in Mauthausen und Gusen eröffnet, weitere Häftlingsbordelle befanden sich in den Konzentrationslagern Auschwitz-Stammlager, Buchenwald, Flossenbürg, Neuengamme, Dachau, Sachsenhausen, Mittelbau-Dora und Auschwitz-Monowitz.

23 | Zu sämtlichen im Folgenden nur kurz angerissenen Aspekten der Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern vgl. ausführlich: Brigitte Halbmayr: »Arbeitskommando »Sonderbau«. Zur Bedeutung und Funktion von Bordellen im KZ«, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager 21 (2005), S. 217–236.

24 | Himmler in einem Brief an Pohl, zitiert nach Christa Paul: Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin: Edition Hentrich 1994, S. 31.

25 | Eine Auflistung der Dachauer Bordellfrauen vom November 1944 zeigt, dass zu diesem Zeitpunkt die Mehrheit der Sex-Zwangsarbeiterinnen einen roten Winkel hatte. Von den 13 »Reichsdeutschen« (eine weitere Frau war Polin) waren vier als »Asoziale«, acht als »Politische« und eine mit grünem Winkel (»Kriminelle«) registriert. Vgl. Kerstin Engelhardt: »Frauen im Konzentrationslager Dachau«, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager 14 (1998), S. 218–244, hier S. 225. Die hohe Anzahl »politischer« Häftlinge unter den Sex-Zwangsarbeiterinnen mag damit zusammenhängen, dass die SS auch bevorzugt unter den so genannten »Bettpolitischen«, also Frauen, die aufgrund »verbotenen Umgangs« mit Ausländern inhaftiert waren und daher ebenfalls einen roten Winkel trugen, zur Bordellarbeit rekrutierte. Vgl. H. Amesberger/K. Auer/B. Halbmayr: Sexua-

rinnen sowie politische Häftlinge und als »Kriminelle« Inhaftierte wurden in Bordelle geschickt. Es gibt auch Hinweise, dass lesbische Frauen dort zur so genannten »Umpolung« eingesetzt wurden.²⁶

Rassistische Vorgaben galten auch für die männlichen Bordellgänger: Hans Maršálek²⁷ berichtet für Mauthausen, dass anfangs nur Reichsdeutsche ins Bordell gehen durften, später auch Männer anderer Nationen, nie jedoch Russen oder Juden.²⁸

»Rassenschande« und »verbotener Umgang«

Deutlich zeigt sich eine Differenzierung sexualisierter Gewalt nach rassistischen Kriterien im unterschiedlichen Umgang mit jenen Häftlingen, die aufgrund eines »Sexualdelikts«, nämlich »Rassenschande« bzw. »verbotenen Umgangs«, verfolgt wurden.

Unter »Rassenschande« fielen Verbindungen zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Menschen, verboten im »Blutschutzgesetz« vom 15. September 1935.²⁹ Unter »verbotenen Umgang« waren Beziehungen zwischen deutschen Frauen und Männern mit ausländischen Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen subsumiert, geregelt bzw. unterbunden in erster Linie in der »Wehrkraftschutzverordnung« vom 25. November 1939.³⁰

lisierte Gewalt, S. 118. Sommer listet für die Bordelle in Auschwitz und Auschwitz-Monowitz 65 Zwangsarbeiterinnen auf, von denen 40 »Reichsdeutsche«, die anderen Polinnen und Ukrainerinnen waren. Vgl. Robert Sommer: »Die Häftlingsbordelle im KZ-Komplex Auschwitz-Birkenau. Sexzwangsarbeit im Spannungsfeld der NS-»Rassenpolitik« und der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten«, in: Akim Jah et al. (Hg.), Nationalsozialistische Lager. Neue Beiträge zur NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und zur Gedenkstättenpädagogik, Ulm: Klemm & Oelschläger 2006, S. 81–103, hier S. 94.

26 | Claudia Schoppmann: Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im »Dritten Reich«, Frankfurt/Main: S. Fischer 1998, S. 22 f.

27 | Interview mit Hans Maršálek 2003, AMM (Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen) OH/ZP1/572_2, S. 14 ff.

28 | In Auschwitz war der Bordellgang deutschen, polnischen und ukrainischen Häftlingen vorbehalten, wobei ein deutscher Häftling nur zu einer deutschen Frau und ein slawischer nur zu einer Slawin durfte. Juden, Russen, Sinti und Roma war der Bordellbesuch verboten. Vgl. R. Sommer: »Häftlingsbordelle«, a. a. O., S. 95 f.

29 | Paragraph 1: »Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.« Paragraph 2: »Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.«

30 | Bei der Wehrkraftschutzverordnung handelte es sich um eine ergänzende Verordnung zu den Strafvorschriften zum »Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes« aus dem Jahr 1939. In der Beurteilung der Kontakte zu Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen stellte »das gesunde Volksempfinden« einen wichtigen Maßstab dar.

Auf die Datenbank zur namentlichen Erfassung der ehemaligen österreichischen Inhaftierten im Konzentrationslager Ravensbrück zurückgreifend³¹ zeigt sich hinsichtlich des Delikts »Rassenschande«, dass Jüdinnen in den ersten Kriegsjahren (1939–1942) verfolgt und in Konzentrationslager deportiert wurden, Nichtjüdinnen erst ab 1943. Zudem ist ein deutlicher Unterschied in der Sterberate festzustellen: Mehr als 80 Prozent der Jüdinnen überlebten nicht, wohingegen 90 Prozent der Nichtjüdinnen überlebten. Das bedeutet, dass ein bereits rassistisch motiviertes Gesetz in seinem Vollzug nochmals rassistisch differenzierte und so die »rassische« Zugehörigkeit hinsichtlich der Überlebenschancen mehrfach ins Gewicht fiel.

Ähnlich gravierende Unterschiede, die ebenfalls als rassistisch motiviert zu interpretieren sind, lassen sich in der Ahndung des »verbotenen Umgangs« nachzeichnen.³² So wurden etwa Frauen mit einem Verhältnis zu einem französischen Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangenen deutlich geringer bestraft und seltener mit KZ-Haft belegt³³ als jene mit Verhältnissen zu so genannten »Ostarbeitern«.³⁴ Diese Frauen wurden nicht nur im KZ weiteren spezifischen Demütigungen ausgesetzt, sondern bereits in ihrer Heimatgemeinde öffentlich gedemütigt.³⁵ Noch deutlicher

31 | Vgl. dazu Helga Amesberger/Brigitte Halbmayr: »Namentliche Erfassung der ehemals inhaftierten Österreicher/innen im Konzentrationslager Ravensbrück«, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hg.), Jahrbuch 2007. Schwerpunkt Namentliche Erfassung von NS-Opfern, Münster: LIT Verlag 2007, S. 64–83. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, die obigen Angaben sind daher nur vorläufige Ergebnisse.

32 | Vgl. Gabriella Hauch: »... das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt.« Verbotener Geschlechtsverkehr mit ›Anderen‹ während des Nationalsozialismus«, in: Gabriella Hauch (Hg.), Frauen im Reichsgau Oberdonau. Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus, Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv 2006, S. 245–270; Josef Waldner, »Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen« in Tirol. Die Akten des Sondergerichts beim Landgericht Innsbruck 1939–1945, Diplomarbeit an der Universität Innsbruck, unveröffentlicht, 1994.

33 | So ist etwa aus dem Bundesland Tirol keine Frau, die des »verbotenen Umgangs« beschuldigt wurde, in ein Konzentrationslager deportiert worden, ein Umstand, der nicht nur, aber primär damit zu erklären ist, dass diese meist mit ›westlichen‹, nämlich französischen Männern Kontakt hatten.

34 | Neben Polen, Tschechen, Ukrainern etc. waren rund eine Viertelmillion sowjetischer Zivilistinnen und Zivilisten während des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet des heutigen Österreich als Zwangsarbeiter/-innen im Einsatz, von den Nationalsozialisten »Ostarbeiter« genannt; vgl. Gedenkdienst 4/00: NS-Zwangsarbeit – inmitten der Gesellschaft, in voller Öffentlichkeit.

35 | Eine Frau aus Oberösterreich berichtet, dass ihr das Haar geschoren wurde und sie eine Tafel umgehängt bekam, auf der geschrieben stand: »Während unsere Männer ihr Blut an der Front verlieren, besudle ich mein deutsches Blut mit einem Tschechen.« Mit dieser Tafel umgehängt musste sie in der Straßenbahn fahren, damit alle es sehen konnten (vgl. IKF-Rav-Int_12/1, 49).

zeigt sich dieser rassistisch motivierte Unterschied bei den Geliebten dieser Frauen, die Franzosen beispielsweise wurden nur geringfügig bestraft, die Ukrainer, Polen oder Russen hingegen meist gehängt.³⁶

Differenzierung sexualisierter Gewalt anhand ideologischer Verknüpfungen

Obige Analyse zeigt, dass eine Differenzierung der sexualisierten Gewaltformen nach ihren ideologischen Motivationsstrukturen notwendig ist. Deutlich wird dabei, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen nicht ausschließlich als Ausdruck von Misogynie begriffen werden kann. Die Tatsache, dass bestimmte Gewalttaten nur an bestimmten Gruppen von Frauen ausgeübt wurden, verweist auf die ideologische Verknüpfung von Frauenfeindlichkeit mit Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Heterosexismus und Eugenik, um die wesentlichsten Überschneidungen zu nennen.

Folgende Gewaltformen lassen sich unterscheiden:

Die *sexualisiert-frauenfeindliche Gewalt* richtete sich gegen die Identität der Frauen, gegen ihre sexuelle Integrität sowie gegen ihre freie Entscheidungs- und Verfügungsgewalt über den eigenen Körper und die individuellen Reproduktionswünsche. Sie ist damit primär Ausdruck von Frauenfeindlichkeit (Misogynie). Durch die generell lebensfeindlichen Regeln in Konzentrationslagern, die den Frauen Nacktheit, mangelnde Hygiene, Überschreitung der Schamgrenzen, hemmungslosen Voyeurismus etc. zumuteten, waren alle Frauen von ihr betroffen.

Die *sexualisiert-antisemitische* und *-rassistische Gewalt* zielte gegen Frauen als Repräsentantinnen ihrer Verfolgtengruppen. Gegen sie wurde sexualisierte Gewalt als Frau *und* Jüdin, als Frau *und* Romni bzw. Sinteza eingesetzt. Dies manifestiert sich etwa am Scheren des Haares dieser Frauen oder bei Vergewaltigungen von Frauen jener Gruppen, die als »minderrassig« und »lebensunwert« eingestuft wurden. Auch in der Verfolgung von Frauen, die sich der rassistischen Bevölkerungspolitik widersetzen, zeigt sich die rassistische Komponente sexualisierter Gewalt, wie auch in der verschärften Verfolgung von sexuellen Beziehungen mit »Ostarbeitern«. Deutlich wird in der Fokussierung bzw. Differenzierung auch, dass insbesondere (pseudo)wissenschaftliche Versuche ausschließlich an »rassisch Minderwertigen« vollzogen wurden, wie dies die Sterilisationen von Jüdinnen, Roma und Sinti, die Operationen an den Beinen von Polinnen oder die Aufwärmversuche in Dachau zeigen.

36 | Wie stark die Ahndung einer freundschaftlichen bzw. sexuellen Beziehung zu einer »Reichsdeutschen« von der Nationalität des Mannes abhing, zeigt ein Vergleich zweier Fälle von Ravensbrück-Überlebenden aus der oberösterreichischen Gemeinde Molln, wie in der Datenbank zur namentlichen Erfassung der österreichischen Ravensbrücker/-innen dokumentiert (vgl. Anm. 31): Während der Freund der einen, ein französischer Kriegsgefangener, nach dem Krieg nach Frankreich zurückkehren und später auch die Frau ihm nachreisen konnte, wurde der Freund der anderen, ein ukrainischer Zwangsarbeiter, in der Nähe von Molln gehängt und alle in der Gegend befindlichen Ukrainer mussten sich den Gehängten ansehen.

Sexualisiert-eugenische Gewalt als weitere Gewaltform viktimisierte mittels medizinischer Zwangseingriffe in die Sexualität und Reproduktionsfähigkeit bestimmte Bevölkerungs- und Verfolgtengruppen. Insbesondere waren davon Menschen mit Behinderungen und so genannte »Asoziale« betroffen, an denen Zwangssterilisationen vorgenommen wurden – eine Überschneidung mit rassistischen Motivlagen ist bei der eugenischen Gewalt augenscheinlich.

Die Verfolgung homosexueller Frauen und Männer verweist auf eine *sexualisiert-heterosexistische* Grundstruktur des Nationalsozialismus.³⁷ Sie machte all jene Menschen zu Verfolgten und Opfern, die nicht den moralischen und sexuellen Normen der nationalsozialistischen Ideologie gemäß lebten.³⁸

Die Interdependenz von Sexismus und Rassismus kann, wie oben gezeigt wurde, an vielen Beispielen nachgewiesen werden und scheint äußerst brutale Gewaltformen ermöglicht zu haben. Wesentlich war dafür die im Nationalsozialismus spezifische Verbindung von Sexualpolitik und Bevölkerungspolitik, welche auf einem patriarchal geprägten Frauenbild aufbaute: Die Sexualität und Reproduktionsfähigkeit der Frau wurde dem rassistischen Paradigma der Generierung und Bewahrung der »arischen Rasse« bzw. der »deutschen Volksgemeinschaft« unterworfen. Die »reine, arische« Frau war dazu bestimmt, das »Tausendjährige Reich« unter deutscher Herrschaft zu symbolisieren. Wer dieser Bestimmung nicht entsprechen wollte oder aufgrund rassistischer Gesetze von vornherein nicht konnte, war von Verfolgung bedroht.

Für die Umsetzung dieser rassistischen bevölkerungspolitischen Zielvorstellungen war die Kontrolle der Sexualität angestrebt. Wie Dagmar Herzog³⁹ zeigt, stand den rigiden Sexualeinschränkungen, die für die »rassisch Minderwertigen«, insbesondere im Hinblick auf Beziehungen zu »Arierinnen und Ariern« galten, eine nicht nur geduldete, sondern auch geförderte sexuelle Freizügigkeit zwischen »arischen« heterosexuellen Sexualpartnern gegenüber. Vor- und außereheliche Kontakte – nicht nur zum Zwecke der Fortpflanzung, sondern auch zur Lustbefriedigung – wurden von NS-Seite gefördert.⁴⁰ Vielen Frauen eröffneten sich dadurch neue Möglichkeiten sexueller Freiheiten (etwa im Kriegsdienstesatz). Parallel dazu gab es jedoch eine immer wieder sehr breit gefasste Auslegung von verfolgungswürdiger »Asozialität« von Frauen. Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechtes über den eigenen Körper erfolgten etwa gegenüber beiden Gruppen von

37 | Homosexuelle Frauen waren während des Nationalsozialismus in geringerem Ausmaß Repressionen ausgesetzt als homosexuelle Männer. Waren Erstere als »Asoziale« im Konzentrationslager stigmatisiert und daher einer großen Verfolgtengruppe untergereiht, so wurden homosexuelle Männer als eigene Gruppe mit einem »rosa Winkel« gekennzeichnet und als solche auch spezifischen Gewaltformen wie etwa »Abkehrprüfungen« oder Operationen ausgesetzt.

38 | Zu den hier kurz umrissenen Gewaltformen siehe die ausführlichere Darlegung in H. Amesberger/K. Auer/B. Halbmayr: *Sexualisierte Gewalt*, S. 326–334.

39 | Dagmar Herzog: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, München: Siedler 2005.

40 | Ebd., S. 80.

Frauen – sowohl den der ›deutschen Rasse‹ nicht Zugehörigen als auch den als zugehörig Definierten – mit Hilfe des § 218. Das Bestreben nach Kontrolle der Sexualität zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Biopolitik zeigte sich mehrfach: etwa an der Überwachung der Prostitution, die zum einen in der Öffentlichkeit starken Einschränkungen unterlag, zum anderen aber durch einen Staat, der sich selbst als Zuhälter hervortat, was die zahlreichen Bordelle der Wehrmacht, für Zwangsarbeiter und in Konzentrationslagern zeigen. Bezüglich der Wehrmachtbordelle war das Unterbinden der Homosexualität und der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten wesentliche Motivation für deren Errichtung, ausschlaggebend war dabei aber auch die »Reinhaltung des deutschen Blutes«. Insbesondere die Bordelle für ausländische Zwangsarbeiter müssen unter einem »rassenhygienischen« Aspekt gesehen werden.⁴¹ Die Kontrolle der Sexualität unter dem Aspekt der »Reinhaltung« der »Herrenrasse« lässt sich auch, wie oben ausgeführt, an den Bestrafungen von »verbotenem Umgang« und »Rassenschande« nachzeichnen. Damit wird abermals die Verknüpfung von Sexismus und Staatsrassismus offensichtlich.

Auch in den Gewaltkontexten von Konzentrationslagern und nationalsozialistischer Verfolgung gilt demnach: Frau war und ist nicht gleich Frau – hier wurde vor allem eine wesentliche Differenzierung nach rassistischen Kriterien vorgenommen. Sexualisierte Gewalt im Konzentrationslager umfasst nur einen kleinen Ausschnitt der Repression gegenüber Frauen im »Dritten Reich«, sie verdeutlicht jedoch die Notwendigkeit, von einem differenzierten Subjekt Frau in der Forschung über den Nationalsozialismus auszugehen.

41 | Da auch durch drakonische Strafen Kontakte zwischen »reichsdeutschen«, »arischen« Frauen und ausländischen Männern nicht zu unterbinden waren, wurden eigene Bordelle für ausländische Zwangsarbeiter eingerichtet. Bis Ende 1943 existierten in Deutschland rund 60 derartige Bordelle mit etwa 600 Frauen, welche dort Sexarbeit leisten mussten, weitere 50 Bordelle für »fremdvölkische Arbeitskräfte« waren im Bau befindlich (Karl Fallend: »Zwangsarbeit – Sklavenarbeit in den Reichswerken Hermann Göring am Standort Linz«, in: Oliver Rathkolb [Hg.], NS-Zwangsarbeit: der Standort Linz der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin, 1938–1945, Bd. 2, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2001, S. 105). Die genaue Herkunft der Frauen ist nicht bekannt, sehr wahrscheinlich ist aber, dass es sich um ausländische Frauen handelte, da im Sinne der »Reinhaltung des Blutes« nach dem Prinzip »Volkstum zu Volkstum« Frauen in die Zwangsarbeiterbordelle verschickt wurden. Vgl. Sommer, »Häftlingsbordelle«, a. a. O., S. 86. So wurde im Pachtvertrag für das Bordell der Hermann-Göring-Werke festgehalten, »dass kein deutschblütiges Mädchen eingestellt werden darf. Die Kriminalpolizei wird nur die Einstellung nicht deutschblütiger Insassinnen arischer Abstammung dulden« (ebd., S. 108).

Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

AMM – Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

IKF-Rav-Int – Interviews mit österreichischen Überlebenden des Konzentrationslagers Ravensbrück (1997/98), Archiv des Instituts für Konfliktforschung Wien.

MGR-Archiv – Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück.

Literatur

Amesberger, Helga/Halbmayr, Brigitte: Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung, Bd. 1: Dokumentation und Analyse, Bd. 2: Lebensgeschichten, Wien: Promedia 2001.

Dies.: »Namentliche Erfassung der ehemals inhaftierten Österreicher/innen im Konzentrationslager Ravensbrück«, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hg.), Jahrbuch 2007. Schwerpunkt Namentliche Erfassung von NS-Opfern, Münster: LIT Verlag 2007, S. 64–83.

Amesberger, Helga/Auer, Katrin/Halbmayr, Brigitte: Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien: Mandelbaum 2004.

Anschütz, Janet/Meier, Kerstin/Obajdin, Sanja: »... dieses leere Gefühl, und die Blicke der anderen ...«. Sexuelle Gewalt gegen Frauen«, in: Claus Füllberg-Stollberg et al. (Hg.), Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen, Ravensbrück, Bremen: Edition Temmen 1994, S. 123–133.

Embacher, Helga: »Frauen in Konzentrations- und Vernichtungslagern – weibliche Überlebensstrategien in Extremsituationen«, in: Robert Streibel/Hans Schafranek (Hg.), Strategie des Überlebens. Häftlingsgesellschaften in KZ und Gulag, Wien: Picus 1996, S. 145–167.

Engelhardt, Kerstin: »Frauen im Konzentrationslager Dachau«, in: Dachauer Hefte, Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager 14 (1998), S. 218–244.

Fallend, Karl: »Zwangsarbeit – Sklavenarbeit in den Reichswerken Hermann Göring am Standort Linz«, in: Oliver Rathkolb (Hg.), NS-Zwangsarbeit: der Standort Linz der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin, 1938–1945, Bd. 2, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2001.

Feigl, Susanne: Frauenratgeberin, Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (Hg.), Wien: Büro der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt 1997.

Galtung, Johan: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedensforschung, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1975.

GEDENKDIENTST – Zivildienst – Holocaust-Education – Europäischer Freiwilligendienst (Hg.), Gedenkdienst 4/00: NS-Zwangsarbeit – inmitten der Gesellschaft, in voller Öffentlichkeit, Wien: Eigenverlag 2000.

- Halbmayr, Brigitte: »Arbeitskommando »Sonderbau.« Zur Bedeutung und Funktion von Bordellen im KZ«, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager 21 (2005), S. 217–236.
- Hauch, Gabriella: »... das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt«. Verbotener Geschlechtsverkehr mit »Anderen« während des Nationalsozialismus«, in: Gabriella Hauch (Hg.), Frauen im Reichsgau Oberdonau. Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus, Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv 2006, S. 245–270.
- Herzog, Dagmar: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München: Siedler 2005.
- Kos, Marta: Frauenschicksale in Konzentrationslagern, Wien: Passagen 1998.
- Leo, Annette: »Ravensbrück – Stammlager«, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 4: Flossenbürg – Mauthausen – Ravensbrück, München: C. H. Beck 2006, S. 473–520.
- Lundholm, Anja: Das Höllentor. Bericht einer Überlebenden, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1988.
- Martin, Dunja: »Menschenversuche im Krankenrevier des KZ Ravensbrück«, in: Claus Füllberg-Stollberg et al. (Hg.), Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen, Ravensbrück, Bremen: Edition Temmen 1994, S. 99–122.
- Neugebauer, Wolfgang: »Unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken.« Der NS-Massenmord an geistig und körperlich Behinderten und der Widerstand der Sr. Anna Bertha Königsegg, http://www.doew.at/thema_alt/wuw/ euthwid/koenigsegg.html (27.9.2002).
- Paul, Christa: Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin: Edition Hentrich 1994.
- Schoppmann, Claudia: Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im »Dritten Reich«, Frankfurt/Main: S. Fischer 1998.
- Sofsky, Wolfgang: Die Ordnung des Terrors: das Konzentrationslager, Frankfurt/Main: S. Fischer 1997.
- Sommer, Robert: »Die Häftlingsbordelle im KZ-Komplex Auschwitz-Birkenau. Sexzwangsarbeit im Spannungsfeld der NS-»Rassenpolitik« und der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten«, in: Akim Jah et al. (Hg.), Nationalsozialistische Lager. Neue Beiträge zur NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und zur Gedenkstättenpädagogik, Ulm: Klemm & Oelschläger 2006, S. 81–103.
- Waldner, Josef: »Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen« in Tirol. Die Akten des Sondergerichts beim Landgericht Innsbruck 1939–1945, Diplomarbeit an der Universität Innsbruck, unveröffentlicht, 1994.

Maskulinität und sexuelle Ausbeutung: Bordellgänger in Konzentrationslagern

ROBERT SOMMER

Viele Jahre lang war die Thematik ›Bordelle in NS-Konzentrationslagern‹ ein Tabu. Erst in der letzten Zeit begannen Forscherinnen und Forscher verschiedener Disziplinen sich mit ihr auseinanderzusetzen und den Fokus auf die Opfer und die Struktur sexueller Ausbeutung zu richten.¹ Zu den männlichen Besuchern der Lagerbordelle gibt es jedoch nach wie vor wenige Untersuchungen. Im vorliegenden Beitrag möchte ich dieses Thema aufgreifen und nach der Bedeutung von Lagerbordellen für die Sexualität männlicher KZ-Häftlinge und den damit verbundenen Konstruktionen von Männlichkeit fragen. Dabei untersuche ich soziale und indivi-

1 | Vgl. u. a. Christa Paul: Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin: Edition Hentrich 1994; Christa Schikorra: »Prostitution weiblicher Häftlinge als Zwangsarbeit. Zur Situation ›asozialer‹ Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück«, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager 16 (2000), S. 112–124; Christl Wickert: »Tabu Lagerbordell. Vom Umgang mit der Zwangsprostitution nach 1945«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 41–58; Robert Sommer: Der Sonderbau. Die Errichtung von Bordellen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Morrisville: Lulu.com 2006; Helga Amesberger/Katrin Auer/Brigitte Halbmayr: Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien: Mandelbaum 2004; Brigitte Halbmayr: »Arbeitskommando ›Sonderbau‹. Zur Bedeutung und Funktion von Bordellen im KZ«, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager 21 (2005), S. 217–236; Robert Sommer: »Die Häftlingsbordelle im KZ-Komplex Auschwitz-Birkenau. Sexzwangsarbeit im Spannungsfeld von NS-›Rassenpolitik‹ und der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten«, in: Akim Jah et al. (Hg.), Nationalsozialistische Lager, Ulm: Klemm & Oelschläger 2006, S. 83–103; Baris Alakus/Katharina Kniefacz/Robert Vorberg (Hg.): Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Wien: Mandelbaum 2006.

duelle Motive für Bordellbesuche und analysiere, in welchem Verhältnis diese zu der von der SS konstruierten ›Bordellsituation‹ standen.

Zu Beginn möchte ich auf die Probleme hinweisen, die meine Untersuchung aufwirft. Zunächst entsteht durch die Fokussierung auf die ›Täterseite‹ die Gefahr der Unterrepräsentanz der Opferseite, nämlich der Sex-Zwangsarbeiterinnen, die mehrfach Opfer der sexuellen Ausbeutung wurden.² Weitere Schwierigkeiten liegen sowohl in der schlechten Quellenlage als auch in der Validität der Quellen zu Lagerbordellen, insbesondere der Aussagen ehemaliger Bordellbesucher. Allgemein sprechen Männer aufgrund der verbreiteten gesellschaftlichen Tabuisierung von Prostitution nur sehr wenig über ihre Erfahrungen mit der Sexarbeit. Zur Freierforschung wurden in Deutschland bislang nur wenige Arbeiten veröffentlicht. Als wichtige Beiträge sind hier die Arbeiten von Sabine Grenz und Dieter Kleiber/Doris Velten zu nennen, in denen männliche Freier über ihre Besuche bei weiblichen Prostituierten befragt wurden.³ Insbesondere in der Arbeit von Kleiber/Velten wurde das Problem der Validität von Aussagen explizit benannt. Es zeigte sich, dass die subjektive Aktualität bzw. Relevanz sowie Aspekte von Selbstzensur und Erinnerungsfiler die Aussagen der Freier verzerren. Die Diskrepanz zwischen dem sexuellen Selbstbild und bestimmten sexuellen Erlebnissen führt zu einer bewussten oder unbewussten Regulierung der Erzählungen.⁴

Das Problem der verzerrten Aussagen stellt sich bei der Untersuchung von Bordellbesuchern im KZ in noch stärkerer Form dar. Nicht nur ist die zeitliche Distanz zum Ereignis weitaus größer als bei heutigen Freiern, auch ist anzunehmen, dass die Mechanismen der Selbstzensur in den Aussagen aufgrund des Zwangscharakters der ›Sexarbeit im KZ‹ ebenso wie die traumatisierenden Erfahrungen des Konzentrationslagers allgemein die Darstellung bedeutend beeinflussen. Ehemalige Häftlinge erinnern sich an den Besuch des Lagerbordells eher als periphere Erscheinung in der Gesamtheit ihrer KZ-Erfahrung. Dabei erinnern sich die Überlebenden an bestimmte markante Punkte dieses Besuchs. Details verschwinden fast vollkommen oder werden dazugedichtet. Der Besuch eines KZ-Bordells war bei vielen Häftlingen aufgrund moralischer Bedenken und politischer Vorstellungen verpönt, was ebenfalls die Eigenzensur oder gar das Verschweigen der Erfahrungen

2 | Mein Fokus muss im generellen Kontext meiner Forschungsarbeit verstanden werden, in dem die Täterforschung kein isoliertes Forschungsfeld ist, sondern integrativer Teil einer Gesamtuntersuchung zum Phänomen Lagerbordelle. Vgl. dazu meine Dissertation mit dem Arbeitstitel »Das KZ-Bordell. Die Rolle der ›Sonderbauten‹ in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern«. Darin werden Themen wie die Selektionen von Frauen für Lagerbordelle, Lebensbedingungen von Frauen in Bordellkommandos, Ambivalenzen im Umgang von Häftlingen mit Sex-Zwangsarbeiterinnen und dem Phänomen Lagerbordelle ausführlicher diskutiert.

3 | Vgl. Sabine Grenz: (Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen, Wiesbaden: VS 2005; Dieter Kleiber/Doris Velten: Prostitutionskunden. Eine Untersuchung über soziale und psychologische Charakteristika von Besuchern weiblicher Prostituierten in Zeiten von AIDS, Baden-Baden: Nomos 1994.

4 | Vgl. D. Kleiber/D. Velten: Prostitutionskunden, S. 40 f.

im Lagerbordell in Zeitzeugenerinnerungen vorantrieb. Die meisten Bordellbesucher schwiegen nach dem Krieg über ihre Erfahrungen in einem KZ-Bordell oder zensurierten diese im besonderen Maße.⁵

Viele Jahre lang waren keine Aussagen von Bordellbesuchern in NS-Konzentrationslagern bekannt. Erst 1994 veröffentlichte Christa Paul ein Interview mit einem polnischen Überlebenden des KZ Auschwitz, der zugab, ein Lagerbordell besucht zu haben.⁶ Im Zuge der verstärkten Thematisierung von Sex-Zwangsarbeit in den KZ konnten verschiedene männliche Überlebende interviewt werden, die bereit waren, über den Besuch im Lagerbordell zu sprechen.⁷ Mitunter berichteten die Befragten über solche Besuche mit überraschender Offenheit.⁸ Die Berichte sind wichtige Quellen bei der Erforschung der Thematik der Lagerbordelle, jedoch exkludieren die Befragten oft Fragen von Gewalt und Zwang. Insbesondere zeigt sich, dass die ehemaligen Bordellbesucher sich nicht als Täter verstehen, was möglicherweise eine der Ursachen für das relativ offene Schildern der eigenen Bordellbesuche ist.⁹ Dieses Selbstverständnis der eigenen Unschuld konnte insbesondere entstehen,

5 | Wie u. a. aus Buchenwald bekannt ist, wurden Kommunisten, die das Lagerbordell besuchten, von ihren Kameraden dafür kritisiert und an ihrem Tun gehindert. Nach dem Krieg erfolgten seitens der deutschen KP sogar disziplinarische Bestrafungen in Form von Rügen gegen ehemalige Bordellgänger. Vgl. Lutz Niethammer (Hg.): Der »gesäuberte« Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald, Berlin: Akademie Verlag 1994, S. 48 f. Der ehemalige Lagerschreiber von Mauthausen, Hans Maršálek, erinnerte sich, dass einem Tschechen, der in das Bordell in Mauthausen ging, dies noch jahrzehntelang nach dem Krieg vorgeworfen wurde. Vgl. Video-Interview mit H. Maršálek, in: Institut für Konfliktforschung (Wien), Video-Int. 2, S. 14–19. Ausführlich zum Widerstand der »Politischen« gegen das Lagerbordell und dessen Besucher vgl. Robert Sommer: »Sonderbau« und Lagergesellschaft. Die Bedeutung von Bordellen in den KZ«, in: Theresienstädter Studien und Dokumente 2006, S. 288–339, hier S. 315–319.

6 | Vgl. Christa Paul: Zwangsprostitution, S. 76–78. Im Folgenden beziehe ich mich auf die Originaltranskription von Christa Paul. Für deren Bereitstellung möchte ich mich bei ihr recht herzlich bedanken.

7 | Neben den von mir durchgeführten Interviews existieren Interviews mit ehemaligen spanischen Häftlingen. Sie wurden von dem Historiker David W. Pike durchgeführt, allerdings nicht verschriftlicht (vgl. E-Mail Pike an Sommer vom 28.7.2007).

8 | Diese Erfahrung machte Pike in seinen Interviews mit ehemaligen Bordellbesuchern in Mauthausen (vgl. ebd.). Ein besonderes Beispiel ist der ehemalige Häftling Albert van Dijk, der über Jahre hinweg immer wieder ausführlich über seine Besuche im Lagerbordell Buchenwald berichtete. Vgl. Aussage Albert van Dijk, in: Rosemarie Mieder/Gislinde Schwarz: Alles für zwei Mark, Manuskript, <http://www.mdr.de/DL/4051258.pdf> (6.5.2007).

9 | So antwortete Romek Dubitzki (Pseudonym) auf die Frage, warum er über das Bordell rede, dass es keinen Grund gebe, darüber nicht zu reden, schließlich sei er kein Kapo gewesen und habe auch niemanden umgebracht. Vgl. Interv. Sommer 2004-04-06 D., pt. 1, 00.04.00.

weil die SS explizit die Konstruktion des Mythos der Freiwilligkeit vorantrieb.¹⁰ So rekrutierte sie bewusst ehemalige Prostituierte für die Lagerbordelle und führte darüber hinaus indirekte Selektionen, so genannte »freiwillige Meldungen«, durch, in denen sich Frauen, die unter besonders schrecklichen Bedingungen im KZ lebten und meist dem Tode nahe waren, für ein Lagerbordell melden »durften«.¹¹

Bei der folgenden Untersuchung greife ich auf von mir geführte Interviews mit etwa 30 ehemaligen Häftlingen zurück, die ich zum Themenfeld »Lagerbordelle, Sexualität und das Prämiensystem im KZ« geführt habe. Vier der befragten Überlebenden haben zugegeben, ein KZ-Bordell besucht zu haben, und berichteten über ihre Erfahrungen. Darüber hinaus ziehe ich nicht veröffentlichte Interviews anderer Wissenschaftler wie auch veröffentlichte oder archivierte Berichte über Bordellbesucher seitens anderer Zeitzeugen hinzu.¹² Dies sind vor allem Aussagen von ehemaligen Sex-Zwangsarbeiterinnen, männlichen und weiblichen Mithäftlingen

10 | So schreibt der Dachauer Überlebende Kupfer-Koberwitz: »Heute sprach ich mit einem älteren Manne, der mir die Frauen dort [im Häftlingsbordell] lobte, sie seien jung und fesch. – Die, welche er gehabt hatte, sei vier Jahre im Lager Ravensbrück gewesen, als Arbeitscheue, also mit einem schwarzen Winkel. – Es sei ihnen versprochen worden, nach sechs Monaten, die sie hier im Bordell seien, frei zu gehen. – Ich sagte ihm, daß es dann eine Gemeinheit sei, wenn ein Häftling so von des anderen Schwäche profitiere. – Er antwortete: ›Ach, das hat die draußen sicherlich auch gemacht.« Edgar Kupfer-Koberwitz: Dachauer Tagebücher. Die Aufzeichnungen des Häftlings 24814, München: Kindler 1997, S. 294.

11 | Vgl. zum Mythos der freiwilligen Meldung R. Sommer: Sonderbau, S. 65–83; H. Amesberger/K. Auer/B. Halbmayr: Gewalt, S. 107–114. Allerdings war vielen Häftlingen auch bewusst, dass es sich bei den Frauen nicht um »Freiwillige« handelte oder Frauen mit falschen Versprechen in ein Bordellkommando gelockt wurden. Dies war insbesondere einer der Gründe für »politische« Häftlinge, den Besuch des Lagerbordells abzulehnen. Der ehemalige Häftling von Buchenwald und Kommunist Fred Löwenberg sagte deutlich: »Und das Wichtigste aber, warum die Genossen der KPD und der SPD eine solche Position hatten [d. h. den Besuch des Lagerbordells ablehnten] und uns Jüngeren vermittelt haben, war ihr Standpunkt, dass die Frauen keine Ware sind, das war ihr politischer Standpunkt, sind keine Ware. Und zweitens und vor allem, dass diese Frauen zum größten Teil ja selbst Kameradinnen von uns waren, die unter Druck in die Bordelle gegangen sind, mit Versprechungen« (Interv. Sommer 2004-04-06 Löwenberg, 00.08:00).

12 | Die Interviews habe ich im Zeitraum von 2002 bis 2007 geführt. Zentraler Inhalt der Befragungen waren Themen wie Sex-Zwangsarbeit, Lagerbordelle, das Prämiensystem und Sexualität im KZ. Darüber hinaus verwende ich nicht veröffentlichte Interviews, die von anderen Wissenschaftlern durchgeführt wurden, wie etwa von Brigitte Halbmayr, Christa Paul und David W. Pike. Bei ihnen möchte ich mich recht herzlich für die Unterstützung bedanken. Ich greife auch auf archivierte Zeitzeugenberichte, wie etwa aus dem Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz, zurück wie auch auf veröffentlichte Berichte, wie die von Eugen Kogon und Herman Langbein. Vgl. Hermann Langbein: Menschen in Auschwitz, Wien, München: Europaverlag 1997; Eugen Kogon: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, München: Heyne 1988, S. 214 f.

sowie SS-Männern.¹³ Hervorzuheben ist auch die Verwendung von Akten aus NS-Beständen, mit deren Hilfe sich die Aussagen ergänzen und teilweise verifizieren lassen.¹⁴

Die Einrichtung von Lagerbordellen

Im Frühsommer 1941 besuchte der Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, das nahe Linz gelegene KZ Mauthausen und dessen Steinbrüche. Im Anschluss daran befahl er, dort und im Außenlager Gusen jeweils ein Bordell für Häftlinge einzurichten.¹⁵ Ihm war die Idee gekommen, dass die totale Ausbeutung der männlichen Häftlinge durch die Genehmigung eines Bordellbesuches als Prämie und Anreiz noch weiter forciert werden könne. Nachdem in den frühen Jahren in den Konzentrationslagern Häftlinge zu sinnlosen Arbeiten herangezogen worden waren, baute die SS bereits seit Mitte der 1930er Jahre die KZ systematisch zu Produktionsstätten aus. Die Häftlinge sollten Einrichtungsgegenstände und Uniformen für die SS produzieren, Hitlers megalomane Bauprojekte, wie »Germania« und das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg, mit Baumaterial versorgen, aber auch ein Heer von Bauarbeitern zur Errichtung von Siedlungen bei der »Germanisierung des Ostens« bilden. Mit dem Beginn des Krieges wurden sie besonders in der Rüstungsproduktion eingesetzt. Allerdings waren die Häftlinge in den KZ permanenter Gewalt ausgesetzt, litten unter Hunger und den katastrophalen hygienischen Zuständen. So blieb die Arbeitsproduktivität gering – besonders weil intensives Arbeiten radikal der Überlebenslogik der Häftlinge widersprach, die lautete, sich so wenig wie möglich zu bewegen.¹⁶

13 | Im Konkreten sind dies die Aussagen von Magdalena Walter und Linda Bachmann (beides Pseudonyme) wie auch die Aussagen des SS-Mannes Max Beulig vor dem Military Government Court am 24. April 1947, veröffentlichte und unveröffentlichte Aussagen von Überlebenden über Bordellbesucher und in Interviews mit mir. Vgl. Archiv des United States Holocaust Memorial Museum (fortan USHMM), RG.06.005.05M, Reel 1, US Army Cases not Tried, S. 5; Interview M. W., in: Werkstatt der Erinnerung Hamburg (fortan WdE), Sig. 295; Interview L. B., in: WdE, Sign. 294T.

14 | Es hat sich gezeigt, dass es unumgänglich ist, Aussagen von Überlebenden mit anderen Quellen zu vergleichen. Deutlich zeigt dies der Fall von Frau B., deren Aussage über eine Verschleppung in ein vermeintliches Bordell für deutsche SS-Männer im KZ Buchenwald zur zentralen Quelle für das Überleben in Bordellen für SS-Männer wurde, auf die sich Forscher immer wieder bezogen (u. a. H. Amesberger/K. Auer/B. Halbmayr: *Gewalt*, S. 139 f.). Die Sichtung von Akten der Wohlfahrtsbehörde Hamburg hat aber gezeigt, dass Frau B. nicht zu der angegebenen Zeit in Buchenwald war. Vgl. Christa Paul/Robert Sommer: »SS-Bordelle und Oral History. Problematische Quellen und die Existenz von Bordellen für die SS in Konzentrationslagern«, in: BIOS 1 (2006), S. 124–142.

15 | Vgl. Eidesstattliche Erklärung Dr. med. Gerhard Schiedlausky vom 4.3.1947, in: Dokumente zum Nürnberger Prozess: Dokument Nr. NO-2332, S. 4.

16 | Vgl. R. Sommer: »Lagergesellschaft«, a. a. O.

Nun wollte Himmler diesen Häftlingen Sex mit Frauen in Bordellen als besonderes »Privileg«, eingebettet in eine »Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlingen«, gestatten.¹⁷ Dies, so der Reichsführer-SS, sei »nicht übertrieben schön, aber [...] natürlich und wenn ich diese Natürlichkeit als Antriebsmittel für höhere Leistungen habe, so finde ich, daß wir verpflichtet sind, diesen Ansporn auszunützen«.¹⁸ Infolgedessen führte die SS ein Prämiensystem im gesamten KZ-System ein, in welchem den männlichen Häftlingen bei Mehrarbeit das Tragen eines militärischen Haarschnittes, die Zuteilung von Zigaretten, eine höhere Brieffrequenz, Einkäufe in der Kantine und der Besuch im »Sonderbau« – so die offizielle Bezeichnung für das Lagerbordell – gestattet wurde.¹⁹ Bis zum Ende des Krieges errichtete die SS in den meisten großen Konzentrationslagern Lagerbordelle: in Flossenbürg, Auschwitz-Stammlager, Auschwitz-Monowitz, Buchenwald, Neuengamme, Dachau und Sachsenhausen. Selbst Anfang 1945, kurz vor dem Ende der NS-Herrschaft, richtete sie noch ein Lagerbordell ein: in Mittelbau-Dora, dem Ort, wo Häftlinge in unterirdischen Schächten die so genannten »Vergeltungswaffen«, die »V1-« und »V2«-Raketen, fertigen mussten. Die Frauen in diesen Bordellen waren selbst Häftlinge. Es waren zumeist deutsche, polnische, ukrainische und weißrussische Frauen, welche die SS vorwiegend im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück und im Frauenlager Auschwitz-Birkenau selektiert hatte.²⁰

Soziale und individuelle Motive der Bordellbesucher

Nur ein ausgewählter Teil der männlichen Häftlinge eines KZ durfte das Lagerbordell besuchen. So ließ die SS gemäß der »NS-Rassenideologie« nur »arische« Häftlinge für den Besuch im Bordell zu. Juden und russische Kriegsgefangene waren grundsätzlich von diesem »Privileg« ausgeschlossen.²¹ Neben Deutschen durften aber auch Niederländer, Belgier, Norweger, Polen, Tschechen und Ukrainer das Bordell besuchen, zum Ende des Krieges in Mauthausen auch Spanier.²² Für den Bordellbesuch musste ein Häftling bezahlen, anfangs zwei, ab 1944 eine Reichs-

17 | Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge. Prämienvorschrift vom 13.5.1943, Bundesarchiv Berlin-Zehlendorf (fortan BAArch), NS 3/426.

18 | Brief Himmler an Pohl vom 5.3.1943, Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (IfZ), MA 304/0812.

19 | Vgl. Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge.

20 | Hierzu ausführlich R. Sommer: »Lagergesellschaft«, a. a. O., S. 300 f.

21 | Vgl. Aussage Eugen Halbreich, APMO/Ośw./Halbreich/1939, S. 108; Interv. Sommer 2004-06-15 D., min 7:00; Interv. Sommer 2003-05-05 P. 2, S. 20; Aussage Halbreich, APMO/Ośw./Halbreich/36, S. 202.

22 | Vgl. C. Paul: Zwangsprostitution, S. 76–78 (»reichsdeutsche« Bordellbesucher); Aussage van Dijk, in: R. Mieder/G. Schwarz: Mark (Niederländer); Interv. Sommer 2003-07-19 Dekeyser (Belgier); Monika Knop/Christl Wickert: Weibliche Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen. Unveröffentlichter Forschungsbericht, Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen (fortan AGS), R 132/14, S. 10 (Skandinavier); Interv. Sommer 2003-05-01 Hantz

mark.²³ Dieses Geld konnte sich der Häftling schicken lassen oder musste es in Form von »Prämienscheinen« vorlegen, die bei erhöhten Arbeitsleistungen an ihn ausgegeben wurden.²⁴

Neben diesen beiden Vorbedingungen musste ein männlicher Häftling aber auch in der physischen Verfassung zu sexuellen Handlungen sein. Nicht nur kam bei den meisten Häftlingen infolge der Haftbedingungen und der permanenten Bedrohung von Leib und Leben der Sexualtrieb zum Erliegen, auch widersprachen die sexuelle Betätigung ebenso wie oben bereits erwähnt die körperliche Arbeit der allgemeinen Logik des Überlebens. Die unzureichende Verpflegung stand in der Regel in keinem Verhältnis zu der harten Arbeit. Das Sparen von Energie, um der voranschreitenden Ausmergelung des Körpers entgegenzuwirken, war eine Grundprämisse für das Überleben eines Häftlings. Die Männer, die nach der rassistischen NS-Ideologie zum Bordellbesuch zugelassen wurden, »Prämienscheine« oder Geld erhielten und über ausreichende Kräfte verfügten, waren eine kleine Gruppe im KZ. Zu dieser Gruppe gehörten Häftlinge aus Arbeitskommandos, in denen körperlich leichtere Arbeit verrichtet wurde und überdies die Möglichkeit zum illegalen Tauschhandel bestand, wie etwa der Küche, dem Friseurbetrieb, dem Krankenbau oder der Metzgerei. Des Weiteren waren es so genannte Funktionshäftlinge, die in der Organisation des Lagers wichtige Positionen einnahmen, wie auch die Häftlingsprominenz der dünnen Oberschicht der KZ-Häftlinge.²⁵ Der ehemalige polnische Auschwitz-Häftling, Stanisław Hantz, schätzt, dass im Stammlager Auschwitz, bei einer Lagerstärke von etwa 30.000 Häftlingen, die Zahl der Bordellgänger zwischen 100 und 200 gelegen haben dürfte, also etwa bei 0,33 bis 0,66 Prozent der Lagerinsassen.²⁶

Eine wichtige Quelle für die Untersuchung der Herkunft und Zahl der Bordellgänger in den KZ ist das überlieferte Bordellbuch des »Prominentenblocks« (Block 3) aus dem KZ Mauthausen. Dort sind die Namen der für das Bordell zugelassenen Häftlinge und ihre Besuche kalendarisch für die ersten sechs Monate des

1, pt. 1, min 28.00 (Polen); Interv. Sommer 2006-02-13 Hájková (Tschechen); APMO/Ośw./Petrykowski/1931, S. 138 (Ukrainer); David W. Pike: Spaniards in the Holocaust. Mauthausen, the Horror on the Danube, London: Routledge 2000, S. 335 (Spanier).

23 | Bei der Festlegung der Preise orientierte sich die SS aller Wahrscheinlichkeit nach an den zu jener Zeit gängigen Preisen. So kostete ein Besuch eines Wehrmachtbordells im besetzten Westeuropa zwischen zwei und drei Reichsmark. Vgl. Franz Seidler: Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939–1945, Neckargemünd: Vowinkel Verlag 1977, S. 146.

24 | Vgl. Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge und 1. Nachtrag zur Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge vom 14.2.1944, BArch, NS 3/427. Letztere wurden meist nur Häftlingen in privilegierten Arbeitskommandos gegeben. Vgl. Prämienschein-Listen des KZ Auschwitz, in: AUSHMM, RG 04.065M, Reel 8, 9.

25 | Zur Hierarchie in der Häftlingengesellschaft vgl. Wolfgang Sofsky: Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt/Main: S. Fischer 1997, S. 169–177.

26 | Interv. Sommer 2003-02-01 Hantz, S. 4.

Lagerbordellbetriebes ab Juni 1942 erfasst.²⁷ Die Auswertung dieses Dokumentes zeigt einen interessanten Zusammenhang. Insgesamt 128 Häftlinge sind in diesem Buch aufgeführt. Von ihnen besuchten 90 (70 Prozent) das Bordell. Von diesen Bordellbesuchern gingen die meisten insgesamt nur einmal oder wenige Male in das Bordell. Lediglich 13 Häftlinge besuchten es regelmäßig bis zu zweimal die Woche. Man könnte also die Bordellgänger zunächst in den kleinen Teil der *regelmäßigen* und den überwiegenden Teil der *einmaligen* oder *sporadischen* unterteilen.

Im Folgenden soll der Blick auf die verschiedenen Motive der Bordellbesucher fallen und diese hierbei in Anlehnung an die soziologische Freierstudie von Kleiber/Velten in die Kategorie der sozialen und individuellen Motive unterteilt werden.²⁸ Zunächst möchte ich dabei auf die Gruppe der regelmäßigen Bordellgänger schauen. In verschiedenen Berichten von Zeitzeugen werden als regelmäßige Bordellgänger oft prominente Häftlinge oder Häftlinge der so genannten »Lageraristokratie«, der Oberschicht der Häftlingsgesellschaft benannt, wie etwa die Lagerältesten,²⁹ Blockältesten oder -schreiber.³⁰ Diese Häftlinge setzten sich stark von der Mehrzahl der anderen Häftlinge ab. Sie schliefen nicht auf Pritschen, sondern hatten Einzelbetten, sie besaßen mehrere Paar Schuhe statt der üblichen Holzpantinen, sie organisierten Sportwettkämpfe, Musikveranstaltungen und bekamen ausreichende Verpflegung oder sogar Rationen aus der SS-Küche, während der größte Teil der Häftlinge hungerte. Obwohl offiziell verboten, hatten sie zu ihrer sexuellen Befriedigung Jungen oder Jugendliche, so genannte »Pipek«.³¹ Sie gingen mit den raren Lebensmitteln verschwenderisch um und lebten in Ausschweifung, wie dies Wolf-

27 | Bordellbuch des Block 3 von Juni bis Dezember 1942, in: Archiv des Museums Mauthausen (fortan AMM), K2-1.

28 | Kleiber/Velten unterteilen die Motive in soziale und sexuelle. Letztere Kategorie möchte ich aber weiter fassen, da es in den KZ-Bordellen keine Wahl von Sexualpraktiken, sondern vielmehr nur eine vorgeschriebene Stellung gab. Vgl. D. Kleiber/D. Velten: Prostitutionskunden, S. 65 ff.

29 | Vgl. Jack Terry/Alicia Nitecki: Jakubs Welt. Die Erinnerungen des Jack Terry, München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 2005, S. 70 (Flossenbürg); Interv. Sommer 2005-06-15 D., 00.14.00 (Monowitz); Bericht Engemann, in: AGS, R 34, S. 1 (Sachsenhausen); L. Niethammer (Hg.): Antifaschismus, S. 310 (Buchenwald); C. Paul: Zwangsprostitution, S. 46 (Mittelbau-Dora); Aussage Kanthack, in: AMM, V3/20 S. 24 f. (Mauthausen).

30 | Einige Blockälteste waren für ihre Besuche im Bordell bekannt, so ein gewisser Emil, der diese Funktion in Monowitz innehatte. Er war ein »politischer« Häftling aus dem Ruhrgebiet und ein »besonderer Liebhaber des Bordells«. Emil besuchte das Bordell auch nachts, wurde dabei erwischt und aus diesem Grund 1944 aus Monowitz in das Außenlager Fürstengrube strafversetzt. Aussage Stanisław Łapiński, in: APMO, Ośw./Łapiński/933, S. 5. Der ehemalige belgische Häftling des KZ Neuengamme, Michel van Ausloos, berichtet, dass Blockchefs, Vorarbeiter, Küchenchefs und einige Privilegierte in das Bordell gehen durften, vgl. Archiv der Gedenkstätte Neuengamme, Sig. 33.

31 | Vgl. Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, Wien: Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen 1980, S. 61.

gang Sofsky eindringlich beschreibt.³² In diesem Zusammenhang muss auch ihre Sexualität gesehen werden. Aufgrund der leichteren Arbeit und der ausreichenden Versorgung mit Lebensmitteln traten sexuelle Triebe wieder in Erscheinung. Darüber hinaus hatte das Ausleben von Sexualität aber auch soziale Gründe. Das Protzen mit Sexualität war im Lager ein Signum der hohen Position. Der Bordellbesuch wurde von diesen Häftlingen als ein weiteres Kriterium der Abgrenzung von der Masse der Häftlinge gesehen.³³ So schreibt Eugen Kogon:

»Und neben den Tausenden von Jammergestalten, die immer auf der Grenzlinie zwischen Leben und Tod wandelten, gab es kraftstrotzende Gestalten genug, die zu allem aufreizenden Überfluß hinzu noch die Sexualprotzen spielten und tagsüber in ihren Vorzugskommandos ausführlich von dem erzählten, was sie am Abend vorher wirklich oder angeblich erlebt hatten.«³⁴

Aus Akten der SS geht hervor, dass die in dem Bordellbuch verzeichneten 13 Häftlinge, die das Lagerbordell oft frequentierten, auch zu dieser Oberschicht des Lagers gehörten.³⁵

Neben den Häftlingen der »Lageraristokratie« gab es den weitaus größeren Teil der im Bordellbuch erfassten Häftlinge, die einmaligen oder sporadischen Besucher.³⁶ Diese Männer, die nicht zur dünnen Oberschicht des Lagers gehörten, hatten Motive für den Bordellbesuch, die sich von den sozialen Motiven wie Prestige und der Demonstration der eigenen Machtposition unterschieden. Dies werde ich im Folgenden anhand von Berichten ehemaliger Bordellbesucher wie auch der ehemaligen Sex-Zwangsarbeiterinnen zeigen. Der polnische Auschwitz-Überlebende

32 | Zur Häftlingsaristokratie vgl. W. Sofsky: *Ordnung*, S.169–177.

33 | Zu Prestige und Körperkraft bei Angehörigen der »Lageraristokratie« vgl. W. Sofsky: *Ordnung*, S. 172 f. Deutlich zeigt sich die Verbindung zwischen der Machtposition im KZ und dem Besuch des Lagerbordells an einem konkreten Fall im KZ Mauthausen. So schreibt der Historiker David W. Pike, dass die Zulassung von spanischen Häftlingen für das Bordell in Mauthausen ein besonderes Zeichen des wachsenden Prestiges der Spanier im Lager war. Vgl. D. W. Pike: *Spaniards*, S. 73.

34 | E. Kogon: *SS-Staat*, S. 214 f.

35 | Sie unterhielten Kapofunktionen in verschiedenen Kommandos, wie dem SS-Garagen-Kommando oder dem Desinfektionskommando. Ein Häftling war Koch in der Häftlingsküche, einer wurde für die Reinigung der Kommandantur eingesetzt, ein anderer war Blockschreiber. Vgl. Liste der Häftlinge, die in Mauthausen eine Uhr tragen durften, in: AMM, L/7/2; Häftlingspersonalkarten von Mauthausen, in: AMM (ohne Signatur); Auszüge aus dem Häftlingszugangsbuch, in: AMM, Y/44.

36 | Kogon schreibt, dass es auch Häftlinge gab, »die ihre letzten körperlichen Reserven daransetzten, den Pestzeit-Spruch des Lieben Augustin zu verwirklichen: ›A Freud' muß der Mensch haben, und wenn er ka Freud' hat, muß er a Mensch haben!« (E. Kogon, *SS-Staat*, S. 215); Heinz Heger beschreibt dies in ähnlicher Weise, so dass anzunehmen ist, dass er sich hierbei auf Kogon bezieht. Vgl. Heinz Heger: *Wir Männer mit dem rosa Winkel*, Vasdorf: Merlin-Verlag 2001, S. 139.

Jakub Piecha³⁷ erzählte in einem Interview, dass der Erste Schutzhaftlagerführer von Auschwitz, Hans Aumeier, in sein Arbeitskommando (Friseurkommando) kam und dem Kapo³⁸ zwei Scheine für die Eröffnung des Lagerbordells in Auschwitz gab. »Und dann musste ich entscheiden«, sagte er aus. »Was mache ich jetzt? Dann gehe ich rein. Ich war damals 19 Jahre alt, als ich ins Lager kam. Da habe ich's schon gemacht, sozusagen. Und ich gehe rein.«³⁹ Was er im Bordell erlebte, entsprach nicht seinen Erwartungen: »Eigentlich war ich sehr erschrocken von dem, was ich gesehen habe!⁴⁰ Er hielt fest, dass er zu einer sexuellen Handlung nicht in der Lage gewesen sei und das Bordell auch nicht mehr besucht habe. Eine ähnliche Erfahrung machte der ehemalige niederländische Auschwitz-Häftling Joris Brouwer:⁴¹

»Ein holländischer Kamerad arbeitete in der SS-Metzgerei und er hatte diese Scheine. Er sagte, ich sei noch bei keiner Frau gewesen und ich sollte einmal reingehen. Also bin ich gegangen, zu einer ganz dicken Prostituierten, Anni aus Hamburg. Aber ich wollte nicht so und habe nur mit ihr geplaudert. Sie hat gefragt, in welchem Kommando ich arbeite. Sie hat verstanden Bauhof und hat Mitleid bekommen und mir einen Würfel Margarine gegeben. Gleich am Eingang habe ich bereit hinzugehen. Aber ich hatte schon A gesagt, dann mußte ich auch B sagen und hineingehen.«⁴²

Ein junger Tscheche wurde aufgrund seiner Arbeit im kommunistischen Widerstand von den Nationalsozialisten verhaftet und mit ca. 18 Jahren in das KZ Mauthausen deportiert. Dort konnte er u. a. durch die Protektion seines Kapos überleben. Als Gegenleistung für diese Protektion musste er mit ihm sexuell verkehren. Bis zu seiner Verhaftung hatte der Jugendliche keine sexuellen Erfahrungen gemacht. Als das Bordell in Mauthausen öffnete, entschied er sich für einen dortigen Besuch. Er habe herausfinden wollen, so erklärte er gegenüber seinen Kameraden, ob er zu heterosexuellem Verkehr in der Lage sei, hatte er bis dato doch nur eine erzwungene homosexuelle Beziehung erlebt.⁴³

37 | Der Name ist ein Pseudonym.

38 | Ein Kapo (abgeleitet vom italienischen Wort *capo* – Chef, Leiter, Vorsteher) war ein Häftling, der im KZ als Aufseher eines Arbeitskommandos eingesetzt wurde.

39 | Interv. Sommer 2003-03-30 P. 2, S.18.

40 | Interv. Sommer 2003-05-05 P. 2, S.19.

41 | Der Name ist ein Pseudonym.

42 | Aussage J. B., in: Bibliothek der Jugendbegegnungsstätte Oświęcim (fortan JBS), ohne Signatur, S. 5. Bezüglich Buchenwald schreibt Weidlich, dass es dort junge Genossen unter den Häftlingen gab, »die noch nie die körperliche Liebe einer Frau kennengelernt hatten. Sie brachten zum Ausdruck, daß es nicht sicher sei, ob sie das Lager überleben würden.« Vgl. Bericht Weidlich, in: Archiv der Gedenkstätte Buchenwald, Sig. 31-494, S. 5.

43 | Aussage Anna Hájková über die in Überlebendenkreisen wohl bekannte Geschichte. Vgl. Interv. Sommer 2006-02-13 Hájková, 00.07.00. Auch H. Maršálek war diese Geschichte bekannt. Vgl. Interview H. Maršálek, in: Institut für Konfliktforschung Wien (im Folgenden IFK), Video-Int. 2, S.16 f.

Daneben berichten auch Häftlinge, dass sie zu einer Sex-Zwangsarbeiterin eine persönliche sexuelle Beziehung aufgebaut oder sich in sie verliebt hatten. Der niederländische Buchenwald-Überlebende Albert van Dijk berichtet, dass er im Alter von 18 Jahren zu Putzarbeiten im Lager eingesetzt wurde und so eines Tages auch im Lagerbordell arbeiten musste. Dabei traf er auf Frieda, eine der Sex-Zwangsarbeiterinnen. Diese Begegnung hatte für ihn eine erotische Bedeutung. Er wollte sie wiedersehen, ließ sich von seiner Mutter Geld schicken und ging mehrere Male zu ihr.⁴⁴ Der ehemalige polnische Auschwitz-Häftling Stephan Szymanski⁴⁵ wurde als Jugendlicher in das KZ verschleppt und hatte das Glück, Kapo in der Lagerfeuerwehr zu werden. In einem Interview erklärte er, dass er bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch keine sexuellen Erfahrungen gemacht hatte. Szymanski erinnert sich, dass er aus Neugier in das Lagerbordell ging und sich dort in eine junge polnische Sex-Zwangsarbeiterin verliebte. Er berichtet, dass er diese Frau mehrere Male besuchte, sowohl während der offiziellen Öffnungszeiten des Lagerbordells als auch nachts unter Einsatz seines Lebens. Diese Verbindung war unter den polnischen Häftlingen im Stammlager Auschwitz bekannt.⁴⁶ Die überlieferten Aussagen lassen den Schluss zu, dass es sich bei dieser Verbindung um eine persönliche Beziehung handelte, wahrscheinlich sogar eine Liebesbeziehung, die auf Gegenseitigkeit beruhte und sich auch nach dem Ende des NS-Regimes fortsetzte.⁴⁷ Eine ähnliche Geschichte ist aus dem KZ Neuengamme überliefert. Dort heiratete eine ehemalige Sex-Zwangsarbeiterin einen Häftling, den sie im Lagerbordell kennen gelernt hatte.⁴⁸

Die hier dargestellten Berichte stammen von Überlebenden, die meist sehr jung in ein KZ verschleppt wurden. Sie hatten nach eigenen Aussagen kaum sexuelle Erfahrungen oder der Besuch im Lagerbordell stellte die erste sexuelle Erfahrung überhaupt dar. Neben der Neugier, die offensichtlich durch die Todesnähe begünstigt wurde, lassen sich die Motive, das Lagerbordell zu besuchen, als individuelle beschreiben. Es fällt auf, dass in einigen Fällen versucht wurde, durch den Kontakt zu einer Frau eine eigene sexuelle Identität wiederherzustellen. Dabei legten die beschriebenen männlichen Bordellbesucher einen Habitus an den Tag, der sich

44 | Vgl. Aussage van Dijk, in: R. Mieder/G. Schwarz: Mark, S. 12–18. In den Abrechnungsbögen des Lagerbordells, auf denen die Namen der Sex-Zwangsarbeiterinnen verzeichnet sind, findet sich auch der Name »Elfriede«. Es ist anzunehmen, dass es sich hier um die beschriebene Frau handelt.

45 | Der Name ist ein Pseudonym.

46 | Aussage Piecha (Pseudonym), in: Interv. Sommer 2003-03-30 P. 1, S. 4; Aussage Dubitzki (Pseudonym), in: Interv. Sommer 2004-04-06 D., S. 4 f.

47 | Indizien dafür sind, dass sie ihm ein Halsband mit eingravierten Initialen und ein illegal in Auschwitz aufgenommenes Foto von sich schenkte. Vgl. Interv. Sommer 2005-01-28 S., pt. 1, 00.20.00, 00.30.00 bis 00.36.00, 00.52.00, 01.05.00 bis 01.08.00; pt. 2, 00.18.00.

48 | Auskunft Christl Wickert, 4.3.2002. Die Geschichten von männlichen Häftlingen, die nach einem ersten Besuch im Lagerbordell den Wunsch verspürten, die Frau wiederzusehen, sind keine Einzelfälle. Vgl. beispielsweise Aussage Romek Dubitzki (Pseudonym), Interv. Sommer 2004-04-06 D.

markant von dem eines KZ-Häftlings absetzte.⁴⁹ So berichtet der ehemalige Lager-
schreiber von Mauthausen, Hans Maršálek:

»Die Männer, die da plötzlich in den Armen der Frauen hingen, beim Geschlechtsverkehr, die waren ... die sind manche ... wirklich verliebt worden ... Liebe gewesen. Die haben versucht Verschiedenes zu organisieren, zu stehlen, Stoffe, Schmuck, in der Effektenkammer, bei Zugängen usw. Und da sind sie dann gekommen in der Nacht, haben ihnen die verschiedenen Geschenke gebracht, und klarerweise kam es vor, dass zwei, drei Männer sich verliebt haben in die gleiche Frau. Da gab es Schlägereien und sind verschiedene Sachen aufgefliegen [...]«⁵⁰

Der sexuelle Kontakt zu einer Frau im Lagerbordell und die damit verbundene Re-
vitalisierung von Sexualität kann auch als Teil einer Strategie der Rekonstruktion
einer durch die Lagerhaft zerstörten sexuellen Identität verstanden werden. Die Eli-
minierung der sexuellen Identität war im KZ eng mit der ›Dehumanisierung‹ der
Häftlinge durch die SS verbunden.⁵¹ Die Einweisung in das KZ bedeutete für einen
Menschen eine sofortige Zerstörung der Individualität. In der »Sauna« wurden die
Häftlinge zu kahl geschorenen Körpern, ihre Existenz auf eine Nummer reduziert.⁵²
Einher mit dieser ›Dehumanisierung‹, der Vernichtung des Individuums, ging die
›Desexualisierung‹, die Zerstörung des Sexualwesens Mensch. Bei Frauen setzte
die Menstruation aus. Sexuelle Bedürfnisse verschwanden allgemein und wurden
durch permanenten Hunger ersetzt, wie der Psychologe Frankl schreibt.⁵³ Die Un-
terernährung zehrte so sehr an den Körpern, dass Frauen und Männer ihre sekun-

49 | Insbesondere fällt das bei dem gut dokumentierten Fall Stephan Szymanskis (Pseu-
donym) auf. Berichte seiner Kameraden bescheinigen ihm, dass er unübersehbar sein Verhal-
ten änderte und die Grundsätze des Überlebens im Lager (Unsichtbarkeit, Zurückhaltung und
Schutz des eigenen Lebens) in lebensgefährlicher Weise ignorierte. Vgl. Aussage Interv. Som-
mer 2004-04-06 D., S. 7–9; Interv. 2003-03-30 P. 1, S. 5.

50 | Aussage H. Maršálek, in: IKF, Video-Int. 2, S. 15 f. Exemplarisch sei hier auch fol-
gender Fall genannt: Der italienische General Cantaluppi berichtet über den Kapo der Schreib-
stube in Flossenbürg, dass eine seiner Lieblingsbeschäftigungen »das Schreiben von Dutzenden
Liebesbriefen an die zwölf unglücklichen Frauen des Sonderbaus« war. Gaetano Cantalup-
pi: Flossenbürg. Ricordi di un generale deportato, Milano: Mursia 1995, S. 60 (Übersetzung
R. S.).

51 | Zum Begriff der ›Dehumanisierung‹ vgl. Na'ama Shik: »Weibliche Erfahrungen in
Auschwitz-Birkenau«, in: Gisela Bock (Hg.), Genozid und Geschlecht. Jüdische Frauen im
nationalsozialistischen Lagersystem, Frankfurt/Main, New York: Campus 2005, S. 103–122,
hier S.105 f.

52 | Zu Erfahrungen der Entmenschlichung und Erniedrigung vgl. Staatliches Museum
Auschwitz-Birkenau (Hg.): Architektur des Verbrechens. Das Gebäude der »Zentralen Sau-
na« im Konzentrationslager Auschwitz II-Birkenau, Oświęcim 2001, S. 99–172; H. Ames-
berger/K. Auer/B. Halbmayr: Gewalt, S. 70–79.

53 | Vgl. Viktor E. Frankl: Ein Psycholog erlebt das Konzentrationslager, Wien: Verlag
für Jugend und Volk 1947, S. 43.

dären Geschlechtsmerkmale verloren.⁵⁴ Am Ende waren die Menschen nicht mehr nur »nacktes Leben« (Giorgio Agamben), sondern wandelnde Skelette.⁵⁵

Obwohl die Psychologie des Häftlings verlangte, physische Kräfte so weit wie möglich zu sparen und alle Kräfte auf den täglichen Überlebenskampf zu konzentrieren, war das Festhalten an einer individuellen Identität für den psychischen Selbsterhalt von zentraler Bedeutung. Neben den Rückbesinnungen auf kulturelle, religiöse und politische Identitäten war die Rekonstruktion einer sexuellen Identität von großer Bedeutung für den Kampf gegen die Todesmaschinerie des Lagers. Durch die Revitalisierung von Sexualität versuchten manche Häftlinge im KZ der »Dehumanisierung« entgegenzuwirken. Dies konnte in verschiedener Weise geschehen. Liana Millu beschreibt, wie Frauen in der Extremsituation Birkenaus in Schönheitsartikeln und betont zeitgenössisch-weiblichen Handlungsformen Zuflucht suchten und sehr stark auf ihr Äußeres achteten. Sie schmierten sich sogar eine wertvolle Margarineration in das Gesicht, um sich vor Falten zu schützen. Zwar steigerte dies den Hunger, aber es gab ihnen auf andere Weise Widerstandskraft.⁵⁶

Eine medizinische Untersuchung zu männlicher Sexualität im KZ, die die beiden polnischen Sexualwissenschaftler Giza und Morasiewicz im Jahr 1973 veröffentlichten, zeigt, dass Sexualität im KZ Auschwitz für männliche Häftlinge ebenfalls im Kontext der Rückbesinnung auf eine körperliche Identität zu verstehen ist. Und zwar sollte hier durch die Revitalisierung von Sexualität dem Verlust der eigenen Männlichkeit, der »Demaskulinisierung«,⁵⁷ entgegengewirkt werden, was ebenso als Strategie der »Rehumanisierung« verstanden werden kann. Deutlich zeigt dies ein Ergebnis der Giza/Morasiewicz-Studie zur Onanie männlicher Häftlinge im KZ Auschwitz. So stellten die beiden Ärzte fest, dass die untersuchten Überlebenden im KZ sich nur äußerst selten im Lager selbst befriedigten, nämlich etwa einmal in zwei oder drei Monaten. Dies taten sie laut der Studie nicht, weil sie das sexuelle

54 | Vgl. Aussage Dracjan Fijalkowski, in: Janet Anschutz/Kerstin Meier/Sanja Obajdin: »... dieses leere Gefühl, und die Blicke der anderen ...«. Sexuelle Gewalt gegen Frauen«, in: Claus Füllberg-Stollberg et al. (Hg.), Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen, Ravensbrück, Bremen: Edition Temmen 1994, S. 123–133, hier S. 126; Frankl: Psycholog, S. 43 f.

55 | Vgl. W. Sofsky: Ordnung, S. 229–236.

56 | Vgl. Gudrun Jäger: »Was für ein schönes Seidenhemd ich hatte!« Liana Millu über die »Umwertung der Werte«, in: WerkstattGeschichte 20 (1998), S. 95–103, hier S. 99.

57 | Der Begriff der »Demaskulinisierung« beschreibt im sexologischen Vokabular die chirurgische oder medikamentöse Kastration. Vgl. Preben Hertoft: Sexologisches Wörterbuch, Köln: Deutscher Ärzte Verlag 1993, S. 40.

Bedürfnis hatten, sondern »weil sie sich einmal wieder am Leben fühlen wollten.«⁵⁸ Ähnlich verhielt es sich auch mit Frauen, wie eine weitere Untersuchung zeigte.⁵⁹

Für Männer war der Besuch im Lagerbordell eine von der SS legalisierte Form der Ausübung heterosexueller Sexualität im KZ, während Frauen diese nur als Prostituierten zugebilligt wurde. Durch die allgemeine Geschlechtertrennung in den KZ waren kaum Möglichkeiten zu zwischengeschlechtlichen Kontakten gegeben.⁶⁰ Die gängigste Form der Ausübung von Sexualität waren so genannte lagerhomosexuelle Beziehungen (etwa zwischen einem/einer Kapo und einem Jungen/Mädchen), die sehr oft sexuelle Ausbeutungs- oder Gewaltbeziehungen waren und darüber hinaus von der SS normalerweise streng bestraft wurden.⁶¹ In den meisten Männer-KZ waren die Frauen der Lagerbordelle die ersten Frauen im Lager überhaupt. Manche männlichen Häftlinge hatten bis zur Einrichtung der Lagerbordelle seit Jahren keine Frau mehr gesehen.⁶² Das Dilemma dieser Situation war, dass Männer durch den Versuch der Revitalisierung ihrer Heterosexualität durch den Besuch im Lagerbordell zu Akteuren der sexuellen Ausbeutung von Frauen wurden, das Gewaltverhältnis weitertrugen und die von der SS vorgezeichneten Geschlechterrollen übernahmen.

Jedoch zeigt sich auch, dass einige Häftlinge dieses Dilemma umgingen. Nicht nur waren sie physisch nicht in der Lage, Sexualität auszuleben,⁶³ auch hatten einige

58 | Vgl. Jerzy St. Giza/Wiesław Morasiewicz: »Z zagadnień popędów w obozach koncentracyjnych. Przyczynek do analizy tzw. KZ-syndromu« (Einige Fragen bezüglich der Triebe in Konzentrationslagern. Ein Beitrag zur Analyse des so genannten KZ-Syndroms), in: *Przegląd Lekarski* 1 (1973), S. 29–41.

59 | Motivationen für Masturbation im Lager waren bei Frauen gleichsam weniger sexuelle Bedürfnisse gekoppelt als an Neurosen und Angstzustände – d. h. an die Angst, keine Frau mehr zu sein. Vgl. Jerzy St. Giza/Wiesław Morasiewicz: »Pooobozowe zaburzenia seksualne u kobiet jako element tzw. KZ-syndromu« (Sexuelle Störungen nach der KZ-Haft bei Frauen als Teil des KZ-Syndroms), in: *Przegląd Lekarski* 2 (1974), S. 65–75, hier S. 73 f.

60 | Ausnahmen bildeten Auschwitz und später das KZ Bergen-Belsen. In den meisten KZ gab es lediglich in den Außenlagern Frauenkommandos.

61 | Vgl. Claudia Schoppmann: *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*, Pfaffenweiler: Centaurus 1997, S. 244–257; Ernst Federn: »Versuch einer Psychologie des Terrors« (1946/1989), in: Roland Kaufbold (Hg.), *Ernst Federn – Versuche zur Psychologie des Terrors*, Gießen: Psychosozial-Verlag 1998, S. 57–60.

62 | So berichtet Magdalena Walter über einen älteren kommunistischen Häftling, der sie im Lagerbordell besuchte: »Und daß er immer gesagt hat, das ist das letzte, das ist auch mein Ende hier. Ich werd nicht mehr in Freiheit kommen, ich werd hier kaputtgehen.« Aussage M. W., in: *WdE*, Sig. 295, S. 26.

63 | So schreibt ein ehemaliger Häftling von Flossenbürg: »Der erste Besuch war allgemein zugegeben erfolglos. Kein Wunder, wenn man sechs Monate hindurch täglich Steckrüben oder drei Monate täglich Spinat als Hauptnahrung bekam.« Hugo Walleitner: *Zebra – ein Tatsachenbericht aus dem Konzentrationslager Flossenbürg*, Bad Ischl: Eigenverlag 1946, S. 96; Maršálek berichtet: »Aber die Masse der Häftlinge war in einem Zustand, wo sie nicht in der Lage waren, einen Geschlechtsverkehr auszuüben.« Maršálek: *Interviews*, 2/16 f.

männliche Häftlinge nicht unbedingt das Interesse, die Rolle des Täters einzunehmen, sondern vielmehr, einen Kontakt zu Frauen zu haben. So sagte die ehemalige Sex-Zwangsarbeiterin aus dem Lagerbordell des KZ Mittelbau-Dora, Linda Bachmann,⁶⁴ aus:

»Die [Männer] waren ja auch schon jahrelang eingesperrt und waren froh, wenn sie mal eine menschliche Begegnung hatten oder Menschen hatten, mit denen sie sich unterhalten konnten. Es ist nicht immer zum Verkehr gekommen. Mitunter bloß zum Unterhalten. Und was keiner wußte: Es waren ja auch bloß Menschen, die frohe [sic] waren, wenn sie mal eine menschliche Unterhaltung hatten.«⁶⁵

Neben den freiwilligen Besuchern der Lagerbordelle gab es auch unfreiwillige. So erinnert sich ein ehemaliger Häftling von Monowitz, dass der Lagerführer einem Häftling eine ›Annehmlichkeit‹ bereiten wollte und ihn einlud, in das Bordell zu gehen. Dieser Häftling war ein älterer Herr, der zu den so genannten ›Politischen‹ gehörte. Er hatte kein Interesse, das Bordell zu besuchen, konnte sich aber dem Lagerführer nicht widersetzen.⁶⁶ Über das KZ Buchenwald schreibt Eugen Kogon, dass der Lagerälteste, der Kommunist Erich Reschke, von der SS gezwungen wurde, das Lagerbordell als Erster zu benutzen.⁶⁷ Im KZ Monowitz, wie in Sachsenhausen, bestimmte die SS gleichsam die Häftlinge, die das Bordell ›einweihen‹ sollten.⁶⁸ Ein weiteres Beispiel schilderte ein ehemaliger Häftling aus dem KZ Mittelbau-Dora. Eines Abends befand sich das Arbeitskommando seines Kameraden Delarouche auf dem Rückweg in das Häftlingslager von der Nachtschicht aus den Stollenanlagen,

64 | Der Name ist ein Pseudonym.

65 | Aussage L. B., in: WdE, Sig. 294T, S. 30. Die Sex-Zwangsarbeiterin Ella F. berichtet in ähnlicher Weise, dass sich einige Männer lediglich zu den Frauen legten und redeten. Vgl. Erinnerungsprotokoll Gespräch Paul mit Ella F. 1995. »Die Häftlinge wollten ja nur umarmt werden«, sagte dieselbe Zeitzugin gegenüber Peter Heigl aus (Peter Heigl: »Zwangsprostitution im KZ-Lagerbordell Flossenbürg«, in: Geschichte Quer 6 [1998], S. 44–45, hier S. 45). Der Arzt Paul Matussek gibt die Erinnerung eines ehemaligen Häftlings des KZ Dachau wieder, der sagt: »Viele gingen hin, um einmal mit einer Frau zu sprechen ...« Paul Matussek: Die Konzentrationslagerhaft und ihre Folgen. Monographien aus dem Gesamtgebiete der Psychiatrie, Berlin, Heidelberg, New York: Springer Verlag 1971, S. 29.

66 | Aussage Mieczysław Zajęc, in: APMO, Ośw./Zajęc/2045, S. 106. Eine Weigerung wäre von der SS als Befehlsverweigerung geahndet worden und hätte zumeist den Tod bedeutet.

67 | Vgl. L. Niethammer: Antifaschismus, S. 48 f. Reschke sagte selbst aus, dass er zwar zum Bordellgang gezwungen wurde, aber auch freiwillig hinging. Vgl. ebd., S. 310. Auch in Sachsenhausen musste die Elite der Funktionshäftlinge das Bordell eröffnen. Vgl. R. Sommer: Sonderbau, S. 96.

68 | Jan Stolecki berichtet, dass in Monowitz der Schutzhaftführer Schüttel höchstpersönlich die ersten zehn Besucher auswählte. Vgl. Aussage Stolecki, in: APMO, Ośw./Stolecki/1703, S. 9.

in denen die »V2«-Raketen produziert wurden. Ein SS-Mann hielt das Kommando an und befahl ihnen, in das Bordell zu gehen:

»The men were stupefied. There they were marching in ranks towards the barrack which had been transformed into a house of ill-repute. The poor fellows were drunk with fatigue and only wanted to sleep after twelve hours of work. The first line was put one in front of each door and commanded to drop their trousers. The doors were still closed. The girls must have been inside. The second order was given: »Enter!« They went in, trousers lowered, feeling as much like making love as an ailing octogenarian. Delarouche found himself face to face with a woman who was waiting. He was worried and blushing with confusion.«⁶⁹

Zwangseinweisungen in das Bordell hatten verschiedene Funktionen. Einerseits belohnte die SS Häftlinge für ihre gewollte oder ungewollte Kollaboration. Sie nutzte den Akt der öffentlichen Einweisung in das Bordell aber auch, um Machtverhältnisse deutlich zur Schau zu stellen. Sie gestattete die Ausübung sexueller Triebe als »Privileg« bestimmten Häftlingen, demonstrierte dabei die Nähe des Häftlings zur Macht, zeichnete aber auch die selbst konstruierte rassistische Hierarchie im Lager auf. Deutlich zeigt dies das Beispiel der Eröffnung des Lagerbordells im KZ Sachsenhausen. Dort befahl der Lagerführer zunächst den 40 Blockältesten des Lagers, das Bordell zu besuchen, am Tag darauf wurde das Bordell für »normale deutsche Häftlinge« eröffnet, dann für dort inhaftierte Skandinavier.⁷⁰ Die SS machte die auserwählten Privilegierten durch die Zwangseinweisungen zu Mittätern und zeigte unmissverständlich, dass sie nicht nur Herr über Leben und Tod, sondern auch über Sexualität war: Sie gewährte sie nicht nur, sie konnte sie darüber hinaus auch befehlen. Damit zwang sie männliche Häftlinge nicht nur in die Mittäterschaft, sondern konnte ihnen zugleich die eigene Demaskulinisierung vorführen, wie das Beispiel der erschöpften Häftlinge aus Dora zeigte.

Die Konstruktion von Geschlechterrollen im Lagerbordell

Die SS beanspruchte die totale Kontrolle über das Lagerbordell. Sie selektierte die Frauen für Sex-Zwangsarbeit, isolierte sie in der Bordellbaracke und überwachte jeglichen Kontakt der Frauen mit anderen Häftlingen. Sie legte fest, wer wann und wie das Bordell besuchte. Sie bestimmte, zu welcher Frau der Häftling ging.⁷¹ Aus Aussagen von Zeitzeugen geht hervor, dass, wenn ein männlicher Häftling das Lagerbordell besuchen wollte, er einen offiziellen Antrag an den Lagerkomman-

69 | Jean Michel: Dora. The Nazi Concentration Camp where Modern Space Technology Was Born and 30 000 Prisoners Died, New York: Holt, Rinehart and Winston 1979, S. 156 f.

70 | Vgl. R. Sommer: Sonderbau, S. 96.

71 | Ausführlich hierzu in: Robert Sommer: »Camp Brothels: Forced Sex Labour in Nazi Concentration Camps«, in: Dagmar Herzog/Henrik Lundtofte/Anette Warring (Hg.), Brutality and Desire: War and Sexuality in Europe's Twentieth Century, New York: Palgrave Macmillan (im Erscheinen).

danten stellen musste. In Buchenwald reichte er beispielsweise den Antrag beim Blockältesten ein, der ihn an die Häftlingsschreibstube weiterleitete. Dort wurde entschieden, ob er das Bordell besuchen durfte. Der Häftling musste sich vor dem Bordellbesuch im Krankenbau untersuchen lassen. Der Krankenbau wiederum schickte einen Zettel an die Schreibstube, in der dann täglich die Listen für den »Sonderbau« zusammengestellt wurden.⁷² Beim Abendappell verlas die SS die Nummern der zugelassenen Bordellbesucher, die im Anschluss daran in Begleitung eines SS-Mannes geschlossen zur Bordellbaracke marschierten. Vor der Tür der Baracke mussten sie warten, bis die SS sie hineinließ.⁷³ Die Häftlinge gingen in ein Arztzimmer, mussten ihre Hosen herunterlassen, bekamen entweder eine Salbe auf den Penis geschmiert oder eine Spritze.⁷⁴ Nach dieser Prozedur wies die SS die Häftlinge bestimmten Zimmern zu. Dort warteten sie hintereinander vor der Tür.⁷⁵ Dabei achtete die SS darauf, dass Häftlinge nur zu Frauen ihres »Volkstums« gingen. Ein slawischer Häftling durfte nur zu einer Polin, Weißrussin oder Ukrainerin, ein Deutscher nur zu einer »Reichsdeutschen«.⁷⁶

Der Kontrollanspruch der SS machte nicht vor der Tür des »Koberzimmers« halt. Die Zeit war für den männlichen Häftling zumeist auf 15 Minuten begrenzt.⁷⁷ Es war nur Sex in der Missionarsstellung erlaubt, der Häftling musste die Hose herunterlassen, die Schuhe ausziehen.⁷⁸ Um dies überwachen zu können, waren in den Türen Spione angebracht, durch die der wachhabende SS-Mann schaute.⁷⁹ Nach dem Ende der Zeit kam der SS-Mann in das Zimmer, warf oder prügelte den männlichen Häftling hinaus.⁸⁰ In einigen KZ gab es sogar Klingeln, die das Ende der

72 | Vgl. Aussage Max Beulig vor dem Military Government Court am 24.4.1947, in: Archiv des USHMM, RG.06.005.05M, Reel 1, US Army Cases not Tried, S. 5.

73 | Vgl. Interv. Sommer 2003-07-19 Dekeyser, S. 4 f.

74 | Vgl. D. W. Pike: Spaniards, S. 72 (Mauthausen). Charles Dekeyser beschreibt die Szene wie folgt: »Dann haste, wenn du da reinkommst, da musste dann die Hose runter. Penis aus. Dann nimmt einer von den zwei Helfern eine Tube und patscht dir dann so eine Pomade zum ... wofür es gedient hat? Ich nehme an, dass es für Vorkommnisse, Krankheiten oder so was das Zeug war. Dann bekam ich eine Nummer. Die Nummer vom Zimmer, wo du dann hingehen sollst« (Interv. Sommer 2003-07-19 Dekeyser, p. 4 f.).

75 | Vgl. Interv. Sommer 2003-03-30 P., S. 1 f. Eine Zuweisung an die jeweiligen Zimmer lässt sich für Auschwitz auch aus anderen Quellen belegen. Vgl. Interview Christa Paul mit Herrn J. vom 19.10.1993, in: Privatarchiv Paul. Pike berichtet, dass in Mauthausen die Nummern aufgerufen wurden. Vgl. D. W. Pike: Spaniards, S.72 f.

76 | Vgl. Interv. Sommer 2005-01-28 S., pt. 1, 00.55.00 f.

77 | Für Sachsenhausen vgl. Aussage Romek Dubitzki (Pseudonym), in: Interv. Sommer 2004-04-06 D., pt. 1, 01.01.00; für Monowitz vgl. APMO, Ośw./Niedojadło/997, S. 7.

78 | Vgl. Interv. Sommer 2005-01-28 S., pt. 1, 00.47.00; Interv. Sommer 2004-04-06 D., pt. 1, 00.52.00.

79 | Vgl. Aussage einer anonymen Sex-Zwangsarbeiterin des KZ Neuengamme, in: Ausstellung Gedenkstätte Neuengamme, ohne Signatur.

80 | Vgl. D. W. Pike: Spaniards, S.73 (Mauthausen); Interv. Sommer 2003-07-19 Dekeyser, S. 7 (Flossenbürg); P. Matussek: Konzentrationslagerhaft, S. 29 (Dachau).

Viertelstunde einläuteten.⁸¹ Dann musste der männliche Häftling sich oft noch eine weitere Spritze abholen und wurde auf seinen Block entlassen. Die Frau musste sich spülen und den Nächsten empfangen.⁸²

Das Lagerbordell funktionierte wie ein Fließband. So beschreibt eine ehemalige Sex-Zwangsarbeiterin den Ablauf im Lagerbordell des KZ Buchenwald: »Rein zu der Frau, raus von der Frau, rein ins Arztzimmer, raus aus dem Sonderbau.«⁸³ Ein belgischer Besucher des Lagerbordells im KZ Flossenbürg schildert dies in ähnlicher Weise: »So viel Zeit. [...] Die Zeitspanne, in die du da reinkommst und wo der die Pomade rauf und du dann wieder ... nicht. Das an sich, das geht fast alles im Laufschrift. Fast alles im Laufschrift.«⁸⁴ Der Ablauf und der Zeitrahmen – alles war vorgeschrieben, alles verlief nach einem Schema, nach militärischer Ordnung. Räume für individuelle Entscheidungen und persönliche Beziehungen wollte die SS komplett eliminieren. Der Mann konnte sich für keine Frau entscheiden, sie ihn nicht ablehnen, es gab keine Kontaktsituation, keine Verhandlungen über den Preis der sexuellen Dienstleistung.⁸⁵

Im Lagerbordell wies die SS sowohl den Sex-Zwangsarbeiterinnen als auch den männlichen Häftlingen ihre eigens definierten Geschlechterrollen zu. Auf der einen Seite wurde nicht mehr nur die weibliche Sexualität in den Dienst der nationalsozialistischen Gemeinschaft gestellt, sondern die Existenz einiger Häftlingsfrauen von der SS auf die Befriedigung männlicher Häftlinge reduziert. Sie hatten kaum eine Möglichkeit des Widerstandes gegen dieses sexuelle Ausbeutungsverhältnis. Auf der anderen Seite konstruierte die SS durch die Einrichtung von Lagerbordellen das Bild potenter Männlichkeit – auch bei Häftlingen – und definierte diese als dominant, hegemonial und ausbeuterisch. Sie durften einen Trieb befriedigen, einen Trieb, den sie laut der SS zu haben hatten. Der männliche Häftling wurde als vermeintlich viriler Mann konstruiert und zum Mittäter gemacht.

Die Ausübung der zugeschriebenen heterosexuell-maskulinen Sexualität erfolgte in einem rassenideologischen Rahmen, militärisch organisiert und gemäß den rigorosen Regeln des Konzentrationslagers.⁸⁶ Dabei vermischte sich das virile

81 | Vgl. Theo Fischer: Das Lager Mittelbau-Dora, Manuskript, S. 5, Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora, DMD- EB/HT-81.

82 | Vgl. Interv. Sommer 2004-04-06 D., pt. 2, 00.41.00; Interv. Sommer 2003-07-19 Dekeyser, S. 8; Interview Paul/Kassing mit M. W., in: WdE, Sig. 295, S. 25.

83 | Aussage M. W. vom 15.11.1988, in: WdE, Sig. 295, S. 11.

84 | Interv. Sommer 2003-07-19 Dekeyser, S. 8.

85 | Zur Definition von Sex-Zwangsarbeit vgl. Halbmayr: »Arbeitskommando«, a. a. O., S. 220 f.; zur Kritik an Halbmayrs Konzept des Zwanges vgl. R. Sommer: »Lagergesellschaft«, a. a. O., S. 320.

86 | Immer wieder tauchen Aussagen von Überlebenden auf, die in der Errichtung der Bordelle eine Strategie der SS gegen Lagerhomosexualität verstanden. In diesem Sinne könnte das Lagerbordell auch als Institution zur Durchsetzung von Heterosexualität verstanden werden. Allerdings gibt es in keiner überlieferten Aussage von NS-Tätern eine verlässliche Bestäti-

Dogma des Nationalsozialismus⁸⁷ mit den absurd anmutenden Vorstellungen des Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, wonach der Besuch eines Lagerbordells gewissermaßen »Antriebsmittel für höhere Leistungen«⁸⁸ sein sollte und der Sexualtrieb des Mannes als Motor der Selbstaussbeutung verstanden wurde. Dieses Postulat einer virilen Sexualität galt jedoch lediglich für einen verschwindend geringen Teil der Häftlinge, es entsprach kaum der allgemeinen Wirklichkeit im Lager, die vom Sterben und dem täglichen Überlebenskampf geprägt war.

Einige Bordellbesucher aus den Reihen der Oberschicht der Häftlinge nahmen das Angebot der SS an, demonstrierten ihr vermeintliches sexuelles Potenzial und markierten dadurch die gehobene Stellung in der inneren Hierarchie des Lagers sowie ihre Nähe zur SS. Der weitaus größere Teil der Bordellbesucher scheint den zur Verfügung stehenden und hier ausgewerteten Aussagen zufolge andere Intentionen gehabt zu haben. Der Besuch einer Frau im Lagerbordell war neben der Flucht aus der Lagerrealität auch der Versuch der Rekonstruktion einer individuellen Sexualität und ist als Teil eines Prozesses der »Rehumanisierung« zu verstehen. Hierbei dominierten eigene Erfahrungen und Konzeptionen von Männlichkeit, die von hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen bis hin zum Wunsch nach Nähe zu einer Frau oder Emotionen reichen konnten.

Sowohl Aussagen ehemaliger Bordellbesucher wie auch die verschiedener Sex-Zwangsarbeiterinnen zeigen, dass viele Männer gar nicht in der Lage zum Geschlechtsverkehr waren. Ihre individuellen Motive für den Bordellbesuch scheinen damit komplett außerhalb des von der SS vorgezeichneten Rahmens und des damit verbundenen virilen Männlichkeitsbildes gelegen zu haben.⁸⁹ Der Versuch des Aufbaus von persönlichen Kontakten zu den Frauen⁹⁰ wie auch der Besuch des

gung für diese Annahme. Rudolf Höss selbst spricht zwar in seiner Autobiografie von Lagerhomosexualität, stellt aber keinen Zusammenhang zu dem Bordell her. Vgl. Martin Broszat (Hg.): Höss, Rudolf: Kommandant in Auschwitz, München: dtv 1958.

87 | Vgl. Marc Dupont: Sexualwissenschaft im »Dritten Reich«: eine Inhaltsanalyse medizinischer Zeitschriften, Med. Dissertation, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main 1996, S. 29.

88 | Brief Himmler an Pohl vom 5.3.1943, IfZ, MA 304/0812.

89 | Die Diskrepanz zwischen sexuellen Wunschvorstellungen und der Realität des Lagerbordells wird auch deutlich in einer Aussage eines ehemaligen Dachauer Häftlings: »Im stillen hatte ich auch den Wunsch, ins Lagerbordell zu gehen. Die Begleitumstände eines solchen Besuchs haben mich jedoch davon abgehalten. Die SS-Führer oder Führerinnen schauten dem Koitierenden oft zu und stießen mit den Stiefeln an die Tür, wenn es ihnen zu lange dauerte« (P. Matussek: Konzentrationslagerhaft, S. 29).

90 | Diese konnten auch den Charakter »rationaler Beziehungen« annehmen. Der Tauschhandel von sexuellen Dienstleistungen gegen Lebensmittel oder Protektion war in Lagern und Ghettos, in denen der Kontakt zwischen Männern und Frauen möglich war, eine weit verbreitete Überlebensstrategie. Zu »rationalen Beziehungen« vgl. Anna Hájková: »Strukturen weiblichen Verhaltens in Theresienstadt«, in: Gisela Bock (Hg.), Genozid und Geschlecht. Jüdische

Lagerbordells außerhalb der Öffnungszeiten und der Kontrolle der SS zeigen, dass die Motive für Bordellbesuche bisweilen stark von dem von der SS konstruierten Modell der ausbeuterischen Auslebung sexueller Triebe abwichen.

Resümee

In diesem Beitrag habe ich versucht, einen Einblick in die Motive männlicher Häftlinge zu geben, die ein Lagerbordell besuchten. Dabei ließ sich die enge Verquickung von Sexualität und Macht im KZ zeigen. Die SS als absoluter Machthaber entschied, welchem Häftling der Gang in das Bordell gestattet wurde. Sie vergab die Auslebung von Sexualität als besonderes »Privileg« an nach rassistischen Kriterien ausgesuchte Männer, schrieb dadurch eine bestimmte Form der *Sexualität* fest und definierte *Maskulinität*. Die Motive für die Bordellbesuche waren sowohl individueller als auch sozialer Natur und ließen sich aus der speziellen Situation im KZ erklären, aus den Gesetzen des Lebens am Rande des Todes.

Es zeigte sich deutlich die Ambivalenz der Sexualität im Lager. Das demonstrative Ausleben der Sexualität und die damit verbundene Demonstration von Virilität waren ein Zeichen der Macht. Andererseits aber bedeutete Sexualität auch Leben, weil sie die menschliche Identität stärkte und somit eine Form des Widerstandes gegen die Politik der Entmenschlichung der SS sein konnte. Allerdings ließ das perfide Machtsystem des KZ die Konstruktion von individuellen Gender-Identitäten kaum zu. Um zu überleben – und das war das grausame Gesetz des KZ –, musste sich ein Häftling zu einem gewissen Grad der SS annähern und das gewalttätige und ausbeuterische System mittragen. Dies galt auch für das System der sexuellen Zwangsarbeit. Für den Kontakt zu einer Frau musste ein männlicher Häftling in den meisten KZ in ein Lagerbordell gehen und sich damit der sexuellen Ausbeutung mitschuldig machen.

Die Regeln für sexuelle Kontakte definierte die SS. Dabei wurden im Rahmen der Himmler'schen Vorstellung von »Natürlichkeit« weibliche Häftlinge zur Sex-Zwangsarbeit gezwungen, während ausgesuchte männliche Häftlinge zum Zwecke der Maximierung der Selbstausbeutung ein von der SS kontrolliertes Bordell besuchen durften. Die einzige Möglichkeit, das Dilemma zu lösen, lag darin, sich der Ausführung des Sexualaktes zu widersetzen und lediglich mit der Frau zu reden. Es zeigte sich, dass zumindest einige Bordellbesucher von dieser Möglichkeit Gebrauch machten und sich den Frauen nicht sexuell näherten.

Frauen im nationalsozialistischen Lagersystem, Frankfurt/Main, New York: Campus 2005, S. 202–229. Zu sexueller Ausbeutung in Auschwitz-Birkenau vgl. N. Shik: »Erfahrungen«, a. a. O., S. 137.

Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

- Aussage anonyme Sex-Zwangsarbeiterin des KZ Neuengamme, Archiv der Gedenkstätte Neuengamme, ohne Signatur.
- Aussage Engemann, Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen (AGS), R 34.
- Aussage Halbreich, Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz (APMO), Ośw./Halbreich/36 und 1939.
- Aussage Kanthack, Archiv des Museums Mauthausen (AMM), V3/20.
- Aussage Lapiński, Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz (APMO), Ośw./Lapiński/933.
- Aussage Max Beulig vor dem Military Government Court am 24. April 1947, Archiv des United States Holocaust Memorial Museum (AUSHMM), RG.06.005.05M, Reel 1, US Army Cases not Tried.
- Aussage Michel van Ausloos, Archiv der Gedenkstätte Neuengamme, Sig. 33.
- Aussage Niedojadło, Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz (APMO), Ośw./Niedojadło/997.
- Aussage Petrykowski, Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz (APMO), Ośw./Petrykowski/1931.
- Aussage Stolecki, Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz (APMO), Ośw./Stolecki/1703.
- Aussage Zajęc, Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz (APMO), Ośw./Zajęc/2045.
- Bericht Weidlich, Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald, Sig. 31-494.
- Bordellbuch des Block 3 von Juni bis Dezember 1942, Archiv des Museums Mauthausen, K2-1.
- Brief Himmler an Pohl vom 5.3.1943, Institut für Zeitgeschichte München (IfZ), MA 304/0812.
- Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge. Prämien-Vorschrift vom 13.5.1943, Bundesarchiv (BArch), NS 3/426.
- Nachtrag zur Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge vom 14.2.1944, Bundesarchiv (BArch), NS 3/427.
- Fischer, Theo: Das Lager Mittelbau-Dora, Manuskript, Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora, DMD-EB/HT-81.
- Häftlingspersonalkarten von Mauthausen, Archiv des Museums Mauthausen, ohne Signatur.
- Häftlingszugangsbuch, Archiv des Museums Mauthausen, Y/44.
- Interview L. B., Werkstatt der Erinnerung Hamburg (WdE), Sig. 294T.
- Interview M. W., Werkstatt der Erinnerung Hamburg (WdE), Sig. 295.
- Knop, Monika/Wickert, Christl: Weibliche Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen, Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen, unveröffentlichter Forschungsbericht, R 132/14.
- Liste der Häftlinge, die in Mauthausen eine Uhr tragen durften, Archiv des Museums Mauthausen (AMM), L/7/2.

Prämienschein-Listen des KZ Auschwitz, Archiv des United States Holocaust Memorial Museum (AUSHMM), RG.04.065M, Reel 8, 9.
 Video-Interview mit H. Maršálek, Institut für Konfliktforschung Wien (IKF), Int. 2.

Gedruckte Quellen

Aussage Albert van Dijk, in: Rosemarie Mieder/Gislinde Schwarz: Alles für zwei Mark, Manuskript, <http://www.mdr.de/DL/4051258.pdf> (6.5.2007).
 Eidesstattliche Erklärung Dr. med. Gerhard Schiedlausky vom 4.3.1947, in: Dokumente zum Nürnberger Prozess: Dokument Nr. NO-2332.

Literatur

Alakus, Baris/Kniefacz, Katharina/Vorberg, Robert (Hg.): Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Wien: Mandelbaum 2006.
 Amesberger, Helga/Auer, Katrin/Halbmayr, Brigitte: Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien: Mandelbaum 2004.
 Anschutz, Janet/Meier, Kerstin/Obajdin, Sanja: »... dieses leere Gefühl, und die Blicke der anderen ...«. Sexuelle Gewalt gegen Frauen«, in: Claus Füllberg-Stollberg et al. (Hg.), Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen, Ravensbrück, Bremen: Edition Temmen 1994, S. 123–133.
 Bock, Gisela (Hg.): Genozid und Geschlecht. Jüdische Frauen im nationalsozialistischen Lagersystem, Frankfurt/Main, New York: Campus 2005.
 Broszat, Martin (Hg.): Höss, Rudolf: Kommandant in Auschwitz, München: dtv 1958.
 Cantaluppi, Gaetano: Flossenbürg. Ricordi di un generale deportato, Milano: Mursia 1995.
 Dupont, Marc: Sexualwissenschaft im »Dritten Reich«: eine Inhaltsanalyse medizinischer Zeitschriften, Med. Dissertation, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main 1996.
 Federn, Ernst: »Versuch einer Psychologie des Terrors (1946/1989)«, in: Roland Kaufbold (Hg.), Ernst Federn – Versuche zur Psychologie des Terrors, Gießen: Psychosozial-Verlag 1998, S. 57–60.
 Frankl, Viktor E.: Ein Psycholog erlebt das Konzentrationslager, Wien: Verlag für Jugend und Volk 1947.
 Giza, Jerzy St./Morasiewicz, Wiesław: »Z zagadnień popędów w obozach koncentracyjnych. Przyczynek do analiz tzw. KZ-syndromu«, in: Przegląd Lekarski 1 (1973), S. 29–41.
 Dies.: »Poobozowe zaburzenia seksualne u kobiet jako element tzw. KZ-syndromu«, in: Przegląd Lekarski 2 (1974), S. 65–75.
 Grenz, Sabine: (Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen, Wiesbaden: VS 2005.

- Hájková, Anna: »Strukturen weiblichen Verhaltens in Theresienstadt«, in: Gisela Bock (Hg.), *Genozid und Geschlecht. Jüdische Frauen im nationalsozialistischen Lagersystem*, Frankfurt/Main, New York: Campus 2005, S. 202–229.
- Halbmayer, Brigitte: »Arbeitskommando ›Sonderbau«. Zur Bedeutung und Funktion von Bordellen im KZ«, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager 21 (2005), S. 217–236.
- Heger, Heinz: *Wir Männer mit dem rosa Winkel*, Vasdorf: Merlin-Verlag 2001.
- Heigl, Peter: *Zwangsprostitution im KZ-Lagerbordell Flossenbürg*, in: *Geschichte Quer* 6 (1998), S. 44–45.
- Hertoft, Preben: *Sexologisches Wörterbuch*, Köln: Deutscher Ärzte Verlag 1993.
- Jäger, Gudrun: »Was für ein schönes Seidenhemd ich hatte!« Liana Millu über die »Umwertung der Werte«, in: *WerkstattGeschichte* 20 (1998), S. 95–103.
- Kleiber, Dieter/Velten, Doris: *Prostitutionskunden. Eine Untersuchung über soziale und psychologische Charakteristika von Besuchern weiblicher Prostituierten in Zeiten von AIDS*, Baden-Baden: Nomos 1994.
- Kogon, Eugen: *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München: Heyne 1988.
- Kupfer-Koberwitz, Edgar: *Dachauer Tagebücher. Die Aufzeichnungen des Häftlings 24814*, München: Kindler 1997.
- Langbein, Hermann: *Menschen in Auschwitz*, Wien, München: Europaverlag 1997.
- Maršálek, Hans: *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation*, Wien: Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen 1980.
- Matussek, Paul: *Die Konzentrationslagerhaft und ihre Folgen. Monographien aus dem Gesamtgebiete der Psychiatrie*, Berlin, Heidelberg, New York: Springer Verlag 1971.
- Michel, Jean: *Dora. The Nazi Concentration Camp where Modern Space Technology Was Born and 30 000 Prisoners Died*, New York: Holt, Rinehart and Winston 1979.
- Niethammer, Lutz (Hg.): *Der »gesäuberte« Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald*, Berlin: Akademie Verlag 1994.
- Paul, Christa: *Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus*, Berlin: Edition Hentrich 1994.
- Dies./Sommer, Robert: »SS-Bordelle und Oral History. Problematische Quellen und die Existenz von Bordellen für die SS in Konzentrationslagern«, in: *BIOS* 1 (2006), S. 124–142.
- Pike, David W.: *Spaniards in the Holocaust. Mauthausen, the Horror on the Danube*, London: Routledge 2000.
- Schoppmann, Claudia: *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*, Pfaffenweiler: Centaurus 1997.
- Seidler, Franz: *Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939–1945*, Neckargemünd: Vowinkel Verlag 1977.
- Shik, Na'ama: »Weibliche Erfahrungen in Auschwitz-Birkenau«, in: Gisela Bock (Hg.), *Genozid und Geschlecht. Jüdische Frauen im nationalsozialistischen Lagersystem*, Frankfurt/Main, New York: Campus 2005, S. 103–122.

- Sofsky, Wolfgang: Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt/Main: S. Fischer 1997.
- Sommer, Robert: »Die Häftlingsbordelle im KZ-Komplex Auschwitz-Birkenau. Sexzwangsarbeit im Spannungsfeld von NS-»Rassenpolitik« und der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten«, in: Akim Jah et al. (Hg.), Nationalsozialistische Lager, Ulm: Klemm & Oelschläger 2006, S. 83–103.
- Ders.: Der Sonderbau. Die Errichtung von Bordellen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Morrisville: Lulu.com 2006.
- Ders.: »Sonderbau« und Lagergesellschaft. Die Bedeutung von Bordellen in den KZ«, in: Theresienstädter Studien und Dokumente 2006, S. 288–339.
- Ders.: »Camp Brothels: Forced Sex Labour in Nazi Concentration Camps«, in: Dagmar Herzog/Henrik Lundtofte/Anette Warring (Hg.), Brutality and Desire: War and Sexuality in Europe's Twentieth Century, New York: Palgrave Macmillan (im Erscheinen).
- Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.): Architektur des Verbrechens. Das Gebäude der »Zentralen Sauna« im Konzentrationslager Auschwitz II-Birkenau, Oświęcim 2001.
- Terry, Jack/Nitecki, Alicia: Jakubs Welt. Die Erinnerungen des Jack Terry, München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 2005.
- Walleitner, Hugo: Zebra – ein Tatsachenbericht aus dem Konzentrationslager Flossenbürg, Bad Ischl: Eigenverlag 1946.
- Wickert, Christl: »Tabu Lagerbordell. Vom Umgang mit der Zwangsprostitution nach 1945«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 41–58.

Interviews des Autors

- Interv. Sommer 2003-05-01 Hantz 1 und 2.
- Interv. Sommer 2003-07-19 Dekeyser.
- Interv. Sommer 2003-05-05 P. (Jakub Piecha – Pseudonym).
- Interv. Sommer 2004-04-06 D. (Romek Dubitzki – Pseudonym).
- Interv. Sommer 2004-04-06 Löwenberg.
- Interv. Sommer 2005-01-28 S. (Stephan Szymanski – Pseudonym).
- Interv. Sommer 2006-02-13 Hájková.

Die deutsch-französischen Liebesbeziehungen der französischen Zwangsarbeiter und beurlaubten Kriegsgefangenen im »Dritten Reich«: vom Mythos des verführerischen Franzosen zur Umkehrung der Geschlechterrolle

PATRICE ARNAUD

In seinem grundlegenden Werk »La France »virile«. Des femmes tondues à la Libération« zeigt Fabrice Virgili den sexuellen Charakter des Kahlscherens des Kopfes als einer Bestrafung, der insbesondere die Geliebten von Kriegsgefangenen und Feinden ausgesetzt waren. Er betont, dass die deutschen Frauen, die von Kriegsgefangenen nach Frankreich mitgebracht wurden, oft das gleiche Schicksal erlitten wie die Französinnen, die der »horizontalen Kollaboration« beschuldigt wurden. Dies rückt »[...] die Frage des Unterschieds in der Behandlung und Aufnahme der männlichen und der weiblichen Sexualität [...] in das Zentrum der Betrachtungen und zwingt dazu, sich zu fragen, was jenseits der Kollaboration mit dem Feind bestraft wurde«.¹ Insbesondere die Liebesbeziehungen der französischen Zivilisten, die auf deutschem Territorium zur Zwangsarbeit verpflichtet worden waren, geraten dabei in den Blickpunkt. Wie beschreiben diese Männer aus der Perspektive der Nachkriegszeit die Beziehungen, die sie mit deutschen Frauen hatten? Meine Forschungen beruhen auf 15 Interviews, rund 30 Fragebögen und 130 Schriften ehemaliger Zivilarbeiter, die entweder im Eigenverlag erschienen sind oder unveröffentlicht blieben. Die Lektüre dieser Quellen habe ich durch die Einsicht von Archivmaterial aus der Justiz (Sondergerichte, Oberlandesgerichte und Amtsgerichte) und der Würzburger Gestapo ergänzt. Im vorliegenden Aufsatz beschränke ich mich

1 | Fabrice Virgili: *La France »virile«. Des femmes tondues à la Libération*, Paris: Payot 2000, S. 264. Sämtliche Zitate aus dem Französischen habe ich mit Hilfe Dr. Roger Niemanns übersetzt.

auf die Untersuchung von Fällen, in denen ein französischer Zwangsarbeiter oder beurlaubter Kriegsgefangener ein Liebesverhältnis mit einer deutschen Frau eingegangen ist. Leider muss ich meine Untersuchung weitgehend auf die männliche Perspektive beschränken, da ich kaum Quellen gefunden habe, in denen aus weiblicher Perspektive eine Liebesbeziehung zu einem Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangenen beschrieben wurde. Es wäre nötig, solche Erzählungen, falls sie existieren, zu analysieren, um den männlichen Standpunkt zu nuancieren.

Folgende Fragen stehen im Zentrum meiner Untersuchung: Welche Gefahren hatten die Franzosen von der NS-Gesellschaft zu befürchten? War der Krieg eine Zeit der sexuellen Emanzipation der deutschen Frauen, die eine Umkehr der sexuellen Identitäten einleitete, oder hat er im Gegenteil eine konservative Sicht der Geschlechterverhältnisse bestätigt?

Die unerwünschten Liebesbeziehungen: Nachkriegsphantasien ehemaliger französischer Zwangsarbeiter über die polizeiliche Repression im »Dritten Reich«

Einige französische Zwangsarbeiter und beurlaubte Kriegsgefangene haben im Nachhinein eine heroische Sicht der Eroberungen entwickelt, die sie bei der weiblichen deutschen Bevölkerung gemacht hatten. Um die Gefährlichkeit dieser Liebschaften zu zeigen, versuchten sie zu beweisen, dass Beziehungen mit deutschen Frauen die schlimmsten Strafen hatten nach sich ziehen können. Nach Ansicht von Robert Deneri, einem Absolventen der »École polytechnique«, stand das ausdrückliche Verbot, mit einer deutschen Frau zu verkehren, auf einem Formular, das bei der Ankunft ausgehändigt wurde.² Louis Le Bonniec erklärt, dass er sich eine Rede der Gestapo habe anhören müssen, in der die Arbeiter vor »jeder Verbrüderung mit den deutschen Fräuleins gewarnt wurden, da eine solche Verbrüderung Strafen nach sich zöge, die in manchen Fällen bis zu lebenslänglicher Festungshaft führen könnten«.³ Schlesierinnen seien ermahnt worden, keine Beziehungen mit Franzosen einzugehen, »einer verkommenen, von Negern und Juden abstammenden Rasse, die von Alkohol und Genüssen verblödet sei«. Guy d’Arcangues benutzt sogar fälschlicherweise für den Geschlechtsverkehr deutscher Frauen mit »Westarbeitern« den Ausdruck »Rassenschande«.⁴ Henri Perrin erwähnt den Fall eines Arbeiters, der in ein Konzentrationslager gekommen sei, weil er mit einer geschiedenen Deutschen verkehrt habe, die er nach dem Krieg habe heiraten wollen,⁵ während Robert G. Riffé behauptet, dass auch die Frau in ein Konzentrationslager deportiert worden sei.⁶ Die Beschreibung von Repressionen erreicht manchmal Höhepunkte wie bei Pierre

2 | Gespräch zwischen Patrice Arnaud und Robert Deneri vom 6.3.1998. Deneri war Absolvent der »École polytechnique«, er wurde nach Sachsenhausen und Flössenburg deportiert.

3 | Louis Le Bonniec: *Dans le vent de l’est*, Rennes: Louis Le Bonniec 1947, S. 121 f.

4 | Guy d’Arcangues: *Le Silésien*, Paris: Grasset 1968, S. 291.

5 | Henri Perrin: *Journal d’un prêtre-ouvrier en Allemagne*, Paris: Seuil 1945, S. 233.

6 | Robert G. Riffé: *STO 1943/1945*, Nice: Eigenverlag 2000, S. 136.

Bohin, der sich an einen Fall erinnert, in dem ein Arbeiter, der dabei überrascht wurde, wie er einer jungen Frau seine Aufwartung machte, erhängt worden sein soll.⁷ Georges Gandon drückt sich noch drastischer aus: »Es war gänzlich verboten. Wenn die Deutsche unverheiratet war, bedeutete es KZ, und wenn der Ehemann in Russland war, wurde man durch das Fallbeil hingerichtet. Da kannte man kein Pardon.«⁸

Eine solche Darstellungsweise scheint jedoch nicht den Tatsachen zu entsprechen. Die Gestapo erreichte es trotz ihrer Bemühungen nicht, ein Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen deutschen Frauen und westeuropäischen Arbeitskräften durchzusetzen. Trotz eines »besorgniserregenden Berichts« vom Januar 1942 über die Zunahme der Kinder aus gemischten Paaren⁹ musste die Gestapo im Juli 1942 ihre örtlichen Dienststellen darum bitten, von der Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung des Geschlechtsverkehrs zwischen deutschen Frauen und Kriegsgefangenen abzusehen:

»Aus volkstumpolitischen Gründen wäre selbstverständlich zwischen Deutschen und fremdvölkischen Arbeitskräften ein Verbot des Geschlechtsverkehrs erwünscht. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß fremdvölkische Arbeitskräfte vielfach den mit uns verbündeten Nationen angehören, läßt sich jedoch aus außenpolitischen Gründen ein Verbot des Geschlechtsverkehrs nicht durchführen [...]. Generell wird mit staatspolizeilichen Mitteln in diesen Fällen nicht einzuschreiten sein. Wo aus den Begleitumständen des Einzelfalles (Erregung öffentlichen Ärgernisses, Gefährdung der örtlichen Moral usw.) besondere Gesichtspunkte auftreten, kann in Einzelfällen eingeschritten werden. Die Begründung darf jedoch dann nicht mit einem Verbot des Geschlechtsverkehrs erfolgen, muß vielmehr aus den besonderen Begleitumständen genommen werden.«¹⁰

Am 10. Juni 1943 veröffentlichte der Sicherheitsdienst (SD) einen Bericht über die Zunahme der deutsch-französischen Beziehungen, die nach Ansicht der Polizei durch die gemischten Arbeitsplätze entstanden waren. Die Polizei prangerte das Verhalten eines jungen Mädchens an, das vom »südländischen Typ« eines Franzosen angezogen worden sei. Der Bericht enthält Phantasien, wie sie in damaligen Aussagen von Männern verbreitet waren:

»Es handelt sich in diesem Falle um ein junges Mädchen von noch nicht 18 Jahren. Sie war Hausgehilfin [...]. Ein Soldat sagt dazu folgendes aus [...]: »Wir sagten ihr, ob es denn unbedingt Franzosen sein müßten, die mit ihr geschlechtlich verkehrten. Auch wir würden den Akt genauso gut wie [sie] ausführen.« Nun sagte das Mädchen, für heute könnte sie nichts versprechen, sie erwarte, daß der Franzose sie in allen Stellen ausgiebig mausen werde und

7 | Pierre Bohin: *Il y a cinquante ans*, Gournay-en-Braye: P. Bohin 1995, S. 40 f.

8 | Gespräch zwischen Patrice Arnaud und Georges Gandon vom 10.3.1998. Gandon wurde nach Sachsenhausen deportiert.

9 | Meldung aus dem Reich, Nr. 253 vom 22.1.1942, Bundesarchiv, 58R168.

10 | Geschlechtsverkehr zwischen ausländischen Arbeitern und Deutschen, 16.7.1942, Staatsarchiv Düsseldorf, RW 37-25.

sie ihre volle Befriedigung erwarte. Auch den widernatürlichen Geschlechtsverkehr wolle sie probieren.«¹¹

Der Gestapo zufolge waren die Frauen, die sich auf Beziehungen mit Kriegsgefangenen einließen, Personen »mit stark ausgeprägter Sexualität«:

»[...] Es handelt sich [auch] sehr oft um sehr junge Mädchen, die sich über ihren Umgang mit Fremdstämmigen keinerlei Gedanken machen und in ihrer jugendlichen Unerfahrenheit handeln.«¹²

Bei den Franzosen, die beim Umgang mit deutschen Frauen ertappt wurden, ist die Bestrafung sehr unterschiedlich ausgefallen, wie elf Fälle aus Duisburger und Würzburger Gestapoakten verdeutlichen. Vier Fälle endeten lediglich mit einer Verwarnung, ein anderer Fall mit der erzwungenen Entfernung des Liebhabers, ein weiterer mit einer Ausweisung, die mit einer Gonorrhö gerechtfertigt wurde. Zwei Zwangsarbeiter, die mit 16- und 17-jährigen Mädchen in einer Gaststätte getanzt hatten, wurden zu einer Woche Gefängnis verurteilt.¹³ Ein anderer Zwangsarbeiter, der eine junge Deutsche geschwängert hatte, erhielt wegen ungenügender Arbeitsleistung 15 Tage Gefängnis. Dies erfolgte auf Verlangen des Arbeitgebers, der erklärte, dass er, seitdem er mit dieser Deutschen verkehre, erschöpft am Arbeitsplatz erscheine.¹⁴ Nur ein einziger Fall wurde der Justiz weitergeleitet. Es handelte sich um den freiwilligen Arbeiter Émile R., »der über 50-mal mit der Frau eines Soldaten, Hildegard E., Mutter von zwei Kindern, geschlafen« hatte. Das Düsseldorfer Amtsgericht verurteilte Émile R. wegen Fluchthilfe für Kriegsgefangene und Ehebruch in einer Soldatenehe¹⁵ zu einem Jahr Gefängnis. Während Arnaud Boulligny drei Fälle nennt, in denen Franzosen wegen Beziehungen mit deutschen Frauen¹⁶ ins Konzentrationslager Sachsenhausen gekommen seien, bestätigen die Archive solche harten Bestrafungen nicht.¹⁷

Beurlaubte Kriegsgefangene, die vom Sommer 1943 an dem Zivilleben zurückgegeben wurden, mussten einen Vertrag unterzeichnen, dessen Artikel 5 verlangte, dass sie sich verpflichteten, selbst auf freundschaftlicher Basis nicht mit deutschen

11 | SD-Bericht zu Inlandsfragen vom 10.6.1943, Bundesarchiv, 58R185.

12 | Meldung aus dem Reich, Nr. 253 vom 22.1.1942, Bundesarchiv, 58R168.

13 | Akte von Erika F., geboren 1926, Staatsarchiv Würzburg, GW 6821. Sie wurde verwarnt, weil sie mit zwei Franzosen getanzt hatte.

14 | Akte von Étienne M., geboren 1922, Staatsarchiv Würzburg, GW 8062429.

15 | Befragung von Émile R., Ende Juli 1943, Bureau des Archives du Monde Combattant – Caen, Gestapo Düsseldorf.

16 | Arnaud Boulligny: *Les déportés de France arrêtés en Europe nazie (hors la France de 1939)*, unveröffentlichte Diplomarbeit (DEA), Universität Caen 2004.

17 | Einige Sexualdelinquenten haben den Grund ihrer Verhaftung verheimlichen können, indem sie behaupteten, sie seien wegen Geschlechtsverkehrs mit einer Deutschen inhaftiert worden, während sie in Wirklichkeit aufgrund von Homosexualität, Pädophilie oder Vergewaltigung verhaftet worden waren.

Frauen zu verkehren.¹⁸ Bei Zuwiderhandlungen sollten sie in ihr Stammlager¹⁹ zurückgeführt und der Militärjustiz überantwortet werden, die in Artikel 92 für »Ungehorsam« Gefängnisstrafen von zehn Jahren Zwangsarbeit und sogar in besonders schweren Fällen die Todesstrafe vorsah. Dem Rechtsanwalt Stéphane Delattre gelang es allerdings, in 14 von 20 Prozessen gegen ehemalige Kriegsgefangene einen Freispruch zu erreichen.²⁰ In fünf Fällen wurden Gefängnisstrafen zwischen 18 Monaten und drei Jahren verhängt, ein einziger Kriegsgefangener wurde zu 17 Monaten Zuchthausarbeit verurteilt. Diese Strafen waren viel weniger hart als diejenigen, die Kriegsgefangene erwarteten, die nicht beurlaubt waren. Für ähnliche Delikte wurden sie oft zu bis zu drei Jahren Zuchthausarbeit verurteilt.

Die Heroisierung der deutsch-französischen Liebesbeziehungen: vom Mythos des französischen Charmes zur sieghaften Vergewaltigung?

Im Gegensatz zu einem französischen Artilleristen, der im Ersten Weltkrieg in einem Brief schrieb: »[...] ich würde zu viel Angst haben, mich am Kontakt dieser prächtigen Gretchen schmutzig zu machen, sie sollen alle Flachshaare und Kaldaunen haben und sauer riechen«,²¹ behauptet Régina Wallet einen Krieg später: »Die deutschen Frauen haben seit dem letzten Krieg Gewicht verloren. Man sieht keine dicken Taillen oder prallen Hüften mehr.«²² Um ihre Verführungskünste nicht herabzusetzen, bemühten sich manche Zwangsarbeiter, wie der Berliner Arbeiter Maurice Georges, das in Frankreich immer noch lebendige Klischee der schwachen Attraktivität der deutschen Frauen aufzuheben:

»In Frankreich wird allgemein behauptet, dass die Deutschen dick, steif, reizlos sind, eine Brille und Zöpfe tragen. Es ist völlig falsch. Heutzutage fehlt es nicht an Mädchen ohne Brille, ohne Zöpfe und wohlgestaltet.«²³

Solche Bemerkungen finden sich auch in damaligen Briefen verheirateter Männer. Die Art und Weise, wie André C. mit viel Liebenswürdigkeit seine Frau über die

18 | Rundschreiben des Chefs der Sipo vom 31.8.1943, zitiert von Andreas Heusler: *Ausländereinsatz – Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945*, München: Hugendubel 1996, S. 410.

19 | Von fünf ehemaligen Kriegsgefangenen, die in Würzburg wegen Beziehungen mit einer deutschen Frau verhaftet worden waren, wurden nur drei in ihr Stammlager zurückgeführt. Der vierte Kriegsgefangene erhielt eine Mahnung, der letzte wurde 14 Tage eingesperrt.

20 | Vgl. Stéphane Delattre: *Ma guerre sans fusil*, La Rochelle: Rumeur des Âges 1991, S. 142–155.

21 | Stéphane Audoin-Rouzeau: *L'enfant de l'ennemi 1914–1918*, Paris: Aubier 1995, S. 82.

22 | Régina Wallet: *J'aimais un prisonnier*, Paris: André Bonne 1953, S. 167.

23 | Maurice Georges: *Le temps des armes sans armes – une tranche d'histoire à Berlin*, Beaugency: Elvire 1990, S. 91.

Attraktivität der deutschen Frauen aufklärt, zeigt, dass die Französinen überzeugt waren, die reizlosen Deutschen könnten mit ihnen nicht konkurrieren: »Glaube es nicht! Die Hamburgerinnen sind keine ›hässlichen Enten‹. Wenn die Armen Deinen Brief lesen würden, wären sie ganz schön gekränkt. Ich sage es Dir ohne jegliche Absicht und Geheimniskrämerei: Ich betrachte gern, was hübsch ist, ohne mich weiter vorzuwagen.«²⁴

Da es in Deutschland immer weniger junge, kräftige Männer gab, wurden manche Zwangsarbeiter zum Flirten mit deutschen Frauen ermuntert. Sie dachten, dass die Gefühlseinsamkeit den Frauen lästig sei, und scheuten sich nicht, sie auf der Straße zu belästigen, wie ein SD-Bericht vom 28. Mai 1942 festhielt.²⁵ Diese Haltung wird von Pierre Destenay bestätigt, der beschreibt, wie französische Jugendliche in Hannover den Frauen hinterherpfeifen.²⁶ Selbst die größten Liebesstrategien schienen gerechtfertigt, wie René Hahn verdeutlichte: »Hier ist allerhand Arbeit zu leisten [...]. Es ist eine Vergeudung, diese Frauen allein zu lassen.«²⁷

Einige Franzosen konnten sich dank des in der Fabrik erlernten Kauderwelschs, das sie mit Gesten unterstrichen, im Kino »auf die Jagd« machen.²⁸ Die Schwierigkeit, sich in Goethes Sprache zu unterhalten, zog jedoch Enttäuschungen nach sich, insbesondere für diejenigen, die sich mit einem »Fick Fick« begnügten, einem Ausdruck, der auch interessierte Frauen abstieß.²⁹ Manche Zwangsarbeiter versuchten auch, ihre frauenfeindlichen Einstellungen im Feindesland auszuleben. Ein solches Verhalten wurde vom Priester Henri Perrin getadelt: »Am traurigsten ist noch die Einstellung des Franzosen [...]. Es gibt nichts Schrecklicheres, als zu hören, dass er seine deutsche Freundin nicht liebt, sondern nur sein Vergnügen sucht.«³⁰ Jean Couasse war über die anzüglichen Reden von drei Mitbewohnern entsetzt, die »untereinander die Vorzüge ihrer jeweiligen Geliebten mit der gleichen Gelassenheit hervorheben, als würde es sich um das Decken von Ziegen oder von Stuten

24 | Postkarte von André C. an seine Frau vom 18.6.1944, der Briefwechsel wurde mir freundlicherweise von Frau Darracq zur Verfügung gestellt.

25 | »Sie jöhden nach Einbruch der Dunkelheit auf der Straße herum, belästigen Frauen und Mädchen mit unflätigen Redensarten«, Meldung aus dem Reich, Nr. 287 vom 28.5.1942, Bundesarchiv, 58R172.

26 | Pierre Destenay: *Babel Germanique*, Nancy: Berger-Levrault 1948, S. 6.

27 | Alexandre Billaud: *Les malheurs de Centio*, Steenvorde: Kulturzentrum von Houtland, S. 304.

28 | Henri Baudon: *J'étais le déporté du travail n° 6219*, Typoskript, o. J. [ca. 1980], S. 53.

29 | »Ein Gretchen hatte D. [...] einen verliebten Blick zugeworfen [...]. Unser Don Juan kannte jedoch kein einziges galantes Wort in Werthers Sprache außer dem Ausdruck ›Fick Fick‹, der volkstümlich eher als vulgär gilt und im Falle eines Mädchens aus gutem Haus unbedingt vermieden werden sollte« (Pierre Destenay: *Babel Germanique*, Nancy: Berger-Levrault 1948, S. 40).

30 | H. Perrin: *Journal*, S. 232 f.

handeln«.³¹ Die mangelnde Achtung vor dem weiblichen Geschlecht äußerte sich besonders drastisch, wenn auch die Frau mehrere Liebhaber hatte. So heißt es etwa in den Erinnerungen Henri Baudons:

»Ich hatte auch eine gewisse Angela ausfindig gemacht. Sie war eine Garage. Was liegt daran! In der Not frisst der Teufel Fliegen, auch wenn's Brummer sind [...]. Ein Pariser, ehemaliger Kriegsgefangener, befreite mich von dieser ›Klette‹.«³²

Der ehemalige Zwangsarbeiter rühmte sich der stummen Erfolge, die er mit seinen ›suchenden Fingern‹ in Gaststätten oder Lichtspielhäusern verzeichnete. Er erklärte, dass die deutschen Frauen körperlich unter ihrer Einsamkeit gelitten hätten.³³ Dieser Mythos der ›liebeshungrigen Frau‹, der jedes grobe und respektlose Verhalten zu rechtfertigen schien, war bei manchen Zwangsarbeitern noch ausgeprägter, die nicht davor zurückschreckten, deutsche Frauen auf der Straße anzusprechen oder ihnen hinterherzupfeifen.³⁴ Andere wählten einen noch robusteren Weg. Constant Guimault beschreibt die Methode des ›In-den-Hintern-Kneifens‹ als eine Übung, die es ihm während der langen Wartestunden in den Luftschutzkellern erlaubte, jene männliche Verführungskunst unter Beweis zu stellen, die den Ruf der Franzosen bei den ›Fräuleins‹³⁵ ausmachte. Der Ausdruck »mehr oder weniger damit einverstanden« förderte die Umkehr der Rollen zwischen dem Besiegten, der »ungestüme Angriffe« lieferte, und dem Sieger, der wortlos mit »viel Bitterkeit« zusah. Der Wert der ›Beute‹ hing von der sozialen Stellung des Beraubten ab. Wer einen Offizier in seinem Haus vertrat, wurde von seinen Kumpanen am meisten respektiert oder beneidet.³⁶

Doch viele dieser Berichte scheinen sehr konstruiert zu sein und nicht immer den Tatsachen zu entsprechen. Selbst Frauen erzählen wenig wahrscheinliche Anekdoten. Régina Wallet beschreibt das »Schlaraffenleben«, das ein plumper Bauer aus der Normandie als Hausmeister angeblich führte. In einem Gasthof hätte er die sexuellen Gelüste zahlreicher höherer Töchter des deutschen Adels befriedigt. Durch diese Erzählung, in der ein französischer Bauernlummel mit Töchtern von Botschaftern schläft, die sich mit Lebensmitteln erkenntlich zeigen und sich auf unwahrscheinliche Weise erniedrigen, seine Strümpfe zu stopfen, sollte der Feind

31 | Vgl. Jean Couasse: *Les Dix*. Dans la galère du STO, Paris: La Bruyère 1997, S. 82 und 85.

32 | H. Baudon: *J'étais le déporté*, S. 71.

33 | Ebd., S. 62 f.

34 | »Am Sonntag [...] sieht man bald eine salopp gekleidete Jugend mit der Baskenmütze schief auf dem Ohr [...], die [...] den Fräuleins hinterherpfeift« (P. Destenay: *Babel*, S. 6).

35 | Constant Guimault: *Pourquoi es-tu venu à Lockaer?*, Sable: Coconier 1986, S. 126.

36 | »Ein Freiwilliger [...] kümmerte sich um das Haus eines Oberst der Wehrmacht, der an der Ostfront kämpfte, und er war insgeheim der Geliebte der Frau des Oberst. Das war schon eine Leistung!« (Antwort von Gabriel Vasseux an Patrice Arnaud vom 14.9.1998, S. 5).

gedemütigt werden.³⁷ Das gleiche Anliegen findet sich bei jungen Absolventen der »École polytechnique«. Im Gedicht »Mitteldeutschlandsidylle« phantasiert Pierre T., innerhalb einer Woche eine junge Bürosekretärin der Junkers Werke zu erobern. Die Verwendung eines kriegerischen Wortschatzes zeigt in humoristischer Hülle, dass der Liebeswunsch einen Herrschaftstraum verbirgt:

»Am Donnerstag berührte er kühn die Brust [...], am Sonnabend zog er siegreich in die Festung ein. Am Sonntagmorgen lag sie ermattet in den muskulösen Armen des südländischen Eroberers, und beim Aufwachen versprach der Mann dem Mädchen: Entweder verlasse ich dich für eine andere Dirn oder du stopfst schon ab heute Abend meine Strümpfe.«³⁸

Selbst der Rechtsanwalt Stéphane Delattre teilt diese Auffassung, wenn er behauptet, es sei »patriotischer, mit den Töchtern des Feindes zu schäkern« – auf Französisch deutet das Verb »butiner« auf »butin« (Beute) hin –, als ihm zu erlauben, »die unsrigen zu nehmen, die, wie mir scheint, sich besser zu verteidigen wissen«.³⁹ Auch Victor Dufaut setzt die deutsche Frau in seinen Erinnerungen mit einer Eroberung gleich, die es dem im Exil lebenden Zwangsarbeiter erlaubt habe, wieder ein Mann zu sein. Die soziale Stellung seiner Geliebten, einer Lagerführerin, der er angeblich ein Dokument entwendete, unterstreicht das Heroische noch:

»Ich fand belustigend, an Ort und Stelle das eroberte Terrain zu untersuchen [...]. Mein vom Kampf noch erhitzter Blick streifte über den prächtigen besiegten Körper [...]. Sie blieb liegen mit geschlossenen Augen, sie war in diesem Augenblick wie vernichtet, so sehr hatte sie sich hingegeben. Ich betrat den Waschraum, um mich zu erfrischen und völlig unbefangen meine wiedergefundene Männlichkeit zu bewundern.«⁴⁰

Auf die Spitze getrieben, führte diese Logik dazu, die »Vergewaltigung im Krieg« zu rechtfertigen. Diesbezüglich gibt es kaum einen Unterschied zwischen den Zwangsarbeitern und den Soldaten des Ersten Weltkrieges, die zwischen 1917 und 1918 von dem Augenblick träumten, in dem sie die Deutschen vergewaltigen könnten.⁴¹ Ein Kamerad des Schriftstellers Cavanna rühmte sich der Vergewaltigung, die er gerade in einem Keller an einer Deutschen »vollbracht« hatte. Geschickt deutet er

37 | »Renius, ein grobschlächtiger Sohn der Normandie, [...] erzählte uns: »Nachts kommen die »Kleinen« heimlich [...]. Jeden Abend bringt die eine zwei Eier, ein Stück Schinken, eine andere Obst [...]. Ich soll den Ruf der Franzosen aufrechterhalten [...], und hinterher stopfen sie noch meine Strümpfe. Stellen Sie sich vor, Töchter von Botschaftern ...« (R. Wallet, *J'aimais un prisonnier*, S. 212 f.).

38 | La Quille, Schrift der »Cocons de Schönebeck«, Nr. 28, 30.9.1944, Abdruck freundlicherweise von Pierre T. zur Verfügung gestellt.

39 | S. Delattre: *Ma guerre sans fusil*, S. 95.

40 | Victor Dufaut: *La vie vient de l'ouest*, Paris: Promotion et Édition 1969, S. 115.

41 | »Zwar lehnt man einstimmig diese Vergewaltigungen ab, aber auch, um mit einem breiten Lachen gleiche Repressalien vorzuschlagen: eine hundertprozentige Vergeltung. Ihre Gretchen sollten sich hüten, wird gesagt« (S. Audoin-Rouzeau, *L'enfant*, S. 83).

sein Verbrechen in eine frei gewählte Tat um, bei der die Feindin sich zuletzt ihrem Sieger hingibt, nicht ohne ihren Spaß dabei zu haben:

»Diese Angst! [...] Sie brüllte [...] völlig hysterisch [...]. Ich fasse sie an die Schultern [...]. Sofort fange ich an Lust zu empfinden. Ich nehme ihre Hand, damit sie nachfühlt [...]. Die Tränen fließen wieder in Strömen [...]. Sie drückt sich an mich [...]. Ich habe mir gesagt: Du Luder, du wirst dran glauben müssen [...]. Ich habe sie etwas geschlagen, sie hatte so sehr Angst, mich loszulassen, dass sie zuletzt alles mit sich geschehen ließ [...]. Sie ist auch auf ihre Kosten gekommen! [...] Zuletzt brüllte sie nicht mehr vor Angst.«⁴²

Doch legen die Archive der Justizbehörden die außerordentliche Seltenheit sexueller Delikte französischer Kriegsgefangener während des »Dritten Reiches« nahe.⁴³ Unter mehr als 30 Prozessen der Sonder- und Landgerichte sind nur zwei Fälle von Vergewaltigung zu finden. Ein junger Landarbeiter, 1924 geboren, der als Kind von seinem Vater, einem Alkoholiker, geschlagen worden war, versuchte im Juli 1944 seine Arbeitgeberin zu vergewaltigen. Er verzichtete auf sein Vorhaben, denn die Deutsche wehrte sich.⁴⁴ Der Freiwillige Jean V., ein Korse, 1918 geboren, der von Diebstählen und Überfällen lebte, vergewaltigte dagegen die Frau eines Soldaten, der er gefolgt war und gedroht hatte, sie zu töten, falls sie schreien würde.⁴⁵ Die historischen Fakten legen die Annahme nahe, dass es sich bei vielen Aussagen französischer Zwangsarbeiter und beurlaubter Kriegsgefangener, in denen die Erniedrigung deutscher Frauen beschrieben wird, um Wunschvorstellungen handelt, die sich nicht realisieren ließen.

42 | François Cavanna: Les Russkoffs, Paris: Livre de poche 1979, S. 270.

43 | Bei 441 Verurteilungen von Franzosen durch die örtlichen Gerichte der französischen Besatzungszone, die in den »Archives Nationales« aufbewahrt sind, findet man nur drei sexuelle Delikte, d. h. 0,68 Prozent!

44 | Urteil des Tübinger Landgerichts vom 14.11.1944 gegen Léon Z., AN 40AJ1559.

45 | Anklageschrift des Landgerichts Frankfurt/Main vom 11.11.1944 gegen Jean V., AN 40AJ1558.

Von der klassischen Fiktion der verführerischen Frau bis zum Zugeständnis der geschlechtlichen Umkehrung: Bankrott der männlichen Identität im Exil?

Viele Zwangsarbeiter waren darüber erstaunt, dass ihnen von deutschen Frauen Avancen gemacht wurden, besonders von verheirateten oder verwitweten Frauen.⁴⁶ Selbst junge Mädchen, wie »jene hübschen jungen Sekretärinnen in der Fabrik«, fragten die Franzosen, ob sie sie begleiten dürften.⁴⁷ Einige Männer wollten diese Wandlung der geschlechtlichen Rollen nicht zugeben, wie Jean Satanil, der nur nebenbei schreibt: »Wir Franzosen erhalten von den hiesigen Frauen, was wir kaum zu erbitten brauchen.« Er zog es vor, die »Lüsternheit« der Berlinerinnen anzuprangern, neben denen »die Pariserin ein Unschuldslamm« sei.⁴⁸ Pierre Bohin gab zu, dass »es oft die Mädchen sind, die die Initiative ergreifen«. Da dieses Geständnis die gesellschaftliche Hierarchie der Geschlechter in Frage stellte, schränkte er seine Behauptung jedoch sogleich wieder ein: »Es soll betont werden, dass sie nicht unzugänglich sind und dass die Franzosen vorgezogen werden. Seit jeher haben wir einen ausgezeichneten Ruf, den es auf dem Gebiet der Galanterie zu verteidigen gilt.«⁴⁹ Selbst Victor Dufaut gibt die prosaischere Wirklichkeit seines Liebesverhältnisses, nämlich die einer sexuellen Aufklärung durch eine verheiratete Frau, zu: »Ich behielt eine schwer zu ertragende Unberührtheit. Trotz meines Alters war ich also bereit, sie der ersten gutwilligen verheirateten Frau nicht vorzuenthalten [...]. Die Lagerführerin entsprach meinen Wünschen. Meine erste Eroberung! Vielmehr meine Besiegerin.«⁵⁰ Der Priester Henri Perrin verurteilte diese »Tierarztmoral«, die von der Frau eine oberflächliche Moral verlangte, von der sich der Mann befreit hatte.⁵¹ Er war allerdings ebenfalls nicht frei von Übertreibungen, wenn er die Unsittlichkeit der deutschen Frauen anprangerte, so z. B. jenes »blonden Panthers« von 20 Jahren, der von 120 Franzosen des Arbeitskommandos 65 »gekannt« worden sei. Er beschreibt Nazi-Deutschland als das neue Sündenbabel, in dem ein junger Mann zwei verheiratete Frauen besuche, bevor er zu seiner Freundin gehe, und ein Student im Durchschnitt viermal am Tag »belästigt« werde.⁵²

Bildete die Figur der verführerischen Frau ein Leitmotiv der Literatur und der kirchlichen Predigt, so war die Wandlung der Frau in ein aktives Individuum, das von sich aus Liebesbeziehungen knüpft und löst, etwas Neues. Einige Männer fanden sich sehr gut damit ab, wie Alexandre Billaud, der in einer Nacht die »unglaub-

46 | »Bei einigen älteren Frauen, deren Männer an der Ostfront vermisst werden, kann ein gewisses »Entgegenkommen« festgestellt werden« (J. Couasse: Les Dix, S. 51).

47 | Robert Lesaffre: Des bruyères d'Auvergne aux ronces du STO, Paris: Les Lettres Libres 1986, S. 143.

48 | Jean Satanil: René Marie – journal d'un déporté, Paris: Calmann-Kévy 1946, S. 35.

49 | P. Bohin: Cinquante ans, S. 36.

50 | V. Dufaut: La vie, S. 109.

51 | H. Perrin: Journal, S. 229 f.

52 | Ebd., S. 232.

liche« Überraschung erlebte, dass sich eine deutsche Krankenschwester in sein Bett legte.⁵³ In der Aussage einer Französin findet man die Umkehrung der Geschlechterrollen am besten offengelegt: »Der Mann ist schüchtern, die Frau aber geht zum Angriff über! Mit einem Kondom in ihrer Geldbörse holt sie ein. Ihr Leitsatz: Man kann nie wissen!«⁵⁴ Wie Yves Bertho berichtet, waren es selbst in den Gaststätten nicht die Männer, sondern die Frauen und vor allem »die Witwen«, die quer durch die Lokale einen freien Mann suchten.⁵⁵ Selbst verheiratete Männer bekannten ihren Frauen, dass die Vorzüge der Männlichkeit ihnen vorenthalten seien, wie André C., der in dem ersten Brief an seine Frau die Existenz von Freudenhäusern erwähnt. Er »beruhigt« sie jedoch, indem er behauptet, dass die »Umstände« ihm »jegliche Neigung dazu zerstört« hätten.⁵⁶

Welche Mittel verblieben dem seiner Männlichkeit beraubten Franzosen, um einen Anschein von Selbständigkeit und Entscheidungsfreiheit zurückzuerhalten? Interessanterweise schien für ihn die einzige Möglichkeit, die Initiative zu ergreifen, darin zu bestehen, dass er, wie sonst im klassischen Schema die Frau, der Lust entsagte und sich der Partnerin verweigerte. Solches berichtet Jean-Louis Quereilhac 1958:

»Rya [...] hat oft am Fabriktor auf mich gewartet, um sicher zu sein, mich zu treffen. Ich habe sie immer gemieden [...]. [Sie] nahm mir die Hand: Ich hatte eine so große Liebe [...]. Aber ihre Liebe ist mir wurscht! Ich will davon nichts wissen ... Überhaupt nichts. Ich will [...] von wilder Ehe nichts wissen, in der ich nach und nach zum Ganoven werden könnte und schnell das mir verbliebene bisschen Mut und Willen einbüßen würde.«⁵⁷

Ein ähnliches Verhalten fand sich bei den französischen Studenten, die nach Ansicht von Antoine Blondin darauf stolz waren, dem Drängen der jungen Deutschen nicht nachzugeben:

»Die Studenten schienen im Gegenteil in einer quälenden Absonderung zu verharren. Allzu sehr damit beschäftigt, ihre ersten Wunden zu heilen, kamen sie nur zögernd den Bitten der Mädchen nach [...]. Die französischen Studenten sind traurig und stolz.«⁵⁸

Auch José Cabanis versuchte einer Deutschen aus dem Weg zu gehen. Als sie sah, dass er »Trost bei Goethe« las, fragte sie ihn, ob er darin etwas Tröstliches finde.

53 | A. Billaud: *Les malheurs*, S. 335–338.

54 | Philippe Randa: *Une Française dans la tourmente – Berlin 1944–1945*, Paris: Dualpha 2000, S. 84 f.

55 | Yves Bertho: *Ingrid*, Paris: Gallimard 1976, S. 83.

56 | Brief von André C. an seine Frau vom 20.3.1943, der Briefwechsel wurde mir von Frau Darracq freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

57 | Jean-Louis Quereilhac: *J'étais STO*, Paris: France Empire 1958, S. 160.

58 | Antoine Blondin: *L'Europe buissonnière*, Paris: Folio 1991 (1. Aufl. 1949), S. 380 f.

Kurz angebunden antwortete er, dass er keinen Trost brauche.⁵⁹ Die Absolventen der »École polytechnique« verhielten sich unnahbar, wie sich Robert Deneri erinnert:

»Es gab viele Zeichnerinnen. Und da sie zu wenige männliche Freunde hatten, versuchten sie mit einem Franzosen Bekanntschaft zu schließen. Das stand hoch im Kurs [...]. Ein Mädchen fragte uns, ob wir nicht am Sonntag mit ihr ins Kino gehen wollten, dann versuchte sie mit einem belegten Brot unser Vertrauen zu gewinnen [...]. Wir machten uns zum Spaß wichtig, indem wir ablehnten: »Wir nehmen von den Deutschen nichts an«, sagten wir.«⁶⁰

Diese Aussage enthält einen wichtigen Aspekt, den der Verführung durch materielle Hilfe. In Deutschland waren die Frauen demnach nicht nur bereit, den ersten Schritt zu machen, sondern erkaufte sich die Liebe der Franzosen regelrecht. Das erste Geschenk, das Yves Clavel von Liddy im Jahr 1943 bekam, war ein Paket, das eine vollständige Kleidergarnitur und einen dicken Kuchen⁶¹ enthielt. Die Erinnerungen (»J'étais STO« – »Ich war Zwangsarbeiter«) von Jean-Louis Quereillahc bezeugen die ambivalente Haltung der Zwangsarbeiter solchem Verhalten gegenüber:

»– Diese Luder haben überhaupt keine Scham. Sie werfen einem Blicke zu, zeigen sich gerührt und schmachkend. Eine große Schwarzhaarige griff sogar nach meinem Arm. Es ist eine Schweinerei [...].

– Nicht alle sind deiner Meinung, mein Lieber [...].

– Wenn ich denke, dass sich ihre Ehemänner in Italien oder an der Ostfront die Köpfe einschlagen lassen ... oder dass einige vielleicht seit einer Woche Witwen sind ... Ich finde es schrecklich widerlich [...].

– Ich für mein Teil glaube, dass die Kumpel, die darauf eingehen, vor allem das Leben satt haben, das wir seit beinahe zwei Jahren wie Bekloppte führen. Sie finden wieder einen Tisch zum Essen vor [...], ein Waschbecken zum Waschen.«⁶²

In Duisburg denunzierte ein französischer Zivilist seine ehemalige Geliebte gar bei der Gestapo. Er warf ihr vor, eine schlechte Mutter und untreue Ehefrau zu sein:

»Ich habe es heute erst erfahren, dass der Mann von Margaret K. [...] an der Ostfront ist. Ich verlasse sie, denn sie hat lauter Liebhaber und scheut nicht davor zurück, vor ihren beiden kleinen Mädchen mit einem Mann zu schlafen. Unter diesen Umständen würden einige Jahre Gefängnis ihr guttun, und vor allem sollte man ihr die Kinder wegnehmen, was besser für den Vater und insbesondere für die Kleinen wäre. Und ich bedaure nur, dass ich seit über einem Monat mit ihr und in ihrem Haus geschlafen habe.«⁶³

59 | José Cabanis: *Lettres de la Forêt-Noire 1943–1998*, Paris: Gallimard 2000, S. 20.

60 | Gespräch zwischen Patrice Arnaud und Robert Deneri vom 6.3.1998.

61 | Yves Clavel: *Les amants de guerre. Odyssée d'un Français à Berlin*, Paris: Promotion 1967, S. 22.

62 | J.-L. Quereillahc: *J'étais STO*, S. 162.

63 | Brief von Gaston T. vom 8.6.1944 an die Duisburger Gestapo, Staatsarchiv Düsseldorf, RW 58-37042.

Der Priester Henri Perrin tadelte das Verhalten der deutschen Frauen, die den Franzosen »Zigaretten anbieten, ihre Wäsche waschen und für sie kochen«. Sie würden ihre Geliebten sogar »mit den Schuhen, der Kleidung, dem Mantel des Ehemanns, der in Russland kämpft«,⁶⁴ versorgen. Viele Zwangsarbeiter profitierten mit einem gewissen Zynismus von diesen Aufmerksamkeiten. So heißt es bei Henri Baudon:

»Die verheirateten Frauen waren am vorteilhaftesten, denn sie brachten den Liebhaber in ihre Wohnung und gaben ihm etwas zu essen. Sich mit Kuchen vollzustopfen und anschließend in ein gutes Bett zu schlüpfen, war besser, als ›Mensch, ärgere dich nicht‹ zu spielen. Jeder hat je nach den Umständen getan, was er konnte. Ein beurlaubter Kriegsgefangener ›vernaschte‹ Frau Hunger, die Frau des Kantinenwirts der Fabrik [...]. Man kann sich leicht vorstellen, warum der Franzose dieser beliebten Frau seine Aufwartung machte.«⁶⁵

Der zugrunde liegende Zynismus erscheint als eine von den Umständen diktierte Haltung, welche für den Mann die Schmach erträglich machte, sich von einer Frau aushalten zu lassen. Gabriel Vasseux gibt nicht ohne eine gewisse Verlegenheit zu, dass die Franzosen Ende 1944 in den Toiletten gern dem Drängen der Siemens-Arbeiterinnen nachgaben, die ihnen für ihre sexuellen Leistungen »Brotmarken und Zigaretten«⁶⁶ zusteckten. Charles-Henri-Guy Bazin bestätigt die Rolle der »niedrigen materiellen« Motivationen, denn »ein Kuss im Schutz einer gewaltigen Maschine wurde oft mit einem Stück Weißbrot bezahlt.«⁶⁷ Wenn der junge Lehrer schreibt: »Wir waren auf die Liebeseroberungen unserer Herren nicht eifersüchtig«, gibt er in patriotischer und sexueller Hinsicht einen doppelten Bankrott der Zwangsarbeiter zu, die den deutschen Frauen auf ähnliche Weise unterlegen waren wie die Französinen, die sich den deutschen Besatzungssoldaten hingaben. Einige Tatsachen erlauben, diese Hypothese zu bekräftigen, wie z. B. der Altersunterschied zwischen den deutschen Frauen und den französischen Kriegsgefangenen. Unter 21 von der Würzburger Gestapo verhafteten Frauen waren acht ungefähr gleichaltrig wie der Franzose, drei jünger, aber elf älter. Vier deutsche Frauen im Alter von 34 bis 46 Jahren hatten obendrein ein Verhältnis mit einem Liebhaber, der acht, elf und sogar 18 Jahre jünger⁶⁸ war. In den Verhören ließen sich diese Frauen nicht immer von der Gestapo erniedrigen. Einige hatten den Mut, sich vor wenig nachsichtigen Polizeibeamten zu ihrem Liebesverhältnis zu bekennen. Cécilie W., 1909 geboren, gab zu, dass sie einen beurlaubten Kriegsgefangenen mit pomadisiertem Haar ge-

64 | H. Perrin: Journal, S. 231.

65 | H. Baudon: J'étais le déporté, S. 53.

66 | Antwort von Gabriel Vasseux auf meinen Fragebogen vom 27.8.1998, S. 5.

67 | »Acht Zellen hintereinander [...]. In einem Winkel trafen wir einige deutsche Frauen. Sie schweißten Auspuffköpfe. Wir kauften ihnen Lebensmittelmarken und Zigaretten ab. Gegen Ende 1944 hatten wir mit ihnen auf die Schnelle Geschlechtsverkehr. Einige dieser Damen hatten ein Bedürfnis danach und zögerten nicht, die Verbote zu übertreten« (ebd., S. 23).

68 | Gestapoakten aus dem Staatsarchiv Würzburg.

fragt hatte, ob er ihr französisches Parfüm beschaffen könne.⁶⁹ Elisabeth P., 1898 geboren, erklärte, dass der junge Franzose, 1916 geboren, mit dem sie verhaftet wurde, ihr gefalle und dass sie mit ihm habe schlafen wollen.⁷⁰ Margarethe S. konterte sogar ziemlich heftig. Es sei ihr völlig egal, ob ein ehebrecherischer Umgang ihr verboten sei oder nicht, da sie sich immer mit ihrem Mann gestritten habe.⁷¹

Abschließend kann die These aufgestellt werden, dass die Umkehrung der Geschlechterrollen im Augenblick der Befreiung wieder aufgehoben wurde. Die Wiederherstellung des klassischen Schemas betraf jedoch weniger die französischen Zivilisten als die alliierten Soldaten. Die einzige Art und Weise für Zwangsarbeiter, ihre Männlichkeit »wiederzufinden«, bestand darin, in die Rolle des beschützenden Mannes zu flüchten. Die Nachbarinnen des Absolventen der »École polytechnique« Jean-Pierre Liot und seiner Kameraden baten diese z. B., zur Sicherheit der Frauen in ihrer Wohnung zu übernachten, was sich als nicht überflüssig erwies, denn ihre Gegenwart hinderte betrunkene GIs daran, mitten in der Nacht bei ihnen einzudringen.⁷² In Aussig sollen ebenfalls Frauen abends im französischen Lager Zuflucht gesucht haben, um nicht allein vor russischen Soldaten zu stehen.⁷³ Einige Franzosen hätten sogar die Lage ausgenutzt, insbesondere wenn Mütter ihnen ihre Töchter anvertrauten, damit sie diese in die amerikanische Zone brächten.⁷⁴ Henri Baudon bezeugt: »Wir sahen viele Frauen um uns herum [...]. Jeder hätte mit einem Harem nach Frankreich zurückkehren können.«⁷⁵

69 | »Ich erinnere mich daran, daß mir sein geöltes Haar aufgefallen ist und ich ihn gefragt habe, ob er noch sehr viel Haaröl habe [...]. Etwa Mitte Oktober waren wir zuletzt beisammen, bei dieser Gelegenheit ist es zum Kuschelwechsel zwischen uns gekommen. Geschlechtsverkehr haben wir nicht gehabt, und ich glaube auch nicht, daß es soweit gekommen wäre. Ich habe ihn zwar gut leiden können, aber es stand immer zwischen uns die Tatsache, daß er Franzose ist« (Verhör von Cäcilie W., Staatsarchiv Würzburg, GW 9199).

70 | »Es ist möglich, daß es bei weiteren Zusammentreffen zu Geschlechtsverkehr gekommen wäre [...]. Es war kein Liebesverhältnis [...], [sondern] nur eine gewisse Sympathie und eigentlich war ich nur aus einem gewissen Mitleid freundlich zu ihm [...]. Ich habe immer schon innerlich ein gewisses Widerstreben gespürt und habe eben mitgemacht, weil ich es von der Frau Winter gesehen habe« (Verhör von Elisabeth P., Staatsarchiv Würzburg, GW 9199).

71 | »Bei diesem Umgang habe ich an nichts gedacht. Ich machte mir keine Sorgen, ob dieser Umgang verboten war oder nicht« (Aussage von Margarete S., Ende März 1944, Staatsarchiv Düsseldorf, RW 58-27357).

72 | Jean Raibaud: *Témoins de la fin du III^e Reich. Des polytechniciens racontent*, Paris: L'Harmattan 2004, S. 99.

73 | Henri Court: *Le petit carnet*, Paris: L'Harmattan 1998, S. 129 f.

74 | »Ihre Mütter hatten [sie] uns anvertraut unter der Bedingung, dass wir sie aus der sowjetischen Zone herausholten; sie glaubten wohl, dass sie mit Franzosen nichts riskierten ... oder nicht allzu viel« (Jean Daures: *Nos vingt ans volés*, Rodez: Association départementale des déportés du travail et réfractaires de l'Aveyron 1993, S. 237 f.).

75 | H. Baudon: *J'étais le déporté*, S. 121 f.

Die Befreiung bedeutete auch Ekel vor den Vergewaltigungen⁷⁶ durch russische Soldaten oder Eifersucht auf die Erfolge der amerikanischen Soldaten. Diese neidische Einstellung ging einher mit einer Art Minderwertigkeitsgefühl des Zivilisten dem ruhmvollen Soldaten gegenüber. André Michel notiert, dass die Amerikaner mit den deutschen Frauen im Park sehr beschäftigt gewesen seien, und war empört darüber, dass sie sogar die Französinen seines Lagers ausspannten.⁷⁷ Victor Dufaut, der »den Komplex der Zwangsarbeiter gegenüber den amerikanischen Soldaten zerstören« wollte, folgert, dass sie nicht Widerstand geleistet hätten, »nur um das Vergnügen zu erleben, einen Exgangster aus Chicago in den Armen einer ukrainischen Bäuerin vor Aufregung keuchen zu sehen.«⁷⁸ Als die Befreiung eine Rückkehr zu tradierten Geschlechterverhältnissen ankündigte, waren viele ehemalige französische Zwangsarbeiter und beurlaubte Kriegsgefangene erleichtert. So heißt es bei Gabriel Vasseux: »Ja, es ist wahr, dass einige deutsche Frauen eine kurze Umarmung, um ihre Sinne zu beruhigen oder eine Phantasie zu befriedigen, mit Zigaretten oder Brotmarken ›bezahlt‹ haben. Es sind vielleicht dieselben, die sich nach der Niederlage für einige Zigaretten oder einen Riegel Schokolade den Siegern anboten.«⁷⁹

Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

- Akte von Erika F., geboren 1926, Staatsarchiv Würzburg, GW 6821.
 Akte von Étienne M., geboren 1922, Staatsarchiv Würzburg, GW 8062429.
 Anklageschrift des Landgerichts Frankfurt/Main vom 11.11.1944 gegen Jean V., Archives Nationales (Paris), 40AJ1558.
 Aussage von Margarete S., Ende März 1944, Staatsarchiv Düsseldorf, RW 58-27357.
 Befragung von Émile R., Ende Juli 1943, Bureau des Archives du Monde Combattant (Caen), Gestapo Düsseldorf.
 Geschlechtsverkehr zwischen ausländischen Arbeitern und Deutschen, 16.7.1942, Staatsarchiv Düsseldorf, RW 37-25.
 La Quille, Schrift der »Cocons de Schönebeck«, Nr. 28, 30.9.1944.
 Meldung aus dem Reich, Nr. 253 vom 22.1.1942, Bundesarchiv, 58R168.
 Meldung aus dem Reich, Nr. 287 vom 28.5.1942, Bundesarchiv, 58R172.

76 | Doch auch hier gibt es Differenzen. So erklärt Cavanna: »So sah ich die Vergewaltigung im Krieg keineswegs [...]. Nach alledem ist es besser, als sie [die deutschen Frauen] zu töten. Außer wenn sie sie auch töten [oder] wenn die Frau sich hinterher selbst umbringt. Was mich erstaunt, ist, wie sie eine Erektion bekommen können. Was für eine Gesundheit!« (F. Cavanna: *Les Russkoffs*, S. 388).

77 | André Michel: *Mes Moires*, Bd. 2: *En liberté dans cette cage, en cage dans ces libertés*, Gentilly: Albin Michel 1995, S. 113.

78 | V. Dufaut: *La vie*, S. 203 f.

79 | Zweite Antwort von Gabriel Vasseux auf meinen Fragebogen vom 14.9.1998, S. 5.

- SD-Bericht zu Inlandsfragen vom 10.6.1943, Bundesarchiv, 58R185.
 Urteil des Tübinger Landgerichts vom 14.11.1944 gegen Léon Z., Archives Nationales (Paris), 40AJ1559.
 Verhör von Cécilie W., Staatsarchiv Würzburg, GW 9199.
 Verhör von Elisabeth P., Staatsarchiv Würzburg, GW 9199.

Literatur

- D’Arcangues, Guy: *Le Silésien*, Paris: Grasset 1968.
 Audoin-Rouzeau, Stéphane: *L’enfant de l’ennemi 1914–1918*, Paris: Aubier 1995.
 Baudon, Henri: *J’étais le déporté du travail n° 6219*, Typoskript, o. J. [ca. 1980].
 Bertho, Yves: *Ingrid*, Paris: Gallimard 1976.
 Billaud, Alexandre: *Les malheurs de Centio*, Steenvorde: Kulturzentrum von Houtland.
 Blondin, Antoine: *L’Europe buissonnière*, Paris: Folio 1991 (1. Aufl. 1949).
 Bohin, Pierre: *Il y a cinquante ans*, Gournay-en-Braye: P. Bohin 1995.
 Boulligny, Arnaud: *Les déportés de France arrêtés en Europe nazie (hors la France de 1939)*, unveröffentlichte Diplomarbeit (DEA), Universität Caen 2004.
 Cabanis, José: *Lettres de la Forêt-Noire 1943–1998*, Paris: Gallimard 2000.
 Cavanna, François: *Les Russkoffs*, Paris: Livre de poche 1979.
 Clavel, Yves: *Les amants de guerre. Odyssée d’un Français à Berlin*, Paris: Promotion 1967.
 Couasse, Jean: *Les Dix. Dans la galère du STO*, Paris: La Bruyère 1997.
 Court, Henri: *Le petit carnet*, Paris: L’Harmattan 1998.
 Daures, Jean: *Nos vingt ans volés*, Rodez: Association départementale des déportés du travail et réfractaires de l’Aveyron 1993.
 Delattre, Stéphane: *Ma guerre sans fusil – une chronique judiciaire de la captivité*, La Rochelle: Rumeur des Âges 1991.
 Destenay, Pierre: *Babel Germanique*, Nancy: Berger-Levrault 1948.
 Dufaut, Victor: *La vie vient de l’ouest*, Paris: Promotion et Édition 1969.
 Georges, Maurice: *Le temps des armes sans armes – une tranche d’histoire à Berlin*, Beaugency: Elvire 1990.
 Guimault, Constant: *Pourquoi es-tu venu à Lockaer?*, Sable: Coconier 1986.
 Heusler, Andreas: *Ausländereinsatz – Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945*, München: Hugendubel 1996.
 Le Bonniec, Louis: *Dans le vent de l’est*, Rennes: Louis Le Bonniec 1947.
 Lesaffre, Robert: *Des bruyères d’Auvergne aux ronces du STO*, Paris: Les Lettres Libres 1986.
 Michel, André: *Mes Moires, Bd. 2: En liberté dans cette cage, en cage dans ces libertés*, Gentilly: Albin Michel 1995.
 Perrin, Henri: *Journal d’un prêtre-ouvrier en Allemagne*, Paris: Seuil 1945.
 Quereilhac, Jean-Louis: *J’étais STO*, Paris: France Empire 1958.
 Raibaud, Jean: *Témoins de la fin du III^e Reich. Des polytechniciens racontent*, Paris: L’Harmattan 2004.

- Randa, Philippe: Une Française dans la tourmente – Berlin 1944–1945, Paris: Dualpha 2000.
- Riffé, Robert G.: STO 1943/1945, Nice: Eigenverlag 2000.
- Satanil, Jean: René Marie – journal d'un déporté, Paris: Calmann-Kévy 1946.
- Virgili, Fabrice: La France »virile«. Des femmes tondues à la Libération, Paris: Payot 2000.
- Wallet, Régina: J'aimais un prisonnier, Paris: André Bonne 1953.

Medialisierungen

Mediale Inszenierungen von »Volk und Führer«:

Akustik – Bild – Skulptur

ELKE FRIETSCH

Ein bekanntes Propagandaplakat aus der Zeit des Nationalsozialismus mit der Botschaft »Ganz Deutschland hört den Führer mit dem Volksempfänger« zeigt eine große Ansammlung von Menschen, in deren Mitte ein Radiogerät schwebt (Abb. 1). Das Radio ist ein deutliches Symbol für den »Führer«, der, selbst unsichtbar, vom Volk gehört wird und dieses zusammenschweißt. An den Personen im Vordergrund sind Einzelheiten erkennbar. Hüte, Frisuren und Accessoires zeichnen sie als Männer und Frauen aus. Doch im Hintergrund verschwinden die Individuen in einer anonymen Menge. Bilder wie das hier beschriebene haben in der Forschung möglicherweise lange Zeit zu der Annahme beigetragen, mediale Inszenierungen des »Dritten Reiches« geschlechtsneutral analysieren zu können. Bestätigt das Plakat doch auf den ersten Blick die verbreitete These, der Nationalsozialismus habe Unterschiede zwischen Männern und Frauen letztlich eingeebnet, indem er »nur noch geschlechtslose »Einsatzträger« kannte.¹

Mittlerweile liegen aus den Kunst-, Kommunikations- und Filmwissenschaften vielschichtige Untersuchungen vor, welche die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die mediale Inszenierung der NS-Weltanschauung aufzeigen. Allerdings arbeiten die Medienwissenschaften zum »Dritten Reich« nach wie vor meist innerhalb der engen Grenzen ihrer eigenen Disziplinen. Interdisziplinäre Arbeiten, die unterschiedliche mediale Inszenierungen des Nationalsozialismus unter Bezugnahme auf die Kategorie Geschlecht analysieren, bleiben die Ausnahme.² Darüber hinaus fällt auf, dass Männlichkeits- und Weiblichkeitsimaginationen weitgehend

1 | Joachim C. Fest: Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft, München: Piper [1963] 2004, S. 371.

2 | Vgl. etwa Barbara Schrödl: Das Bild des Künstlers und seiner Frauen. Beziehungen zwischen Kunstgeschichte und Populärkultur in Spielfilmen des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit, Marburg: Jonas Verlag 2004.



Abb. 1: Propagandaplakat, 1936.

getrennt untersucht werden.³ Damit wird ein wichtiges Untersuchungsfeld verschenkt, denn die Absicht des »Dritten Reiches«, den Staat als »Gesamtkunstwerk« zu errichten, zeigt sich sowohl in der theoretischen und praktischen Kombination akustischer und visueller Inszenierungen als auch darin, dass Männlichkeit und Weiblichkeit als einander ergänzende Kategorien gesehen und inszeniert wurden. Dem Nationalsozialismus lag bei aller Vielfalt von Bildern und Imaginationen ein stereotyper Kanon von immer wiederkehrenden Themen und Bildtypen zugrunde, der das kollektive Gedächtnis prägen und eine Vorstellung von »Volk und Führer« schaffen sollte. Der vorliegende Aufsatz stellt den Versuch dar, anhand einiger Bei-

3 | Ich selbst habe mich in meiner Dissertation weitgehend auf die Analyse von Weiblichkeitsbildern in der Kunst des Nationalsozialismus beschränkt. Elke Frietsch: »Kulturproblem Frau«. Weiblichkeitsbilder in der Kunst des Nationalsozialismus, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2006. Der vorliegende Aufsatz stellt den Versuch dar, Thesen, die ich hier entwickelt habe, auf Männlichkeitsbilder des »Dritten Reiches« auszuweiten.

spiele bestimmte Charakteristika unterschiedlicher medialer Darstellungsformen wie auch ihre Geschlechtsspezifika herauszuarbeiten. Im Zentrum stehen dabei die Inszenierungen von »Volk und Führer« und ihre Negativbilder.

Auf der Suche nach dem verlorenen Gesicht

Die gesamte Weltanschauung des »Dritten Reiches« kreiste um den »Führer«. Der »Führer« galt als Verkörperung nationalsozialistischer Ideale. Er sollte sein Volk leiten und erwecken. Zu einer der Hauptschwierigkeiten gehörte es, den »Führer« angemessen zu repräsentieren. Abstrakte Darstellungen, wie sie in Italien von Mussolini existierten, wären in Deutschland von Hitler aufgrund der hier propagierten abbildhaften Rassenideologie nicht möglich gewesen.⁴ Undenkbar etwa wäre es gewesen, Hitler wie Mussolini als künstlerisch abstrahierte Form darzustellen.⁵ Der Zwang zur Abbildhaftigkeit stellte die Künstler vor große Probleme, da das Antlitz des »Führers« der vorherrschenden Rassenideologie nicht entsprach. Das Plakat »Ganz Deutschland hört den Führer mit dem Volksempfänger« (Abb. 1) stellt einen Versuch dar, diesem Problem zu begegnen: Hitler wird unsichtbar.

Claudia Schmölders hat verdeutlicht, dass Hitler in den ersten Jahren seiner politischen Karriere buchstäblich hinter seiner Stimme verschwand.⁶ Er erinnerte selbst daran auf dem Parteitag 1936 mit den Worten: »Ihr habt einst die Stimme eines Mannes vernommen, und sie schlug an eure Herzen, sie hat euch geweckt, und ihr seid dieser Stimme gefolgt. Ihr seid ihr jahrelang nachgegangen, ohne den Träger der Stimme auch nur gesehen zu haben; ihr habt nur eine Stimme gehört und seid ihr gefolgt.«⁷ Der Zeitzeuge Konrad Heiden berichtet, dass Hitler auf den ersten Parteitag Fotografien verbieten ließ:

»Adolf Hitler hatte verboten, daß man ihn photographierte. In seinen Versammlungen verstand er es, durch raffinierte Beleuchtungstricks halb unsichtbar zu bleiben. Wenn er den Saal

4 | Gemeint ist hier die nationalsozialistische Gleichsetzung von Bild und Realität, wie sie etwa bei Schultze-Naumburg zum Einsatz kam (Paul Schultze-Naumburg: *Kunst und Rasse*, Berlin: J. F. Lehmanns [1928] 1942). Schultze-Naumburg setzte die Körperbilder der Expressionisten mit Fotografien körperlich und psychisch kranker Menschen gleich. Die Nationalsozialisten wandten sich gegen die Moderne und forderten einen Realismus in der Darstellung. Wie ich im Folgenden zeigen werde, wandten sie sich aber auch bisweilen vom abbildhaften Realismus der Fotografie ab und forderten, dass die Kunst Ideale zum Ausdruck bringen müsse. Hierzu auch ausführlich Kapitel III und IV in E. Frietsch: *Kulturproblem*.

5 | Vgl. hier beispielsweise das »Rundprofil des Duce« von Renato Bertelli aus dem Jahr 1933. Abb. in Hans-Jörg Czech/Nikola Doll (Hg.): *Kunst und Propaganda im Streit der Nationen 1930–1945*, Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum, Dresden: Sandstein 2006, S. 15.

6 | Claudia Schmölders: »Die Stimme des Bösen«. Zur Klanggestalt des Dritten Reiches«, in: *Merkur* 581 (1997), S. 681–693; Claudia Schmölders: *Hitlers Gesicht. Eine physiognomische Biographie*, München: C. H. Beck 2000.

7 | Zitiert nach Joachim C. Fest: *Hitler. Eine Biographie*, Berlin: Ullstein 1973, S. 706.

betrat, ging er rasch durch eine von SA gebildete Gasse und blieb für die meisten Besucher ein hastig vorüberwehender, sofort verwischter Eindruck. Stand er erst einmal oben, dann gewahrte man durch das rauchige, fahle Licht eine hagere, oft nach vornüber schnellende Gestalt im schwarzen Gehrock gestikulieren; das Gesicht war durch einen dunkelblonden Schnurrbart halb verdeckt.«⁸

Presseleute hielten das Verbot, Hitler zu fotografieren, für einen Propagandatricks, mit dem es dem »Führer« gelang, sich zu mystifizieren.⁹ Die Mystifikation durch die Stimme traf auf Vorstellungen der Zeit, die sich vom Begreifen, verstanden als Ausgeburt des wissenschaftlichen Zeitalters, abgrenzten und demgegenüber den Hörsinn aufwerteten. Dieses Anliegen einte avantgardistische wie konservative Strömungen. Politische wie unpolitische Abhandlungen versuchten, den Hörsinn wieder in sein »Recht« zu setzen. Ein Beispiel für die unpolitische Variante dieses Anliegens ist Hans Kayzers Buch »Der hörende Mensch. Elemente eines akustischen Weltbildes« aus dem Jahr 1930. Kayser klagte hier, dass das »nur begreifende Denken« »alle Idealismen und Utopismen« abgeschüttelt habe.¹⁰ Das gegenwärtige Weltbild sei »haptisch infiziert«.¹¹ Um sich aus der aktuellen Armut sinnlichen Erlebens zu befreien, müsse die Akustik eine gesellschaftliche Aufwertung erfahren. Solche Wünsche nach größerer Bedeutung des Hörsinnes, zum Zwecke eines umfangreicheren sinnlichen Erlebens, trafen in politischen Kreisen auf die Annahme, das Volk müsse durch Befehle geleitet und zur Ordnung geführt werden. So heißt es etwa bei Ernst Jünger: »Gehorsam, das ist die Kunst zu hören, und die Ordnung ist die Bereitschaft für das Wort, die Bereitschaft für den Befehl, der wie ein Blitzstrahl vom Gipfel bis in die Wurzeln fährt. Jeder und jedes steht in der Lebensordnung, und der Führer wird daran erkannt, daß er der erste Diener, der erste Soldat, der erste Arbeiter ist.«¹²

Schmölders weist anhand zahlreicher Beispiele aus der Literatur nach, dass der Rekurs auf die innere Stimme, die Deutschland retten sollte, männlich gedacht wurde. Die Stimme des »Gewissens« wurde mit der Stimme der »Väter« gleichgesetzt.¹³ Nationalistisch untermauerte Auseinandersetzungen über den Hör- und Befehlssinn propagierten, dass Deutschland im Ersten Weltkrieg zu Unrecht das Gesicht verloren habe. Dieses Denken ging Hand in Hand mit dem Wunsch nach Eroberung von

8 | Konrad Heiden: Adolf Hitler. Das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit. Eine Biographie, Bd. 1, Zürich: Europaverlag 1936.

9 | C. Schmölders: Hitlers Gesicht, S. 55.

10 | Hans Kayser: Der hörende Mensch. Elemente eines akustischen Weltbildes, Berlin: Lambert Schneider 1930, S. 15.

11 | Ebd., S. 39.

12 | Ernst Jünger: Der Arbeiter: Herrschaft und Gestalt, Hamburg: Hanseatische Verlags-Anstalt 1932, S. 13.

13 | C. Schmölders: Hitlers Gesicht, S. 54.

»Lebensraum«.¹⁴ Garantiert werden sollte die Erfüllung dieses Wunsches über das Sendungsbewusstsein eines männlichen »Führers«. Schmölders verdeutlicht, dass Hitler, nachdem er sich über seine Stimme Bekanntheit verschafft hatte, vermehrt visuelle Produktionen von sich in Umlauf brachte. Die erste Porträtsitzung bei Heinrich Hoffmann, der zu Hitlers Leibfotografen werden sollte, fand 1923 statt.¹⁵ Als bald entwickelte sich ein Bilderkult um die Figur des »Führers«. Produziert wurden Bücher, Postkartenserien und Porträts für die Haushalte.¹⁶ Die meisten der Porträts zeigen Hitler als »kleinen Mann« aus dem Volk, wobei die Darstellungen bisweilen sakralisiert sind.¹⁷ Hitler versuchte, als das Bild aller Deutschen gelten zu können.¹⁸ Die Fotos aus den Porträtsitzungen bei dem Leibfotografen Heinrich Hoffmann gerieten in die allgemeine Publizistik, die politische Propaganda, die privaten Haushalte und in die Hände der Künstler.¹⁹

Nach der Machtübernahme wurden freiwillig oder auf Parteiempfehlung Hausaltäre mit Hitlers Bildnis eingerichtet, alle repräsentativen Amtsräume mit Hitlerporträts ausgestattet. Hitler erhielt sein »Führerporträt« in der Öffentlichkeit. Die stetige Zunahme an Visualisierungen des »Führers« fand eine Parallele in der weitreichenden Institutionalisierung der Kunst durch die seit 1937 jährlich stattfindenden »Großen Deutschen Kunstausstellungen«, die den Staat als »Gesamtkunstwerk« zeigen sollten.²⁰ Im Juli 1937 wurde die erste »Große Deutsche Kunstausstellung« eröffnet, begleitet von der »Schandausstellung Entartete Kunst«.

14 | Ebd., S. 54–73. Dem verbreiteten Wunsch nach Aufwertung des Hör- und Sehannes begegneten die Nationalsozialisten mit dem Ausbau des Rundfunks und der Medien. Monika Pater: »Rundfunkangebot«, in: Inge Marbolek/Adelheit von Saldern (Hg.), Zuhören und Gehörtwerden I. Radio im Nationalsozialismus zwischen Lenkung und Ablenkung, Tübingen: edition diskord 1998, S. 129–241; Clemens Zimmermann: Medien im Nationalsozialismus. Deutschland, Italien und Spanien in den 1930er und 1940er Jahren, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2007.

15 | C. Schmölders: Hitlers Gesicht, S. 58.

16 | Ebd.

17 | Zahlreiche Beispiele bei Rudolf Herz: Hoffmann & Hitler. Fotografie als Medium des Führer-Mythos, München: Fotomuseum im Münchner Stadtmuseum 1994; Martin Loiperdinger/Rudolf Herz/Ulrich Pohlmann (Hg.): Führerbilder. Hitler, Mussolini, Roosevelt, Stalin in Fotografie und Film, München: Piper 1995; C. Schmölders, Hitlers Gesicht. Zum Phänomen der Sakralisierung Hitlers auch Saul Friedländer: Kitsch und Tod. Der Widerschein des Nazismus, München: dtv 1986.

18 | Den Bildern des »kleinen Mannes«, die von Hitler in Umlauf kamen, entsprachen auch die zahlreichen Buchveröffentlichungen, die den »Führer« als Mann aus dem Volk darstellten. Hans Christoph Kaergel: Der Volkskanzler. Das Leben des Führers Adolf Hitler für Jugend und Volk erzählt, Berlin, Leipzig: Beltz 1934; Georg Schott: Das Volksbuch vom Hitler, München: Eher 1933.

19 | Vgl. hier die zahlreichen Abbildungen in R. Herz: Hoffmann & Hitler.

20 | So Hitler in seiner Eröffnungsrede zur »Großen Deutschen Kunstausstellung« 1937. Adolf Hitler: »Die Große Deutsche Kunstausstellung«, in: Die Kunst im Dritten Reich, Juli/August 1937, S. 47–61.

Die »Großen Deutschen Kunstausstellungen« fanden nun jährlich statt und sollten einen Überblick über das deutsche Kulturschaffen geben, im Zentrum stand ›der Mensch‹.²¹ Vier Jahre hatte man gewartet, bis man die neuen Kunstproduktionen in einer Gesamtschau zeigte – gemessen an der Schnelligkeit, mit der nationalsozialistische Gesetze erlassen wurden, eine lange Zeit.²² Doch die Kunsthistoriker waren nicht völlig zufrieden mit dem »Führerporträt«, wie es hier und andernorts präsentiert wurde – offenbar erhoffte man sich mehr. Die Unvollkommenheit der »Führerporträts« wurde oft durch die vermeintliche Unzulänglichkeit fotografischer Verfahren erklärt. So schrieb etwa die Bildhauerin Hedwig Maria Ley über ihre Arbeit an einer »Hitler-Büste«, die der »Führer selbst als eine der besten bezeichnet[e], die bislang geschaffen wurden«:²³

»Es war meine schwerste Arbeit. Seit vielen Jahren kannte ich Adolf Hitler, ich war in einer seiner ersten Versammlungen, ich bin ihm hundertmal auf der Straße begegnet, habe ihm oft gegenübergesessen – er sah jedesmal anders aus. Sprach er, dann leuchteten seine hellen Augen, die ein lodernes Temperament ahnen ließen, in einem Feuer; dann war die ganze Erscheinung groß und bedeutend. Darin liegt es, daß so viele ungleiche Bilder vom Führer vorhanden und die meisten schlecht oder unzulänglich sind. Jeden Augenblick wechselt sein Ausdruck, die Photoplatte gibt nur einen flüchtigen Eindruck wieder.«²⁴

Repräsentativ für diese Argumentationsweise ist ein weiterer Aufsatz aus dem Jahr 1940 mit dem Titel »Wie sehen die Künstler den Führer?«. Der Autor erklärte:

»In jedem Deutschen ist schon eine bildliche Vorstellung Adolf Hitlers lebendig. Es wäre ein großer Gewinn, wenn es unseren Malern und Bildhauern gelänge, diese im Volk lebende Vorstellung so zum künstlerischen Bilde zu formen, daß es in höherer Bedeutung und Gültigkeit auch in späterer Zukunft, also in der kommenden Vergangenheit, fortbestände und den Nachlebenden zeigte, wie Deutschland den Führer mit dem äußeren, aber auch dem inneren Auge gesehen hat.«²⁵

Weiter hieß es:

21 | Kathrin Hoffmann-Curtius: »Die Inszenierung ›Entarteter Kunst‹«, in: Eugen Blume/Dieter Scholz (Hg.), Überbrückt. Ästhetische Moderne und Nationalsozialismus, Kunsthistoriker und Künstler 1925–1937, Köln: König 1999, S. 237–246.

22 | Die Entwicklung Deutschlands zum totalitären Staat war schon im August 1934 durch Aufhebung der Verfassung abgeschlossen. Sie fand ihren Höhepunkt in der Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und Reichskanzlers am 1. August 1934: Hitler wurde »Führer und Kanzler«.

23 | Hedwig Maria Ley: »Eine Bildhauerin schildert ihre Eindrücke«, in: Illustrierter Beobachter: Adolf Hitler ein Mann und sein Volk, München 1936, S. 44 f.

24 | Ebd.

25 | Hellwag, Fritz: »Wie sehen die Künstler den Führer?«, in: Der Türmer, April 1940, S. 301–304, hier S. 301.

»Das technische Wunder des Radioapparates, aus dem jedermann so oft die Stimme Adolf Hitlers hat vernehmen können, ist noch weit überboten worden durch den Kinematographen, der dem gehörten Wort nicht nur die anschauliche Photographie, sondern auch deren naturgetreue Bewegung hinzufügte. So hat das deutsche Volk den Führer figürlich und in der körperlichen Haltung bei verschiedensten Gelegenheiten zu erkennen und beobachten in sehr ausgedehntem Maß Gelegenheit gehabt; es hat sich ihm ein intensiv bewegtes Bild ins Gedächtnis eingeprägt [...]. Darüber hinaus werden Führerbilder noch in ungezählten Zufallsaufnahmen durch Postkarten und illustrierte Blätter vermittelt, bei denen es weniger auf eine vom Verfertiger durchdachte Form der Darbietung als auch hier auf die »Naturtreue« und bewegte Verstärkung des Eindrucks angekommen ist. Das gilt auch für die Mitwirkung der Postkarten-»Künstler«, die über krasse Naturalistik oder Romantik nur ganz selten hinausstreben. [...] Solcher Uebersättigung mit »Wirklichkeit« müsste nun die vereinfachende »Wahrheit« der bildenden Kunst sich gegenüberstellen und das Bild des Führers ihrerseits aus einer höheren Sphäre darbieten.«²⁶

Die Kritik an der »Uebersättigung mit Wirklichkeit«, die hier geäußert wurde, war im Nationalsozialismus in einen breiten Diskurs eingebettet. Unzählig waren die Artikel, die sich vom abbildhaften Realismus der Fotografie abwandten und betonten, dass die Kunst Ideale wiedergeben müsse.²⁷ Diesen Auseinandersetzungen lag das Wissen zugrunde, dass der »Führer« dem propagierten »Rassenideal« äußerlich nicht entsprach, wie ein Großteil der Deutschen. In dem obigen Artikel ging es aber auch um die generelle Frage, wie ein oberster Machthaber angemessen repräsentiert werden könne. Der Autor führte ein historisches Beispiel an:

»Und als Napoleon als kommender Mann sich in den Vordergrund drängte, da gerieten die Künstler ihm gegenüber in Verlegenheit, wie sie seine doch eine sehr realistische Macht verkörpernde Person darzustellen hätten. Napoleon selbst gab den Ausschlag, und weil er ein Mäzen der damals lebenden Künstler sein wollte, ließ er es sich, ein großer Schauspieler, der er war, gefallen, statuenhaft und mit kalten, glatten Gesichtszügen und das Haupt mit Lorbeer umwunden, als römischer Imperator dargestellt zu werden. [...] Chaudet behing die Gestalt Napoleons mit der Toga, und Canova stellte ihn, nach dem Vorbild des »Ares Borghese«, ganz nackt hin. [...] Der künstlerische Kern war gut, die Schale jedoch vergänglich; es ist sehr bezeichnend, daß später Gros auf Befehl in seinem großen Plafondgemälde im Pantheon die Figur des Cäsar-Napoleon durch den dickbäuchigen Ludwig XVIII einfach ersetzen konnte, nachdem ein anderer Poseur die Macht übernehmen konnte.«²⁸

Hier wurde ein Problem der Herrscherikonografie in der Neuzeit und Moderne angesprochen, das die Kunstgeschichtsschreibung in Auseinandersetzung mit

²⁶ | Ebd., S. 303.

²⁷ | Vgl. Gustav Stolze: »Fragment und Torso – Aufbruch zum Ganzen«, in: Kunst für Alle, Oktober 1936, S. 23–27, hier S. 23; Ulrich Christoffel: »Das Bild im Bilde«, in: Kunst für Alle, Juni 1938, S. 193.

²⁸ | F. Hellwag: »Künstler«, a. a. O., S. 302.

der mittelalterlichen Staatstheorie Ernst Kantorowicz' zum Thema gemacht hat.²⁹ Bis ins 18. Jahrhundert hinein wurde Politik zumeist mit dem Bild des jeweiligen Herrschers symbolisiert. Der Herrscherkörper war das höchste Zeichen staatlicher Repräsentation. Ernst Kantorowicz zeigt, dass sich die Herrschaft des Königs in der mittelalterlichen Staatstheorie über die legitimatorischen Instanzen des *corpus politicum* und *corpus mysticum* ableiten ließ.³⁰ Der König bezog seine Legitimität sowohl von Gottes Gnaden als auch aus der herrschaftlichen Genealogie. Bis ins 18. Jahrhundert hinein verwendete das nachmittelalterliche Königtum bevorzugt das Bild des Herrschers als höchstes Zeichen staatlicher Macht. Mit dem Untergang des Gottesgnadentums und der Ausrufung der Volkssouveränität 1789 wurde die tradierte Legitimation der königlichen Macht fundamental hinterfragt und damit änderten sich auch die visuellen Zeichen der Macht. »Der künstlerische Kern war gut, die Schale jedoch vergänglich.« Der Körper des Herrschers hatte seine Ewigkeit verloren – es mussten neue Formen der Idealisierung gefunden werden. Starke Symbole, die es politischen Gegnern schwer machten, sie außer Kraft zu setzen.

Die feministische Kunstgeschichtsschreibung hat verdeutlicht, dass das imaginäre Gemeinwesen nun häufig durch weibliche Allegorien dargestellt wurde.³¹ Das Bild des Weiblichen als des »Anderen« der von Männern beherrschten Staatsmacht wurde für die Idealisierung und Naturalisierung von Werten eingesetzt, die über den Körper des Herrschers nur noch eingeschränkt repräsentiert werden konnten.³²

Freilich erhielt das Bild des »Führers« im totalitären Staat eine enorme Bedeutung: Über Sakralisierungen wurde versucht, ihm den Anschein des Ewigen zu geben.³³ Doch die Betonung des Körperlichen mit ihrem Rückbezug auf scheinbar »ewige Werte«, wie sie der NS-Ideologie inhärent war, war über das Bild des »Führers« nur eingeschränkt symbolisierbar. Die Repräsentation des »Ewigen« wurde im Nationalsozialismus auf Inszenierungen nackter männlicher und weiblicher Körper verschoben, die »Volk und Führer« repräsentieren oder auch eine Vermittlerfigur zwischen beiden bilden sollten: Es gab männliche Skulpturen und Aktbilder, die *pars-pro-toto*-Figuren für den »Führer« und den nationalsozialistischen Staat bildeten, es gab männliche Skulpturen und Aktbilder, die staatliche Werte oder deren Verteidigung darstellten, es gab weibliche Allegorien, welche die Natürlichkeit der Ideale verkörperten. In manchen Inszenierungen schienen »Volk und Führer« miteinander zu verschmelzen, in anderen war zwischen beiden eine deutliche Hierarchie angelegt. Letztlich waren die Grenzen zwischen den einzelnen Darstellungs-

29 | Lynn Hunt: Symbole der Macht, Macht der Symbole. Die Französische Revolution und der Entwurf einer politischen Kultur, Frankfurt/Main: S. Fischer 1989.

30 | Ernst Kantorowicz: Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, München: dtv 1990.

31 | Vgl. etwa La France, Marianne und Germania, La Liberté etc. Kathrin Hoffmann-Curtius: »Feminisierung des Faschismus«, in: Claudia Keller/LiteraturWERKstatt Berlin (Hg.), Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag. Antifaschismus: Geschichte und Neubewertung, Berlin: Aufbau Verlag 1996, S. 45–69, hier S. 48.

32 | Ebd., S. 48.

33 | S. Friedländer: Kitsch und Tod; C. Schmölders: Hitlers Gesicht, S. 92–103.



Abb. 2: Fritz Erler, »Hitler«, vor 1940.

formen nicht immer eindeutig, sie gingen bisweilen ineinander über oder bedingten einander.

Der Autor des oben zitierten Artikels führte einige Beispiele von Hitlerporträts an, die er für relativ gelungen hielt.³⁴ Ein Beispiel war ein Gemälde von Fritz Erler, das Hitler vor der Skulptur eines bewaffneten, nackten männlichen Helden zeigt (Abb. 2). Hitler trägt eine Uniform; das Eiserne Kreuz und die Hakenkreuzbinde zeichnen ihn als militärischen und nationalsozialistischen Führer aus. Im Vordergrund liegen Hammer und Meißel sowie einige unbearbeitete Steine. Hinter der Skulptur wird der Blick auf Säulenarchitektur und Industrie eröffnet. Damit erscheint Hitler deutlich als Erbauer des »Volkskörpers«. Er scheint »die deutsche Rasse« erbaut zu haben, die durch den idealisierten männlichen Krieger verkörpert wird, er scheint den »Lebensraum« geschaffen zu haben, der durch die Architektur symbolisiert wird. Die Skulptur in der Bildmitte nimmt eine Mittlerfunktion zwischen Hitler und dem »Reich« ein. Die Aktfigur bildet eine Personifikation für »Reich« und »Rasse«, wo der reale »Führerkörper« an seine symbolischen Grenzen gelangen würde. Solche Symbolfunktionen wurden nicht allein durch männliche Personifikationen übernommen. Sie wurden in deutlich verteilten Geschlechterrollen übermittelt. Ein Beispiel hierfür ist die Präsentation von Erlers Gemälde auf

³⁴ | Allerdings sah er auch sie nicht frei von Kritik. F. Hellwag, »Künstler«, a. a. O., S. 304.



Abb. 3: Fritz Erler, »Hitler«, flankiert von Plastiken von Paul Scheurle und Alfred Sachs, Große Deutsche Kunstausstellung im Haus der Deutschen Kunst in München, 1939.

der »Großen Deutschen Kunstausstellung« 1939. Es wurde von einer weiblichen Aktskulptur von Paul Scheurle und einer männlichen Aktskulptur von Alfred Sachs flankiert (Abb. 3). Beide Skulpturen sind mit einem Speer bewaffnet und erhalten damit staatstragende Symbolfunktion. Die Ähnlichkeit der weiblichen und männlichen Figur kann mit dem Anspruch des Nationalsozialismus erklärt werden, der Frau zu gleichem Ansehen wie dem Mann verholfen zu haben.³⁵ Allerdings war dieses Ansehen bei aller Annäherung und partieller weiblicher Emanzipation, insbesondere während der Kriegsjahre, stets mit deutlich polarisierten Geschlechterrollen verbunden. Auch in der Präsentation von Erlers Gemälde auf der »Großen Deutschen Kunstausstellung« 1939 mit den Skulpturen von Paul Scheurle und Alfred Sachs wird dies deutlich. So wirkt die weibliche Figur durch ihre entspannte Körperhaltung weniger kampfbereit als ihr männliches Pendant. Sie erscheint als in sich ruhend. Die Spitze ihres Speeres ist nicht erhoben, sondern ruht auf dem Boden, fast so, als halte die Frauengestalt einen Hirtenstab in der Hand. Auf diese Weise erscheint die weibliche Figur als bewahrend, die männliche als wehrhaft.

³⁵ | E. Frietsch: Kulturproblem, S. 43–56; E. Frietsch: »Bilder des Weiblichen als Zeichen für den ›Aufstieg und Verfall‹ von Kultur. Antimisogynie im Nationalsozialismus«, in: Andrea Geier/Ursula Kocher (Hg.), Wider die Frau. Zu Geschichte und Funktion misogynen Rede, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2008, S. 149–181.

Der männliche Akt als Personifikation der Staatsmacht

Ein Beispiel für eine spezifisch männlich codierte Form der Personifikation staatlicher und ideologischer Zusammenhänge sind die Skulpturen »Partei« und »Wehrmacht« von Arno Breker, die 1939 im »Ehrenhof der Neuen Reichskanzlei« aufgestellt wurden (Abb. 4 und 5).³⁶ Die beiden Skulpturen stellen mit der »Partei« und der »Wehrmacht« die beiden wesentlichen Träger der Staatsmacht neben dem »Führer« dar. Real bekamen die meisten Mitglieder der »Volksgemeinschaft« die Skulpturen nicht zu sehen. Den Ehrenhof betraten mit wenigen Ausnahmen nur Hitler und hohe Staatsgäste. Doch die Verbreitung in den Printmedien war immens. In Form von Postkarten, Abbildungen in Illustrierten und auf Briefmarken wurden die Skulpturen zu einem Teil des kollektiven Bewusstseins gemacht.

Die »Partei« zeigt einen stehenden männlichen Akt auf einem Sockel. Die rechte Hand des ausgestreckten Armes hält eine Fackel. Der linke, leicht angewinkelte Arm ist wie zum Gruß erhoben. Die Augen sind halb geschlossen, nach innen gekehrt. Das Gesicht ist kantig, die Lippen sind schmal. Der Körper ist sehr muskulös. Die »Wehrmacht« wird wie die »Partei« in Gestalt eines nackten Jünglings verkörpert. Sie wirkt zwillingshaft im Aussehen, auch die Haltung ist ähnlich, sie verhält sich spiegelbildlich zur Haltung der »Partei«. Doch einige Details sind anders: Die Rechte ist zur Faust geballt, die Linke hält ein Schwert. Das Schwert zeigt nach unten, so dass deutlich wird, dass der Kampf beendet ist, der Sieg scheint davongetragen. Über den beiden Figuren schwebte der Reichsadler mit dem Hakenkreuz in den Fängen. Vereint mit dem Reichsadler bildeten die Skulpturen im Ehrenhof der Reichskanzlei das symbolische Zentrum der Macht. Eingebunden in die Staatsarchitektur kam ihnen »eine Mittlerfunktion zwischen der staatlichen Macht und den Volksgenossen zu, die sich über die Statuen ins Verhältnis zum Staat setzen [konnten].«³⁷

»Partei« und »Wehrmacht« wurden 1939 als Zeichnung in der Sondernummer der »Berliner Illustrierten Zeitung« zum 50. Geburtstag Adolf Hitlers wiedergegeben.³⁸ Der Untertitel des Bildes »Der Schöpfer Großdeutschlands« weist die männlichen Akte als Personifikationen Hitlers und *pars-pro-toto*-Figuren für den nationalsozialistischen Staat aus und zeigt sie mit dem Rücken zueinander in einer Landschaft mit bäuerlichem Leben, Hafen, einer Kirche, Industrie und Andeutungen einer antiken Tempelruine. Über diesem Pantheon schweben sie nun gleichsam übermenschhaft, während über ihren Köpfen Militärflugzeuge vorbeiziehen wie Vogelschwärme. Die ideologische Einordnung wurde in der Berliner Illustrierten Zeitung mitgeliefert: »Die Flamme der Idee, getragen von der Partei, das deutsche

36 | Eine detaillierte Beschreibung der Skulpturen findet sich bei Frank Wagner/Gudrun Linke: »Mächtige Körper. Staatsskulptur und Herrschaftsarchitektur«, in: NGBK (Hg.), Inszenierung der Macht (1987), S. 63–78.

37 | Ebd., S. 71.

38 | Abbildung in E. Frietsch: Kulturproblem, Abb. 56.

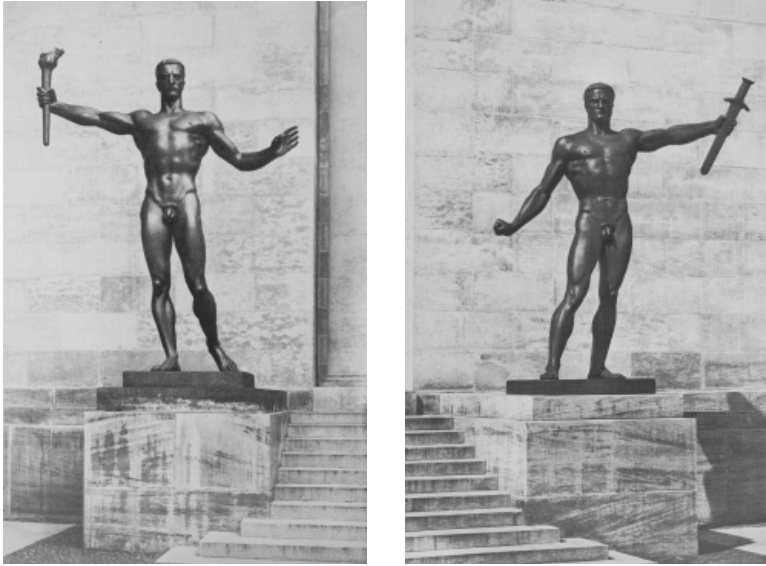


Abb. 4 und 5: Arno Breker, »Die Partei« (links) und »Die Wehrmacht« (rechts), Ehrenhof der Neuen Reichskanzlei, Berlin, 1939.

Schwert, in der Hand der Wehrmacht – gemeinsam wachen sie über die deutschen Lande und die friedliche Arbeit der deutschen Menschen.«

Neben der Partei und Wehrmacht gab es zahlreiche Institutionen und Werte, deren Personifikation männlichen Figuren vorbehalten war. In männlicher Gestalt etwa trat meist die Verteidigung staatlicher Werte in Erscheinung. Die dargestellten Helden konnten sowohl für den »Führer« stehen, der sein Reich verteidigt, als auch für jeden einzelnen Volksgenossen, der zur Verteidigung der Heimat aufgerufen wurde. Insbesondere während des Krieges entstanden unzählige Heldenbilder und -skulpturen – zahlreich waren die Kriegsbilder von Elk Eber und die oft mythisch konnotierten Skulpturen von Joseph Thorak oder Arno Breker. Waren die Bilder Elk Ebers, die Helden vor Panzern im Feld zeigen, unmittelbar auf das Kriegsgeschehen bezogen, so hatten Brekers und Thoraks Skulpturen mit Titeln wie »Prometheus«, »Berufung« oder »Die Tat« vor allen Dingen übergeordnete symbolische Funktion. Hier ging es nicht nur um Darstellung des Kriegsgeschehens, sondern auch um dessen symbolische Überhöhung in Form der Darstellung ideeller Werte. Der Rückbezug auf tradierte Vorstellungen, etwa im Bildungsgut »Antike«, konnte die Werte als überzeitlich und damit ewig legitimieren.

Wolfgang Fritz Haug hat den männerbündischen Charakter dieser Inszenierungen herausgearbeitet.³⁹ Die Kriegsbilder, die Männer an Panzerzügen zeigen oder männliche Helden, die ihre toten oder verwundeten Kameraden wegtragen,

³⁹ | Wolfgang Fritz Haug: »Ästhetik der Normalität – Vor-Stellung und Vorbild«, in: NGBK (Hg.), Inszenierung der Macht (1987), S. 79–102.

scheinen ohne Darstellungen des Weiblichen auszukommen. Ihr exklusiver heroischer Charakter fand seine Entsprechung in dem Ausschluss von Frauen aus vielen hohen Ämtern des Nationalsozialismus.

Der weibliche Akt als Allegorie der Natur

Doch Bilder des Weiblichen wurden für die Repräsentation politischer Zielsetzungen des Nationalsozialismus ebenfalls eingesetzt. Weibliche Allegorien nahmen in Form von Bildern und Skulpturen vielfältige Aufgaben ein.⁴⁰ In den Printmedien waren den Bildern männlicher Helden oft weibliche Allegorien, etwa für die zu verteidigende Heimat, beigeordnet. Charakteristisch hierfür ist ein in der »Berliner Illustrierten Zeitung« erscheinender Bericht von der »Großen Deutschen Kunstausstellung« 1941.⁴¹ Auf einer Doppelseite sind männliche Helden sowie weibliche Allegorien von »Wahrheit, Schönheit und Ewigkeit« gezeigt. In der oberen Reihe sind Joseph Thoraks »Zwei Menschen«, »Die Berufung« von Arno Breker sowie ein Kriegsbild von Paul Padua zu sehen. In der unteren Bildreihe sticht die Gegenüberstellung des »Aktbildes einer jungen Tänzerin« mit dem Landschaftsbild »Abend an der Taurach« hervor. Der liegende weibliche Akt wird gleichsam zur Heimat, die verteidigt und erobert werden soll. Die nach vorn stürmenden Soldaten, die oberhalb des Landschaftsgemäldes in Gestalt eines Ölbildes eingeblendet sind, scheinen den bevorstehenden Sieg des Nationalsozialismus anzukündigen.

Künstlerische Darstellungen, in denen das Weibliche für den Sieg (Abb. 6), die »befreite Nation« (Abb. 7) oder die »Art« (Abb. 8) stand, fanden sich im Nationalsozialismus zuhauf. Wie Silke Wenk und Kathrin Hoffmann-Curtius gezeigt haben, konnte hier auf die lange ikonografische Tradition insbesondere seit der Französischen Revolution zurückgegriffen werden, in der dem Weiblichen die Repräsentation wesenhafter Werte wie »Wahrheit, Natürlichkeit, Ewigkeit« zugestanden wurde.⁴² Vor diesem Hintergrund lässt sich die Präsentation des Hitlerbildes von

40 | Zu den Formen der staatlichen Repräsentation siehe u. a. Kathrin Hoffmann-Curtius: »Die Frau in ihrem Element. Adolf Zieglers Triptychon der »Naturgesetzlichkeit«, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Gerda Stuchlik (Hg.), *Frauen und Faschismus in Europa. Der faschistische Körper*, Pfaffenweiler: Centaurus 1990, S. 151–180; Silke Wenk: »Aufgerichtete weibliche Körper. Zur allegorischen Skulptur im deutschen Faschismus«, in: NGBK (Hg.), *Inszenierung der Macht* (1987), S. 103–118; E. Frietsch: *Kulturproblem*.

41 | Abbildung in E. Frietsch: *Kulturproblem*, Abb. 62.

42 | Kathrin Hoffmann-Curtius: »Opfermodelle am Altar des Vaterlandes seit der Französischen Revolution«, in: Gudrun Kohn-Wächter (Hg.), *Schrift der Flammen. Opfermythen und Weiblichkeitsentwürfe im 20. Jahrhundert*, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1991, S. 57–92; Silke Wenk: »Götter-Lieben. Zur Repräsentation des NS-Staates in steinernen Bildern des Weiblichen«, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Gerda Stuchlik (Hg.), *Frauen und Faschismus in Europa. Der faschistische Körper*, Pfaffenweiler: Centaurus 1990, S. 181–210. Im Anschluss daran siehe Elke Frietsch: »Unsterblichkeitsphantasmen in der Kunst des NS-Regimes während der Kriegsjahre«, in: Paula Diehl (Hg.), *Körper im Nationalsozialismus. Bilder und Praxen*, München: Fink 2006, und Elke Frietsch: »Die Wiederkehr des Helden. Politische Religion,



Abb. 6 (links): Arno Breker, »Siegerin vor dem Haus des Deutschen Sports«, Berlin, 1937.

Abb. 7 (Mitte): Richard Scheibe, »Die Befreiung (Saarlandbefreiungdenkmal Höchst am Rhein)«, 1936.

Abb. 8 (rechts): Georg Kolbe, »Die Hüterin«, 1938.

Fritz Erler mit einer weiblichen und einer männlichen Aktskulptur (Abb. 3) noch besser verstehen. Weiblichkeit und Männlichkeit scheinen hier die beiden symbolischen Säulen des Staates zu bilden, der durch das »Führerporträt« repräsentiert wird. Männliche Akte personifizierten im Nationalsozialismus die Tat, die Macht. Dargestellt mit muskulösen, makellosen Sportlerkörpern standen sie auch für die »Rasse«. Doch all diese Verkörperungen waren zwingend auf weibliche Allegorien angewiesen. Der Grund hierfür lag keineswegs nur in der weiblichen Gebärfähigkeit, welche die Frau für die Nationalsozialisten zur »Hüterin der Art« machte. Die Bedeutung weiblicher Allegorien ging weit hierüber hinaus. Wurde das Männliche traditionell mit Kultur assoziiert, so galt das Weibliche als Verkörperung von Natur. Dementsprechend konnten Bilder des Weiblichen gut als Naturalisierungen von Werten und Zuständen verwendet werden. Über die Tradition, mit dem Weiblichen den Zustand einer Kultur anzeigen zu können, waren sich die Nationalsozialisten im Klaren. Unzählig waren die Aussprüche nationalsozialistischer Theoretiker, in denen erklärt wurde, dass das Erscheinungsbild der Frau besonders geeignet sei, Werte und Ideale einer Gesellschaft widerzuspiegeln.⁴³ Stand das Männliche im Nationalsozialismus also für die Verteidigung bestimmter Werte, so verkörperte das Weibliche deren »Wahrheit«. Ähnliches lässt sich für die Repräsentation der Feindbilder sagen: Stand »der Jude« hier für den Verbrecher, so verkörperte die »verführte Deutsche« die »Blutschande«.

Macht, Herrschaft und Gewalt in künstlerischen Inszenierungen seit der Französischen Revolution«, in: Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Halbjahreszeitschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft 21 (2007), Heft 2, S. 355–380.

43 | Vgl. hierzu die Einführung von Christina Herkommer und mir in diesem Band sowie E. Frietsch: Kulturproblem.

Die Naturalisierung des »Volkskörpers«

Die Inszenierung von Feindbildern bedeutete eine wesentliche Stütze für die Verkörperung der NS-Weltanschauung. Die Repräsentation des ›Eigenen‹ war maßgeblich auf die Abgrenzung und Legitimierung durch das ›Andere‹ angewiesen. Da die eigene Lehre bisweilen widersprüchlich war, benötigte man anschauliche Feindbilder umso dringender.

Das ›Andere‹ war insbesondere durch die Figur ›des Juden‹ repräsentiert, der als Sexualstraftäter und »Rassenschänder« inszeniert wurde. In den Imaginationen enthalten war das Bild der ›blonden arischen Frau‹, Symbol für die deutsche Nation, die vom Juden vergewaltigt wird.⁴⁴ ›Verbrecherphysiognomien‹ wurden zumeist in männlicher Gestalt visualisiert (Abb. 9).⁴⁵ Die weiblichen Feindbilder waren längst nicht so detailliert, wie die Herausarbeitung männlicher Verbrechertypen. Hier wurde vielmehr gegen bestimmte Wesensformen polemisiert: Im Zentrum der Polemik standen die Feministin, die Intellektuelle oder das ausländische »Flintenweib«; auch das Bild der »degenerierten Jüdin« kam vor.⁴⁶ Abbildung 10 ist der Zeitung der SS, dem »Schwarzen Korps« von 1936, entnommen. Gezeigt sind Negativbilder von »Amazonen vor 25 Jahren«, denen das positive Bild des »Sportmädels von heute« (links unten) gegenübergestellt wird. Die Illustration veranschaulicht die im Nationalsozialismus beständig artikulierte Behauptung, dass die »Emanzipation der Frau von der Frauenemanzipation« erreicht werden müsse. Feministin, Intellektuelle, ausländisches »Flintenweib« und »degenerierte Jüdin« wurden als Beispiele für den Verfall von Werten angeführt. Die alte Vorstellung, dass sich am Bild des Weiblichen der Zustand einer Kultur oder Nation ablesen lasse, kam hier zur vollen Blüte.

Der Einsatz visueller Tricks bei der Konstruktion der eigenen Identität

Die künstlerischen Bilder idealer männlicher und weiblicher Körper führten die Existenz des »Volks- und Rassekörpers« vor Augen. Künstlerische Bilder wurden nicht nur auf Ausstellungen oder im öffentlichen Raum gezeigt, sondern massenhaft in den Printmedien verbreitet. Selbst in der Tagespresse gehörte die Abbildung künstlerischer Bilder zum Alltag. Sie führten hier den ›idealen Körper‹ vor Augen. Der einzelne Volkgenosse konnte sich über diese Bilder als ein Teil des »Gesamtkunstwerks Staat« betrachten. Begleitet wurden die Bilder von einer beständigen

⁴⁴ | Christina von Braun: »Und der Feind ist Fleisch geworden. Der rassistische Antisemitismus«, in: Dies./Ludger Heid (Hg.), *Der ewige Judenhaß: Christlicher Antijudaismus, Deutschnationale Judenfeindlichkeit, Rassistischer Antisemitismus*, Berlin, Wien: Philo 2000, S. 149–213.

⁴⁵ | Hier zeigt sich eine Parallele zur nationalsozialistischen Rechtsprechung, die von der Figur des ›männlichen Verbrechers‹ ausging. Vgl. hierzu den Beitrag von Thomas Roth in diesem Band.

⁴⁶ | Bildbeispiele in E. Frietsch: *Kulturproblem*.

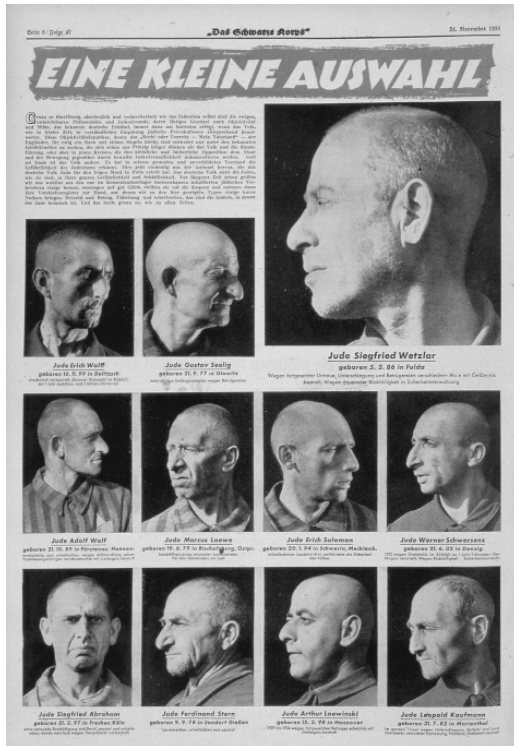


Abb. 9: aus: Das Schwarze Korps, 1938.

ideologischen Einordnung. Wesentlich war dabei ein Diskurs zur »Rasse«. Auch bei diesem ideologischen Diskurs kam der Geschlechterideologie wesentliche Bedeutung zu.

Auch wenn eine Vielzahl idealisierter künstlerischer Bilder die Existenz des nationalsozialistischen »Volkskörpers« suggerierten und eine Vielzahl von Bildern des »hässlichen Juden« und der »vergewaltigten deutschen Frau« dessen Bedrohung vorführten, blieb die Unmöglichkeit des nationalsozialistischen »Volkskörpers« auf theoretischer Ebene offensichtlich. Diesem Problem widmeten sich renommierte Philosophen, nationalsozialistische Rassentheoretiker, Kulturzeitschriften für ein breites Leser(innen)publikum, aber auch die Tagespresse. Das Problem, der propagierten rassischen Norm nicht zu entsprechen, betraf nicht nur den »Führer«, sondern auch sein Volk. Die theoretischen Angebote, die die Philosophen bezüglich dieses Problems machten, waren bisweilen unterschiedlich,⁴⁷ die Antwort der offiziellen Rassenideologie, die sich überall in der Propaganda fand, hingegen relativ einheitlich. Die Vertreter der NS-Rassenideologie wandten eine beständig

47 | Vgl. hierzu George Leaman: »Deutsche Philosophen und das ›Amt Rosenberg‹«, in: Ilse Korotin (Hg.), »Die besten Geister der Nation«. Philosophie und Nationalsozialismus, Wien: Picus 1994, S. 41–65.



Abb. 10: aus: *Das Schwarze Korps*, 1936.

gleiche Argumentationsstruktur an, die unter dem Begriff der ›Weltanschauung‹ subsumiert werden kann. Der Rekurs auf die ›Weltanschauung‹ war dabei nicht spezifisch nationalsozialistisch, sondern findet sich bereits bei Rassentheoretikern des 19. Jahrhunderts, etwa bei Houston Chamberlain. In seinem Hauptwerk »Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts« ersetzte Chamberlain den Begriff ›Philosophie‹ durch den der ›Weltanschauung‹. Das Wort Philosophie, das sich vom griechischen *sophia* (Weisheit) ableitet, sei für die Beschreibung »rassischer Werte« unangebracht. Für den Wert einer Weltanschauung komme es »mehr auf die Sehkraft als auf die abstrakte Denkkraft an, mehr auf die Richtigkeit der Perspektive, auf die Lebhaftigkeit des Bildes, auf dessen künstlerische Eigenschaften als auf die Menge des Geschauten«. ⁴⁸ Die nationalsozialistischen Rassentheoretiker bezogen sich auf Chamberlains Definition des Begriffs ›Weltanschauung‹. Betont wurde, dass diese sich letztlich nicht durch Empirie vollständig erklären lasse, sondern ein Ergebnis subjektiver Anschauung sei. ⁴⁹ Hier zeigt sich, was Forschungen auch für den Bereich der nationalsozialistischen Gesetzgebung festgestellt haben: Viele Gesetze

⁴⁸ | Houston Stewart Chamberlain: *Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts*, Bd. 2, München: Bruckmann 1899–1904, S. 877.

⁴⁹ | Harry Griessdorf: *Unsere Weltanschauung. Gedanken über Alfred Rosenbergs: Der Mythos des 20. Jahrhunderts*, Berlin: Nordland 1941, S. 102–107.

wurden bewusst unklar formuliert, um im Zweifelsfall stets im Sinne des Nationalsozialismus entscheiden zu können.⁵⁰

Chamberlain verwendete nicht nur Begriffe wie ›Weltanschauung‹ oder ›künstlerische Eigenschaften‹, sondern führte zur Veranschaulichung seiner Theorie auch Bilder an. In der hier zitierten Passage nutzt er eine metaphorische Wendung, um den deutschen Begriff ›Weltanschauung‹ gegenüber dem der griechischen ›Philosophie‹ aufzuwerten:

»Die deutsche Sprache ist hier, wie so oft, unendlich tief; sie nährt uns mit guten Gedanken, die uns mühelos zufließen, wie die Muttermilch dem Kinde. ›Welt‹ heißt ursprünglich nicht die Erde, nicht der Kosmos, sondern die Menschheit. Das erste Glied dieses Wortes weist uns also gebieterisch auf unsere Menschennatur und auf ihre Grenzen hin.«⁵¹

Die Grenzen des Denkens wurden nun aber nicht so ausgelegt, dass ethnische Grenzen nicht gezogen werden könnten, sondern vielmehr so, dass diese eben ein Prinzip der Anschauung seien – nämlich von denjenigen, die hierfür von der Natur das Privileg erhalten hätten: die deutsche »Rasse« bzw. ihre Bevollmächtigten. Mit dieser Interpretation sollte Kritikern, die erklärten, dass sich »rassische Grenzen« nicht definieren ließen, der Wind aus den Segeln genommen werden. Rassentheoretiker wie Horst Günther, aber auch die führenden nationalsozialistischen Propagandablätter und Kulturzeitschriften argumentierten nach diesem Schema.⁵² Zur Veranschaulichung nutzten sie auch Bilder, und zwar – dies wurde schon in Chamberlains Verwendung der Metapher der ›Muttermilch‹ deutlich – bevorzugt Bilder des Weiblichen, die als ›natürlich‹ codiert waren.⁵³

Auch wenn man die gesetzgeberische Kraft der »Rassenkunde« lobte, d. h. die aus ihr hervorgehende Legitimation, gegen all jene vorzugehen, die keinen »Arierachweis« erbringen konnten, so betonte man die Notwendigkeit einer Ergänzung der Naturwissenschaften durch die subjektiven Auslegungsmöglichkeiten der Geisteswissenschaften. Ein Beispiel:

»Für die Sicherung der Lebensgrundlagen unseres deutschen Volkstums sind die naturwissenschaftlichen Schlußfolgerungen aus den rassekundlichen Erkenntnissen zunächst das Wichtige und Bedeutsame, denn sie gaben die tragfähigen Grundlagen für die gewaltige

50 | Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen: Westdeutscher Verlag 1986, S. 458.

51 | H. S. Chamberlain: Die Grundlagen, S. 876.

52 | Vgl. Hans F. K. Günther: Herkunft und Rassengeschichte der Germanen, München: J. F. Lehmanns 1935; Hans F. K. Günther: »Die Auflösung der germanischen Rassenpflege durch das mittelalterliche Christentum«, in: Nationalsozialistische Monatshefte, März 1935, S. 220–224; siehe auch E. Frietsch: Kulturproblem, Kapitel II bis IV.

53 | ›Rassische Merkmale‹ hingegen wurden oft anhand männlicher Körper als ›Standardmodellen‹ vorgeführt. Vgl. Hans F. K. Günther: Rasse und Stil. Gedanken über ihre Beziehungen im Leben und in der Geistesgeschichte der europäischen Völker, insbesondere des deutschen Volkes, München: J. F. Lehmanns 1927; H. F. K. Günther: Herkunft.

gesetzgeberische Arbeit, die im Sterilisierungsgesetz, in den Maßnahmen zur Förderung einer gesunden deutschen Familie, im Eheschließungsgesetz usw. ihren Niederschlag fand. Dennoch wäre es ein böswilliges Mißverständnis, wenn man aus dieser Hochschätzung der naturwissenschaftlichen Rassenlehre schließen wollte, daß der nationalsozialistische Staat sich materialistisch einstellt. Von Anfang an ist vielmehr schon durch die Rassenkunde selbst bewiesen worden, daß sie sich ihres doppelseitigen Charakters klar bewußt ist.«⁵⁴

»Doppelseitigkeit« war ein euphemistisches Wort für Janusköpfigkeit, d. h. für die Möglichkeit, dass auch erklärte Nationalsozialisten deutscher Herkunft den »arischen« Idealen nicht entsprechen könnten oder – noch weitgreifender – sich in der Geschichte kein »ursprüngliches Deutschtum« finden ließ. Darum war es nötig, auf Begriffe wie »Rassenseele« oder »Eigengesetzlichkeit« zurückzugreifen:

»Sie [die NS-Weltanschauung] weiß, daß neben der Naturwissenschaft die Geisteswissenschaft ein ursprüngliches Anrecht darauf hat, Methode, Ziel und Richtung der Rassenkunde mitzubestimmen. Sie weiß, daß nicht nur die Vererbungslehre und die Rassenhygiene, nicht nur die natürliche Entwicklungsgeschichte des Menschen Gegenstand wissenschaftlichen Bemühens zu sein haben, sondern daneben auch die Bedeutung des Blutes in der Geschichte und das Bemühen um die Erkenntnis der Rassenseele und ihrer spezifischen Eigengesetzlichkeit.«⁵⁵

Im Folgenden wurde ausführlich gegen eine »Rassenkunde« argumentiert, die vom bloßen äußeren Erscheinungsbild ausgehe. Dagegen wurde die Macht des »deutschen Wesens« gesetzt. Illustriert wurde der Artikel durch ein Doppelporträt. Eine Aufnahme des Kopfes der Statue der »Ecclesia« aus dem Bamberger Dom ist mit der Fotografie einer jungen Frau konfrontiert, deren Pose und Frisur dem in Stein gemeißelten Ideal gotischer Bildhauerkunst nachempfunden sind.⁵⁶ Erläuternd heißt es: »Was die Künstler vor Jahrhunderten zur Gestaltung anregte [...], finden wir wieder in den Menschen der Jetztzeit.« In anderen Artikeln, die sich dem »Rassenbegriff« zuwandten, verzichtete man auf die Herleitung über künstlerische Repräsentationen. Hier schien der menschliche Körper im fotografischen Bild des Weiblichen bereits verlebendigte Kunst geworden zu sein. Die zahlreichen Fotografien von Frauen in der Natur, wie sie sowohl in Mode- und Kulturzeitschriften als auch in Propagandablättern wiedergegeben wurden, sind in diesem Sinne zu verstehen.⁵⁷ Der weibliche Körper scheint hier eine Ursprünglichkeit, Natürlichkeit und »Rasse« erlangt zu haben, die fern aller Probleme der Moderne liegt. Der drohende Kulturverfall, der im »Dritten Reich« beständig an Feminismus, Liberalismus und Marxismus heraufbeschworen wurde, schien im Bild des schönen, nackten und als überhistorisch propagierten weiblichen Körpers des Nationalsozialismus

54 | N. N.: »Grundlagen der Rassenpsychologie«, in: Das Schwarze Korps, 19.3.1936, S. 13.

55 | Ebd.

56 | Abbildung in E. Frietsch: Kulturproblem, Abb. 21.

57 | Beispiele in E. Frietsch: Kulturproblem.

überwunden zu sein.⁵⁸ Ihre Autorisierung erhielten die weiblich definierten Werte durch männliche Personifikationen der Partei, der Wehrmacht, der Tat, kurz, der Staatsmacht.

Resümee

Ein Plakat wie »Ganz Deutschland hört den Führer mit dem Volksempfänger« (Abb. 1) mag auf den ersten Blick geschlechtsneutral erscheinen. Doch solchen Plakaten oder auch Bildern, in denen der »Mensch« im Zentrum stand, war eine Fülle anderer Bilder gegenübergestellt, die dezidiert geschlechterideologisch untermalt waren. Unter den Begriff »Bild« lassen sich dabei die unterschiedlichsten Inszenierungen im öffentlichen Raum fassen, die in illustrierten Zeitschriften reproduziert wurden.

Auch die Theorien zu Akustik und Bildlichkeit waren geschlechtsspezifisch codiert. Wurde die »Stimme«, wie gezeigt wurde, im Nationalsozialismus im Kontext des Wunsches nach »Eroberung von Lebensraum« männlich gedacht, so war »das Bild« als *Spiegel* kultureller Werte und Zustände auf gewisse Weise »weiblich« konnotiert.

In den ersten Jahren der politischen Machtentfaltung nahm die Stimme des »Führers«, verbreitet über den »Volksempfänger«, eine maßgebende Rolle bei der Formierung der Vorstellung vom neuen Machthaber ein. Die große Bedeutung des Radios, aber auch des Films blieb während der gesamten NS-Zeit bestehen. Doch mit gewonnener Macht kam künstlerischen Bildern eine zunehmende Bedeutung bei der Repräsentation von »Volk und Führer« zu. Die anfängliche Zurückhaltung Hitlers vor Porträts verschwand und eine Fülle visueller Produktionen kam in Umlauf. Mit der Einführung der von nun an jährlich stattfindenden »Großen Deutschen Kunstausstellungen« dürfte das Jahr 1937 als entscheidende Wende hin zum verstärkten Einsatz künstlerischer Inszenierungen angesehen werden. Von kunsthistorischer Seite herrschte hinsichtlich der »Führerporträts«, wie anhand zweier Beispiele gezeigt wurde, jedoch eine gewisse Unzufriedenheit. Die künstlerischen Inszenierungen männlicher und weiblicher Körper können als ein Versuch angesehen werden, ideale Werte vor Augen zu führen, wo der Körper des »Führers« und mit ihm der »Volkskörper« an seine symbolischen Grenzen kam. Akustik, Film, aber auch Architektur vervollständigten die Machtimagination vom »Gesamtkunstwerk Staat«. Dabei bleibt offen, inwieweit ideologische Botschaften zur Gänze oder nur in Teilen wahrgenommen wurden. Es ist ein Desiderat der Forschung, den Funktionen unterschiedlicher medialer Inszenierungen, aber auch ihren Geschlechtercodierungen im Detail nachzugehen.

Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

- Chamberlain, Houston Stewart: Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, Bd. 2, München: Bruckmann 1899–1904.
- Christoffel, Ulrich: »Das Bild im Bilde«, in: Kunst für Alle, Juni 1938, S. 193.
- Griessdorf, Harry: Unsere Weltanschauung. Gedanken über Alfred Rosenbergs: Der Mythos des 20. Jahrhunderts, Berlin: Nordland 1941.
- Günther, Hans F. K.: Rasse und Stil. Gedanken über ihre Beziehungen im Leben und in der Geistesgeschichte der europäischen Völker, insbesondere des deutschen Volkes, München: J. F. Lehmanns 1927.
- Ders.: Herkunft und Rassengeschichte der Germanen, München: J. F. Lehmanns 1935.
- Ders.: »Die Auflösung der germanischen Rassenpflege durch das mittelalterliche Christentum«, in: Nationalsozialistische Monatshefte, März 1935, S. 220–224.
- Heiden, Konrad: Adolf Hitler. Das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit. Eine Biographie, Bd. 1, Zürich: Europaverlag 1936.
- Hellwag, Fritz: »Wie sehen die Künstler den Führer?«, in: Der Türmer, April 1940, S. 301–304.
- Hitler, Adolf: »Die Große Deutsche Kunstausstellung«, in: Die Kunst im Dritten Reich, Juli/August 1937, S. 47–61.
- Jünger, Ernst: Der Arbeiter: Herrschaft und Gestalt, Hamburg: Hanseatische Verlags-Anstalt 1932.
- Kaergel, Hans Christoph: Der Volkskanzler. Das Leben des Führers Adolf Hitler für Jugend und Volk erzählt, Berlin, Leipzig: Beltz 1934.
- Kayser, Hans: Der hörende Mensch. Elemente eines akustischen Weltbildes, Berlin: Lambert Schneider 1930.
- Ley, Hedwig Maria: »Eine Bildhauerin schildert ihre Eindrücke«, in: Illustrierter Beobachter: Adolf Hitler ein Mann und sein Volk, München 1936, S. 44 f.
- N. N.: »Grundlagen der Rassenpsychologie«, in: Das Schwarze Korps, 19.3.1936, S. 13.
- Schott, Georg: Das Volksbuch vom Hitler, München: Eher 1933.
- Schultze-Naumburg, Paul: Kunst und Rasse, Berlin: J. F. Lehmanns [1928] 1942.
- Stolze, Gustav: »Fragment und Torso – Aufbruch zum Ganzen«, in: Kunst für Alle, Oktober 1936, S. 23–27.

Literatur

- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen: Westdeutscher Verlag 1986.
- Braun, Christina von: »Und der Feind ist Fleisch geworden. Der rassistische Antisemitismus«, in: Dies./Ludger Heid (Hg.), Der ewige Judenhaß: Christlicher Antijudaismus, Deutschnationale Judenfeindlichkeit, Rassistischer Antisemitismus, Berlin, Wien: Philo 2000, S. 149–213.

- Czech, Hans-Jörg/Doll, Nikola (Hg.): Kunst und Propaganda im Streit der Nationen 1930–1945, Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum, Dresden: Sandstein 2006.
- Fest, Joachim C.: Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft, München: Piper [1963] 2004.
- Ders.: Hitler. Eine Biographie, Berlin: Ullstein 1973.
- Friedländer, Saul: Kitsch und Tod. Der Widerschein des Nazismus, München: dtv 1986.
- Frietsch, Elke: »Kulturproblem Frau«. Weiblichkeitsbilder in der Kunst des Nationalsozialismus, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2006.
- Dies.: »Helden und Engel. Unsterblichkeitsphantasmen in der Kunst des NS-Regimes während der Kriegsjahre«, in: Paula Diehl (Hg.), Körper im Nationalsozialismus. Bilder und Praxen, München: Fink 2006, S. 129–148.
- Dies.: »Die Wiederkehr des Helden. Politische Religion, Macht, Herrschaft und Gewalt in künstlerischen Inszenierungen seit der Französischen Revolution«, in: Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Halbjahreszeitschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft 21 (2007), Heft 2, S. 355–380.
- Dies.: »Bilder des Weiblichen als Zeichen für den ›Aufstieg und Verfall‹ von Kultur. Antimisogynie im Nationalsozialismus«, in: Andrea Geier/Ursula Kocher (Hg.), Wider die Frau. Zu Geschichte und Funktion misogynen Rede, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2008, S. 149–181.
- Haug, Wolfgang: »Ästhetik der Normalität – Vor-Stellung und Vorbild«, in: NGBK (Hg.), Inszenierung der Macht (1987), S. 79–102.
- Herz, Rudolf: Hoffmann & Hitler. Fotografie als Medium des Führer-Mythos, München: Fotomuseum im Münchner Stadtmuseum 1994.
- Hoffmann-Curtius, Kathrin: »Die Frau in ihrem Element. Adolf Zieglers Triptychon der ›Naturgesetzlichkeit‹«, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Gerda Stuchlik (Hg.), Frauen und Faschismus in Europa. Der faschistische Körper, Pfaffenweiler: Centaurus 1990, S. 151–180.
- Dies.: »Opfermodelle am Altar des Vaterlandes seit der Französischen Revolution«, in: Gudrun Kohn-Wächter (Hg.), Schrift der Flammen. Opfermythen und Weiblichkeitsentwürfe im 20. Jahrhundert, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1991, S. 57–92.
- Dies.: »Feminisierung des Faschismus«, in: Claudia Keller/LiteraturWERKstatt Berlin (Hg.), Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag. Antifaschismus: Geschichte und Neubewertung, Berlin: Aufbau Verlag 1996, S. 45–69.
- Dies.: »Die Inszenierung ›Entarteter Kunst‹«, in: Eugen Blume/Dieter Scholz (Hg.), Überbrückt. Ästhetische Moderne und Nationalsozialismus, Kunsthistoriker und Künstler 1925–1937, Köln: König 1999, S. 237–246.
- Hunt, Lynn: Symbole der Macht, Macht der Symbole. Die Französische Revolution und der Entwurf einer politischen Kultur, Frankfurt/Main: S. Fischer 1989.
- Kantorowicz, Ernst: Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, München: dtv 1990.

- Leaman, George: »Deutsche Philosophen und das ›Amt Rosenberg‹«, in: Ilse Körtin (Hg.), »Die besten Geister der Nation«. Philosophie und Nationalsozialismus, Wien: Picus 1994, S. 41–65.
- Loiperdinger, Martin/Herz, Rudolf/Pohlmann, Ulrich (Hg.): Führerbilder. Hitler, Mussolini, Roosevelt, Stalin in Fotografie und Film, München: Piper 1995.
- NGBK (Hg.): Inszenierung der Macht. Ästhetische Faszination im Faschismus, Berlin: Nisben 1987.
- Pater, Monika: »Rundfunkangebote«, in: Inge Marbolek/Adelheit von Saldern (Hg.), Zuhören und Gehörtwerden I. Radio im Nationalsozialismus zwischen Lenkung und Ablenkung, Tübingen: edition diskord 1998, S. 129–241.
- Schmölders, Claudia: »Die Stimme des Bösen. Zur Klanggestalt des Dritten Reiches«, in: Merkur 581 (1997), S. 681–693.
- Dies.: Hitlers Gesicht. Eine physiognomische Biographie, München: C. H. Beck 2000.
- Schrödl, Barbara: Das Bild des Künstlers und seiner Frauen. Beziehungen zwischen Kunstgeschichte und Populärkultur in Spielfilmen des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit, Marburg: Jonas Verlag 2004.
- Wagner, Frank/Linke, Gudrun: »Mächtige Körper. Staatsskulptur und Herrschaftsarchitektur«, in: NGBK (Hg.), Inszenierung der Macht (1987), S. 63–78.
- Wenk, Silke: »Aufgerichtete weibliche Körper. Zur allegorischen Skulptur im deutschen Faschismus«, in: NGBK (Hg.), Inszenierung der Macht (1987), S. 103–118.
- Dies.: »Götter-Lieben. Zur Repräsentation des NS-Staates in steinernen Bildern des Weiblichen«, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Gerda Stuchlik (Hg.), Frauen und Faschismus in Europa. Der faschistische Körper, Pfaffenweiler: Centaurus 1990, S. 181–210.
- Zimmermann, Clemens: Medien im Nationalsozialismus. Deutschland, Italien und Spanien in den 1930er und 1940er Jahren, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2007.

Männliche Tatkraft und weibliches Sein: eine Radioidylle 1934–1940

MONIKA PATER

Kurz nach der ersten deutschlandweiten Jubelfeier zum Erntedankfest strahlte der Deutschlandsender am 3. Oktober 1933 die erste Folge der idyllischen Sendereihe »Deutscher Kalender: Ein Monatsbild vom Königswusterhäuser Landboten« aus. In den leitmotivischen Schlussversen der insgesamt 90 Folgen¹ dieser Reihe wird deutlich, dass über die immer wiederkehrende Thematisierung der Gegensätzlichkeiten von Stadt und Land eine Aufwertung des Landlebens stattfinden sollte, denn am Ende jeder Folge hieß es:

»Du zarter Städter, spotte nicht
der schwielenvollen Hand,
sie nähret, was dein Stolz auch spricht,
dich und das ganze Land.«²

1 | Ausgestrahlt von Oktober 1933 bis Mai 1940 brachte es die Sendereihe zusammen mit Sondersendungen zu Festtagen und Sendejubiläen auf 90 Folgen; davon sind im Nachlass Raschke in der Sächsischen Landesbibliothek/Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (im Folgenden SLUB Dresden) 58 Manuskripte erhalten, vgl. Hans-Ulrich Wagner: »Kommentierte Radiographie«, in: Ders., Günter Eich und der Rundfunk. Essay und Dokumentation, Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg 1999, S. 107–376, hier S. 122. Bei dem Folgenden handelt es sich um eine stark überarbeitete Fassung des Kapitels »Völkische Unterhaltung: die Monatsbilder des Königswusterhäuser Landboten«, in: Monika Pater: »Rundfunkangebote«, in: Marbolek/Saldern (Hg.), Zuhören und Gehörtwerden 1 (1998), S. 172–187.

2 | Zitiert nach Hans-Ulrich Wagner: »Essay«, in: Ders., Günter Eich und der Rundfunk, S. 25–106, hier S. 51.

Die Monatsbilder des »Königswusterhäuser Landboten« wurden nach und nach zu einem Aushängeschild des NS-Rundfunks.³ Mit zunehmendem Erfolg wurde die Sendereihe immer stärker Bestandteil der Propagierung der NS-Volksgemeinschaft im Radio. »Erfolg« im Sinne von Hörerzahlen lässt sich rückblickend nur an Indizien festmachen: Zu diesen gehören die lange Sendedauer von sieben Jahren, die Ausstrahlung von Sondersendungen zu Feiertagen wie Ostern und Weihnachten und zur Rundfunkausstellung sowie die Beschreibung der Reaktionen der Hörer/-innen in den Pressemitteilungen des Deutschlandsenders.⁴ Auch die zunehmende Inanspruchnahme für die NS-Propaganda kann so gelesen werden, z. B. wurde 1937 in einzelnen Folgen der Sendung für »Kraft durch Freude« ebenso geworben wie für den freiwilligen Einsatz als Erntehelfer.⁵ Für den Erfolg dieses Konzeptes spricht auch die Existenz einer Nachahmersendung »Der märkische Kalendermann sagt den neuen Monat an«.⁶

Im Folgenden interessiert, welche gesellschaftliche Ordnung in ausgewählten Folgen der Sendereihe (re)präsentiert und wie diese von der Kategorie Geschlecht strukturiert wurde.⁷ Bei den Repräsentationen von Weiblichkeit und Männlichkeit handelt es sich um gesamtgesellschaftliche Konstruktionen, »die die spezifischen kulturellen, gesellschaftlichen, historischen und psychologischen Bedingungen reflektieren, die sie hervorbringen«.⁸ Dies ist keine Einbahnstraße: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die innerhalb medialer Erzählungen mit ihren spezifischen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit entstehen, prägen zwar

3 | Vgl. Glenn R. Cuomo: *Career at the Cost of Compromise. Günter Eich's Life and Work in the Years 1933–1945*, Amsterdam u. a.: Rodopi 1989, S. 80.

4 | Vgl. M. Pater: »Rundfunkangebote«, a. a. O., S. 172 ff.

5 | Vgl. G. R. Cuomo: *Career*; Axel Viereg: *Der eigenen Fehlbarkeit begegnet. Günter Eichs Realitäten 1933–1945*, Eggingen: Edition Isele 1993; H.-U. Wagner: »Radiographie«, a. a. O., S. 183.

6 | Diese von Günter Eich für den Berliner Rundfunk geschriebene Sendereihe mit 24 monatlichen Folgen lief von August 1937 bis Juli 1939, vgl. H.-U. Wagner: »Radiographie«, a. a. O., S. 178.

7 | Die Sendereihe bietet sich aus mehreren Gründen für eine solche Analyse an: wegen der Dauer der Ausstrahlung und der überlieferten Sendemanuskripte, die eine Entwicklung über einen längeren Zeitraum deutlich machen (Manuskripte anderer fiktionaler Serien sind m. E. nicht erhalten). Zudem kann der Beitrag auf Forschungen aufbauen, die sich der Autorenschaft des in der BRD bekannten Schriftstellers Günter Eich verdanken und die den Entstehungskontext und das Umfeld u. a. dieser Serie erarbeitet haben. Vgl. G. R. Cuomo: *Career*; H.-U. Wagner: *Günter Eich und der Rundfunk*; Wilhelm Haefs/Walter Schmitz (Hg.): *Martin Raschke (1905–1943): Leben und Werk*, Bamberg: Thelem 2002; Hans-Ulrich Wagner: »Der Weg in ein sinnhaftes, volkhaftes Leben.« *Die Rundfunkarbeiten von Martin Raschke*, in: Wilhelm Haefs/Walter Schmitz (Hg.), *Martin Raschke (1905–1943): Leben und Werk*, Bamberg: Thelem 2002, S. 79–106; Hans-Ulrich Wagner: »Eine Karriere ohne Kompromiss. Martin Raschke und der Rundfunk 1928–1940«, in: *Rundfunk und Geschichte* 28 (2002), Heft 1/2, S. 5–21.

8 | Gitta Mühlen-Achs/Bernd Schorb: »Einleitung«, in: Dies. (Hg.), *Geschlecht und Medien*, München: KoPäd Verlag 1995, S. 7–12, hier S. 10.

die Vorstellungen von Geschlecht. Jedoch besitzen narrative Texte gleichzeitig eine »performative Qualität«, d. h., Erzählungen bringen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit ihrerseits »aktiv hervor, indem sie sie mit narrativen Mitteln inszenieren«.⁹ Je stärker Medien die Gesellschaft durchdringen, umso bedeutender ist ihr Stellenwert bei der Herstellung dieser Konstruktionen.¹⁰

Als Analysegegenstand beinhalten die »Relikte« populärer Unterhaltungssendungen – ähnlich wie Texte beispielsweise literarischer Provenienz – ein Problem: Das Verhältnis zwischen dem Text und den Rezipientinnen und Rezipienten. Jeder Text weist sprachliche und strukturelle Merkmale auf, die den Spielraum für die Interpretation abstecken. Zu den verschiedenen Möglichkeiten zählt hierbei auch die von den Herrschenden erwünschte Interpretation, eine Interpretation, die mit den grundlegenden Werten der Gesellschaft übereinstimmt und zur Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse beiträgt. Welche Lesart tatsächlich hergestellt wird, hängt dabei sowohl vom Text ab, dessen Struktur und Art die Zuweisung von Sinn durch die Rezipientinnen und Rezipienten vorstrukturiert, als auch von den rezipierenden Personen, deren Einstellungen und soziale Position die Akzeptanz spezifischer Lesarten bestimmen. Die jeweilig aktualisierte bzw. hergestellte Bedeutung wird daher weder allein durch den Text vorgegeben noch allein von den Rezipientinnen und Rezipienten festgelegt.

Eine Unterhaltungssendung wie der »Königswusterhäuser Landbote«, für ein breites Publikum zu einer guten Sendezeit konzipiert, verstand sich vermeintlich politikfern als Entlastungs- und Entspannungsangebot – ein doppelter Grund hinzuschauen, wie dieses Angebot als Vermittlungsinstanz gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen funktioniert hat. Die fiktionalen, unterhaltend intendierten Texte werden auf den folgenden Ebenen in Hinblick auf Entwürfe von Weiblichkeit und Männlichkeit analysiert: der narrativen Struktur (Wer spricht bzw. wie wird erzählt?) und derjenigen des erzählten Geschehens (Plot) bzw. der erzählten Figuren (Worüber/Über wen wird gesprochen?). Eine zentrale Vorentscheidung jedes Autors bzw. jeder Autorin ist die Festlegung der Art des Textes, d. h. der Gattung, denn die Bandbreite der möglichen Entwürfe von Weiblichkeit und Männlichkeit wird davon bestimmt. Daher müssen »die gattungsspezifischen Möglichkeiten narrativer Inszenierung von [...] Geschlecht« reflektiert werden.¹¹ Zunächst werden daher Gattung und Entstehungskontext der Sendereihe, dann die Entwürfe von Geschlecht auf der Handlungsebene betrachtet, um zuletzt auf die Erzählstruktur einzugehen.

9 | Ansgar Nünning/Vera Nünning: »Making Gendered Selves: Analysekatogorien und Forschungsperspektiven einer gender-orientierten Erzähltheorie und Erzähltextanalyse«, in: Nieberle/Strowick (Hg.), *Narration und Geschlecht* (2006), S. 23–44, hier S. 26.

10 | Zur Verbreitung des Radios und seiner Verankerung im Alltag der 1930er Jahre vgl. Uta Schmidt: »Radioaneignung«, in: Marbolek/Saldern (Hg.), *Zuhören und Gehörtwerden 1* (1998), S. 243–360.

11 | Nadyne Stritzke: »(Subversive) Narrative Performativität. Die Inszenierung von Geschlecht und Geschlechtsidentitäten aus Sicht einer gender-orientierten Narratologie«, in: Nieberle/Strowick (Hg.), *Narration und Geschlecht* (2006), S. 93–116, hier S. 93.

Gegenstand der Analyse sind Sendemanuskripte und gedruckte Auszüge aus der Sendung, die das flüchtige Hörerlebnis nachlesbar machen, die materiellen Überbleibsel eines komplexen Kommunikationsprozesses. Dieser relationale Prozess entsteht zwischen den Produzenten der Sendung und den Hörenden in einer spezifischen sozialen Situation. Teil dieses Prozesses ist Sekundärmaterial wie Besprechungen und Auszüge aus Programmzeitschriften,¹² das einen Rahmen für die Interpretation der Hörenden setzt und die von den Produzenten erwünschte Interpretation wiedergibt. Der Kommunikationsprozess als Ganzes ist nicht mehr zu rekonstruieren, aber man kann versuchen die Überbleibsel zu interpretieren und plausible Schlussfolgerungen über Nutzung und Akzeptanz zu ziehen.¹³ Ausgangspunkt für solche Schlussfolgerungen ist, dass der Umgang mit medialen Repräsentationen aller Art situativ im Alltag der Rezipientinnen und Rezipienten verankert ist und auf ihre Lebenswelt Bezug nimmt.

Keine Folge der Sendereihe wurde aufgezeichnet und überliefert.¹⁴ Daher liegt mit den Manuskripten nur so etwas wie eine ›halbe Quelle‹ vor. Die akustische Umsetzung hat die Erzählweise unterstützt und zur Bedeutungszuweisung der Hörenden beigetragen.

Entstehung und gattungsbedingte Merkmale der Sendereihe

Der Name der Sendereihe »Deutscher Kalender: Monatsbilder vom Königswusterhäuser Landboten« war programmatisch:

- Die Begriffe *Kalender* und *Monatsbild* verweisen auf die literarische Form der Kalendergeschichte mit ihrer moralischen und belehrenden Absicht, ebenso wie *Bote*, denn Kennzeichen der Gattung war die Personifizierung des Kalenders in einem ›Kalendermann‹, der sich als Dialogpartner des Lesers anbot.¹⁵
- *Deutsch* verweist auf die Sagen und Legenden aus dem deutschen Sprachraum sowie auf (hier dörfliches) Leben in Deutschland. Durch den Ausschluss dessen,

12 | Erhalten sind Ankündigungen und Besprechungen im Deutschen Rundfunkarchiv Frankfurt/Main (im Folgenden DRA), Pressemitteilungen DS 1933–1936, passim, BA Koblenz, R 78, Nr. 830 und 831, passim. Auch H.-U. Wagner: »Radiographie«, a. a. O., zitiert sie zu einzelnen Sendungen. Zur Diskussion über Stellenwert und Aussagekraft von Sekundärmaterial vgl. M. Pater: »Rundfunkangebote«, a. a. O., S. 134.

13 | Vgl. Klaus Merten: Inhaltsanalyse. Eine Einführung in Theorie, Methode und Praxis, Opladen: Westdeutscher Verlag 1980, S. 57.

14 | Aufzeichnen war technisch und organisatorisch aufwändig, man konzentrierte sich auf ›wichtige‹, vor allem politische Ausstrahlungen, vgl. M. Pater: »Rundfunkangebote«, a. a. O., S. 140 f.

15 | Jan Knopf: »Kalendergeschichte«, in: Harald Fricke (Hg.), Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte, 3. Aufl., Berlin, New York: W. de Gruyter 2000, S. 217 f.

was als »nichtdeutsch« betrachtet wird, verweist dieses Adjektiv auch auf die »arische Volksgemeinschaft«.

- *Königs Wusterhausen* nahe Berlin ist der Standort des Sendemastes. Von hier wurde die erste Rundfunksendung ausgestrahlt. Gleichzeitig ist Königs Wusterhausen der Standort des Landboten, hier hat er in der Erzählung »seine Kammer«, von hier aus zieht er aufs Land.

Die Figur des *Landboten* fungiert in mehrfacher Weise als narratives Bindeglied: Da er beim Rundfunk angestellt ist und von Königs Wusterhausen aus in unterschiedliche Landstriche aufbricht, verbindet er Stadt und Land, Moderne (hierfür steht der Rundfunk) und Tradition. In den Folgen wird nicht gesagt, welche Botschaften der Landbote in die dörflichen Gemeinschaften bringt, so dass die Funktion dieses Charakters innerhalb des dargestellten sozialen Gefüges nicht eindeutig ist. Wie gezeigt werden wird, bestand die Botschaft des Landboten im Angebot von Ordnungsvorstellungen, die Halt und Orientierung gaben. So versprachen die Folgen des Jahres 1935 den Hörenden Geborgenheit:

»Die Sendung [...] lauscht dem Ablauf des Jahres dort, wo es sich in ewigem Gleichmaß vollendet. Von Regen und gut Wetter ist die Rede. Dazwischen erklingen alte Volksweisen. Unser Landbote fühlt sich daheim, er preist den Segen der Erde. [...] Es ist ein ruhvolles Bild, ein sinniges Bedenken in der Jagd der Zeit.«¹⁶

Dieses Zitat fasst den Charakter der Sendereihe zusammen: Im Jahresverlauf wurden Geschichten erzählt – die Sendung bezog sich explizit wie implizit auf den Kalender als Ordnungsprinzip und entsprach so in jeder Hinsicht der Definition einer Kalendergeschichte.¹⁷ Als Vorbild der Kalendergeschichten des 19. Jahrhunderts galt »Das Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreundes« (1811) von Johann Peter Hebel; die dort entwickelten Kennzeichen – »volkstümliche Elemente [wie] landschaftliche Gebundenheit, bäuerliches und kleinbürgerliches Personal«¹⁸ – prägten auch die Monatsbilder des »Königswusterhäuser Landboten«. Da Günter Eich, einer der Autoren des »Königswusterhäuser Landboten«, 1933 Hebels »Schatzkästlein« für den Rundfunk bearbeitet hatte,¹⁹ war er mit dieser im 19. Jahrhundert sehr popu-

16 | »Hör mit mir«, Nr. 31, 28.7.1935, S. 9, zitiert nach H.-U. Wagner: »Radiographie«, a. a. O., S. 152.

17 | Vgl. J. Knopf: »Kalendergeschichte«, a. a. O., S. 217.

18 | Vgl. ebd., S. 219.

19 | Vgl. H.-U. Wagner: »Essay«, a. a. O., S. 48. Die Verarbeitung von Ausschnitten aus dem »Schatzkästlein« in der Folge vom 1. November 1935 zeigt zudem dessen Nähe zu der Sendereihe; diese hieß ab dieser Folge bis Dezember 1936 »Aus der Truhe des Königswusterhäuser Landboten«. Durch die Konzeptänderung wurde die fiktionale Handlung auf ein Minimum reduziert, um mehr Lieder und Gedichte einbauen zu können. Vgl. H.-U. Wagner: »Radiographie«, a. a. O.; siehe auch H.-U. Wagner: »Essay«, a. a. O.; die Rückkehr zu den Monatsbildern mit einer stärker ausgearbeiteten fiktionalen Handlung ab Januar 1937 deutet darauf hin, dass diese Änderung den Hörenden eher nicht gefiel.

lären Form vertraut, bevor die Sendereihe konzipiert wurde. In den Monatsbildern wurde neben einer fiktionalen, oft nur losen Handlung aus dem dörflichen Geschehen das Brauchtum, das mit dem jeweiligen Monat verbunden war, geschildert: beispielsweise das Dreikönigsschießen im Januar, das Aufrichten eines Maibaums und die Wahl der Maienkönigin oder die Martinsgans im November. Damit präsentierte die Sendereihe »die kostbarsten Schätze deutschen Volkstums«, so der Pressedienst des Deutschlandsenders im Rückblick 1937.²⁰

Hans-Ulrich Wagner hat herausgearbeitet, dass die Idee zum »Königswusterhäuser Landboten« »einem breiten publizistischen Diskurs« Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre entstammte, der den »Gegensatz zwischen Stadt und Land, Metropole und Provinz« herausstellte.²¹ Im Kontext des ersten feierlich-propagandistischen Begehens des Erntedankfestes am 1. Oktober 1933 entwickelte Günter Eich zusammen mit dem Leiter der literarischen Abteilung des Deutschlandfunks, Werner Pleister, das Grundkonzept der Sendereihe.²² Bis 1940 schrieben die jungen, national-konservativen Schriftsteller Günter Eich und Martin Raschke abwechselnd, oft auch gemeinsam, die monatlichen Hörfolgen. In den 1920er Jahren gehörten die beiden »jener Gruppe von Schriftstellern an, die sich insgesamt apolitisch und anti-fortschrittlich gibt, die den im Expressionismus artikulierten Hass gegen die Großstadt tradiert, die sich antizivilisatorisch zurückzieht und Naturgedichte schreibt.«²³ Hier werden die Anknüpfungspunkte zu Versatzstücken der NS-Ideologie deutlich, die es Eich und Raschke erleichterten, während des politischen Umbruchs im Jahr 1933 im Medium Rundfunk erfolgreich und dauerhaft Fuß zu fassen. In Bezug auf Raschke spricht Wagner sogar von einer »mühelosen [Transformation] in die ›Volksgemeinschafts‹-Ideologie«, die am deutlichsten in den Kalenderbildern des »Königswusterhäuser Landboten« zutage trete.²⁴

Die Sendereihe wurde in der ersten Phase nationalsozialistischer Programmgestaltung konzipiert, in der »energisch politisiert« wurde.²⁵ Der Rundfunk galt führenden Nationalsozialisten als »Vortrupp nationalsozialistischer Weltanschauung«, er sollte großen Anteil daran haben, die Zustimmung einer Mehrheit der Deutschen zum NS-Regime zu erreichen²⁶ und sie auf die »Volksgemeinschaft« einzuschwö-

20 | BA Koblenz, R 78, Nr. 831, Pressedienst Deutschlandsender (Oktober 1937).

21 | Vgl. H.-U. Wagner: »Essay«, a. a. O., S. 49 f.

22 | Vgl. ebd. Hier stellt Wagner – vermutlich von zeitgenössischer Rezeption beeinflusst (vgl. H.-U. Wagner: »Radiographie«, a. a. O., S. 183) – die Kalenderbilder in die Tradition der Handels- und Volkszeitung »Wandsbeker Bothe«.

23 | H.-U. Wagner: »Essay«, a. a. O., S. 29.

24 | H.-U. Wagner: »Karriere ohne Kompromiss«, a. a. O., S. 14.

25 | Vgl. Reichsminister Goebbels vor den Rundfunk-Intendanten, in: Mitt. RRG, Nr. 409 vom 11.4.1934, Bl. 1–2, hier Bl. 1; ausführlicher zu den einzelnen Phasen der NS-Programmgestaltung: Daniela Münkel: »Die Entwicklung der Programmstruktur«, in: Marbölek/Saldern (Hg.), Zuhören und Gehörtwerden 1 (1998), S. 95–105.

26 | Eugen Hadamovsky: Der Rundfunk im Dienste der Volksführung (Gestalten und Erscheinungen der politischen Publizistik, 1), Leipzig: Noske 1934, S. 20.

ren.²⁷ Mit der Betonung einfacher Ländlichkeit erwies sich die Sendereihe als gute Möglichkeit, nationalsozialistische Ideologie vergleichsweise unaufdringlich zu verbreiten. Sie eignete sich vor allem dazu, die Bildung der »Volksgemeinschaft« aus verschiedenen »Stämmen« und unter Überwindung des Stadt-Land-Gegensatzes darzustellen.²⁸

Besonders deutlich wird das an der zusätzlichen Sendung »Weihnachtsreise des Königswusterhäuser Landboten« am 25. Dezember 1934.²⁹ Aus Anlass der »deutschen« Weihnacht wurde hier die »Volksgemeinschaft« inszeniert und gefeiert: Auf einer Deutschlandreise »besucht« der Landbote »alle deutschen Stämme«. Jeder der angeschlossenen regionalen Reichssender präsentiert regionale Weihnachtsmusik sowie etwas Typisches aus seinem Sendegebiet, wobei das Spektrum von einer Begegnung mit Sagenfiguren über Weihnachtslieder von Bach, das Glockengeläut des Kölner Doms bis hin zu Weihnachtsbräuchen reicht.³⁰ Die Zusammengehörigkeit aller, die in diesen Regionen wohnen und angeblich unterschiedlichen Sitten und Gebräuchen nachgehen, wurde durch die Figur des aus der Hauptstadt kommenden Landboten versinnbildlicht: Zum Schluss »läßt [der Landbote in seinem Zimmer] noch einmal beim Klang der Glocken der verschiedenen Landschaften alle Erlebnisse an seinem Auge vorüberziehen, die ihm zeigten, in wie vielfältigen Formen überall auf deutsche Art Weihnachten gefeiert wird«.³¹

Vieregg charakterisiert die Hörfolgen des »Königswusterhäuser Landboten« als »umfangreichste und weitreichendste Idyllenproduktion der NS-Zeit, [die] letztlich zur Entmündigung und Entbindung des Untertanen von politischer Verantwortung« beitrug.³² Als idyllisch werden Texte bezeichnet, die »einfach-friedliche, meist ländliche Lebensformen als Korrektiv zur Wirklichkeit« schildern; »Motiv-

27 | Vgl. H.-U. Wagner: »Essay«, a. a. O. Eine Analyse der Art und Weise, wie in der Sendung die »Volksgemeinschaft« inszeniert wurde, findet sich in M. Pater: »Rundfunkangebote«, a. a. O., S. 172–187.

28 | Vgl. Vieregg: Fehlbarekeit, S. 27.

29 | Alle Sender wurden von 18.00 bis 20.00 Uhr zu »einer großen Ringsendung« zusammengeschlossen, vom Deutschlandsender wurde die Sendung koordiniert, vgl. DRA Frankfurt/Main, Pressedienst RS Berlin (Dezember 1934), S. 1–3.

30 | Vgl. SLUB Dresden, App. 2531, Ms.-Nr. 2072; in Ostpreußen begegnet der Königswusterhäuser Landbote dem Schimmelreiter, in Bayern wohnt er dem Weihnachtsschießen in Berchtesgaden bei, auf dem Berliner Weihnachtsmarkt unterhalten sich der »Urberliner Nante« und ein von einer Weltreise zurückgekehrter, ehemaliger Berliner über vergangene und zukünftige Weihnachtsfeste etc.; die Betonung der Unterschiedlichkeit der »Stämme« und ihrer Zusammengehörigkeit erfolgt über die Pressemitteilungen, siehe DRA Frankfurt/Main, Pressedienst RS Berlin (Dezember 1934).

31 | DRA Frankfurt/Main, Pressedienst RS Berlin (Dezember 1934), S. 4.

32 | A. Vieregg: Fehlbarekeit, S. 27; siehe auch Wolfram Wessels: Hörspiele im Dritten Reich. Zur Institutionen-, Theorie- und Literaturgeschichte, Bonn: Bouvier 1985, S. 434 f.; zur Auseinandersetzung über Eichs Rolle während des Nationalsozialismus vgl. Holger A. Pausch/Marianne Herzog: »Vergessene Texte, Schrift und Sprache. Beobachtungen zur Günter-Eich-Kontroverse«, in: Wirkendes Wort 45 (1995), Heft 1, S. 133–150.

und Strukturelemente der Idylle« gehen hier in die Form der Kalendergeschichte ein.³³ Wie sich im »Königswusterhäuser Landboten« der Bezug auf zeitgenössische Erfahrungen – kennzeichnend für die Kalendergeschichte – mit der Konstruktion idyllischer Orte verband und dies grundlegend durch die Kategorie Geschlecht strukturiert wurde, soll im Folgenden gezeigt werden.

Männliche Tatkraft

Spätestens durch die Studie von Detlev Peukert³⁴ wurde deutlich, dass die rassistisch definierte NS-Volksgemeinschaft in hohem Maße eine Leistungsgemeinschaft war. Leistungen waren an der Stelle zu erbringen, an die das Leben oder das Schicksal einen gestellt hatte. Dazu thematisierte die Sendereihe zeitgenössisch vorhandene Möglichkeiten: So kehrt in der Dezembersendung 1937 ein Charakter, Thomas, aus den USA in sein Dorf im Erzgebirge zurück.³⁵ Zwischen ihm und seinem zuhause gebliebenen Jugendfreund, dem Berger-Karl, wird in der Folge ein Kontrast aufgebaut: Thomas hat in den USA viel Geld verdient, ist aber nicht so recht glücklich geworden und will nun in seinem Heimatdorf eine Frau finden. Der Berger-Karl ist bodenständig geblieben, verheiratet und Vater zweier Kinder. In seiner Freizeit bessert er eine für das Erzgebirge typische Pyramide aus, die sein Großvater geschnitzt hat. Das Arbeiten an der Pyramide hat ihn mit seinem Schicksal versöhnt, denn die Pyramide, so der Bergmann, »das ist mein Amerika. Immer, wenn mir das Leben zu sehr auf den Leib rückte, riß ich nicht aus, sondern schnitzte so ein Figürchen und arbeitete mich daran gesund. Und nun macht es allen Freude.«³⁶ Beide Charaktere zeigen Tatkraft: Doch während Thomas in die USA geht, lenkt der Berger-Karl seine Tatkraft kreativ in traditionelles Kunsthandwerk um. Verankert in der regionalen wie in der Familientradition findet er die Zufriedenheit, die der Auswanderer nun zuhause sucht. Schließlich erleuchtet das Strahlen der Kerzen auf der Weihnachtspyramide das bescheidene Glück; der zurückgekehrte Auswanderer plant, seine Jugendliebe Lotte zu heiraten – die durch seine Abwesenheit gestörte Idylle ist wieder in Ordnung.

Die Tugend des Sich-in-die-Gegebenheiten-Einrichtens war immer wieder Thema in der Sendereihe. Die folgende Charakterisierung des Landboten zeigt, wie diese Tugend bewertet wurde: Der Landbote sei »kein weltfremder Alter [...], kein Flüchtling aus den Forderungen des Tages, sondern ein guter Geist, der allen

33 | Günter Häntzschel: »Idylle«, in: Harald Fricke (Hg.), Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte, 3. Aufl., Berlin, New York: W. de Gruyter 2000, S. 122 f.

34 | Detlev Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln: Bund Verlag 1992.

35 | Die Folge »Deutscher Kalender: Dezember 1937. Ein Monatsbild vom Königswusterhäuser Landboten« ist abgedruckt in: Karl Karst (Hg.): Günter Eich. Die Hörspiele. Gesammelte Werke in vier Bänden, Bd. II, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 71–101.

36 | »Deutscher Kalender: Dezember 1937«, abgedruckt in: K. Karst: Günter Eich, S. 100.

Notwendigkeiten Sinn verleiht«. ³⁷ Diese Notwendigkeiten wurden zunehmend auf Grundlage der Anforderungen des nationalsozialistischen Staates formuliert. Vor allem die Landflucht und die moderne Großstadt stellten die implizite Folie, auf der die Vorteile eines ruhigen Lebens in überschaubarer Gemeinschaft geschildert wurden. Zusammenwirkend mit dem Schauplatz Dorf wurden hier eine Ganzheit und ein einfaches Leben vorgeführt, in der sich mit etwas gutem Willen alle Probleme lösen lassen. ³⁸

Im überlieferten Material finden sich noch weitere Heimkehrergeschichten; in zweien davon lockten die Versuchungen der Großstadt. ³⁹ Wie in der Dezemberfolge wird auch im Januar 1937 ein zurückgekehrter Sohn freudig wieder aufgenommen. Dies erinnert an das biblische Motiv des verlorenen Sohnes, der hier allerdings nicht heim zu seinem Vater oder heim zu Gott findet, sondern in die »Volksgemeinschaft« heimkehrt. ⁴⁰ Eine Abwandlung dieses Motivs findet sich in der Folge vom Oktober 1938. In dieser Folge entscheidet sich ein Matrose gegen das Landleben, obwohl es ihm gefällt und er sich in ein Mädchen aus dem Dorf verliebt hat. Auch hier wird verdeutlicht, dass jeder einen festen Platz hat, an den er gehört und an dem er bleiben sollte. ⁴¹

Die »Moral« der Geschichten wurde durch die zu Beginn einer jeden Folge zitierten Reaktionen der Hörer/-innen noch einmal verstärkt. So bedankte sich z. B. zum sechsjährigen Jubiläum ein Hörer dafür, dass ihn der Landbote für den Landdienst geworben habe; eine Hörerin berichtete, dass sie sich mit dem Leben in ihrer »kleinen, stickigen Welt« abgefunden habe, da ihr die Sendung zeige, dass sich auch im Kleinen die große Welt wiederfinden lasse, und anderes mehr. ⁴²

Die Kalendergeschichte, die stets eine didaktische Absicht hat, zeigte sich hier im Konzept der NS-Volksgemeinschaft verortet. Sie führte vor, wie Charaktere den Wert des Sich-Bescheidens an dem jeweils zugewiesenen Platz lernen sollten. Wem dies gelang, der erhielt seine Gratifikation im »Sein«. Allerdings mussten dies anscheinend überwiegend Männer lernen; Weiblichkeit wurde gern so präsentiert, als sei ihr diese Eigenschaft immanent.

37 | »Der Königswusterhäuser Landbote«, Beitrag aus Anlass des vierjährigen Jubiläums von M. Raschke und G. Eich, in: BA Koblenz, R 78, Nr. 831, Pressedienst DS (Oktober 1937), S. 8 f.

38 | Gemeint sind z. B. Probleme wie das der Müllerstochter, deren Vater nicht erlaubt, dass sie einen Bauernsohn heiratet, oder das der alten Magd, die auf dem Hof, auf dem sie ihr Leben lang gearbeitet hat, nicht bleiben darf, vgl. SLUB Dresden, App. 2521, Ms.-Nr. 2028, S. 37.

39 | Vgl. H.-U. Wagner: »Radiographie«, a. a. O., S. 173 f.

40 | Vgl. dazu ausführlich H.-U. Wagner: »Karriere ohne Kompromiss«, a. a. O., S. 9–11, Raschke hat dieses Motiv mehrfach verarbeitet (ebd.).

41 | Vgl. H.-U. Wagner: »Radiographie«, a. a. O., S. 193.

42 | Vgl. SLUB Dresden, App. 2531, Ms.-Nr. 2047, S. 1 ff., Verfasser dieser Folge ist vermutlich Martin Raschke.

Weibliches Sein

In den ersten zwei Jahren der Ausstrahlung des »Königswusterhäuser Landboten« (1933–1935) fand eine Gleichsetzung von Frauen mit Natur und Fruchtbarkeit statt, die über weibliche Sagengestalten hergestellt wurde, etwa den Spukgeist Gret und die Kornmutter.⁴³ Bei der Gret handelt es sich um einen der Geister, die in der Zeit zwischen den Jahren, an Weihnachten und Dreikönige – der Spukzeit –, umherziehen. Gret kann den Menschen Vergangenheit und Zukunft zeigen. Sie wird vom wilden Jäger verfolgt und findet Schutz in der Kammer des schlafenden Landboten.⁴⁴ Als der Landbote erwacht, ist die wilde Jagd gerade akustisch vorbeigezogen – laut Regieanweisung haben Wind, Pferdetraben und Hundebellen nachgelassen. Der Landbote folgt Grets Aufforderung, ihr in die Augen zu schauen, und sieht dort das alte und das neue Jahr: »Aus der Vergangenheit kommen jetzt die Väter in langsamem Zuge [...] und aus der Zukunft die ungeborenen Enkel. Schatten und erst Kommende reichen sich die Hände, damit die Brücke gebaut sei, die Brücke von Jahr zu Jahr.«⁴⁵ Dies ist nicht nur eine Brücke zwischen den Jahren. Der Geist Gret stellt das Bindeglied zwischen der Vergangenheit und der Zukunft, zwischen Vätern und Söhnen dar. Gret kann Vergangenes und Zukünftiges nicht beeinflussen, aber sichtbar machen und verbinden.⁴⁶

Ähnlich naturhaft seiend und keinem Alltag unterworfen wird die Kornmutter dargestellt. Die Tochter des Bauern, Betty, die den Schnittern das Mittagessen bringen soll, begegnet ihr auf dem abgeernteten Feld. Die Kornmutter ist eine goldblonde, blauäugige Frau. Ihre Tätigkeit scheint nur darin zu bestehen, in den Himmel zu schauen und sich das Haar vom Wind kämmen zu lassen. Es handelt sich um einen der Korngeister bzw. -dämonen, die die Fruchtbarkeit des Landes beeinflussen kön-

43 | Hörfolge Oktober 1935 (SLUB Dresden, App. 2531, Ms.-Nr. 2028): Hier werden zum zweijährigen Bestehen der Sendereihe einzelne Szenen aus den vorangegangenen Sendungen erneut verwertet; die Sendung vermittelt so einen Querschnitt durch die ersten beiden Jahre. Handlungsrahmen ist hier der Jahresablauf auf einem Bauernhof in einem kleinen Dorf.

44 | In den zwölf Nächten zwischen Weihnachten und Dreikönige sind laut Überlieferung zahllose Geister und Seelen unterwegs. Eine der überregional bekanntesten Erscheinungen ist die wilde Jagd: Je wilder sie ist, desto fruchtbarer wird das Jahr. Vgl. Verband deutscher Vereine für Volkskunde (Hg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglauben, Abt. I: Aberglaube, Bd. 9, Berlin 1938/41, Sp. 981 ff. Ein mit dem wilden Jäger verbundenes Motiv, auf das Eich hier zurückgreift, ist die so genannte Frauenjagsage. Grundzüge dieser Sage sind: Ein weibliches, oft dämonisches Wesen wird vom wilden Jäger verfolgt; ein menschlicher Beobachter kann die Verfolgte beschützen oder schaut ihren Tod mit an und erhält einen Teil der Beute, vgl. Leander Petzold: Kleines Lexikon der Dämonen und Elementargeister, München: C. H. Beck 1990, S. 188 ff.

45 | SLUB Dresden, App. 2531, Ms.-Nr. 2028, S. 3.

46 | Diese Sagengestalt haben die Autoren im Gegensatz zu anderen sehr stark ausgeschmückt: Die Eigenschaft, den Menschen Vergangenheit und Zukunft zu zeigen, sowie der Name Gret sind nicht ursprünglich Bestandteil der »Frauenjagsage«, vgl. L. Petzold: Dämonen, S. 188 ff.

nen und von deren guten Willen die Landbevölkerung abhängig ist.⁴⁷ Die Gestalt der Kornmutter scheint die Phantasie der Menschen angesprochen zu haben, denn noch zum vierjährigen Jubiläum 1937 wird sie vom Landboten erneut beschrieben als »Mutter der Felder, [...] [ein] Geist der Fruchtbarkeit [...], ein Wesen von Fleisch und Blut, das über den Saaten schwebt und seine Wohnung im Schatten der Ähren hat.«⁴⁸

Sowohl bei Gret als auch der Kornmutter wird die fruchtbare und lebensspendende Seite von Weiblichkeit in den Vordergrund gestellt. Das Bedrohliche der Geister bzw. Dämonen, die hier als Vorlage dienten, tritt nur noch in Form von Ehrfurcht hervor. Die Natur erscheint in diesen weiblichen Sagengestalten gezähmt und freundlich und macht das Idyllische der Serie noch einmal deutlich. Durch den Wegfall des bedrohlichen Aspekts wird Weiblichkeit gleichzeitig auf fruchtbare Passivität und die Funktion festgelegt, die Generationen der Enkel und Väter zu verbinden.

Diese Passivität charakterisiert auch die Repräsentation weiblicher Figuren in der Weihnachtshörfolge von 1937, in der Thomas aus den USA in sein Dorf im Erzgebirge heimkehrt. In der oben kursorisch vorgestellten Folge bestimmt der Kontrast zweier männlicher Charaktere die Handlung; weibliche Charaktere stehen eher im Hintergrund; sie klöppeln, ziehen Kinder groß und warten, z. B. auf die Heimkehr des Sohnes oder der Jugendliebe. Passivität ist hier positiv besetzt, denn das Warten wird belohnt: Die in ihrer Heimat verankerte Lotte, die nicht mit nach Amerika möchte, gewinnt letztlich doch die Zuneigung ihrer Jugendliebe Thomas.

Anpassung der Geschlechterordnung an die wechselnden Anforderungen der 1930er Jahre

Zum vierjährigen Jubiläum wiederholte der Deutschlandsender einzelne der bislang ausgestrahlten Episoden. Dazu gehörte auch die Ansprache des Landboten zum Erntedankfest, an dem zugleich ein neugeborenes Mädchen getauft wurde. Mit diesem zeitlichen Zusammenfall wurde erneut eine Verbindung zwischen der Fruchtbarkeit der Felder und weiblicher Fruchtbarkeit hergestellt. Die Geburt einer Tochter anstelle eines Sohnes, die nicht auf ungeteilte Freude stößt, wird zum Anlass genommen, nachdrücklich auf die Bedeutung von Müttern für den einzelnen Mann und für die Gesellschaft hinzuweisen:

»[...] [Ihr] bedenkt nicht, daß es eine Mutter ist, die in dem Kinde *uns allen* heranwächst, eine Mutter, von der viele Söhne und viele Töchter zu ihrer Zeit ausgehen werden, eine Mutter, in der ein gutes Teil unserer Zukunft beschlossen ist.«⁴⁹

47 | Halme oder eine Garbe sollten den Geist an das Feld binden und dem Willen der Bauern unterwerfen, vgl. Wörterbuch der deutschen Volkskunde, neu bearb. von Richard Beitz unter Mitarbeit von Klaus Beitz, 3. Aufl., Stuttgart: Kröner 1974, S. 470.

48 | BA Koblenz, R 78, Nr. 831, Pressedienst DS (Oktober 1937), S. 5.

49 | Ebd., Hervorhebung d. V.; diese Episode ist gekürzt veröffentlicht in: Martin Raschke/Günter Eich: »Aus dem deutschen Kalender«, in: Die Literatur 41 (1938/39), S. 549 f.

Mädchen und Frauen werden dabei nicht nur auf die Gebärfunktion beschränkt, sondern ihre Arbeit in der Familie wird auf durchaus individueller Basis aufgewertet. Die Männer werden zur Dankbarkeit und Wertschätzung ihrer Mutter angehalten:

»[...] wollt ihr denn [...] die Millionen Stunden vergessen, die Mütter mit wunden Augen am Bett ihrer Söhne wachten, um sie uns zu erhalten? [...] Mancher säße auch wohl nicht in Ehren unter uns, wenn nicht seine Mutter mit stetem Mahnen ihm den rechten Weg gewiesen hätte.«⁵⁰

Die Aufwertung von Mädchen und Frauen wurde an die erzieherischen Leistungen gebunden, die Mütter für die Gesellschaft erbracht hatten. In dieser vom Landboten zur Taufe des neugeborenen Mädchens gehaltenen Ansprache klang an, dass Mütter ihre Kinder der Gemeinschaft zur Verfügung stellen sollten. Der Landbote formulierte den Anspruch, den die »Volksgemeinschaft« auf Kinder erhob, noch deutlicher: »Söhne, wer liebt sie nicht! [...] und wer ist nicht stolz, sie zum Schutze unserer Heimat mit ihrem Blut bereit zu sehen?«⁵¹

Hier wurde eine Ideologie von Opfer und Verzicht deutlich, die sich im Rahmen der Kriegsvorbereitungen leicht auf das männlich gedachte Vaterland übertragen ließ. Denn Mütter und Ehefrauen sollten im Kriegsfall die Einziehung ihrer männlichen Angehörigen nicht nur dulden, sondern sie auch ermutigen. Aus der Ferne sollten sie ihre Söhne, Ehemänner und Väter durch aufmunternde Briefe aufbauen. Diese Handlungsanweisung an Frauen wurde in der Hörfolge zum sechsjährigen Jubiläum im Oktober 1939 klipp und klar formuliert.⁵² In dieser Hörfolge arrangiert sich eine junge Frau, Käthe, damit, dass ihr Verlobter Erich eingezogen wurde und sie ihn vielleicht verliert. Käthe wird mit ihrer Mutter kontrastiert, einer fest im Leben stehenden Bäuerin, die der Mittelpunkt des Haushaltes ist und alles organisiert. Die Verhaltensvorschriften für junge Frauen in Käthes Situation werden von ihrer Mutter formuliert. So zerreit sie die erste Variante von Käthes Brief an Erich, der ihr zu weinerlich ist, und diktiert ihr einen kurzen, aufbauenden Brief.⁵³ Als Erich zu Besuch kommt, empfiehlt sie ihrer Tochter, ihm entgegenzurennen und ihn »mit einem Schmatz« zu begrüen.⁵⁴

50 | BA Koblenz, R 78, Nr. 831, Pressedienst DS (Oktober 1937), S. 6.

51 | Ebd. Hier schwingt bereits die Vorbereitung auf den Krieg mit.

52 | Dabei handelt es sich nicht um eine spezifisch nationalsozialistische Funktionalisierung bürgerlicher Weiblichkeitsideologie, vgl. Angelika Tramitz: »Vom Umgang mit Helden. Kriegs(vor)schriften und Benimmregeln für deutsche Frauen im Ersten Weltkrieg«, in: Peter Knoch (Hg.), *Kriegsalltag. Die Rekonstruktion des Kriegsalltags als Aufgabe der historischen Forschung und der Friedenserziehung*, Stuttgart: Metzler 1989, S. 84–113.

53 | SLUB Dresden, App. 2521, Ms.-Nr. 2047, S. 4 f. Verlangt wurde, dass Briefe an die Front das Positive betonten, um die Soldaten aufzumuntern, vgl. Ute Benz: *Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse*, München: C. H. Beck 1993, S. 36.

54 | SLUB Dresden, App. 2521, Ms.-Nr. 2047, S. 20 f.

In einem Gespräch zwischen Käthe und dem Landboten über Vergänglichkeit und Ewigkeit weist der Landbote sie auf die »Ewigkeit« hin, die sie in sich trägt, mit anderen Worten auf ihre zukünftigen Kinder.⁵⁵ Dem schließt sich ein Gedicht über die Nornen, die germanischen Schicksalsgöttinnen, an.⁵⁶ Durch das Gedicht wird die Aussage des Landboten unterstützt, der Käthes Angst vor Erichs Tod mit dem Hinweis auf seine Einbindung in eine Gemeinschaft beschwichtigt, die trotz des möglichen Todes eines Einzelnen erhalten bleibt:

»Wer allein ist unterm Himmel, den fällt leicht ein tückischer Wind an und verweht ihn und jede Kugel trifft ihn tödlich. Den aber, den tausend Bänder binden, Frau und Kinder, Väter und Mütter, Haus und Feld, der steht immer wie hinter einem Schilde.«⁵⁷

Die Heimat wird hier als ›Schild‹ des Soldaten beschrieben, der allerdings gleichzeitig die Heimat schützt. Denn anschließend wird durch die Erwähnung des Sternbildes Orion, der als »Wächter [...] mit dem Schwerte vor der Götterburg unserer Väter stand«,⁵⁸ der Soldat als Beschützer charakterisiert. Die ›Schild‹-Funktion der Heimat besteht darin, dem Soldaten einen Grund für den Kampf zu geben – er weiß, wofür er kämpfen soll. Wehrlose Weiblichkeit, die es im Interesse eines Fortbestehens des ›Volkes‹ zu beschützen gilt, steht hier im Endeffekt für ›Heimat‹. Durch die Schutzlosigkeit der weiblich gedachten Heimat erscheinen gewalttätige Handlungen gerechtfertigt. Damit die Illusion der Rechtmäßigkeit von Aggression erhalten bleibt, müssen diese Handlungen von Seiten der Schutzbedürftigen gebilligt werden.⁵⁹ Die Schutzlosigkeit der Frauen wird in den Monatsbildern des »Königswusterhäuser Landboten« konstruiert, indem die ebenfalls dargestellte weibliche Stärke und Macht auf den Bereich der Fruchtbarkeit und des Häuslichen begrenzt wird. Deswegen müssen die weiblichen mythischen Gestalten auch ihres bedrohlichen Aspektes beraubt werden.

Die Konstruktion wehrloser Weiblichkeit schon zu ›Friedens‹-Zeiten als etwas, das es zu schützen gilt bzw. für das die Zukunft geplant und gestaltet wird, ist essentiell für das männliche Selbstverständnis als Beschützer und wurde im »Königs-

55 | SLUB Dresden, App. 2521, Ms.-Nr. 2047, S. 8 f.

56 | Hier kommt die Angst vor dem Tod zur Sprache, aber die Nornen beruhigen den Beobachter: »Doch die dunklen Frauen weben/und sie winken mit der Hand/mir, den Bangnis lähmend band/aus der Tiefe neues Leben« (SLUB Dresden, App. 2521, Ms.-Nr. 2047, S. 10). Bei den Nornen handelt es sich um die drei Schicksalsgöttinnen der germanischen Mythologie, die als Weberinnen dargestellt werden, da sie die Lebensfäden aller Lebewesen in der Hand haben, das Leben Einzelner also auch beenden können.

57 | SLUB Dresden, App. 2521, Ms.-Nr. 2047, S. 15.

58 | SLUB Dresden, App. 2521, Ms.-Nr. 2047, S. 15.

59 | Vgl. Judith Hicks Stiehm: »The Protected, the Protector and the Defender«, in: Women's Studies International Forum 5 (1982), Heft 3/4, S. 367–376, hier S. 370 ff. Wie erfolgreich diese Mechanismen im Nationalsozialismus waren, wird beispielhaft aufgezeigt von: Christina Thürmer-Rohr: »Liebe und Lüge: ›Meine geliebten Kinderchen!‹«, in: Dies., Vagabundinnen. Feministische Essays, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1987, S. 57–75.

wusterhäuser Landboten« prototypisch dargestellt. Das Konstrukt des soldatischen Mannes wird in dieser Folge nur im Gespräch zwischen Käthe und ihrer Mutter bzw. dem Landboten thematisiert (anders z. B. in der Folge vom April 1940⁶⁰). Im Mittelpunkt der Erzählung steht mit Käthe ein weiblicher Charakter, der sich zu Beginn des Krieges mit neuen ›Gegebenheiten‹ (hier der Einberufung) abfinden muss – erneut wird hier der Appell deutlich, die Umstände nicht zu hinterfragen, sondern zu akzeptieren, wie sie sind.

Erzählstruktur

Ein Kennzeichen der Gattung war die Personifizierung des Kalenders in einem »Kalendermann«, der sich als Dialogpartner des Lesers bzw. der Leserin anbot und die Moral der Geschichte erläuterte. Der Dialog und die direkte Ansprache von Leserin und Leser wurden damit zur typischen Erzählweise schon des frühen, nicht literarisierten Volkskalenders.⁶¹ Mit der Wahl der Gattung war also bereits die Entscheidung für eine Struktur gefallen, die eine zentrale männliche Erzählinstanz vorsah, ohne die die Erzählung nicht stattfinden kann.⁶² Damit ist auch die Erzählerstimme festgelegt, die von ihrer Textposition her die erwünschte Lesart der Geschichten bestimmt. Denn:

»[...] mit unterschiedlichen Erzählerstimmen [...] erleben [die Rezipientinnen und Rezipienten] die fiktive Welt und sind eingeladen, die von dieser Stimme geäußerten Vermutungen, Urteile und Werte zu teilen oder aber auch dieser Stimme zu misstrauen. [Erzähl-]Stimmen konstituieren Textsubjekte und damit Subjektpositionen, die geschlechtlich markiert sein können [...].«⁶³

Da der Landbote als Textsubjekt mit hoher Autorität konstruiert wird, zielen die Autoren darauf ab, ihm und damit auch seinen Werturteilen Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Die Autorität des Landboten entsteht u. a. dadurch, dass er als Repräsentant des

60 | Vgl. H.-U. Wagner: »Radiographie«, a. a. O., S. 207.

61 | Vgl. Jan Knopf: Die deutsche Kalendergeschichte. Ein Arbeitsbuch. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1973, S. 23, sowie J. Knopf: »Kalendergeschichte«, a. a. O., S. 218.

62 | Diese narrative Struktur bot sich für eine Umsetzung im Rundfunk geradezu an: Auch die vom Reichssender Köln im Landfunk ab 1936 ausgestrahlte Reihe »Der Kiepenkerl packt aus. Guter Rat für Stadt und Land« basierte auf einer zentralen Kalendergestalt, die als Dialogpartner für die Rezipientinnen und Rezipienten fungieren sollte. Mit einem so genannten »wöchentlichen Arbeitskalender« kam sie traditionellen Volkskalendern sehr viel näher als der »Königswusterhäuser Landbote«. Vgl. Daniela Munkel: »Radio für das Land. Der Landfunk in der NS-Zeit«, in: Westfälische Forschungen 47 (1997), S. 427–451, hier S. 446 f., zu traditionellen Volkskalendern vgl. J. Knopf, Deutsche Kalendergeschichte, S. 14 ff.

63 | Birgit Wagner: »Erzählstimmen und mediale Stimmen. Mit einer Analyse von Assia Djebars Erzählung Die Frauen von Algier«, in: Nieberle/Strowick (Hg.), Narration und Geschlecht (2006), S. 141–158, hier S. 143 f.

Rundfunks in bestimmte Landstriche reist und dort Bräuche und Ereignisse thematisiert. Somit entscheidet er über den Gegenstand des medialen Erzählens. Dies demonstriert seine Handlungsfähigkeit, denn die Figur ist in der Sendereihe so verortet, dass sein Erscheinen die Aufmerksamkeit auf das ausgewählte Geschehen lenkt und deren Wiedergabe in der jeweiligen Folge veranlasst. Bei ihm liegt die »diskursive Autorität«.⁶⁴ Gleichzeitig sind die Kalenderbilder durch die Charakteristika seriellen Erzählens geprägt. Die narrative Struktur jeder Folge in der Sendereihe ist in sich abgeschlossen, die Grundsituation und die Hauptcharaktere bleiben gleich. Der Vorteil von Serien für den Rundfunk ist, dass sie »über Monate und Jahre hinweg Erzählungen anbieten und [Rezipientinnen und Rezipienten] [...] binden« können.⁶⁵ Der serielle Charakter der Sendereihe stärkt den Status der Kalendergestalt: Außer dem Landboten kehren nur wenige Charaktere wieder (wie z. B. der ebenfalls umherziehende Landbriefträger Apfelstädt⁶⁶), so dass nur er über die Jahre zur vertrauten Gestalt für die Hörenden wird. Dies ermöglicht einen emotionalen Bezug zum Hauptcharakter der Sendung, der vermutlich auch zum Erfolg der Sendereihe beigetragen hat. Die Personifizierung der Kalendergestalt – bereits in der Gattung angelegt – wird so weit geführt, dass der Regisseur der Serie, Helmuth Hansen, 1937 als Landbote kostümiert auf der Rundfunkausstellung erscheint.⁶⁷

Die Figur des Landboten gehört anscheinend gleichzeitig zu den für Raschke, den anderen Autor der Sendefolgen, typischen »kommentierenden und wertenden, manchmal »omnipotent« erscheinenden Erzählerfiguren«.⁶⁸ Der Landbote nimmt kaum an der Handlung teil und seine Lebensgeschichte oder -umstände bleiben weitgehend im Dunkeln. Seine Funktion ist die des Bezeugens, Kommentierens und Wertens. Allerdings greift er immer wieder ein, um einen Konflikt zu schlichten oder einem jungen Liebespaar zu seinem Glück zu verhelfen. Sowohl als Beobachter und Berichterstatter wie Schlichter konstituiert der Landbote die Sendereihe. Diese männliche Figur mit Erzählfunktionen liefert wertgebundene Interpretationen und hat so die Definitionsmacht über das Geschehen. Durch den Landboten wird die bevorzugte Lesart, die hegemoniale Bedeutung zugewiesen. Damit entsteht auch eine hierarchische Struktur: Die anderen Charaktere in den Monatsbildern sind in Bezug auf Glaubwürdigkeit und Autorität der Erzählinstanz Landbote untergeordnet. In Bezug auf die Konstruktion von Weiblichkeit bedeutet

64 | Ebd., S. 143.

65 | Vgl. Knut Hickethier: Die Fernsehserie und das Serielle des Fernsehens (Kultur – Medien – Kommunikation: Lüneburger Beiträge zur Kulturwissenschaft, 2), Lüneburg: Universität 1991, S. 8.; Knut Hickethier: Film- und Fernsehanalyse (Sammlung Metzler, 277), Stuttgart, Weimar: Metzler 1996, S. 204.

66 | Apfelstädt taucht z. B. in den Folgen 12/1936 und 10/1937 auf, vgl. H.-U. Wagner: »Radiographie«, a. a. O., S. 172 und 183.

67 | Sondersendung »Der Königswusterhäuser Landbote auf der Rundfunkausstellung«, 30.7.1937, vgl. H.-U. Wagner: »Radiographie«, a. a. O., S. 177 f.

68 | Wilhelm Haefs: »Die götterlose Zeit will enden ...«. Martin Raschke als Erzähler im »Dritten Reich«, in: Ders./Walter Schmitz (Hg.), Martin Raschke (1905–1943): Leben und Werk, Bamberg: Thelem 2002, S. 79–106, hier S. 81.

dies zunächst, dass weibliche Charaktere keine Stimme haben. Eine dem Landboten vergleichbare weibliche Erzählinstanz gibt es nicht. Für männliche und weibliche Figuren gilt, dass die Anwesenheit des Landboten sie sichtbar macht. Szenen, an denen der Landbote nicht teilhat, sind darüber hinaus durch die Erzählperspektive eines allwissenden, auktorialen Erzählers geprägt, der ebenfalls männlich gedacht ist. Dies zeigt:

»[...] erzählendes Geschlecht und erzähltes Geschlecht [stehen] in einem engen korrelativen Wechselverhältnis, weil die jeweilige Besetzung der Erzählpositionen maßgeblichen Einfluss darauf hat, welche Vorstellungen von ›Weiblichkeit‹ und ›Männlichkeit‹ in einem Text entworfen werden.«⁶⁹

Augenfällig ist, dass die Vorstellungen von Männlichkeit nach Alter hierarchisiert sind. Die Weisheit des Alters gestattet dem Landboten sein begütigendes, Erfolg und Frieden stiftendes Eingreifen. Jüngere männliche Charaktere werden im Prozess der Einpassung in die Stelle der Gemeinschaft präsentiert, die Beruf oder Herkunft ihnen offenlassen – ein kleinbürgerliches Modell, das nichtsdestotrotz zeitgenössische Erfahrungshorizonte einbezieht. Dabei weist ihnen der Landbote den Weg, hier z. B. in der Folge vom Dezember 1937:

»Es gibt, glaube ich, Herr Thomas, zweierlei Menschen [...]. Solche Menschen, die unablässig ihren Traum auf der Erde verwirklicht suchen, und solche, die sich mühen, daß der Ort, an den sie vom Schicksal gestellt sind, dem schönsten Menschtraum von der Erde ähnlicher und ähnlicher wird, ganz unbekümmert darum, was ringsum sie lockt.«⁷⁰

Dieses Sich-Anpassen an die Gegebenheiten erinnert auch an die Anforderung an Soldaten, an dem Ort ihre Aufgaben zu erfüllen, an den sie gestellt werden. Amberger hat in der Analyse von Kriegsromanen des Ersten Weltkrieges gezeigt, dass das Prinzip militärischen Gehorsams nicht als Unterwerfung und Einordnung, sondern als »positives Aufgehen in einer sinnstiftenden Gemeinschaft dargestellt« wird.⁷¹ Dieses Prinzip zeigt sich hier auch in der medialen Konstruktion der »Volksgemeinschaft« als sinnstiftender Gemeinschaft.

69 | Ebd.

70 | »Deutscher Kalender: Dezember 1937«, abgedruckt in: K. Karst, Günter Eich, S. 94.

71 | Vgl. Waltraud Amberger: Männer, Krieger, Abenteurer. Der Entwurf des »soldatischen Mannes« in den Kriegsromanen über den Ersten und Zweiten Weltkrieg (Frankfurter Beiträge zur neueren deutschen Literaturgeschichte, 2), Frankfurt/Main: R. G. Fischer 1984, S. 66.

Gesellschaftlicher Kontext der medialen Repräsentationen

Die Sendereihe überstand die Programmumstrukturierungen der ersten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft unbeschadet, war also für ihr Publikum weiter von Interesse. Die Attraktivität der Sendung beruhte darauf, dass sie der zunehmenden Verstärkung und der damit einhergehenden Beschleunigung und Zerrissenheit gesellschaftlichen Lebens in der Moderne ein Gegenbild zur Verfügung stellte: ein einfaches ländliches Leben mit idyllischen Zügen, das im Laufe der 1930er Jahre immer stärker Bezug auf zeitgenössische Themen nahm, die allerdings auch immer öfter von der NS-Propaganda vorgegeben wurden. Hier wurde Zukunftsangst durch die Beschwörung »ewiger Werte« beschwichtigt.⁷² Die Sendereihe vereinte das Werben für innere Werte wie Kreativität und ländlich Beschauliches mit der Aufforderung, sich einzurichten, dem Abfinden mit den Gegebenheiten. Die Erzählstruktur unterstützte diese Botschaft, denn neben dem entsprechend angelegten Geschehen warb auch die diskursive Autorität der Reihe, der Landbote, dafür.

Die Hierarchie der kontrastierenden Geschlechtskonstruktionen war in die Sendung eingebaut: Der Landbote war der narrative Dreh- und Angelpunkt der Sendung, er interpretierte und kommentierte das Geschehen und war damit auch der Figur des jungen Mannes übergeordnet, der immer wieder als Handelnder dargestellt wurde. Die der Natur verhafteten Frauen handelten hingegen selten. Das seltsame Handeln von Frauen diente zudem lediglich der Unterstützung und Bestärkung männlichen Handelns.

Die Vorstellung von Gemeinschaft, in der Männer und Frauen entgegengesetzte Rollen übernehmen, kann nicht allein auf die Werte der Autoren oder der Redaktion, die stark in die Gestaltung der Folgen eingriff, zurückgeführt werden. Sie ist in einen breiten zeitgenössischen Diskurs einzuordnen. Die hier aufgezeigten Mythen des Soldaten und der Mutter sind nicht spezifisch für den Nationalsozialismus, sondern spätestens seit dem Ersten Weltkrieg nachweisbar. Ebenso war die Geschlechterpolarität Bestandteil des seit dem 19. Jahrhunderts entwickelten, bürgerlichen Frauenbildes.⁷³ Im Nationalsozialismus wurde sie vereinnahmt. Ein polar gedachtes Geschlechterverhältnis war eine der strukturellen Unterscheidungen in der »Volksgemeinschaft«, so schlug sie sich auch in dieser medialen Inszenierung

72 | Vgl. dazu Adelheid von Saldern: »Kulturelle Praxisformen im Dritten Reich. Die Geschichtswissenschaft vor neuen Aufgaben«, in: Hinrich Bergmeier/Günter Katzenberger (Hg.), *Kulturaustreibung. Die Einflußnahme des Nationalsozialismus auf Kunst und Kultur in Niedersachsen*, Hamburg: Dölling und Galitz 1995, S. 10–118, hier S. 11 f.

73 | Vgl. Karin Stiehl: »Auf der Suche nach Weiblichkeitsbildern im Nationalsozialismus«, in: Barbara Determann et al. (Hg.), *Verdeckte Überlieferungen. Weiblichkeitsbilder zwischen Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Fünfziger Jahren* (Arnoldshainer Texte, 68), Frankfurt/Main: Haag + Herchen 1993, S. 27–39; J. H. Stiehm: »Protector«, a. a. O.; Ute Frevert: »Geschlecht – männlich/weiblich. Zur Geschichte der Begriffe (1730–1990)«, in: Dies., »Mann und Weib, und Weib und Mann«: *Geschlechter-Differenzen in der Moderne*, München: C. H. Beck 1995, S. 13–60.

nieder. Dazu traten die regionale Verortung im Herkunftsort und die Verwurzelung von Charakteren in traditioneller Volkskultur. Durch die Darstellung eines idealen Funktionierens der »Volksgemeinschaft« wurde deutlich gemacht, dass die Einordnung in diese Gemeinschaft Identitätsbildung und Sinnstiftung nach sich zog. Verunsicherungen, wie sie mit sozialer Differenzierung in einer modernen Gesellschaft einhergehen, konnten dadurch angesprochen und einfache Lebensmodelle als eine Lösung präsentiert werden.

Die Abkehr von der ›großen Welt‹ verwies die Hörenden auf ihr alltägliches Umfeld, die private Idylle und konnte so eine Gleichgültigkeit gegenüber politischen Geschehnissen fördern. Dies traf sich dann mit den Rezeptionsinteressen der Hörenden, wenn Wünsche nach Geborgenheit, Glück und einem guten Leben nur noch im privaten Rahmen realisierbar erschienen. Eine solche Schlussfolgerung legt der Rückzug ins Private nahe, der z. B. sowohl von Schäfer wie auch von Peukert analysiert wurde.⁷⁴ Anhand solcher Medienangebote konnte man sich die Bestätigung holen, dass es zumindest im privaten Rahmen noch möglich war, trotz widriger Umstände glücklich zu sein. Eingebettet in ein festes soziales und vor allem überschaubares Gefüge war die erfolgreiche Zweierbeziehung zwischen Mann und Frau konstitutiv für das Glück im Kleinen. So kehrt, wie gezeigt wurde, ein Heimkehrer der Kalendergeschichte nicht nur in sein Dorf, sondern auch zu seiner Jugendliebe zurück. Hier werden Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit erkennbar, die nicht spezifisch für den Nationalsozialismus waren, sondern auf breitem gesellschaftlichem Konsens beruhten.

Nach den Verunsicherungen in den 1920er Jahren,⁷⁵ zu denen das Aufbrechen traditioneller Ordnungsstrukturen vor allem in Bezug auf Geschlecht sowie die wirtschaftliche Krise Ende der 1920er Jahre entscheidend beitrugen, zeigte sich in der traditionell didaktisch orientierten Gattung Kalendergeschichte der 1930er Jahre die Neuinszenierung männlicher Überlegenheit, die hier als weiser Alter auftrat, dem – zumindest narrativ – die jüngeren bzw. nicht so weisen Männer untergeordnet waren. Die jüngeren männlichen Charaktere besaßen trotzdem Handlungsfähigkeit. Damit stellte die Sendereihe eine hohe Bandbreite an männlichen Identifikationsangeboten bereit.⁷⁶ Weiblichkeit blieb narrativ untergeordnet, traditionell ihr zugeschriebene Tätigkeiten wurden gleichzeitig aufgewertet, was Kundrus als »ordnende Versöhnung der Geschlechter [anstelle] beängstigender Vielfalt« be-

74 | Vgl. Hans Dieter Schäfer: »Das gespaltene Bewußtsein. Über die Lebenswirklichkeit in Deutschland 1933–1945«, in: Ders., *Das gespaltene Bewußtsein. Deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit*, München: Hanser 1981, S. 114–162; D. Peukert: *Volksgenossen*, S. 89 f.

75 | Zur Vereinnahmung Martin Raschkes im Nationalsozialismus und seiner Verarbeitung des »Krisengefühls« vgl. H.-U. Wagner: »Karriere ohne Kompromiss«, a. a. O., S. 10 f.

76 | Zur Re-Inszenierung männlicher Überlegenheit vgl. Birthe Kundrus: »Geschlechterkriege. Der Erste Weltkrieg und die Deutung der Geschlechterverhältnisse in der Weimarer Republik«, in: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), *Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*. Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 171–187, hier S. 179 f.

schreibt.⁷⁷ Die beschriebene spezifische diskursive Deutung von Geschlecht befriedigte für einen Teil der Hörenden ein Bedürfnis nach zumindest symbolischer Ordnung der Welt.

Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Bundesarchiv (BA), R 78, Nr. 831, Pressedienst Deutschlandsender (Oktober 1937) (Bestand heute im BA Berlin)

Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt/Main (DRA):
Pressemitteilungen Deutschlandsender
Mitteilungen der Reichsrundfunkgesellschaft (Mitt. RRG)

Sächsische Landesbibliothek/Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB Dresden), Nachlass Martin Raschke, App. 2521, daraus:
Manuskript-Nr. 2072, »Weihnachtsreise des Königswusterhäuser Landboten« (Sondersendung Dezember 1934).

Manuskript-Nr. 2028, »Deutscher Kalender: Oktober 1935. Ein Monatsbild vom Königswusterhäuser Landboten«– Manuskript-Nr. 2047, »Deutscher Kalender: Oktober 1939. Ein Monatsbild vom Königswusterhäuser Landboten«.

Gedruckte Quellen

»Deutscher Kalender: Dezember 1937. Ein Monatsbild vom Königswusterhäuser Landboten«, abgedruckt in: Karl Karst (Hg.), Günter Eich: Die Hörspiele. Gesammelte Werke in vier Bänden, Bd. II, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 71–101.
Hadamovsky, Eugen: Der Rundfunk im Dienste der Volksführung (Gestalten und Erscheinungen der politischen Publizistik, 1), Leipzig: Noske 1934, S. 20.
Raschke, Martin/Eich, Günter: »Aus dem deutschen Kalender«, in: Die Literatur 41 (1938/39), S. 549 f.

Literatur

Amberger, Waltraud: Männer, Krieger, Abenteurer. Der Entwurf des »soldatischen Mannes« in den Kriegsromanen über den Ersten und Zweiten Weltkrieg (Frankfurter Beiträge zur neueren deutschen Literaturgeschichte, 2), Frankfurt/Main: R. G. Fischer 1984.
Benz, Ute (Hg.): Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse, München: C. H. Beck 1993.
Cuomo, Glenn R.: Career at the Cost of Compromise. Günter Eich's Life and Work in the Years 1933–1945, Amsterdam u. a.: Rodopi 1989.

77 | B. Kundrus: »Geschlechterkriege«, a. a. O., S. 179.

- Frevert, Ute: »Geschlecht – männlich/weiblich. Zur Geschichte der Begriffe (1730–1990)«, in: Dies., »Mann und Weib, und Weib und Mann: Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München: C. H. Beck 1995, S. 13–60.
- Haefs, Wilhelm: »Die götterlose Zeit will enden ...«. Martin Raschke als Erzähler im »Dritten Reich«, in: Ders./Walter Schmitz (Hg.), Martin Raschke (1905–1943): Leben und Werk, Bamberg: Thelem 2002, S. 79–106.
- Häntzschel, Günter: »Idylle«, in: Harald Fricke (Hg.), Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte, 3. Aufl., Berlin, New York: W. de Gruyter 2000, S. 122 f.
- Hickethier, Knut: Die Fernsehserie und das Serielle des Fernsehens (Kultur – Medien – Kommunikation: Lüneburger Beiträge zur Kulturwissenschaft, 2), Lüneburg: Universität 1991.
- Ders.: Film- und Fernsehanalyse, Stuttgart, Weimar: Metzler 1996.
- Knopf, Jan: Die deutsche Kalendergeschichte. Ein Arbeitsbuch, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1973.
- Ders.: »Kalendergeschichte«, in: Harald Fricke (Hg.), Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte, 3. Aufl., Berlin, New York: de Gruyter 2000, S. 217 f.
- Kundrus, Birthe: »Geschlechterkriege. Der Erste Weltkrieg und die Deutung der Geschlechterverhältnisse in der Weimarer Republik«, in: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 171–187.
- Marbolek, Inge/Saldern, Adelheid von (Hg.): Zuhören und Gehörtwerden 1. Radio im Nationalsozialismus zwischen Lenkung und Ablenkung, Tübingen: edition diskord 1998.
- Merten, Klaus: Inhaltsanalyse. Eine Einführung in Theorie, Methode und Praxis, Opladen: Westdeutscher Verlag 1980.
- Mühlen-Achs, Gitta/Schorb, Bernd: »Einleitung«, in: Dies. (Hg.), Geschlecht und Medien, München: KoPäd Verlag 1995, S. 7–11.
- Münkel, Daniela: »Radio für das Land. Der Landfunk in der NS-Zeit«, in: Westfälische Forschungen 47 (1997), S. 427–451.
- Dies.: »Die Entwicklung der Programmstruktur«, in: Marbolek/Saldern (Hg.), Zuhören und Gehörtwerden 1 (1998), S. 95–105.
- Nieberle, Sigrid/Strowick, Elisabeth (Hg.): Narration und Geschlecht. Texte – Medien – Episteme, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2006.
- Nünning, Ansgar/Nünning, Vera: »*Making Gendered Selves*: Analysekategorien und Forschungsperspektiven einer *gender*-orientierten Erzähltheorie und Erzähltextanalyse«, in: Nieberle/Strowick (Hg.), Narration und Geschlecht (2006), S. 23–44.
- Pater, Monika: »Rundfunkangebote«, in: Marbolek/Saldern (Hg.), Zuhören und Gehörtwerden 1 (1998), S. 172–187.
- Pausch, Holger A./Herzog, Marianne: »Vergessene Texte, Schrift und Sprache. Beobachtungen zur Günter-Eich-Kontroverse«, in: Wirkendes Wort 45 (1995), Heft 1, S. 133–150.

- Petzold, Leander: Kleines Lexikon der Dämonen und Elementargeister, München: C. H. Beck 1990.
- Peukert, Detlev: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln: Bund Verlag 1992.
- Saldern, Adelheid von: »Kulturelle Praxisformen im Dritten Reich. Die Geschichtswissenschaft vor neuen Aufgaben«, in: Hinrich Bergmeier/Günter Katzenberger (Hg.), Kulturaustreibung. Die Einflußnahme des Nationalsozialismus auf Kunst und Kultur in Niedersachsen, Hamburg: Dölling und Galitz 1995, S. 10–118.
- Schäfer, Hans Dieter: »Das gespaltene Bewußtsein. Über die Lebenswirklichkeit in Deutschland 1933–1945«, in: Ders., Das gespaltene Bewußtsein. Deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit, München: Hanser 1981, S. 114–162.
- Schmidt, Uta: »Radioaneignung«, in: Marbolek/Saldern (Hg.), Zuhören und Gehörtwerden 1 (1998), S. 243–360.
- Stiehl, Karin: »Auf der Suche nach Weiblichkeitsbildern im Nationalsozialismus«, in: Barbara Determann et al. (Hg.), Verdeckte Überlieferungen. Weiblichkeitsbilder zwischen Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Fünfziger Jahren, Frankfurt/Main: Haag + Herchen 1993, S. 27–39.
- Stiehm, Judith Hicks: »The Protected, the Protector and the Defender«, in: Women's Studies International Forum 5 (1982), Heft 3/4, S. 367–376.
- Stritzke, Nadyne: »(Subversive) Narrative Performativität. Die Inszenierung von Geschlecht und Geschlechtsidentitäten aus Sicht einer *gender*-orientierten Narratologie«, in: Nieberle/Strowick (Hg.), Narration und Geschlecht (2006), S. 93–116.
- Thürmer-Rohr, Christina: »Liebe und Lüge: »Meine geliebten Kinderchen!«, in: Dies., Vagabundinnen. Feministische Essays, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1987, S. 57–75.
- Tramitz, Angelika: »Vom Umgang mit Helden. Kriegs(vor)schriften und Benimmregeln für deutsche Frauen im Ersten Weltkrieg«, in: Peter Knoch (Hg.), Kriegsalltag. Die Rekonstruktion des Kriegsalltags als Aufgabe der historischen Forschung und der Friedenserziehung, Stuttgart: Metzler 1989, S. 84–113.
- Verband deutscher Vereine für Volkskunde (Hg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglauben, Abt. I: Aberglaube, Bd. 9, Berlin 1938/41, Sp. 981 ff.
- Vieregg, Axel: Der eigenen Fehlbarkeit begegnet. Günter Eichs Realitäten 1933–1945, Eggingen: Edition Isele 1993.
- Wagner, Birgit: »Erzählstimmen und mediale Stimmen. Mit einer Analyse von Assia Djebars Erzählung Die Frauen von Alger«, in: Nieberle/Strowick (Hg.), Narration und Geschlecht (2006), S. 141–158.
- Wagner, Hans-Ulrich: »Essay«, in: Ders., Günter Eich und der Rundfunk. Essay und Dokumentation, Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg 1999, S. 25–106.
- Ders.: »Kommentierte Radiographie«, in: Ders., Günter Eich und der Rundfunk. Essay und Dokumentation, Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg 1999, S. 107–376.
- Ders.: »Der Weg in ein sinnhaftes, volkhaftes Leben. Die Rundfunkarbeiten von Martin Raschke«, in: Wilhelm Haefs/Walter Schmitz (Hg.), Martin Raschke (1905–1943): Leben und Werk, Bamberg: Thelem 2002, S. 79–106.

- Ders.: »Eine Karriere ohne Kompromiss. Martin Raschke und der Rundfunk 1928–1940«, in: Rundfunk und Geschichte 28 (2002), Heft 1/2, S. 5–21.
- Wessels, Wolfram: Hörspiele im Dritten Reich. Zur Institutionen-, Theorie- und Literaturgeschichte, Bonn: Bouvier 1985.
- Wörterbuch der deutschen Volkskunde, neu bearb. von Richard Beitzl unter Mitarbeit von Klaus Beitzl, 3. Aufl., Stuttgart: Kröner 1974.

Bilder partieller Emanzipation: Künstlerpaare im NS-Spielfilm

BARBARA SCHRÖDL

Im NS-Spielfilm kam der Figur des bildenden Künstlers eine wichtige Bedeutung zu.¹ Das nationalsozialistische Interesse an der filmischen Darstellung von Künstlerfiguren folgte der gesellschaftlichen Bedeutung der Kunst im »Dritten Reich«. Kunst galt den Nationalsozialisten als wesentlicher Bereich der Gesellschaft. Zum einen diente sie der staatlichen Repräsentation. Zum anderen wurde ihr das Potenzial zugesprochen, die Bevölkerung mit dem Nationalsozialismus zu verbinden: Das Bildungsbürgertum konnte über vertraute Themen und der ›einfache Volksgenosse‹ über die Öffnung eines ihm zuvor weitgehend verschlossenen Bereichs gewonnen werden. Die Hemmschwellen von Museumsbesuchen wurden herabgesetzt.² Zudem wurde die Kunst der »Volksgemeinschaft« durch die Massenmedien nahegebracht. Unter anderem kam sie in die Kinos. Die filmische Kunstvermittlung konnte an die Bestrebungen der Kinoreformbewegung seit der Jahrhundertwende anschließen. Ein Unterschied zeigt sich jedoch darin, dass neben den traditionellen Formaten, Kultur- und Matineefilm, verstärkt auch im Spielfilm Themen aus dem Kunstkontext aufgegriffen wurden. Zu Recht wird die »Geburt der Massenkultur« in der Periode des Nationalsozialismus verortet.³ Die gleichzeitige Einbeziehung dessen, was die Nationalsozialisten als ›hohe‹ Kunst erachteten, in die Massen(re)produktion verringerte zudem die Differenz zwischen ›hoher‹ und ›niedriger‹ Kultur.⁴

1 | Vgl. hierzu ausführlicher: Barbara Schrödl: Das Bild des Künstlers und seiner Frauen. Beziehungen zwischen Kunstgeschichte und Populärkultur in Spielfilmen des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit, Marburg: Jonas Verlag 2004.

2 | Heinrich Dilly: Deutsche Kunsthistoriker 1933–1945, Berlin, München: Deutscher Kunstverlag 1988, S. 55–57.

3 | Franz Dröge/Michael Müller: Die Macht der Schönheit. Avantgarde und Faschismus oder die Geburt der Massenkultur, Hamburg: Europäische Verlagsgesellschaft 1995, S. 291.

4 | Ebd.

Wiederholt wurden in filmischen Erzählungen die zentralen Felder der nationalsozialistischen Kunstpolitik thematisiert: Inszeniert werden sowohl die Vereinnahmung von ›Meisterwerken‹ der Kunstgeschichte für die nationalsozialistische Kunstpropaganda als auch die Abwehr der ›Moderne‹ zugunsten der ›neuen deutschen Kunst‹. »Andreas Schlüter. Triumph eines Genies« (Herbert Maisch, 1942) beispielsweise formuliert Analogien zwischen einem in der Kunstgeschichte als ›großem Meister‹ anerkannten Bildhauer und Architekten der Zeit des Barock und dem politischen Führer im nationalsozialistischen Deutschland, Adolf Hitler.⁵ »Venus vor Gericht« (Hans H. Zerlett, 1941) entwirft dagegen einen jungen fiktiven Bildhauer, dessen Werke im Stile der ›neuen deutschen Kunst‹ sich im Kunstkontext erst mit der Etablierung des Nationalsozialismus gegenüber ›der Moderne‹ durchsetzen können.⁶ In anderen Fällen dienen die Situierung einer Handlung in Kunstkreisen oder das Auftreten einer Künstlerfigur dagegen nur dazu, den Film mit spezifischer Attraktivität aufzuladen. »Episode« (Walter Reisch, 1935) beispielsweise entwirft die Figur einer Künstlerin, die weniger als Kunstproduzentin denn als liebende Frau vorgestellt wird: Einer Kunstgewerbe-Schülerin aus ärmlichen Verhältnissen wird von einem Gönner die Ausbildung ermöglicht; im Zentrum des Films aber steht, dass sie schließlich einen reichen Mann heiratet und im Privaten ihr Glück findet.⁷

5 | Zur Figur des gealterten Helden im deutschen Spielfilm um das Jahr 1940: Irmbert Schenk: »Geschichte im NS-Film. Kritische Anmerkungen zur filmwissenschaftlichen Suggestion der Identität von Propaganda und Wirkung«, in: *montage/av*, Themenheft »NS-Film. Modernisierung und Reaktion« 2 (1994), S. 73–98, und Harro Segeberg: »Die großen Deutschen. Zur Renaissance des Propagandafilms um 1940«, in: Ders. (Hg.), *Mediale Mobilmachung I* (2004), S. 267–291. Speziell zum Film »Andreas Schlüter. Triumph eines Genies«: Barbara Schrödl: »Architektur, Film und die Kunstgeschichte im Nationalsozialismus«, in: Nikola Doll/Christian Fuhrmeister/Michael H. Sprenger (Hg.), *Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Begleitpublikation zur Wanderausstellung »Kunstgeschichte im Nationalsozialismus«*, Weimar: VDG 2005, S. 305–324, insbesondere S. 318–321. Zeitgenössische Stellungnahme: *Illustrierter Film-Kurier*, Nr. 3248.

6 | Zum Aspekt des Verhältnisses von Skulptur und Modell: Linda Schulte-Sasse: »Plastiken auf Celluloid. Frauen und Kunst im NS-Spielfilm«, in: Segeberg (Hg.), *Mediale Mobilmachung I* (2004), S. 181–202. Zeitgenössische Stellungnahmen siehe: *Illustrierter Film-Kurier*, Nr. 3214, und N. N.: »Modell und Geständnis«, in: *Filmwoche* 20 (1941), S. 47–48. Zum Wechselverhältnis zwischen Fotografie und Skulptur im Nationalsozialismus: Silke Wenk: »Volkkörper und Medienspiel. Zum Verhältnis von Skulptur und Fotografie im Deutschen Faschismus«, in: *Kunstforum International*, Bd. 114, Juli/August (1991), S. 226–236.

7 | Zeitgenössische Stellungnahme: *Illustrierter Film-Kurier*, Nr. 2346.

Künstlerpaare im NS-Spielfilm der Kriegszeit

Der NS-Spielfilm zeigte aber nicht nur Interesse an Kunst und männlichen Künstlern, sondern gerade auch an Künstlerinnen. Heide Schlüpmann erklärt, dass der NS-Film die Figur der Künstlerin erst einführte.⁸ Wie auch Schlüpmann erscheint es mir interessant, dass sich diese Filme vorwiegend um das Jahr 1940 finden und damit im Kontext des Krieges stehen. Darüber hinaus möchte ich darauf aufmerksam machen, dass gerne eine bestimmte Konstellation gewählt wurde. Wiederholt werden fiktive junge Künstlerinnen entworfen, die in einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit einem ebenfalls fiktiven ›männlichen Meister‹ leben, arbeiten und mitunter großen Erfolg haben. Im Unterschied zu Filmen, die männliche Künstlerbiografien entwerfen, steht hier nicht das Leiden des ›Genies‹ im Mittelpunkt, sondern die Situierung im Bereich der Kunstproduktion. Das populäre Medium Spielfilm trug mit diesen Erzählungen eine Thematik in die breite Öffentlichkeit, die im Kreis der Kunstinteressierten bereits in der Weimarer Zeit diskutiert und nach anfänglicher Ablehnung befürwortet worden war: Im Kunstdiskurs hatte sich das Bewusstsein der Relevanz weiblicher Kunstproduktion schon in den 1920er Jahren durchgesetzt.⁹ Im Folgenden stelle ich exemplarisch einige Filme vor. Um die Entwicklung des Motivs deutlich werden zu lassen, verfare ich dabei chronologisch.

Die Komödie »Verspich mir nichts« (Walter Reisch, 1937) ist ein frühes Beispiel der Problematisierung der Position von Frauen im Feld der künstlerischen Produktion (Abb. 1).¹⁰ Erzählt wird die Geschichte eines jungen Ehepaares aus dem Künstlermilieu: Tradierten Vorstellungen folgend produziert der Mann die Kunst, während die Frau Modell steht und den Haushalt führt. Sein völliges Desinteresse an finanziellen Fragen veranlasst das Paar jedoch zu einem partiellen Rollentausch: Er, Martin Pratt, malt weiterhin, doch führt er zudem den Haushalt, während sie, Monika Pratt, sich an der Kunstproduktion beteiligt und seine Werke unter ihrem Namen verkauft. Finanziell ist diese Arbeitsteilung erfolgreich. Sie scheitert aber im Privaten. Das Paar geht getrennte Wege. Erst im Finale kommt es zur Versöhnung. Beide nehmen wieder ihre ursprünglichen, tradierten Mustern folgenden Positionen ein, doch erfährt der Tätigkeitsbereich der Ehefrau eine Aufwertung: Die Signatur »M. Pratt« steht nicht mehr allein für die Autorschaft von Martin Pratt, sondern für die gemeinsame Autorschaft des Ehepaares.

Der im folgenden Jahr gedrehte Film »Die vier Gesellen« (Carl Fröhlich, 1938) öffnet Frauen den Bereich der Kunstproduktion noch weitgreifender: Eine junge

8 | Heide Schlüpmann: »Trugbilder weiblicher Autonomie im nationalsozialistischen Film«, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Gerda Stuchlik (Hg.), *Frauen und Faschismus in Europa. Der faschistische Körper*, Pfaffenweiler: Centaurus 1990, S. 211–227, hier S. 225.

9 | Anja Cherdron: »Prometheus war nicht ihr Ahne«. *Berliner Bildhauerinnen der Weimarer Republik*, Marburg: Jonas Verlag 2000.

10 | Zeitgenössische Stellungnahme: *Illustrierter Film-Kurier*, Nr. 2652.



Abb. 1: aus: *Illustrierter Film-Kurier*, o. J.

Künstlerin tritt als Schülerin eines männlichen ›Meisters‹ in Erscheinung.¹¹ Im Zentrum stehen vier Gebrauchsgrafikerinnen, die eine eigene Firma gründen. Sie bilden nicht nur beruflich, sondern auch privat ein Kollektiv. Die Firma hat Erfolg. Dennoch verlassen im Laufe des Films alle vier Gesellinnen die weibliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft zugunsten der Verbindung mit einem Mann. Drei, unter ihnen die Hauptfigur, finden in dem männlichen Partner ihren Geliebten. Die Liebe der Vierten gilt der Malerei. Den Zugang zu ihrer Leidenschaft ebnet ihr ein männlicher ›Meister‹: Einer ihrer ehemaligen Professoren fungiert als väterlicher Lehrer und künstlerisches Vorbild. Die junge Künstlerin übernimmt auch seinen männlichen Blick und erfährt dadurch teilweise eine männliche Identifikation. In einem Porträt der »Vier Gesellen« malt sie die treibende Kraft, wie Verena Lueken ausführt, als ›phallische Frau‹.¹² Das Gemälde ist in der letzten Szene des Films in einer Ausstellung im »Haus der deutschen Kunst« zu sehen (Abb. 2). Dies zeugt nicht nur von der Anerkennung der Künstlerin als ›Meisterin‹ der Gegenwart, sondern zugleich auch von den Qualitäten des Professors als Lehrer.

¹¹ | Zeitgenössische Stellungnahmen: *Illustrierter Film-Kurier*, Nr. 2856, und N. N.: »Filme des Monats«, in: *Der deutsche Film* 5 (1938), S. 136–137.

¹² | Verena Lueken: »Die unmögliche Frau. Ingrid Bergman in ›Die vier Gesellen‹«, in: *Frauen und Film*, Themenheft »Faschismus«, Heft 44/45, Okt. (1988), S. 90–99, hier S. 95.



Abb. 2: Videostandbild aus: »Die vier Gesellen«, D 1938, Regie: Carl Fröhlich.

Die Erzählung »Befreite Hände« (Hans Schweikart, 1939) ist die ausgeprägteste filmische Künstlerinnenbiografie (Abb. 3).¹³ Linda Schulte-Sasse spricht gar davon, dass hier die »einzige weibliche Geniefigur des NS-Films« inszeniert worden sei.¹⁴ Im Zentrum steht die fiktive Bildhauerin Dürthen. Diese wandelt sich von der Tierfiguren schnitzenden Hirtin und alleinstehenden Mutter zur anerkannten Bildhauerin, die mit einem Bildhauer in einer Arbeitsgemeinschaft lebt. Die Entwicklung wird innerhalb verschiedener Kategorien als Aufstieg gedeutet. Dürthen wechselt vom Land in die Metropole Berlin, wandelt sich von der kindlichen Außenseiterin zur modischen jungen Frau, ist beruflich erfolgreich, hat Anteil an den neuen Freizeitangeboten und findet mit ihrem Lebens- und Arbeitspartner die »wahre Liebe«.¹⁵ Zudem wird in der Sprache der Kunstwerke – dem Format, dem Material und dem Genre – ein künstlerischer Aufstieg formuliert: Ausgehend von der Herstellung kleinplastischer Tierfiguren in Holz, die als Kinderspielzeug dienen, steigert sich Dürthen zur Produzentin einer großplastischen weiblichen Halbfigur

13 | Siehe hierzu: H. Schlüpmann: Trugbilder; Barbara Schrödl: »Pygmalions Geschöpf und Gefährtin. Die Repräsentation von Künstlerpaaren im Spielfilm des NS«, in: Kathrin Hoffmann-Curtius/Silke Wenk (Hg.), *Mythen von Autorschaft und Weiblichkeit im 20. Jahrhundert*, Marburg: Jonas Verlag 1997, S. 245–258. Zeitgenössische Stellungnahme siehe: *Illustrierter Film-Kurier*, Nr. 3047.

14 | L. Schulte-Sasse: »Plastiken auf Celluloid«, a. a. O., S. 195.

15 | Der *Illustrierte Film-Kurier* (Nr. 3047) betont den Einfluss einer »Kunstgewerblerin«, eines »Gutsbesitzersohnes« und eines »berühmten Bildhauers« auf Dürthens Wandel und schreibt der »Liebe« eine wichtige Rolle in diesem Prozess zu. Ihre Entscheidung für ein Leben mit dem »Bildhauer« wird in zweierlei Hinsicht begrüßt: »Bei ihm findet Dürthen, nunmehr gereift und geklärt, neue künstlerische Aufgaben und die Vollendung ihrer Persönlichkeit« (S. 4 f.).

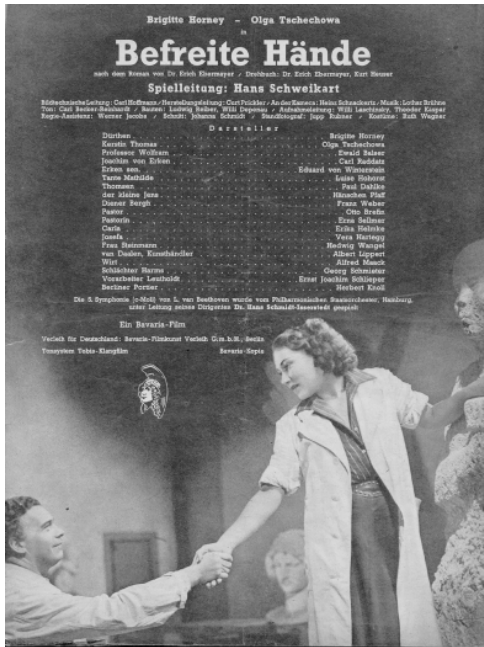


Abb. 3: aus: *Illustrierter Film-Kurier*, o. J.

in Stein, die als große Kunst gewertet wird. Der Film entsprach ganz den Vorstellungen der Nationalsozialisten, denn er wurde im Unterschied zu den anderen von mir vorgestellten Künstlerinnenfilmen nicht nur mit dem Prädikat »künstlerisch wertvoll«, sondern sogar mit den Prädikaten »künstlerisch besonders wertvoll« und »kulturell wertvoll« ausgezeichnet.¹⁶ Auch beim zeitgenössischen Publikum stieß er auf großes Interesse.¹⁷

Im Film »Man rede mir nicht von Liebe« (Erich Engel, 1942) werden dagegen Grenzen der Offenheit gegenüber weiblichen Emanzipationsforderungen markiert: Frisch von der Kunstschule kommend, versucht eine junge Frau gegen die künstlerische und persönliche Dominanz ihres Partners, eines erfolgreichen Malers, aufzubegehren. Dieser hat ihr aus Liebe, aber auch aus dem Glauben an ihr Talent, einen großen Auftrag vermittelt. Die junge Malerin scheitert, begegnet aber der Hilfe des Malers – er übermalt heimlich ihre Fresken – mit stolzer Ablehnung. Die Beziehung

¹⁶ | Vgl.: Ulrich J. Klaus: Deutsche Tonfilme. Lexikon der abendfüllenden deutschen und deutschsprachigen Spielfilme, Bd. 8, Jg. 1937, Berlin: Klaus-Verlag 1997, S. 195 f.; Bd. 9, Jg. 1938, Berlin: Klaus-Verlag 1998, S. 220 f.; Bd. 10, Jg. 1939, Berlin: Klaus-Verlag 1999, S. 27 f.; Bd. 12, Jg. 1942/43, Berlin: Klaus-Verlag 2001, S. 158 f. und 188 f.

¹⁷ | Der Film brachte bis Februar 1941 ein Einspielergebnis von 3.289.000 Reichsmark. Der Gewinn war beachtlich, da die Produktionskosten nur 712.000 Reichsmark betragen hatten (U. J. Klaus: Deutsche Tonfilme, Bd. 10, Jg. 1939 [1999], S. 27 f.).

zerbricht an diesem Vorfall. Ein Neuanfang wird jedoch möglich, nachdem sich die junge Frau menschlich und künstlerisch dem erfahrenen Mann unterordnet.

»Großstadtmelodie« (Wolfgang Liebeneiner, 1943) macht ein Jahr später, allerdings im Bereich der »angewandten« Kunst, weitere Zugeständnisse.¹⁸ Der Film handelt von einer jungen Fotografin, die zwar von einem männlichen Fotografen in der bayerischen Provinz entdeckt und von einem weiteren Fotografen zu Beginn ihrer Karriere materiell und organisatorisch unterstützt wird, bald aber in der »Reichshauptstadt« Berlin völlig selbständig beruflich tätig ist. Es entstehen Fotografien, die die Metropole Berlin mitunter in einem fast idyllischen Licht zeigen. Anfangs stößt ihre Arbeit auf Unverständnis. Auch privat findet sie zunächst nicht mit ihrem Entdecker zusammen. Das potenzielle Paar ist überzeugt, dass zwei beruflich engagierte Menschen keine Ehe führen können. Dann jedoch wendet sich das Blatt: Die Bilder der jungen Frau finden nicht nur in der Tagespresse Verwendung, sondern werden auch in einem Fotoband veröffentlicht, und zudem wird das Experiment einer Fotografen-Ehe in Erwägung gezogen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass filmische Entwürfe von Lebens- und Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Kunst in der Kriegszeit ein Emanzipationsversprechen ins Bild setzten, das Frauen, wenn auch unter der Bedingung der Unterstellung unter einen »männlichen Meister«, die Kunstproduktion und damit einen gesellschaftlich hoch geachteten Beruf öffnete.

Die Figur der Künstlerin: eine nationalsozialistische Galathea

Es fragt sich, welches Interesse der Nationalsozialismus an der Popularisierung dieser in der Weimarer Zeit fast ausschließlich im Kreise der wenigen Kunstinteressierten diskutierten Thematik haben konnte. Sicherlich ging es den Nationalsozialisten weder darum, Frauen aufzurufen, sich der Kunst zu widmen, noch darum, sie zu ermuntern, nach Selbstverwirklichung zu streben. Vielmehr besteht in der Literatur m. E. zu Recht Einigkeit darüber, dass das Auftreten der Figur der Künstlerin vor der Folie kriegsbedingt notwendiger Umstrukturierungen der kurz zuvor noch engagiert propagierten traditionellen Geschlechterrollen zu sehen ist. Im Zuge der Mobilmachung durften und mussten Frauen Tätigkeiten übernehmen, die üblicherweise Männern vorbehalten waren. Die fiktiven Künstlerpaare – als Künstler und Künstlerinnen traditionell mit besonderen Freiheiten ausgestattete Ausnahme-

18 | Den Film betrachten zwei Autorinnen unter dem Aspekt des Verhältnisses von Stadt und Weiblichkeit: Eva Warth: »Hure Babylon versus Heimat. Zur Großstadtrepräsentation im nationalsozialistischen Film«, in: Irmbert Schenk (Hg.), *Dschungel Großstadt. Kino und Modernisierung. Bremer Symposium zum Film III*, Marburg: Schüren 1999, S. 97–111, und Irina Scheidgen: »Nationalsozialistische Moderne? Weiblichkeit und Stadt im NS-Film«, in: Segeberg (Hg.), *Mediale Mobilmachung I* (2004), S. 321–342. Zeitgenössische Stellungnahme: N. N.: »Berliner Melodie«, in: *Filmwoche* 35/36 (1942), S. 27 f.

erscheinungen¹⁹ – luden, so meine These, Frauen und Männer ein, sich für diese Neuerungen zu öffnen. In den Filmen werden die erforderlichen Variationen der Geschlechterrollendefinitionen nicht in den Kontext neuer staatlicher Maßnahmen gestellt, sondern mit Attraktivität aufgeladen, indem sie als Zugeständnis gegenüber weiblichen Emanzipationsforderungen inszeniert werden. Darüber hinaus wird vorgeführt, dass weibliche Berufstätigkeit nicht im Gegensatz zu den tradierten Rollenvorstellungen stehen muss: Die Figur der Künstlerin konnte an eine bürgerliche Tradition weiblichen Dilettierens anschließen und sie in die Professionalität überführen. Zudem konnten die spezifischen Entwürfe der Paargemeinschaft – junge Künstlerin und ›alter Meister‹ – das Modell der trotz gleichzeitiger Aufwertung einer als spezifisch weiblich erachteten Sphäre im Nationalsozialismus fest verankerten Unterordnung des ›Weiblichen‹ unter das ›Männliche‹ nicht in Frage stellen.

Der Film ›Befreite Hände‹ ist in dieser Hinsicht besonders elegant. Tradierte Künstlermythen werden herangezogen und variiert. Der Eintritt der weiblichen Figur in den männlich dominierten Bereich der Kunstproduktion wird in Anlehnung an die traditionelle Erzählung vom Heranwachsen des männlichen ›Genies‹ erzählt. Überlieferte ›Legenden vom Künstler‹ entwerfen gerne einen ›Meister‹, der sich als Hirtenknabe beim Zeichnen, Schnitzen oder Modellieren seiner Tiere bewährt und dessen Begabung von einem zufällig vorbeikommenden Kunstkenner ›erkannt‹ wird.²⁰ ›Befreite Hände‹ ersetzt den Hirtenknaben nicht einfach durch eine Frau, vielmehr erinnern eine schnitzende Hirtin und ihr männliches Kind an ihn. Die Eröffnungssequenz führt den Blick von einer weiten Weidlandschaft bis zur Nahaufnahme an die Hauptfigur Dürthen heran, die, während ein Reiter vorbeikommt, als Hirtin, Schnitzerin und Mutter eines Knaben vorgestellt wird (Abb. 4). In tradierten Legenden folgt nach der Entdeckung des künstlerischen Genies die Aufnahme in eine Künstlerwerkstatt. Dort wird das Talent des Knaben gefördert, bis er vor der erstaunten Öffentlichkeit mit seinem Lehrer konkurrieren kann. Im vorliegenden Film öffnet ein durch heroische Männlichkeit gekennzeichneter Bildhauer, Professor Wolfram, Dürthen den Zugang zur ›hohen‹ Kunst (Abb. 5). Es kommt jedoch zu keiner geregelten Lehre, sondern der ›Meister‹ wird durch einen modernen Nachfolger Pygmalions ersetzt. In den Metamorphosen Ovids wird Pygmalion als Figur entworfen, die sich aus Abscheu vor den lebenden Frauen eine ideale weibliche Skulptur schafft, welche mit göttlicher Hilfe zum Leben erweckt und als Pygmalions Frau zum Ausgangspunkt eines neuen Geschlechts wird. Der Pygmalionmythos wurde um 1800 zum Bildhauermythos umgedeutet. In diesem Bildhauermythos offenbart der Künstler über die Aktskulptur seine Formungskraft.²¹ Impliziert

19 | Ernst Kris/Otto Kurz: Die Legende vom Künstler. Ein geschichtlicher Versuch (1934), Frankfurt/Main: Suhrkamp 1980, und Eckhard Neumann: Künstlermythen. Eine psycho-historische Studie über Kreativität, Frankfurt/Main, New York: Campus 1986.

20 | E. Kris/O. Kurz: Legende vom Künstler, S. 29.

21 | Silke Wenk: ›Der öffentliche weibliche Akt als Allegorie des Sozialstaates‹, in: Ilsebill Barta et al. (Hg.), FrauenBilderMännerMythen. Kunsthistorische Beiträge, Berlin: Reimer 1987, S. 217–240, hier S. 232–235.



Abb. 4: Videostandbilder aus: »Befreite Hände«, D 1939, Regie: Hans Schweikart.

war ein Versprechen an die weiblichen Modelle, von der »Hand des Meisters« zur ›Vollkommenheit‹ geformt zu werden.²² In den 1930er Jahren wurde das Motiv der Formung einer weiblichen Figur durch einen männlichen ›Künstler-Schöpfer‹ populär, wie etwa die Verfilmung von George Bernard Shaws Theaterstück »Pygmalion« zeigt.²³ Das Publikum des Films »Befreite Hände« dürfte daher das Pygmalionmotiv erkannt haben. Das Pygmalionmotiv zu assoziieren wird aber auch im Falle anderer filmischer Entwürfe einer Paargemeinschaft einer jungen Künstlerin und eines ›alten Meisters‹ nicht fernegelegen haben. Die Attraktivität des Rückgriffs auf den Pygmalionmythos in den filmischen Entwürfen von weiblichen Künstlern leitet sich vor allem daraus ab, dass er es ermöglichte, die Konkurrenz traditioneller Legenden zwischen Meister und Schüler zu überwinden: Jede bildhauerische Leistung der Künstlerin konnte als Bestätigung der ›Schöpferkraft‹ des Künstlers gelesen werden.

22 | Silke Wenk: »Pygmalion hat keine Schwestern – oder: Zu den unmöglichen Versuchen der Bildhauerin Camille Claudel, dem Bild erhöhter Weiblichkeit zu entkommen«, in: Frauenbüro der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Hg.), Ringvorlesungen zu frauenspezifischen Themen, Bd. 3 (Sommersemester 1991 – Wintersemester 1991/92), Mainz: Universitätsverlag 1993, S. 145–159, hier S. 156–159.

23 | »Pygmalion«, Erich Engel, Deutschland 1935. Zeitgenössische Stellungnahme: Illustrierter Film-Kurier, Nr. 2356.



Abb. 5: Videostandbilder aus: »Befreite Hände«.

Weibliche Kunstproduktion als ›geistige‹ Mutterschaft

Interessant ist nicht nur, dass weiblichen Figuren Zugang zu dem männlich dominierten Bereich der bildhauerischen Produktion gewährt wurde, sondern auch die Art und Weise ihrer Positionierung: Es zeigt sich, dass ihnen in den vorliegenden Filmbeispielen bis auf eine Ausnahme – dies ist der Film »Die vier Gesellen« – eine Art weibliche Nische eingeräumt wurde.²⁴ Die weibliche Nische ist im Film »Befreite Hände« am deutlichsten ausgearbeitet. Dürthens Kreativität wird vor der Folie der Kunstproduktion von Professor Wolfram entwickelt. Diese wird als kulturelle ›Schöpfung‹ ausgewiesen: Der Professor wird als ein die Antike Studierender beschrieben, der mit seiner Formungskraft das Material bezwingt. Im Entwurf von Dürthens Kreativität werden dagegen solche Motive ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit gestellt, in denen sich die Legenden vom Künstler mit zeitgenössischen, aber nicht immer spezifisch nationalsozialistischen Weiblichkeitsbildern überschneiden. Beispielsweise läuft Dürthens Anerkennung als Künstlerin über ihre

24 | Die Malerin Franziska im Film »Die vier Gesellen« bildet eine Ausnahmeerscheinung, indem sie in ihrer Kunstproduktion ganz dem Vorbild ihres Lehrers folgt. Auch ›privat‹ wird sie als eher männliche Frau inszeniert: Sie trägt gerne Hosen, setzt wiederholt eine Brille auf, macht sich keinerlei Gedanken um die Liebe und wird von ihren Freundinnen zuweilen »Franz« genannt.

Inszenierung als Mutter ihrer Kunstwerke.²⁵ Unter Dürthens Kunstwerken kommt der hölzernen Porträtbüste ihres verstorbenen Sohnes besondere Aufmerksamkeit zu (Abb. 5, rechts unten). Die Büste ist ihr erstes Werk, das in der Filmlogik durch die anerkennenden Worte Professor Wolframs als »wahre« Kunst ausgewiesen wird. Sie entstand nach dem Tod des Kindes, welcher bezeichnenderweise kaum als ein Empathie forderndes Ereignis inszeniert wird,²⁶ sondern Dürthen die Möglichkeit eröffnet, sich auf die Bildhauerei zu konzentrieren. Einige narrative und visuelle Motive legen dem Publikum im Kino darüber hinaus die Deutung nahe, Dürthen hätte ihre leibliche Mutterschaft gegen die höherwertige »geistige« Mutterschaft eingetauscht. So behandelt die Künstlerin die Porträtbüste mitunter wie ein lebendes Kind. Und in einer Szene macht die Kameraführung die Plastik durch die Wahl des Bildausschnittes kaum von einem Kind unterscheidbar. Besonders deutlich nahegelegt wird dem Publikum eine solche Leseweise jedoch, wenn Professor Wolfram sachkundig urteilt: »Du, wie du das angelegt hast, das lebt.« Hier bündelt ein Muster, das insbesondere aus Künstlerinnenviten vertraut ist,²⁷ zwei im Nationalsozialismus aktualisierte Traditionen: das Konzept der »völkischen Mütterlichkeit«²⁸ und den Mythos von Pygmalion als Mythos vom Bildhauer als dem »Schöpfer« eines neuen Geschlechts, der im Nationalsozialismus »rassisch« artikuliert wird. Die »geistige Mütterlichkeit« der Bildhauerin und die »kulturelle Schöpfung« des Bildhauers werden durch den Zusammenschluss zur Arbeits- und Lebensgemeinschaft verbunden: Gemeinsam zeugt das Paar Kunst. Dies lässt die Vorstellung geschlechtsspezifischer Rollenmodelle, die in den 1930er Jahren das Alltagsdenken bestimmen sollten, auch im Bereich der bildhauerischen Produktion selbstverständlich erscheinen.

Das Modell des glücklichen Künstlerpaares musste das zeitgenössische Publikum als politikgesättigt wahrnehmen. Die gemeinsame Unterstellung des Paares unter das »höhere Ziel« der Kunst ließ das »höhere Ziel« der »Volksgemeinschaft«

25 | Vergleichbares beobachtet Schulte-Sasse: »Auch wenn Dürthen die einzige weibliche Geniefigur des NS-Films ist, so verliert sie keineswegs ihre Mutterfunktion, sondern avanciert zu einer erhabeneren Reproduktionsform, indem sie den Sohn und ihr Selbst in der Kunst neu schafft« (L. Schulte-Sasse: »Plastiken auf Celluloid«, a. a. O., S. 195).

26 | Dies lässt sich vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Geburtenpolitik interpretieren. Vgl. Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen: Westdeutscher Verlag 1986, S. 116–140.

27 | Dieses Motiv findet sich bereits in Giorgio Vasaris Künstlerviten. Vgl. hierzu Maike Christadler: »Natur des Genies und Weiblichkeit der Natur. Zur Rekonstruktion moderner Mythen in Künstler-Viten der frühen Neuzeit«, in: Kathrin Hoffmann-Curtius/Silke Wenk (Hg.), Mythen von Autorschaft und Weiblichkeit im 20. Jahrhundert, Marburg: Jonas Verlag 1997, S. 32–43.

28 | Szilvia Horváth: »Reorganisation der Geschlechterverhältnisse. Familienpolitik im faschistischen Deutschland«, in: NGBK (Hg.), Inszenierung der Macht – ästhetische Faszination im Faschismus, Berlin: Nischen 1987, S. 129–142.

assoziiieren. Somit wurde mit Bildern individuellen Glücks Akzeptanz für die Ideologie geschaffen, dass der Einzelne nur im Zusammenhang seiner Leistung für die »Volksgemeinschaft« zähle.

Die nationalsozialistische Künstlerin in der Nachfolge Pygmalions

Heterosexuelle Lebens- und Arbeitsgemeinschaften führte der NS-Spielfilm der Kriegszeit auch in weiteren gesellschaftlich hoch geachteten Bereichen vor.²⁹ Spezifisch für die Künstlerpaare ist jedoch, dass sie die Mitarbeit am »Volkskörper« zu visualisieren vermochten. Dies machte ihre besondere Anziehungskraft aus.³⁰ Die Vorstellung, einen gesunden »Volkskörper« zu züchten, bildete einen Kernpunkt des Nationalsozialismus. Aufgabe der Kunst sollte es sein, das Vorbild zu entwerfen, Aufgabe der Medizin, durch »Auslese« und »Ausmerze« die Menschen nach diesem Bild auszurichten.³¹ Der Skulpturenproduktion kam, wie auch der übrigen bildnerischen Produktion, die Rolle des Vorbildes für die Züchtung des »Ariers« zu, der die Grundlage des »gesunden« und »heilen« nationalsozialistischen »Volkskörpers« bilden sollte. Dieser wurde durch aufgerichtete weibliche Akte repräsentiert.³² In der Schlusszene des Films »Befreite Hände« sieht man Dürthen bei der Arbeit an einer weiblichen Halbfigur in Stein (Abb. 6). Diese ist nur so weit ausgearbeitet, dass eine Büste erkennbar wird. Zwar wird keine Aktskulptur präsentiert, doch lässt sich die Figur in der Phantasie leicht zum ganzfigurigen Akt ergänzen. Die Schlusszene weist Dürthen somit als Mitarbeiterin an der Produktion des gesunden und heilen »Volkskörpers« aus und lässt damit auch sie in die Nachfolge eines nationalsozialistisch gewendeten Pygmalions treten. Diese Deutung wird durch den monumentalen Schatten einer Skulptur, die stark an den »Prometheus« von Arno

29 | Paargemeinschaften werden im Film nicht nur im Kunstkontext situiert, sondern ebenso im Bereich der Medizin (z. B. »Frau am Scheidewege. Das Schicksal einer Ärztin«, Josef von Baky, 1938, »Ich klage an«, Wolfgang Liebeneiner, 1941, oder »Ein hoffnungsloser Fall«, Erich Engel, 1939) und Chemie (»Ein Mann mit Grundsätzen«, Geza von Bovari, 1943).

30 | Sabine Hake erklärt, dass die Filme »Die vier Gesellen« und »Befreite Hände« nicht in dem von ihr beobachteten Schema aufgehen, dem zufolge in den nationalsozialistischen Spielfilmen nach 1939 wiederholt berufstätige und alleinstehende Frauen entworfen werden, die im Laufe des Films zugunsten der Liebe auf ihren Beruf verzichten. Die Autorin thematisiert jedoch nicht, dass es sich im Falle beider Ausnahmefiguren um Künstlerinnen handelt, die sich für eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit einem Mann entscheiden (Sabine Hake: *Popular Cinema of the Third Reich*, Austin: University of Texas Press 2001, S. 189–209).

31 | Wolfgang Fritz Haug: *Die Faschisierung des bürgerlichen Subjekts. Die Ideologie der gesunden Normalität und die Ausrottungspolitiken im deutschen Faschismus*, Berlin: Argument 1986.

32 | Vgl. Silke Wenk: »Aufgerichtete weibliche Körper. Zur allegorischen Skulptur im deutschen Faschismus«, in: NGBK (Hg.), *Inszenierung der Macht – ästhetische Faszination im Faschismus*, Berlin: Nishen 1987, S. 103–118.



Abb. 6: Videostandbild aus: »Befreite Hände«.

Breker erinnert,³³ unterstützt: Der Schatten erscheint an dem Ort im Filmbild, an dem die Lichtführung den Schatten der Künstlerin erwarten lassen würde. Prometheus stellt wie Pygmalion eine tradierte Identifikationsfigur für das Genie im Bereich der bildenden Kunst dar.

Die Attraktivität eines Künstlerpaares, wie es der Film »Befreite Hände« mit besonderer Deutlichkeit entwirft, lag im nationalsozialistischen Deutschland um das Jahr 1940 m. E. somit darin, dass es Ansatzpunkte bot, widerstrebende Tendenzen zu vereinen: Unter dem Gewicht der Tradition konnten in filmischen Fiktionen weiblicher Einsatz in männlich konnotierten Bereichen, die Vorstellung spezifisch weiblicher und männlicher Geschlechterrollen sowie männliche Dominanz scheinbar harmonisch verbunden werden.

Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

- Illustrierter Film-Kurier, Nr. 2346.
- Illustrierter Film-Kurier, Nr. 2356.
- Illustrierter Film-Kurier, Nr. 2652.
- Illustrierter Film-Kurier, Nr. 2856.
- Illustrierter Film-Kurier, Nr. 3047.
- Illustrierter Film-Kurier, Nr. 3214.
- Illustrierter Film-Kurier, Nr. 3248.

33 | Arno Brekers Skulptur »Prometheus« wurde 1937 als Großplastik vor dem »Haus der Deutschen Kunst« in München aufgestellt und musste vielen zeitgenössischen Münchner Bürgern und Bürgerinnen durch die prominente Platzierung und darüber hinaus vielen Menschen im Reich durch Reproduktionen bekannt gewesen sein. Das Publikum im Kino dürfte diese visuelle Anspielung daher verstanden haben.

- N. N.: »Berliner Melodie«, in: Filmwoche 35/36 (1942), S. 27 f.
- N. N.: »Filme des Monats«, in: Der deutsche Film 5 (1938), S. 136 f.
- N. N.: »Modell und Geständnis«, in: Filmwoche 20 (1941), S. 47 f.

Literatur

- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen: Westdeutscher Verlag 1986.
- Cherdron, Anja: »Prometheus war nicht ihr Ahne«. Berliner Bildhauerinnen der Weimarer Republik, Marburg: Jonas Verlag 2000.
- Christadler, Maike: »Natur des Genies und Weiblichkeit der Natur. Zur Rekonstruktion moderner Mythen in Künstler-Viten der frühen Neuzeit«, in: Kathrin Hoffmann-Curtius/Silke Wenk (Hg.), Mythen von Autorschaft und Weiblichkeit im 20. Jahrhundert, Marburg: Jonas Verlag 1997, S. 32–43.
- Dilly, Heinrich: Deutsche Kunsthistoriker 1933–1945, Berlin, München: Deutscher Kunstverlag 1988.
- Dröge, Franz/Müller, Michael: Die Macht der Schönheit. Avantgarde und Faschismus oder die Geburt der Massenkultur, Hamburg: Europäische Verlagsgesellschaft 1995.
- Hake, Sabine: Popular Cinema of the Third Reich, Austin: Texas University Press 2001.
- Haug, Wolfgang Fritz: Die Faschisierung des bürgerlichen Subjekts. Die Ideologie der gesunden Normalität und die Ausrottungspolitiken im deutschen Faschismus, Berlin: Argument 1986.
- Horváth, Szilvia: »Reorganisation der Geschlechterverhältnisse. Familienpolitik im faschistischen Deutschland«, in: NGBK (Hg.), Inszenierung der Macht – ästhetische Faszination im Faschismus, Berlin: Nischen 1987, S. 129–142.
- Klaus, Ulrich J.: Deutsche Tonfilme. Lexikon der abendfüllenden deutschen und deutschsprachigen Spielfilme, Bd. 8, Jg. 1937, Berlin: Klaus-Verlag 1997; Bd. 9, Jg. 1938, Berlin: Klaus-Verlag 1998; Bd. 10, Jg. 1939, Berlin: Klaus-Verlag 1999; Bd. 12, Jg. 1942/43, Berlin: Klaus-Verlag 2001.
- Kris, Ernst/Kurz, Otto: Die Legende vom Künstler. Ein geschichtlicher Versuch, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1980.
- Lueken, Verena: »Die unmögliche Frau. Ingrid Bergman in »Die vier Gesellen«, in: Frauen und Film, Themenheft »Faschismus«, Heft 44/45, Okt. (1988), S. 90–99.
- Neumann, Eckhard: Künstlermythen. Eine psycho-historische Studie über Kreativität, Frankfurt/Main, New York: Campus 1986.
- Scheidgen, Irina: »Nationalsozialistische Moderne? Weiblichkeit und Stadt im NS-Film«, in: Segeberg (Hg.), Mediale Mobilmachung I (2004), S. 321–342.
- Schenk, Irmbert: »Geschichte im NS-Film. Kritische Anmerkungen zur filmwissenschaftlichen Suggestion der Identität von Propaganda und Wirkung«, in: montage/av, Themenheft »NS-Film. Modernisierung und Reaktion« 2 (1994), S. 73–98.
- Schlüpmann, Heide: »Trugbilder weiblicher Autonomie im nationalsozialistischen Film«, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Gerda Stuchlik (Hg.), Frauen und Fa-

- schismus in Europa. Der faschistische Körper, Pfaffenweiler: Centaurus 1990, S. 211–227.
- Schrödl, Barbara: »Pygmalions Geschöpf und Gefährtin. Die Repräsentation von Künstlerpaaren im Spielfilm des NS«, in: Kathrin Hoffmann-Curtius/Silke Wenk (Hg.), *Mythen von Autorschaft und Weiblichkeit im 20. Jahrhundert*, Marburg: Jonas Verlag 1997, S. 245–258.
- Dies.: *Das Bild des Künstlers und seiner Frauen. Beziehungen zwischen Kunstgeschichte und Populärkultur in Spielfilmen des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit*, Marburg: Jonas Verlag 2004.
- Dies.: »Architektur, Film und die Kunstgeschichte im Nationalsozialismus«, in: Nikola Doll/Christian Fuhrmeister/Michael H. Sprenger (Hg.), *Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Begleitpublikation zur Wanderausstellung »Kunstgeschichte im Nationalsozialismus«*, Weimar: VDG 2005, S. 305–324.
- Schulte-Sasse, Linda: »Plastiken auf Celluloid. Frauen und Kunst im NS-Spielfilm«, in: Segeberg (Hg.), *Mediale Mobilmachung I* (2004), S. 181–202.
- Segeberg, Harro: »Die großen Deutschen. Zur Renaissance des Propagandafilms um 1940«, in: Ders. (Hg.), *Mediale Mobilmachung I* (2004), S. 267–291.
- Ders. (Hg.): *Mediale Mobilmachung I. Das Dritte Reich und der Film, Mediengeschichte des Films*, Bd. 4, München: Fink 2004.
- Warth, Eva: »Hure Babylon versus Heimat. Zur Großstadtrepräsentation im nationalsozialistischen Film«, in: Irmbert Schenk (Hg.), *Dschungel Großstadt. Kino und Modernisierung. Bremer Symposion zum Film III*, Marburg: Schüren 1999, S. 97–111.
- Wenk, Silke: »Aufgerichtete weibliche Körper. Zur allegorischen Skulptur im deutschen Faschismus«, in: NGBK (Hg.), *Inszenierung der Macht – ästhetische Faszination im Faschismus*, Berlin: Nischen 1987, S. 103–118.
- Dies.: »Der öffentliche weibliche Akt als Allegorie des Sozialstaates«, in: Ilsebill Barta et al. (Hg.), *FrauenBilderMännerMythen. Kunsthistorische Beiträge*, Berlin: Reimer 1987, S. 217–240.
- Dies.: »Volkskörper und Medienspiel. Zum Verhältnis von Skulptur und Fotografie im Deutschen Faschismus«, in: *Kunstforum International*, Bd. 114, Juli/August (1991), S. 226–236.
- Dies.: »Pygmalion hat keine Schwestern – oder: Zu den unmöglichen Versuchen der Bildhauerin Camille Claudel, dem Bild erhöhter Weiblichkeit zu entkommen«, in: *Frauenbüro der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz* (Hg.), *Ringvorlesungen zu frauenspezifischen Themen*, Bd. 3 (Sommersemester 1991 – Wintersemester 1991/92), Mainz: Universitätsverlag 1993, S. 145–159.

Frauenbilder im Spielfilm, Kulturfilm und in der Wochenschau des »Dritten Reiches«

IRINA SCHEIDGEN

Sich mit Frauenbildern im Spiel- und Dokumentarfilm des »Dritten Reiches« auseinanderzusetzen, bedeutet, sich nicht nur mit dem Film als einem der »modernsten und weitreichendsten Mittel zur Beeinflussung der Massen«¹ zu beschäftigen, sondern auch damit, wie Weiblichkeitsbilder propagandistisch eingesetzt wurden. Zum einen, um Frauen zu beeinflussen, zum anderen, um erwünschte gesellschaftliche Zustände, Rollen und Ideale einem breiten Publikum anhand von Geschlechterstereotypen vor Augen zu führen.

Eine vergleichende Untersuchung zu Weiblichkeitsbildern im Spielfilm, im Kulturfilm und in der Wochenschau gibt es bislang nicht.² Ich möchte anhand ausgewählter Beispiele zeigen, wie sich Weiblichkeitsbilder in fiktionalen und doku-

1 | Joseph Goebbels am 9.2.1934 vor Filmschaffenden. Zitiert nach: Gerd Albrecht: Nationalsozialistische Filmpolitik. Eine soziologische Untersuchung über Spielfilme des Dritten Reichs, Stuttgart: Enke 1969, S. 22.

2 | Vgl. die Literatur zu Schauspielerinnen und Frauenbildern im NS-Spielfilm: Cinzia Romani: Die Filmdiven im Dritten Reich, München: Bahia 1982; Karen Ellwanger/Eva Maria Warth: »Die Frau meiner Träume? Weiblichkeit und Maskerade: eine Untersuchung zu Form und Funktion von Kleidung als Zeichensystem im Film«, in: Frauen und Film: Maskerade, Heft 38 (1985), Frankfurt/Main: Stroemfeld, Roter Stern, S. 58–71; Karen Ellwanger: »Frau nach Maß. Der Frauentyp der vierziger Jahre im Zeichensystem des Filmkostüms«, in: NGBK (Hg.), Inszenierung der Macht. Ästhetische Faszination im Faschismus, Berlin: Nischen 1987, S. 119–128; Heide Schlüpmann: »Faschistische Trugbilder weiblicher Autonomie«, in: Frauen und Film: Faschismus, Heft 44/45, Frankfurt/Main: Stroemfeld, Roter Stern 1988, S. 44–66; Friedemann Beyer: Die Ufa-Stars im Dritten Reich. Frauen für Deutschland, 3. Aufl., München: Heyne 1991; Ute Bechdorf: Wunsch-Bilder? Frauen im nationalsozialistischen Unterhaltungsfilm, Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde 1992.

mentarischen Filmen des »Dritten Reiches« unterschieden, während der verschiedenen Phasen der NS-Herrschaft änderten und bestimmten politischen Anliegen angepasst wurden.³

Der Spielfilm

Gerd Albrecht unterscheidet in seiner viel zitierten Studie zur nationalsozialistischen Filmpolitik zwischen politischen Filmen (P-Filmen) und nicht politischen Filmen (nP-Filmen).⁴ Politische Filme sind Propagandafilme, in denen es vor allem darum ging, ganz offen, d. h. propagandistisch, die nationalsozialistischen Ideen durch Einfachheit, einprägsame Slogans und permanente Wiederholungen einer möglichst großen Masse an Menschen nahezubringen, deren kritisches Denken nicht erwünscht war.⁵ Nicht politische Filme waren dagegen Unterhaltungsfilme. Bei den Spielfilmen machten Propagandafilme 15 Prozent und damit nur einen kleinen Teil der gesamten Filmproduktion aus. Der weitaus größere Teil waren Unterhaltungsfilme, die verschiedene Genres wie die Komödie, das Melodram, den Historienfilm, den Revue- oder Musikfilm umfassten. Die Hälfte aller Spielfilme und damit das erfolgreichste Genre im »Dritten Reich« waren Komödien.

Eine Trennung in politische und nicht politische Filme, wie sie Gerd Albrecht Ende der 1960er Jahre vorgenommen hat, ist aber wenig sinnvoll, weil dadurch übersehen wird, dass auch Unterhaltungsfilme bestimmte nationalsozialistische Ideologeme transportieren konnten. Joseph Goebbels proklamierte 1941 vor der Reichsfilmkammer in Berlin, dass Unterhaltung die Aufgabe habe, »ein Volk für seinen Lebenskampf auszustatten, ihm die in dem dramatischen Geschehen des Tages notwendige Erbauung, Unterhaltung und Entspannung zu geben«. Schließlich sei die beste Propaganda nicht diejenige, »bei der die eigentlichen Elemente der

3 | Hierzu auch Ute Bechdorf: »Erwünschte Weiblichkeit? Filmische Konstruktionen von Frauenbildern im nationalsozialistischen Unterhaltungsfilm«, in: Günter Giesenfeld (Hg.), *Capriolen und Vexierbilder. Neue Studien zum NS-Unterhaltungsfilm*, Marburg: Schüren 1993, S. 49–64; Dora Traudisch: *Mutterschaft mit Zuckerguß? Frauenfeindliche Propaganda im NS-Spielfilm*, Pfaffenweiler: Centaurus 1993; Gabriele Lange: *Das Kino als moralische Anstalt. Soziale Leitbilder und die Darstellung gesellschaftlicher Realität im Spielfilm des Dritten Reiches*, Frankfurt/Main: Peter Lang 1994; Annette Meyhöfer: »Schauspielerinnen im Dritten Reich«, in: Renate Möhrmann (Hg.), *Die Schauspielerin. Zur Kulturgeschichte der weiblichen Bühnenkunst*, Frankfurt/Main: Insel 2000, S. 342–367; Jo Fox: *Filming Women in the Third Reich*, Oxford, New York: Berg 2000; Sabine Hake: *Popular Cinema of the Third Reich*, Austin: University of Texas Press 2001 (vgl. Kapitel 10); Antje Ascheid: *Hitler's Heroines: Stardom and Womanhood in Nazi Cinema*, Philadelphia: Temple University Press 2003; Angela Vaupel: *Frauen im NS-Film. Unter besonderer Berücksichtigung des Spielfilms*, Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2005.

4 | G. Albrecht: *Nationalsozialistische Filmpolitik. Die Bezeichnungen »P-Filme« und »nP-Filme«* stammen von Gerd Albrecht.

5 | Vgl. Wolf Donner: *Propaganda und Film im »Dritten Reich«*, Berlin: TIP 1995, S. 10 f.

Propaganda immer sichtbar zutage treten«, sondern die, »die sozusagen unsichtbar wirkt«. ⁶ Goebbels sah im Unterhaltungsfilm die perfekte Möglichkeit, die Zuschauer und Zuschauerinnen zu erziehen, »[...] ohne daß das Objekt der Erziehung überhaupt merkt, daß es erzogen wird«. ⁷ Die Aufgabe des Films bestand in einer Vermittlung nationalsozialistischer Werte, Verhaltensmuster und Ideale, die keineswegs alle ihren Ursprung im Nationalsozialismus hatten, sondern vielfach auf traditionelle Vorstellungen und Ideen der bürgerlichen Gesellschaft rekurrierten.

Die Verbreitung und die Annahme von Ideologien – die Stephen Lowry als Prozesse bezeichnet, »wodurch eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe sich über sich verständigt, ihre Werte und Normen, mögliche Rollen, kollektive Identität, letztlich die gemeinsame Definition der Realität überhaupt« – können in Unterhaltungsfilmen nur dann funktionieren, wenn sie wirkliche Wünsche, Sehnsüchte, aber auch Probleme der Zuschauer und Zuschauerinnen aktivieren, diese umarbeiten und auf propagierte Ziele umlenken. ⁸ In neueren Studien werden Unterhaltungsfilme darauf untersucht, ob sich eine versteckte Einbindung nationalsozialistischer Ideologien in filmischen Strukturen nachweisen lässt. So konnte ein Spielfilm, gelenkt durch die Handlung, z. B. bestimmte geschlechtsspezifische Rollenmuster propagieren. In vielen Unterhaltungsfilmen fand eine »filmische Konstruierung von Weiblichkeit« ⁹ und von Geschlechterrollen im Allgemeinen statt, die für die Zuschauer/-innen als Orientierungshilfe zu verstehen war. Darüber hinaus ließen sich gesellschaftliche Ideale und Feindbilder gut über Geschlechterstereotype transportieren, die traditionell als natürlich angesehen wurden.

Der Erfolg eines Unterhaltungsfilms hing nicht zuletzt von der schauspielerischen Besetzung ab. Die Nationalsozialisten bauten im Film Starimages verschiedener Schauspieler/-innen auf, um deren Beliebtheit für ihre Zwecke zu nutzen. Die Identifikation eines Zuschauers und einer Zuschauerin mit einem bestimmten Schauspieler oder einer durch diesen verkörperten Situation konnte umso effektiver stattfinden, je größer sein Starimage war. Unter einem Starimage wird ein Bild einer fiktionalen Persönlichkeit verstanden, das vom Publikum aus den durch die Medien vermittelten Zeichen und Texten konstruiert wird. Bei der Praktizierung eines Starkultes werden bestimmte Schauspieler/-innen von einer großen Zahl von Fans unkritisch als Vorbild genommen, die sich durch intensive Gefühle an sie gebunden fühlen. ¹⁰

Schauspielerinnen wie Zarah Leander, Kristina Söderbaum oder Marika Rökk wurden durch Werbemaßnahmen zu Idolen stilisiert. In ihren Rollen zeichnete sich

6 | Joseph Goebbels in einer Rede anlässlich der Kriegstagung der Reichsfilmkammer am 15.2.1941. Zitiert nach Gerd Albrecht: *Der Film im Dritten Reich*, Karlsruhe: Doku-Verlag 1979, S. 76 f.

7 | Joseph Goebbels, Rede am 15.2.1937. Zitiert nach Stephen Lowry: *Pathos und Politik. Ideologie in Spielfilmen des Nationalsozialismus*, Tübingen: Niemeyer 1991, S. 6.

8 | Ebd., S. 58.

9 | U. Bechdorf: *Wunsch-Bilder?*, S. 11.

10 | Vgl. Andrea Winkler-Mayerhöfer: *Starkult als Propagandamittel? Studien zum Unterhaltungsfilm im Dritten Reich*, München: Ölschläger 1992, S. 13.



Abb. 1: Zarah Leander in »La Habanera« (Filmstill), D 1937, Regie: Detlef Sierck.

eine immer wiederkehrende Grundfigur ab. Hatte sich erst einmal ein bestimmter Rollentypus einer Schauspielerin etabliert, konnte sie diesen nicht einfach ablegen, da das Auftreten ihrer Person mit speziellen Erwartungen verknüpft war. So spielte die Schwedin Zarah Leander¹¹ fast immer die leidende, fremdartige Frau, die in Filmen wie »La Habanera« (1937, Detlef Sierck), »Zu neuen Ufern« (1937, Detlef Sierck) oder »Die große Liebe« (1942/43, Rolf Hansen) mit ihrem Äußeren und ihrer dunklen Stimme die Diva, die Femme fatale und erotische Frau verkörperte. Zugleich war sie in ihren selbstbewusst gezeichneten Rollen aber auch immer die Verratene, Missverstandene, Verlassene und verzweifelt Liebende. In dieser Figur konnten sich Frauen in ihren Problemen wiederfinden oder in eine fremde Welt eintauchen (Abb. 1). Kristina Söderbaum verkörperte dagegen die sich (auf)opfernde Frau. Söderbaum entsprach dem oft propagierten Ideal der nordischen blonden Schönheit.¹² In zahlreichen Melodramen wie »Jud Süß« (1940), »Die goldene Stadt« (1942), »Opfergang« (1944) oder »Kolberg« (1945) von Veit Harlan, ihrem Ehemann, wird sie zum Typus der blonden Kindfrau voller Unschuld und Reinheit aufgebaut, die Konflikten ausgesetzt wird, die nur durch ihren Selbstmord zu lösen

11 | Vgl. Paul Seiler: Zarah Leander. Ein Kultbuch, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1985; Cornelia Zumkeller: Zarah Leander. Ihre Filme – ihr Leben, München: Heyne 1988; Paul Seiler: Zarah Leander. Ich bin eine Stimme. Biographie, Berlin: Ullstein Verlag 1997; Michaela Jary: Ich weiß, es wird einmal ein Wunder gescheh'n. Das Leben der Zarah Leander, Berlin: Aufbau Verlag 2001; Jutta Jacobi: Zarah Leander. Das Leben einer Diva, Hamburg: Hoffmann & Campe 2006.

12 | F. Beyer: Die Ufa-Stars im Dritten Reich, S. 196–241; Kristina Söderbaum: Nichts bleibt immer so. Erinnerungen. Aufgezeichnet von Julia Streitz, neu durchges. u. erw. Ausgabe, München: Herbig 1992; A. Ascheid: Hitler's Heroines, S. 42–97.



Abb. 2: Kristina Söderbaum in »Die goldene Stadt« (Filmstill), D 1942, Regie: Veit Harlan.

sind (Abb. 2). In Filmen wie »Jud Süß« wurde Frauen eine sich aufopfernde Rolle nahegelegt, außerdem wurden über das Bild der ›geschändeten Frau‹ antisemitische Feindbilder verhandelt.

Zarah Leander und Kristina Söderbaum zählten wie auch Lida Baarova, Lilian Harvey, Heidemarie Hatheyer, Carola Höhn, Marianne Hoppe, Brigitte Horney, Jenny Jugo, Hilde Krahl, Marika Röck, Sybille Schmitz, Olga Tschechowa, Luise Ullrich, Ilse Werner und Paula Wessely zu den erfolgreichsten Schauspielerinnen in Deutschland.¹³ Umso erstaunlicher, dass mehr als die Hälfte der deutschen Schauspielerinnen nicht in Deutschland geboren war und einige von ihnen in den Filmen dennoch den ›arisch-schönen‹ Frauentypus verkörpern sollten. Sie gaben dem NS-Kino einen Hauch von Weltoffenheit.

13 | Die Nationalsozialisten bauten auch die Ungarin Marika Röck zum Star auf. In Revuefilmen – einer Mischform aus Varieté, Bühnenshow und Tanztheater – wie »Heißes Blut« (1936), »Gasparone« (1937), »Eine Nacht im Mai« (1938), »Hallo Janine« (1939), »Kora Terry« (1940) oder »Hab mich lieb« (1942) singt und tanzt sich die ungarische Schauspielerin durch künstlich erschaffene Konflikte, die sich am Ende der Filme immer in einem Happy End auflösen. Röck gibt sich in diesen Filmen als »das einfache bürgerliche Mädchen, das von einer großen Karriere und dem Mann fürs Leben träumt«. In der Rolle der »Spitzbübschen« realisiert sie ihre Wünsche durch »gesundes Temperament, Durchsetzungswillen und Kompromißlosigkeit«. Vgl. A. Winkler-Mayerhöfer: Starkult als Propagandamittel?, S. 124. Heidemarie Hatheyer machte sich in den Filmen »Der Berg ruft« (1937) und »Die Geierwally« (1940) als »naturverbundenes Landmädel« einen Namen. Die junge Ilse Werner dagegen spielte in NS-Filmen sehr häufig das »natürliche, anständige deutsche Mädchen«, das meist den Mann als Kameradin unterstützt.

Es erscheint wenig sinnvoll, eine festgeschriebene Typologisierung bestimmter Weiblichkeitscharaktere¹⁴ im Unterhaltungsfilm vorzunehmen, da eine Frau innerhalb ihrer Figurenentwicklung im Laufe der Filmhandlung mehrere Typen verkörpern konnte. Trotzdem zeichnen sich im Film bestimmte, immer wiederkehrende Frauendarstellungen ab, denen durch das Filmende eine Bewertung und damit auch Positionierung zuteilwird. Diese Frauendarstellungen sind meistens an ein bestimmtes Filmthema geknüpft. Filme, in denen Frauen eine Hauptrolle spielten, machten ca. 40 bis 50 Prozent der Gesamtproduktionen aus.¹⁵ In den Propagandafilmen, zu denen zahlreiche Preußen-, Geschichts- und biografische sowie antisemitische Filme und Fliegerfilme¹⁶ zählen, spielten Frauen meistens eine Nebenrolle und waren als »schmucke Beigabe«¹⁷ dem männlichen Protagonisten an die Seite gestellt. In diesen politisch motivierten Filmen wie auch in zahlreichen ernstesten Unterhaltungsfilmen erscheinen die männlichen Hauptdarsteller als starke, selbstbewusste Persönlichkeiten, die Führungsqualitäten besitzen und der Frau »Halt und Schutz« bieten. Eine Hauptrolle spielten die Schauspielerinnen eher in Unterhaltungsfilmen, in denen die Handlung um die Themen Liebe, Ehe und Mutterschaft kreiste. Hier präsentierten sich die Männer nicht immer als starke Heldenfiguren, sondern traten auch als »Liebhaber, treuherzige Ehemänner, leichtfüßige Charmeure, polternde Patriarchen, Bösewichter und Witzbolde«¹⁸ auf. Spätestens gegen Ende der Filme wurde aber auch hier das Ziel klar: Ehe und Mutterschaft. In den meisten Filmen stand das Kinderkriegen bewusst außerhalb der Filmhandlung, denn Sexualität sollte nicht unbedingt offen gezeigt werden. So warben Filme wie »Das Verlegenheitskind« (1938), »Hurra! Ich bin Papa« (1939), »Drei Väter um Anna« (1939), »Die barmherzige Lüge« (1939), »Wie konntest du, Veronika« (1940) ohne eine direkte Darstellung von Sexualität darum, Kinder in die Welt zu setzen, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb einer Ehe gezeugt wurden. »Richtige« Mütterfilme sind dagegen vergleichsweise wenige gedreht worden.

14 | Vgl. F. Beyer: Die Ufa-Stars im Dritten Reich, S. 51 ff. Beyer unterscheidet die »Salondamen« (etwa Olga Tschecowa, Lil Dagover, Henry Porten), die »fatalen, verschlossenen Frauen« (wie Zarah Leander, Sybille Schmitz), die »Opferfrauen« (wie Söderbaum, Hatheyer in »Ich klage an«), die »Fräuleins« als größte Kategorie weiblicher Rollen (wie Ilse Werner), »Kameradinnen« (wie Brigitte Horney in »Befreite Hände«, Marianne Hoppe in »Auf Wiedersehen, Franziska«), die »patenten, sportlichen Mädels« und die »Mütter« (wobei Beyer keine ausgesprochene Mutterdarstellerin einfällt, obwohl es auch Mütterfilme wie »Mutterliebe« gab); vgl. auch C. Romani: Die Filmdiven im Dritten Reich, S. 36–39. Romani unterscheidet die »Dame«, die »Femme fatale«, die »Unterwürfige«, das »Mädchen von nebenan« und die »Spitzbübische«.

15 | Brigitta Welzel: Die Beliebigkeit der filmischen Botschaft aufgewiesen am »ideologischen« Gehalt von 120 NS-Spielfilmen, Rheinfelden, Berlin: Schäuble 1994, S. 7.

16 | Beispielsweise »Der große König« (1940–42), »Bismarck« (1940), »Robert Koch, der Bekämpfer des Todes« (1939), »Friedrich Schiller. Der Triumph eines Genies« (1940), »Jud Süß« (1940), »Die Rothschilds« (1940), »Stukas« (1940/41), »Feuertaufe« (1939/40).

17 | A. Meyhöfer: »Schauspielerinnen im Dritten Reich«, a. a. O., S. 353.

18 | F. Beyer: Die Ufa-Stars im Dritten Reich, S. 30.

Filmbeispiele, in denen Mütter die Hauptrolle spielen, sind »Meine vier Jungens« (1944, Günther Rittau), »Annelie« (1941, Josef von Baky) und »Mutterliebe« (1939, Gustav Ucicky), wobei Letzterer zeigt, dass sich Muttersein und Berufstätigkeit der deutschen Frauen auf der Leinwand nicht unbedingt ausschließen mussten. Der mit dem Prädikat »staatspolitisch und künstlerisch besonders wertvoll« ausgezeichnete Film »Mutterliebe« handelt von der Mutter Marthe Pirlinger, die sich nach dem plötzlichen Tod ihres Mannes aufopferungsvoll um ihre vier Kinder kümmert und gleichzeitig Tag für Tag in ihrer Wäscherei arbeitet.

Vielfach traten in Unterhaltungsfilmern auch zwei gegensätzliche Frauentypen auf, die durch die Filmhandlung positiv oder negativ bewertet wurden. In der noch heute sehr beliebten Komödie »Die Feuerzangenbowle« (1944, Helmut Weiß) konkurrieren zwei Frauen um den von Heinz Rühmann gespielten Schriftsteller Hans Pfeiffer, der als erwachsener Mann noch einmal die Schulbank drückt. Pfeiffer verlässt für diesen Schulstreich seine Freundin Marion, die mit den Attributen »städtisch«, »modisch-elegant«, aber auch »arrogant« beschrieben werden kann. Der zum Schüler regredierte Schriftsteller verliebt sich auf dem Land in die schüchterne blonde Eva, deren mädchenhafte Kleidung bereits als eine bewusste Handhabung weiblicher Rollenzuschreibung gelten kann und sich als wesentlicher Bestandteil der Propagierung eines bestimmten Frauenbildes erweist.¹⁹ Pfeiffer tauscht seine vorher sexuell sehr offene Beziehung mit Marion gegen einen zurückhaltenden, normierten Umgang mit einem Mädchen, das dem NS-Stereotyp der deutschen Frau entspricht. Eine vorsichtige körperliche Annäherung zwischen Hans und Eva bei einem Ausflug in die Natur wird durch einen Zoom der Kamera auf die sich zart berührenden Hände der beiden in Großaufnahme veranschaulicht. Filmhandlung und -ende lassen keinen Zweifel, dass der ideologisch akzeptablere Frauentyp, der ein geordnetes Familienleben verspricht, gegenüber dem sexuell aktiven Pendant bevorzugt wird.

Nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges entstanden eine ganze Reihe so genannter »Heimatfrontfilme«, in denen die Freundin oder Ehefrau treu und ausdauernd auf die Rückkehr ihres Mannes wartet, der für das »deutsche Vaterland« im Krieg kämpft. Die jungen Frauen in Filmen wie »Wunschkonzert« (1940, Eduard von Borsody) mit Ilse Werner oder »Auf Wiedersehen, Franziska« (1941, Helmut Käutner) mit Marianne Hoppe sind meist »natürlich, anständig und geduldig«. Sie stehen dem Mann als erotische Partnerin und treue Kameradin zur Seite. Diese Filme sollten nicht nur den Alltag der zuhause gebliebenen Ehefrauen und Freundinnen demonstrieren, sondern gleichzeitig den Ehemännern an der Front eine gewisse Sicherheit in Bezug auf die Treue ihrer eigenen Frauen vermitteln.²⁰

19 | K. Ellwanger/E.-M. Warth: »Die Frau meiner Träume?«, a. a. O., S. 58.

20 | Beruhigen sollten auch die Filme, die sich ab Ende der 1930er Jahre im geordneten Zusammenleben von Mann und Frau Fragen der Treue widmeten. Vgl. hierzu: »Wer küsst Madeleine« (1939), »Sophienlund« (1943) oder »Zwei glückliche Menschen« (1943).

Trotz aller Präferenzen für bestimmte weibliche Stereotype traten im Spielfilm nach 1939 vermehrt berufstätige Frauen²¹ auf, die allerdings fast immer unverheiratet waren. Während die meisten weiblichen Filmfiguren vor 1939 und in den ersten Kriegsjahren traditionell weibliche Berufe wie Krankenschwester (»Zwei in einer großen Stadt«, 1941), Sekretärin (»Mädchen im Vorzimmer«, 1940) oder Sängerin/Tänzerin (z. B. »Und du mein Schatz fährst mit«, 1936; »Kora Terry«, 1940; »Die große Liebe«, 1941/42) ausübten, war im weiteren Kriegsverlauf jede fünfte weibliche Berufstätige in einem typischen Männerberuf etwa als Ärztin (»Damals«, 1942/43; »Die goldene Spinne«, 1943), Fliegerin, Fotografin (»Großstadtmelodie«, 1943), Anwältin (»Die schwarze Robe«, 1943/44), Journalistin oder Theaterdirektorin (»Komödianten«, 1940/41) zu sehen.²² Frauen besetzten in männlich dominierten Berufsfeldern aber meist wenig einflussreiche Positionen, so dass auch hier, wenn sie am Ende des Films nicht ohnehin zugunsten der Ehe ihren Beruf aufgaben, die Geschlechterhierarchie aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt wurde. Vor 1939 gab es im Spielfilm fast immer eine Lenkung der Frau hin zum nationalsozialistischen Ideal der Mutter. Nach Beginn des Krieges wurden im Film aber auch beruflich erfolgreiche Frauen gezeigt. Dennoch kam die Darstellung einer uneingeschränkten weiblichen Emanzipation und beruflichen Selbständigkeit im Spielfilm nur in wenigen Ausnahmen vor und dann auch nur, wenn die Fähigkeiten der positiv dargestellten Männer dabei nicht in Frage gestellt wurden.²³

Zwei Beispiele sollen an dieser Stelle deutlich machen, inwiefern sich eine Veränderung in der Frauendarstellung nach 1939 abzeichnete. Der Spielfilm »Die vier Gesellen« (1937) von Carl Fröhlich ist ein typisches Beispiel für einen Spielfilm vor Kriegsbeginn. Hier wird die Geschichte vier junger Frauen erzählt, die sich nach der Ausbildung und erfolglosen Arbeitssuche entschließen, gemeinsam eine Firma zu gründen.²⁴ Käthe, Lotte, Franziska und Marianne gehört nun das Werbebüro »Die vier Gesellen«. Alle haben die Fachschule für Kunstgewerbe besucht und können den ausgeschriebenen Werbevertrag einer großen Zigarettenfirma durch ihre

21 | Nach Welzels Angaben üben 67 Prozent der weiblichen Filmfiguren in den während der Kriegsjahre zugelassenen Filmen einen Beruf aus. Vgl. B. Welzel: Die Beliebigkeit der filmischen Botschaft, S. 133.

22 | Ebd., S. 134 und 178.

23 | Vgl. die Filme »Das andere Ich« (1941) und »Großstadtmelodie« (1943) von Wolfgang Liebeneiner. Liebeneiner ließ in den meisten seiner im »Dritten Reich« gedrehten Filme starke, emanzipierte Frauenpersönlichkeiten erscheinen. In »Das andere Ich« arbeitet die Hauptdarstellerin Hilde Krahl sogar in einer Firma in zwei Berufen, am Tag als Zeichnerin und in der Nachtschicht als Werkstattkontoristin. Vgl. Irina Scheidgen: »Nachkriegskarrieren von NS-Regisseuren: der Fall Liebeneiner«, in: Harro Segeberg (Hg.), Mediale Mobilmachung III. Das Kino der Bundesrepublik Deutschland als Kulturindustrie 1950–1962, Bd. 6 (im Druck). Zu nennen ist auch der Film »Unser Fräulein Doktor« (1940, Erich Engel), in dem die selbstbewusste Mathematiklehrerin Elisabeth Hansen sich in der Schule durchsetzt.

24 | Verena Lueken: »Die unmögliche Frau. Ingrid Bergman in »Die vier Gesellen«, in: Frauen und Film: Faschismus, Heft 44/45, Frankfurt/Main: Stroemfeld, Roter Stern 1988, S. 90–102.



Abb. 3 und 4: Die Fotografin Renate (Hilde Krahl) in »Großstadtmelodie« vor und nach ihrem ersten Erfolg (Filmstills), D 1943, Regie: Wolfgang Liebeneiner.

überzeugende Bewerbung ergattern. Obwohl sich die vier Freundinnen geschworen haben, das Geschäftsinteresse vor das Privatinteresse zu stellen, d. h. erst einmal nicht zu heiraten, finden zwei von Mariannes Freundinnen ihre Männer fürs Leben und verlassen – nach einem lang andauernden Versteckspiel – die Firma. Die dritte Freundin, die etwas burschikos wirkende Franziska, widmet sich ganz der Kunst, und die ehrgeizige Marianne,²⁵ die mit ihren dramatisch gespielten Gefühlsschwankungen und Gesten den Film dominiert, entscheidet sich am Ende für ihren ehemaligen Lehrer, der zuvor immer vergeblich um ihre Liebe geworben hat. Der Film zeigt, wie in den 1930er Jahren die beachtliche Berufstätigkeit, die Frauen erlangt hatten, zum NS-Frauenideal der Ehefrau und Mutter umgelenkt werden sollte. Außer der Künstlerin, die auch in anderen Filmen²⁶ wie etwa »Befreite Hände« (1939) innerhalb der weit verbreiteten stereotypisierten Frauendarstellung eine Ausnahmerecheinung darstellt, finden alle Frauen ihre »wahre Bestimmung« in der Ehe.

Wolfgang Liebeneiners Film »Großstadtmelodie« aus dem Jahr 1943 kann in Bezug auf die Darstellung weiblicher Berufstätigkeit stellvertretend für viele weitere Spielfilme nach Kriegsbeginn stehen. In »Großstadtmelodie« zieht es die junge

25 | »Die vier Gesellen« war Ingrid Bergmans einziger NS-Film, bevor sie in die USA umsiedelte.

26 | Vgl. Barbara Schrödl: Das Bild des Künstlers und seiner Frauen. Beziehungen zwischen Kunstgeschichte und Populärkultur in Spielfilmen des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit, Marburg: Jonas Verlag 2004.

Renate Heiberg vom bayerischen Wasserburg am Inn in die Reichshauptstadt Berlin, wo sie nach anfänglichen Schwierigkeiten als Fotografin erfolgreich ist.²⁷ Ihre Veränderung und Entwicklung hin zu einer modernen Frau zeigt sich nicht nur in ihrem Verhalten, sondern auch an ihrer Kleidung (Abb. 3 und Abb. 4).

Am Ende von *Liebeneiners* Film scheint der Status der hart erarbeiteten Emanzipation bestehen zu bleiben. In diesem Sinne ist die Frauendarstellung hier äußerst modern. Einschränkend kann allerdings festgehalten werden, dass Renate es nicht schafft, sich in dem männlich dominierten Tagesjournalismus zu etablieren, in dem es vor allem auf Schnelligkeit und moderne Fotogeräte ankommt. Erfolg hat sie erst dann, als sie anstelle schnell bewegter Objekte und Vorgänge Menschen, Modenschauen und Serienbilder der Großstadt Berlin bei Tag und Nacht fotografiert, die im Gegensatz zu den Fotos im Tagesjournalismus etwas Zeitloses an sich haben. In der Wahl bestimmter Themen und der Perspektive ihrer fotografischen Gestaltung zeigt sich Renates in den männlich dominierten Geschlechterkoordinaten des Films als spezifisch ›weiblich‹ auszubildende Ästhetik. Mit ihrem Talent steht sie nicht in Konkurrenz zu ihren männlichen Kollegen, sondern besetzt eine Nische. Der Film »Großstadtmelodie« präsentiert trotz Renates erfolgreichen Berufslebens ein offenes Ende, in dem eine Heirat mit ihrem Kollegen Rolf Bergmann nicht abgeschlossen wird.

Wie die verschiedenen Filmbeispiele gezeigt haben, gab es in den NS-Spielfilmen kein einheitliches Frauenbild und auch nicht alle Frauenbilder waren identisch mit dem Stereotyp der deutschen Frau als Ehefrau und Mutter. Wurde in den meisten fiktionalen Filmen jedoch trotz aller Darstellungen berufstätiger Frauen ein Zugeständnis an das NS-Ideal gemacht, so war im Kulturfilm und in der Wochenschau der Spielraum für die Thematisierung weiblicher Emanzipation wesentlich weiter gefasst und wurde vor allem nach 1939 auch nicht mehr in Frage gestellt.

27 | Vgl. Irina Scheidgen: »Nationalsozialistische Moderne? Weiblichkeit und Stadt im NS-Film«, in: Harro Segeberg (Hg.), *Mediale Mobilmachung I. Das Dritte Reich und der Film. Mediengeschichte des Films*, Bd. 4, München: Fink 2004, S. 321–342.

Der Kulturfilm

Neben den Spielfilmen kamen auch Kulturfilme und Wochenschauen in die Kinos, die in den Dienst des NS-Regimes gestellt wurden.²⁸ Der Begriff ›Kulturfilm‹ umfasst so viele Definitionen, wie die Produktion breit ist. Fritz Hippler antwortete 1939 selbst auf seine Frage »Was ist das, ein Kulturfilm?«, dass er als ein Abbild der »unmittelbaren Wirklichkeit in ihren mannigfachen Erscheinungsformen«²⁹ verstanden werden könne und sich insofern vom fiktiven Spielfilm mit einer inszenierten, fortlaufenden Spielhandlung unterscheide. Bereits Anfang der 1920er Jahre wurden der Lehrfilm und der Kulturfilm in einem Zuge genannt und kontrovers über die Definitionen der beiden verwandten Genres diskutiert. In einer Definition des Lehrfilms wies ein Autor darauf hin, dass dieser im Unterschied zum Kulturfilm als »Anschauungs- und Unterrichtsmaterial für den Dozenten jeder Art, in Schulen, Fachschulen, Hochschulen, Volksbildungsstätten«, gelten könne.³⁰ Vielfach haben Filmwissenschaftler die Begriffe ›Lehr-‹ und ›Kulturfilm‹ allerdings auch synonym verwendet. Man könnte den Begriff ›Kulturfilm‹ auch als Oberbegriff einsetzen und den wissenschaftlichen Film, den Lehrfilm und den populärwissenschaftlichen Groß- und Beiprogramm-Film als Subgenres subsumieren.

In Anbetracht der »Bandbreite unterschiedlichster Subgenres des Kulturfilms« sind weder inhaltliche noch formale Aspekte bei der Festlegung einer Definition hilfreich.³¹ Vielmehr scheint es sinnvoll, Reiner Zieglers Vorschlag zu folgen, »die Bezeichnung Kulturfilm an der Platzierung der Filme im Kinoprogramm der 20er bis 40er Jahre vor Wochenschau und Spielfilm festzumachen, denn diese ändert

28 | Während des »Dritten Reiches« wurden 1.353 deutsche Spielfilme, ca. 2.000 Kulturfilme und mehr als 4.000 Wochenschauen uraufgeführt. Die Zahl von 1.353 Spielfilmen wurde aus der Datenbank der Gesellschaft für Filmstudien in Hannover entnommen. In der Forschungsliteratur tauchte bis dahin immer die Zahl von 1.094 zugelassenen deutschen Spielfilmen auf, die Gerd Albrecht 1969 in seiner Studie genannt hatte; vgl. G. Albrecht: *Der Film im Dritten Reich*; Peter Zimmermann: »Die Kinos und ihr Filmprogramm«, in: Ders./Hoffmann (Hg.), *Geschichte des dokumentarischen Films* (2005), S. 103–109, hier S. 104.

29 | Hippler, zitiert nach Reiner Ziegler: *Kunst und Architektur im Kulturfilm 1919–1945*, Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft 2003, S. 102.

30 | Curt Thomalla, zitiert nach ebd., S. 17.

31 | Ebd., S. 21. Eine genaue Definition von »Kulturfilm« bedarf einer Aufarbeitung der sehr kontrovers geführten Diskussionen seit den 1920er Jahren; vgl. dazu: Peter Zimmermann: »Zwischen Sachlichkeit, Idylle und Propaganda. Der Kulturfilm im Dritten Reich«, in: Ders./Kay Hoffmann (Hg.), *Triumph der Bilder. Kultur- und Dokumentarfilme vor 1945 im internationalen Vergleich*, Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft 2003, S. 59–73; Hans-Jürgen Brandt: »Vom Lehrfilm zum Kultur- und Propagandafilm. Entwicklungen und Kontroversen«, in: Peter Zimmermann/Kay Hoffmann (Hg.), *Triumph der Bilder. Kultur- und Dokumentarfilme vor 1945 im internationalen Vergleich*, Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft 2003, S. 74–104. Hunderte von Lehr- und Unterrichtsfilmen zu den verschiedensten Wissensgebieten, die nie in die Kinos kamen, sondern nur als Lehrmaterial gedacht waren, wurden als Stummfilme z. B. eigens von der Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht hergestellt. Meistens

sich nicht«. ³² Zudem differenzierten Kulturfilm-Produzenten ihr Angebot nicht nur nach dem Aufführungsort, sondern stellten manche Kulturfilm in zwei Varianten her, einer unterhaltameren Version für das Kino und einer didaktischeren für die Schule. ³³ In jedem Fall gab der Kulturfilm meist ›objektive‹ Einblicke in die unterschiedlichsten Sachgebiete wie die Berufswelt, Wissenschaft und Forschung, die Kunst, Kultur und Technik sowie Sport und gesellschaftliche Themen. Er sollte »die Vielfalt der Welt hinter den Dingen und die Geheimnisse von Natur und Technik (auch mit Hilfe von Animation)« zeigen und erklären. ³⁴ Experimente und Offenheit für neuartige Filmtechniken wie extreme Close-ups, mikroskopische Aufnahmen, Zeitlupen- und Zeitraffereffekte sowie grafische Tricktechniken und kartografische Simulationen waren in diesem Genre keine Seltenheit. ³⁵

Im Kulturfilm wurden auch ›Frauenthemen‹ behandelt, die sich teilweise bereits in programmatischen Titeln wie »Die deutsche Frauenkolonialschule Rendsburg« (1937), »Barbara« (1939/40), »Eine Frau steht ihren Mann« (1940), »Kultur der Frau« (1941), »Wenn Mutter schafft« (1941), »Die Herrin des Hofes« (1942) und »Mutter des Dorfes« (1942) ankündigten. ³⁶ Vor 1939 behandelten die Kulturfilm verschiedene Themen, die sich in direkter oder indirekter Weise auf Frauen bezogen. Zunächst ist es auffällig, dass viele Kulturfilm die enorme Bedeutung des Volksgesundheits-, Sport- und Jugendkults sowie der zweckmäßigen Erziehung von Jungen und Mädchen als zukünftige Erwachsene des deutschen Volkes betonten. ³⁷ Mädchen und junge Frauen führen in diesen Filmen Tanz, Turnübungen und Gymnastik vor. Dabei erwähnt der weibliche oder männliche Kommentator meistens die Wichtigkeit von Leibesübungen für den Körper, so auch in dem Kulturfilm »Gesunde Frau, gesundes Volk« (1937) von Gösta Nordhaus. Dieser Ufa-Film unter Mitwirkung der Organisationen »Mutter und Kind« und »Mädeldienst im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen« eröffnet dem Zuschauer nach einem anfänglichen Kommentar mit eingblendeten Frauenskulpturen Bilder glücklicher junger Mütter, die mit Kleinkindern spielerisch Sport treiben. Danach folgen Bilder turnender Mädchen, Gymnastikübungen mit und ohne Ball, die synchron ausgeführt werden (Abb. 5).

Die Botschaft wird eindeutig über den anfänglichen Sprecherinnenkommentar aus dem Off vermittelt, der zu Bildern weiblicher Skulpturen und Großaufnahmen von Kinder- und Frauengesichtern zu hören ist: Nur in einem gesunden Körper kann

wurden Kultur- und Unterrichtsfilm als jeweils eigenes Genre betrachtet, da der Unterrichtsfilm eine präzise und pädagogische Schnittfolge haben musste. Der Lehrfilm konnte allerdings auch ein Kulturfilm sein.

32 | Ebd.

33 | P. Zimmermann: »Die Kinos und ihr Filmprogramm«, a. a. O., S. 106.

34 | A. Vaupel: Frauen im NS-Film, S. 21.

35 | P. Zimmermann: »Sachlichkeit, Idylle und Propaganda«, a. a. O., S. 63.

36 | Alle in diesem Aufsatz aufgeführten Kulturfilm und Wochenschauen wurden im Bundesarchiv, Abteilung Filmarchiv, in Berlin gesichtet.

37 | Peter Zimmermann: »Gebt mir vier Jahre Zeit. Erfolgsbilanzen der NS-Propaganda«, in: Ders./Hoffmann (Hg.), Geschichte des dokumentarischen Films (2005), S. 530–553, hier S. 548.



Abb. 5: Filmstill aus: »Gesunde Frau, gesundes Volk«, D 1937, Regie: Gösta Nordhaus.

sich auch ein gesunder Geist entwickeln. Der Frauensport, der sich – so die Sprecherin – wesentlich vom Männersport unterscheidet, ist wichtig für die gesunde Entwicklung von Mutter und Kind und somit auch für die zukünftige Entwicklung des ganzen deutschen Volkes. Die Ästhetik in »Gesunde Frau, gesundes Volk« erinnert an Riefenstahls Olympia-Filme, wenn z. B. im letzten Drittel des zehnminütigen Kulturfilms die anmutig wirkenden Bewegungsabläufe von Kugelstoßerinnen und Speerwerferinnen am Strand zum Teil in Zeitlupe simuliert werden (Abb. 6). Ähnliche Darstellungen von synchron abgestimmten Gymnastikübungen finden sich in den Kulturfilmen »Leibesübung ist Dienst am Vaterlande« (1933), »In Luft und Sonne« (1935) und »Lachendes Leben« (1937). Solche Filme sind keineswegs spezifisch nationalsozialistisch, sondern greifen auf die »Tradition volksgesundheitlicher Reformbestrebungen, moderner Gymnastik- und Tanzschulen und der Freikörperkultur« zurück, die sich bereits in der Weimarer Republik herausgebildet hatte.³⁸

Den Frauen standen im »Dritten Reich« je nach Altersgruppe verschiedene Organisationen offen, in denen sie sich meist sozial engagieren konnten. Viele Mädchen im Alter zwischen zehn und achtzehn Jahren traten in den »Bund Deutscher Mädel« (BDM) ein, dessen Mitgliedschaft zunächst freiwillig war.³⁹ Gemeinsame Aktivitäten wie Wanderungen, Singen, sportliche Übungen, aber auch die Vorbe-

³⁸ | Vgl. ebd.

³⁹ | Vgl. z. B. Birgit Jürgens: Zur Geschichte des BDM (Bund Deutscher Mädel) von 1923 bis 1939, Frankfurt/Main: Peter Lang 1994; Gisela Müller-Kipp (Hg.): »Auch du gehörst dem Führer«. Die Geschichte des Bundes Deutscher Mädel (BDM) in Quellen und Dokumenten, 2., durchges. Aufl., Weinheim: Juventa 2000; Sabine Hering/Kurt Schilde: Das BDM-Werk



Abb. 6: Filmstill aus: »Gesunde Frau, gesundes Volk«.

reitung auf das Leben als Hausfrau und Mutter standen auf dem Programm und stellten für manche Mitglieder eine Abwechslung dar. Viele sammelten auf diese Weise Erfahrung in der Haushalts- und Landwirtschaftshilfe, woraus 1938 das Pflicht- bzw. Landjahr entstand. Angesichts der Bedeutung dieser Organisation war es kaum verwunderlich, dass der BDM zwischen 1933 und 1945 auch Gegenstand zahlreicher Kultur- und Lehrfilme wie »Mädel im Landjahr« (1936, stumm), »Mädel aufs Land« (1937, stumm), »Heime der Hitlerjugend« (1938), »Volk baut in die Zukunft« (1938), »Einsatz der Jugend« (1939), »Die Erde ruft« (1940) oder »Auf dem Weg zur Meisterschaft« (1942) war.

Nach der Zeit im BDM konnten die jungen Frauen nahtlos in den Reichsarbeitsdienst wechseln, der bis 1939 für die weibliche Jugend zwar nicht wie für die jungen Männer (ab 1935) verpflichtend war, aber als wichtige Erziehungsmaßnahme und Schulung für das spätere Leben gesehen wurde. Die Mitglieder mussten »arischer« Abstammung und zwischen 17 und 25 Jahre alt sein. Die Tätigkeiten im Reichsarbeitsdienst greift der Kulturfilm »Arbeitsmädchen helfen« (1938) auf, der anschaulich demonstriert, wie junge unverheiratete Frauen in dieser Organisation praktisch für die haus- und landwirtschaftliche Arbeit ausgebildet wurden, um zum einen kinderreiche Bäuerinnen zu unterstützen und zum anderen für die Ehe geschult zu werden.⁴⁰

»Glaube und Schönheit«. Die Organisation junger Frauen im Nationalsozialismus, Berlin: Metropol 2000; Michael H. Kater: Hitler-Jugend, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005.

40 | Vgl. dazu die Arbeit von Gabriele Weise-Barkowsky: Filmische Quellen zu Arbeits-erziehung und Berufsausbildung im Nationalsozialismus, Berlin: dissertation.de 2003.

Erwachsene Frauen konnten sich schließlich in verschiedenen Frauenorganisationen wie der »NS-Frauenschaft«, dem »Deutschen Frauenwerk« oder der »Nationalsozialistischen Volksfürsorge« (NSV)⁴¹ engagieren, über deren Tätigkeiten mehrere Kulturfilme vor und nach 1939 berichten. In Schulungen lernen alle jungen Frauen »die Erfüllung ihrer Aufgaben in der Familie«, wie es in dem Kulturfilm »Mütterdienst des deutschen Frauenwerks« aus dem Jahr 1939 im Zwischentitel heißt. Auf dem Land werden in Wanderkursen und in der Stadt in Mütterschulen den Kursteilnehmerinnen Fertigkeiten wie Kochen, Nähen, Säuglingspflege und Gartenarbeit beigebracht. Auch Volks- und Brauchtum sollen vermittelt werden.

Beliebte Themen von Kulturfilmen waren – was angesichts des vielfach propagierten Frauenideals nicht verwundern kann – die Mutterschaft und das Familienleben. In »Das Olympia unserer Kleinsten« (1936) wird den Müttern fachmännisch von einem Arzt eine Anleitung für Gymnastik mit Babys und Kleinkindern geliefert. »Kurzfahrt ins Kinderland« (1939) mit Grafiken zur gesteigerten Geburtenrate seit 1933 und mit zahlreichen Bildern von Kleinkindern macht Werbung für die Erhöhung der Geburtenzahlen. In zahlreichen Filmen wird das Leben von Familien in der Stadt und auf dem Land gezeigt. Schließlich dürfen sich die Frauen in dem Kulturfilm »Wir marschieren in den Morgen« (1936) auch in Mütterheimen der NSV von ihren Strapazen erholen.

Traditionelle Frauenbilder spiegeln sich in den Kulturfilmen über das Leben von Bauernfamilien, über ländliche Bräuche und Volkstum wider, in denen auch die Frauen ihre fest eingeteilten Aufgaben haben. Die Filme »Bauern-Weberei« (1933), »Land und Leute im Erzgebirge und Vogtland« (1937) und »Schiene und Scholle« (1938) zeigen die Bäuerinnen bei handwerklichen Arbeiten wie Weben, Klöppeln und Nähen. Neben solchen Arbeiten sind sie für den Haushalt zuständig, bereiten wie in »Deutsche Weihnacht« (1938) für die Familie das Essen zu.

Nach 1939 lässt sich in den Kulturfilmen sehr deutlich eine Änderung der Frauendarstellung erkennen. Nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges werden Frauen bei verschiedenen Arbeitstätigkeiten an der »Heimatfront« gezeigt. Es gibt zwar weiterhin zahlreiche Kurzfilme über die sozialen Tätigkeiten des BDM, der »NS-Frauenschaft«, des »Deutschen Frauenwerks« oder der NSV, aber die Frauen sind nun vor allem in den Städten auch in deutschen Rüstungsbetrieben und in anderen kriegswichtigen Bereichen tätig, in denen sie die zur Front abkommandierten Männer ersetzen. Selbst die jungen Frauen im Ufa-Kulturfilm »Mädel verlassen die Stadt« (1943) von Heinz-Hermann Schwerdtfeger werden nach ihrer Ausbildung in Lagern im Elsass und bei Łódź, wo sie bei der Feldarbeit und in Kindergärten aushelfen, am Ende in den Kriegshilfsdienst entlassen.⁴² Die friedlichen und harmonischen Bilder auf dem Land enden mit einem Ausblick auf die Arbeit im Kriegshilfsdienst: als Straßenbahnschaffnerin, im Fernmeldeamt, im Lazarett, in der Großküche wie auch in der Rüstungsproduktion.

41 | Vgl. über die verschiedenen Frauenorganisationen Norbert Westenrieder: »Deutsche Frauen und Mädchen!« Vom Alltag 1933–1945, Düsseldorf: Droste 1984.

42 | Ausführliche Filmanalyse bei G. Weise-Barkowsky: Filmische Quellen.

Auch das Leben der Bauern auf dem Land war vom Krieg betroffen. In dem Kulturfilm »Hof ohne Mann« (1944) sieht der Zuschauer z. B. das Arbeitsleben einer Bäuerin, die den Hof ohne Ehemann bewirtschaften muss und auf die Rückkehr ihres Mannes wartet. Der Kulturfilm »Barbara« (1939/40), der im Auftrag der Reichspropagandaleitung produziert wurde, bewarb ganz offen den Arbeitseinsatz von Frauen in männlich dominierten Berufen. Die zarte, zerbrechliche Barbara, die Ehefrau eines abkommandierten Soldaten, kommt am Anfang nicht mit der Situation klar, dass sie wie viele andere deutsche Frauen auf sich gestellt ist. Sie muss erst lernen, dass sie auch ohne ihren Mann zurechtkommen und der deutschen »Volksgemeinschaft« an der »Heimatfront« durch nützliche Arbeit helfen kann. Am Ende sieht der Zuschauer Barbara als selbstbewusste Ehefrau, die an einem Schalter der Deutschen Reichsbahn arbeitet.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie Frauen für den Kriegseinsatz an der »Heimatfront« angeworben wurden, ist der Film »Es geht um den Sieg« aus dem Jahr 1943. Dieser propagandistische Kulturfilm will zunächst »die Frauenarbeit an der »Heimatfront« dokumentieren und zeigt selbständig agierende Frauen in vermeintlich typisch weiblichen Berufen: bei der Erntehilfe, als Krankenschwester, Straßenbahnschaffnerin sowie in einer Auskunftsstelle der Reichsbahn.«⁴³ Die Bilder einer laufenden Zeitungspressen und die plötzlich nacheinander ins Bild fallenden Zeitungen mit fett gedruckten Schlagzeilen wie »Das Gebot der Stunde«, »Im Zeichen des totalen Krieges«, »Mobilisierung aller seelischen und materiellen Kräfte« und »Bis zur letzten Konsequenz« greifen den Aufruf Goebbels' zum totalen Krieg im Februar 1943 auf. Zusätzlich erklärt eine männliche Stimme aus dem Off den totalen Krieg und fordert in scharfem Ton die deutschen Frauen zur Arbeit in der Rüstungsindustrie auf. In der nächsten Einstellung zeigt die Kamera aus einer Aufsicht die in die Fabrik strömenden Frauen. Langsame Kameraschwenks durch die Fabrik veranschaulichen, dass den Frauen nichts Unmögliches zugemutet wird und es im modernen Rüstungsbetrieb sauber, hell und freundlich ist. Der Zuschauer sieht die weibliche Belegschaft, die konzentriert an verschiedenen Maschinen arbeitet. Die Bilder der arbeitenden Frauen, meist in totaler Kameraeinstellung gezeigt, sind durch heroische, dynamische Musik unterlegt. Blickt die Kamera in einer Naheinstellung auf eine arbeitende Frau, ist dagegen eine ruhigere Musik zu hören. Keine Kameraeinstellung ist zufällig, jedes Bild ist mit einer ganz bestimmten Aussage verknüpft. Visuell bedeutend ist beispielsweise eine Überblendung von einem arbeitenden Mann zu einer Frau, die ihn – geschickt gezeigt aus gleicher Kameraperspektive – angesichts der totalen Mobilmachung für den Krieg zu ersetzen scheint. Die im Nationalsozialismus oft propagierte Rolle der Frau als Ehefrau und Mutter wird in »Es geht um den Sieg« völlig aufgegeben, da sich Deutschland in einem Ausnahmezustand befindet. Dennoch versucht der Film, zumindest durch die Darstellungen kollektiver Freizeitgestaltung im Werk in Form von Gymnastikübungen und Bildern entspannter Frauen in Liegestühlen zu verdeutlichen, dass keine Frau überfordert wird. Dieser Film bleibt kein Einzelfall. Mit fortschreitendem Kriegs-

⁴³ | Ralf Forster: »Uns geht's gut«. Reklame und Konsum«, in: Zimmermann/Hoffmann (Hg.), Geschichte des dokumentarischen Films (2005). S. 257–265, hier S. 264.

verlauff entstehen weitere Kulturfilme wie »Frauenarbeit im Kriege« (ohne Jahresangabe), »Kriegseinsatz der Frau« (Teil 1 und 2, stumm, ohne Jahresangabe), »Volk im Krieg« (1942) und »Wir helfen siegen« (1943) sowie Wochenschau Sujets, in denen ähnliche Bilder arbeitender Frauen zu sehen sind.

Die Wochenschau

Im Gegensatz zum Kulturfilm galt die Wochenschau im »Dritten Reich« als noch realitätsnaher und authentischer, da sie weniger durch neuartige, zum Teil experimentelle Filmtechniken gestaltet war und auf den ersten Blick ein Abbild der Wirklichkeit zu liefern schien. Vor 1940 teilte sich die Wochenschau noch in fünf konkurrierende Tonwochenschauen auf.⁴⁴ Die Länge der einzelnen Wochenschauen lag bei durchschnittlich zehn Minuten, und es wurden acht bis zwölf Sujets aus den Bereichen »Menschen, Tiere, Sensationen« behandelt. Die Nationalsozialisten zeigten bis 1938 relativ wenig Interesse an der Wochenschau, erst danach führten sie eine strengere Kontrolle ein. 1940 wurden die verschiedenen Wochenschauen schließlich unter dem Titel »Deutsche Wochenschau« vereinigt und behandelten nun explizit politische Themen. Mitarbeiter in Berlin montierten Woche für Woche das eingehende umfangreiche Filmmaterial von der »Kriegs-«, aber auch der »Heimatfront« zu einer 20- bis 40-minütigen Wochenschau und versahen sie mit meist nachsynchronisierten Geräuschen und einem gesprochenen Kommentar. Für die Vermittlung nationalsozialistischer Propaganda und politischer Themen im Allgemeinen spielte die Wochenschau vor allem nach 1938 eine größere Rolle als der Kulturfilm. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zuschauer und Zuschauerinnen den vermeintlich realen Bildern der Wochenschau mehr als den fiktiven Bildern des Spielfilms Glauben schenkten. Dass in der Nachproduktion auch dort selektiert und manipuliert wurde durch Kontextverfälschung, veränderte Chronologien, Kommentar und Hinzufügen heroischer Musik, war vielen Kinozuschauern wahrscheinlich nicht richtig bewusst.⁴⁵ Die geschickt montierte Abfolge bestimmter Bilder und Themen in den so genannten »Kriegswochenschauen«, die von kämpfenden Soldaten bis zu arbeitenden Männern und Frauen in der Landwirtschaft oder Rüstungsindustrie reichten, jedoch Bilder des zivilen Lebens, der Zerstörung und Todesopfer aussparten, sollte ein »realistisch« wirkendes Wunschbild vom Krieg erzeugen, »das nationalsozialistischer Ideologie entsprach« und laut Erwin Leiser

44 | Ufa-Tonwoche (UTW), Deulig-Tonwoche (DTW), Fox Tönende Wochenschau (FTW), Emelka-Tonwoche (ETW), die 1934 in die Bavaria-Tonwoche (BTW) und 1938 in die Tobis-Wochenschau umbenannt wurde, und die 1934 neu entstandene Bavaria-N.D.L.S.-Tonwoche, die 1938 allerdings wieder eingestellt wurde; vgl. Kay Hoffmann: »Menschen, Tiere, Sensationen. Die Wochenschauen der 30er Jahre«, in: Zimmermann/Ders. (Hg.), *Geschichte des dokumentarischen Films* (2005), S. 211–230.

45 | Hilmar Hoffmann: »Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit. Propaganda im NS-Film«, Bd. 1, Frankfurt/Main: S. Fischer 1988, S. 134.

eine »direkte politische Waffe« von Joseph Goebbels« bildete.⁴⁶ Während die Kulturfilme zwischen fünf und dreißig Minuten meist über ein Thema, z. B. die Arbeit einer Frauenorganisation, berichten konnten, gab es in der 20 bis 40 Minuten langen Wochenschau nur kurze Ausschnitte von zwei bis drei Minuten, in denen schwerpunktmäßig Frauen zu sehen waren. Vor 1939 wurden Frauen in den Wochenschauen eher selten gezeigt und dann ähnlich wie in den Kulturfilmen z. B. im »BDM«, im »Arbeitsdienst«, in der »NS-Frauenschaft« oder bei Sportübungen. Die Wochenschau diente in Friedenszeiten auch noch mehr der Unterhaltung und einer affirmativen Berichterstattung, die ein positives Bild des »Dritten Reiches« entwerfen sollte. Beispielsweise zitiert in der Bavaria-Tonwoche 36 aus dem Jahr 1937 ein Sprecher aus dem Off den Brief eines Arbeitsdienstmädchens, das im Adolf-Hitler-Koog in Holstein eine aufregende Zeit erlebt. Die Wochenschau liefert, während der Brief vorgelesen wird, dazu die Bilder junger Mädchen, die auf dem Land frühmorgens schwimmen gehen und schließlich andächtig mit erhobenem Blick die Hakenkreuzfahne hissigen. Anschließend gehen sie ihren verschiedenen Arbeiten nach, wie Obst einkochen, Hühner füttern, waschen oder Feldarbeit: »Es macht doch einen Mordsspaß und wir sind auch alle mit Begeisterung dabei«, liest der Sprecher weiter vor und versucht den Zuschauer mit der Nachahmung der jugendlichen Sprache davon zu überzeugen, dass die Mädchen dort eine schöne Zeit verbringen.

Die Wochenschauen gewannen nach 1939 noch an Bedeutung, sie waren nun perfekter gestaltet und konzentrierten sich auf deutsche, meist politische Themen und auf die Kriegsberichterstattung. Nach 1940 wurden vermehrt Szenen von Frauen im Kriegseinsatz an der »Heimatfront«, im Dienst bei der Reichspost, als Straßenbahnschaffnerinnen, als Nachrichtenhelferinnen oder in der Rüstungsindustrie gezeigt, die eingebettet waren in die Berichterstattung über Frontkämpfe (Abb. 7, Abb. 8 und Abb. 9).⁴⁷ Dabei fällt auf, dass in mehreren Wochenschauen bereits früher verwendete Bilder arbeitender Frauen mit neuen Kommentaren eingesetzt wurden.⁴⁸

Die deutschen Frauen wurden nach 1939 nicht aus der politischen Wochenschau verbannt, sondern ihre Arbeitstätigkeiten wurden in der Rüstung oder in anderen kriegswichtigen Bereichen bewusst gezeigt, um den Zuschauerinnen ihren Lebens-

46 | Kay Hoffmann: »Nationalsozialistischer Realismus« und Film-Krieg. Am Beispiel der Deutschen Wochenschau«, in: Harro Segeberg (Hg.), *Mediale Mobilmachung I. Das Dritte Reich und der Film. Mediengeschichte des Films*, Bd. 4, München: Fink 2004, S. 151–178, hier S. 173.

47 | Der Kriegseinsatz der Frauen ist z. B. in folgenden Wochenschauen zu sehen: Ufa-Tonwoche 472/1939, Ufa-Tonwoche 480/1939, Ufa-Tonwoche 499/1940, Deutsche Wochenschau 581/1941, Deutsche Wochenschau 591/1942, Deutsche Wochenschau 654/1943, Deutsche Wochenschau 730/1944, Deutsche Wochenschau 746/1945.

48 | Beispielsweise finden sich identische Bilder von einer Kranführerin und einer Schweißerin in einer Fabrik in der Ufa-Tonwoche 499/1940 und in der Deutschen Wochenschau 591/1942. Bilder von einer Frau, die neben einem Mann an einer Maschine arbeitet, sind sowohl in der Deutschen Wochenschau 651/1943 als auch in der Deutschen Wochenschau 729/1944 zu sehen.



Abb. 7 (oben): Frauen im Dienst der Reichspost (Filmstill), Deutsche Wochenschau, 1941.

Abb. 8 (Mitte): Arbeit als Straßenbahnschaffnerin (Filmstill), Deutsche Wochenschau, 1941.

Abb. 9 (unten): Frauen bei der Fabrikarbeit (Filmstill), Deutsche Wochenschau, 1943.

alltag vor Augen zu führen und dadurch moralischen Zuspruch zuteilwerden zu lassen. Vor allem die Bilder arbeitender Frauen in den Wochenschauen von 1943/44 dokumentieren anschaulich eine angestrebte mediale Mobilmachung der weiblichen Bevölkerung. Dabei schien es in der Ausnahme- und Notsituation, in der sich Deutschland befand, legitim zu sein, alles, also auch das so oft propagierte Ideal der Mutter, dem höchsten Ziel – dem militärischen Sieg – unterzuordnen.

Fazit

In den meisten NS-Spielfilmen waren nach 1939 zwar vermehrt berufstätige, selbständige Frauen auf der Leinwand zu sehen, aber fast immer mussten diese Frauen ihre errungene Emanzipation zugunsten einer Wiederherstellung der traditionellen Geschlechterrollen am Ende des Films wieder einschränken. Traditionelle Geschlechterrollen konnten der Zuschauer und die Zuschauerin zwar auch in Kulturfilmen und Wochenschauen sehen, etwa wenn über die Arbeit der nationalsozialistischen Frauenorganisationen berichtet wurde, dennoch entsprechen die Bilder weiblicher Erwerbstätigkeit in vielen nichtfiktionalen Filmen eher als in Spielfilmen dem realen Alltag von Frauen zu jener Zeit. Diese zum Teil divergierenden Frauendarstellungen – Frauenideal und ausschnittshafte ›Wirklichkeit‹ – konnten vor allem die Zuschauerinnen, die nach 1939 den Großteil des Kinopublikums stellten, im Laufe eines Kinoabends durch die vorgeschriebene Kinoprogrammgestaltung von Kulturfilm, Wochenschau und Spielfilm auf ein und derselben Leinwand sehen. Während die Kulturfilme und Wochenschauen nach 1940 direkt an den Kriegsalltag erinnern, ja 1943/44 gar die totale Mobilmachung der deutschen Frauen fordern, war es nach wie vor die Aufgabe des Spielfilms, von diesem Alltag wieder abzulenken und die Zuschauer/-innen zu unterhalten. Die Frage bleibt, warum die Nationalsozialisten und vor allem der Propagandaminister Joseph Goebbels im Kino so widersprüchliche Darstellungen der Frauenrolle zuließen. Eine Erklärungsmöglichkeit wäre, dass die Bilder in den Kulturfilmen und Wochenschauen nach 1939 direkter auf die Kriegszeit und damit auf die veränderte Situation von Frauen reagierten als die Spielfilme. Ohne die Bedeutung der Bilder berufstätiger Frauen im nichtfiktionalen Film einschränken zu wollen: Die Kriegszeit stellte für die Nationalsozialisten eine Ausnahmezeit dar, in der kein neuer, dauerhafter Entwurf einer emanzipierten Frauenrolle begründet werden sollte. Die Spielfilme dagegen, die zum Teil zwar ebenfalls die neue Selbständigkeit und Berufstätigkeit der deutschen Frauen aufgriffen, aber zugleich umlenkten, zeigen den gewünschten Normalzustand für die Friedenszeit nach dem Krieg, in der die deutschen Männer von der Front zu ihren Frauen und in ihren Beruf zurückkehren werden. In diesen fiktionalen Bildern wird ein langfristig entworfenes Bild der Geschlechterrollen in einer Gesellschaft präsentiert, in der die Frau möglichst wieder ihre Rolle als Ehefrau und Mutter übernehmen soll. Die unterschiedlichen Darstellungen von Frauen im Spiel- und Dokumentarfilm könnte man so gesehen nicht als absoluten, sondern als vorübergehenden Widerspruch deuten, der sich – so vielleicht der Wunsch der Nationalsozialisten – von selbst oder durch bestimmte Maßnahmen wieder aufheben würde.

Literatur

- Albrecht, Gerd: Nationalsozialistische Filmpolitik. Eine soziologische Untersuchung über Spielfilme des Dritten Reichs, Stuttgart: Enke 1969.
- Ders.: Der Film im Dritten Reich, Karlsruhe: Doku-Verlag 1979.
- Ascheid, Antje: Hitler's Heroines: Stardom and Womanhood in Nazi Cinema, Philadelphia: Temple University Press 2003.
- Bechdorf, Ute: Wunsch-Bilder? Frauen im nationalsozialistischen Unterhaltungsfilm, Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde 1992.
- Dies.: »Erwünschte Weiblichkeit? Filmische Konstruktionen von Frauenbildern im nationalsozialistischen Unterhaltungsfilm«, in: Günter Giesenfeld (Hg.), Capriolen und Vexierbilder. Neue Studien zum NS-Unterhaltungsfilm, Marburg: Schüren 1993, S. 49–64.
- Beyer, Friedemann: Die Ufa-Stars im Dritten Reich. Frauen für Deutschland, 3. Aufl., München: Heyne 1991.
- Brandt, Hans-Jürgen: »Vom Lehrfilm zum Kultur- und Propagandafilm. Entwicklungen und Kontroversen«, in: Peter Zimmermann/Kay Hoffmann (Hg.), Triumph der Bilder. Kultur- und Dokumentarfilme vor 1945 im internationalen Vergleich, Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft 2003, S. 74–104.
- Donner, Wolf: Propaganda und Film im »Dritten Reich«, Berlin: TIP 1995.
- Ellwanger, Karen: »Frau nach Maß. Der Frauentyp der vierziger Jahre im Zeichensystem des Filmkostüms«, in: NGBK (Hg.), Inszenierung der Macht. Ästhetische Faszination im Faschismus, Berlin: Nischen 1987, S. 119–128.
- Dies./Warth, Eva-Maria: »Die Frau meiner Träume? Weiblichkeit und Maskerade: eine Untersuchung zu Form und Funktion von Kleidung als Zeichensystem im Film«, in: Frauen und Film: Maskerade, Heft 38, Berlin: Rotbuch-Verlag 1985, S. 58–71.
- Forster, Ralf: »Uns geht's gut. Reklame und Konsum«, in: Zimmermann/Hoffmann (Hg.), Geschichte des dokumentarischen Films (2005), S. 257–265.
- Fox, Jo: Filming Women in the Third Reich, Oxford, New York: Berg 2000.
- Hake, Sabine: Popular Cinema of the Third Reich, Austin: University of Texas Press 2001.
- Hering, Sabine/Schilde, Kurt: Das BDM-Werk »Glaube und Schönheit«. Die Organisation junger Frauen im Nationalsozialismus, Berlin: Metropol 2000.
- Hoffmann, Hilmar: »Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit«. Propaganda im NS-Film, Bd. 1, Frankfurt/Main: S. Fischer 1988.
- Hoffmann, Kay: »Nationalsozialistischer Realismus« und Film-Krieg. Am Beispiel der Deutschen Wochenschau«, in: Harro Segeberg (Hg.), Mediale Mobilmachung I. Das Dritte Reich und der Film. Mediengeschichte des Films, Bd. 4, München: Fink 2004, S. 151–178.
- Ders.: »Menschen, Tiere, Sensationen. Die Wochenschauen der 30er Jahre«, in: Zimmermann/Ders. (Hg.), Geschichte des dokumentarischen Films (2005), S. 211–230.
- Jacobi, Jutta: Zarah Leander. Das Leben einer Diva, Hamburg: Hoffmann & Campe 2006.

- Jary, Michaela: Ich weiß, es wird einmal ein Wunder gescheh'n. Das Leben der Zarah Leander, Berlin: Aufbau Verlag 2001.
- Jürgens, Birgit: Zur Geschichte des BDM (Bund Deutscher Mädel) von 1923 bis 1939, Frankfurt/Main: Peter Lang 1994.
- Kater, Michael H.: Hitler-Jugend, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005.
- Lange, Gabriele: Das Kino als moralische Anstalt. Soziale Leitbilder und die Darstellung gesellschaftlicher Realität im Spielfilm des Dritten Reiches, Frankfurt/Main: Peter Lang 1994.
- Lowry, Stephen: Pathos und Politik. Ideologie in Spielfilmen des Nationalsozialismus, Tübingen: Niemeyer 1991.
- Ders.: »Der Ort meiner Träume? Zur ideologischen Funktion des NS-Unterhaltungsfilms«, in: montage/av. Zeitschrift für Theorie & Geschichte audiovisueller Kommunikation, NS-Film: Modernisierung und Reaktion, 3.2.1994, Marburg: Schüren, S. 55–72.
- Lueken, Verena: »Die unmögliche Frau. Ingrid Bergman in Die vier Gesellen«, in: Frauen und Film: Faschismus, Heft 44/45, Frankfurt/Main: Stroemfeld, Roter Stern 1988, S. 90–102.
- Meyhöfer, Annette: »Schauspielerinnen im Dritten Reich«, in: Renate Möhrmann (Hg.), Die Schauspielerin. Zur Kulturgeschichte der weiblichen Bühnenkunst, Frankfurt/Main: Insel 2000, S. 342–367.
- Müller-Kipp, Gisela (Hg.): »Auch du gehörst dem Führer«. Die Geschichte des Bundes Deutscher Mädel (BDM) in Quellen und Dokumenten, 2., durchges. Aufl., Weinheim: Juventa 2000.
- Romani, Cinzia: Die Filmdiven im Dritten Reich, München: Bahia 1982.
- Scheidgen, Irina: »Nationalsozialistische Moderne? Weiblichkeit und Stadt im NS-Film«, in: Harro Segeberg (Hg.), Mediale Mobilmachung I. Das Dritte Reich und der Film. Mediengeschichte des Films, Bd. 4, München: Fink 2004, S. 321–342.
- Dies.: »Nachkriegskarrieren von NS-Regisseuren: der Fall Liebeneiner«, in: Harro Segeberg (Hg.), Mediale Mobilmachung III. Das Kino der Bundesrepublik Deutschland als Kulturindustrie 1950–1962, Bd. 6 (im Druck).
- Schlüpmann, Heide: »Faschistische Trugbilder weiblicher Autonomie«, in: Frauen und Film: Faschismus, Heft 44/45, Frankfurt/Main: Stroemfeld, Roter Stern 1988, S. 44–66.
- Schrödl, Barbara: Das Bild des Künstlers und seiner Frauen. Beziehungen zwischen Kunstgeschichte und Populärkultur in Spielfilmen des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit, Marburg: Jonas Verlag 2004.
- Seiler, Paul: Zarah Leander. Ein Kultbuch, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1985.
- Ders.: Zarah Leander. Ich bin eine Stimme. Biographie, Berlin: Ullstein 1997.
- Söderbaum, Kristina: Nichts bleibt immer so. Erinnerungen. Aufgezeichnet von Julia Streitz, neu durchges. u. erw. Ausgabe, München: Herbig 1992.
- Traudisch, Dora: Mutterschaft mit Zuckerguß? Frauenfeindliche Propaganda im NS-Spielfilm, Pfaffenweiler: Centaurus 1993.

- Vaupel, Angela: Frauen im NS-Film. Unter besonderer Berücksichtigung des Spielfilms, Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2005.
- Weise-Barkowsky, Gabriele: Filmische Quellen zu Arbeitserziehung und Berufsausbildung im Nationalsozialismus, Berlin: dissertation.de 2003.
- Welzel, Brigitta: Die Beliebtheit der filmischen Botschaft aufgewiesen am »ideologischen« Gehalt von 120 NS-Spielfilmen, Rheinfelden, Berlin: Schäuble 1994.
- Westenrieder, Norbert: »Deutsche Frauen und Mädchen!« Vom Alltag 1933–1945, Düsseldorf: Droste 1984.
- Winkler-Mayerhöfer, Andrea: Starkult als Propagandamittel? Studien zum Unterhaltungsfilm im Dritten Reich, München: Ölschläger 1992.
- Ziegler, Reiner: Kunst und Architektur im Kulturfilm 1919–1945, Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft 2003.
- Zimmermann, Peter: »Zwischen Sachlichkeit, Idylle und Propaganda. Der Kulturfilm im Dritten Reich«, in: Ders./Kay Hoffmann (Hg.), Triumph der Bilder. Kultur- und Dokumentarfilme vor 1945 im internationalen Vergleich, Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft 2003, S. 59–73.
- Ders.: »Die Kinos und ihr Filmprogramm«, in: Ders./Hoffmann (Hg.), Geschichte des dokumentarischen Films (2005), S. 103–109.
- Ders.: »Gebt mir vier Jahre Zeit. Erfolgsbilanzen der NS-Propaganda«, in: Ders./Hoffmann (Hg.), Geschichte des dokumentarischen Films (2005), S. 530–553.
- Ders./Hoffmann, Kay (Hg.): Geschichte des dokumentarischen Films in Deutschland, Bd. 3: »Drittes Reich« 1933–1945, Stuttgart: Reclam 2005.
- Zumkeller, Cornelia: Zarah Leander. Ihre Filme – ihr Leben, München: Heyne 1988.

Handlungsräume

Flucht in den Untergrund: zur Situation der jüdischen Bevölkerung in Deutschland 1941–1945

CLAUDIA SCHOPPMANN

Am 23. Oktober 1941 verfügten die Nationalsozialisten ein Auswanderungsverbot für die jüdische Bevölkerung im Deutschen Reich. Der Zeitpunkt war bewusst gewählt: Wenige Tage zuvor, am 18. Oktober, hatten sie mit der reichsweiten Deportation der jüdischen Minderheit begonnen, die zunächst nach Polen, Weißrussland und ins Baltikum ging, ab 1942 vor allem nach Auschwitz und Theresienstadt. Damit war Deutschland für die jüdische Bevölkerung, die ihre Heimat nicht rechtzeitig hatte verlassen können, zur tödlichen Falle geworden. Betroffen waren alle Menschen, die – unabhängig von ihrem Selbstverständnis oder Glaubensbekenntnis – aufgrund der »Nürnberger Gesetze« zu Juden erklärt und im Lauf der Jahre mit Hilfe von über 1.900 Verordnungen Schritt für Schritt ausgegrenzt, entrechtet und verfolgt worden waren.¹ Der Höhepunkt ihrer Stigmatisierung war mit der Polizeiverordnung vom 19. September 1941 erreicht, die die öffentliche Kennzeichnung aller Juden mit einem gelben Stern anwies. Danach war es nicht mehr möglich, antijüdische Maßnahmen zu umgehen, indem man etwa in einen anderen Stadtteil ging, in welchem einen niemand kannte.

Bis zum Ende der NS-Herrschaft gab es nur zwei Möglichkeiten, sich der Deportation zu entziehen: durch die Flucht in eine illegale Existenz oder ins Ausland. Letzteres glückte nur in wenigen Fällen. Fast alle Länder, die Deutschland umgaben, waren entweder besetzt oder verbündet und kamen daher als Fluchtziel nicht in Frage. Die Schweiz, als einziges angrenzendes neutrales Land, hatte aufgrund ihrer judenfeindlichen Flüchtlingspolitik schon seit August 1938 Personen ohne Visum zurückgewiesen. Vier Jahre später, ab August 1942, verwehrte man den Verfolgten – schätzungsweise mehreren Tausend Juden – generell die Einreise. Um auf

¹ | Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat, Heidelberg: C. F. Müller 1981.

illegalem Weg in die Schweiz zu gelangen, benötigte man Geld, gefälschte Papiere, die einer Kontrolle standhalten konnten, und vor allem Kontakte zu Ortskundigen in den Grenzregionen, die bereit und in der Lage waren, einen über die Grenze zu schleusen.² Doch auch nach geglücktem Grenzübertritt wurden etliche Flüchtlinge wieder des Landes verwiesen – meist mit tödlichen Folgen.³

Die 164.000 Juden, die vor Beginn der Deportationen im Herbst 1941 noch in Deutschland lebten, waren durch Emigration und nationalsozialistische Repressionen eine isolierte, verarmte und überalterte Gruppe. Dabei überwog die Anzahl der Frauen die der Männer um 32.000,⁴ was neben Restriktionen seitens der Exilländer (die qualifizierte männliche Arbeitskräfte bevorzugten) auch darauf zurückzuführen ist, dass Frauen häufig ihre Eltern nicht allein zurücklassen wollten. 1941 lebten 44 Prozent aller im Reich verbliebenen Juden – 73.000 Menschen – in Berlin, wo sie in Rüstungsbetrieben Zwangsarbeit leisten mussten. Nach 1933 waren viele Juden aus anderen Städten und vom Land in die Reichshauptstadt gezogen, weil sie hofften, von hier aus ihre Auswanderung besser betreiben zu können, von Institutionen der jüdischen Selbsthilfe unterstützt zu werden und in der Anonymität der Großstadt vor Repressionen geschützter zu sein.

Zu Beginn der Deportationen waren die tödlichen Folgen nicht bekannt – und auch kaum vorstellbar. Verschleiern war offiziell stets von »Umsiedlung«, »Abwanderung« oder »Evakuierung« die Rede. Erst im Laufe des Jahres 1942 verbreiteten sich in Deutschland Gerüchte über die Massenerschießungen, die Konzentrations- und Vernichtungslager.⁵ Die Vorstellung einer fabrikmäßig betriebenen Ermordung erschien jedoch so ungeheuerlich, dass selbst diejenigen, die etwa von einem Soldaten auf Heimaturlaub oder durch das verbotene Abhören eines ausländischen Senders von den wahren Vorgängen erfahren hatten, sich sträubten, dies zu glauben. Angesichts der enormen Probleme, die ein Leben im Untergrund bedeu-

2 | Siehe Claudia Schoppmann: »Fluchtziel Schweiz. Das Hilfsnetz um Luise Meier und Josef Höfler«, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Überleben im Dritten Reich. Juden im Untergrund und ihre Helfer*, München: C. H. Beck 2003, S. 203–217; Franco Battel: »Wo es hell ist, dort ist die Schweiz«. Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich: Chronos 2000.

3 | Dies zeigt etwa das Beispiel von Kurt und Irmgard Wohlmuth aus Berlin, die mit Hilfe von Marta Mierendorff in Vorarlberg (Österreich) über die Schweizer Grenze gelangten. Sie wurden jedoch von Grenzbeamten an die Deutschen ausgeliefert und später in Berlin erschossen. Vgl. Marta Mierendorff: »Von der Schweiz ausgeliefert, in Deutschland erschossen. Fam. Wohlmuth und Salomon, Deutschmeisterstr. 1«, in: Thea Koberstein/Norbert Stein (Hg.), *Juden in Lichtenberg mit den früheren Ortsteilen in Friedrichshain, Hellersdorf und Marzahn*, Berlin: Edition Hentrich 1995, S. 166–168.

4 | Monika Richarz (Hg.): *Jüdisches Leben in Deutschland*, Bd. 3, Stuttgart, München: DVA 1982, S. 61.

5 | Zur Kenntnis der Deutschen über die Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten siehe Peter Longerich: »Davon haben wir nichts gewusst!« Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München: Siedler 2006; David Bankier: »Was wussten die Deutschen vom Holocaust?«, in: Kosmala/Schoppmann (Hg.), *Überleben im Untergrund* (2002), S. 63–87.

tete, tauchten viele Jüdinnen und Juden erst unter, als Angehörige bereits deportiert worden waren oder ihre eigene Verschleppung unmittelbar bevorstand. Auch psychologisch war der Schritt in die Illegalität schwierig, bedeutete dies doch, die letzten Reste einer geregelten Existenz – wie eingeschränkt auch immer sie bereits war – zu verlieren. Da sie zu Beginn der Deportationen nicht ahnen konnten, wie lange der Krieg noch dauern würde, war dies ein Entschluss auf unbestimmte Dauer. Erst Anfang 1943, als sich die Niederlage der Wehrmacht bei Stalingrad abzeichnete, war ein Sieg der Alliierten und damit ein Ende der NS-Herrschaft überhaupt vorstellbar.

Wurde die Verschleppung in den ersten Monaten seit Beginn der reichsweiten Deportationen im Oktober 1941 noch schriftlich mitgeteilt, so erfolgten die Verhaftungen ab Ende 1942 unangekündigt. Letztes Signal zum Untertauchen war in vielen Fällen die Großrazzia Ende Februar 1943, die als »Fabrik-Aktion« bekannt wurde. Damals sollten alle noch im Reichsgebiet lebenden Juden deportiert werden, ausgenommen diejenigen, die durch ihre Ehe mit einem nichtjüdischen Partner vorläufig noch geschützt waren. So wurden am 27. Februar 1943 Tausende von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in Rüstungsbetrieben, die bis dahin wegen ihrer Kriegswichtigkeit ihren Beschäftigten noch einen gewissen Schutz geboten hatten, in den Fabriken, zuhause oder auf der Straße verhaftet und wenige Tage später deportiert. Allein in Berlin sollen bei dieser Razzia mehr als 4.000 Verfolgte untergetaucht sein.⁶ Insgesamt wurden im März 1943 etwa 11.000 Jüdinnen und Juden verschleppt, von denen ungefähr zwei Drittel aus Berlin waren. Was es konkret bedeutete, monate- und jahrelang im Verborgenen bzw. mit einer vermeintlich »arischen« Identität zu leben, soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden.

Als ›U-Boot‹ in der Reichshauptstadt

Gertrude Sandmann (1893–1981)⁷ steht stellvertretend für die vielen, die in den Jahren 1941 bis 1945 in der Reichshauptstadt untergetaucht sind – schätzungsweise waren es 5.000 bis 7.000 Personen.⁸ Die politisch links eingestellte Künstlerin, die einst Privatunterricht bei Käthe Kollwitz genommen hatte und dem Verein Berliner Künstlerinnen angehörte, erkannte früh, dass die Machtübernahme der Nationalso-

6 | Das heißt, dass damals etwa jeder Dritte der in Berlin für die Deportation Bestimmten (= 11.000 Personen) sich dem Zugriff der Verfolger entzog. Siehe Wolf Gruner: *Widerstand in der Rosenstraße: die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der »Mischehen« 1943*, Frankfurt/Main: S. Fischer 2005; Claudia Schoppmann: »Die ›Fabrikaktion‹ in Berlin: Hilfe für untergetauchte Juden als Form humanitären Widerstands«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 2 (2005), S. 138–148.

7 | Claudia Schoppmann: *Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im »Dritten Reich«*, Frankfurt/Main: S. Fischer 1998, S. 79–96.

8 | Gerald Reitlinger (in: *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945*, Berlin: Colloquium 1956, S. 180) nannte für Mitte 1943 gar 9.000 Untergetauchte für Berlin. Siegmund Weltlinger ging 1954 von »etwa 5.000« aus (zitiert nach Kurt R. Grossmann: *Die unbesungenen Helden. Menschen aus Deutschlands dunklen Tagen*, Berlin:

zialisten nichts Gutes verheißen konnte, und ging in die Schweiz. 1934 musste sie jedoch nach Deutschland zurückkehren, da ihr die Schweiz keine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis mehr gewährte. Im selben Jahr wurde sie wegen »nichtarischer Abstammung« aus dem Reichsverband bildender Künstler ausgeschlossen und erhielt Berufsverbot. Noch einmal entschloss sie sich zur Flucht. Es gelang ihr, eines der raren Visa für Großbritannien zu ergattern. Doch sie brachte es nicht übers Herz, ihre inzwischen schwerkranke, verwitwete Mutter in Berlin allein zurückzulassen. Als diese im Oktober 1939 starb, war das Visum wegen des Kriegsbeginns wertlos geworden.

Im November 1942 war Gertrude Sandmann, da sie aus gesundheitlichen Gründen keine Zwangsarbeit leisten konnte und sich somit nicht als »nützlich« erwies, unmittelbar von der Deportation bedroht. Sie ging das Wagnis ein und tauchte unter. Am 21. November 1942 floh sie aus ihrer eigenen Wohnung und hinterließ der Gestapo, die bald alles ausrauben sollte, einen Abschiedsbrief, in dem sie ihren Selbstmord ankündigte.⁹ Um diesen Entschluss glaubwürdig aussehen zu lassen, musste sie alles in ihrer Wohnung zurücklassen, inklusive der Lebensmittelkarten, die Juden ohnehin nur ein Fünftel der üblichen Ration zugestanden. Ohne die Hilfe ihrer Lebensgefährtin und weiterer Freundinnen wäre dieser Schritt unmöglich gewesen. Die Kunstgewerblerin Hedwig Koslowski, mit der Gertrude Sandmann seit 1927 liiert war, ließ sie nicht im Stich – keine Selbstverständlichkeit in einer Zeit, in der viele »Mischehen« unter dem äußeren Druck zerbrachen. Der relative Schutz, den eine »Mischehe« dem jüdischen Partner vorläufig vor der Deportation gewährte, galt selbstverständlich nicht für homosexuelle Partnerschaften, verstießen diese doch gegen das »gesunde Volksempfinden«. Homosexuelle Beziehungen zwischen Männern waren darüber hinaus häufig strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt.¹⁰

Hedwig Koslowski organisierte einen Unterschlupf bei der befreundeten Familie Grossmann – der Mann war als Soldat eingezogen – in Berlin-Treptow. In einer winzigen Kammer hielt Gertrude Sandmann sich verborgen, lebte von dem, was Frau Grossmann von ihrer Essensration abzweigte und was Hedwig Koslowski besorgen konnte. Was es heißt, monate-, ja jahrelang im Versteck zu leben, hat Anne Frank in ihrem Tagebuch eindringlich beschrieben. Auch Gertrude Sandmann

Arani Verlags GmbH 1957, S.104–106, hier S. 104). Bei den Recherchen zum Berliner Gedenkbuch ließen sich in 3.500 Fällen in den Quellen Hinweise auf temporäre Illegalität finden (FU Berlin [Hg.]: Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, Berlin: Edition Hentrich 1995, S. 1407).

9 | Als die Deportationsbefehle eintrafen, entschieden sich 3.000 bis 4.000 überwiegend alte Menschen dafür, in dieser für sie ausweglos scheinenden Situation zuhause und von eigener Hand, oft gemeinsam mit Angehörigen, zu sterben. Suizid wurde zum Massenphänomen, weshalb der Schwarzmarktpreis für Veronal stark anstieg. Siehe Anna Fischer (Hg.): *Erzwungener Freitod. Spuren und Zeugnisse in den Freitod getriebener Juden der Jahre 1938–1945 in Berlin*, Berlin: Textpunkt Verlag 2007.

10 | Siehe etwa Andreas Pretzel/Gabriele Rossbach (Hg.): *»Wegen der zu erwartenden hohen Strafe ...«. Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933–1945*, Berlin: Rosa Winkel 2000.

musste bei Abwesenheit ihrer Helferin jedes Geräusch in der hellhörigen Wohnung vermeiden, durfte nicht ans Fenster treten und die Wohnung nie verlassen, auch nicht während der schwersten Bombenangriffe, denen sie schutzlos ausgeliefert war. Nach der Entwarnung, wenn der Luftschutzwart seinen Kontrollgang durch die Wohnungen machte, blieb der zierlichen Frau nichts anderes übrig, als sich schnell in einem Schreibtisch zu verstecken und zu hoffen, dass kein plötzlicher Hustenanfall sie verriet.

Im Sommer 1944, nach anderthalb Jahren des Eingesperrtseins, wurde die beengte Situation immer unerträglicher. Auch mochte Gertrude Sandmann ihre Helferin nicht länger gefährden, denn wenn entdeckt worden wäre, dass sie eine Jüdin versteckte, hätte ihr KZ-Haft gedroht. Und was wäre dann aus ihrer minderjährigen Tochter geworden? Wieder gelang es Hedwig Koslowski, einen Unterschlupf zu besorgen, diesmal in einer unbewohnten Laube in Biesdorf, am Stadtrand von Berlin. Feuer und Licht durfte sie wegen der Nachbarn nicht machen. Hedwig Koslowski und eine langjährige Freundin Gertrude Sandmanns aus den 1920er Jahren, Susy Hermans, versorgten die Untergetauchte mit Essen. Da sie längst nicht mehr zeichnen konnte, deklamierte sie Gedichte und trainierte ihr Gedächtnis, um nicht den Verstand zu verlieren. Im Herbst 1944 machte die einsetzende Kälte eine erneute Flucht nötig: Diesmal nahm Hedwig Koslowski die Freundin mit in ihre eigene Wohnung im Berliner Bezirk Schöneberg, die sie mit einer anderen Kunstgewerberin teilte. Dort erlebte Gertrude Sandmann, auf 70 Pfund abgemagert, die Befreiung. Bis zu ihrem Lebensende konnte ein unerwartetes Klopfen an der Tür oder das Klingeln des Telefons sie in Angst und Schrecken versetzen und nächtliche Alpträume heraufbeschwören.

Die Versuche, »illegal« zu überleben, beschränkten sich nicht auf Berlin.¹¹ Jedoch waren in anderen Städten, etwa in Frankfurt/Main, der Stadt mit der zweitgrößten jüdischen Gemeinde,¹² die Deportationen meist schon im Herbst 1942 abgeschlossen – also in etwa zu dem Zeitpunkt, als sich die Gerüchte über das Schicksal der Deportierten zu verbreiten begannen. Das ist einer der Gründe, weshalb außerhalb Berlins nur verhältnismäßig wenigen Verfolgten die Flucht in den Untergrund gelang. Als Ende 1944/Anfang 1945 auch die bislang meist noch geschützten Juden in »Mischehe« und viele »Mischlinge« verschleppt werden sollten, kam es zu weiteren Fluchtversuchen in Berlin und anderswo.

11 | Zu Berlin sind besonders viele Quellen überliefert, etwa die Anträge Überlebender auf Anerkennung als »Opfer des Faschismus« sowie die Unterlagen der Ehrungsinitiative »Unbesungene Helden« des Westberliner Senats. Siehe Dennis Riffel: *Unbesungene Helden. Die Ehrungsinitiative des Berliner Senats 1958 bis 1966*, Berlin: Metropol 2007.

12 | Siehe Monica Kingreen: »Verfolgung und Rettung in Frankfurt am Main und der Rhein-Main-Region«, in: Kosmala/Schoppmann (Hg.), *Überleben im Untergrund* (2002), S. 167–190.

Versteckt bei Bauern im Münsterland

Das zweite Beispiel gehört zu den wenigen dokumentierten Fällen aus ländlicher Region,¹³ und es zeigt die besondere Problematik, in der sich jüdische Paare und Familien befanden – machte doch ein Untertauchen in den meisten Fällen eine Trennung auf unbestimmte Zeit notwendig.

Marga und Siegmund Spiegel und ihre 1938 geborene Tochter Karin lebten im westfälischen Ahlen nahe Hamm.¹⁴ 1939 mussten sie in ein »Judenhaus« nach Dortmund ziehen, wo Siegmund Spiegel Zwangsarbeit in einer Zeche leistete. Sein Chef schützte ihn und die anderen jüdischen Arbeiter davor, frühzeitig deportiert zu werden, indem er sie immer wieder mit der Begründung reklamierte, dass er keine Nichtjuden für die schwere Arbeit bekommen könne. Als Spiegels Ende Februar 1943 die Aufforderung der Gestapo bekamen, sich am folgenden Morgen – angeblich zur Überprüfung der Arbeitspapiere – am Sammelplatz einzufinden, ahnte Siegmund Spiegel, was ihnen in Wirklichkeit drohte. In den Monaten zuvor war er immer wieder verbotenerweise mit dem Fahrrad ins Münsterland gefahren, zu Bauern, die den einstigen Viehhändler von früher kannten und schätzten. Dort hatte er Lebensmittel »organisiert«, aber auch nach Versteckmöglichkeiten gesucht. Einer der Bauern, Hubert Pentrop aus dem Dorf Nordhausen, hatte von einem Nachbarssohn von Erschießungen von Juden in Polen gehört und sagte daraufhin zu Siegmund Spiegel: »Wenn sie dich nach Polen schicken wollen, geh nicht mit. Von dort hört man nichts Gutes. Komm zu mir, ich verstecke dich!«¹⁵ Ende Februar 1943 war dieser Moment gekommen. Das bedeutete jedoch, dass die Familie sich nun trennen musste: Siegmund Spiegel wurde bei Familie Pentrop versteckt, in einem kleinen, unbeheizten Verschlag, den er nur nachts gelegentlich verlassen konnte. Für ihn als Mann im »wehrfähigen« Alter wäre es zu gefährlich gewesen, sich offen zu zeigen, zumal er keine falschen Papiere besaß. Auch war Siegmund Spiegel aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Viehhändler in der Umgebung bekannt. Für seine Frau und Tochter bat er die Familie Aschoff im nahe gelegenen Dorf Herbern – sie waren ebenfalls frühere Geschäftskunden – um Hilfe. Maria Aschoff hatte von Soldaten Gerüchte über die Konzentrationslager im Osten gehört und ahnte, welche Gefahr den Deportierten dort drohte. Sie und ihr Mann Heinrich waren bereit, die ihnen bis dahin unbekannte Frau Spiegel und ihre Tochter bei sich aufzunehmen. Von ihren acht Kindern weihten Aschoffs nur die ältesten beiden Töchter ein.

Ein regelrechtes Verstecken war mit der fünfjährigen Karin auf Dauer nicht möglich. Frau Spiegel wurde deshalb auf dem Hof als Frau »Krone« aus Dort-

13 | Vgl. Claudia Schoppmann: »Da packte mich das Mitleid und ich beherbergte ihn«. Tödliche Folgen für einen Bauern im Odenwald«, in: Beate Kosmala/Claudia Schoppmann (Hg.), Sie blieben unsichtbar. Zeugnisse aus den Jahren 1941 bis 1945, Berlin: Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2006, S. 50–57.

14 | Zum Folgenden siehe Marga Spiegel: »Retter in der Nacht«. Wie eine jüdische Familie im Münsterland überlebte, Köln: Pahl Rugenstein 1987.

15 | Ebd., S. 92.

mund ausgegeben, die wegen der Bombenangriffe auf die Großstädte »evakuiert« sei. Dass sie blond und blauäugig war, erleichterte die Tarnung. Ihrer Tochter hatten Spiegels zuvor beigebracht, dass sie in Zukunft »Krone« heiße und ihr Vater als Soldat an der Front sei. Die Situation war keineswegs ungefährlich, da immer wieder auch Fremde auf den Hof kamen. Einmal wurde Marga Spiegel von einer Besucherin aus Dortmund erkannt. Jedoch schwieg diese Frau und behielt ihre Entdeckung für sich.

Auch Sigmund Spiegel war in seinem Versteck bei Pentrops nicht sicher. Dort wurde er im November 1943 von einem Hitlerjungen entdeckt und musste schnellstens verschwinden. Aufnahme fand er erneut bei Bauern in der Nähe. Trotz der gerade erst überstandenen Gefahr nahmen Pentrops später auch Frau Spiegel und ihre Tochter bei sich auf. Eines Nachts standen plötzlich zwei Polizisten vor der Tür, die nach einer nicht gemeldeten Person suchten. Bauer Pentrop blieb gefasst und versicherte geistesgegenwärtig, dass er keine unangemeldete Person beherberge. Die Polizisten gaben sich glücklicherweise mit dieser Auskunft zufrieden und sahen davon ab, das Haus zu durchsuchen. Aus Angst vor Entdeckung mussten Marga und Karin Spiegel ihr Versteck noch mehrmals wechseln – ebenso wie Sigmund Spiegel. Stets konnten sie sich auf die Bauernfamilien – insgesamt waren es fünf – verlassen, die ihren katholischen Glauben ernst nahmen und bereit waren, dem Gebot der Nächstenliebe auch unter solch schwierigen Bedingungen zu folgen.

Schließlich konnte sich Marga Spiegel im Herbst 1944 – wie manch anderer Illegaler auch – falsche Papiere besorgen, indem sie nach einem schweren Bombenangriff auf Münster auf dem dortigen Polizeirevier behauptete, ihre Dokumente seien bei einem Luftangriff vernichtet worden. Es gelang ihr tatsächlich, einen Ausweis als »Bombenopfer« zu erhalten und die kommenden Monate bis zur Befreiung durch die Amerikaner zu überstehen. Spiegels blieben nach dem Krieg in Deutschland, obwohl zahlreiche Familienangehörige ermordet worden waren. Es war wohl die von Nichtjuden erfahrene lebensrettende Hilfe, die es ihnen ermöglichte, im Land der Täter zu bleiben.

Flucht vor der Deportation

Die beiden Beispiele zeigen stellvertretend, mit welchem Mut jüdische Menschen ihr Leben zu retten versuchten; sie widerlegen das Bild vom wehrlosen Opfer, das sich lange Zeit nach Kriegsende gehalten hat. Mit der Flucht vor der Deportation widersetzten sie sich den Befehlen eines totalitären Regimes, dessen Absicht es war, die jüdische Bevölkerung Europas zu vernichten.

Trotz des enormen Verfolgungsdrucks und der besonderen Gefährdung gab es auch zahlreiche Versuche gegenseitiger Unterstützung und politischen Widerstandes von Jüdinnen und Juden. Erwähnt sei hier eine Gruppe jüdischer Jugendlicher, die sich »Chug Chaluzi« (hebräisch für »Pionierkreis«) nannte. Sie waren nach der »Fabrik-Aktion« Ende Februar 1943 in Berlin untergetaucht und halfen sich gegenseitig. Die Gruppe verstand die Rettung jüdischen Lebens als eine Form des politischen Widerstandes: »Mit jedem geretteten Leben bekämpfen wir

Hitler!«war ihre Parole.¹⁶ Eine entscheidende Rolle bei der Organisation des Widerstandes spielte die 40-jährige Edith Wolff, die nach den Nürnberger Rassegesetzen als »Mischling 1. Grades« galt und deshalb zunächst nicht von der Deportation bedroht war. Sie nutzte ihre größere Bewegungsfreiheit, um den bis zu 40 Jugendlichen beim Sprung »in den luftleeren Raum«, wie sie es nannte, zu helfen. Im Juni 1943 wurde Edith Wolff von der Gestapo gefasst. Sie überlebte 17 Gefängnisse und das KZ Ravensbrück. Da sie trotz Folter niemanden verraten hatte, konnten die meisten Jugendlichen überleben.

Als größte jüdische Widerstandsgruppe gilt der kommunistisch und sozialistisch orientierte Freundeskreis um Herbert und Marianne Baum in Berlin, der antifaschistische Flugblätter verteilte und Illegalen half. Nach einem Brandanschlag im Mai 1942 auf die Propagandaausstellung »Das Sowjetparadies« wurden zahlreiche Mitglieder der Gruppe, der zeitweilig bis zu hundert Jugendliche angehörten, verhaftet und hingerichtet.¹⁷

Eine höchst ungewöhnliche Allianz von jüdischen und nichtjüdischen Regimegegnern stellt die »Gemeinschaft für Frieden und Aufbau« dar, die 1943 von Hans Winkler und dem aus dem KZ Theresienstadt entkommenen Werner Scharff gebildet wurde. Die von Luckenwalde, einer Kleinstadt südlich von Berlin, aus operierende »Gemeinschaft« half untergetauchten Juden und rief die Bevölkerung mit Kettenbriefen und Flugschriften dazu auf, den sinnlosen Krieg zu beenden und Widerstand zu leisten. Die Gruppe wurde im Oktober 1944 aufgespürt und die meisten Mitglieder verhaftet. Durch das Kriegsende kam es nicht mehr zu Verurteilungen. Dennoch wurden sechs Mitglieder der »Gemeinschaft« in Lagern ermordet.¹⁸

Von den schätzungsweise 10.000 bis 12.000 »Untergetauchten«¹⁹ in Deutschland konnte nur etwa ein Drittel überleben, davon mindestens 1.500 in Berlin. Ein Teil der Verfolgten starb bei Bombenangriffen oder an Krankheiten, andere fielen durch Anzeigen aus der Bevölkerung oder bei Ausweiskontrollen der Gestapo in die Hände. Nicht selten wurden sie in Berlin auch von jüdischen »Greifern« entdeckt, die seit März 1943 im Dienst der Gestapo versuchten, »Illegale« aufzuspüren, um dadurch ihr eigenes Leben zu schützen.²⁰ Neben Faktoren wie Alter und körperlicher Konstitution, vermeintlich jüdischem Aussehen und materiellen Ressourcen

16 | Christine Zahn: »Nicht mitgehen, sondern weggehen!« Chug Chaluzi – eine jüdische Jugendgruppe im Untergrund«, in: Wilfried Löhken/Werner Vathke (Hg.), *Juden im Widerstand. Drei Gruppen zwischen Überlebenskampf und politischer Aktion*. Berlin 1939–1945, Berlin: Edition Hentrich 1993, S. 159–205.

17 | Regina Scheer: *Im Schatten der Sterne. Eine jüdische Widerstandsgruppe*, Berlin: Aufbau Verlag 2004.

18 | Barbara Schieb-Samizadeh: »Die Gemeinschaft für Frieden und Aufbau«, in: Wilfried Löhken/Werner Vathke (Hg.), *Juden im Widerstand. Drei Gruppen zwischen Überlebenskampf und politischer Aktion*. Berlin 1939–1945, Berlin: Edition Hentrich 1993, S. 37–81.

19 | Namentlich bekannt sind mir derzeit ca. 3.400, unter ihnen 1.495 Männer und 1.845 Frauen.

20 | Siehe Doris Tausendfreund: *Erzwungener Verrat. Jüdische »Greifer« im Dienst der Gestapo 1943–1945*, Berlin: Metropol 2006.

spielte auch die Geschlechtszugehörigkeit für das Leben im Untergrund eine wichtige Rolle. Die Gefahr, gefasst zu werden, war für Männer deutlich größer als für Frauen. Jeder Mann im »wehrfähigen« Alter wurde verdächtigt, Deserteur zu sein. Als im Herbst 1944 alle Männer von 16 bis 60 Jahren zum »Volkssturm« sollten, spitzte sich die Lage noch weiter zu. Jüdische Männer mussten deshalb versuchen, sich so wenig wie möglich in der Öffentlichkeit zu zeigen. Oder sie mussten über falsche Papiere verfügen, die einer eingehenden Inspektion standhielten. Wenn sie bei einer Kontrolle Verdacht erregten, so waren sie in der Regel durch ihre Beschneidung leicht zu überführen. Frauen konnten sich dagegen in der Öffentlichkeit unauffälliger bewegen und manchmal auch Arbeit finden, etwa als Haushaltshilfe, wodurch sie nicht nur etwas Geld verdienen konnten, sondern auch besser getarnt waren.

Wenn jüdische Familien jedoch mit einem oder mehreren Kindern untertauchten und die Eltern sich trennen mussten, blieben die Kinder meist bei der Mutter, was die Suche nach einem Versteck schwieriger machte als für eine einzelne Person. Insbesondere mit Kleinkindern war die Situation gefährlich, denn diese konnten unwillentlich die Tarnung verraten. Auch bestanden für Jüdinnen ganz besondere Probleme, wenn sie schwanger waren oder wurden. Schließlich konnten sie legal keine medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Hilfe als Form humanitären Widerstands

Trotz aller Eigeninitiative waren die Verfolgten in der Regel auf nichtjüdische Deutsche angewiesen, die unter hohem persönlichem Risiko zur Hilfe bereit waren. Wie viele es waren, kann nur vage geschätzt werden. Bis lange nach dem Krieg, bis zum Beginn des Eichmann-Prozesses 1961 und dem zwei Jahre später in Frankfurt/Main beginnenden Auschwitz-Prozess, wurde sowohl in West- als auch in Ostdeutschland kaum über die Judenverfolgung gesprochen. Dies hatte auch zur Folge, dass weder die Helfer noch die Juden, die auf diese Weise überlebt hatten, sich ermutigt fühlten, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Zu den Ausnahmen gehörte u. a. Marga Spiegel, die bereits 1964 ihre Erinnerungen an ihre »Retter in der Nacht« – so der Titel ihres Buches – veröffentlichte. Sie setzte sich im Übrigen auch dafür ein, dass die Bauern, die sie geschützt hatten, eine öffentliche Anerkennung erfuhren. Dies geschah allerdings nicht in Deutschland, sondern in Israel, wo sie 1969 von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem als »Gerechte unter den Völkern« geehrt wurden.²¹

Trotz der schwierigen Quellenlage kann man die Zahl der Helferinnen und Helfer auf mehrere Zehntausend schätzen. Namentlich bekannt sind dem Ausstellungsprojekt »Stille Helden« an der Gedenkstätte Deutscher Widerstand derzeit etwa 3.200 Deutsche, die während des Zweiten Weltkrieges zur Rettung verfolgter Juden beitrugen, sei es durch Bereitstellung von Unterkünften und Nahrung, die Beschaf-

21 | Von Yad Vashem geehrt wurden Hubert Pentrop, Heinrich Silkenbömer, Bernhard Südfeld, Heinrich Aschoff und Bernhard Sickmann. Inzwischen erhielten ca. 420 Deutsche die Auszeichnung als »Gerechte« von der israelischen Gedenkstätte.

fung falscher Papiere oder durch Fluchthilfe. Ihr Handeln widerlegt die Rechtfertigung vieler Deutscher nach dem Krieg, niemand habe gegen den Nazi-Terror etwas tun können. Angesichts von Millionen Menschen, die das Regime billigten oder zumindest nicht gegen die Judenverfolgung einschritten, ist die Zahl der Helfer gering – doch ist sie nicht so klein wie lange Zeit vermutet.

Auffallend ist, dass etwa zwei Drittel der Helfenden Frauen waren. Dies ist ein erstaunlich hoher Prozentsatz, wenn man berücksichtigt, dass der Frauenanteil am aktiven politischen Kampf unter zehn Prozent lag, was Stichproben aus den Gestapoakten von Düsseldorf und Essen ergaben, die die Historikerin Christl Wickert durchführte.²² Die Tatsache, dass ein großer Teil der männlichen Bevölkerung seit Kriegsbeginn zur Wehrmacht eingezogen war, kann den hohen Frauenanteil allein nicht ausreichend erklären. Es scheint, dass viele Frauen sich das nationalsozialistische Frauenbild, das von politischer Passivität geprägt war, zunutze machten und ihre spezifischen Handlungsspielräume zur Hilfe für Verfolgte einsetzten. So waren sie aufgrund der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung z. B. für Lebensmittelüberbringung geeigneter als Männer, da dies bei ihnen unverdächtiger war. Man darf jedoch nicht vergessen, dass die Bewältigung dieser Aufgaben aufgrund von Rationierungen und knapper werdenden Ressourcen während des Krieges immer schwieriger wurde. Beim Besorgen zusätzlicher Lebensmittel oder falscher Papiere mussten nicht selten Methoden angewandt werden, die verboten waren oder großes logistisches Geschick erforderten. Man musste beispielsweise auf dem Schwarzmarkt handeln und hohe Preise zahlen. Trotz der Verantwortung für ihre Familien, die vor allem den Frauen oblag, gingen viele das Risiko ein und halfen Verfolgten, die sie oftmals vorher kaum gekannt hatten.

Zwar existierte zu keinem Zeitpunkt ein Gesetz im Strafgesetzbuch, das Hilfeleistungen für untergetauchte Juden ausdrücklich verbot. Die Helfer, die von der Justiz – meist von den Sondergerichten – angeklagt wurden, verurteilte man aber aufgrund anderer Delikte. So wurde etwa das Quäker-Ehepaar Carl und Eva Hermann, das Anfang 1943 ein jüdisches Ehepaar vier Wochen lang bei sich versteckt hatte, wegen »Rundfunkverbrechen« verurteilt, da es mit den Verfolgten ausländische Radiosender gehört hatte.²³ In den meisten Fällen war die Ahndung entdeckter Hilfe Sache der Gestapo. Mit dem Gestapoerlass vom 24. Oktober 1941, der Kontakte von »Deutschblütigen« mit Juden kriminalisierte, wurde »Judenbegünstigung« zur strafbaren Handlung und damit sehr gefährlich.²⁴ Das Vorgehen der Gestapo war allerdings nicht einheitlich und reichte von einer bloßen Verwarnung bis zur Haft im KZ mit Todesfolge. Es scheint, dass Frauen mit familiären Pflichten weniger hart bestraft wurden als Männer und alleinstehende Frauen. Auffallend ist jedoch, dass im Deutschen Reich die Todesstrafe nicht propagiert bzw. verhängt

²² | Christl Wickert: »Frauen zwischen Dissens und Widerstand«, in: Wolfgang Benz/Walter Pehle (Hg.), Lexikon des deutschen Widerstandes, Frankfurt/Main: S. Fischer 1994, S. 141–156.

²³ | Dossier Carl und Eva Hermann, Gedenkstätte Deutscher Widerstand; USC Shoah Foundation Institute, Videointerview mit Eva Hermann, 12.9.1996, Nr. 19848.

²⁴ | J. Walk: Sonderrecht, S. 353.

wurde, um vor der Unterstützung für Juden abzuschrecken, wie es im okkupierten Polen der Fall war. Insgesamt wollten die Verfolgungsbehörden Hilfeleistungen für Juden wohl als schändliches und »abnormes« Verhalten brandmarken und hart, aber nicht allzu spektakulär bestrafen.

Ganz »gewöhnliche« Deutsche

Die Helferinnen und Helfer kamen aus allen sozialen Schichten und Milieus und halfen aus den unterschiedlichsten Gründen: sei es aus religiöser Überzeugung oder politischen Motiven, vor allem aber aus Menschlichkeit. »Ich habe nur getan, was mir mein Gewissen und meine Religion vorschrieben«,²⁵ begründete einer der Bauern seine Hilfe für Siegmund Spiegel, seinen früheren Geschäftspartner. Hier war es also, wie auch im Falle von Gertrude Sandmanns Lebensgefährtin, eine persönliche Beziehung, auf der die Hilfe basierte. In manchen Fällen beruhte sie aber auch auf einer grundsätzlichen Opposition gegen das Regime,²⁶ während der Kontakt in anderen Fällen situativ und zufällig zustande kam. Gelegentlich gibt es auch Hinweise darauf, dass die Notlage und die Abhängigkeit der Verfolgten ausgenutzt und Geld- oder Sachleistungen gefordert wurden.

Viele Helfer empfanden ihr Handeln als selbstverständlich, als ihre menschliche Pflicht. Der lange in der Bundesrepublik vorherrschenden Auffassung folgend, verstanden sie ihr Tun meist nicht als Widerstand, d. h. als aktive, auf den Sturz des NS-Regimes gerichtete Tat. Seit den 1970er Jahren erfolgte jedoch eine begriffliche Ausdifferenzierung widerständigen Verhaltens in Formen wie Resistenz, Nonkonformität, Verweigerung und Opposition, was die Einbeziehung der Hilfe für Juden in einen solchermaßen erweiterten Widerstandsbegriff erleichterte. Mit ihrem »humanitären Widerstand«, mit dem sie sich außerhalb der damals kollektiv gültigen Normen stellten, haben die Helferinnen und Helfer gezeigt, dass es selbst während der NS-Diktatur und des Krieges möglich war, Menschenleben zu retten.

Literatur

- Bankier, David: »Was wussten die Deutschen vom Holocaust?«, in: Kosmala/Schoppmann (Hg.), *Überleben im Untergrund* (2002), S. 63–87.
- Battel, Franco: »Wo es hell ist, dort ist die Schweiz«. *Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich: Chronos 2000.
- Fischer, Anna (Hg.): *Erzwungener Freitod. Spuren und Zeugnisse in den Freitod getriebener Juden der Jahre 1938–1945 in Berlin*, Berlin: Textpunkt Verlag 2007.

25 | M. Spiegel, Retter in der Nacht, S. 111.

26 | Dies war z. B. bei Elisabeth Abegg der Fall. Siehe Martina Voigt: »Grüße von »Ferdinand««. Elisabeth Abeggs vielfältiger Einsatz für Verfolgte. In: Beate Kosmala/Claudia Schoppmann (Hg.), *Sie blieben unsichtbar. Zeugnisse aus den Jahren 1941 bis 1945*, Berlin: Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2006, S. 104–115.

- FU Berlin (Hg.): Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, Berlin: Edition Hentrich 1995.
- Grossmann, Kurt R.: Die unbesungenen Helden. Menschen aus Deutschlands dunklen Tagen, Berlin: Arani Verlags GmbH 1957.
- Gruner, Wolf: Widerstand in der Rosenstraße: die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der »Mischehen« 1943, Frankfurt/Main: S. Fischer 2005.
- Kingreen, Monica: »Verfolgung und Rettung in Frankfurt am Main und der Rhein-Main-Region«, in: Kosmala/Schoppmann (Hg.), Überleben im Untergrund (2002), S. 167–190.
- Kosmala, Beate/Schoppmann, Claudia (Hg.): Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941–1945, Berlin: Metropol 2002.
- Löhken, Wilfried/Borgmann, Karsten/Vathke, Werner (Hg.): Juden im Widerstand. Drei Gruppen zwischen Überlebenskampf und politischer Aktion. Berlin 1939–1945, Berlin: Edition Hentrich 1993.
- Longerich, Peter: »Davon haben wir nichts gewusst!« Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München: Siedler 2006.
- Mierendorff, Marta: »Von der Schweiz ausgeliefert, in Deutschland erschossen. Fam. Wohlmuth und Salomon, Deutschmeisterstr. 1«, in: Thea Koberstein/Norbert Stein (Hg.), Juden in Lichtenberg mit den früheren Ortsteilen in Friedrichshain, Hellersdorf und Marzahn, Berlin: Edition Hentrich 1995, S. 166–168.
- Pretzel, Andreas/Rosbach, Gabriele (Hg.): »Wegen der zu erwartenden hohen Strafe ...«. Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933–1945, Berlin: Rosa Winkel 2000.
- Reitlinger, Gerald: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945, Berlin: Colloquium 1956.
- Richarz, Monika (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland, Bd. 3, Stuttgart, München: DVA 1982.
- Riffel, Dennis: Unbesungene Helden. Die Ehrungsinitiative des Berliner Senats 1958 bis 1966, Berlin: Metropol 2007.
- Scheer, Regina: Im Schatten der Sterne. Eine jüdische Widerstandsgruppe, Berlin: Aufbau Verlag 2004.
- Schoppmann, Claudia: Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im »Dritten Reich«, Frankfurt/Main: S. Fischer 1998.
- Dies.: »Fluchtziel Schweiz. Das Hilfsnetz um Luise Meier und Josef Höfler«, in: Wolfgang Benz (Hg.), Überleben im Dritten Reich. Juden im Untergrund und ihre Helfer, München: C. H. Beck 2003, S. 203–217.
- Dies.: »Die »Fabrikaktion« in Berlin: Hilfe für untergetauchte Juden als Form humanitären Widerstands«, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2 (2005), S. 138–148.
- Dies.: »»Da packte mich das Mitleid und ich beherbergte ihn«. Tödliche Folgen für einen Bauern im Odenwald«, in: Beate Kosmala/Claudia Schoppmann (Hg.), Sie blieben unsichtbar. Zeugnisse aus den Jahren 1941 bis 1945, Berlin: Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2006, S. 50–57.
- Spiegel, Marga: »Retter in der Nacht«. Wie eine jüdische Familie im Münsterland überlebte, Köln: Pahl Rugenstein 1987.

- Tausendfreund, Doris: Erzwungener Verrat. Jüdische »Greifer« im Dienst der Gestapo 1943–1945, Berlin: Metropol 2006.
- Voigt, Martina: »Grüße von ›Ferdinand‹. Elisabeth Abeggs vielfältiger Einsatz für Verfolgte«, in: Beate Kosmala/Claudia Schoppmann (Hg.), Sie blieben unsichtbar. Zeugnisse aus den Jahren 1941 bis 1945, Berlin: Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2006, S. 104–115.
- Wickert, Christl: »Frauen zwischen Dissens und Widerstand«, in: Wolfgang Benz/Walter Pehle (Hg.), Lexikon des deutschen Widerstandes, Frankfurt/Main: S. Fischer 1994, S. 141–156.
- Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat, Heidelberg: C. F. Müller 1981.
- Zahn, Christine: »Nicht mitgehen, sondern weggehen!« Chug Chaluzi – eine jüdische Jugendgruppe im Untergrund«, in: Wilfried Löhken/Werner Vathke (Hg.), Juden im Widerstand. Drei Gruppen zwischen Überlebenskampf und politischer Aktion. Berlin 1939–1945, Berlin: Edition Hentrich 1993, S. 159–205.

Zur Beteiligung von Frauen an nationalsozialistischen Verbrechen im Gesundheitswesen: Fallstudien aus der Region des heutigen Sachsen-Anhalt

VIOLA SCHUBERT-LEHNHARDT

Bis in die 1960er und 1970er Jahre war die Frauenbewegung in der alten Bundesrepublik von der These ausgegangen, »dass in der patriarchalen Kultur über alle sozialen und kulturellen Unterschiede hinweg eine geschlechtsspezifische Unterdrückung herrscht, die Frauen zu Opfern von Männergesellschaft und männlicher Gewalt [...] macht«.¹ Die Frage nach der Verantwortung von Frauen an den Verbrechen des Nationalsozialismus hatte sich damit weitestgehend erledigt, noch bevor sie gestellt worden war. Erst in den 1980er Jahren wurde diese Ausgangsposition durch die These der Mittäterschaft von Frauen in Frage gestellt. In Debatten und Forschungen in der DDR lässt sich ein vergleichbares geschlechterdifferenzierendes Konzept der Auseinandersetzung gar nicht finden. Entsprechend liegen in Deutschland insgesamt nach wie vor nur wenige systematische Darstellungen zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus unter Einbeziehung des Geschlechteraspekts vor.

Dies gilt für Forschungen zum Gesundheitswesen im »Dritten Reich« in ganz besonderem Maße.² Durch die jahrzehntelange Dominanz der Behauptung, dass

1 | Christina Thürmer-Rohr: »Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im NS-Deutschland«, in: Schubert-Lehnhardt/Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen (2006), S. 17–36, hier S. 17.

2 | Ergebnisse des Forschungsprojektes, über die in diesem Beitrag berichtet wird, wurden erstmals von Christel Gibas veröffentlicht. Vgl. Christel Gibas: »Zu einigen Aspekten der Beteiligung weiblichen medizinischen Personals an der Umsetzung der nationalsozialistischen ›Erb- und Rassenpflege‹ im Regierungsbezirk Magdeburg«, in: Schubert-Lehnhardt/Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen (2006), S. 61–74.

nur eine Minderheit der deutschen Ärzte an den Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt gewesen sei, wurde die Aufarbeitung dieses Teils deutscher Geschichte blockiert und mit dem Nürnberger Ärzteprozess 1946/1947 lange Zeit als erledigt betrachtet. Schon während der Verhandlung »wollte die Nürnberger Bevölkerung [...] vom Ärzteprozess nichts wissen, mit der Begründung, dass doch die Ärzte keine Verbrechen begangen hätten«, schreibt Alice Platen-Hallermund, eine der Beobachterinnen beim Nürnberger Ärzteprozess.³ Die Presse berichtete kaum. Von den 3.000 Exemplaren des von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke herausgegebenen Berichtes über den Nürnberger Ärzteprozess wurden die meisten sehr schnell eingezogen; es überdauerten nur etwa 20 Exemplare dieser ersten Auflage in Bibliotheken.⁴ In ihrem Bericht stellten Mitscherlich und Mielke fest, dass von ca. 90.000 Ärzten im »Dritten Reich« sich etwa 350 durch Teilnahme an verbrecherischen Handlungen diskreditiert hätten – und trugen damit wahrscheinlich unbewusst zu der Illusion bei, dass es nur ein kleiner Teil der deutschen Ärzteschaft gewesen sei, der sich schuldig gemacht hätte.⁵ Gleichwohl machten Mitscherlich und Mielke in ihrem Vorwort zu »Medizin ohne Menschlichkeit« sehr deutlich, dass die Einstufung von 350 Ärzten als unmittelbare Verbrecher eine stattliche Zahl ist. Verurteilt wurden im Nürnberger Prozess allerdings nur zwölf Ärzte und eine Ärztin, einige wenige weitere in folgenden Prozessen. Mitscherlich und Mielke konstatierten: »Es war ein Apparat da, der sie in die Lage oder in die Chance brachte, sich zu verwandeln. Sie haben ja nicht die Patienten ihrer Praxis getötet.«⁶ Berechtigt wird von Alexander Mitscherlich in der Einleitung zu diesem Bericht die Frage nach dem »Apparat« dieses verbrecherischen Systems gestellt. Sie ist bis heute nicht umfassend beantwortet. Mitscherlich selbst schreibt in der zweiten Auflage dieses Buches, dass mit Erscheinen der ersten Auflage die Auseinandersetzung als erledigt betrachtet wurde:

»Es begann der erstaunliche Wiederaufstieg der Bundesrepublik, der psychologisch betrachtet sich unter dem Begriff des ›Ungeschehenmachens‹ einer gigantischen Beseitigung der Spuren einordnen läßt [...]. So erfolgte die Schuldentlastung auf psychischem Wege durch den Fluchtversuch der Verdrängung.«⁷

Die Frage nach geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Teilhabe an den und Verantwortung für die Verbrechen stellte sich damit gar nicht erst. Auch Fragen nach der Beteiligung anderer medizinischer Berufsgruppen an den Verbrechen im Nationalsozialismus erübrigten sich. Die allgemein akzeptierte These einer ›geringen

3 | Alice Platen-Hallermund: Die Tötung Geisteskranker in Deutschland, Reprint, Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 2005, S. 135.

4 | Vgl. ebd., S. 138.

5 | Vgl. dazu Bastian Till: Furchtbare Ärzte. Medizinische Verbrechen im Dritten Reich, München: C. H. Beck 1996, S. 94.

6 | Alexander Mitscherlich/Fred Mielke: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt/Main: S. Fischer 1978, S. 13.

7 | Ebd., S. 15.

Beteiligung« der Ärzteschaft behinderte in der Folge auch ein kritisches Nachfragen zum Wirken von Krankenschwestern, Pflegern, Hebammen und weiteren medizinischen und sozialen Berufen.⁸ Das Unterlassen differenzierter Betrachtungen zu einzelnen Berufsfeldern in der Medizin wurde durch das im Medizinbetrieb weit verbreitete paternalistische Prinzip, das den Arzt als allein Entscheidungsbefugten sieht, zusätzlich begünstigt. Denn die Frage der Verantwortung von Pflegekräften und Angehörigen weiterer medizinischer und sozialer Berufe stellt sich nicht, wenn von der prinzipiell alleinigen Entscheidungskompetenz und Entscheidungsgewalt der Ärzte ausgegangen wird.

Täterinnen, Mittäterinnen und Unterstützerinnen

Untersuchungen zu Tätigkeiten von Ärztinnen im »Dritten Reich« sind regionalgeschichtlich gesehen bisher sehr unterschiedlich vorgenommen worden, für das Gebiet der neuen Bundesländer fehlen sie nahezu ganz. Die von Eva Brinkschulte und Johanna Bleker vorgelegten Ergebnisse erstrecken sich fast ausschließlich auf Ärztinnen, die auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik gelebt und gearbeitet haben.⁹ Von ihnen angeführte Zahlen zur Verdoppelung der Zahl von Ärztinnen in Deutschland von 1932 bis 1939 und Verdreifachung bis 1942¹⁰ können auch für das Gebiet der neuen Bundesländer angenommen werden. Deshalb sollten die Recherchen zu diesen Territorien fortgesetzt werden. Dieses Anliegen ist umso wichtiger, als zu DDR-Zeiten entsprechende historische Betrachtungen erheblich behindert worden sind: durch ein vorgegebenes Geschichtsbild, das die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als erledigt betrachtete, geheimdienstlich geprägten Umgang mit Akten des Gesundheitswesens sowie das Fehlen einer feministischen Bewegung.

8 | Mit Ausnahme der Untersuchungen von Hilde Steppe zur Krankenpflege im Nationalsozialismus (Hilde Steppe et al. [Hg.]: *Krankenpflege im Nationalsozialismus*, 3. Aufl., Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 1986) stammen die meisten Publikationen erst aus der Zeit nach 1990: Birgit Breiding: *Die Braunen Schwestern*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1998; Ulrike Gaida: *Zwischen Pflegen und Töten. Krankenschwestern im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 2006; Peter Hammerschmidt: *Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat*, Opladen: Leske & Budrich 1999; Esther Lehnert: *Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie »Minderwertig« im Nationalsozialismus. Öffentliche Fürsorgerinnen in Hamburg und Berlin im Spannungsfeld von Auslese und »Ausmerze«*, 3. Aufl., Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 1986; Kirsten Tiedemann: *Hebammen im Dritten Reich*, Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 2001. Wesentliche Impulse für diese Forschungen sind vom alternativen Berliner Gesundheitstag 1980 ausgegangen (vgl. Gerhard Baader/Ulrich Schultz: *Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit – ungebrochene Tradition? Dokumentation des Gesundheitstages Berlin 1980*, Berlin: Verlagsgesellschaft Gesundheit 1980).

9 | Vgl. insbesondere Eva Brinkschulte: *Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung des Berufsbildes in Deutschland*, Berlin: Edition Hentrich 1993.

10 | Ebd., S. 126.

Neuere Forschungen zu Ärztinnen und Ärzten in der NSDAP von Birgit Methfessel und Albrecht Scholz verweisen darauf, dass bereits das Beitrittsverhalten zu dieser Partei sowohl von regionalen Besonderheiten als auch von Alter und Geschlecht, Konfession und Fachzugehörigkeit abhing.¹¹ Insgesamt war bis 1945 die Hälfte der deutschen Ärzte Mitglied der NSDAP. Alice Platen-Hallermund hat darauf hingewiesen, dass dies eine viel höhere Prozentzahl war als in anderen staatsnahen Berufen.¹² Den Motivationen für die hohe Beitrittsquote in die NSDAP unter der Ärzteschaft wurde bisher noch kaum nachgegangen, Untersuchungen aus den neuen Bundesländern gibt es zu diesen Sachverhalten überhaupt nicht. Dies gilt umso mehr für die Situation des übrigen medizinischen Personals. Zahlen zur Mitgliedschaft der Schwestern in der NSDAP liegen im Gegensatz zu denen der Ärzte nicht vor.¹³ Sie verhielten sich scheinbar unpolitisch, ihr Anteil an den Verbrechen des Nationalsozialismus ist bis heute kaum aufgearbeitet.¹⁴

Gerade auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt befanden sich zahlreiche Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung medizinischen Personals, z. B. eine NS-Schwesternschule in Weißenfels, Hebammenschulen und die Führerinnenschule in Freyburg. In den Chroniken der auch nach 1945 weiter existierenden Ausbildungseinrichtungen finden sich zum Teil weder Hinweise auf diese Aspekte ihrer Vergangenheit, noch konnten bisher die Akten dazu in den Archiven Sachsen-Anhalts gefunden werden.

Bei den zu untersuchenden Fragen sollte es nicht nur um die »spektakulären« Verbrechen im Rahmen der »Euthanasie«-Aktionen oder in Konzentrationslagern gehen, sondern es muss entsprechend der Gesundheitspolitik im NS-Staat insgesamt breiter nachgefragt und analysiert werden. Die nationalsozialistische Politik auf diesem Gebiet zielte darauf ab, eine Gesundheitsführung des deutschen Volkes aufzubauen, die eine strenge medizinische Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung ermöglichte. Dies schloss erbbiologische und »rassenhygienische« Ausleseprogramme von Zwangssterilisierungen bis hin zur Vernichtung so genannten lebensunwerten Lebens im Rahmen der »Euthanasie«-Aktionen ebenso ein wie die Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung jüdischer Kolleginnen und Kollegen bzw. Mitbürgerinnen und Mitbürger. Weiterhin galt es, die medizinische Vorbereitung und Absicherung eines Aggressionskrieges zu gewährleisten. An allen diesen Zielsetzungen waren Männer wie Frauen in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen, mit differenzierten Entscheidungsmöglichkeiten und Karrieren beteiligt.

11 | Birgit Methfessel/Albrecht Scholz: »Ärzte in der NSDAP. Regionale Unterschiede. Das Beispiel Niederschlesien zeigt: Auch Geschlecht, Fachgebiet und Karrierepläne spielen eine Rolle«, in: Deutsches Ärzteblatt 103 (2006), S. 1064–1065, hier S. 1064.

12 | Ebd., S. 134.

13 | Nur die NS-Schwestern (auch »braune Schwestern«) lassen sich eindeutig zuordnen, sie wurden auch als »weibliche Soldaten des Führers« und »fachliche Elitetruppe der NSDAP« bezeichnet. Diese Krankenschwestern arbeiteten als NS-Schwestern sowohl in Internaten und Ordensburgen für den Nachwuchs von NSDAP und SS wie auch in Ferienlagern von HJ und BDM. Ausführlich siehe dazu B. Breiding: Braune Schwestern.

14 | Siehe Anm. 8.

Die notwendigen Untersuchungen setzen möglichst klare Unterscheidungen bei der Bewertung unterschiedlicher Handlungen und Handlungsmöglichkeiten voraus, die sich auch in differenzierten Begriffen ausdrücken müssen. Seit der Nachkriegszeit existieren jedoch begriffliche und methodische Unklarheiten bei der Beurteilung von Handlungen.¹⁵ Es besteht somit immer noch die wissenschaftliche Notwendigkeit zur Klärung von Begriffen wie ›Täter/-in‹, ›Mittäter/-in‹, ›Mitläufer/-in‹ und ›Unterstützer/-in‹. § 25 im deutschen Strafrecht bezeichnet als Täter eine Person, die die Tat selbst durchführt. Das heißt, es wird von einer eigenhändigen unmittelbaren Täterschaft ausgegangen. Von mittelbarer Täterschaft spricht man, wenn jemand eine Tat von anderen begehen lässt. Darüber hinaus gibt es den Begriff der ›Mittäterschaft‹, der beinhaltet, dass eine Person eine Tat gemeinschaftlich mit anderen begeht. Von den Tatbeteiligten, also Anstiftern und Gehilfen, unterscheidet sich der Täter nach der Rechtsprechung dadurch, dass er oder sie die Tat als eigene will, während die anderen an einer fremden Tat mitwirken wollen.

Von der juristischen Bewertung einer Tat bzw. der Frage nach juristischer Schuld ist die ethische Problematik zu unterscheiden. Unter moralisch-wertenden Aspekten ist damit die Frage ›Was genau heißt Täter/Täterin?‹ keineswegs durch die juristischen Urteile schon beantwortet. Sind Täter/-innen tatsächlich nur diejenigen, die selbst Gewalt anwenden? Was ist dann aber mit denjenigen, die aufgrund ihrer politischen Positionierung zu gewalttätigem Handeln aufrufen, es unterstützen und herbeiführen oder es dulden, ohne selbst Hand anzulegen, und was ist schließlich mit Menschen, die ideologische Begründungen für gewalttätiges Handeln entwickeln? Christa Schikorra hat sich ausführlich mit Vordenkerinnen und Theoretikerinnen des Nationalsozialismus befasst und am Beispiel der in der Jugendfürsorge tätigen Juristin Hilde Eisenhardt und der gleichfalls in der Fürsorge tätigen Lilly Zarncke den Einfluss deren Verständnisses von Asozialität auf Theorie *und* Praxis des Nationalsozialismus nachgewiesen.¹⁶

Frauen waren als Ärztinnen, Krankenschwestern, Pflegerinnen, Hebammen, Fürsorgerinnen und Verwaltungsfachkräfte im nationalsozialistischen Gesundheits- und Fürsorgewesen stark vertreten. Sie agierten hier in einem Spannungsfeld zwischen Fürsorgepflicht, Schutz und Bewahrung menschlichen Lebens und der Bereitschaft zur Aufgabe jeglicher Mitmenschlichkeit. Dies betraf nicht nur die Krankenpflege im engeren Sinne, sondern ebenso »prophylaktische« Maßnahmen zur Unterstützung eines schnellen Bevölkerungswachstums. Dabei ging es um

15 | Das kommt z. B. deutlich in den Protokollen zu Vernehmungen über Kriegsverbrechen zum Ausdruck. Dieser Umstand ist in der feministischen Literatur zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus schon wiederholt ausgewertet worden, so dass hier darauf verzichtet werden kann. Verwiesen sei dazu auf Anette Kretzer: »She who violates the law of war ...«. Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/47«, in: Cilja Harders/Bettina Roß (Hg.), Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Opladen: Leske & Budrich 2002, S. 123–141.

16 | Vgl. Christa Schikorra: »Karriere und Täterschaft im Nationalsozialismus. Vordenkerinnen im sozialpolitischen Diskurs über ›Asozialität‹«, in: Schubert-Lehnhardt/Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen (2006), S. 37–60.

»rassereine«, erbgesunde und leistungsstarke Menschen, die in der Lage waren, den konkurrenzlosen Fortbestand der »nordisch-arischen Herrenrasse« zu sichern. Um diesen Prozess zu unterstützen, sollten erblich Belastete und »minderwertige Elemente« von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. »Rassenhygiene« bzw. Eugenik erwies sich in diesem Zusammenhang nicht nur als ideengeschichtliche Bewegung,¹⁷ die mit der Schrift »Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens« (1920) von Karl Bindig und Alfred Hoche in Deutschland programmatisch formuliert worden war, sondern vor allem als auf die Zukunft gerichtetes sozialpolitisches Vorhaben mit menschenverachtenden Konsequenzen.

Neue Gesetzgebungen

Durch das »Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens« vom 3. Juli 1934 war das öffentliche Gesundheitswesen mit der damit verbundenen Einrichtung staatlicher Gesundheitsämter gleichgeschaltet worden. Zu den Gesundheitsämtern gehörten Abteilungen für »Erb- und Rassenhygiene« bzw. Beratungsstellen für »Erb- und Rassenpflege«. Sie hatten für die Durchführung aller den Gesundheitsämtern übertragenen gesetzlichen Maßnahmen zu sorgen, Aufgaben bezüglich der »Beratung der einzelnen Volksgenossen und ihrer Familien in allen Fragen der Erb- und Rassenpflege« zu erfüllen sowie die »Erbbestandsaufnahme« vorzunehmen. Im Folgenden kann nur auf die Tätigkeit von Angehörigen im Gesundheitswesen eingegangen werden, zu untersuchen wäre jedoch auch die Beteiligung von Lehrerinnen, Sozialfürsorgerinnen oder BDM-Führerinnen an der Verbreitung und Umsetzung dieses Gedankengutes. Weiterhin soll an dieser Stelle deutlich betont werden, dass bestimmte Entwicklungen in Deutschland und anderen Ländern nicht erst mit der Machtübernahme des Nationalsozialismus begannen. Wie ein Plakat aus der Weimarer Republik zeigt (Abb. 1), wurden bereits unter dieser Regierung eugenische Zielstellungen nicht nur offen diskutiert, sondern in die Praxis einzuführen versucht.

Unter nationalsozialistischer Herrschaft wurde am 18. Oktober 1935 das »Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes« (Ehegesundheitsgesetz) beschlossen. § 1 dieses Gesetzes legte fest, unter welchen Bedingungen eine Ehe nicht geschlossen werden durfte. Verboten war sie u. a. dann, »wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken

17 | Auf Vorläufer der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik (insbesondere auf dem Gebiet der Eugenik) kann im Rahmen dieses Beitrages nicht eingegangen werden, hier sei auf die inzwischen umfangreich vorliegende Literatur verwiesen (vgl. u. a.: Peter Weingart et al. [Hg.]: Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1988; Jürgen Peter: Der Einbruch der Rassenhygiene in die Medizin 1918–1934, Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 2004; Uwe Hößfeld: Geschichte der biologischen Anthropologie in Deutschland von den Anfängen bis in die Nachkriegszeit, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005; Reinhard Mocek: Biologie und soziale Befreiung. Zur Geschichte des Biologismus und der Rassenhygiene in der Arbeiterbewegung, Frankfurt/Main: Peter Lang 2002).



Abb. 1: Plakat zur Eheberatung aus der Zeit der Weimarer Republik.

Nachwuchses leidet.«¹⁸ Alle heiratswilligen Paare hatten vor der Eheschließung ein vom zuständigen Gesundheitsamt ausgestelltes »Ehetauglichkeitszeugnis« vorzuweisen, mit dem bescheinigt wurde, dass kein Ebehindernis im Sinne des Gesetzes vorlag. In einer Bescheinigung des Staatlichen Gesundheitsamtes Eisleben vom 15. November 1941 etwa wird Karl Z. von einer Hilfsstellenleiterin das erforderliche Ehetauglichkeitszeugnis versagt, »weil bei der Braut Ebehindernis im Sinne des Buchstaben c des Ehegesundheitsgesetzes § 1 (1) vorliegt«.¹⁹

Was bedeutete dies für die Betroffenen und ihr weiteres Leben? Und im Sinne der historischen Aufarbeitung: Wie sind solche Taten zu bewerten? Erfüllen sie einen Straftatbestand? Sind hier jemals Anklagen erfolgt?

Bei einer gefundenen positiven Beurteilung des Gesuchs zur Eheschließung von Karl Z. und Elfriede B. im Jahre 1944 ist vor allem die Begründung der Leiterin der Stelle für Familienhilfe interessant: »Frl. B. ist Jugendleiterin, und es kann ihr eine

¹⁸ | Reichsministerium des Innern (Hg.): Reichsgesetzblatt 1935 I, Berlin: Reichsverlagsamt 1935, S. 1246.

¹⁹ | LHASA, MER, Rep. C 53, Nr. 167, Bl. 42. Punkt 1 des Ehegesundheitsgesetzes lautete: »Eine Ehe darf nicht geschlossen werden, [...] c) wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen lässt.«

richtige Stellungnahme zu der Angelegenheit zugesprochen werden [gemeint ist die nationalsozialistische Eheschließung].«²⁰

Bewusst wurde mit der Darstellung dieses vergleichsweise ›geringfügigen Sachverhalts begonnen, um auf die unterschiedliche Dimension von Handlungen und deren Bewertung zu verweisen. Das »Ehegesundheitsgesetz« war Teil eines ganzen Bündels von Gesetzen. Die gravierendsten Auswirkungen unter ihnen hatte das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«. Es wurde am 1. Januar 1934 in Kraft gesetzt und griff nicht nur wie das »Ehegesundheitsgesetz« massiv in die Persönlichkeitsrechte hunderttausender Menschen ein, sondern endete für sehr viele von ihnen mit erheblichen gesundheitlichen Schäden bzw. tödlich. Betroffen, d. h. von der Wahrnehmung ihres Rechtes auf Fortpflanzung ausgeschlossen, waren jene Frauen und Männer, »die an angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), erblicher Blindheit, erblicher Taubheit« sowie »schwerer erblicher körperlicher Mißbildung« litten. »Ferner kann unfruchtbar gemacht werden«, so die Formulierung im Gesetzestext, »wer an schwerem Alkoholismus leidet«.²¹

Zunächst sollte diesem Gesetz der Anschein einer Freiwilligkeit gegeben werden, d. h., die Betroffenen sollten selbst die entsprechenden Anträge stellen. Erst in den späteren Verordnungen zur Ausführung des Gesetzes wurden Amtsärzte und die für Insassen von Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten bzw. Strafanstalten zuständigen Anstaltsleiter als Antragsberechtigte genannt. In den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« hatten die zur Sterilisation Verurteilten im Beschwerdeverfahren noch das Recht, die Hilfe ärztlicher Gegengutachter einzuholen. Ab 1936 war das nicht mehr möglich. Neben chirurgischen Verfahren zur Unfruchtbarmachung waren seit 1936 Behandlungen mit Röntgen- und Radiumbestrahlung möglich – die in mehrfacher Auflage erschienenen Lehrbücher zu diesem Gesetz gehen ausführlich auf die damaligen medizinischen Methoden ein.²² Hier konnten eine ganze Reihe von Anzeigen durch weibliches Personal gefunden werden.²³

Gefunden wurden Krankenakten über den Verlauf der Eingriffe, die zum Teil erhebliche Folgen für die betroffenen Frauen hatten, in einigen Fällen tödlich endeten – ohne dass eine Verurteilung oder gar Bestrafung der Täter/-innen erfolgt ist. Bis heute ist in Deutschland keine Wiedergutmachung gegenüber den Opfern erfolgt. Das Gesetz wurde durch den Bundestag bisher weder verurteilt noch aufgehoben, es ist lediglich außer Kraft gesetzt. Generell kann festgehalten werden, dass »die Organe der Stadtverwaltung von Halle, insbesondere das Gesundheitsamt und das Jugend- und Fürsorgeamt [...], sich von Anfang an sehr engagiert bei der Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet der ›Rassengesundheitspflege‹ zeigten. Bis

20 | LHASA, MER, Rep. C 53, Nr. 167, Bl. 35.

21 | Reichsministerium des Innern (Hg.): Reichsgesetzblatt 1933 I, Berlin: Reichsverlagsamt 1933, S. 529.

22 | Vgl. Arthur Gütt/Ernst Rüdin: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, 2. Aufl., Stuttgart: J. F. Lehmanns 1936.

23 | Siehe u. a. LHASA, MER, Rep. C 53, Nr. 63, Bl. 7, 1115 und 17.

zum 31.3.1934 waren bereits 595 Fälle bearbeitet. 171 Personen mit ›angeborenem Schwachsinn‹ im Sinne des ›Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‹ wurden gemeldet.«²⁴ Bis Ende März 1935 hatte sich der erfasste Personenkreis laut Verwaltungsbericht der Stadt Halle auf insgesamt 1.049 erweitert. In 287 Fällen ging die Meldung an den Kreisarzt.²⁵

Die weibliche Beteiligung an den Verbrechen

Für eine fast lückenlose Kenntnis »erbminderwertiger« Familien nutzte das Gesundheitsamt vor allem Kartotheken im Bereich der Gesundheitsführung, den schulärztlichen Dienst, die Zusammenarbeit mit Provinzialanstalten, in denen z. B. psychisch Kranke und Blinde untergebracht waren, sowie die Tätigkeit des Jugend- und Fürsorgeamtes als Amtsvormund. Leiter der Abteilung für Erb- und Rassenpflege war ein Mann – Stadtarzt Dr. Otto Schneider. Das heißt jedoch nicht, dass Frauen unbeteiligt gewesen wären: Eine Mitarbeiterin dieser Abteilung fällt bei Durchsicht der Dokumente besonders auf – Stadtärztin Dr. Margarete von der Esch. Von der Esch war seit dem 1. September 1929 als Stadtärztin und Gemeindebeamtin auf Lebenszeit in Halle tätig. Sie erlangte 1925 die Approbation als Ärztin und ein Jahr später die Promotion. Ihre politische Entwicklung wurde maßgeblich durch den Beitritt zur Deutschnationalen Volkspartei im Jahr 1920 geprägt. Seit 1934 gehörte sie der NS-Volkswohlfahrt an, Mitglied der NSDAP war sie nicht.²⁶ Dr. von der Esch zeigte sich sehr engagiert bei der Untersuchung und Meldung von Sterilisationskandidaten in Einrichtungen, für die das Gesundheitsamt zuständig war. Allein für den 6. Juni 1934 lässt sich nachweisen, dass sie mindestens sechs geistig Behinderte aus dem Alten- und Pflegeheim angezeigt hat.²⁷

Seit 1. April 1937 war von der Esch Stadtverwaltungsmedizinalrätin und erfüllte ihre Aufgaben in einem Kollegium, das in seiner Mehrheit aus überzeugten Nationalsozialisten bestand. Dazu zählte vor allem Dr. Walter Schnell, der ab 1936 Leiter des Gesundheitsamtes war und seine rassenpolitischen Ansichten in Vorlesungen zu Erbbiologie und Rassenhygiene an der Universität Halle vermittelte.²⁸ Im November 1939 wies der Arbeitsplan des Gesundheitsamtes für Dr. von der Esch u. a. folgende Aufgaben aus: schulärztlicher Dienst in den weiblichen gewerblichen Berufsschulen und anderen Mädchenschulen, amtsärztliche Untersuchungen sowie

²⁴ | Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Halle über das erste Jahr nationalsozialistischer Selbstverwaltung. Rechnungsjahr 1933, Halle 1935, S. 133.

²⁵ | Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Halle für das Rechnungsjahr 1934, Halle 1936, S. 135.

²⁶ | Vgl. Personalakte Margarete von der Esch (VAH Mikrofilm Nr. 23, K 19 o. Bl.).

²⁷ | Vgl. Frank Hirschinger: »Zur Ausmerze freigegeben«. Halle und die Landesheilstalt Altscherbitz 1933– 1945, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2001, S. 62.

²⁸ | Die Einschätzung der zu dieser Zeit gleichfalls zu dieser Thematik an der Universität Halle lehrenden Paula Hertwig konnte bisher nicht eindeutig geklärt werden (vgl. Sybille Gersengarbe: »Tätig – aber keine Täterin. Die Genetikerin Paula Hertwig im ›Dritten Reich‹«, in: Schubert-Lehnhardt/Korch [Hg.], Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen [2006], S. 75–98).

Untersuchungen für Ehestandsdarlehen und Ehetauglichkeit. Dem Bericht über ihre dienstlichen Leistungen ist zu entnehmen, dass sie das besonders umfangreiche Arbeitsgebiet mit großem Fleiß und erfolgreich bewältigte. Die politische Beurteilung durch die NSDAP bescheinigte ihr, dass über sie nichts Nachteiliges bekannt sei.²⁹

Wie Dr. von der Esch in Halle, erfüllten auch in anderen Gesundheitsämtern des Regierungsbezirks Merseburg Medizinerinnen Aufgaben bei der Umsetzung von Maßnahmen der »Erb- und Rassenpflege«. Mit erbbiologischen Untersuchungen war beispielsweise die ab Oktober 1939 beim Gesundheitsamt Merseburg vollbeschäftigte Hilfsärztin im Angestelltenverhältnis Dr. Elisabeth Kirchhof betraut. Sie gehörte nicht nur seit 1937 der NSDAP an, sondern war ebenfalls Anwärterin des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes, der eine wichtige Rolle bei der rassenhygienischen Propaganda spielte und 1938 bereits ca. 30.000 Mitglieder zählte.

Beim Staatlichen Gesundheitsamt des Stadt- und Landkreises Zeitz war ab 1. Juni 1939 Dr. Maria Ewen als vollbeschäftigte Hilfsärztin im Angestelltenverhältnis tätig. Davor hatte die Medizinerin im Städtischen Krankenhaus Danzig gearbeitet. Als Mitglied des NS-Ärztebundes und des BDM galt sie nach Auskunft der dortigen NSDAP-Kreisleitung als »politisch zuverlässig«. Am 5. Juni 1939 legte die Neueingestellte das Treuegelöbnis ab, in dem sie gelobte, »dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam« zu sein und ihre »Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig« zu erfüllen. Gleichzeitig verpflichtete sie sich, »über alle Vorgänge und Tatsachen«, die ihr dienstlich zur Kenntnis gelangten, »absolute Verschwiegenheit« zu bewahren. Ähnlich wie Dr. Ewen wurde auch Dr. Johanna Böhm, ab 11. April 1938 als vollbeschäftigte Hilfsärztin im Staatlichen Gesundheitsamt Weißenfels tätig und Mitglied im NS-Ärztebund, zu anstehenden erbpflegerischen und rassenhygienischen Aufgaben herangezogen.

Die niedergelassene Ärzteschaft mit vergleichsweise geringem Anteil von Frauen untersuchte und meldete ebenfalls Sterilisationskandidaten an die Behörden. Ihre Zurückhaltung dabei wuchs jedoch in dem Maße, in dem die Bevölkerung durch bekannt gewordene Fälle misstrauischer wurde, was den Praxisbetrieb gefährdete. Auch Ärztinnen an den staatlichen medizinischen Einrichtungen, insbesondere an den Universitätskliniken in Halle, kamen ihren Verpflichtungen bei der Anwendung des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« nach. Eingewiesene Patienten, die unter Verdacht standen, an einer Geisteskrankheit zu leiden, wurden von ihnen unter Beobachtung gestellt und einer Intelligenzprüfung unterzogen. Zu den insgesamt sehr umfangreichen Fragebögen, die mehrere Seiten umfassten, gehörten Themen wie: »Wie heißt die Hauptstadt von Deutschland? Wer war der Alte Fritz? Wann haben wir Weihnachten? Woher kommt es, dass es am Tage hell wird? Wie viel Pfund hat ein Zentner? Woraus wird Butter hergestellt? Warum legt das Huhn die Eier?« Aufgrund solcher Fragen zum Allgemeinwissen wurde über den geistigen Gesundheitszustand geurteilt und über Sterilisationen

²⁹ | Vgl. Städtische Beamte 1939–1943 (SAH, Personalamt 001 – 2/4. Nr. 28 N, Bd. 2, Bl. 25, 110).

entschieden. Vor allem in der Universitätsnervenklinik lassen sich Beispiele für das Engagement von Frauen nachweisen. So ist für mindestens drei Assistenzärztinnen der Klinik in der Julius-Kühn-Straße, es handelt sich um Dr. Bendrat, Dr. Gielen und Dr. Böhm, belegbar, dass sie Anzeigen vorbereiteten und an das Gesundheitsamt weiterleiteten.

Das medizinische Personal öffentlicher und privater Einrichtungen war bei der Durchsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses jedoch nicht nur in die Anzeigepraxis verstrickt, sondern führte die Sterilisationen und Kastrationen auch durch. Allein für die Universitäts-Frauenklinik Halle konnte auf der Grundlage von Krankenakten nachgewiesen werden, dass von 1934 bis 1945 1.417 Mädchen und Frauen unfruchtbar gemacht wurden.³⁰ Dazu liegt in Halle, neben der Einordnung dieser Verbrechen im umfangreichen Buch des Historikers F. Hirschinger,³¹ eine Dissertation der Medizinerin Jana Grimm³² vor, die sich im Wesentlichen mit dem formalen Ablauf des Verfahrens und den dabei angewandten medizinischen Methoden beschäftigt. Die Auseinandersetzung mit dem technischen Ablauf, seiner Angemessenheit bezogen auf damals übliche Standards und vorliegende medizinische Kenntnisse, die Einhaltung der damals üblichen Vorschriften zum Umgang mit Patientinnen und Patienten sind jedoch nur ein Teil der notwendigen Aufarbeitung. Wesentlicher erscheinen Fragen nach den gesellschaftlichen Motivationen und Zielsetzungen für medizinische Handlungen im Nationalsozialismus.

Resümee

Wie die vorgestellten Ergebnisse zeigen, steht die Forschung zum Thema ›Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen während des Dritten Reiches‹ zumindest auf dem Gebiet der neuen Bundesländer sowohl hinsichtlich Geschlechterdifferenzen als auch regionalgeschichtlicher Aspekte noch weitestgehend am Anfang. Bei der Auseinandersetzung mit diesen Fragen geht es nicht nur um die Bewältigung eines Teilstücks deutscher Vergangenheit. Der Umgang mit der Geschichte ist ein kontinuierlicher Prozess, der es gerade in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus erlaubt, auf zahlreiche Ursachen und Motive heutiger Entwicklungen in Deutschland und Europa einzugehen. Auch nach den intensiveren Forschungen der letzten Jahre zum Anteil von Frauen an den Verbrechen des Nationalsozialismus bleiben viele Fragen offen – sowohl in Bezug auf die Angehörigen einzelner Berufsgruppen und die Beurteilung ihrer konkreten Verstrickung während der Zeit des Nationalsozialismus als auch hinsichtlich ihrer weiteren Lebenswege und Karrieren nach 1945. Dabei sind es in erster Linie die Handlungsspielräume

30 | Vgl. Jana Grimm: Zwangssterilisationen von Mädchen und Frauen während des Nationalsozialismus – eine Analyse der Krankenakten der Universitäts-Frauenklinik Halle von 1934 bis 1945, Med. Dissertation, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2004, S. 131.

31 | F. Hirschinger: »Zur Ausmerze freigegeben«.

32 | J. Grimm: Zwangssterilisationen von Mädchen und Frauen.

und Gestaltungsmöglichkeiten des weiblichen medizinischen Personals – zum einen von Ärztinnen, zum anderen auch von bisher vergleichsweise wenig betrachteten Berufsgruppen wie Gemeindegewerkschaften und Hebammen bzw. von Mitarbeiterinnen verschiedener Fürsorgeeinrichtungen –, die von besonderem Interesse und daher eingehender zu hinterfragen sind. Dies mindestens aus zweierlei Gründen: Weiblichkeit wurde und wird traditionell mit Fürsorge assoziiert. Indem Frauen in die nationalsozialistischen Verbrechen im Gesundheitswesen integriert wurden, konnte diesem der Anschein der Fürsorglichkeit und Normalität gegeben werden. Zudem ist davon auszugehen, dass durch geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen bestimmte ethische Fragen von den Täterinnen und Tätern nicht gestellt wurden. Unliebsame ethische Fragen ließen sich einfach in den Zuständigkeitsbereich des jeweils ›anderen Geschlechts‹ verdrängen.

Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

- LHASA, MER, Rep. C 48li, Nr. 922 I, Bl. 50, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt.
 LHASA, MER, Rep. C 53, Nr. 167, Bl. 42, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt.
 LHASA, MER, Rep. C 53, Nr. 167, Bl. 35, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt.
 LHASA, MER, Rep. C 53, Nr. 63, Bl. 7, 1115 und 17, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt.
 LHASA, MER, Rep. C 53, Nr. 125, Bl. 5, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt.
 Personalakte Margarete von der Esch (VAH Mikrofilm Nr. 23, K 19 o. Bl.), Stadtarchiv Halle/Saale.
 Städtische Beamte 1939–1943 (SAH, Personalamt 001 – 2/4. Nr. 28 N, Bd. 2, Bl. 25, 110), Stadtarchiv Halle/Saale.
 Verwaltungsbericht der Stadt Halle über das erste Jahr nationalsozialistischer Selbstverwaltung. Rechnungsjahr 1933, Halle 1935, S. 133, Stadtarchiv Halle/Saale.
 Verwaltungsbericht der Stadt Halle für das Rechnungsjahr 1934, Halle 1936, S. 135, Stadtarchiv Halle/Saale.

Gedruckte Quellen

- Gütt, Arthur/Rüdin, Ernst: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, 2. Aufl., Stuttgart: J. F. Lehmanns 1936.
 Reichsministerium des Innern (Hg.): Reichsgesetzblatt 1933 I, Berlin: Reichsverlagsamt 1933.
 Dass. (Hg.): Reichsgesetzblatt 1935 I, Berlin: Reichsverlagsamt 1935.

Literatur

- Baader, Gerhard/Schultz, Ulrich: Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit – ungebrochene Tradition? Dokumentation des Gesundheitstages Berlin 1980, Berlin: Verlagsgesellschaft Gesundheit 1980.
- Breiding, Birgit: Die Braunen Schwestern, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1998.
- Brinkschulte, Eva: Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung des Berufsbildes in Deutschland, Berlin: Edition Hentrich 1993.
- Gaida, Ulrike: Zwischen Pflegen und Töten. Krankenschwestern im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 2006.
- Gerstengarbe, Sybille: »Tätig – aber keine Täterin. Die Genetikerin Paula Hertwig im »Dritten Reich«, in: Schubert-Lehnhardt/Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen (2006), S. 75–98.
- Gibas, Christel: »Zu einigen Aspekten der Beteiligung weiblichen medizinischen Personals an der Umsetzung der nationalsozialistischen »Erb- und Rassenpflege« im Regierungsbezirk Magdeburg«, in: Schubert-Lehnhardt/Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen (2006), S. 61–74.
- Grimm, Jana: Zwangssterilisationen von Mädchen und Frauen während des Nationalsozialismus – eine Analyse der Krankenakten der Universitäts-Frauenklinik Halle von 1934 bis 1945, Med. Dissertation, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2004.
- Hammerschmidt, Peter: Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat, Opladen: Leske & Budrich 1999.
- Hirschinger, Frank: »Zur Ausmerze freigegeben«. Halle und die Landesheilstalt Altscherbitz 1933–1945, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2001.
- Hoßfeld, Uwe: Geschichte der biologischen Anthropologie in Deutschland von den Anfängen bis in die Nachkriegszeit, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005.
- Kretzer, Anette: »She who violates the law of war ...«. Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/47«, in: Cilja Harders/Bettina Roß (Hg.), Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Opladen: Leske & Budrich 2002, S. 123–141.
- Lehnert, Esther: Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie »Minderwertig« im Nationalsozialismus. Öffentliche Fürsorgerinnen in Hamburg und Berlin im Spannungsfeld von Auslese und »Ausmerze«, 3. Aufl., Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 1986.
- Methfessel, Birgit/Scholz, Albrecht: »Ärzte in der NSDAP. Regionale Unterschiede. Das Beispiel Niederschlesien zeigt: Auch Geschlecht, Fachgebiet und Karrierepläne spielen eine Rolle«, in: Deutsches Ärzteblatt 103 (2006), S. 1064–1065.
- Mitscherlich, Alexander/Mielke, Fred: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt/Main: S. Fischer 1978.
- Mocek, Richard: Biologie und soziale Befreiung. Zur Geschichte des Biologismus und der Rassenhygiene in der Arbeiterbewegung, Frankfurt/Main: Peter Lang 2002.
- Peter, Jürgen: Der Einbruch der Rassenhygiene in die Medizin 1918–1934, Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 2004.

- Platen-Hallermund, Alice: Die Tötung Geisteskranker in Deutschland, Reprint, Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 2005.
- Schikorra, Christa: »Karriere und Täterschaft im Nationalsozialismus. Vordenkerinnen im sozialpolitischen Diskurs über ›Asozialität‹«, in: Schubert-Lehnhardt/Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen (2006), S. 37–60.
- Schubert-Lehnhardt, Viola/Korch, Sylvia (Hg.): Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus. Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten, Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2006.
- Steppe, Hilde et al. (Hg.): Krankenpflege im Nationalsozialismus, 3. Aufl., Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 1986.
- Thürmer-Rohr, Christina: »Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im NS-Deutschland«, in: Schubert-Lehnhardt/Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen (2006), S. 17–36.
- Tiedemann, Kirsten: Hebammen im Dritten Reich, Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 2001.
- Till, Bastian: Furchtbare Ärzte. Medizinische Verbrechen im Dritten Reich, München: C. H. Beck 1996.
- Weingart, Peter et al. (Hg.): Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1988.

Weibliches SS-Personal in Konzentrationslagern: überzeugte Parteigängerinnen der NSDAP oder ganz normale deutsche Frauen?

LAVERN WOLFRAM

Nachdem sowohl in der bundesrepublikanischen Mainstreamforschung zum »Dritten Reich« als auch in der NS-Frauenforschung die Frage nach der weiblichen Täterschaft lange ausgeklammert geblieben war, wurde seit Mitte der 1980er Jahre, zumindest von Seiten der feministischen Forschung, begonnen, die NS-Vergangenheit unter Berücksichtigung weiblicher Täterschaft zu thematisieren bzw. zu problematisieren. Erstmals wurde dabei auch der Gesichtspunkt der direkten Beteiligung und somit der Mitschuld von Frauen zur Sprache gebracht.¹ Insbesondere Gudrun Schwarz stellte die weibliche Täterschaft unter dem Aspekt der während der Zeit des »Dritten Reiches« normalen beruflichen Tätigkeit oder Karrieremöglichkeit

1 | Vgl. u. a. Christina Thürmer-Rohr: »Mittäterschaft der Frau – Analyse zwischen Mitgefühl und Kälte«, in: Studienschwerpunkt Frauenforschung am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin (Hg.), *Mittäterschaft und Entdeckungslust*, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1989, S. 87–103; Annette Kuhn: »Frauen im Nationalsozialismus. Die Täterschaft deutscher Frauen im NS-System – Traditionen, Dimensionen, Wandlungen«, in: *POLIS* 7 (1994), S. 4–31. Zur Täterinnenschaft von Frauen und ihrem Anteil an den kollektiven Verbrechen siehe auch Dagmar Reese/Carola Sachse: »Frauenforschung und Nationalsozialismus. Eine Bilanz«, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), *Töchterfragen. NS-Frauengeschichte*, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 73–106; Gudrun Brockhaus: »Opfer, Täterin, Mitbeteiligte. Zur Diskussion um die Rolle der Frauen im Nationalsozialismus«, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), *Töchterfragen. NS-Frauengeschichte*, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 107–126; Theresia Wobbe (Hg.): *Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen*, Frankfurt/Main: Verlag Neue Kritik 1992.

dar.² Sie deckte anhand des breiten Spektrums der Aktivitäten von Frauen im Prozess der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung die Verbindung von Profession und Verbrechen auf.³ Obwohl die wissenschaftliche Beschäftigung mit NS-Täterinnen in den letzten Jahren zugenommen hat, ist noch längst nicht geklärt, was diese Täterinnenschaft überhaupt ausmacht und wie sie in das Geschehen des kollektiven Verbrechens einzuordnen ist. Frauen als Täterinnen übertreten nicht nur die Normen der Rechtsordnung, sondern auch die der Geschlechterordnung. Sie weichen von dem herkömmlichen Bild der fürsorglichen, Leben schenkenden und bewahrenden Frau ab.

Frauen, die im Apparat der SS beispielsweise als KZ-Aufseherinnen arbeiteten, trugen Verantwortung für die dort begangenen Verbrechen. Sie konnten als Frauen zwar keine vollwertigen Mitglieder in dem Eliteorden der SS werden, waren also nicht mit ihren männlichen Kollegen innerhalb der Ranghierarchie der SS gleichgestellt.⁴ Sie gehörten aber zum so genannten Gefolge der SS und unterstanden damit der SS- und Polizei-Sondergerichtsbarkeit, trugen Uniformen und wurden als Reichsangestellte nach der Besoldungsgruppe TO.A (Tarifordnung A für Angestellte) IX-VI bezahlt.⁵ Aber inwieweit waren sie wirklich in das nationalsozialistische System integriert und befürworteten seine Ideologie? Ein Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage ist in der Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), der zentralistischen Führerpartei, an deren Spitze Adolf Hitler stand, zu sehen. Dementsprechend ist zunächst zu klären, ob für den Dienst von Frauen in einem Konzentrationslager die parteipolitische Organisation in der NSDAP Voraussetzung war. Nachforschungen zu ehemaligen Aufseherinnen des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück sollen im Folgenden Einblick in diese Fragestellung geben.⁶

Am 1. April 1941 wurden acht Aufseherinnen des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück in die NSDAP, Ortsgruppe Ravensbrück, aufgenommen: die Oberaufseherinnen Maria Mandl und Dorothea Binz sowie die Aufseherinnen Sophie Gode, Anna Buchinger, Hilde Schuster, Gertrud Schleipfer, Margot Drechsel und Therese Schlittmeier. Weitere vier Aufseherinnen traten am 1. Juli 1941 der NSDAP bei: die stellvertretende Oberaufseherin Emma Zimmer, ferner Gertrud Weniger, Maria

2 | Gudrun Schwarz: »Verdrängte Täterinnen: Frauen im Apparat der SS (1939–1945)«, in: Wobbe (Hg.), Nach Osten (1992), S. 197–227.

3 | Vgl. Gudrun Schwarz: »Eine Frau an seiner Seite«: Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg: Hamburger Edition 1997; Gudrun Schwarz: »Frauen in Konzentrationslagern: Täterinnen und Zuschauerinnen«, in: Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. I u. II, Göttingen: Wallstein 1998, S. 800–821.

4 | NS 4/Ra 1; »Erklärung der Aufseherin Krüger, Hildegard«, NS 4/ Fl. 348/1, o. S., Bundesarchiv Berlin (im Folgenden BArch Berlin).

5 | Ebd.

6 | Zum Folgenden vgl. Lavern Wolfram: »KZ-Aufseherinnen – Parteigängerinnen der NSDAP?«, in: Simone Erpel (Hg.), Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück, Begleitband zur Ausstellung, Berlin: Metropol 2007, S. 39–47.

Schwab und Margarete Hofbauer. Die spätere Arbeitsdienstführerin Rosa Dürichen (verh. Laurenzen) und die Aufseherin Helene Dörnbrack wurden am 1. Oktober 1941 bzw. am 1. Januar 1942 NSDAP-Mitglieder. So waren innerhalb von neun Monaten 14 SS-Aufseherinnen in die Ortsgruppe Ravensbrück eingetreten. Auffällig ist, dass sich die genannten Frauen alle freiwillig zum Dienst im Konzentrationslager gemeldet hatten und dort fast durchgängig ab 1939 bis zum Kriegsende eingesetzt waren. Ihre eher späte Parteimitgliedschaft ist insofern erstaunlich, als man aufgrund ihrer freiwilligen Meldung zum Dienst als Aufseherinnen in einem Konzentrationslager hätte vermuten können, dass sie auch schon vorher überzeugte Nationalsozialistinnen gewesen waren.

Welche Gründe können die Aufseherinnen für diesen Eintritt im Jahre 1941 gehabt haben? Wurde die Parteimitgliedschaft erwartet bzw. gar verlangt oder wollten die Frauen ihre Zustimmung zum nationalsozialistischen System zum Ausdruck bringen? Falls für den Dienst im weiblichen Gefolge der SS die Mitgliedschaft in der Partei des NS-Staates nahegelegt wurde, stellt sich weiterhin die Frage, ob SS-Aufseherinnen auch tatsächlich überproportional häufiger Mitglieder der NSDAP waren als andere deutsche Frauen. Um diese Fragen zu klären, stelle ich zunächst den Status weiblicher NSDAP-Mitglieder dar. Im Anschluss daran werde ich, ausgehend von Akten des Bundesarchivs Berlin, die Anzahl der Aufseherinnen in der Partei erheben.⁷

Frauen in der NSDAP

In der Parteienforschung hat die Mitgliedschaft von Frauen in der NSDAP bislang wenig Aufmerksamkeit gefunden. Lediglich der kanadische Historiker Michael H. Kater berücksichtigt in seinen Untersuchungen seit Anfang der 1970er Jahre auch Frauen.⁸ Nach Katers Studie waren Frauen, obwohl sie etwas mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung stellten, in der NSDAP erheblich unterrepräsentiert, von der direkten Parteiarbeit ausgeschlossen und hatten keinen Einfluss auf das Profil der Partei. Kater nennt die Frauenfeindlichkeit eines Teils der Parteiführung sowie den damals verbreiteten Wunsch von Frauen, sich der politischen Partizipation zu enthalten, als Gründe für die niedrige weibliche Parteimitgliedschaft. Tatsächlich war das nationalsozialistische Frauenbild ambivalent. Einerseits sollte die deutsche Frau in der ihr traditionell zugeschriebenen Mutterrolle aufgehen, Ehemann und Haushalt versorgen. Andererseits wurden Frauen durch den Arbeitskräftemangel während des Krieges für den Einsatz in der Kriegsproduktion und in ehemaligen Männerberufen gebraucht. Mit fortschreitendem Kriegsverlauf wurden Frauen zu-

⁷ | NSDAP-Mitgliederkartei, BArch Berlin.

⁸ | Alle Angaben in diesem Abschnitt, wenn nicht anders angegeben, in Michael H. Kater: *The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders 1919–1945*, Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press 1983. Anknüpfend an diese Analysen untersucht Torsten Kupfer in seiner Regionalstudie aus dem Jahr 2006 zur Mitgliederstruktur des Kreises Bernburg auch den Frauenanteil in der NSDAP. Vgl. Torsten Kupfer: *Generation und Radikalisierung. Die Mitglieder der NSDAP im Kreis Bernburg 1921–1945*, Berlin: o. V. 2006.

dem als Helferinnen der Wehrmacht eingesetzt, um Soldaten für die Front freistellen zu können.⁹

Der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder in der NSDAP lässt sich nur für die Zeit von 1919 bis 1923 anhand empirischer Zahlen genau feststellen.¹⁰ In dieser Phase betrug der weibliche Anteil anfänglich im Durchschnitt 10 Prozent.¹¹ Nach 1921 scheint das Interesse von Frauen an der Partei stark zurückgegangen zu sein. Zwischen 1925 und 1932 stellten Frauen nur noch 7,8 Prozent der Parteimitglieder. 1933 ging die Zahl sogar auf 5,1 Prozent zurück. Obwohl die Prozentangaben in der Forschung variieren, ist festzustellen, dass bis 1937 der Frauenanteil der Gründungsphase nicht mehr erreicht wurde.¹² Anfang 1937 startete die Partei dann offiziell eine neue Mitgliederkampagne: Nach Rücknahme der Aufnahmesperre aus dem Jahr 1933, mit der der massenhafte Eintritt von Opportunisten beendet worden war, sollte die Parteimitgliedschaft nun nicht nur für Arbeiter und Bauern, sondern auch für Frauen attraktiv werden. So stiegen die Neuaufnahmen von Frauen wieder auf 10 Prozent. 1938 wuchs die Gesamtzahl auf 17,5 Prozent an. Die Mehrheit der neuen weiblichen Mitglieder kam direkt vom »Bund Deutscher Mädels« (BDM), da BDM-Angehörige den nichtorganisierten Antragstellerinnen vorgezogen wurden.

Der Frauenanteil unter den neuen Mitgliedern stieg von 16,5 Prozent im Jahr 1939 auf 19,6 Prozent in den Jahren 1940/41. Dafür gibt Michael H. Kater plausible Erklärungen: Nach dem Erreichen des wehrpflichtigen Alters schafften viele junge Männer im Sommer 1939 vor ihrer Einberufung in die Wehrmacht den Eintritt in die NSDAP nicht mehr. Die jungen männlichen Antragsteller, die von der »Hitlerjugend« (HJ) kamen, wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen. Da sich Soldaten nach dem Wehrgesetz nicht politisch betätigen durften, ruhte die Mitgliedschaft der schon vorher in die NSDAP eingetretenen Männer während ihres Dienstes in der Wehrmacht.¹³ Junge Frauen hingegen konnten der NSDAP beitreten.

9 | Vgl. Bettina Blum: »Einen weiblichen Soldaten gibt es nicht«. Helferinnen der Wehrmacht zwischen männlichem Einsatz und »fraulicher Eigenart«, in: Ariadne 47 (2005), »Kriegsfrauen« und »Friedensmänner«, Geschlechterrollen im Krieg, S. 46–53.

10 | Für die späteren Jahre ist es nur möglich, regionale Entwicklungen zu skizzieren. Da keine absoluten Mitgliederzahlen vorliegen, hat Michael H. Kater die Neuaufnahmen von Frauen in die NSDAP ausgewertet.

11 | Stichproben zeigen für 1919 Werte von 9 Prozent, für 1920 12 Prozent, über 10 Prozent für 1921 und nicht ganz 9 Prozent für das Jahr 1922.

12 | Wolfgang Schäfer kommt in seiner Untersuchung für das Jahr 1933 auf einen weiblichen Anteil von 4,4 Prozent. Vgl. Wolfgang Schäfer: NSDAP: Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches, Hannover, Frankfurt/Main: O. Goedel 1956, S. 19. Leonie Wagner konstatiert für die Jahre zwischen 1930 und 1933 eine überproportionale Zunahme weiblicher NSDAP-Mitglieder von 5,9 auf 7,4 Prozent. Vgl. Leonie Wagner: Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: Difa 1996, S. 180.

13 | Reichsgesetzblatt (RGBl.) I 1935, S. 609–614. Erst ab Herbst 1944, mit dem »Ersten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Wehrgesetzes« vom 24.9.1944 (RGBl. I, S. 317) blieb die Mitgliedschaft in der NSDAP auch für die Dauer des aktiven Wehrdienstes in Kraft.

Ab Februar 1942 wurde eine erneute Aufnahmesperre verhängt, um die Überalterung der Partei zu beenden. Aus diesem Grund wurden nur noch Angehörige der HJ und des BDM aufgenommen.¹⁴ So machten zwischen 1942 und 1944 die Neuaufnahmen junger Frauen ein Drittel der Gesamtzahl aus. Der Frauenanteil unter den Neueintretenden stieg bis 1944 auf 39,5 Prozent.¹⁵

Torsten Kupfer gibt in seiner Studie über den Kreis Bernburg in Ergänzung zu Michael H. Kater noch weitere Gründe für den Anstieg der Neueintritte von Frauen an. Er stellt fest, dass Frauen, die im öffentlichen Dienst arbeiteten, schon Ende der 1930er Jahre unter den Druck gerieten, der NSDAP beizutreten, und belegt das mit dem Faktum, »dass für 21 % aller 1937 im Untersuchungsgebiet beitretenden Frauen eine Tätigkeit als Lehrerin nachgewiesen werden konnte (das entspricht 47 % aller berufstätigen weiblichen Neumitglieder!)«.¹⁶ Die höhere Präsenz der Frauen auf dem Arbeitsmarkt nach dem Beginn des Krieges sieht er als weiteres Indiz. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass der Anteil von Frauen in der NSDAP, der 1935 noch 5,5 Prozent betrug, in den folgenden Jahren anstieg.¹⁷ Dennoch war die NSDAP keine Partei der Frauen. Dass Frauen weniger in der NSDAP organisiert waren, bedeutet jedoch nicht, dass sie politisch untätig waren. Zahlreiche Frauen waren in anderen nationalsozialistischen Organisationen wie der »NS-Frauenschaft«, dem »Deutschen Frauenwerk«, der »Deutschen Arbeitsfront« und der »Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt« organisiert. Da sich die nationalsozialistische Frauenpolitik durch breite organisatorische Erfassung und politische Integration auszeichnete, hatte die »NS-Frauenschaft« 1939, nachdem sie im März 1935 formalrechtlich zu einer Gliederung der NSDAP erklärt worden war, 2,3 Millionen Mitglieder. Wenn man das »Frauenwerk« dazunimmt, so war 1941, nach Angaben von Gertrud Scholtz-Klink, jede fünfte deutsche Frau über 18 Jahre politisch organisiert.¹⁸

14 | Dieser These widerspricht Torsten Kupfer: Er konstatiert zwar den Zugang für andere Personengruppen als stark erschwert, betont aber auch, dass es dennoch möglich war, ab Februar 1942 der NSDAP beizutreten. Siehe T. Kupfer: *Generation*, S. 201.

15 | Ab Januar 1944 durften Angehörige der HJ und des BDM der Jahrgänge 1926/27, d. h. 17-Jährige, der NSDAP beitreten, einheitliches Aufnahmedatum war der Geburtstag Hitlers am 20. April 1944. Vgl. Babett Heusterberg: »Personenbezogene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Das Bundesarchiv in Berlin und seine Bestände, insbesondere des ehemaligen amerikanischen Berlin Document Center (BDC)«, in: *Herold-Jahrbuch N. F. 5* (2000), S. 149–186.

16 | T. Kupfer: *Generation*, S. 190.

17 | Vgl. Michael H. Kater: »Quantifizierung und NS-Geschichte«, in: *Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft*, 3 (1977), S. 453–484, hier S. 483.

18 | Vgl. Gisela Helwig: »Weg zur Gleichberechtigung«, in: *Informationen zur politischen Bildung, Frauen in Deutschland, Auf dem Weg zur Gleichstellung*, 254 (1997), Bonn, S. 3–15.

SS-Aufseherinnen in der NSDAP

Es stellt sich nunmehr die Frage, wie viele SS-Aufseherinnen in der NSDAP organisiert waren. Dazu habe ich im Bundesarchiv Berlin die Mitgliederkartei der NSDAP ausgewertet. In dem Bestand des ehemaligen »Berlin Document Center« (BDC) sind etwa 11,5 Millionen Karteikarten erhalten geblieben, die ungefähr 80 Prozent des Originalkonvolutes ausmachen. Sie gliedern sich in zwei Teilbestände: die Reichs- oder Zentralkartei der NSDAP, die nach Namen sortiert war, und die parallel geführte Gaukartei, die nach dem Regionalprinzip strukturiert wurde. Die nach Ortsgruppen gegliederte Gaukartei ist vom BDC alphabetisch nach Personennamen umsortiert worden. Die namentliche Sortierung erfolgte, um »rasch einen personenbezogenen Zugriff auf ›NS-Belastete‹ zu haben«. ¹⁹ Daher ist es nicht möglich, auf eine komplette Ortsgruppe wie etwa Ravensbrück zuzugreifen. ²⁰

Die Karteikarten enthalten Grundinformationen zur Person und deren NSDAP-Mitgliedschaft: Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und -ort, Adresse, meist Beruf und Mitgliedsnummer. Des Weiteren sind der Zeitpunkt der Antragstellung, das Eintrittsdatum, Angaben über ein eventuelles Ende der Mitgliedschaft sowie zur Änderung der Adresse enthalten. Der Informationsgehalt beider Karteien ist im Wesentlichen identisch. In der Zentralkartei kann mitunter ein Porträtfoto enthalten sein. Für meine Untersuchung habe ich die vollständiger erhaltene Ortsgruppenkartei verwendet. Die vorhandene Untersuchungsgruppe umfasst 1.600 ehemalige SS-Aufseherinnen, die ich aus folgenden Quellen generiert habe:

- die unvollständige Personalkartei des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, in der überwiegend Daten von Personal erfasst sind, das in den Jahren 1943/44 seinen Dienst in Konzentrationslagern antrat; ²¹
- eine Zusammenstellung der Fotos von Aufseherinnen, die im amerikanischen Internierungslager Ludwigsburg inhaftiert waren;
- den Bestand zum KZ Flossenbürg im Bundesarchiv; ²²
- die Forschungsdatenbank des Ausstellungsprojektes »Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück« (Stand: November 2003).

19 | B. Heusterberg: »Personenbezogene Unterlagen«, a. a. O., S. 4.

20 | Eine weitere Schwierigkeit dieser Sortierung besteht darin, dass die Kartei nicht nach dem orthografischen, sondern dem phonetischen Prinzip geordnet wurde. Für die deutschen Nutzer gibt es zwar einen *phonetic guide*, der aber nicht vollständig und einheitlich vorgeht und so auch nicht in jedem Fall korrekt ist. Das bedeutet, dass in dem vorliegenden Sample ein Fehlerprozentsatz dadurch entstanden sein kann, dass Namen aufgrund dieser alphabetischen Sortierung nicht gefunden werden konnten. Auch die Kurzformen der Vornamen erschweren die Suche. Beispielsweise ist es möglich, dass eine Frau mit dem Vornamen Margarete auch in offiziellen Dokumenten Grete, Gretel oder Marga genannt wurde und daher nicht aufgefunden werden konnte.

21 | WVHA-Kartei, NS 3/1570, BArch Berlin.

22 | NS 4/FI. 354 und 348, BArch Berlin.

Ausgehend von schätzungsweise 4.000 Aufseherinnen, die zwischen 1938 und 1945 in den Konzentrationslagern eingesetzt waren, umfasst das geprüfte Sample 40 Prozent der Frauen. Dabei handelt es sich überwiegend um 1943 und 1944 rekrutierte Fabrikarbeiterinnen der 1920er-Jahrgänge, die auch insgesamt die Mehrheit der KZ-Aufseherinnen stellten. Zum Zeitpunkt der Erhebung ließen sich leider nur von 1.600 Aufseherinnen die notwendigen Daten, die eine Aufnahme in die Untersuchungsgruppe ermöglichten, feststellen. Die Analyse ergab folgenden Befund: Von den 1.600 überprüften Frauen waren 66 Mitglieder der NSDAP; hochgerechnet waren das also nur 4,1 Prozent der SS-Aufseherinnen. Nur 19 der 1.600 Frauen wurden vor 1900 geboren. Drei dieser Aufseherinnen waren NSDAP-Mitglieder, was einem Anteil von 16 Prozent entspricht. Bei den zwischen 1900 und 1909 geborenen 211 Frauen lag die Quote bei 6,6 Prozent, wohingegen sich für die 460 zwischen 1910 und 1919 Geborenen ein Prozentsatz von lediglich 3,2 ergab. Für die 910 jüngeren Frauen, die zwischen 1920 und 1924 geboren waren, lässt sich eine Zugehörigkeit zur NSDAP von 3,5 Prozent feststellen.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass ältere Frauen häufiger in die NSDAP eintraten, während bei den jüngeren die Bereitschaft zu einer Parteimitgliedschaft geringer war. Die Generation der jüngeren Aufseherinnen gehörte in stärkerem Maße zu den dienstverpflichteten Frauen, weshalb denkbar ist, dass sie sich der NSDAP nicht so stark verbunden fühlten. Möglich wäre auch, dass die jüngeren Frauen durch ihren hohen Organisationsgrad im BDM und in den angeschlossenen Verbänden den Eintritt in die NSDAP als überflüssig ansahen. Da die NS-Forschung hier noch am Anfang steht, liegen dazu keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Tab. 1: NSDAP-Mitgliedschaft von SS-Aufseherinnen nach Jahrgängen

geboren	vor 1900	1900–09	1910–19	1920–24	gesamt
Aufseherinnen	19	211	460	910	1.600
davon in NSDAP	3	14	15	34	66
in Prozent	16	6,6	3,2	3,5	4,1

Während für die Männer der SS die Parteimitgliedschaft zum Elitegedanken der Organisation gehörte, spielte diese Überlegung für Frauen im Gefolge der SS offensichtlich eine nur untergeordnete Rolle. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an NSDAP-Mitgliedern bei den SS-Männern deutlich höher war als bei den Frauen. Meiner Kenntnis nach gibt es hierzu jedoch keine Studie. Eine von mir untersuchte Gruppe von 120 Mitgliedern des männlichen SS-Personals, die in der WVHA-Kartei registriert waren, zeigt einen im Vergleich zu den Aufseherinnen weit höheren Anteil der Mitgliedschaft in der NSDAP: durchschnittlich 58 Prozent. Für die Jahrgänge vor 1900 bis 1909 über 37 Prozent, bei den zwischen 1910 und 1919 Geborenen 66,6 Prozent, für die Jahrgänge 1920 bis 1924 immerhin 33,3 Prozent.

Allerdings ist eine Analogie zu den Untersuchungsergebnissen von Torsten Kupfer festzustellen, der für Frauen im öffentlichen Dienst einen erhöhten Druck zu einem Eintritt in die NSDAP konstatiert.²³ Dieser Befund erhält eine gewisse Bestätigung durch die Aussage der Ravensbrücker Oberaufseherin Johanna Langefeld, die nach dem Krieg zu Protokoll gab, der stellvertretende Direktor der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler habe ihr als damaliger Hausmutter 1937 den Parteieintritt nahegelegt.²⁴ Mindestens fünf von sieben bekannten Oberaufseherinnen bzw. stellvertretenden Oberaufseherinnen waren in der nationalsozialistischen Partei. Die Mitgliedschaft könnte förderlich für eine Karriere innerhalb der Hierarchie der Konzentrationslager gewesen sein. Aus der geringen Prozentzahl von KZ-Aufseherinnen in der NSDAP ist abzuleiten, dass es für Aufseherinnen hingegen keinen nachweisbaren Druck zum Parteieintritt gab.

Die eingangs gestellte Frage lässt sich demzufolge verneinen: Für SS-Aufseherinnen war der Eintritt in die NSDAP nicht zwingend, sie waren, wie die deutschen Frauen insgesamt, im Vergleich zu dem männlichen Bevölkerungsanteil unterproportional in der NSDAP organisiert. In ihrem Verhalten der Partei gegenüber unterschieden sich Aufseherinnen nicht von den übrigen Frauen: Sie waren »ganz normale«,²⁵ ganz gewöhnliche deutsche Frauen aus der Mitte der Gesellschaft, was ihnen ermöglichte, genauso mühelos in der Nachkriegsgesellschaft wieder unterzutauchen.

Auf diesen Punkt spielt auch Gudrun Schwarz an, wenn sie in ihrem Buch über die Frauen der SS-Führer die Frage stellt, »wie es ganz normalen Frauen möglich war, mit Massenmördern ein durchschnittliches Familienleben zu führen«.²⁶ In ihrer Untersuchung bezeichnet sie die SS und die nationalsozialistische Gesellschaft als ein »Ensemble von Männern und Frauen«.²⁷ So zerstört Gudrun Schwarz das Bild, »dass die SS das Protobeispiel eines faschistischen Männerbundes und die NS-Gesellschaft das Extrem männlichen Terrors und patriarchaler Machtformation gewesen sei«.²⁸ Auf diese Weise werden Frauen zu handelnden Subjekten: »Geschlechterdifferenz und Machtarmut der Frauen« berechtigen sie nicht dazu, sich vom »Gesamtwerk« des Nationalsozialismus zu entlasten.²⁹

23 | T. Kupfer: Generation.

24 | Vgl. Eidesstattliche Erklärung von Langefeld, o. D., in: National Archives Records/Washington, D. C., RG 549 Cases not Tried, Box 523, 000-50-11 Ravensbrück, Folder Nr. 4.

25 | Gisela Bock: »Ganz normale Frauen, Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus«, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt/Main, New York: Campus 1997, S. 245–277.

26 | G. Schwarz: Eine Frau an seiner Seite, S. 100.

27 | Ebd., S. 7.

28 | Vgl. Christina Thürmer-Rohr: »Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im NS-Deutschland«, in: Viola Schubert-Lehnhardt/Sylvia Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus. Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten, Gerbstedt: Mansfeld-Druck 2006, S. 17–36, hier S. 34.

29 | Ebd.

Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

- National Archives Records/Washington, D. C., RG 549 Cases not Tried, Box 523, 000-50-11 Ravensbrück, Folder Nr. 4.
NS 4/ Fl. 348/1, Bundesarchiv Berlin.
NS 4/Fl. 354, Bundesarchiv Berlin.
NS 4/Ra 1, Bundesarchiv Berlin.
NSDAP-Mitgliederkartei, Bundesarchiv Berlin.
Reichsgesetzblatt (RGBl.) I 1935, S. 609–614.
WVHA-Kartei, NS 3/1570, Bundesarchiv Berlin.

Literatur

- Blum, Bettina: »Einen weiblichen Soldaten gibt es nicht«. Helferinnen der Wehrmacht zwischen männlichem Einsatz und »fraulicher Eigenart«, in: Ariadne 47 (2005), »Kriegsfrauen« und »Friedensmänner«, Geschlechterrollen im Krieg, S. 46–53.
- Bock, Gisela: »Ganz normale Frauen, Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus«, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt/Main, New York: Campus 1997, S. 245–277.
- Brockhaus, Gudrun: »Opfer, Täterin, Mitbeteiligte. Zur Diskussion um die Rolle der Frauen im Nationalsozialismus«, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), Töchterfragen. NS-Frauengeschichte, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 107–126.
- Helwig, Gisela: »Weg zur Gleichberechtigung«, in: Informationen zur politischen Bildung, Frauen in Deutschland, Auf dem Weg zur Gleichstellung, 254 (1997), Bonn, S. 3–15.
- Heusterberg, Babett: »Personenbezogene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Das Bundesarchiv in Berlin und seine Bestände, insbesondere des ehemaligen amerikanischen Berlin Document Center (BDC)«, in: Herold-Jahrbuch N. F. 5 (2000), S. 149–186.
- Kater, Michael H.: »Quantifizierung und NS-Geschichte«, in: Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft, 3 (1977), S. 453–484.
- Ders.: The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders 1919–1945, Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press 1983.
- Kuhn, Annette: »Frauen im Nationalsozialismus. Die Täterschaft deutscher Frauen im NS-System – Traditionen, Dimensionen, Wandlungen«, in: POLIS 7 (1994), S. 4–31.
- Kupfer, Torsten: Generation und Radikalisierung. Die Mitglieder der NSDAP im Kreis Bernburg 1921–1945, Berlin: o. V. 2006.

- Reese, Dagmar/Sachse, Carola: »Frauenforschung und Nationalsozialismus. Eine Bilanz«, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), Töchterfragen. NS-Frauengeschichte, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 73–106.
- Schäfer, Wolfgang: NSDAP: Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches, Hannover, Frankfurt/Main: O. Goedel 1956.
- Schwarz, Gudrun: »Verdrängte Täterinnen: Frauen im Apparat der SS (1939–1945)«, in: Wobbe (Hg.), Nach Osten (1992), S. 197–227.
- Dies.: »Eine Frau an seiner Seite«: Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg: Hamburger Edition 1997.
- Dies.: »Frauen in Konzentrationslagern: Täterinnen und Zuschauerinnen«, in: Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager: Entwicklung und Struktur, Bd. I u. II, Göttingen: Wallstein 1998, S. 800–821.
- Thürmer-Rohr, Christina: »Mittäterschaft der Frau – Analyse zwischen Mitgefühl und Kälte«, in: Studienschwerpunkt Frauenforschung am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin (Hg.), Mittäterschaft und Entdeckungslust, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1989, S. 87–103.
- Dies.: »Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im NS-Deutschland«, in: Viola Schubert-Lehnhardt/Sylvia Korch (Hg.), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus. Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten, Gerbstedt: Mansfeld-Druck 2006, S. 17–36.
- Wagner, Leonie: Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: Dipa 1996.
- Wobbe, Theresa (Hg.): Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt/Main: Verlag Neue Kritik 1992.
- Wolfram, Lavern: »KZ-Aufseherinnen – Parteigängerinnen der NSDAP?«, in: Simone Erpel (Hg.), Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück, Begleitband zur Ausstellung, Berlin: Metropol 2007, S. 39–47.

Soziales Gedächtnis und Identitätspolitik nach 1945

Justiz und Geschichtsschreibung

Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die Bewertung politischer Rollen im NS-System: der Fall der Entnazifizierung von Gertrud Scholtz-Klink

MASSIMILIANO LIVI

Justiz und Geschichtsschreibung bearbeiten unterschiedliche Bereiche gesellschaftlichen Zusammenlebens; dennoch zeigt sich, dass diese zwei Disziplinen teilweise auf ähnliche Untersuchungsmethoden und nicht selten auch auf die gleichen Quellen zurückgreifen. Außerdem lässt sich feststellen, dass sowohl die Deutung der Geschichte als auch die juristische Rekonstruktion und Bewertung von Fakten, Profilen und Kontexten von kulturellen Einflüssen geprägt sind. Zu diesen kulturellen Einflüssen gehören auch Geschlechterbilder.

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist von dieser Beeinflussung nicht ausgeschlossen geblieben – weder in der öffentlichen historiografischen Diskussion noch in den juristischen Untersuchungen. Ziel des folgenden Beitrages ist es, ein Beispiel für die Wirkung der Kategorie Geschlecht bzw. des nach dem Krieg immer noch üblichen patriarchalen Frauenbildes auf die juristische Bewertung des NS-Systems zu geben. Anhand des Entnazifizierungsprozesses der ehemaligen »Reichsfrauenführerin« Gertrud Scholtz-Klink wird gezeigt, wie stark die Vorstellungen von der politischen Partizipation, der Schuld und der Verantwortung der Angeklagten durch die geschlechtsspezifische Deutung ihrer sozialen und politischen Funktionen beeinflusst wurden.¹

1 | In diesem Beitrag werden Materialien und Ideen weiterentwickelt und vertieft, die ich in meinem Buch über Gertrud Scholtz-Klink nur skizziert habe. Vgl. Massimiliano Livi: Gertrud Scholtz-Klink: die Reichsfrauenführerin. Politische Handlungsräume und Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der »Führerin aller deutschen Frauen«, Münster: LIT Verlag 2005.

Das traditionelle Frauenbild als Deutungsmuster

Mit Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft und den damit verbundenen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umgestaltungen entwickelte sich ein Frauenbild, das von der Annahme einer Geschlechterpolarität geprägt war. Dieses Frauenbild wird heute als ›traditionell‹ bezeichnet und zur Bewertung der Rollen von Frauen in der Gesellschaft herangezogen. Das ›traditionelle Frauenbild‹ war für die nationalsozialistische Frauen- und Gesellschaftspolitik von zentraler Bedeutung. Gereinigt von seinen rassistischen Elementen blieb dieses Frauenbild und damit auch das Paradigma der Geschlechterpolarität, welche Männern den öffentlich-politischen Bereich zuspricht und Frauen den privat-familiären, auch nach 1945 sehr verbreitet. Sowohl in der Öffentlichkeit der Nachkriegsgesellschaft als auch in der Geschichtswissenschaft setzte sich die Vorstellung durch, dass im Nationalsozialismus eine unpolitische Frauensphäre vorhanden gewesen sei. Damit einher ging die Annahme der Unschuld und Unterdrückung deutscher Frauen im »Dritten Reich«.² ›Unpolitisch‹ und ›nicht verbrecherisch‹ sind die zwei wichtigsten Adjektive, mit denen die deutsche Gesellschaft der Nachkriegszeit die Mehrheit der deutschen Frauen im Nationalsozialismus beschrieb.

Ähnlich wie in der Nachkriegsöffentlichkeit entstand auch in der Justiz nach 1945 die Idee der unpolitischen und nicht verbrecherischen ›Frau im Nationalsozialismus: Wohlfahrtspflege, Erziehung oder Hauswirtschaft waren die Tätigkeiten, die mit Frauen im »Dritten Reich« verbunden wurden. Alles, was von diesem Modell abwich, alles, was den Normalitätserwartungen einer idealtypischen sozialen und politischen Partizipation nicht entsprechen konnte, wurde als ›geschlechtsuntypisch‹, ›vermännlicht‹ und somit als pervertiert definiert. Dadurch entwickelte sich eine doppelte Dynamik der besonderen Belastung und einer pauschalisierenden Entlastung einzelner nationalsozialistischer Frauen oder ganzer Gruppen, sowohl durch die öffentliche Meinung als auch durch die Justiz.

Das Profil Gertrud Scholtz-Klinks

Eine tiefgehende Beschreibung der politischen Tätigkeiten und Funktionen Gertrud Scholtz-Klinks kann im Rahmen dieses Beitrages nicht geleistet werden. Es geht mir hier nicht darum, die historische Relevanz ihrer Funktion oder die Dimension ihrer Instrumentalisierung zu untersuchen, sondern darum, das politische Ausmaß ihrer Beteiligung am Nationalsozialismus, ihre Bedeutung für die NS-Ideologie und für die Stabilisierung des Regimes zu definieren, damit Objekt und Subjekt des Entnazifizierungsprozesses Gertrud Scholtz-Klinks bzw. des Urteils klarer werden.

Die am 9. Februar 1902 geborene Gertrud Scholtz-Klink wurde am 6. März 1934 als »Führerin der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerkes« vor dem

2 | Anette Kretzer: »His or her special job«. Die Repräsentationen von NS-Verbrecherinnen im Ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess und im westdeutschen Täterschafts-Diskurs«, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 7 (2003), Entgrenzte Gewalt, S. 134–150, hier S. 142.

Plenum der Gaufrauenchaftsleiterinnen im Reichstag vorgestellt. Ihr politischer Mentor war der Leiter der »Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt« (NSV) Erich Hilgenfeldt. In ihrer Position hatte Scholtz-Klink die Aufgabe, die so genannte »Frauenarbeit«, d. h. die nationalsozialistisch gesinnten Frauenorganisationen, in den Händen einer einzigen Leiterin zu konzentrieren. Die politischen Aufgaben Scholtz-Klinks dehnten sich auf alle Bereiche in Staat, Partei und Gesellschaft aus, von denen Frauen betroffen waren.

Nachdem sie am 22. Februar 1934 zur Führerin der »Nationalsozialistischen Frauenschaft« (NSF) und des »Deutschen Frauenwerkes« (DFW) ernannt worden war, übertrug man ihr Ende Mai 1934 auch die Führung des »Reichsfrauenbundes« des Deutschen Roten Kreuzes. Mitte Juli 1934 stellte Robert Ley sie an die Spitze des Frauenamtes in der »Deutschen Arbeitsfront« (DAF). Außerdem wurde sie Ende August 1934 zur Sachverständigen für das Arbeitsgebiet »Frauenschutz« im Sachverständigenbeirat der NS-Betriebszellenorganisation in der Obersten Leitung der Politischen Organisation der Partei ernannt. Im März 1935 benannte Innenminister Wilhelm Frick sie als Expertin im »Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik« im Reichsministerium des Inneren. Hier nahm sie u. a. mit den Rassenhygienikern Ernst Rüdin und Alfred Ploetz aktiv an den Sitzungen teil. Der Beirat hatte die Aufgabe, Gesetzesentwürfe zu bevölkerungs- und rassenpolitischen Themen auf ihre politische Durchsetzbarkeit zu prüfen. Im April 1936 wurde Scholtz-Klink Mitglied des »Obersten Ehren- und Disziplinarhofs der Deutschen Arbeitsfront« und Ende 1936 der »Akademie für Deutsches Recht«. Im selben Jahr wurde sie in den »Ehrenführerring des Reichsbundes der Kinderreichen« aufgenommen, und am 9. November 1936 wurde ihr zusammen mit ihrem politischen Mentor Erich Hilgenfeldt das Goldene Ehrenzeichen der Partei verliehen. Aus ihrem Amt in der Berliner Derfflingerstraße übte Gertrud Scholtz-Klink praktisch die Funktion eines Reichsleiters aus. Und wie alle anderen Reichsleiter auch, war sie nur noch Adolf Hitler und Rudolf Heß rechenschaftspflichtig.

Politisch gesehen, prägte die »Reichsfrauenführerin« während ihrer Amtszeit die NSF und alle anderen Frauenorganisationen jener Zeit so stark wie keine ihrer Vorgängerinnen. Sie hatte sich zum Ziel gesetzt, alle Organisationen und Vereine der Frauen unter eine einheitliche nationalsozialistische Leitung zu bringen und somit ihre Vorstellung des »Nationalsozialismus der Tat«³ zu verwirklichen. Sie erreichte, vor allem durch eine sorgfältige Politik der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Gliederungen der Partei, eine bemerkenswerte Erhöhung der Mitgliederzahl und eine Erweiterung der Aktivitäten ihrer Organisationen. Scholtz-Klink hatte einen deutlichen Einfluss auf die politische Partizipation der Frauen im Allgemeinen. Ihre organisatorische und funktionale Umgestaltung der Frauenarbeit von 1934 bis 1937 kann als folgerichtiges und wirkungsvolles Resultat ihrer Definition einer so genannten »Frauensphäre« gelten, innerhalb deren eine neue nationalsozialistische Identität und ein neuer politischer Handlungsspielraum für Frauen

3 | »Die Reichsfrauenführerin Frau Scholtz-Klink führte in ihrer Rede aus«. Rede von Gertrud Scholtz-Klink auf dem Parteitag in Nürnberg 1937, in: Walter Schmitt, Reichsparteitag 1937. Der Parteitag der Arbeit, München: Zentralverlag der NSDAP 1938.

geschaffen werden sollten. Unter ihrer Führung konnten die NSF und das DFW ihre Aktivitäten und ihre Mitgliederzahl beträchtlich ausbauen: Von 1933 bis 1936 stieg die Zahl der NSF-Mitglieder von 800.000 auf 2,2 Millionen. Dieselbe Tendenz ist auch beim DFW zu beobachten. Diese wachsende Mobilisierung der Frauen bedeutete nicht nur einen weiteren Erfolg für den Nationalsozialismus, sondern vor allem auch eine größere Stabilität für das Regime.⁴

Trotz dieser nur kurzen Darstellung lässt sich erkennen, dass es sich bei der politischen Tätigkeit der Reichsfrauenführerin um Kompetenzen handelte, die ausschließlich die so genannte Frauensphäre betrafen. Diese Einschränkung der Kompetenzen ist aber nur scheinbar als eine Ausgrenzung Scholtz-Klinks aus der *policy-making*-Ebene zu verstehen. Für Gertrud Scholtz-Klink sowie für viele weitere deutsche Frauen stellte die Verwirklichung einer getrennten Einflussosphäre von Männern und Frauen in der Gesellschaft und in der Politik ein wichtiges Ziel dar.

Der Prozess und sein juristischer Rahmen

Nach ihrer Verhaftung im Februar 1948 erschien Gertrud Scholtz-Klink im November 1949 vor einem achtköpfigen Gericht der Spruchkammer (SpK) Tübingen. Die Spruchkammer war Teil eines zweistufigen »Säuberungsapparates«, welcher im Badischen von der französischen Militärregierung aufgebaut worden war. Die Gerichte wurden nach bestimmten Richtlinien der Militärregierung gebildet. Mitglieder durften ausschließlich Gegner und Verfolgte des NS-Regimes aus Kirchen, Parteien und Gewerkschaften werden. Die Mitgliedschaft erforderte eine Genehmigung durch die Franzosen.⁵ Deklariertes Ziel der Spruchkammer war es, alle aktiven Mitglieder der NSDAP und alle aktiven Anhänger des Militarismus aus öffentlichen Ämtern sowie aus wirtschaftlichen und intellektuellen Schlüsselpositionen zu entfernen. In ihrer Durchführung orientierten sich die Verfahren am zivilen Prozessrecht. Die Betroffenen sollten sich – unter Umkehrung der Beweislast – vor der Kammer verteidigen und die Anklage widerlegen. Nach der gerichtlichen Verhandlung sprach die Spruchkammer das Urteil, das die Militärregierung bzw. der Staatskommissar anerkennen musste und das keine Berufung zuließ. Die Strafen deckten die Spanne zwischen einer Wahlrechtseinschränkung und einer Inhaftierung in einem Arbeitslager von bis zu zehn Jahren ab.⁶

4 | Hierzu M. Livi: Gertrud Scholtz-Klink, S. 78–105.

5 | Klaus-Dietmar Henke: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart, München: DVA 1981; Clemens Vollnhals (Hg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München: dtv 1991; Reinhard Grohnert: Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeptionen und Praxis der »Euration« am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone, Stuttgart: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 123, 1991.

6 | Andere Maßnahmen waren Geldbuße, Pensionsverlust, Berufsausschluss, Amtsenthebung und Vermögensentzug; vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen: »Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus« vom 5. März 1946.

Im Spruchkammerverfahren gegen Gertrud Scholtz-Klink wurden in einer siebenstündigen Verhandlung vor allem die ersten Jahre ihrer politischen Tätigkeit und die letzten Tage des Krieges bis zu ihrer Ankunft in Bebenhausen bei Tübingen rekonstruiert.⁷ Zunächst wurde sie über ihre politische Entwicklung befragt. Hier schilderte sie mit einer großen Fülle von Einzelheiten ihre Karriere, ihre Stellung und ihre Aufgaben. Bei diesem Teil des Verhörs wurde sie vor allem über ihre Funktionen als »Reichsfrauenführerin« in Bezug auf den Krieg befragt. Sie wurde aufgefordert, ihren Standpunkt gegenüber dem Krieg und seinen Ursachen zu erläutern. Scholtz-Klink erklärte, sie sei immer noch überzeugt, dass Adolf Hitler die Waffen für einen Sieg in der Hand gehabt habe. Sie habe wie alle anderen bis zum letzten Tag an den Sieg Deutschlands geglaubt, denn sie sei der Auffassung gewesen, dass der Krieg eine andere Wendung genommen hätte, wenn die Amerikaner und die Engländer nach dem »Frankreichfeldzug« den Appell Hitlers und seine Botschaft begriffen hätten. Ihrer Meinung nach hätten die Alliierten nicht verstanden, dass die wahre Auseinandersetzung in einem Gegensatz zwischen einer »östlichen« und einer »europäischen« Auffassung bestanden habe. Als wichtigsten Grund für den Krieg schilderte Scholtz-Klink die bekannte These des »Lebensraumes«. Deutschland habe nie genug »Raum und Luft« gehabt, um unabhängig zu sein. Diese so genannte räumliche Frage habe – so Scholtz-Klink – zur Auseinandersetzung der europäischen nationalen und sozialen Anschauung mit der »östlichen Welt« geführt, die den Zweck gehabt habe, eine Lebensmöglichkeit auf einer soliden und dauerhaften Grundlage zu schaffen. Für sie sei diese Auseinandersetzung zwischen der »östlichen« und der »europäischen« Welt geschichtlich bedingt und daher unvermeidlich gewesen. Es sei Adolf Hitlers notwendiger historischer Auftrag gewesen, die Zügel in dieser Auseinandersetzung zu ergreifen. Hitler habe einen europäischen Krieg gegen die bolschewistische Flut geführt.⁸

Inwiefern hob die Angeklagte als Verteidigungsstrategie auf Weiblichkeitsklischees ab?

Während der gesamten Verhandlung zeigte Scholtz-Klink ganz offensichtlich keine Reue und zögerte nicht, ihre bedingungslose Führertreue zu zeigen. Sie benutzte während des Prozesses die Prozessnorm der umgekehrten Beweislast, um ihre Position und vor allem ihre Ideologie zu verteidigen. Außerdem griff Scholtz-Klink während ihrer Aussage auf ihre geübte Rhetorik zurück. Sie suchte keine Entlastung vor dem Gericht. Vor allem versuchte sie auch nie, ihre Schuld hinter dem sonst üblichen Spruch zu verstecken, einfach nur die Befehle ihrer Vorgesetzten ausgeführt zu haben. Lediglich auf die Frage, ob ihre Vorstellung von Treue ihr geboten habe, rücksichtslos alle Verbrechen des Regimes mitzumachen, versuchte sie eine direkte Antwort zu vermeiden. Sie wich schließlich auf eine Metapher über die

7 | Vgl. die Akten des Prozesses: »Aktz. N 1840: Anlage zur Niederschrift über die Sitzung am 17.11.1949«. Protokoll der Verhandlung Gertrud Scholtz-Klinks vor der Spruchkammer Tübingen, Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 13/2139 (12.15/T/S/1005).

8 | Ebd.

unerwartete Entwicklung einer Ehe als Beispiel für ihr Verhältnis zum Regime aus. Teilweise gab sie aber auch an, dass ihre politische Welt lediglich die Welt gewesen sei, die sie aus dem Fenster ihres Büros gesehen habe, d. h., dass sie in die »Politik der Männer« nicht involviert gewesen sei.⁹

Diese Aussage stellt den einzigen Moment dar, in dem Scholtz-Klink während des Prozesses versuchte, sich hinter einer geschlechtsspezifischen Dimension bzw. hinter dem Klischee der lediglich auf Frauen beschränkten Relevanz ihrer Tätigkeit zu verbergen. Anders als Eichmann in Jerusalem, der seine Arbeit als völlig entpersonalisiert darstellte,¹⁰ sagte Gertrud Scholtz-Klink aus, sie habe dem System aufgrund ihrer eigenen Überzeugung von der Richtigkeit ihrer Taten und ihrer Ideen und nicht im Glauben an die Wahrhaftigkeit des Gesetzes gedient. Während des Nationalsozialismus hatte Scholtz-Klink die ideologische und politische Dimension ihrer Tätigkeit immer deutlich konturiert und konsequent und bewusst ihre Stellen und Organisationen geprägt. Im Gegensatz zu Eichmann stellte sich Scholtz-Klink in ihren Schriften Fragen über Gut und Böse sowie Recht und Unrecht ihrer Politik.¹¹ Selbstverständlich handelte es sich hier nicht um die Betrachtung von »Gut« und »Böse« als Oberbegriffen, die sie in ihrer dualistischen Sichtweise ja bereits als sich ewig bekämpfende Kräfte dargestellt hatte, sondern um diffuse Gedanken über das »Gute« in der Politik. So kann keine Rede davon sein, dass sie keinen inhaltlichen Bezug zu ihren Taten hatte.

Während des Prozesses führte Gertrud Scholtz-Klink die weibliche Spezifität ihrer Tätigkeit nicht einfach an, um sich zu verteidigen. Sie versuchte vielmehr durch den Verweis auf ihre ausschließliche Tätigkeit im Bereich der Frauenpolitik Hitlers strenge Feudalisierung der Macht- und Kompetenzbereiche zu verdeutlichen. Im Grunde habe sie, wie alle anderen politischen Leiter auch, ihre Aufgabe zwar nur in ihrer Sparte, aber in der Tat für die allgemeine Sache des Nationalsozialismus erfüllt. Gertrud Scholtz-Klink wies entschieden das Bild des unbedeutenden willenslosen Rädchens eines unabwendbaren Mechanismus zurück und scheute sich auch nicht, ihre Beziehung zu ihren politischen Gönnern als eine bewusste Strategie der Anpassung und selektiven Unterordnung zu zeigen.¹² Eine Strategie, die ihr de facto eine gewisse Autonomie garantiert hatte.

9 | Ebd.

10 | Ministry of Justice of the State of Israel. The Trial of Adolf Eichmann: Record of the Proceedings, Vol. IV, Jerusalem: Israel State Archives 1993; Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem. Bericht von der Banalität des Bösen, München: Piper 1986, S. 56 und 62 ff.

11 | Vgl. u. a.: Gertrud Scholtz-Klink: »Hier steht die deutsche Frau!«, in: Das Schwarze Korps vom 9.7.1936, S. 17; Gertrud Scholtz-Klink: Den Deutschen Frauen – Frauenkongress Reichsparteitag Nürnberg 1935, Berlin: Sonderdruck der Reichsfrauenführung 1935; M. Livi: Gertrud Scholtz-Klink, S. 228 f.

12 | Akten des Prozesses: Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 13/2139 (12.15/T/S/1005).

Der Urteilsspruch

Die Rechtsgrundlage für das gesamte Verfahren und somit auch für das Urteil war die im Jahr 1946 erlassene »Rechtsanordnung zur politischen Säuberung«,¹³ die auf dem »Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus« vom 5. März 1946 basierte. Das »Befreiungsgesetz« teilte die Betroffenen und die entsprechenden Strafen in fünf Kategorien ein: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete. Der Vertreter des Staatskommissars beantragte konsequent die Einstufung von Gertrud Scholtz-Klink in die Gruppe der Hauptschuldigen mit der Auferlegung sämtlicher Maßnahmen der »Rechtsanordnung zur politischen Säuberung«: drei Jahre Gefängnis und die Einziehung von 3.000 DM. Mit einem Abstimmungsergebnis von 5:2 bewilligte die Spruchkammer den Antrag des Staatskommissariats; Scholtz-Klink wurde als Hauptschuldige eingestuft und zu 18 Monaten Internierung verurteilt, die aber für das Gericht als schon verbüßt galten.¹⁴

In der Tat war Gertrud Scholtz-Klink nach ihrer Verhaftung bereits vom französischen Militärgericht in Reutlingen angeklagt und verurteilt worden. Somit hatte sie zu Beginn des Entnazifizierungsverfahrens im November 1949 bereits 18 Monate Haft verbüßt.¹⁵ Das Urteil des Militärgerichts bezog sich aber nicht auf ihre politische Vergangenheit, wie es nun vor der Spruchkammer der Fall war, sondern auf die Annahme einer falschen Identität und den illegalen Zuzug nach Tübingen. Gleichwohl rechnete das Gericht diese Strafe im Urteil an. Dies geschah aus zwei Gründen: erstens, weil die Entnazifizierung im Endeffekt kein Vollstreckungssystem gegen NS- und Kriegsverbrecher im Sinne einer Fortsetzung der Nürnberger Prozesse bedeutete. Das Entnazifizierungssystem zielte praktisch nur auf eine politische Säuberung des Beamtentums ab, um in der neuen Republik eine neue, unbelastete Führungsschicht aufbauen zu können.¹⁶ Daran schließt auch der zweite Grund an: Gertrud Scholtz-Klink stellte vor der Kommission den seltenen Fall einer ehemaligen hochrangigen Führerin, Politikerin und überzeugten Nationalsozialistin dar, die inzwischen Hausfrau geworden war. Das Gericht sah in Gertrud Scholtz-Klink nichts anderes als die vor ihm stehende Hausfrau und, wie sie sich selber definierte, »Mutter von 11 notleidenden Kindern«.¹⁷ Im Grunde projizierte das Gericht die aktuelle Mutterrolle Scholtz-Klinks auf ihre vergangene politische Tätigkeit. Hier zeigt sich das zu Beginn dieses Aufsatzes beschriebene traditionelle Frauenbild, in dem die politische Tätigkeit einer Frau keine politische Bedeutung

13 | Amtsblatt des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns: »Rechtsanordnung zur politischen Säuberung« vom 26.5.1946.

14 | Akten des Prozesses: Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 13/2139 (12.15/T/S/1005).

15 | Ebd.

16 | Zum Thema »Entnazifizierung« vgl.: Otto Koellreutter: Das Wesen der Spruchkammern und der durch sie durchgeführten Entnazifizierung, Göttingen: Göttinger Verlagsanstalt 1954; Justus Fürstenau: Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Berlin: Luchterhand 1969.

17 | Akten des Prozesses: Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 13/2139 (12.15/T/S/1005).

hat, sondern höchstens eine soziale Funktion. In der Begründung des Urteils definierte die Kommission Gertrud Scholtz-Klinks Tätigkeit im »Deutschen Frauenwerk« und in der »Nationalsozialistischen Frauenschaft« als unzweifelhaft positiv, da sie karitativ und sozial motiviert gewesen sei und dadurch notleidenden Familien geholfen habe.¹⁸

Fazit zum Prozess

Der Prozess gegen Gertrud Scholtz-Klink hatte keine so große Medienresonanz wie etwa die Prozesse gegen andere Parteigrößen oder KZ-Aufseherinnen. Dennoch stieß das milde Strafmaß auf große öffentliche Missbilligung. Zahlreiche Protestbriefe, vor allem von Frauen und Frauenvereinen, kritisierten die Kurzsichtigkeit des Gerichts und die bagatellisierende Beurteilung der einstigen Funktion von Scholtz-Klink. Offensichtlich unabhängig davon focht der Staatskommissar am 5. Dezember 1949 das Urteil gegen Scholtz-Klink an. Er forderte eine Prüfung des Urteils. Ausgangspunkt der Revision war nicht der öffentliche Protest, sondern vielmehr die oben erwähnte Anerkennung der bereits verbüßten Strafe für ein anderes Vergehen auf das Strafmaß der Spruchkammer. Das Urteil wurde geprüft, und am 4. Mai 1950 trat die Spruchkammer erneut zusammen. Der Staatskommissar beantragte durch seinen Vertreter eine Abänderung des Urteils vom 17. November 1949 auf drei Jahre Gefängnis, diesmal allerdings ohne Anrechnung der schon verbüßten 18 Monate Gefängnisstrafe.

Welches Täterinnenbild entstand in diesem Prozess?

Mit dem neuen Urteil wurde auch eine neue Begründung vorgelegt. In dieser Begründung versuchte das Gericht detaillierter auf die Rolle Gertrud Scholtz-Klinks einzugehen. Unzweifelhaft gehörte sie für das Gericht nach Rang, Stellung und politischer Tätigkeit in die Gruppe der Hauptschuldigen. Gertrud Scholtz-Klink habe – so im Text der Begründung – in der nationalsozialistischen Partei und deren Gliederungen eine führende Stellung eingenommen und somit die Gewaltherrschaft Hitlers in außerordentlichem Maße politisch unterstützt und gefördert. Trotz dieser erneuten negativen Einschätzung wurde die praktische und tatkräftige Arbeit Scholtz-Klinks im Rahmen hauswirtschaftlicher, sozialer und karitativer Aufgaben zugunsten notleidender Familien während des Nationalsozialismus wieder als positiv bezeichnet. Die Richter konnten sich nur nicht erklären, wie eine Frau so besessen von einer politischen Ideologie gewesen sein konnte, die schon vor dem Krieg unendliches Leid über politische Gegner, Juden und unzählige weitere unschuldige Menschen gebracht hatte. Das Gericht behalf sich mit der Überlegung, dass man von einer Frau einfach mehr Mitgefühl und kritischen Verstand erwarten müsse.¹⁹

Die größte Deutungsproblematik der Rolle Scholtz-Klinks im NS-System lag für das Gericht darin, dass Scholtz-Klink in ihrer doppelten Eigenschaft als

18 | Ebd.

19 | Ebd.

»Reichsfrauenführerin« und als Hauptamtsleiterin weniger eine Beamtin mit quasi-militärischer Charakterstruktur gewesen war, die (wie Eichmann von sich selbst behauptete) unkritisch Befehle von oben ausführte, sondern eher eine Politikerin, die bewusst an der Schaffung der Bedingungen für solche Befehle mitgewirkt hatte. Obwohl sie durch ihre praktisch orientierte »soziale« und »unpolitische« Politik auf der Ebene des *policy making* stand, war sie für die Richter nicht nach jenen Beurteilungskategorien zu betrachten, die im Fall eines *hostis humani generis* wie Hitler oder der 22 Verurteilten des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg angewandt worden waren.²⁰ Dies genau aus dem Grund, da sie sich während der Ausübung ihrer Funktionen keiner direkten Straftaten schuldig gemacht hatte.

Im Vergleich zu den Urteilen gegen die SS-Aufseherinnen ist eine umgekehrte Dynamik der Bewertung zu beobachten.²¹ Dort wurden quasi-»militärische« Frauentypen besonders dämonisiert und belastet, da ihre »pervertierten« und »pervertierenden« Tätigkeiten stark von dem normativen Ideal der fürsorglichen Frau abwichen. Für die Tübinger Mitglieder der Spruchkammer brachen die Tätigkeiten von Scholtz-Klink keine Normalitätserwartung, da diese dem unpolitischen, traditionellen und idealtypischen Wirkungsfeld der Frau immer noch zu entsprechen schienen. Tatsächlich fand in dem Prozess gegen Scholtz-Klink keine Stereotypisierung von ihr als »weiblicher Bestie« statt.²² Die Feststellung, dass Scholtz-Klink keine Gewalttäterin war, ermöglichte für das Gericht die Subsumierung der politischen und weltanschaulichen Ebene ihrer Karriere unter das – auch von Scholtz-Klink propagierte – Ideal der mitleidenden und fürsorglichen Frau.

Die Akten des Prozesses gegen Gertrud Scholtz-Klink bieten somit ein gutes Beispiel dafür, wie stark in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach 1945 Klischees und Stereotypisierungen der politischen und sozialen Partizipation der Frau auf die Wahrnehmung der weiblichen Täterschaft gewirkt haben – und zwar so stark, dass dadurch auch jene »Gegner und Verfolgte des NS-Regimes«, aus denen das Gericht bestand, die unmittelbare Verbindung zwischen der sozialen Praxis von Gertrud Scholtz-Klink und ihrem aktiven Gestalten eines größeren *common design* vernachlässigen – ja sogar verkennen – konnten.

20 | Peter Steiniger (Hg.): Der Nürnberger Prozeß. Aus den Protokollen, Dokumenten und Materialien des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Berlin: Rütten & Loening 1962; Joe Heydecker/Johannes Leeb: Der Nürnberger Prozeß, Köln: Kiepenheuer & Witsch 1985.

21 | Kathrin Meyer: »Die Frau ist der Frieden der Welt«. Von Nutzen und Lasten eines Weiblichkeitsstereotyps in Spruchkammerentscheidungen gegen Frauen«, in: Ulrike Weckel (Hg.), »Bestien« und »Befehlsempfänger«. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 118–138.

22 | Zu dieser Stereotypisierung vgl. A. Kretzer: »His or her special job«, a. a. O., S. 137 und 146.

Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Akten des Prozesses: »Aktz. N 1840: Anlage zur Niederschrift über die Sitzung am 17.11.1949«. Protokoll der Verhandlung Gertrud Scholtz-Klinks vor der Spruchkammer Tübingen, Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 13/2139 (12.15/T/S/1005).

Gedruckte Quellen

Amtsblatt des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns: »Rechtsanordnung zur politischen Säuberung« vom 26.5.1946.

»Die Reichsfrauenführerin Frau Scholtz-Klink führte in ihrer Rede aus«. Rede von Gertrud Scholtz-Klink auf dem Parteitag in Nürnberg 1937, in: Walter Schmitt, Reichsparteitag 1937. Der Parteitag der Arbeit, München: Zentralverlag der NSDAP 1938.

Scholtz-Klink, Gertrud: Den Deutschen Frauen – Frauenkongress Reichsparteitag Nürnberg 1935, Berlin: Sonderdruck der Reichsfrauenführung 1935.

Dies.: »Hier steht die deutsche Frau!«, in: Das Schwarze Korps vom 9.7.1936, S. 17.

Literatur

Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Bericht von der Banalität des Bösen, München: Piper 1986.

Fürstenau, Justus: Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Berlin: Luchterhand 1969.

Grohnert, Reinhard: Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeptionen und Praxis der »Eputation« am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone, Stuttgart: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 123, 1991.

Henke, Klaus-Dietmar: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart, München: DVA 1981.

Heydecker, Joe/Leeb, Johannes: Der Nürnberger Prozeß, Köln: Kiepenheuer & Witsch 1985.

Koellreutter, Otto: Das Wesen der Spruchkammern und der durch sie durchgeführten Entnazifizierung, Göttingen: Göttinger Verlagsanstalt 1954.

Kretzer, Anette: »His or her special job«. Die Repräsentationen von NS-Verbrecherinnen im Ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess und im westdeutschen Täterschafts-Diskurs«, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 7 (2003), Entgrenzte Gewalt, S. 134–150.

Livi, Massimiliano: Gertrud Scholtz-Klink: die Reichsfrauenführerin. Politische Handlungsräume und Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der »Führerin aller deutschen Frauen« Münster: LIT Verlag 2005.

- Meyer, Kathrin: »Die Frau ist der Frieden der Welt«. Von Nutzen und Lasten eines Weiblichkeitsstereotyps in Spruchkammerentscheidungen gegen Frauen«, in: Ulrike Weckel (Hg.), »Bestien« und »Befehlsempfänger«. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 118–138.
- Ministry of Justice of the State of Israel. The Trial of Adolf Eichmann: Record of the Proceedings, Vol. IV, Jerusalem: Israel State Archives 1993.
- Steiniger, Peter (Hg.): Der Nürnberger Prozeß. Aus den Protokollen, Dokumenten und Materialien des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Berlin: Rütten & Loening 1962.
- Vollnhals, Clemens (Hg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München: dtv 1991.

Vom Nutzen eines Klischees: das Bild der unschuldigen Aufseherin in den Verteidigungsstrategien des letzten britischen Ravensbrück-Prozesses 1948

SIMONE ERPEL

Wohl nur aufmerksame Leserinnen und Leser der Hamburger Zeitung »Die Welt« nahmen am 3. Juli 1948 die kurze Meldung zur Kenntnis, dass tags zuvor, am 2. Juli, im Hamburger Curio-Haus ein Prozess gegen sechs ehemalige SS-Aufseherinnen des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück begonnen hatte. Es handelte sich dabei um ein Verfahren vor einem britischen Militärgericht, in dem ausschließlich weibliche KZ-Bewachung wegen der Misshandlung von Häftlingen und der Teilnahme an Selektionen angeklagt war.¹ Dieser Prozess bildete den Schlusspunkt der britischen Strafverfolgung von Ravensbrücker SS-Personal. Im Dezember 1946 war als dritter großer KZ-Prozess in der britischen Besatzungszone – nach dem Belsen-Prozess und dem Neuengamme-Prozess – das Verfahren gegen die Ravensbrücker Lagerführung eröffnet worden. In dem Hauptprozess und fünf Folgeprozessen wurden zwischen Winter 1946 und Sommer 1948 insgesamt 21 Frauen sowie 17 Männer für ihre Taten juristisch belangt.

Das letzte britische Ravensbrück-Verfahren ist einerseits ein Beispiel dafür, dass die im britischen Parlament geäußerte Kritik an der noch nicht abgeschlossenen juristischen Verfolgung von NS-Kriegsverbrechern in der britischen Zone schließlich 1948 zu einer beschleunigten Durchführung noch ausstehender Pro-

1 | Die britischen Ermittlungs- und Prozessakten, als Kopie in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (MGR/StBG) eingesehen, werden nach der Originalsignatur zitiert: The Nation Archives (TNA), hier: TNA WO 235/529 A, Prozess VI, Anklageschrift vom Mai 1948, Bl. 12.

zesse führte.² Andererseits deutet der späte Zeitpunkt des ›Aufseherinnen Case‹ – in dem immerhin drei ehemalige Oberaufseherinnen angeklagt waren – darauf hin, dass die Briten das Verfahren bzw. die Angeklagten de facto als nachrangig betrachteten. Dies kommt zumindest indirekt in einem internen Schreiben aus dem Vorfeld des Prozesses zum Ausdruck. Die britischen Ermittler legten nämlich Wert auf die Feststellung, dass dieser Prozess zwar erst jetzt geführt werde, doch daraus nicht zu schlussfolgern sei, dass es sich bei den beschuldigten Oberaufseherinnen um weniger wichtige Angeklagte handle. Sie seien hinsichtlich ihrer Position und ihrer Brutalität vergleichbar mit der »notorious Dorothea Binz [...] or Irma Grese of Belsen«.³

Gemeint waren die 26-jährige Dorothea Binz, stellvertretende Oberaufseherin des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück, die im ersten britischen Ravensbrück-Prozess 1946/47 zum Tode verurteilt worden war, sowie die 21-jährige Aufseherin Irma Grese, die bereits im Herbst 1945 im britischen Belsen-Prozess vor Gericht gestanden hatte und ebenfalls mit dem Tode bestraft worden war. Um seine Auffassung zu bekräftigen, verglich das Ermittlungsteam die Angeklagten des letzten Ravensbrück-Prozesses mit diesen zwei verurteilten KZ-Täterinnen. Binz und Grese besaßen damals offenkundig einen solchen Bekanntheitsgrad unter den britischen Ermittlern, dass die bloße Nennung ihrer Namen und die ihnen zugeordneten ›Attribute‹ das Ausmaß ihrer Verbrechen, respektive das der mit ihnen Vergleichenen, zum Ausdruck brachten. Vor allem die Berichterstattung über Irma Grese hatte in der Öffentlichkeit maßgeblich das Bild der NS-Täterin geprägt. In der medialen Inszenierung personifizierte sie geradezu die weibliche SS-Bestie als eine Art Domina: jung und blond, grausam und sadistisch.⁴ Ulrike Weckel und Edgar Wolfrum haben darauf hingewiesen, dass sehr früh, bereits in der Berichterstattung über die alliierten Kriegsverbrecherprozesse, das Klischee von sexueller Devianz und Abnormalität der weiblichen Angeklagten auftauchte.⁵ Anette Kretzer und Julia Duesterberg haben sich in ihren Arbeiten über den ersten britischen Ravensbrück-Prozess eingehend mit der Stereotypisierung von NS-Täterinnen auseinandergesetzt und verdeutlicht, welch schwieriger Verhandlungsgegenstand die weibliche Betei-

2 | Vgl. Alyn Bessmann/Marc Buggeln: »Befehlsgeber und Direkttäter. Die britische Strafverfolgung der Verbrechen im KZ Neuengamme und seinen Außenlagern«, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), Heft 6, S. 522–542, hier S. 537.

3 | Vgl. TNA WO 309/422, Bl. 82, Schreiben Major Cleaver, War Crime Group (NWE) an JAG, 22.4.1948.

4 | Vgl. Constanze Jaiser: »Irma Grese. Zur Rezeption einer Aufseherin«, in: Erpel (Hg.), Im Gefolge der SS (2007), S. 338–346.

5 | Vgl. Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum: »NS-Prozesse und ihre öffentliche Resonanz aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive«, in: Dies. (Hg.), »Bestien« und »Befehlsempfänger«, Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 9–21, hier S. 16.

ligung an den nationalsozialistischen Verbrechen darstellte.⁶ Anknüpfend an diese Überlegungen möchte ich im Folgenden untersuchen, welchen Einfluss das Bild der ›weiblichen Bestie‹ auf den letzten britischen Ravensbrück-Prozess hatte. Dieser fand zwar weitgehend ohne Öffentlichkeit statt, doch wurden im Verfahren selbst Bezüge zum Täterinnenbild hergestellt, das zuvor im gerichtlichen und medialen Diskurs entstanden war. Ich möchte deshalb den Fragen nachgehen, in welchem Argumentationszusammenhang die Anwälte auf dieses Bild rekurrierten und welchen Vorteil sie sich davon versprachen. Anhand der Plädoyers werde ich untersuchen, ob bereits verurteilte Aufseherinnen in den Verteidigungsreden dezidiert genannt und – wenn ja – wie diese ins Verhältnis zu den Angeklagten gesetzt wurden. Dabei interessieren mich insbesondere die Verteidigungsstrategien, die sich aus den Plädoyers für die drei angeklagten Oberaufseherinnen entnehmen lassen. Ergänzend zu diesen Quellen ziehe ich eidesstattliche Erklärungen der Beschuldigten sowie das handschriftliche Prozessprotokoll für die Analyse heran. Zunächst werde ich jedoch auf die juristischen Grundlagen des britischen Militärverfahrens eingehen und anschließend die sechs angeklagten Frauen kurz vorstellen.

Die juristischen Grundlagen des Strafverfahrens

Bereits vor Kriegsende hatten sich die Alliierten darauf verständigt, nationalsozialistische Gewalt- und Kriegsverbrechen gerichtlich zu ahnden. Im August 1945 einigten sich die Siegermächte im Londoner Abkommen auf die juristischen Grundlagen. Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 wurden wesentliche Tatbestände für die Ahndung von NS-Verbrechen festgelegt, die einheitlich in allen vier Besatzungszonen angewendet werden sollten. Grundlage der Militärgerichtssprechung in der britischen Besatzungszone bildete der Royal Warrant vom Juni 1945. Dieses Gesetz zur Verfolgung von Kriegsverbrechen beschränkte einerseits die Zuständigkeit der Militärgerichte auf die Ahndung von Verbrechen gegen Staatsangehörige alliierter Nationen und begrenzte andererseits den Tatzeitraum auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Das Gesetz sah vor, dass sowohl die unmittelbar Beteiligten einer Straftat als auch deren Vorgesetzte zur Rechenschaft gezogen werden konnten.⁷

Im letzten britischen Ravensbrück-Prozess standen sechs Aufseherinnen unter Anklage, alliierte Staatsbürgerinnen misshandelt zu haben. Den drei ehemaligen Oberaufseherinnen Emma Zimmer, Anna Klein und Luise Brunner sowie der Arbeitsdienstführerin Gertrud Schreiter wurde außerdem die Beteiligung an Selektionen vorgeworfen.

6 | Vgl. Julia Duesterberg: »Von der ›Umkehr aller Weiblichkeit‹. Charakterbilder einer KZ-Aufseherin«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.), *Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids*, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 227–244; Anette Kretzer: »His or her special job«. Die Repräsentationen von NS-Verbrecherinnen im Ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess und im westdeutschen Täterschafts-Diskurs«, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland* 7 (2003), *Entgrenzte Gewalt*, S. 134–150.

7 | Vgl. Alyn Bessmann/Marc Buggeln: »Befehlsgeber und Direkttäter, a. a. O., S. 528.

tionen vorgeworfen, »wohlwissend, daß die natürliche und wahrscheinliche Folge dieser Handlung war, daß die besagten Internierten getötet würden.«⁸ Die Anklagepunkte beschränkten sich auf das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, obwohl Zimmer und Brunner auch im KZ Auschwitz eingesetzt gewesen waren.⁹

Das Militärgericht, vor dem zwischen dem 2. und 21. Juli 1948 im Hamburger Curio-Haus verhandelt wurde, setzte sich aus vier britischen Offizieren zusammen. Der vorsitzende Richter war H. R. Bentley, die Anklage vertrat J. G. Field-Fisher und als juristischer Beirat des Gerichtes (*judge advocate*) wurde O. Bertram berufen.¹⁰ Ein *judge advocate* wurde in den britischen Militärverfahren hinzugezogen, wenn keiner der benannten Offiziere über eine juristische Ausbildung verfügte. Der Rechtsanwalt Helmut Rüfer übernahm die Verteidigung der Oberaufseherin Emma Zimmer; Erich Brückmann fungierte als rechtlicher Beistand von Luise Brunner. Die angeklagte Oberaufseherin Anna Klein wurde von Günther Lang vertreten, einem Anwalt, der bereits im vierten Ravensbrück-Prozess als Verteidiger aufgetreten war. Auch den übrigen Angeklagten standen deutsche Anwälte zur Seite.¹¹

Nach angelsächsischer Rechtstradition plädierten die Angeklagten zu Beginn der Verhandlung zunächst auf »schuldig« oder »nicht schuldig«. Im sechsten Ravensbrück-Prozess plädierten wie in den Verfahren zuvor alle Angeklagten auf »nicht schuldig«. Anschließend wurden die vereidigten Zeuginnen und Zeugen der Anklage und Verteidigung gehört. Belastungszeuginnen waren vor allem ehemalige Häftlinge des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück.¹² Als erste Entlastungszeuginnen bzw. -zeugen traten in der Regel die Beschuldigten selbst auf. Staatsanwalt und Verteidiger konnten alle Be- und Entlastungszeuginnen bzw. -zeugen ins Kreuzverhör nehmen. Nach Abschluss der Beweisaufnahme folgten die Plädoyers der Verteidigung und des Anklagevertreters. Abschließend fasste der juristische Beirat die wesentlichen Ergebnisse für das Gericht im *summing-up* zusammen. Nach gängiger Praxis verzichtete das Gericht in britischen Militärverfahren bei der Urteilsverkündung auf eine Begründung.¹³ Deshalb kann letztlich nur das verhängte Strafmaß Rückschlüsse erlauben, nach welchen Kriterien die Richter urteilten.

8 | TNA WO 235/529 A, Prozess VI, Anklageschrift vom Mai 1948, Bl. 12.

9 | Eine routinemäßige Überprüfung ergab, dass Polen an der Auslieferung dieser beiden Täterinnen interessiert war. Vgl. TNA WO 309/694, Check of CROWCASS Records, 21.7.1948, Bl. 61.

10 | Vgl. TNA WO 235/777, Bl. 2, Urteilsbestätigung, 30.8.1948.

11 | TNA WO 235/529 A, Prozess VI, Plädoyer für Klein, Bl. 211; WO 309/422, Ermittlungsakte, Liste der deutschen Verteidiger, Bl. 150: Dr. Weber für Schreiter, Dr. Curschmann für Vettermann und Frau Krüger-Niemand für Holthöwer.

12 | Ausführlicher zu diesem Aspekt vgl. Simone Erpel: »Die britischen Ravensbrück-Prozesse«, in: Dies. (Hg.), Im Gefolge der SS (2007), S. 114–128, hier S. 124 f.

13 | Vgl. John Cramer: »Farce oder Vorbild? Der erste Belsen-Prozess in Lüneburg 1945«, in: Ulrich Fritz/Silvija Kavčič/Nicole Warmbold (Hg.), Tatort KZ. Neue Beiträge zur Geschichte der Konzentrationslager, Ulm: Klemm & Oelschläger 2003, S. 201–219, hier S. 209.

Die Angeklagten des letzten britischen Ravensbrück-Prozesses

Die Hauptangeklagte Emma Zimmer, bei Prozessbeginn 60 Jahre alt, gehörte von 1937 bis 1943 zum Wachpersonal der Konzentrationslager Lichtenburg, Ravensbrück und Auschwitz.¹⁴ Sie war von Mitte 1940 bis Oktober 1942 stellvertretende Oberaufseherin in Ravensbrück; im Frühjahr 1942 fungierte sie zugleich als Oberaufseherin.

Bei Gertrud Schreiter, der zweiten Hauptbeschuldigten, handelte es sich ebenfalls um eine »Altgediente«, die sich um die Aufnahme zum KZ-Dienst beworben hatte. Die 36-jährige Mutter zweier minderjähriger Kinder stand von 1939 bis 1945 – also während der gesamten Existenz der »Hölle Ravensbrück«, wie Überlebende das Frauen-Konzentrationslager bezeichneten – in den Diensten der SS und brachte es bis zur Arbeitsdienstführerin.¹⁵ Des Weiteren gehörte die 48-jährige Anna Klein zur Gruppe der angeklagten Oberaufseherinnen.¹⁶ Sie war im September 1943 als Aufseherin nach Ravensbrück dienstverpflichtet und bereits drei Monate später zur Oberaufseherin befördert worden. Sie blieb in dieser Funktion bis kurz vor ihrer Kündigung im Dezember 1944.¹⁷

Die dritte in diesem Prozess angeklagte Oberaufseherin war Luise Brunner. Die 40-Jährige ließ sich 1942 in Ravensbrück zur Aufseherin ausbilden und wurde dann nach Auschwitz versetzt. Im Dezember 1944 nach Ravensbrück zurückversetzt, bekleidete sie dort bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft die Position einer Oberaufseherin.¹⁸

14 | Vgl. TNA WO 235/529 A, Prozess VI, Eidesstattliche Erklärung (EE) Emma Zimmer, 9.3.1948, Bl. 67.

15 | TNA WO 235/529 A, Prozess VI, EE Gertrud Schreiter, 9.3.1948, Bl. 70; Plädoyer für Schreiter, Bl. 121.

16 | Klein, geb. Plaibel, unterschrieb als Oberaufseherin häufig mit Klein-Plaibel. Vgl. MGR/StBG, IfNW/1-1, Anordnungen der Oberaufseherin Klein-Plaibel, 1944. Im Folgenden wird der Name Klein verwendet, da sie ihn selber während des Prozesses benutzte.

17 | TNA WO 235/529 A, Prozess VI, EE Anna Klein, 16.3.1948, Bl. 78 f.; Plädoyer für Klein, Bl. 209.

18 | Ebd., EE Luise Brunner, 9.3.1948, Bl. 73, Plädoyer für Brunner, Bl. 134.

Tab. 1: Ravensbrücker Oberaufseherinnen und ihre Stellvertreterinnen

Oberaufseherinnen	Stellvertreterinnen
Mai 1939 – März 1942: Johanna Langefeld	Mitte 1940 – Oktober 1942: Emma Zimmer
März – April 1942: Emma Zimmer	
April – Oktober 1942: Maria Mandl	
Oktober 1942 – April 1943: erneut Johanna Langefeld	Herbst 1942 – Sommer 1943: Margarethe Gallinat
Juli – Dezember 1943: kommissarisch Dorothea Binz	Juli 1943 – April 1945: Dorothea Binz
Dezember 1943 – Dezember 1944: Anna Klein	
Dezember 1944 – April 1945: Luise Brunner	

Außerdem angeklagt waren die 25-jährige Ilse Vettermann, von September 1944 bis zum Kriegsende als Aufseherin dienstverpflichtet, sowie die 49-jährige Witwe Christine Holthöwer, die von 1943 bis 1945 als Kommandoführerin im Siemens-Lager eingesetzt war.¹⁹ Damit gehörten fünf der sechs Angeklagten der unteren und mittleren Führungsebene des Wachdienstes an und hatten zwischen einem Jahr und sechs Jahren als KZ-Aufseherin gearbeitet. Schon auf den ersten Blick wichen sie signifikant vom sexuell aufgeladenen Täterinnenklischee ab: Vier der sechs Frauen waren verheiratet und mit durchschnittlich 43 Jahren vergleichsweise alt. Im Folgenden wird untersucht, inwiefern sich die Verteidigung diesen Umstand zunutze machte.

¹⁹ | Vgl. TNA WO 235/529 A, Prozess VI, EE Ilse Vettermann, 8.3.1948, Bl. 82; EE Christine Holthöwer, 8.3.1948, Bl. 84, Plädoyer für Holthöwer, Bl. 176.

Die Abgrenzung von der ›Bestie‹

Die Angeklagten und ihre Anwälte wandten eine Reihe von Verteidigungsstrategien an. In der politisch angespannten Situation des Kalten Krieges versuchten sie etwa ehemalige KZ-Häftlinge, die als Belastungszeuginnen auftraten, als politische Extremistinnen zu diskreditieren. Zum Einsatz kamen auch Entlastungsargumente, die keineswegs neu waren, sondern bereits im Hauptprozess 1946/47 der Verteidigung gedient hatten, wie etwa die Dienstverpflichtung. So behaupteten die im sechsten Prozess angeklagten Oberaufseherinnen Anna Klein und Luise Brunner, sie hätten sich nicht freiwillig zum KZ-Dienst gemeldet, sondern seien dazu gezwungen worden oder hätten, wie im Falle Emma Zimmers, bei ihrer freiwilligen Bewerbung schlichtweg nicht gewusst, dass es sich um ein Konzentrationslager handelte.²⁰ Doch nur die Angeklagte Klein konnte dem Gericht Beweise vorlegen, die ihre Behauptung von einer Dienstverpflichtung stützten.²¹ Daneben kam eine Strategie zum Einsatz, die sich durchgängig in den NS-Strafverfahren finden lässt: Wenn sich die Beschuldigten überhaupt an Gewalttaten erinnerten, belasteten sie in der Regel nicht sich selbst und auch nicht ihre Mitangeklagten, sondern blieben meist sehr vage oder verwiesen auf juristisch bereits belangte NS-Täter und -Täterinnen. So gab Anna Klein 1948 in einer eidesstattlichen Erklärung über ihre frühere Stellvertreterin Dorothea Binz zu Protokoll: »Daß die Binz Gefangene geschlagen hat, wußte das ganze Lager, und ich habe es auch selbst gesehen.«²² Diese lakonische Feststellung bildet den Auftakt für eine Erzählung, die Kleins eigenes Handeln als untadelig erscheinen lässt. Zu ihr seien die Häftlinge gekommen, um sich über gewalttätige Aufseherinnen zu beschweren. Sie – Klein – habe dann ihrem Vorgesetzten, dem Lagerkommandanten Fritz Suhren, die Misshandlungen gemeldet. Die betreffenden Aufseherinnen seien bestraft und versetzt worden. Nur gegen Dorothea Binz habe sie nicht vorgehen können, da diese vom Kommandanten und von ihrem Liebhaber, dem Schutzhaftlagerführer Edmund Bräuning, geschützt worden sei.²³

Kleins Darstellung erweckt den Eindruck, im Konzentrationslager hätte eine, wenn auch begrenzte Ordnung mit minimalen Beschwerdemöglichkeiten für die Gefangenen existiert. Während sie – die Oberaufseherin Klein – sich an die Dienstvorschriften gehalten und versucht habe, Schlimmeres zu verhindern, habe Dorothea Binz ihre Dienstmacht missbraucht. Auf der einen Seite stand somit die rechtschaffene, korrekte, anständige Aufseherin, auf der anderen Seite die Antipodin: die in jeder Beziehung enthemmte Bestie. Rechtsanwalt Brückmann, Verteidiger der angeklagten Oberaufseherin Luise Brunner, bezog sich in seinem Plädoyer in ähnlicher Weise auf Dorothea Binz. Außerdem nannte er Maria Mandl, eine weitere

²⁰ | Vgl. ebd., Plädoyers für Brunner und Klein, Bl. 135, 209; EE Zimmer, 9.3.1948, Bl. 67.

²¹ | Ebd., Verpflichtungsbescheid Klein-Plaubeil 1943, Bl. 86.

²² | Ebd., EE Klein, 16.3.1948, Bl. 78.

²³ | Vgl. ebd., Plädoyer für Klein, Bl. 210; J. Duesterberg: »Umkehr aller Weiblichkeit«, a. a. O., S. 238.

abgeurteilte Ravensbrücker Oberaufseherin. Diese war Ende 1947 in Polen wegen ihrer in Auschwitz-Birkenau begangenen Verbrechen zum Tode verurteilt worden.²⁴ Wichtig ist in diesem Kontext zu berücksichtigen, dass beide – Binz und Mandl – Aufseherinnen waren, zu denen die Beschuldigten in einem dienstlichen Verhältnis als Vorgesetzte oder Untergebene gestanden hatten: Sie kannten sich also persönlich. Brückmann stellte die Überlegung an:

»If all had been like them [Brunner und Klein], there would have been no War Crimes Trials concerning Ravensbrück. [...] Just imagine, Gentlemen, what would have happened if, instead of Frau Brunner and Frau Klein, there would have been another two head wardresses like Fräulein Mandl and Fräulein Binz.«²⁵

Konsequent weitete Brückmann in seiner Verteidigungsrede die Behauptung Anna Kleins zu einer Art Horrorszenario aus: Es wäre alles noch viel schlimmer gekommen, wenn es nicht anständige Oberaufseherinnen wie Frau Brunner und Frau Klein gegeben hätte. Auch versuchte Brückmann seine Mandantin Brunner durch ihren gesellschaftlichen Status als Ehefrau von den juristisch belangten Täterinnen Binz und Mandl, die beide ledig gewesen waren, abzugrenzen. Die Betonung des Familienstandes spielte nicht nur auf die vermeintliche charakterliche Reife und domestizierte Sexualität der Angeklagten an, sondern auch auf Vorstellungen von Mütterlichkeit. Während des Prozesses sagte Charlotte Pusch über ihre frühere Vorgesetzte Emma Zimmer aus: »There were differences between her [Zimmer] and Mandl. Zimmer's nickname was Aunt Emma, Mandl was feared.«²⁶ Die Kontrastierung zwischen gefürchteter und beliebter Aufseherin sollte der Entlastung dienen. Als Einzige der angeklagten Oberaufseherinnen musste Emma Zimmer aufgrund der erdrückenden Beweislage einräumen, Häftlinge geschlagen zu haben. Sie rechtfertigte dies als notwendige disziplinarische Maßnahme: »Wenn Häftlinge sich zankten, konnte ich sie nur durch Ohrfeigen auseinanderbringen.«²⁷ Die Misshandlungen der ›Tante Emma‹ bzw. der ›Mutter Zimmer‹, wie einige Häftlinge sie auch nannten,²⁸ wurden als leichte Ohrfeigen und Klapse verharmlost. Die Angeklagte stellte ihre Taten gewissermaßen auf eine Stufe mit einer Erziehungsmethode, die in den Nachkriegsjahren noch gängig war: die körperliche Züchtigung von Heranwachsenden. Der Verteidiger Rüfers generierte in seinem Plädoyer dann das Bild

24 | Vgl. hierzu Monika Müller: »Die Oberaufseherin Maria Mandl, Werdegang, Dienstpraxis und Selbstdarstellung nach Kriegsende«, in: Erpel (Hg.), *Im Gefolge der SS* (2007), S. 48–58.

25 | TNA WO 235/529 A, Plädoyer für Brunner, Bl. 151. Bei den schriftlichen Plädoyers handelt es sich um zum Teil sehr wörtliche Übersetzungen aus dem Deutschen.

26 | WO 235/528, Prozessmitschrift vom 13.7.1948, Aussage der Aufseherin Charlotte Pusch, Bl. 140.

27 | WO 235/529 A, EE Zimmer, 9.3.1948, Bl. 67.

28 | WO 235/529 A, Plädoyer für Zimmer, Bl. 191. Auch die angeklagte Holthöwer wurde von einigen Häftlingen als »Tante Christel« oder »Muttchen« bezeichnet. Vgl. ebd., Plädoyer für Holthöwer, Bl. 185.

einer älteren, strengen und mütterlichen Aufseherin,²⁹ die die inhaftierten Frauen wie Kinder behandelte und von ihnen als weibliche Autoritätsperson anerkannt wurde. Da zahlreiche Überlebende Emma Zimmers Brutalität bezeugten, musste ihr Verteidiger deutlicher als die Anwälte Brückmann und Lang das Verhältnis zwischen Gewalt und Geschlecht, zwischen Handeln und dessen Plausibilität thematisieren. Demnach waren Misshandlungen legitim, wenn sie sich mit Normalitätsvorstellungen von Weiblichkeit in Übereinstimmung bringen ließen. Gewalttätigkeit von Frauen schien aber nur im Rahmen mütterlicher Sanktionsmacht gerechtfertigt zu sein, die mit ›guten Absichten‹ assoziiert wurde. Jenseits dieser Grenze legitimer mütterlicher Gewalt lagen eindeutig Willkürtaten und weiblicher Sadismus. Die Verteidigung erklärte, dass Emma Zimmer nicht zu den brutalen Aufseherinnen gezählt werden könne, die Häftlinge grundlos schlugen oder Gefallen daran fanden, Gefangene zu foltern.³⁰ Auch wenn Rüfers keine Namen nannte, so ist offenkundig, dass er Maria Mandl und Dorothea Binz meinte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Verteidiger mit Hilfe eines einfachen Gut-Böse-Schemas die angeklagten Oberaufseherinnen zu entlasten versuchten. Die ›Bösen‹ waren die jungen, brutalen, unverheirateten, ›sexuell abnormen‹ Frauen, die bereits für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen worden waren. Die ›Guten‹ waren mütterliche, verheiratete, verantwortungsvolle und ›sexuell domestizierte‹ Frauen. Je dunkler das Bild der ›Bösen‹ war, umso besser ließen sich die ›Guten‹ von ihnen abheben.

Die Konstruktion von ›Anständigkeit‹

Es ist schwer einzuschätzen, inwiefern die Verteidigungsstrategien letztlich Einfluss auf das verhängte Strafmaß hatten, da – wie bereits erwähnt – die Urteile in den britischen Militärprozessen nicht schriftlich begründet wurden. So können ausschließlich die Urteilssprüche zur Analyse herangezogen werden. Am 21. Juli 1948 ergingen die folgenden Urteile: Die Hauptangeklagten Emma Zimmer und Gertrud Schreiter wurden zum Tode verurteilt. Ilse Vettermann erhielt eine zwölfjährige Haftstrafe, während Luise Brunner zu drei Jahren Haft verurteilt wurde. Anna Klein und Christine Holthöwer wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Mit Ausnahme der gegen Emma Zimmer verhängten Todesstrafe fielen die Urteile gegen die Oberaufseherinnen sehr milde aus. Angehörige unterer Dienstgrade, denen eine direkte Tatbeteiligung nachgewiesen werden konnte (wie im Falle von Schreiter und Vettermann), wurden also deutlich härter bestraft als ihre Vorgesetzten, denen keine Direkttaten nachgewiesen werden konnten. Zu einem ähnlichen Befund kam auch eine Studie über die britischen Neuengamme-Prozesse.³¹

Auch wenn nicht abschließend zu klären ist, wie überzeugend die Verteidigungsstrategien letztlich waren, so sind es doch die Plädoyers, die Auskunft geben können, was Deutsche in der britischen Besatzungszone über den Nationalsozia-

29 | Vgl. ebd., Plädoyer für Zimmer, Bl. 202.

30 | Vgl. ebd., Bl. 204.

31 | Vgl. A. Bessmann/M. Buggeln: »Befehlsgeber und Direkttäter«, a. a. O., S. 541.

lismus und seine Täter/-innen im Nachkriegsjahr 1948 *dachten*. So lassen sich die Plädoyers auch als Metapher, als eine Art Miniaturdrama über den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit interpretieren. Schweigen konnte – im Unterschied zur Nachkriegsgesellschaft – im Gerichtssaal keine geeignete Strategie der Verteidiger sein. Sie mussten berücksichtigen, dass 1948 bereits eine Reihe von NS-Gewaltverbrechen verhandelt worden und deshalb nicht zu negieren waren. Der analysierte Prozess ist ein Beispiel dafür, dass die zuvor geprägten Täterinnenklischees zur Voraussetzung wurden, um die Angeklagten möglichst als schuldlos in das System verstrickte Frauen, die anständig geblieben waren, darzustellen. Diese Vorstellung von Unschuld entsprach dem Selbstbild der Gesellschaft jener Jahre.

Bereits während der Zeit des Nationalsozialismus hatten sich Täter wie Himmler darum bemüht, eine moralische Haltung zu den Verbrechen zu finden. Eine bekannte Rede, die er 1943 in Posen vor höheren SS-Führern hielt, enthielt die erschreckende Formulierung von dem Verdienst, angesichts des Massenmordes »anständig geblieben« zu sein.³² Diese Passage ist ein Beleg für die ihrem Wesen nach partikular und aggressiv rassistische Moral der NS-Täter bzw. ihrer Tötungsmoral, wie Harald Welzer es nennt.³³ Allerdings dürften die Strafverteidiger mit dem Ausdruck »anständig« in ihren Plädoyers auf eine andere moralische Haltung angespielt haben, auf eine Einstellung, die nach 1945 opportun erschien. Die Lesart wäre dann folgende: Nicht die Arbeit in einem Konzentrationslager war per se kriminell, sondern nur die Einzelne, die ihre Funktionsmacht missbrauchte. Die »Anständige« war diejenige, die gewissenhaft ihren Dienstpflichten nachkam, sich nicht von der Macht korrumpieren ließ und sogar versuchte, der Exzesstäterin Einhalt zu gebieten. Grausame Realität war es aber, dass gerade das dienstliche Reglement in den Konzentrationslagern jeglicher Form von Brutalität, Gewalt und Willkür Vorschub leistete.

Deutlich wird aus dem bisher Beschriebenen auch, dass »Anständigkeit« keineswegs unabhängig von Geschlecht zu denken ist. Die Auswertung der Plädoyers ergab, dass angeblich weibliche Charaktereigenschaften wie domestizierte Sexualität und Mütterlichkeit als Belege für den Grad der Anständigkeit der weiblichen Angeklagten dienten. Die Negation der »anständigen Frau« war die »SS-Bestie«, und dieses sichtbare Bild prägte nachhaltig den Diskurs über NS-Täterinnen nach 1945. Die entlastende gesellschaftliche Funktion dieses Klischees ist mittlerweile bekannt. Anhand des hier untersuchten Prozesses lässt sich nachvollziehen, dass nicht nur die deutsche Nachkriegsgesellschaft in der britischen Zone, sondern auch die Gruppe der im engeren Sinne Tatbeteiligten versuchte, sich durch das Klischee guter und böser Täterinnen zu entlasten.

32 | »Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen zusammenliegen, wenn 500 Leichen daliegen oder wenn 1.000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben und dabei, abgesehen von menschlichen Schwächen, anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht« (IMT, Bd. 29, Dokument 1919-PS, S. 110–173, hier S. 145).

33 | Vgl. Harald Welzer: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt/Main: S. Fischer 2005, S. 23.

Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Die britischen Ermittlungs- und Prozessakten, als Kopie in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (MGR/StBG) eingesehen, werden nach der Originalsignatur zitiert: The Nation Archives (TNA):
WO 235/528, Mitschrift des VI. Prozesses.
WO 235/529 A, Prozess VI: Eidesstattliche Erklärungen, Plädoyers.
WO 235/777, Mitteilung der Urteile.
WO 309/422, Ermittlungsakte.
WO 309/694, Check of CROWCASS Records.
Rede Himmlers am 4.10.1943 in Posen vor SS-Gruppenführern, in: Internationales Militärtribunal (IMT), Bd. 29, Dokument 1919-PS, S. 110–173.

Literatur

Bessmann, Alyn/Buggeln, Marc: »Befehlsgeber und Direkttäter. Die britische Strafverfolgung der Verbrechen im KZ Neuengamme und seinen Außenlagern«, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), Heft 6, S. 522–542.

Cramer, John: »Farce oder Vorbild? Der erste Belsen-Prozess in Lüneburg 1945«, in: Ulrich Fritz/Silvija Kavčič/Nicole Warmbold (Hg.), Tatort KZ. Neue Beiträge zur Geschichte der Konzentrationslager, Ulm: Klemm & Oelschläger 2003, S. 201–219.

Duesterberg, Julia: »Von der ›Umkehr aller Weiblichkeit‹. Charakterbilder einer KZ-Aufseherin«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 227–244.

Erpel, Simone (Hg.): Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück, Begleitband zur Ausstellung, Berlin: Metropol 2007.

Dies.: »Die britischen Ravensbrück-Prozesse«, in: Dies. (Hg.), Im Gefolge der SS (2007), S. 114–128.

Jaiser, Constanze: »Irma Grese. Zur Rezeption einer Aufseherin«, in: Erpel (Hg.), Im Gefolge der SS (2007), S. 338–346.

Kretzer, Anette: »»His or her special job«. Die Repräsentationen von NS-Verbrecherinnen im Ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess und im westdeutschen Täterschafts-Diskurs«, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 7 (2003), Entgrenzte Gewalt, S. 134–150.

Müller, Monika: »Die Oberaufseherin Maria Mandl, Werdegang, Dienstpraxis und Selbstdarstellung nach Kriegsende«, in: Erpel (Hg.), Im Gefolge der SS (2007), S. 48–58.

Schwartz, Johannes: Die SS-Aufseherinnen von Ravensbrück. Individuelle Handlungsspielräume und ideologische Vorstellungen, Humboldt-Universität zu Berlin (unveröffentl. Magisterarbeit), 2002.

Weckel, Ulrike/Wolfrum, Edgar: »NS-Prozesse und ihre öffentliche Resonanz aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive«, in: Dies. (Hg.), »Bestien« und »Befehlsempfänger«. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 9–21.

Welzer, Harald: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt/Main: S. Fischer 2005.

Film, Literatur und Fotografie

»What Happened after End of Anne Frank's Diary?«

HILDEGARD FRÜBIS

Am 18. Oktober 1942 notierte ein damals 13-jähriges Mädchen in sein Tagebuch, neben die von ihm eingeklebte Fotografie: »Das ist ein Foto, wie ich mir wünschen würde immer zu sein. Dann hätte ich vielleicht noch eine Chance, nach Hollywood zu kommen« (Abb. 1).¹ Die Tagebuchschreiberin ist Anne Frank und sie kommt, 13 Jahre nach ihrem Tod im KZ Bergen-Belsen (1945), mit diesen jugendlichen Tagträumereien – und sicher aus ganz anderen Motiven als von ihr angenommen – nicht nur nach Hollywood, sondern auch auf das Titelblatt des »Life Magazine« vom 18. August 1958 (Abb. 2). Am oberen Bildrand, unmittelbar neben den rot unterlegten Buchstaben des Zeitschriftennamens, ist die Schlagzeile zu lesen, mit der die Aufmerksamkeit der Leser und Leserinnen geweckt werden soll. Gefragt wird: »What Happened after End of Anne Frank's Diary? Exclusive Story Tells of her Tragedy.« Anlass der Ausgabe war die bevorstehende Premiere des Films »The Diary of Anne Frank«, der nun, auf die Erfolge des Tagebuchs als Theaterstück am Broadway, folgen sollte.² Die Filmversion kann als ein Beispiel für die früh einsetzende Trivialisierung des Holocaust à la Hollywood gelten. Wie das Titelblatt des »Life Magazine« setzt der Film ganz auf Emotionen und Affekte – das allgemein

1 | »Dit is een foto, zoals ik me zou wensen, altijd zo te zijn. Dar had ik nog wel ejn kans om naar Holywood te komen [...]«. Zitiert nach: Ruud van der Rol/Rian Verhoeven: Anne Frank, Hamburg: Oetinger 1993, S. 37. Mein Dank geht an die Teilnehmer/-innen des im Sommersemester 2004 an der Universität Oldenburg gehaltenen Seminars zu den »Bildern der ›Schönen Jüdin‹ in Kunst und populären Medien«. Besonders möchte ich mich bei Aurelius Wilske bedanken, der das Thema ›Anne Frank‹ bearbeitete und das Titelblatt des »Life Magazine« »entdeckte«.

2 | Die europäische Premiere des Films fand Mitte April 1959 in den Niederlanden statt. Vgl. David Barnouw: Anne Frank. Vom Mädchen zum Mythos, München: Econ & List 1999, S. 49.

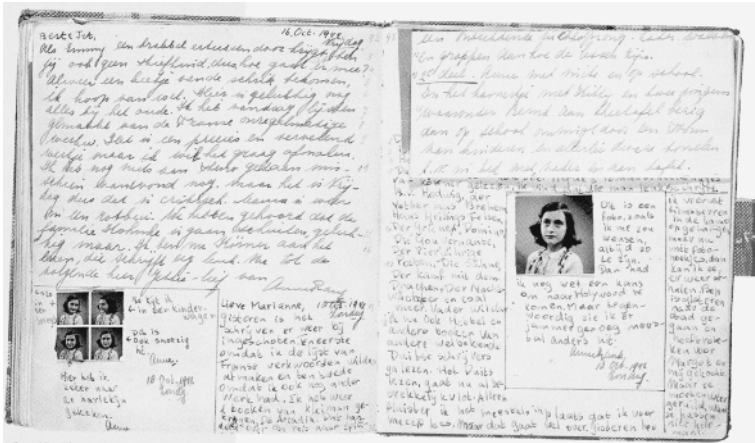


Abb. 1 (oben): Tagebuch der Anne Frank, Eintragungen zum 18. Oktober 1942.
 Abb. 2 (unten): Titelblatt des »Life Magazine« vom 18. August 1958.

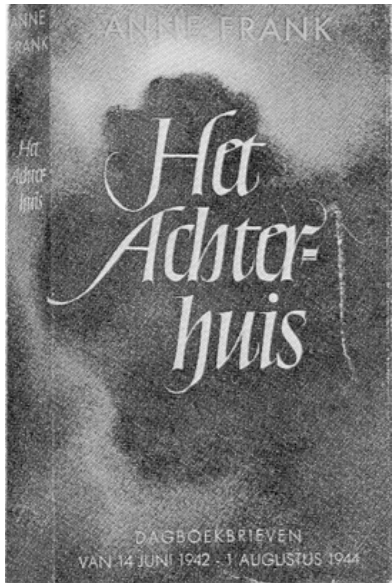


Abb. 3: Titelblatt, »Het Achterhuis«, 1947.

Menschliche –, ohne die historischen Ereignisse, das politische System, die Täter und ihre Opfer konkret zu benennen: also eine Art »Holocaust ohne Holocaust«.³

Im Folgenden soll es um den nicht mehr wegzudenkenden Anteil der Bilder an der Konstruktion der Figur Anne Frank gehen sowie um die mediale Repräsentation dieser Figur als stellvertretendes Opfer in der Rezeptionsgeschichte des Holocaust. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der spezifischen Wirkung der Porträtfotografie sowie deren Popularisierung in Form von Titelblättern, Zeitschriften und Buchillustrationen. Mit der Analyse der Fotografien der Anne Frank und deren Verwendung in verschiedenen Printmedien geht es einmal mehr um die Differenz zwischen der Faktizität des Holocaust als historischen Ereignisses und seiner Darstellung. James E. Young hat diese Differenz zum Thema seines Buches »Beschreiben des Holocaust« gemacht und in dem einleitenden Satz zusammengefasst: »Was vom Holocaust erinnert wird, hängt davon ab, wie es erinnert wird, und wie die Ereignisse erinnert werden, hängt wiederum von den Texten ab, die diesen

3 | Alvin Rosenfeld charakterisiert die Filmversion von 1959 als die typisch amerikanische Antwort auf den Holocaust: »Sie besteht darin, daß der Holocaust ein schreckliches Ereignis war, ja, aber schlußendlich nicht tragisch oder deprimierend, eine Erfahrung, die von dem Gespenst eines grausamen Todes überschattet ist, aber gleichzeitig nicht ohne das Vermögen zu inspirieren, zu trösten, aufzuhellen.« Zitiert nach Isabelle Freda: »»Life« vom Soldatenfriedhof. Anne Frank und die Inszenierung des Bitburg-Besuchs von Ronald Reagan«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 181–199, hier S. 190.

Ereignissen heute Gestalt geben.«⁴ Anknüpfend und in Erweiterung der Arbeit von James E. Young an literarischen Texten soll es hier um die Bilder gehen bzw. um die Wechselwirkung der beiden Medien Text und Bild im Hinblick auf ihren Anteil an der Deutung des Holocaust in der Nachkriegsgeschichte der BRD.

Das Selbstverständnis, mit dem die Porträtaufnahmen von Anne Frank genutzt werden, ohne dass dies bisher zum Thema gemacht und ohne dass nach deren Herkunft gefragt worden ist, zeigt schon eine ihrer Funktionen. Die Porträtfotografien liefern auf den ersten Blick scheinbare Sicherheiten und vermitteln etwas von der Macht der Bilder, die erst in einem zweiten – reflektierenden – Blick Fragen nach der Herkunft, der Bedeutung und Funktion der Bildnisse aufwerfen. Im Weiteren wird es darum gehen, die mediale Aufbereitung der Porträtfotografien Anne Franks im Kontext ihrer gesellschaftspolitischen Funktion zu betrachten. Dazu kehre ich zu der – wohl nur rhetorisch zu verstehenden – Frage des »Life Magazine« zurück: »What Happened after End of Anne Frank's Diary?« Als eine erste Antwort könnte man formulieren: Es folgten Anfang August 1944 die Verhaftung, die Deportation und – im März 1945 – die Ermordung der Jüdin Anne Frank im KZ Bergen-Belsen. Damit endete die persönliche Geschichte Anne Franks.

Das Private wird öffentlich: Anne Frank und die ersten Nachkriegsjahre

Im Jahr 1947, mit der ersten Ausgabe des Tagebuchs, kehrte Anne Frank, nun als Teil der Nachkriegsgeschichte, in die öffentliche Wahrnehmung zurück (Abb. 3).⁵ Das Tagebuch trägt den von Anne Frank selbst vorgeschlagenen Titel »Het Achterhuis. Dagboekbrieven van 14 Juni 1942 – Augustus 1944« und die Gestaltung des Titelblattes kommt noch ohne die Verwendung eines Bildnisses der Anne Frank aus. Das Buchcover ist in grau-schwarzen Tönen gehalten und der Hintergrund der Titelschrift erinnert an eine dunkle Wolke, in der sich die Kontur Europas abzeichnen scheint. Erst zu Anfang der 1950er Jahre wird der Titel »Het Achterhuis« abgelöst durch »Das Tagebuch der Anne Frank«. Damit setzt auch die mediale Popularisierung von privaten Zeugnissen und Bildern der Anne Frank ein, die aus der historischen Person ein öffentliches und universelles Ereignis machen.⁶

Die Rekonstruktion der Herkunft des kleinen Kinderfotos – wie es auf der Titel-

4 | James E. Young: Beschreiben des Holocaust. Darstellung und Folgen der Interpretation, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1997, S. 13 f. (engl. Originalfassung 1988).

5 | Das Tagebuch wurde seitdem in ungefähr 60 Sprachen übersetzt und in 25 Millionen Exemplaren verkauft. Mittlerweile geht Anne Franks Gesicht nicht nur auf den Titelblättern der verschiedenen Editionen ihres Tagebuches um die Welt, sondern auch auf Briefmarken und den Bildcovers verschiedener CD-ROMs, so beispielsweise auf der CD-ROM des Anne Frank Hauses in Amsterdam (Anne Frank Huis. Een huis met een verhaal. Anne Frank Haus. Ein Haus mit einer Geschichte, Amsterdam 1999, CD-ROM).

6 | Einen kurzen Abriss zu den Editionen des Tagebuchs in den ersten Nachkriegsjahrzehnten sowie den Theater- und Filmfassungen gibt die Publikation von D. Barnouw: Anne Frank.

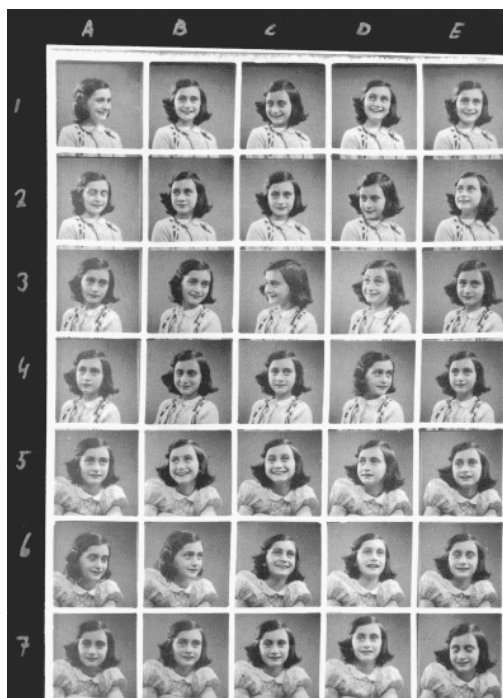


Abb. 4: Anonym, Passfotobogen von Anne Frank.

seite des »Life Magazine« verwendet wurde – ergibt, dass es aus Bögen von Passfotos stammt, welche die Familie Frank fast jedes Jahr beim Fotografen aufnehmen ließ (Abb. 4). Diese Serien wurden nicht nur von Anne, sondern auch von ihrer Schwester Margot sowie ihren Eltern gemacht. Die Porträtaufnahmen spiegeln also eine in der Familie Frank übliche Praxis. Zu ihrem 13. Geburtstag bekommt Anne am 12. Juni 1942 ein Tagebuch geschenkt. Hier finden diese Serien von Passfotos ihre Verwendung: Die Fotografien werden von nun an Teil ihrer »Tagebuch-Praxis«. Sie klebt sie, wie auch andere Erinnerungszeichen, in ihr Tagebuch und kommentiert ihr Leben in der Technik einer Collage. Ihre Werkzeuge sind die verbliebenen und gesammelten Fotografien sowie private Andenken – Fahrkarten, Eintrittsmarken, Briefkuverts. Zusammen mit ihren schriftlichen Aufzeichnungen bilden sie den Text, in dem sie ihr Leben erzählen wird. Nach knapp einem Monat – seit dem 6. Juli 1942 – findet dieses Leben nur noch versteckt, im Hinterhaus in der Prinsengracht 263 in Amsterdam, statt.

Das Titelblatt des »Life Magazine« vom August 1958 reproduziert also einen Ausschnitt aus diesem sehr persönlich gehaltenen Gedankenaustausch mit dem Tagebuch der Weltöffentlichkeit (vgl. Abb. 1 und 2).⁷ »Kitty«, wie Anne Frank das Tagebuch nannte, ersetzte zwangsweise den lebendigen Austausch mit den Freundinnen. Das Bild und den in Druckbuchstaben dazu gesetzten Text rahmt sie mit

7 | Es handelt sich um die Eintragungen vom 18. Oktober 1942.

einer dünn gezeichneten Linie ein. Die so geschaffene Komposition hebt sich – ähnlich einer Anzeige in Tageszeitungen – vom Rest der Eintragungen ab. Auf der linken Seite des Tagebuches sind vier weitere Aufnahmen aus der gleichen Serie von Porträtfotografien zu erkennen, welche Anne ebenfalls mit kurzen Kommentaren versehen hat. Die rechte Seite steht in einem komplementären Zusammenhang zur linken: Im spielerisch sich selbst beobachtenden Umgang mit den Porträtfotografien kreiert Anne Frank einen Entwurf ihrer selbst, mit welchem sie sich eine Art ›Visitenkarte‹ ausstellt. Auf dem Titelblatt des »Life Magazine« ist von diesem Kontext kaum noch etwas zu erkennen. Die Aufmerksamkeit wird auf die roten Balken gelenkt, welche Angaben zu Titel und Ausgabe der Zeitschrift machen, auf das anonyme Foto eines Kindes, das unbefangen, mit leicht nach oben gerichtetem Blick in die Kamera blickt, und die das Bild rahmende Handschrift, die vom Format der Zeitschrift beschnitten wird. Eines der wenigen Wörter, das vollständig zu sehen ist, ist »Holywood«. Alles ist der Gegenwart von 1958 und den publizistischen Strategien einer illustrierten Zeitschrift unterstellt, die auf ihrem Cover eine Dramaturgie zur Inszenierung eines ›Kinderstars‹ entwickelt.⁸ Mit den Schriftzügen sowie dem Schwarz-Weiß der Fotografie wird an den Charakter des Dokumentarischen angeknüpft, allerdings ohne die Herkunft des Bildes offenzulegen. Die Knickfalte in der Ecke oben rechts markiert, dass die Aufnahme schon früher benutzt wurde. Das Publikationsorgan kombiniert somit in der Komposition des Titelblattes den dokumentarischen Anspruch des Pressemediums mit dem der Fotografie zugeschriebenen Charakter des Authentischen. Aus dieser Wechselwirkung der verschiedenen Medien in der Gestaltung eines neuen Bildes, das zum Titelblatt der Zeitschrift wird, konstituiert sich dann der dokumentarische Anspruch von Bild und Zeitschrift.

Bei der abgebildeten Person haben wir es nun nicht mehr mit dem Individuum Anne Frank zu tun, das sich im privaten Kontext seines Tagebuches ein Bild seiner selbst schafft. Vielmehr ist Anne Frank zu einer ›öffentlichen Figur‹ geworden, die auf dem Titelblatt der Zeitschrift eine neue Funktion erhält. In ihr wird der Holocaust in der Konstruktion einer kindgleichen Unschuld erzählt. Auf der Titelseite der international verbreiteten amerikanischen Illustrierten wird in dieser neuen Bildkomposition der ›Star‹ Anne Frank geboren. Dessen persönliche Geschichte verschwindet hinter dem Bild, wird seiner Besonderheiten enthoben und auf diese Weise zu einer überpersönlichen Geschichtserzählung.

In der Rezeption des Holocaust und der Erzeugung seiner ›Bilder‹ zeigen sich seit den 1960er Jahren neben dem Gesicht der Anne Frank verstärkt Kindergesichter (z. B. in Ausstellungen, Ausstellungskatalogen und Gedenkbüchern). Zu den bekanntesten zählen der kleine Junge aus dem Warschauer Ghetto-Aufstand⁹ und

8 | Zu der Rezeption Anne Franks in einer weiteren ›Star-Version vgl. I. Freda: »›Life‹ vom Soldatenfriedhof«, a. a. O., S. 181 ff.

9 | Das Bild zeigt die Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto. Es wurde als Aktenbeilage zum Bericht des SS-Einsatzleiters Jürgen Stroop überliefert und lag in den Nürnberger Prozessen vor. Zum Stroop-Bericht vgl. Cornelia Brink: Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach

das Mädchen mit dem Kopftuch.¹⁰ Wehrlos und noch wenig individualisiert wird in der Berufung auf die ›unschuldigen Kindergesichter‹ der Horror des Holocaust visuell verstärkt und ganz auf Sentiment und Empathie gesetzt, um an das allgemeine Schuldbewusstsein zu appellieren. Auf dem Titelcover des »Life Magazine« (vgl. Abb. 2) sind in der Konzentration auf das Bildnis eines 13-jährigen Mädchens, das in seinem Versteck von Hollywood träumt und dort auch eine kleine Kurzgeschichte mit dem Titel »Träume eines Filmstars«¹¹ verfasst, die privaten Tagebucheintragen Teil eines medialen Ereignisses geworden, das nach dem Tod dieses Mädchens in einer amerikanischen Illustrierten stattfindet. Hier entsteht eine der Narrationen des Holocaust, welche paradoxerweise sowohl die Ermordete – indem dieser keine persönliche und individuelle Geschichte mehr anzuhaften scheint – als auch die Täter abwesend erscheinen lässt. Dies wird zum Kennzeichen der weiteren populären medialen Verwertung der Kinder- und Jugendfotos von Anne Frank. Hierbei wird mit den Möglichkeiten des Mediums der Porträtfotografie etwas überspielt, das in der Realität der historischen Ereignisse eingetreten ist: die Vernichtung der Anne Frank. Die Porträtaufnahme hält im Bild fest, was in ihrer medialen Präsenz nur noch Teil einer Fiktion ist, über die sich der scheinbaren Anwesenheit der Dargestellten versichert wird. Darin rekurriert das fotografische Bildnis auf eine der allgemeinsten und ältesten Funktionen der Gattung des Porträts – die der Erinnerung an abwesende oder nicht mehr lebende Personen. Die Verpflichtung des Bildnisses auf Ähnlichkeit und Übereinstimmung mit der äußeren Wirklichkeit – welche durch die dem Medium ›Fotografie‹ zugeschriebene mimetische Funktion nochmals gesteigert wird – bedingt hierbei die Fiktion der

1945, Berlin: Akademie Verlag 1998, S. 107. Ähnlich wie die Fotos von Anne Frank ist dieses Kinderfoto in zahlreichen internationalen Reproduktionen wiederzufinden: Es erschien in Holocaust-Filmen, auf dem Cover populärer Veröffentlichungen wie »The Jewish Holocaust for Beginners« oder der CD-ROM »Gegen das Vergessen«. Vgl. hierzu Marianne Hirsch: »Täter-Fotografien in der Kunst nach dem Holocaust. Geschlecht als ein Idiom der Erinnerung«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 203–226, hier S. 203 f.; Monika Flacke (Hg.): Mythen der Nationen. 1945. Arena der Erinnerungen, Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum Berlin, Berlin: DHM 2004, S. 442.

10 | Vgl. ebd. Das Bild ist einer Szene des Films »Ankunft und Abfahrt« entnommen, der im Mai 1944 im Auftrag des Lagerkommandanten Alfred Gemmeker über das Lagerleben in Westerbork/Niederlande gedreht wurde. Im Jubiläumsjahr zum 50-jährigen Gedenken des Kriegsendes stellte sich durch Nachforschungen des Journalisten Aad Wagenaar heraus, dass ausgerechnet dieses Foto, das in der niederländischen Gedächtniskultur zum Symbol für die Deportation und Vernichtung der (niederländischen) Juden geworden war, kein jüdisches Kind, sondern ein Sinti-Mädchen, die neunjährige Anna Maria »Settala« Steinbach, zeigt. Vgl. M. Flacke, Mythen der Nationen, S. 442.

11 | Die Hauptfigur der Erzählung imaginiert sich als Gast eines berühmten Filmstars in Hollywood. Vgl. Anne Frank Stichting Amsterdam (Hg.): Anne Frank House. A Museum with a Story, Amsterdam: Sdu Uitgeverij Koninginnegracht 1999, S. 133.

Anwesenheit.¹² Im Falle von Anne Frank wird mit der medialen Popularisierung ihres Bildnisses und dessen beständiger Wiederholung dem Schrecken des Todes und vor allem der Besonderheit dieses Todes ausgewichen. Die unmittelbare Anschaulichkeit der Porträtaufnahme gibt sozusagen ein uneinlösbares Versprechen: Sie bietet die Fiktion der Präsenz der Abwesenden und lässt darüber die Details der Geschichte vergessen, welche zwischen der Anfertigung der Kinderfotos und dem Jahr 1958 stattgefunden haben: das Sterben der Anne Frank durch Hunger und Krankheit im KZ Bergen-Belsen. Die real Verschwundene und Ermordete feiert so im wiederholt aufgelegten und idealisierten Porträt ihre Auferstehung.

Die Universalisierung der Figur Anne Frank

Der Beginn der Popularisierung Anne Franks zu Ende der 1950er Jahre steht im Kontext einer neuen Wendung in der Rezeptionsgeschichte des Holocaust. Ausgelöst durch eine Welle von Synagogen- und Friedhofsschändungen 1959 wird das – wie es Adorno benannte – »kalte und leere Vergessen« der 1950er Jahre beendet und eine »neue Phase der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Auschwitz und dem Nationalsozialismus«¹³ eingeleitet. In dieser Situation veröffentlichte Gerhard Schoenberger zu Ende des Jahres 1960 den ersten Fotoband über die Vernichtung der europäischen Juden, der bald hohen Bekanntheitsgrad erlangen sollte: »Der gelbe Stern«. In seiner dramaturgischen Anlage bietet der Band – statt einer genauen Benennung der verschiedenen Täterschaften der »normalen Deutschen« – jedoch vor allem die »Identifikation mit den unschuldigen Opfern«.¹⁴ Dies wurde besonders von Cornelia Brink in ihrem Buch »Ikonen der Vernichtung« herausgearbeitet.

Wie Brink zeigt, setzt damit die Universalisierung der Opfer des Holocaust ein, die das Gedenken an den Nationalsozialismus bis heute bestimmt. Mit dem Tagebuch der Anne Frank wurden Mitte der 1950er Jahre – und mit zunehmendem publizistischem Erfolg – einem dieser »unschuldigen Opfer« eine Stimme und ein Gesicht gegeben. Die Gedenkfeiern zum Geburtstag Anne Franks, Fahrten an ihren Sterbeort im KZ Bergen-Belsen machten sie zur stellvertretenden, symbolischen Figur für den Völkermord an den Juden. An den Schulen wurde ihr Tagebuch zur

12 | Damit soll nicht gesagt werden, dass die Porträtmalerei oder das Medium der Fotografie eine unmittelbare Form der Abbildung der Wirklichkeit bieten. Vielmehr spiele ich auf die Geschichte der Rezeption beider Medien an, die trotz aller Hinweise auf die Vermitteltheit von Porträtmalerei wie Fotografie doch immer wieder mit dem Anspruch auf Unmittelbarkeit und Authentizität konfrontiert sind.

13 | C. Brink: Ikonen der Vernichtung, S. 144; zu den antisemitischen Ausschreitungen vgl. auch Werner Bergmann: »Antisemitismus als politisches Ereignis. Die antisemitische Welle im Winter 1959/1960«, in: Werner Bergmann/Rainer Erb (Hg.), Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945, Opladen: Westdeutscher Verlag 1990, S. 253–275.

14 | C. Brink: Ikonen der Vernichtung, S. 175.

Pflichtlektüre.¹⁵ In der konkreten historischen Situation, dem Antisemitismus der 1950er Jahre und dem ›Verschweigen‹ des Nationalsozialismus in der jungen BRD, bedeutete die Präsenz der Figur Anne Frank einen gegenläufigen Effekt. Um den Preis ihrer Individualität sowie ihrer Setzung als universales Opfer wurde die Präsenz ihrer Person – in Gestalt der Erzählungen ihres Tagebuchs wie ihrer Porträts – zum Akt gegen das allgemeine Vergessen. Schon hier setzte der mit den Erzählungen des Tagebuchs verknüpfte ›pädagogische Imperativ‹ ein, der in den Bühnenauffassungen forciert und in der Gegenwart durch die Arbeit der Anne Frank Stiftung und die von ihr unterhaltenen »Anne-Frank-Häuser« aufrechterhalten wird.¹⁶ Gerade aber indem das Tagebuch den Teil der Geschichte erzählt, der noch vor der Vernichtung in den Konzentrationslagern liegt, und in einem Stil gehalten ist, der auf das Drama des begabten Kindes verweist,¹⁷ kommt es der Rezeptionshaltung der 1960er Jahre entgegen, die es bei der ›Identifikation mit den unschuldigen Opfern‹ belässt und lediglich zum sentimentalischen Mitleiden aufruft. Dieser ›Unbestimmtheit‹ in den Stellungnahmen zur Geschichte des Nationalsozialismus wird in den von Anne Frank überlieferten Porträtfotografien eine weitere Möglichkeit geschaffen, sich den Verbrechen nicht in ihrem konkreten historischen Ausmaß zu stellen: Die Bilder zeigen ein Opfer, dessen Bildnis an eine körperlich unversehrt gebliebene Person erinnert. Mit der Autorität des fotografischen Zeugnisses wurde eine ›Ikone des Holocaust‹ geschaffen, die gerade nicht die Zerstörungen in den Konzentrationslagern zeigt: Das ›lebensecht‹ wirkende Porträt Anne Franks überdeckt die Fotografien der Leichenberge und die der fast verhungerten Menschen, wie sie bei der Befreiung der Konzentrationslager aufgenommen und seit 1944 in der internationalen Presse veröffentlicht wurden.¹⁸

Die im Falle Anne Franks und ihrer Bilder ›unausgesprochen‹ bleibende Konfrontation mit den Toten der Vernichtungslager ist in einer Aufnahme aus »Der gelbe Stern« im unmittelbaren Nebeneinander präsent (Abb. 5): Auf einer Doppelseite wird in der rechten Bildhälfte das massenhafte und anonyme Sterben in den Konzentrationslagern in Form der Aufnahme der Leichenberge aus Bergen-Belsen gezeigt. Auf der linken Seite sind diesen Toten sechs Passfotos einer Suchmeldung hinzumontiert, in welcher der überlebende Louis Lazar aus Nyons nach seiner Familie sucht: Er klebte die Passfotos seiner Frau und seiner Kinder auf einen Pa-

15 | Vgl. Burkhard Asmuss (Hg.): Holocaust. Der nationalsozialistische Völkermord und die Motive seiner Erinnerung, Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum Berlin, Berlin: Edition Minerva 2002, S. 260.

16 | Vgl. van der Rol/Verhoeven: Anne Frank, S. 58.

17 | Vgl. Hanno Loewy: »Das gerettete Kind. Die ›Universalisierung‹ der Anne Frank«, in: Stephan Braese et al. (Hg.), Deutsche Nachkriegsliteratur und der Holocaust, Frankfurt/Main, New York: Campus 1998, S. 19–42, hier S. 23.

18 | Vgl. hierzu Ute Wrocklage: »Majdanek und Auschwitz in der internationalen Bildpresse 1945«, in: Yasmin Doosry (Hg.), Representations of Auschwitz, Auschwitz: Auschwitz Birkenau State Museum 1995, S. 35–45, hier S. 43; Katharina Menzel: »Konzentrationslager in der Illustrierten. Kurzer Hinweis auf die Fotografien von Lee Miller für Vogue«, in: Fotogeschichte, Marburg, 55 (1995), S. 27–34; C. Brink: Ikonen der Vernichtung, Kapitel 1.



Abb. 5: Suchmeldung Lazar und Leichenberge in Bergen-Belsen, aus: Gerhard Schoenberger: *Der Gelbe Stern*, 1960.

pierfetzen und setzte darunter ihre Namen und Geburtsdaten. Darüber stellte er die Angaben zu ihrer Deportation.¹⁹ Wie in diesen Passfotos die Erinnerung an die Familie Lazar und die Hoffnung auf ihr Überleben aufrechterhalten werden, so besitzen die Porträtaufnahmen von Anne Frank etwas Versöhnliches und in die Zukunft Weisendes bzw. sie werden innerhalb der Rezeptionsgeschichte des Nationalsozialismus in diesen Zusammenhang gestellt. Einerseits wird in den Porträtbildern dem Nachkriegspublikum die Vernichtung dieses jungen Lebens höchst lebendig vor Augen gestellt und darin die Erinnerung an die »Barbarei« präsent gehalten. Andererseits aber verspricht das Bildnis der Anne Frank – in Kombination mit dem ihr immer wieder zugeschriebenen Vertrauen auf das »Gute im Menschen«²⁰ – den Optimismus auf eine bessere Gesellschaft, wie er in den Nachkriegsjahren in der Bundesrepublik aufgebaut wurde. Das Bild der Anne Frank gehört damit zu einer der dominanten Formen der Erzählung der NS-Geschichte, die nach 1945 auf Versöhnung setzte und den Neubeginn ermöglichte. Die Universalisierung der Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen im Bild der Anne Frank übergeht also das Spezifische der Taten sowie deren Ausmaß und bestätigt damit einmal mehr, dass

19 | Ebd., S. 157.

20 | So beispielsweise auf dem Titelblatt der Tagebuch-Ausgabe von 1958 im S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main. Dort erscheint am obersten Rand des Buchcovers der Satz »Ich glaube an das Gute im Menschen«. Das vorgebliche Zitat geht zurück auf die Eintragung Anne Franks in ihrem Tagebuch vom 15. Juli 1944. Dort heißt es: »Doch ich halte daran fest, trotz allem, weil ich noch stets an das Gute im Menschen glaube.«

die Nachkriegszeit trotz ihres »erschütterten Grundvertrauens« – wie es Dan Diner formuliert – das »Leben nach Auschwitz so fortführt[e], als habe sich das Ereignis nicht zugetragen«. ²¹

Anne Frank und »The Family of Man«: Universalisierung als weltweites Modell

Die Konzentration auf das allgemein Menschliche lässt sich auch für eines der prominentesten Ausstellungsprojekte der 1950er Jahre, die von Edward Steichen konzipierte Ausstellung »The Family of Man«, konstatieren. ²² Die Fotoausstellung war im Kontext des Kalten Krieges entstanden, wurde 1955 im »Museum of Modern Art« eröffnet und dann bis 1961 durch die »United States Information Agency« (USIA) in den Hauptstädten Europas und des Mittleren Ostens gezeigt. ²³ Viktoria Schmidt-Linsenhoff stellt in ihrer Analyse der Ausstellung fest, dass die Themen-einheit Nr. 28 (»man's inhumanity to man«) zwar die Shoa zitiert, sie jedoch in einen Triumph des Widerstandes und der Menschlichkeit wendet. ²⁴ Dies geschieht, indem gerade nicht die Bilder aus den Konzentrationslagern gezeigt werden, sondern auf drei Fotografien zurückgegriffen wird, die sich auf die Erzählungen vom jüdischen Widerstand und der Heldenhaftigkeit des Neubeginns in Israel stützen. ²⁵ Ihre Wirkung beziehen die Bilder aber vor allem aus ihrer Rahmung durch das Gesamtkonzept der Ausstellung. So wird auf der Oberfläche der Bilderschau, in einer Kaskade von Fotografien aus allen Regionen der Welt, die Vielfalt des menschlichen Daseins entfaltet, aber nur, um diese auf den alten Mythos der *conditio humana*, einer identischen Natur aller Menschen, zurückzuführen. Dies geschieht schon im Begriff

21 | Dan Diner (Hg.): Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt/Main: S. Fischer 1988, Vorwort des Herausgebers, S. 8.

22 | Zu den frühesten Kritikern des Konzeptes gehört Roland Barthes: »La Grande Famille des Hommes«, in: Ders., Mythologies, Paris: French and European Pubs. 1957; weiteres Material liefert folgender Ausstellungskatalog: Family, Nation, Tribe, Community, SHIFT. Zeitgenössische künstlerische Konzepte im Haus der Kulturen der Welt, Berlin: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst 1996; außerdem: Jean Back/Viktoria Schmidt-Linsenhoff (Hg.): The Family of Man. 1955–2001. Humanismus und Postmoderne: eine Revision von Edward Steichens Fotoausstellung, Marburg: Jonas Verlag 2004.

23 | Der Katalog wurde bis 1961 über drei Millionen Mal in insgesamt zehn Ausgaben verkauft. Bis heute wird er – mittlerweile in der 34. Auflage – veröffentlicht.

24 | Viktoria Schmidt-Linsenhoff: »Verleugnete Bilder. ›The Family of Man‹ und die Shoa«, in: Jean Back/Dies. (Hg.), The Family of Man (2004), S. 80–99.

25 | Bei den Aufnahmen handelt es sich um zwei Fotografien der Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto, die als Aktenbeilage zu dem Bericht des SS-Einsatzleiters Jürgen Stroop überliefert wurden. Das dritte Foto wurde von der schwedischen Fotografin Anna Riwkin-Brick während einer Israelreise 1951 aufgenommen und zeigt eine klagende Frau. Die drei Fotografien sind um ein Zitat der Schriftstellerin George Sand angeordnet, das die Fähigkeit zum »identifikatorischen Mitleiden und zur Empörung als eine ›der leidenschaftlichsten Formen der Liebe‹ rühmt«. Vgl. V. Schmidt-Linsenhoff: »Verleugnete Bilder«, a. a. O., S. 86.

der »Family of Man«, der als Titel der Ausstellung zugleich auch das Programm der Schau ist: Im Rückgriff auf das scheinbar der Natur entwachsene Konzept der Familie werden alle kulturellen Unterschiede in der Vorstellung von einer globalen Menschheitsfamilie zusammengefasst und damit nivelliert.

Die Parallelen dieses Ausstellungskonzeptes zur Rezeption der Figur der Anne Frank ergeben sich vor allem aus der ähnlichen Funktion beider Projekte. Mit der Fotoschau wie mittels der Popularisierung Anne Franks wird in der Kultur der Nachkriegszeit und deren Rhetorik der »Menschlichkeit« auf die Wiederherstellung eines »erschütterten Grundkonsenses« abgezielt, der in seiner Verharmlosung der NS-Verbrechen die moralische Rehabilitierung der Deutschen betreibt.²⁶ Das Erschreckende liegt in der »Überspielung« der Verbrechen »anhand des eingetretenen Dementis von auf Selbsterhaltung und Überleben gerichteten Denk- und Handlungsformen«,²⁷ welche im Anspruch auf eine neue, zukunftsfähige BRD die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und den Täterschaften der Deutschen vergessen lässt.

Von der Ikone des Holocaust zur Ikone von Rassismus und Antisemitismus

In den späten 1990er Jahren findet sich das solchermaßen »universalisierte Porträt« Anne Franks in einer Vielzahl von Publikationen wieder. Eine davon ist die Taschenbuchausgabe von David Barnouws »Anne Frank. Vom Mädchen zum Mythos« aus dem Jahr 1999 (Abb. 6). In groben Zügen werden hier verschiedene Rezeptionsweisen Anne Franks seit den 1950er Jahren zusammengestellt. Die Vorlage des Porträts auf dem Titelblatt ist eine der meistgenutzten Fotografien von Anne Frank (Abb. 7). Die Reproduktion ist ein Ausschnitt aus einer Aufnahme, die 1942 von Anne Frank in einem Klassenzimmer des Jüdischen Lyceums in Amsterdam gemacht wurde und welche sie ebenfalls in ihrem Tagebuch verwendete. Die Fotografie zeigt Anne im Brustporträt aus einer leicht nach rechts fallenden Perspektive. Mit übereinandergeschlagenen Armen sitzt sie an ihrem Schreibpult; vor ihr liegt ein aufgeschlagenes Buch. Sie lächelt fröhlich in die Kamera. Im Hintergrund ist deutlich der Sockel einer Wand zu erkennen, der zusammen mit dem Schreibpult auf ein Klassenzimmer schließen lässt. Genau sind das Muster der Kleidung, die Uhr am Handgelenk, der Ring an der linken Hand, die Gesichtszüge Annes und der Ausschnitt des Raumes zu erkennen, in dem die Aufnahme angefertigt wurde. Damit sind die zentralen Gestaltungselemente – wie Attribute und Umraum – des Porträts genutzt, welche über die individuelle Physiognomie hinaus Aufschlüsse über die dargestellte Person geben können.

All diese informativen Details sind in der Reproduktion des Titelblatts kaum noch kenntlich. Es entsteht vielmehr ein neues Bild, das jenseits einer zeitlichen

26 | Ebd., S. 84.

27 | D. Diner: Zivilisationsbruch, S. 8.

oder räumlichen Bestimmung bleibt.²⁸ Der Hintergrund ist kaum mehr wahrnehmbar und vermischt sich mit dem Dunkel der Haare. Das Bild ist nah an den Betrachter herangezoomt, der Kopf wird vom oberen Bildrand beschnitten. Die Farbgebung ist nun bestimmt durch gelb-braune bis braun-schwarze Töne, die an vergilbte Fotografien erinnern, aber auch an das Gelb des Judensterns und das Braun der Nazi-Uniformen. Das Motiv der Handschrift wird eingesetzt, um Anne Frank als Schriftstellerin vorzustellen.²⁹ Matt scheinen die Schriftzüge durch die Oberfläche hindurch und überschreiben das Bild unter Auslassung des Gesichts. Im Vergleich von Vorlage und Titelblatt zeigen sich markante Veränderungen. Diese sind das Resultat der medialen Bearbeitung der ursprünglichen Porträtaufnahme. In der Verwendung des Porträts auf dem Buchcover wird die Fotografie aus dem Klassenzimmer an allen Seiten beschnitten, was zu einer extremen Verkürzung des Bildformates führt und was wiederum die Fokussierung auf die Gesichtspartie zur Folge hat. Das in der medialen Opfermetaphorik konstruierte Porträt Anne Franks kann noch weiter bestimmt werden: Beide Reproduktionen lassen das Bild leicht unscharf erscheinen, wodurch das Gesicht Anne Franks einen schemenhaften Charakter annimmt. Zugleich werden die Merkmale ihrer Physiognomie – die gepflegten dunklen Haare, die schwarzen Augenbrauen über den tief liegenden Augen – in der Verstärkung der Hell-Dunkel-Kontraste weiter hervorgehoben. Besonders die Augenpartie erscheint tief dunkel und verschattet. Ihre Gesichtszüge entsprechen nun ganz dem Stereotyp der ›Schönen Jüdin‹ – einem Porträttyp, wie er u. a. in Darstellungsweisen jüdischer Frauen auf den Titelseiten von Publikationen zu verfolgen ist, die sich mit der Thematik des Jüdischen befassen.³⁰

Mit den tief liegenden und fast übergroß wirkenden dunklen Augen rufen die Gesichtszüge Anne Franks aber auch die Bilder in Erinnerung, wie sie von der Befreiung der Konzentrationslager überliefert sind.³¹ So beispielsweise in einer Aufnahme, die ebenfalls von Schoenberner in »Der Gelbe Stern« reproduziert wurde.³² Im Kontext dieses bis heute immer wieder aufgelegten Fotobandes wurden die Bilder der Vernichtung einer breiten Öffentlichkeit zugeführt. Sie ließen die »Ikonen

28 | Zu der Entkontextualisierung des Bildes und damit auch seiner Enthistorisierung gehört auch, dass beide Publikationen keine Angaben zu der verwendeten Vorlage machen.

29 | Auf die Narration der Anne Frank als der einer begabten Schriftstellerin gehe ich in meinem Beitrag in der Zeitschrift Fotogeschichte, 27 (2007), genauer ein.

30 | Vgl. hierzu Hildegard Frübis: »Die ›Schöne Jüdin‹ – Bilder vom Eigenen und vom Fremden«, in: Annegret Friedrich et al. (Hg.), Projektionen: Rassismus und Sexismus in der visuellen Kultur, Marburg: Jonas Verlag 1997, S. 112–125.

31 | Für dieses in Fotografie und Film zur Anwendung kommende Aufnahmeverfahren gibt es den Begriff der ›Cadrierung‹. Häufig findet es dort seine Anwendung, wo es um die Darstellung von Minderheiten oder Personen geht, denen der Status eines Opfers zugewiesen wird. Den Dargestellten werden im Bild weder Bewegungsspielraum noch andere – beispielsweise gestische – Möglichkeiten des Ausdrucks belassen.

32 | Gerhard Schoenberner: Der Gelbe Stern, Hamburg: Rütten & Loening 1960, S. 212.

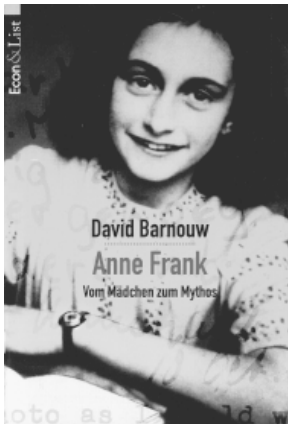


Abb. 6 (links): Titelblatt, David Barnouw: *Anne Frank. Vom Mädchen zum Mythos*, 1999.

Abb. 7 (rechts): aus: *Anne Frank Stiftung Amsterdam (Hg.): Anne Frank*, 1993.

der Vernichtung«³³ entstehen, die mittlerweile zum Bildgedächtnis des Holocaust gehören. In der Bezugnahme auf die schon bekannten Bilder der Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen wird auch das ›bearbeitete‹ Porträt Anne Franks in diesen Bildkanon der Darstellungen des Holocaust eingeordnet. In dieser wechselseitigen Bezugnahme der verschiedenen Visualisierungen der Verbrechen des Nationalsozialismus wird eine Ikonografie des Holocaust ausgebildet, die sich aus der Praxis beständiger Wiederholung und der darauf fußenden Wiedererkennung zusammensetzt. In Publikationen wie der von Barnouw setzt in der Rezeption des Holocaust eine Phase ein, die man auch als seine ›Nach-Geschichte‹ bezeichnen kann. Es wird gesammelt und geforscht, um möglichst viele Zeugnisse zusammenzustellen, die – bevor die letzten Zeitzeugen sterben – für die Nachwelt die Verbrechen dokumentieren sollen. Von Seiten der wissenschaftlichen Bearbeitung setzt die Historisierung des Holocaust ein, d. h., der Schwerpunkt liegt nicht mehr allein auf der Suche nach den Fakten, dem zeitlichen Ablauf und der Struktur der Ereignisse, sondern man beobachtet nun »vor allem die Art und Weise, wie die Ereignisse von der Literatur dargestellt werden«.³⁴ Auf der Metaebene des Vergleichs, die sich gerade aus der Distanz der Nachgeborenen ergibt, werden die verschiedenen Erzählweisen, deren unterschiedliche Intentionen und ihre Verflechtungen mit den divergierenden historischen und politischen Perspektiven der Nachkriegszeit wahrgenommen.

Mit dieser Phase der Historisierung setzt im Gebrauch der Porträts der Anne Frank aber auch eine Epoche ein, die ihre Bedeutung als ›universalisiertes Opfer‹ weiter ausweitet und damit neu ausrichtet. Wurde sie in den ersten Jahren nach

³³ | So der Titel der von C. Brink (Anm. 9) erarbeiteten Analyse des öffentlichen Gebrauchs der Fotografien aus den nationalsozialistischen Vernichtungslagern.

³⁴ | J. E. Young: *Beschreiben des Holocaust*, S. 7.

Kriegsende als das stellvertretende Opfer des Holocaust platziert, an deren Gedenken sich die neue, demokratische und humanitäre BRD messen lassen wollte, so wird sie seit den 1990er Jahren in den Kontext eines allgemeinen Engagements gegen »Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus« gestellt. Besonders die Publikationen der Anne Frank Stiftung und die Ausstellungen der Anne-Frank-Häuser erweiterten im humanitären »Image« der Anne Frank ihre pädagogische Aufklärungsarbeit um den Wertekanon des Multikulturalismus.³⁵

Inzwischen ist das Porträt Anne Franks, wie es den Bögen von Passfotos entnommen wurde und sich auf dem Titelblatt des »Life Magazine« wiederfand, zum Aushängeschild eines Wettbewerbs des Anne Frank Zentrums in Berlin geworden (Abb. 8). Kinder von heute sollen im Blick auf Anne Frank beschreiben, wie sie mit »Ungerechtigkeit und Anderssein umgehen«.³⁶ Das Porträt ist gegenüber dem »Original« am oberen Bildrand beschnitten und in der Reproduktion um mehrere Stufen unschärfer geworden, so dass die dunklen Augenpartien – und mit ihnen die Erinnerung an die Insassen der Konzentrationslager – umso stärker hervortreten. Das Porträt scheint nun wie hinter einer Milchglasscheibe zu verschwimmen. In dieser Unschärfe ist es dann auch weit entfernt von der individuellen Geschichte Anne Franks und dem industriell organisierten Massenmord des Nationalsozialismus. Als Sinnbild des universalisierten Opfers steht ihr »Image« nun für die ganz allgemein gewordene Aufforderung zu Menschlichkeit und Toleranz, wie sie im Kontext der 1990er Jahre zum kulturpolitischen Programm des Multikulturalismus wurde.

Die Darstellungsweise wird zum Teil der Aussage des Bildes: Das wie hinter einer Milchglasscheibe verschwimmende Porträt lässt auch die konkrete Person und damit die konkrete Geschichte zurücktreten und führt zu Verallgemeinerungen, in denen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gleichgesetzt werden. Der Vergleich mit dem Bild auf dem Titelcover des »Life Magazine« (vgl. Abb. 2) lässt das Spektrum der »Bildbearbeitung« und die damit einhergehenden Deutungsmöglichkeiten der Porträts der Anne Frank in seiner ganzen Breite deutlich werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in den Bildern »kindgleicher Unschuld« und »stellvertretender Opferschaft« eine Figur der Anne Frank geschaffen wird, die eine Universalisierung der Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen mit sich führt. In der Perspektive auf die Vergangenheit wird ihr »reduziertes Porträt« zu einem stellvertretenden Unterpfeiler für alle ermordeten Juden und Jüdinnen. In die Zukunft gewendet, wird sie zu einem stellvertretenden Opfer, sozusagen einem symbolischen Frauenopfer, das in Kompensation der Schuld für die neue europä-

35 | Vgl. Anne Frank Stichting Amsterdam (Hg.): Anne Frank. Eine Geschichte für Heute, Amsterdam: Anne Frank Haus 1996, S. 5; van der Rol/Verhoeven: Anne Frank, S. 58. In den Ausstellungen werden Anne Frank nun immer Beispiele aktueller Rassismen zur Seite gestellt – beispielsweise Nelson Mandela als Opfer des südafrikanischen Apartheidregimes. Vgl. Anne Frank Stichting Amsterdam, Eine Geschichte für Heute, S. 7

36 | So in der Ankündigung des Wettbewerbs durch die »taz Berlin« vom 26.3.2004, S. 24.



Abb. 8: »taz Berlin« vom 26. März 2004.

ische Nachkriegsordnung und deren Einschwörung auf die Werte von Versöhnung und Humanität eintreten soll. Gerade in dieser Form der Verallgemeinerung und Universalisierung, die dem Konkreten – den Taten wie den Tätern – ausweicht, liegt die besondere Funktion der Anne Frank als einer Figur des Weiblichen. Dem »Weiblichen« oder genauer dem Bild der Konstruktion des Weiblichen wird in der Moderne ein besonderer Platz zugewiesen. Im Kontext der Narrationen und Entwürfe von Gemeinschaften – wie beispielsweise der Nation – ist zu beobachten, dass den Frauenfiguren eine »metaphorische« oder »symbolische« Rolle zugewiesen wird.³⁷ Sie handeln kaum aktiv, haben kaum direkte Beziehung zu den Akteuren, vielmehr repräsentieren sie die – so könnte man im Anschluss an Benedict Anderson sagen – »imagined community«. Im Falle von Anne Frank ist es nun nicht die Gemeinschaft der Nation, sondern die Gemeinschaft der – im Porträt der Anne Frank zusammengeschlossenen – jüdischen Opfer. Die Verallgemeinerung, wie sie schon im Begriff des »Opfers« angelegt ist, wird in der Figur der Anne Frank noch einmal gesteigert. Mittels der Charakterisierungen des weiblichen Geschlechtscharakters als Repräsentant des Allgemeinen, dem Individualität und Aktivität entzogen sind, fällt die Figur des Weiblichen mit der des Opfers »kongenial« zusammen und steigert darin das Bedeutungspotenzial der im Begriff des »Opfers« schon enthaltenen Verallgemeinerung, die universell eingesetzt werden kann.

Das Bildnis der Anne Frank steht nun für die Versinnbildlichung gesellschaftlicher Werte wie Humanität und Toleranz sowie deren universale Präsenz. Mit diesen soll Anne Frank zum Bürgen der neuen politischen Ordnung werden. Die Berufung auf die Humanität, das allgemein Menschliche, ist allerdings auch die Form, in der die Auseinandersetzung mit den Verbrechen umgangen wird. Es bleibt

37 | Vgl. hierzu Anne McClintock: »No Longer in a Future Heaven«: Nationalism, Gender and Race«, in: Geoff Eley/Ronald Grigor (Hg.), *Becoming National. A Reader*, New York: Oxford University Press 1996, S. 260–284.

beim lediglich moralischen Appell, der nicht mehr als Mitleid und Sentimentalität verlangt. Die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem viel beschworenen »Zivilisationsbruch Auschwitz« und seinen Vorbedingungen, die in einer Vielzahl von Brüchen in der Moderne liegen, unterbleibt damit. Insoweit verstellt die mediale Rezeption Anne Franks als universalisiertes Opfer die Verbrechen des Nationalsozialismus, sie nivelliert die Spezifik der Verbrechen und ihre Geschichte.

Literatur

- Anne Frank Huis. Een huis met een verhaal. Anne-Frank-Haus. Ein Haus mit einer Geschichte, Amsterdam 1999, CD-ROM.
- Anne Frank Stichting Amsterdam (Hg.): Anne Frank. Eine Geschichte für Heute, Amsterdam: Anne Frank Haus 1996.
- Dies. (Hg.): Anne Frank House. A Museum with a Story, Amsterdam: Sdu Uitgeverij Koninginnegracht 1999.
- Asmuss, Burkhard (Hg.): Holocaust. Der nationalsozialistische Völkermord und die Motive seiner Erinnerung, Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum Berlin, Berlin: Edition Minerva 2002.
- Back, Jean/Schmidt-Linsenhoff, Viktoria (Hg.): The Family of Man. 1955–2001. Humanismus und Postmoderne: eine Revision von Edward Steichens Fotoausstellung, Marburg: Jonas Verlag 2004.
- Barnouw, David: Anne Frank. Vom Mädchen zum Mythos, München: Econ & List 1999.
- Barthes, Roland: »La Grande Famille des Hommes«, in: Ders., Mythologies, Paris: French and European Pbn. 1957.
- Bergmann, Werner: »Antisemitismus als politisches Ereignis. Die antisemitische Welle im Winter 1959/1960«, in: Werner Bergmann/Rainer Erb (Hg.), Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945, Opladen: Westdeutscher Verlag 1990, S. 253–275.
- Brink, Cornelia: Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945, Berlin: Akademie Verlag 1998.
- Diner, Dan (Hg.): Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt/Main: S. Fischer 1988.
- Family, Nation, Tribe, Community, SHIFT. Zeitgenössische künstlerische Konzepte im Haus der Kulturen der Welt, Berlin: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst 1996.
- Flacke, Monika (Hg.): Mythen der Nationen. 1945. Arena der Erinnerungen, Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum Berlin, Berlin: DHM 2004.
- Freda, Isabelle: »Life« vom Soldatenfriedhof. Anne Frank und die Inszenierung des Bitburg-Besuchs von Ronald Reagan«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 181–199.

- Frübis, Hildegard: »Die ›Schöne Jüdin‹ – Bilder vom Eigenen und vom Fremden«, in: Annegret Friedrich et al. (Hg.), *Projektionen: Rassismus und Sexismus in der visuellen Kultur*, Marburg: Jonas Verlag 1997, S. 112–125.
- Hirsch, Marianne: »Täter-Fotografien in der Kunst nach dem Holocaust. Geschlecht als ein Idiom der Erinnerung«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.), *Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids*, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 203–226.
- Loewy, Hanno: »Das gerettete Kind. Die ›Universalisierung‹ der Anne Frank«, in: Stephan Braese et al. (Hg.), *Deutsche Nachkriegsliteratur und der Holocaust*, Frankfurt/Main, New York: Campus 1998, S. 19–42.
- McClintock, Anne: »No Longer in a Future Heaven: Nationalism, Gender and Race«, in: Geoff Eley/Ronald Grigor (Hg.), *Becoming National. A Reader*, New York: Oxford University Press 1996, S. 260–284.
- Menzel, Katharina: »Konzentrationslager in der Illustrierten. Kurzer Hinweis auf die Fotografien von Lee Miller für Vogue«, in: *Fotogeschichte*, Marburg, 55 (1995), S. 27–34.
- Rol, Ruud van der/Verhoeven, Rian: *Anne Frank*, Hamburg: Oetinger 1993.
- Schmidt-Linsenhoff, Viktoria: »Verleugnete Bilder. ›The Family of Man‹ und die Shoa«, in: Jean Back/Dies. (Hg.), *The Family of Man (2004)*, S. 80–99.
- Schoenberger, Gerhard: *Der Gelbe Stern*, Hamburg: Rütten & Loening 1960.
- Wrocklage, Ute: »Majdanek und Auschwitz in der internationalen Bildpresse 1945«, in: Yasmin Doosry (Hg.), *Representations of Auschwitz*, Auschwitz: Auschwitz Birkenau State Museum 1995, S. 35–45.
- Young, James E.: *Beschreiben des Holocaust. Darstellung und Folgen der Interpretation*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1997.

›Was Sie schon immer über Nazis wissen wollten ...‹: Nationalsozialismus und Geschlecht im zeitgenössischen Spielfilm

ANETTE DIETRICH/ANDREA NACHTIGALL

›Zeigen Sie denen ›Schindlers Liste‹, das macht mehr Eindruck‹, sagt der polnische Auschwitz-Überlebende Stanisław Krzeminski (Ryszard Ronczewski) in Robert Thalheims Film ›Am Ende kommen Touristen‹ (D 2007) resigniert, als sein Zeitzeugenbericht von deutschen Auszubildenden respektlos mit Langeweile und Ungeduld aufgenommen und dann auch noch abgebrochen wird. Diese Filmsequenz stimmt nachdenklich, sie verweist zum einen auf die vielschichtige Problematik des Gedenkens, zum anderen auf die Bedeutsamkeit der filmischen Repräsentation des Nationalsozialismus für jene, die diese Zeit nicht miterlebt haben. Der Generationenwechsel markiert eine tiefgreifende Zäsur in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik: Während mit dem Schwinden der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der Nationalsozialismus als historische Erfahrung in immer weitere Ferne rückt, gewinnen seine medialen Repräsentationen an Stellenwert. Immer stärker prägen sie die öffentliche Deutung des ›Dritten Reiches‹.

Nationalsozialismus und Holocaust haben in den letzten 20 Jahren im deutschen Kino und Fernsehen an Präsenz gewonnen. Filme werden zu Deutungsvorgaben für die Auseinandersetzung mit der Geschichte und formen die Erinnerung an sie.¹ Sie schaffen vermeintlich authentische Perspektiven auf geschichtliche Abläufe, womit sie Interpretationsmuster der Geschichte selbst zur Verfügung stellen. Die filmische

1 | Vgl. Harald Welzer/Sabine Moller/Karoline Tschuggnall: ›Opa war kein Nazi‹. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt/Main: S. Fischer 2003, S. 105.

Darstellung des Nationalsozialismus ist damit Teil der deutschen Erinnerungspolitik und kann affirmative, verdrängende oder konfrontative Strategien des Umgangs mit der historischen Vergangenheit besetzen.²

Von »Schindlers Liste« zu »Der Untergang« – neue Trends des filmischen Gedenkens

Seit dem kontrovers diskutierten Film »Schindlers Liste« lässt sich ein neuer Boom von Holocaust-Filmen verzeichnen.³ Der Kulturwissenschaftler Matthias N. Lorenz verdeutlicht, dass sich seit den 1990er Jahren drei verschiedene Entwicklungen der filmischen Auseinandersetzung mit dem Holocaust abzeichnen:⁴ Mit Roberto Benignis »Das Leben ist schön«, der ab 1997 sehr erfolgreich im Kino lief, wurde erstens das Genre der Komödie für den Holocaust-Film populär.⁵ Auch das deutsche Fernsehen und Kino wagten sich nun an eine komödiantische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, wie z. B. die Fernsehproduktionen »Goebbels und Geduldig« (D 2002) oder Dani Levis »Mein Führer – die wirklich wahrste Wahrheit über Adolf Hitler« (D 2006) zeigen. Zweitens wurden im Kino seit den 1990er Jahren vermehrt sinnentleerte Zitate des Holocaust in Nicht-Holocaust-Filmen verwendet, wie z. B. in »Chicken Run« (GB 2000). Drittens zeigt sich eine Ausweitung der Opfergruppen in der filmischen Repräsentation des Holocaust in Filmen wie »Bent« (GB 1997) und »Aimée & Jaguar« (D 1999), die die Verfolgung Homosexueller thematisieren. In der Komödie »Zug des Lebens« (F und B 1998) geht es um Roma und Sinti als Verfolgte im Nationalsozialismus.

Weitere aktuelle Trends, die insbesondere im Kontext der Erinnerungspolitik bedeutsam werden, lassen sich ausmachen: Beliebtes Thema vieler Spielfilme sind deutsch-jüdische Versöhnungs- und Liebesgeschichten, in denen sich meist die »arische« Lebensgefährtin oder Ehefrau für den als nichtdeutsch konstruierten jüdischen Teil der Beziehung aufopfert oder einsetzt, wie z. B. in »Aimée & Jaguar« (D 1998), »Leo und Claire« (D 2001) oder »Rosenstraße« (D 2003). Angedeutet werden mit den Liebesgeschichten die mögliche Versöhnung bzw. der rettende, heldenhafte Anteil der im Nationalsozialismus als »arisch« klassifizierten Deutschen,

2 | Vgl. Michael Kohlstruck: »Erinnerungspolitik: Kollektive Identität, Neue Ordnung, Diskurshegemonie«, in: Birgit Schwelling (Hg.), Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft, Wiesbaden: VS 2004, S. 173–193, hier S. 181 ff.

3 | Zur kritischen Rezeption von »Schindlers Liste« vgl. Claude Lanzmann: »Ihr sollt nicht weinen. Einspruch gegen »Schindlers Liste«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5.3.1994, S. 54; Wolfgang Benz: »Bilder statt Fußnoten. Wie authentisch muß der Bericht über ein geschichtliches Ereignis sein?«, in: Die Zeit vom 4.3.1994, S. 59; Peter Reichel: Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater, München: Hanser 2004.

4 | Matthias N. Lorenz: »Der Holocaust als Zitat, Tendenzen des Holocaust-Spielfilm nach Schindler's List«, in: Sven Kramer (Hg.), Die Shoah im Bild, München: edition text + kritik 2003, S. 267–296.

5 | Margrit Frölich/Hanno Loewy/Heinz Steinert (Hg.): Lachen über Hitler – Auschwitz-Gelächter?, München: edition text + kritik 2003.

die als Opfer, Mitläufer oder Zeitzeugen gezeigt werden.⁶ Mitreißende Geschichten von Verführung und Verrat wie »Napola« (D 2004) und »Sophie Scholl« (D 2005) rücken damit korrespondierend den Widerstand in der deutschen Bevölkerung und in der Nazi-Elite in den Vordergrund. Das Motiv der Verführung bietet oft eine Entlastung ebenso wie die zunehmende Darstellung der Deutschen als Opfer von Krieg und Vertreibung, wie z. B. in den Fernsehproduktionen »Dresden« (D 2006) und »Die Flucht« (D 2007). All diese Filme stehen für sehr unterschiedliche Formen der Vergangenheitsbewältigung, dennoch lassen sich selbst bei kritischen oder konfrontativen Filmen bestimmte affirmative oder verdrängende Strukturen identifizieren.

Ein weiterer aktueller Aspekt in der Darstellung des Nationalsozialismus ist die Entdeckung der »Nazi-Frauen« (vgl. z. B. die Knopp'sche Fernsehproduktion »Hitlers Frauen« 2001). Diese Perspektive auf die (Ehe-)Frauen und damit auf das »Private« der führenden Nationalsozialisten zeigt die Täter als »normale Menschen«. Die Ehefrauen, Geliebten und Musen führender Nationalsozialisten werden entpolitisiert und lediglich als Frauen an der Seite eines Mannes dargestellt. Der Einblick in das »Private« beinhaltet immer auch eine geschlechterpolitische Dimension.

In diesen Entwicklungen der medialen Darstellung des Nationalsozialismus deutet sich eine tiefgreifende Verschiebung zu früheren Auseinandersetzungen mit dem »Dritten Reich« an: Standen bisher die Opfer des Nationalsozialismus im Zentrum des öffentlichen Interesses, so sind es mittlerweile – von einigen Ausnahmen abgesehen – die Täter. Neuere deutsche Produktionen wie »Napola«, »Speer und Er« oder »Der Untergang« geben einen Einblick in die Welt der Täter. Im »Untergang« spielt die Ermordung von sechs Millionen Juden fast keine Rolle mehr, sie wird lediglich im Abspann unter die Zahl der 50 Millionen Opfer des Zweiten Weltkrieges subsumiert. Der Holocaust erscheint als Begleiterscheinung des Krieges.

Der Blockbuster »Der Untergang« lockte fünf Millionen Deutsche ins Kino und wurde zu einem öffentlichen Medienereignis.⁷ Während er in den Feuilletons über alle Maßen gelobt und insbesondere die schauspielerischen Leistungen hervorgehoben wurden, nahm die Wissenschaft den Film eher kritisch auf. Hannes Heer konstatiert einen Rückfall in die Formen der Vergangenheitsbewältigung der 1950er und 1960er Jahre. Der Masse der Unschuldigen steht eine Handvoll böser Nazis gegenüber. Die deutsche Bevölkerung wird dabei als das erste Opfer Hitlers inszeniert und muss zudem die Bombenangriffe der Alliierten erleiden. Auch Sabine Hake bettet den Film in eine »größere Konstellation des historischen Revisionismus« und »politischen Konservatismus« ein und wirft ihm die »Kommerzialisierung, Banalisierung und Verkitschung« des »Dritten Reiches« vor.⁸ Der Film kündigt Hake zufolge eine neue Phase der Vergangenheitsbewältigung an, in der der Fokus von den ganz gewöhnlichen Deutschen zurück zur politischen und militärischen Führung

6 | Vgl. Sabine Hake: »Historisierung der NS-Vergangenheit. Der Untergang (2004) zwischen Historienfilm und Eventkino«, in: Inge Stephan/Alexandra Tacke (Hg.), *Nachbilder des Holocaust*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2007, S. 188–218, hier S. 200.

7 | Ebd., S. 209.

8 | Ebd., S. 200 und 189.

gelenkt und individueller Widerstand von vermeintlichen Beweisen seiner Schwierigkeit und Unmöglichkeit abgelöst wird. Als Opfer werden nicht die vom Nationalsozialismus Verfolgten dargestellt, sondern die Deutschen selbst.⁹ »Der Untergang« kündigt diesen neuen Vergangenheitsdiskurs jedoch nicht erst an, sondern ist längst Teil desselben.

Geschlecht in der filmischen Repräsentation des Nationalsozialismus

»Schindlers Liste« und »Der Untergang« wurden bereits Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Analysen, die sich vor allem mit Fragen nach Authentizität und der Angemessenheit der filmischen Aufarbeitung des Holocaust beschäftigten.¹⁰ Fragen nach Geschlecht oder Vergeschlechtlichung spielten in diesem Kontext bisher kaum eine Rolle.¹¹ Doch ohne eine Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht bleiben die Grundstruktur und das Funktionieren der Filme unerkannt. Geschlecht ist eine zentrale Kategorie der filmischen Darstellung und erfüllt bestimmte (be- und entlastende) Funktionen. Dies geschieht durch verschiedene (diskursive) Strategien der Feminisierung, (De-)Maskulinisierung, Paarbildung, Sexualisierung/ Erotisierung und Pornografisierung, die im Folgenden exemplarisch anhand der beiden Filme ausgeführt werden.

Eine Einbeziehung der Kategorie Geschlecht in die Analyse von Holocaust-Filmen verspricht einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. So trägt Geschlecht – verstanden als komplexes Symbol- und Diskurssystem – in »Schindlers Liste« maßgeblich dazu bei, Nationalsozialismus und Holocaust als heroische Retterballade zu narrativieren. In »Der Untergang« rahmt die Perspektive einer jungen, naiven Frau (Hitlers Sekretärin Traudl Junge) die Erzählung, wodurch ein unbefangener Blick auf das in der Vergangenheit liegende historische Geschehen ermöglicht wird.

9 | Ebd.

10 | Vgl. M. N. Lorenz: »Der Holocaust«, a. a. O.; Michael Wildt: »Der Untergang: Ein Film inszeniert sich als Quelle«, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe 2 (2005), Heft 1, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Wildt-1-2005> (8.10.2008); Dieter Kuhlbrodt: Nazis immer besser, Hamburg: Konkret Literatur Verlag 2004; Hannes Heer: Hitler war's. Die Befreiung der Deutschen von ihrer Vergangenheit, Berlin: Aufbau Verlag 2005; P. Reichel: Erfundene Erinnerung.

11 | Mit Ausnahme z. B. von: Sara R. Horowitz: »But Is It Good for the Jews? Spielberg's Schindler and the Aesthetics of Atrocity«, in: Yosefa Loshitzky (Hg.), Spielberg's Holocaust. Critical Perspectives on Schindler's List, Bloomington/Indianapolis: Indiana University Press 1997, S. 119–139; Judith E. Doneson: »The Image Lingers. The Feminization of the Jew in Schindler's List«, in: Yosefa Loshitzky (Hg.), Spielberg's Holocaust. Critical Perspectives on Schindler's List, Bloomington/Indianapolis: Indiana University Press 1997, S. 140–152; Sven Kramer: »Nacktheit in Holocaust-Fotos und -Filmen«, in: Ders. (Hg.), Die Shoah im Bild, München: edition text + kritik 2003, S. 225–248.

»Schindlers Liste« – die Heldengeschichte einer ›geläuterten Männlichkeit‹

Der Film erzählt die Geschichte von Gut und Böse anhand zweier zentraler historischer Persönlichkeiten. Zwei verschiedene Männlichkeitsmodelle werden zur Identifikation angeboten: der Industrielle Oskar Schindler und der SS-Scherge und Kommandant des Konzentrationslagers Plaszów Amon Göth. Die manichäische Gegenüberstellung von Oskar Schindler und Amon Göth gelingt in der Erzählung ganz zentral über die Verknüpfung mit Sexualität und der Beziehung zu Frauen. Die US-amerikanische Literaturwissenschaftlerin Sara R. Horowitz zeichnet in einer genderorientierten Analyse von »Schindlers Liste« den Verwandlungsprozess Oskar Schindlers nach.¹² Zunächst als Kriegsgewinnler, reicher Geschäftsmann, Lebemann und Frauenheld eingeführt, der allein auf seinen eigenen wirtschaftlichen Vorteil bedacht den Nazis opportunistisch gegenübersteht, durchläuft Schindler einen Reifungsprozess vom Mitläufer hin zum ›guten Deutschen‹ und Retter der Juden. Dabei differenzieren sich die anfänglich noch recht ähnlichen Figuren Schindler und Göth – z. B. werden beide in einer parallelen Schnittfolge beim männlichen Ritual des Rasierens gezeigt – zusehends. Parallel dazu verläuft eine zweite Narration, die der ersten die notwendige Plausibilität verleiht: Der untreue Ehemann Schindler durchschreitet einen spirituellen Läuterungsprozess hin zum fürsorglichen, treu ergebenden Gatten und guten Christen. Schindlers Metamorphose zum Guten erfährt ihre Vollendung mit dem Versprechen seiner Treue, welches er im letzten Drittel des Films seiner Ehefrau Emilie Schindler gibt. Keuschheit wird hier zum Barometer für Gutsein.¹³

Die Brutalität Göths wird in zwei zentralen Stellen des Films ebenfalls mit Sexualität bzw. an den Umgang mit Frauen gekoppelt – einmal im Zusammenhang mit seiner Geliebten und einmal mit Helene Hirsch, einer jüdischen Gefangenen, die Göth zu seinem persönlichen Dienstmädchen gemacht hat. In der einen Szene sieht man Amon Göth mit freiem Oberkörper auf dem Balkon seines Kommandantenhauses sitzen, welches unmittelbar neben dem Konzentrationslager steht. Willkürlich erschießt er einen Häftling. Schnitt: Gezeigt wird seine Geliebte, die mit entblößten Brüsten im Bett wartet. Die Kamera schwenkt in den folgenden Szenen zwischen der nackten Frau und den Schüssen hin und her. Zum Schluss kehrt Göth in sein Schlafzimmer zurück und richtet die Waffe auf die im Bett liegende Frau, wodurch die Waffe zu einer Art Penisersatz wird. Schießen wird zum Äquivalent für Sex.¹⁴ Männlichkeit und sexuelle Potenz werden bei Göth mit Töten assoziiert. Die Koppelung von Göths Macht mit seiner Waffe wiederholt sich noch in einer späteren Szene, in der er einen Häftling erschießen will, es aber nicht schafft, weil seine Pistolen Ladehemmungen haben. Dieses Versagen der Waffen suggeriert die Fragilität von Göths Macht bzw. Potenz. Seine filmisch aufgebaute Hypermaskulinität droht – parallel zu Schindlers gelingendem Bewusstseinswandel – zu schei-

12 | S. R. Horowitz: »Is It Good?«, a. a. O.

13 | Ebd., S. 132.

14 | Ebd., S. 130.



Abb. 1: Amon Göth zielt auf KZ-Häftlinge. Filmstill aus »Schindlers Liste«, USA 1993, Regie: Steven Spielberg.

tern. Eine Konkurrenz zwischen den beiden Männlichkeitsmodellen deutet sich hier bereits an (Abb. 1).¹⁵

Der Kontrast zwischen Schindler und Göth verdeutlicht sich in einer weiteren Filmsequenz, in der die Protagonisten im Keller von Amon Göths Haus auf Helene Hirsch treffen. Der Betrachter übernimmt dabei die sexualisierte Perspektive Göths, wenn dieser Helene Hirsch in ihr »Kellergemach« nachgeht. Voyeuristisch folgt der Blick des Zuschauers der Kamera hinunter in den Keller. Göths anfängliches Begehren schlägt jedoch schnell in rohe Gewalt um: Er bestraft Helene Hirsch für seine »rassistisch« fehlgeleiteten und verbotenen Gefühle und schlägt sie brutal zusammen. Helene Hirsch trägt in dieser Szene ein nasses T-Shirt, welches ihre Brüste deutlich hervortreten lässt. Die oben beschriebene Verknüpfung von Sexualität und Erotik mit roher Gewalt wird hier zum zweiten Mal in Szene gesetzt, wobei die jüdische Frau Objekt der Lust und Gewalt zugleich ist (Abb. 2).

Im Gegensatz zu Göth zeigt sich Schindler in seinem Zusammentreffen mit Helene Hirsch fürsorglich und mitfühlend. Schindler, der in einer vorausgegangenen Szene ebenfalls zu Helene Hirsch in den Keller hinabgegangen war, nimmt sich ihrer verständnisvoll an und hört ihren angstvollen Schilderungen zu. Schindler wird zu einer heiligen Figur, die jeder kennt und der man sich anvertrauen kann. So begrüßt er Helene Hirsch mit den Worten: »Wissen Sie, wer ich bin? Ich bin Schindler!« Dabei fällt auf Schindler ein heller Lichtschein und lässt diesen als Heiligenfigur erstrahlen. Auch Helene Hirschs Gesicht erstrahlt engelhaft, das Gegenlicht erzeugt eine Art Heiligenschein. Schindler küsst sie zum Abschied auf die Stirn und beteuert seine hehre – nicht sexuelle – Absicht. Göths brutale Schläge stehen dem edlen Kuss Schindlers dramaturgisch gegenüber. Der christlich-keusche Kuss erfüllt darüber hinaus eine weitreichende symbolische Bedeutung: In dem Moment, in dem Schindler Helene Hirsch auf die Stirn küsst, verschmelzen Männlichkeit

15 | Schindler versucht Göth an einer Stelle des Films zu überzeugen, dass wahre Macht bedeute, Gnade walten zu lassen. So hätten die großen Kaiser geherrscht, versichert er ihm. Göth versucht daraufhin kurzzeitig, sein willkürliches Töten zu unterbrechen, und lässt einen Jungen, der Göths Badezimmer nicht zufrieden stellend geputzt hat, zunächst mit dem Leben davonkommen.



Abb. 2: Konstruktion und Sexualisierung der ›Schönen Jüdin‹. Filmstill aus »Schindlers Liste«.

und Gutheit endgültig miteinander. Es siegt die Männlichkeit Schindlers und damit das Gute über das Böse (Abb. 3).¹⁶ Frauen, insbesondere jüdische Frauen, sind dabei lediglich Objekte männlichen Kampfes und Begehrens, sie bilden gleichsam die Erprobungsfläche für ›richtige‹ und ›falsche‹ Männlichkeit. Dem Klischee der schönen Jüdin folgend werden die jüdischen Frauen in Schindlers Liste sexualisiert und als dunkle Schönheiten dargestellt. Sie stehen für Attraktivität und Verführung, aber auch – der Nazi-Ideologie folgend – für Abscheu, Angst und Gefahr, was sich in der ambivalenten Beziehung zwischen Amon Göth und Helene Hirsch widerspiegelt.

Auch wenn es um die Darstellung jüdischer Menschen geht, stellt Geschlecht eine die Lesart strukturierende Kategorie dar.¹⁷ Juden werden überwiegend als schwach, hilfsbedürftig und passiv dargestellt, insbesondere in Relation zu den »arischen« Männern. So wird die Figur Itzhak Sterns, Schindlers jüdischen Buchhalters und ›rechter Hand‹, auffallend kleiner als Schindler und häufig in untergeordneter Stellung, z. B. sitzend, präsentiert. Das Verhältnis zwischen Christen und Juden wird als eine männlich-weibliche Beziehung zwischen einem starken Mann und einem feminisierten Juden symbolisiert, die sich wechselseitig brauchen und ergänzen. »The relationship exists on two levels: one depicts the Christian/gentile in his attempts to rescue the weak Jew; the other reflects a sexual attitude whereby the male Christian saves a female Jew because he loves her.«¹⁸ Entsprechend wird auch das Verhältnis zwischen Schindler und Stern als Paar lesbar. Dem Bild eines klassischen Ehepaars folgend, ist es Stern, der Schindler selbstlos die Treue hält, ihm den Rücken freihält und die eigentliche Organisation übernimmt, während Schindler im Rampenlicht steht. Im Gegenzug ›beschützt‹ Schindler Stern und holt ihn im letzten Moment aus einem nach Auschwitz fahrenden Zug. Schindler als barmherziger Samariter und christlicher Held rettet schließlich nicht nur das Leben Sterns, sondern das Leben der 1.100 ›Schindler-Juden‹, die – so suggeriert es der Schluss-

16 | »The male character's relationship to women not only asserts his virility but also serves as a marker for his corruption or innocence« (ebd., S. 131).

17 | J. E. Doneson: »Image Lingers«, a. a. O.

18 | Ebd., S. 140.

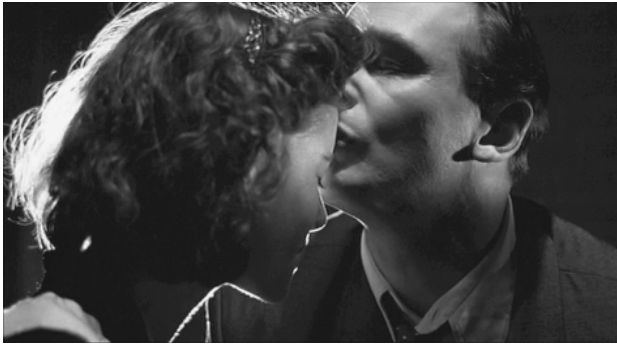


Abb. 3: Ein christlich-keuscher Kuss Oskar Schindlers. Filmstill aus »Schindlers Liste«.

teil des Films – das Fortbestehen des gesamten jüdischen »Volkes« garantieren. Die Juden in »Schindlers Liste« werden als passive Opfer dargestellt, deren Schicksal ohne den heldenhaften Einsatz Schindlers besiegelt wäre. Außer Stern handelt im Film kein Jude mutig und kämpferisch, jüdischer Widerstand kommt ebenfalls nicht vor. Die Darstellung der Juden als schwächlich, klein und passiv und die Maskulinisierung des christlichen Schindler rufen antisemitische Stereotype hervor, wie sie bereits Otto Weininger in seiner Schrift »Geschlecht und Charakter« 1906 formuliert hat.¹⁹ Aber nicht nur in Bezug auf Geschlechterkonstruktionen werden die Juden in Schindlers Liste überwiegend anhand alter antisemitischer Klischees präsentiert: wohlhabend (Pelze und Diamanten), streng religiös, respektlos gegenüber der christlichen Kultur (Entweihung des Weihwassers, Missbrauch der Kirche für dubiose Geschäfte), gaunerhaft und listig etc. Zudem sprechen die (reichen) Juden aus dem Ghetto einen merkwürdigen, unverständlichen Dialekt, gestikulieren wild mit den Händen, haben Hakennasen und sind klein und krumm: Sie sehen aus wie einem nationalsozialistischen Rassenhandbuch entnommen.²⁰

19 | Vgl. A. G. Gender-Killer: »Geschlechterbilder im Nationalsozialismus. Eine Annäherung an den alltäglichen Antisemitismus«, in: Dies. (Hg.), Antisemitismus und Geschlecht. Von »maskulinisierten Jüdinnen«, »effeminierten Juden« und anderen Geschlechterbildern, Münster: Unrast 2005, S. 9–67.

20 | Dies zeigt sich z. B. auch in der Besetzungspolitik in Filmen, wonach die deutschen Frauen von blonden Schauspielerinnen, die jüdischen von dunkelhaarigen dargestellt werden, wie z. B. in »Aimée & Jaguar« oder »Rosenstraße«. Für das Casting für »Rosenstraße« wurden von der Agentur sogar per Anzeige im Internet »noch FRAUEN zwischen 20 und 45 Jahren (arisches Aussehen, Naturhaarfarbe/mind. schulterlang) und jüdisch aussehende MÄNNER und FRAUEN zwischen 20 und 45 Jahren« gesucht (vgl. Iris Noah: »Willkommen seid ihr, Klischees«, in: Jungle World 39 [2003], <http://jungle-world.com/seiten/2003/38/1676.php>). Im »Zug des Lebens« werden die Roma und Sinti nach gängigen rassistischen und sexualisierten Klischees dargestellt: Die Kamera fährt den tanzenden und singenden, dickbrüstigen, mit Schmuck behängten Roma- und Sinti-Frauen bei einem Fest direkt in den tiefen Ausschnitt.



Abb. 4: Blick durchs Schlüsselloch in die Gaskammer. Filmstill aus »Schindlers Liste«.

Neben den beschriebenen Strategien der Maskulinisierung und Feminisierung kommt es außerdem durch in die Handlung eingeflochtene Liebes- und Nacktszenen zu einer Erotisierung der weiblichen Figuren. Die Verbindung von Nacktheit und Lust in Filmen über den Holocaust trägt zu einer Sexualisierung der Täter-Opfer-Beziehung und damit zu einer Verschiebung übergeordneter Machtverhältnisse auf eine private, individuelle Ebene bei.²¹ Nacktheit zeigt sich zudem geschlechtsspezifisch differenziert: Männliche KZ-Häftlinge erscheinen meist ausgezehrt und enterotisiert, während weibliche Häftlinge erotisiert dargestellt werden. So wird in der Szene vor dem »Duschen« – der vermeintlichen Vergasungsszene – eine sich ausziehende Frau in Großaufnahme präsentiert. Die Sexualisierung des weiblichen Körpers verweist auf die dem Film immanente männliche Perspektive:

»Nicht nur auf Schindler und Göth wirken die Frauen erotisch – auch den Zuschauern macht Spielberg entsprechend visuelle Angebote. Für den Zweck der Identifikation mit den Opfern mobilisiert er den – überwiegend männlichen – Voyeurismus. Die durch die schönen Frauenkörper hervorgerufene Lust konfrontiert er mit der Möglichkeit des Untergangs dieser Körper, das heißt mit dem Entzug der libidinös besetzten Bilder. Unter anderem aus diesem Grund, indem sie die drohende Unlust abwehren, engagieren sich die Zuschauer emotional auf die Seite der Opfer.«²²

Die vermeintliche Gaskammerszene in Auschwitz ist noch in Bezug auf einen weiteren Aspekt interessant. Nachdem die nackten Frauen in die Dusche geführt wurden, schließt sich hinter ihnen die schwere Eisentür. Doch die Kamera kennt keine Tabus, durch das Guckloch in der Tür folgen die Kamera und damit auch die Zuschauenden den Frauen ins Innere der Gaskammer hinein (Abb. 4). Das Licht geht aus, die Frauen schreien – und aus den Wasserhähnen kommt Wasser! Der Tabubruch, das Zeigen des industriellen Massenmordes, ist gar keiner. Das historische Vorwissen des Publikums wird geschickt manipuliert. Ambivalenz zwischen

21 | Vgl. Sven Kramer: »Nacktheit in Holocaust-Fotos und -Filmen«, a. a. O., S. 245.

22 | Ebd., S. 237.

Hin- und Wegsehen, die Scham des Verbotenen und die auflösende Überraschung, als das Wasser kommt, bewirken einen besonderen Thrill.²³

Diese Art der Darstellung lässt sich in Anlehnung an Silke Wenk als eine Rhetorik der Pornografisierung interpretieren, die in der (filmischen) Darstellung des Nationalsozialismus ebenso wie die bereits beschriebenen Strategien der Feminisierung und Sexualisierung eine lange Tradition besitzt:

»Die Rede ist von den unheimlichen Faszinationen des Nationalsozialismus, von einem Ineinander von Gewalt und Sexualität und zugleich von der Lust, diesem nachzuspüren und auch den Orten, die bislang unterirdisch verborgen waren, wie dem ›Führerbunker‹, die intimsten Geheimnisse zu entreißen.«²⁴

Zu diesen bislang verborgenen Orten ließe sich die Gaskammer hinzufügen. Hinter der Sexualisierung oder auch Pornografisierung des Nationalsozialismus steckt der voyeuristische Wunsch, bis ins intimste Detail der ›Wahrheit‹ nachzuspüren, alles ganz genau wissen und sehen zu wollen. Dazu gehört z. B. die bis heute anhaltende Bestrebung, die Gründe für den Nationalsozialismus in intimsten sexuellen Details bzw. der ›Perversion‹ des Einzelnen zu suchen – so z. B. wenn Hitler als sexuell deviant oder als ›verkappter Homosexueller‹ imaginiert wird oder KZ-Aufseherinnen als besonders sadistisch und sexuell abweichend. Durch die Lust an einer ›Enttabuisierung‹ wird das vermeintlich Geheime und Obszöne an die Oberfläche gezerzt und sichtbar gemacht – und dabei immer wieder aufs Neue produziert.²⁵ Jene aus Pornofilmen bekannten Verfahren zur Herstellung maximaler Sichtbarkeit (hier bezeichnet als Rhetoriken der Pornografisierung) wie maximale Ausleuchtung und Nahaufnahmen – oder auch der aus Pornofilmen wohl bekannte ›Blick durchs Schlüsselloch‹ in eine Welt des Verbotenen – finden sich in der Gaskammerszene in »Schindlers Liste« wieder. Verbunden mit der oben beschriebenen Sexualisierung der weiblichen Opfer kommt es somit nicht nur zu einer Reproduktion altbekannter Opfer-Täter-Dichotomien, sondern auch zu einer Rekonstruktion stereotyper Geschlechterbilder. Wenk formuliert die These, dass die Konfrontationen mit dem Wissen und den Bildern des Holocaust, wie sie seit 1945 immer wieder in das Feld des Sichtbaren geholt werden,²⁶ zu einer extremen Verunsicherung der symbolischen Ordnung einer Gesellschaft führen und dabei immer auch eine grundlegende Bedrohung der eigenen Subjektposition als Betrachter beinhalten. Das Gezeigte ent-

23 | Dabei unterstützt der Film jene Leugner des Holocaust, die behaupten, die Gaskammern hätte es nie gegeben, vgl. S. R. Horowitz: »Is it Good?«, a. a. O., S. 128.

24 | Silke Wenk: »Rhetoriken der Pornografisierung. Rahmungen des Blicks auf die NS-Verbrechen«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Dies. (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 269–294, hier S. 269.

25 | Vgl. ebd., S. 270.

26 | Vgl. Cornelia Brink: Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945, Berlin: Akademie Verlag 1998.

zieht sich jeder Kontrolle, weil es auf nichts verweist als auf den Zusammenbruch jeder Menschlichkeit.²⁷

Rhetoriken der Pornografisierung und Sexualisierung, verbunden mit einer dichotomen Rekonstruktion von Geschlecht, bieten der filmischen Erzählung auch in »Schindlers Liste« einen stabilisierenden Rahmen, in dem die Irritationen des Betrachtenden aufgefangen werden können. Die Identifikation mit den weiblichen Opfern führt einerseits zu einer klaren Unterscheidung zwischen Opfern und Tätern (Täter sind in »Schindlers Liste« mit einer Ausnahme alle männlich) verbunden mit der Möglichkeit einer eindeutigen Distanzierung von der Täterseite. Mit der Konstruktion der Frauen (und Juden) als schwach und hilfsbedürftig geht entsprechend der Logik der Zweigeschlechtlichkeit eine »paternalistische Erzählung«²⁸ einher, die durch Vorstellungen männlichen Schutzes strukturiert ist. So kann andererseits die Identifikation mit den Opfern in eine Identifikation mit dem schützenden Vater und Retter der Juden in der Gestalt Oskar Schindlers überführt werden.²⁹

»Schindlers Liste« erzählt eine Geschichte von Gut und Böse anhand zweier Männer. Die Pathologisierung des Nazis Göth schafft Distanz bei den Zuschauern und macht die Identifikation mit Schindler umso leichter. Die Ambivalenzen bezüglich der Person Schindler, die aus der Verstrickung in das System resultieren, treten damit in den Hintergrund. Die Dämonisierung des Nationalsozialismus (durch Göth) befreit die Zuschauenden von lästigen Fragen und Widersprüchen im Hinblick auf die Auseinandersetzung um ›Schuld‹ und Verantwortung.

»Der Untergang« – Traudl Junge träumt einen bösen Traum

Das Gendering in »Der Untergang« verläuft zum einen über die filmische Konstruktion unterschiedlicher Männlichkeiten und Weiblichkeiten, zum anderen über eine vergeschlechtlichte Rahmung des Gesamtgeschehens. Diese zeichnet sich im Unterschied zu der männlichen Perspektive in »Schindlers Liste« durch eine weibliche Erzählperspektive aus, die mittlerweile in etlichen deutschen Filmen wie z. B. in »Rosenstraße« und »Aimée & Jaguar« eingenommen wird. In »Der Untergang« sind es vor allem die Frauenfiguren, die als Trägerinnen bestimmter Geschichtsbilder fungieren.

Mittels der feminisierten Filmperspektive verläuft die Identifikation des Publikums über die als unpolitisch, naiv und gutgläubig dargestellte »arische« Frau und schafft so die Position der ›Unschuldigen‹. So werden in »Der Untergang« die letzten zehn Tage Hitlers im Führerbunker aus der Perspektive der ehemaligen Se-

27 | Vgl. S. Wenk: »Rhetoriken«, a. a. O., S. 282 f. Auf die mit diesen Fotos ebenfalls in Zusammenhang stehende voyeuristische Schaulust der Betrachtenden, die zugleich abgescreckt und fasziniert den Blick nicht abwenden können, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

28 | Vgl. S. Wenk: »Rhetoriken«, a. a. O., S. 288.

29 | So gelingt es Oskar Schindler dann auch tatsächlich, die zu den »Schindler-Juden« gehörenden Frauen aus Auschwitz zu retten, da diese nur ›versehentlich‹ dort gelandet waren.

kretärin Adolf Hitlers, Traudl Junge, erzählt. Als Münchnerin hat sie die besondere Zuneigung Hitlers gewonnen, er behandelt sie zuvorkommend und väterlich (Abb. 5). Traudl Junge verkörpert Güte und Unschuld. Sie arbeitet im Herzen der Macht, zusätzlich symbolisiert durch den Bunker, und scheint dennoch von Macht und Täterschaft unberührt zu bleiben. Sie bietet sich als Identifikationsfigur an: Über ihre Emotionen, die sich in ihrem Gesicht, ihren mal schreckensgeweiteten, mal tränenfeuchten Augen ablesen lassen, folgt das Publikum dem Untergang des »Führers« und mit ihm des »Dritten Reiches«. Lediglich mit einem Rehaugenaufschlag zeigt die dargestellte Traudl Junge ihre erschrockene Ablehnung, wenn »ihr Führer« mal wieder »zu brutale Sachen« sagt: z. B. als Hitler beim Diktat seines Testaments von den Juden als »Gift« spricht.

Den Rahmen des Films bildet ein Ausschnitt aus André Hellers Dokumentarfilm, in dem er die 82-jährige Traudl Junge interviewt. Der Titel des Filmes lautet »Im toten Winkel« (2002), in dem man bekanntlich nichts sieht. Die Interviewsequenzen verleihen dem Untergang und der filmischen Darstellung Traudl Junges eine vermeintliche Authentizität und Glaubwürdigkeit. Traudl Junge verkörpert das Spannungsverhältnis zwischen Schuld und Unschuld der damals Beteiligten: »Als Vertreterin des Publikums vereinigt die Junge-Figur dessen Wissen um die historischen Fakten mit dem Wunsch, die Unschuldigkeit des nur passiven Betrachters zu teilen.«³⁰ Diese Darstellung von Weiblichkeit bzw. die weibliche Perspektive in »Der Untergang« rekurriert auf das stereotype Bild der unpolitischen Frau. Traudl Junge, wie auch die anderen Frauen im Bunker, vertrauen Hitlers Rede vom »Endsieg« blind und glauben daran, dass der »Führer« die sich abzeichnende Niederlage noch verhindern wird. Erst als Hitler abdankt und sich sein Selbstmord abzeichnet, wird Traudl Junge die Ausweglosigkeit ihrer Situation klar. Mit den Worten »Es ist wie ein Traum, aus dem man aufwachen will, aber es geht nicht – es hört nicht auf, geht immer weiter« unterstreicht sie, dass sie in ihrer Position nicht in der Lage ist, Verantwortung für sich und die politische Situation zu übernehmen. Sie ist diesem (Alp-)Traum hilflos ausgeliefert und handlungsunfähig, womit sie den Großteil der deutschen Bevölkerung – bzw. deren behauptetes Selbstbild – repräsentiert. Auch auf die Frage ihrer Zimmernachbarin und Freundin Gerda, warum sie bei Hitler im Bunker bleiben wolle und sich damit für den Tod entscheide, kann sie nur sagen: »Ich weiß es nicht, ich weiß es wirklich nicht.« Traudl bleibt nicht aus politischem oder militärischem Kalkül, sondern allein aus Mitgefühl und Treue beim »Führer«. Damit ist sie nicht nur der Willkür Hitlers ausgeliefert, sondern zugleich auch den Angriffen der Alliierten. Dieser doppelte Opferstatus, mit dem sich das Filmpublikum identifizieren kann, drückt zugleich die »Lebenslüge der Mitläufer« aus.³¹ Erst als Traudl Junge den geplanten Mord an den Kindern der Goebbels ahnt, ist sie in der Lage, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Die Erzählperspektive der Sekretärin Hitlers ermöglicht einen Einblick in dessen Alltag, das vermeintlich Private. Diese Intimität wird verstärkt durch das

30 | Ebd., S. 196.

31 | Christian Schneider: »Sehen, Hören, Glauben. Zur Konstruktion von Authentizität«, in: Frölich/Schneider/Visarius (Hg.), *Das Böse im Blick* (2007), S. 15–29, hier S. 27.



Abb. 5: Eine traute Arbeitsbeziehung: Hitler und seine Sekretärin Traudl Junge. Filmstill aus »Der Untergang«, D 2004, Regie: Oliver Hirschbiegel.

Setting des Filmes im Bunker. Der Führerbunker löst offenbar eine besondere Faszination und Lust aus, dem Geheimen und Verbotenen in seinem Inneren auf die Spur zu kommen.³² In »Der Untergang« geht es dabei nicht um die intimen Sex-Geheimnisse der Nazis. Die Faszination des Entdeckens und der Reiz des Verbotenen, des Tabubruchs, richten sich vielmehr auf die Person Hitler ›als Mensch‹ mit seinen persönlichen Facetten – verbunden mit der Suche nach der ›Wahrheit‹ über Adolf Hitler, wie er ›in seinem Innersten‹ war, und den ›wirklichen‹ Begebenheiten beim Untergang des »Dritten Reiches«.

Diese Suche nach dem Privaten der Macht des Nationalsozialismus korrespondiert mit den zahlreichen Versuchen, eine nationale Geschichte, z. B. in Ausstellungen, Filmen, Romanen, durch die Lebensbedingungen bzw. die Darstellung von Frauen an der »Heimatfront« zu erzählen und näherzubringen. Irit Rogoff und Kathrin Hoffman-Curtius haben für diese Versuche, den Nationalsozialismus über Weiblichkeitsmetaphern zu visualisieren, die Formulierung »Feminisierung des Faschismus« geprägt.³³ »Darstellungen von Frauen sowie die geschlechtsspezifische Zuweisung bestimmter Diskurse dienen dazu, die Rekonstruktion bestimmter historischer Ereignisse zu erleichtern, zu kodifizieren und zu inszenieren.«³⁴ Die dichotome Darstellung des Privaten und des Öffentlichen kann dabei insofern be-

32 | Allgemein zur Faszination von Bunkerarchäologien nach 1945 und deren mythologischen Ursprüngen vgl. Silke Wenk: »Bunkerarchäologien. Zur Einführung«, in: Dies. (Hg.), Erinnerungsorte aus Beton. Bunker in Städten und Landschaften, Berlin: Ch. Links Verlag 2001, S. 15–37.

33 | Irit Rogoff: »Von Ruinen zu Trümmern. Die Feminisierung des Faschismus in deutschen historischen Museen«, in: Silvia Baumgart et al. (Hg.), Denkräume zwischen Kunst und Wissenschaft. 5. Kunsthistorikerinnentagung in Hamburg, Berlin: Reimer 1993, S. 258–285; Kathrin Hoffmann-Curtius: »Feminisierung des Faschismus«, in: Claudia Keller/LiteraturWERKstatt Berlin (Hg.), Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag. Antifaschismus: Geschichte und Neubewertung, Berlin: Aufbau Verlag 1996, S. 45–69.

34 | I. Rogoff: »Ruinen«, a. a. O., S. 261.

sänftigend wirken, als die öffentliche Sphäre der Politik, des Krieges und des Genozids von den Privatmenschen abgespalten werden kann. Die (weiblich konnotierte) Zivilbevölkerung – so auch im »Untergang« – kann so als unbeteiligt und als Opfer des Nationalsozialismus imaginiert werden.

Die geschlechterstereotype Darstellung der Frauen als unpolitisch und emotional zeigt sich bei fast allen weiblichen Figuren: Sie sind Hitler offenbar willenlos verfallen, denn die Gründe für ihre treue Gefolgschaft bleiben nebulös bzw. werden ausschließlich im Bereich des Emotionalen und Irrationalen verortet. Eine namenlose Krankenschwester, die in dem Film nur ein einziges Mal und offenbar nur zu diesem Zweck auftaucht, kommt in den Bunker, als klar wird, dass Hitler sich das Leben nehmen will. Sie bricht vor dem »Führer« zusammen, wirft sich ihm vor die Füße und beschwört ihn, weiter an den »Endsieg« zu glauben. Über ihre Person und die Motivation ihrer leidenschaftlichen Anhängerschaft erfährt man nichts. Auch die anderen weiblichen Figuren, vor allem Magda Goebbels, die kurz vor Hitlers Selbstmord einen Nervenzusammenbruch erleidet, flehen Hitler an, zu fliehen und sich nicht umzubringen. Die Bindung an Hitler wird hier demnach nicht als eine politisch-rationale Entscheidung, sondern als fanatisch- oder naiv-emotional, bisweilen auch libidinös dargestellt. Die Frauen wollen sich aus Treue und Liebe aufopfern, um bis zu seinem Tod bei Hitler zu bleiben. Hitlers Anziehungskraft und Macht werden verklärt und erscheinen letztlich auch aus heutiger Sicht unerklärbar.³⁵ Diese »Mystifikation der Anhängerschaft« in »Der Untergang« ermöglicht die Distanzierung von einer unverständlichen Vergangenheit.³⁶ Zugleich wird der Mythos von Hitler als »Womanizer« aufgegriffen und aktualisiert. Hitler als Verführer und Vergewaltiger der Masse ist ein beliebtes Motiv in der sexualisierten Darstellung des Nationalsozialismus und ermöglicht die Selbststilisierung eines verratenen Volkes als Opfer Hitlers.³⁷ Hitler als der charismatische Verführer des deutschen Volkes wird dementsprechend häufig in einer Masse jubelnder Frauen dargestellt.³⁸ Korrespondierend dazu hielt sich lange Zeit der Mythos, es seien vor allem die Frauen gewesen, die Hitler an die Macht gebracht hätten. Das Motiv von Hitler als Verführer dient dabei nicht nur der Entlastung von Schuld und Eigenverantwortung, die Darstellung der hungernden Frauen feminisiert zugleich den Nationalsozialismus. Da Frauen lange Zeit nicht als aktive Täterinnen in das kollektive Gedächtnis eingingen, verschwinden Nationalsozialismus und Täterschaft hinter einer anonymen, unpolitischen, verzückten Masse ohne Tat und Täter/-innen. Die Masse ist dabei nicht nur weiblich konnotiert, sondern stellt zugleich naturalisierende Zuschreibungen bereit: Sie weckt Assoziationen des Nationalsozialismus als

35 | Diese vermeintliche Unerklärbarkeit wird noch dadurch verstärkt, dass die Figur Hitlers in »Der Untergang« der Vorstellung eines Mannes, von dem eine einnehmende Anziehungskraft ausgeht, in keiner Weise entspricht.

36 | Jan Weyand: »So war es! Zur Konstruktion eines nationalen Opfermythos im Spielfilm »Der Untergang«, in: Bischof (Hg.), *Filmr:ss* (2005), S. 39–68, hier S. 40.

37 | Vgl. K. Hoffmann-Curtius: »Feminisierung«, a. a. O., S. 55 f.

38 | Wie z. B. auf dem Titelblatt des »Spiegel« vom 20.5.1996.

Naturgewalt, als Flut, die das wehrlose, ausgelieferte Deutschland überrollt hat, und enthebt die gesamte Bevölkerung von Verantwortung.³⁹

Magda Goebbels ist die einzige weibliche Person, die im »Untergang« im Führerbunker als willensstark und selbständig Handelnde auftritt, vor allem in der Szene, in der sie ihre Kinder tötet. Die »Eigenständigkeit« ihrer kaltblütigen und skrupellosen Entscheidung wird jedoch zugleich durch ihr unmittelbar darauf folgendes Auftreten gebrochen und in Frage gestellt, als sie ein letztes Mal an die Tür klopft, hinter die sich Hitler und Braun bereits zur Selbsttötung zurückgezogen haben. In einem hysterischen Ausbruch fleht sie Hitler an: »Verlassen Sie uns nicht«, und fällt vor ihm auf die Knie – ein weiteres Zitat des Mythos der irrationalen Anhängerschaft der Frau, die Hitler an die Macht brachte. Als Hitler ihr vor seinem Selbstmord sein Parteiabzeichen schenkt, erwidert sie: »Sie machen mich zur glücklichsten Frau Deutschlands.« Zugleich wird Magda Goebbels als Gegenfigur zu Traudl Junge inszeniert. Während Letztere unschuldig bleibt und das Gute verkörpert, steht Magda Goebbels für das Böse und bietet sich zur Zuschauerdistanzierung an (Abb. 6).

Die Szene, in der Magda Goebbels ihre Kinder vergiftet, fungiert als Schlüsselszene des Films. In einer nicht enden wollenden Einstellung sieht man, wie Magda Goebbels allen sechs Kindern erst ein Schlafmittel verabreicht, dann jeweils die Zyankali-Kapsel in ihren Mündern zerdrückt und ihnen die Bettdecke über das Gesicht zieht. Ihr Gesichtsausdruck bleibt unbeeindruckt, sie ist kalt, fanatisch und fürsorglich zugleich. Sie opfert ihre Kinder dem System, denn für sie und ihre Kinder gibt es ihr zufolge keine Zukunft ohne den Nationalsozialismus. Auch noch mit der Tötung ihrer Kinder erfüllt sie perfekt die nationalsozialistische Mutterrolle, indem Kinder und Familie der Ideologie untergeordnet werden. Zugleich wird das Töten der eigenen Kinder durch die Mutter aus heutiger Sicht Auslöser größtmöglicher moralischer Empörung, womit sich die Verkörperung des Bösen von Hitler auf Magda Goebbels verschiebt.⁴⁰ Kindsmord gilt immer noch als das unfassbarste und grausamste Verbrechen. Das Böse geschieht hier im »Privaten« durch die Hände

39 | Vgl. K. Hoffmann-Curtius: »Feminisierung«, a. a. O., S. 58.

40 | Weibliche Gewalt gilt, weil sie mit den herkömmlichen Geschlechterbildern bricht, als besonders skandalös, exzessiv und anormal. Insbesondere in der Darstellung nationalsozialistischer Täterinnen wird daher auf pathologisierende und sexualisierende Deutungsmuster zurückgegriffen: Nationalsozialistische Täterinnen gelten als besonders grausam, sexuell deviant oder unweiblich. Zwei vorherrschende Wahrnehmungsmuster von NS-Täterinnen sind daher »die Gehilfin« und »die Exzesstäterin«: Ihnen kommt eine Entlastungsfunktion in der Ausblendung von Täterschaft »ganz normaler Frauen und Männer« zu. Vgl. Anette Kretzer: »»She who violates the law of war ...«. Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/47«, in: Cilja Harders/Bettina Roß (Hg.), Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Opladen: Leske & Budrich 2002, S. 123–142.



Abb. 6: Magda Goebbels als Verkörperung des Bösen. Filmstill aus »Der Untergang«.

einer Frau, wohingegen die politischen Taten, die Verbrechen des Nationalsozialismus unterbelichtet bleiben.⁴¹

Joseph Goebbels erscheint im Vergleich zu seiner Frau schwach und unscheinbar. Seine Taten auf der politischen Ebene, seine zentrale Rolle im »Volkssturm« und bei den Lynchkommandos noch zu Ende des Krieges bleiben ausgeblendet. Die Verschiebung der Täterschaft auf seine Frau beinhaltet eine Banalisierung seiner eigenen Täterschaft, denn im privatisierten Setting des Bunkers bleibt die politische, öffentliche Sphäre außen vor. Die Figur der Mutter spielt in der Darstellung des NS-Genozids Horowitz zufolge eine besondere Rolle: Die Mutter steht für ein universalistisches Motiv der Uneigennützigkeit und des Guten – die Zerstörung der Mutter-Kind-Bindung gilt hingegen als absolut böse.⁴² Mutterdarstellungen verbinden – wie auch in »Der Untergang« – in Hinblick auf den Holocaust das Außergewöhnliche mit dem Normalen und »zähmen« ihn dadurch.⁴³

Die männlichen Figuren werden durch ihr Verhältnis zum deutschen »Volk« eingeführt und dementsprechend als Held, Identifikationsobjekt, sympathische Figur oder eben, wie im Fall von Hitler und Goebbels, als die Bösen aufgebaut.

Hitlers reale Macht- und Führungsposition wird in dem Film durch Angriffe auf seine Männlichkeit unterlaufen. Er erscheint primär als bemitleidenswerter, alter, kranker und unzurechnungsfähiger Mann. Immer wieder ruht die Kamera in Großaufnahme auf seinen von der Parkinson-Krankheit zitternden Händen, zeigt den schlurfenden Gang und den gebeugten Rücken: Er ist ein gebrochener Held.

41 | Passend dazu wurde diese Szene in einer Kritik als »Holocaust im Kleinformat« bezeichnet, zitiert nach Alexander Ruoff: »Die Renaissance des Historismus in der Populärkultur. Über den Kinofilm »Der Untergang«, in: Bischof (Hg.), Filmri:ss (2005), S. 69–78, hier S. 70.

42 | Vgl. Silke Wenk/Insa Eschbach: »Soziales Gedächtnis und Geschlechterdifferenz. Eine Einführung«, in: Dies./Sigrid Jacobeit (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 13–38, hier S. 22.

43 | Vgl. ebd.

Zum einen wird Hitler als Privatmensch beim Essen oder mit seinem Schäferhund dargestellt und banalisiert, zum anderen wirkt die Bunkergemeinschaft grotesk und exzentrisch. Markus Zöchmeister bezeichnet die NS-Familie als »Faschingsgilde«. Der Vernichtungswille werde trivialisiert und erscheine als »eine groteske Schrule eines ansonsten gewöhnlichen Charakters«.44 Diese Mischung der Darstellung Hitlers als gutmütig und väterlich auf der einen und mysteriös, dämonisch und cholerisch auf der anderen Seite führt somit zu einer Mythisierung. Seine Pathologisierung wird sowohl über den körperlichen Verfall als auch über seine wahnhaften Ausbrüche betrieben. Er erscheint als hilfloses Opfer seiner selbst. Die Pathologisierung und Demaskulinisierung Hitlers stellt dabei eine beliebte Filmstrategie dar.45

»Der Untergang« konzentriert sich in der Darstellung der Macht vor allem auf Hitler als Person und präsentiert ihn als isolierten Einzeltäter mit wenigen Unterstützerinnen und Unterstützern. Er wird von allen verlassen oder verraten, kaum jemand bleibt im Bunker, um ihm beizustehen und mit ihm in den Tod zu gehen. Hitler schimpft im Film mehrfach über das ›deutsche Volk‹, das sich im Krieg nicht bewährt habe. »Im Krieg«, so sagt Hitler, »gibt es keine Zivilbevölkerung.« Hitler scheint nicht als mehrheitlich von diesem ›Volk‹ gewählt und als dessen Vertreter, sondern als dessen Feind. Das Volk steht damit als Opfer Hitlers da.46 Die politische Führung, hier bleiben nur noch Hitler und Goebbels, nimmt in Kauf, dass das deutsche Volk mit dem »Dritten Reich« untergeht. Auch Goebbels wettet über das ›deutsche Volk‹, es habe es gewollt, dass ihm das »Hälschen umgedreht« werde. Die Hitler umgebenden duckmäuserischen Generäle tragen diese Politik mit, obwohl sie deren Wahnsinn bereits erkennen:

»Die Innenwelt des Nationalsozialismus wird durch die Dichotomien von Fanatismus und Opportunismus, Zynismus und Idealismus, Größenwahn und Unterwürfigkeit nachgestellt, die gewöhnlich zur Erklärung von Hitlers unheimlicher Macht über seine Anhänger herangezogen werden.«47

Betrachtet man nun die männlichen Protagonisten um Hitler, so fällt auf, dass sich ausgerechnet zwei Nazi-Größen als Identifikationsfiguren anbieten. Als oppositio-

44 | Markus Zöchmeister: »Nazismus, Karneval und Perversion. Mediale Reproduktionen der NS-Welt«, in: Frölich/Schneider/Visarius (Hg.), *Das Böse im Blick* (2007), S. 30–44, hier S. 35.

45 | Als interessant erweist sich hier der Film »Mein Führer – die wirkliche Wahrheit über Adolf Hitler« (2006), der dem Schauspieler Helge Schneider zufolge eine Parodie auf den immer wieder als authentisch gelobten Bruno Ganz als Hitler sein soll: Hitler wird hier als Bettlässer und ängstlicher »Schlappschwanz« dargestellt, der Eva Braun sexuell nicht befriedigen kann. Der Grund für seine »Bosheit« wird zudem im »persönlich-privaten« Bereich angesiedelt, in einem psychischen Trauma aus seiner Kindheit.

46 | Vgl. Hito Steyerl: »Mimesis als Anpassung«, in: Bischof (Hg.), *Filmri:ss* (2005), S. 29–38, hier S. 33.

47 | S. Hake: »Historisierung«, a. a. O., S. 193.

nell werden vor allem zwei Personen eingeführt und aufgebaut, die sich der »Vernichtung der Deutschen« (Joachim C. Fest) entgegenstellen: Der Rüstungsminister Albert Speer tritt als vernünftiger, rechtschaffener Mann auf. Er kommt in den Bunker, um sich von Hitler zu verabschieden. Zudem will er die deutsche Bevölkerung vor Hitlers Wahn retten, wie der folgende Dialog zeigt, in dem sich Hitler und Speer über den so genannten Nero-Befehl auseinandersetzen.⁴⁸ Speer beschwört Hitler, von diesem Befehl abzusehen, da er für das deutsche Volk das Todesurteil bedeute, doch der »Führer« entgegnet: »Wenn der Krieg verloren geht, ist es wurscht, wenn auch das Volk verloren geht [...]. Denn das Volk hat sich als das Schwächere erwiesen und es ist nur ein Naturgesetz, dass es dann eben ausgerottet wird.« Speer wirkt auf ihn ein, das Volk zu verschonen, und gesteht Hitler schließlich, seine Befehle zur Zerstörung der Infrastruktur ausgesetzt zu haben. Speer versagt Hitler an der Stelle die Loyalität, als es um die deutsche Bevölkerung geht. Er wird zu Hitlers Oppositionellem, obwohl er zur Judenvernichtung schweigt. Die Zivilkleidung Speers unterstreicht die Gegenüberstellung mit Hitler.

Auch der SS-Ernährungsinspektor Schenck wird in seinem selbstaufopfernden und gefährlichen Einsatz für die leidende Bevölkerung und die verwundeten Soldaten zum positiven Helden. Schenck trägt bei seiner Einführung in den Film einen weißen Arztkittel und wird so trotz seiner SS-Mitgliedschaft und seiner hohen Stellung nicht als Teil der Macht-Elite vorgestellt: Er weiß nichts über die im Reichssicherheitshauptamt ausgeführten Befehle. Auch er lehnt sich gegen die bevölkerungsfeindlichen Befehle auf, setzt sich für die Versorgung der Bevölkerung ein, rettet Alte und Kranke aus dem Kreuzfeuer, verhindert Hinrichtungen eines SS-Greifkommandos und wird so ebenfalls zum Opponenten. Die realen Biografien der dargestellten Personen, die Verbrecher und Massenmörder waren, bleiben unbeachtet: Der Ernährungsinspekteur der Waffen-SS, Arzt, Forscher und Hochschullehrer Schenck war vorher an Menschenversuchen im KZ Mauthausen beteiligt.⁴⁹ Diese Vorgeschichte bleibt ebenso ausgeblendet wie die Tatsache, dass die SS-Ärzteschaft zentral an der »Ausmerzung lebensunwerten Lebens« beteiligt war. Auch Speer war maßgeblich verantwortlich für Verbrechen im Nationalsozialismus. Er wurde im Nürnberger Prozess als einer von 24 Hauptkriegsverbrechern zu 20 Jahren Haft verurteilt.

An dieser Stelle zeigt sich, dass das Verhältnis der vorgestellten Protagonisten zum »Volk« eine entscheidende Funktion hat: Das »Volk«, repräsentiert vor allem durch Frauen, Kinder, Verletzte und Alte in den Trümmern, im Bombenhagel der Alliierten und im Bunker, erscheint nicht nur als Opfer der Alliierten und der Nationalsozialisten – personifiziert durch Hitler und Goebbels –, sondern ist gleichsam feminisiert. Weiblichkeit wird dabei mit einem Opferstatus verbunden und »als Me-

⁴⁸ | Dieser beinhaltete die Zerstörung der Infrastruktur auf deutschem Gebiet, um den Alliierten das Vorankommen zu erschweren.

⁴⁹ | Vgl. ebd.; dazu auch David Bathrick: »Whose His/story is it? Bernd Eichingers Bunkerlegende«, in: Frölich/Schneider/Visarius (Hg.), *Das Böse im Blick* (2007), S. 56–71, hier S. 67.

tapher für und als Struktur der Identifikation stellvertretend für eine ganze Nation der Opfer eingesetzt.«⁵⁰

Die Täterschaft der Männer thematisiert der Film lediglich in gebrochener Form: im Mitläufertum der Generäle, die sich Hitler willenlos unterordnen, bei den positiv aufgebauten Figuren Speer und Schenck, die zwar in der Hierarchie des Nationalsozialismus weit oben stehen, aber trotzdem die Opposition innerhalb der Nazi-Elite symbolisieren, und in den beiden Haupttätern Hitler und Goebbels, die jedoch beide als schwach und irrational dargestellt werden. Hitler wirkt durch seine physische und psychische Krankheit unzurechnungsfähig. Goebbels ist im Bunker Hitlers glühendster Anhänger, der bitter weint, als dieser ihn zur Flucht überreden will, obwohl er mit ihm im Bunker sterben möchte. Er bleibt in seiner Abhängigkeit von Hitler eine schwache Figur, seine mörderischen Taten bleiben unerwähnt, zudem steht er im Schatten seiner Frau: Nur ihr kann man beim Morden (ihrer Kinder) zusehen. Männliche Täterschaft wird zwar darüber hinaus in der Gestalt von Erschießungen durch fanatisierte anonyme Befehlsausführende explizit gezeigt, sie bleibt jedoch durch die entlastende Darstellung der Hauptakteure letztlich ungreifbar.⁵¹

Der Film endet schließlich mit einer für die Gesamtinterpretation des Films entscheidenden und gleichsam genderrelevanten Szene. Traudl Junge gelingt die Flucht aus dem Kessel russischer Truppen mit Hilfe des mittlerweile geläuterten ehemaligen Hitlerjungen Peter. Er nimmt ihre Hand und zieht sie einfach weg, er organisiert, ganz der werdende Mann, ein Fahrrad, mit dem Traudl und Peter aus dem zerstörten Berlin in die Freiheit radeln. Die beiden stellen den ›guten Kern‹ des ›Volkes‹ dar:

»Während in der Zone des Todes der Bann der Loyalität bis zum Letzten ausgekostet wird, regen sich gleichzeitig in der Zone des Lebens die humanitären Werte der autonomen Verantwortung, Fürsorge und Sozialität, auf denen der neue Staat schon aufbauen kann, noch ehe der alte ganz zusammengebrochen ist.«⁵²

Der Ausbruch Traudl Junges aus dem Bunker, der »Zone des Todes«,⁵³ ihr Loslösen von Hitler und ihre symbolische Fahrt in die Zukunft deuten einen Bruch mit der Vergangenheit an. Weiblichkeit stellt hier eine Allegorie für Hoffnung und Zukunft dar (Abb. 7).

In dieser letzten Einstellung werden zudem antislawische Rassismen bedient, die mit der Kategorie Geschlecht verknüpft sind. Das Bedrohungsszenario ›der

50 | K. Hoffmann-Curtius: »Feminisierung«, a. a. O., S. 51.

51 | Insgesamt werden nur wenige Taten als Gewaltausübung oder Mordaktion direkt gezeigt, so z. B. die Erschießungen vermeintlicher Deserteure oder Verräter durch SS-Greiftrupps, die allerdings in Opposition zu den Hauptprotagonisten – hier Schenck – stehen. Diese kurzen Szenen stellen jedoch im Rahmen der Gesamterzählung lediglich Nebenschauplätze dar.

52 | Aleida Assmann: »Lichtstrahlen in die Black Box. Bernd Eichingers Der Untergang«, in: Frölich/Schneider/Visarius (Hg.), Das Böse im Blick (2007), S. 45–55, hier S. 53.

53 | Ebd., S. 54.



Abb. 7: Neuanfang: Peter und Traudl radeln in die Zukunft. Filmstill aus »Der Untergang«.

Russen« wird erstmals aufgebaut, als Traudl Junge und Gerda im Bett liegen und Artilleriebeschuss hören: Die Russen kommen! Das Setting der hilflosen, naiven Frauen im Bett verweist auf die sexualisierte Bedrohung, die von der russischen Armee ausgehen soll, eine Anspielung auf die bereits von den Nationalsozialisten verbreitete Propaganda der russischen Soldaten als Vergewaltiger. In der Schlusssequenz begegnet Traudl Junge dann nach ihrer Flucht aus dem Bunker dem ersten russischen Soldaten. Bereits vorher wurde ihr geraten, keinem Russen in die Augen zu schauen. Sie tut es schließlich doch und sieht in das Gesicht eines alkoholisierten, primitiv, animalisch und gefährlich aussehenden Russen: das Stereotyp des ›triebhaften Untermenschen‹. Die Soldaten der Roten Armee erscheinen nicht als Befreier, sondern als Barbaren und entsubjektivierte Masse.

Fazit: Geschlecht in der Analyse des Spielfilms über das »Dritte Reich«

Das bipolare Zuordnen der Vergangenheit nach Geschlecht funktioniert als eine »verborgene Praxis der Bedeutungszuweisung«. ⁵⁴ Da Weiblichkeit in der hierarchischen Logik der Zweigeschlechtlichkeit gegenüber dem Männlichen der untergeordnete Part zukommt, kann die Konnotation einer Person oder Personengruppe oder eines geschichtlichen Abschnittes als weiblich gleichsam eine Abwertung bedeuten, wie z. B. anhand der Feminisierung der Juden in »Schindlers Liste« deutlich wurde. Darüber hinaus werden sowohl in »Schindlers Liste« als auch in »Der Untergang« die Dichotomien von Gut und Böse durch konkurrierende Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit plausibel gemacht, wodurch wahlweise Identifikation oder Distanzierung der Zuschauer ermöglicht wird.

Die Konstruktionen von Geschlecht sind dabei von Rassifizierungsprozessen begleitet. Die Rassifizierung dient der Herstellung von Fremdheit (die Juden in »Schindlers Liste«) oder Bosheit bzw. Gefährlichkeit (die russischen Soldaten in »Der Untergang«) und generell zur Dichotomisierung (z. B. »arischer« versus jü-

⁵⁴ | K. Hoffmann-Curtius: »Feminisierung«, a. a. O., S. 51.

discher Menschen). Die Rassifizierungen sind dabei selbst vergeschlechtlicht bzw. rufen Assoziationen von Geschlecht hervor (feminisierte Juden, maskulinisierte Christen, russische Soldaten bedrohen die deutsche Frau bzw. deutsche Nation).

Stereotype und Metaphern von Geschlecht werden dabei keineswegs nur auf die Opfer und Täter/-innen des NS übertragen, sondern ebenso zur Charakterisierung des Systems als Ganzes benutzt. Geschlecht erfüllt in diesem Kontext meist eine entlastende Funktion der Schuldabwehr. Wie gezeigt, erlaubt die Feminisierung des Faschismus eine Identifikation mit den Opfern und eine Selbstviktimsierung der Angehörigen des Täterlandes. Ist das deutsche ›Volk‹, das die Nationalsozialisten an die Macht brachte, über die Zuordnung zum Weiblichen auf der Seite des Schwachen, so lässt es sich als ›Opfer‹ beschreiben: verführt und vergewaltigt.⁵⁵ Feminisierungen können des Weiteren dazu dienen, den Nationalsozialismus zu naturalisieren, d. h. als unausweichlich und schicksalhaft darzustellen. Der Nationalsozialismus wird dann zu einem klar abgrenzbaren, abgeschlossenen Kapitel der Vergangenheit und damit gleichsam als etwas Bewältigtes und Überwältigendes beschrieben.

Durch die gewählte Rahmung aus der Sicht einer naiven, jungen Frau (Traudl Junge) bei gleichzeitiger Fokussierung auf eine Frau als Täterin (Magda Goebbels) trägt »Der Untergang« zu einer Feminisierung des Faschismus bei. Feminisierung meint hier zum einen, dass das Weibliche als »Metapher für eine Phase der Vergangenheit, von der man sich zu distanzieren wünscht«, fungiert.⁵⁶ Die in »Der Untergang« erfolgte Irrationalisierung und Mystifizierung von (weiblicher) Anhängerschaft sind hierfür ebenso Beispiele wie die intimisierende und pathologisierende Sicht auf Adolf Hitler. Zugleich wird stellvertretend über Traudl Junge als Vertreterin der Zivilgesellschaft eine (Selbst-)Viktimsierung, also die Konstruktion und Identifikation mit den Deutschen als Opfern des Nationalsozialismus, ermöglicht. Schließlich funktioniert Weiblichkeit zum Schluss des Films (in der Gestalt von Traudl Junge) als Allegorie für Frieden, Hoffnung und Neuanfang und macht dem Zuschauer ein versöhnendes Angebot. Der politischen Ikonografie der Moderne entsprechend symbolisiert Weiblichkeit das, worauf sich das Handeln von Männern richten sollte.⁵⁷ Im Zuge der Entstehung bürgerlicher Nationalstaaten wird Weiblichkeit zum Zeichen für Freiheit und Nation, die Frau gilt als zuständig für die Bewahrung der Gemeinschaft. Weiblichkeit wird damit gleichermaßen zum Fetisch, zum Ersatzobjekt, auf das sich individuelle und kollektive Wünsche nach Gemeinschaft und ›Unversehrtheit‹ richten.⁵⁸ Traudl Junge und der kleine Peter machen dem Zuschauer ein Sinnangebot und stiften ein versöhnliches Gefühl von Gemeinschaft und ›Ganzheitlichkeit‹, das die ›Traumatisierungen‹ des Nationalsozialismus kollektiv zu heilen verspricht. Der Zuschauer wird aufgefordert,

55 | S. Wenk/I. Eschebach: »Soziales Gedächtnis«, a. a. O., S. 25.

56 | S. Wenk: »Rhetoriken«, a. a. O., S. 280.

57 | Vgl. ebd.

58 | Vgl. Silke Wenk: »Geschlechterdifferenz und visuelle Repräsentation des Politischen«, in: Frauen Kunst Wissenschaft, Halbjahreszeitschrift, 27 (1999), S. 25–42.

die Vergangenheit hinter sich zu lassen und mit Traudl und Peter in die unbelastete Zukunft zu radeln.

Als problematisch wurden ebenfalls Verfahren und Rhetoriken der Pornografisierung benannt, die versprechen, die ›Wahrheit‹ in der einen Nahsicht auf die Sexualität (bzw. das vermeintlich ›Private‹ und ›Intime‹) zu entdecken. Rhetoriken der Pornografisierung tragen dazu bei, über eine Feminisierung des Faschismus und eine Universalisierung der Geschichte seiner Opfer, »Beruhigung dort zu versprechen, wo weiterhin Beunruhigung angebracht ist.«⁵⁹ Diese reaffirmieren das als weiblich Definierte und verfestigen die Stereotype bezüglich der Opfer und Täter des Nationalsozialismus sowie der beiden Geschlechter.⁶⁰

Geschlechterbilder strukturieren demnach, so hat die Auseinandersetzung mit »Schindlers Liste« und »Der Untergang« gezeigt, die Darstellung historischer Ereignisse:

»Die konkreten, historisch benennbaren Ereignisse werden zu Manifestationen einer natürlich gegebenen Ordnung bzw. zu deren Umkehrung umartikuliert. Das Besondere, das Außergewöhnliche und Entsetzen Erregende droht ›gezähmt‹ und damit normalisiert zu werden.«⁶¹

Strategien der Vergeschlechtlichung, Sexualisierung und Pornografisierung machen insofern ein Sicherheitsversprechen, als sie durch das Anknüpfen an ein allgemein geteiltes Alltagswissen der Zweigeschlechtlichkeit die historischen Geschehnisse ordnen und die eigene Zuordnung auf der Seite der Guten ermöglichen.

Literatur

- A. G. Gender-Killer: »Geschlechterbilder im Nationalsozialismus. Eine Annäherung an den alltäglichen Antisemitismus«, in: Dies. (Hg.), Antisemitismus und Geschlecht. Von »maskulinisierten Jüdinnen«, »effeminierten Juden« und anderen Geschlechterbildern, Münster: Unrast 2005, S. 9–67.
- Assmann, Aleida: »Lichtstrahlen in die Black Box. Bernd Eichingers Der Untergang«, in: Frölich/Schneider/Visarius (Hg.), Das Böse im Blick (2007), S. 45–55.
- Bathrick, David: »Whose His/story is it? Bernd Eichingers Bunkerlegende«, in: Frölich/Schneider/Visarius (Hg.), Das Böse im Blick (2007), S. 56–71.
- Benz, Wolfgang: »Bilder statt Fußnoten. Wie authentisch muß der Bericht über ein geschichtliches Ereignis sein?«, in: Die Zeit vom 4.3.1994, S. 59.
- Bischof, Willi (Hg.): Filmri:ss, Studien über den Film ›Der Untergang‹, Münster: Unrast 2005.

59 | S. Wenk: »Rhetoriken«, a. a. O., S. 270.

60 | Ebd., S. 291.

61 | S. Wenk/I. Eschebach: »Soziales Gedächtnis«, a. a. O., S. 22.

- Brink, Cornelia: *Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945*, Berlin: Akademie Verlag 1998.
- Doneson, Judith E.: »The Image Lingers. The Feminization of the Jew in Schindler's List«, in: Yosefa Loshitzky (Hg.), *Spielberg's Holocaust. Critical Perspectives on Schindler's List*, Bloomington/Indianapolis: Indiana University Press 1997, S. 140–152.
- Frölich, Margrit/Loewy, Hanno/Steinert, Heinz (Hg.): *Lachen über Hitler – Auschwitz-Gelächter?*, München: edition text + kritik 2003.
- Frölich, Margrit/Schneider, Christian/Visarius, Karsten (Hg.): *Das Böse im Blick. Die Gegenwart des Nationalsozialismus im Film*, München: edition text + kritik 2007.
- Hake, Sabine: »Historisierung der NS-Vergangenheit. Der Untergang (2004) zwischen Historienfilm und Eventkino«, in: Inge Stephan/Alexandra Tacke (Hg.), *Nachbilder des Holocaust*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2007, S. 188–218.
- Heer, Hannes: *Hitler war's. Die Befreiung der Deutschen von ihrer Vergangenheit*, Berlin: Aufbau Verlag 2005.
- Hoffmann-Curtius, Kathrin: »Feminisierung des Faschismus«, in: Claudia Keller/LiteraturWERKstatt Berlin (Hg.), *Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag. Antifaschismus: Geschichte und Neubewertung*, Berlin: Aufbau Verlag 1996, S. 45–69.
- Horowitz, Sara R.: »But Is It Good for the Jews? Spielberg's Schindler and the Aesthetics of Atrocity«, in: Yosefa Loshitzky (Hg.), *Spielberg's Holocaust. Critical Perspectives on Schindler's List*, Bloomington/Indianapolis: Indiana University Press 1997, S. 119–139.
- Kohlstruck, Michael: »Erinnerungspolitik: Kollektive Identität, Neue Ordnung, Diskurshegemonie«, in: Birgit Schwelling (Hg.), *Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft*, Wiesbaden: VS 2004, S. 173–193.
- Kramer, Sven: »Nacktheit in Holocaust-Fotos und -Filmen«, in: Ders. (Hg.), *Die Shoah im Bild*, München: edition text + kritik 2003, S. 225–248.
- Kretzer, Anette: »She who violates the law of war ...«. Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/47«, in: Cilja Harders/Bettina Roß (Hg.), *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden*, Opladen: Leske & Budrich 2002, S. 123–141.
- Kuhlbrodt, Dieter: *Nazis immer besser*, Hamburg: Konkret Literatur Verlag 2004.
- Lanzmann, Claude: »Ihr sollt nicht weinen. Einspruch gegen ›Schindlers Liste‹«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 5.3.1994, S. 54.
- Lorenz, Matthias N.: »Der Holocaust als Zitat, Tendenzen des Holocaust-Spielfilm nach Schindler's List«, in: Sven Kramer (Hg.), *Die Shoah im Bild*, München: edition text + kritik 2003, S. 267–296.
- Noah, Iris: »Willkommen seid ihr, Klischees«, in: *Jungle World* 39 (2003), <http://jungle-world.com/seiten/2003/38/1676.php>.
- Reichel, Peter: *Erfundene Erinnerung, Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater*, München: Hanser 2004.

- Rogoff, Irit: »Von Ruinen zu Trümmern. Die Feminisierung des Faschismus in deutschen historischen Museen«, in: Silvia Baumgart et al. (Hg.), *Denkräume zwischen Kunst und Wissenschaft. 5. Kunsthistorikerinnentagung in Hamburg*, Berlin: Reimer 1993, S. 258–285.
- Ruoff, Alexander: »Die Renaissance des Historismus in der Populärkultur. Über den Kinofilm ›Der Untergang‹«, in: Bischof (Hg.), *Filmri:ss* (2005), S. 69–78.
- Schneider, Christian: »Sehen, Hören, Glauben. Zur Konstruktion von Authentizität«, in: Frölich/Schneider/Visarius (Hg.), *Das Böse im Blick* (2007), S. 15–29.
- Steyerl, Hito: »Mimesis als Anpassung«, in: Bischof (Hg.), *Filmri:ss* (2005), S. 29–38.
- Welzer, Harald/Moller, Sabine/Tschuggnall, Karoline: »Opa war kein Nazi«. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt/Main: S. Fischer 2003.
- Wenk, Silke: »Geschlechterdifferenz und visuelle Repräsentation des Politischen«, in: *Frauen Kunst Wissenschaft, Halbjahreszeitschrift*, 27 (1999), S. 25–42.
- Dies.: »Bunkerarchäologien. Zur Einführung«, in: Dies. (Hg.), *Erinnerungsorte aus Beton. Bunker in Städten und Landschaften*, Berlin: Ch. Links Verlag 2001, S. 15–37.
- Dies.: »Rhetoriken der Pornografisierung. Rahmung des Blicks auf die NS-Verbrechen«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Dies. (Hg.), *Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids*, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 269–294.
- Dies./Eschebach, Insa: »Soziales Gedächtnis und Geschlechterdifferenz. Eine Einführung«, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Dies. (Hg.), *Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids*, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 13–38.
- Weyand, Jan: »So war es! Zur Konstruktion eines nationalen Opfermythos im Spielfilm ›Der Untergang‹«, in: Bischof (Hg.), *Filmri:ss* (2005), S. 39–68.
- Wildt, Michael: »›Der Untergang‹: Ein Film inszeniert sich als Quelle«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Online-Ausgabe 2 (2005), Heft 1, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Wildt-1-2005> (8.10.2008).
- Zöchmeister, Markus: »Nazismus, Karneval und Perversion. Mediale Reproduktionen der NS-Welt«, in: Frölich/Schneider/Visarius (Hg.), *Das Böse im Blick* (2007), S. 30–44.

Erica Fischers »Aimée & Jaguar«: eine Analyse ausgewählter Beispiele der Rezeptionsgeschichte

GUDRUN HAUER

Erica Fischers erstmals 1994 beim Verlag Kiepenheuer & Witsch veröffentlichtes Buch »Aimée & Jaguar. Eine Liebesgeschichte. Berlin 1943« erzählt die Liebesbeziehung zwischen Elisabeth »Lilly« Wust (Aimée) und Felice Schragenheim (Jaguar).¹ Wust, Mutter von vier Kindern und Mutterkreuzträgerin, war Antisemitin wie viele andere Deutsche, desinteressiert an Politik und hatte zahlreiche Sexaffären mit Männern. Schragenheim lebte, nachdem ihre Emigrationsversuche gescheitert waren und um einer Deportation zu entgehen, als jüdisches »U-Boot« in Berlin. Sie hielt sich illegal unter ständig wechselnden Adressen auf. Die beiden Frauen lernten sich über Wusts Pflichtschuljahrmädchen kennen. Schragenheim verführte Wust und begann mit ihr eine Liebesbeziehung. Wust ließ sich von ihrem Ehemann scheiden und lebte mit Schragenheim zusammen. Im August 1943 wurde Schragenheim in Wusts Wohnung verhaftet und nach Theresienstadt deportiert. Sie wurde vermutlich im März 1945 im KZ Bergen-Belsen ermordet. Wust rettete drei weitere Jüdinnen und trauerte lebenslang um ihre Geliebte. 1981 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz am Bande für »Unbesungene Helden in Berlin«. Bis zu ihrem Tod 2006 bewahrte sie den umfangreichen Nachlass Schragenheims (Dokumente, Briefe, Fotos, Gedichte, Notizen) sowie ihre eigenen Tagebuchaufzeichnungen und Briefkopien auf.²

1 | Erica Fischer: *Aimée & Jaguar. Eine Liebesgeschichte*. Berlin 1943, Köln: Kiepenheuer & Witsch 1994.

2 | Diese Materialien übergab Wusts Sohn Eberhard nach deren Tod 2006 dem Jüdischen Museum in Berlin. Einige Dokumente sind in der Dauerausstellung in zwei Vitrinen zu sehen. Der beigefügte Text verwies zunächst ausschließlich auf den Film und nicht auf das Buch; nach Kritik Fischers und anderer Personen wurde der Erläuterungstext korrigiert (vgl. Mail Fischer an Hauer 5.2.2007; Mail Fischer an Hauer 23.4.2007; Mail Fischer an Hauer 3.5.2007).

Fischers in Romanform geschriebene historische Untersuchung, die auf diesen Dokumenten, zahlreichen Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und historischen Recherchen basiert, wurde in 20 Sprachen übersetzt; die fremdsprachigen Veröffentlichungsrechte wurden in 21 Länder verkauft. Im deutschen Sprachraum gingen mehr als 500.000 Exemplare über den Ladentisch.³ Die bei HarperCollins erschienene amerikanische Ausgabe erhielt 1995 den Lammy Award als beste lesbische Biografie.⁴ 1996 sowie 2005 erschien »Aimée & Jaguar« als Taschenbuch.⁵ 2002 veröffentlichte Fischer im Deutschen Taschenbuch Verlag den dokumentarischen Bildband »Das kurze Leben der Jüdin Felice Schragenheim. »Jaguar« Berlin 1922 – Bergen-Belsen 1945«.⁶

Felice Schragenheims Gedichte wurden vertont; der Briefwechsel zwischen Schragenheim und Elisabeth (Lilly) Wust wurde von Schauspielerinnen als szenische Lesungen vorgeführt; eine niederländische Theatergruppe dramatisierte das Buch; eine junge Künstlerin fertigte Gemälde Schragenheims an. Es gab und gibt zahlreiche Hörfunk- und Fernsehbeiträge, Rezensionen, Lesungen und Diskussionen. Gemeinsam mit der Fotografin Christel Becker-Rau und dem Grafiker Wolfgang Wittor gestaltete Fischer die in vielen Städten Deutschlands gezeigte Wanderausstellung »Das kurze Leben der Jüdin Felice Schragenheim«, auf der das gleichnamige Buch basiert.⁷ 1997 drehte Catrine Clay den Dokumentarfilm »Love Story. Berlin 1942«, für den sie Wust und andere damals noch lebende Zeitzeuginnen und Zeitzeugen interviewte. 1999 war Max Färberböcks Verfilmung »Aimée & Jaguar« Eröffnungsfilm der Berlinale, er ist als Video sowie als DVD im Handel erhältlich.

Was ist das Geheimnis des Erfolges von »Aimée & Jaguar«? Was ist das Thema von Fischers Buch? Eine lesbische *love story*? Eine Liebe, die sich über alle gesellschaftlichen und politischen Schranken hinwegsetzt? Eine Geschichte von vergeblichem jüdischem (Über-)Leben unter den Bedingungen des Holocaust? Handelt es von Alltagswiderstand oder – wie einige Rezipientinnen und Rezipienten polemisieren – ganz im Gegenteil von Verrat und somit von (Mit-)Schuld Wusts an der Ermordung Schragenheims?

3 | Vgl. Mail Fischer an Hauer 22.2.2007; Mail Fischer an Hauer 3.5.2007.

4 | Siehe http://www.lambdaliterary.org/awards/previous_winners/paw_1992_1995.html (20.4.2007).

5 | Erica Fischer: *Aimée & Jaguar. Eine Liebesgeschichte*, Berlin 1943, Köln: Kiepenheuer & Witsch 1996; Erica Fischer: *Aimée & Jaguar. Eine Liebesgeschichte*, Berlin 1943, Köln: Kiepenheuer & Witsch 2005. Die verschiedenen Ausgaben sind nicht identisch: Fischer selbst hat immer wieder Veränderungen vorgenommen und neues, Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Familienmitgliedern Schragenheims entstammendes Material eingearbeitet. In der Ausgabe 2005 fehlt Fischers Nachwort.

6 | Erica Fischer: *Das kurze Leben der Jüdin Felice Schragenheim. »Jaguar« Berlin 1922 – Bergen-Belsen 1945*, München: dtv 2002.

7 | Vgl. E. Fischer: *Aimée & Jaguar. Eine Liebesgeschichte*, Berlin 1943, Köln: Kiepenheuer & Witsch 2005, S. 11.

Die folgenden Ausführungen fragen nicht nach der einzig richtigen historischen Wahrheit, sondern analysieren die heterogenen Rezeptionen der Geschichte von Aimée und Jaguar – mit dem Schwerpunkt auf den Veränderungen und somit neuen Lesarten.

Erinnerungskulturen

Die Rezeption der Geschichte von Aimée und Jaguar hat sich seit 1994 bis heute stark gewandelt; Leser/-innen und Zuschauer/-innen haben mittlerweile bestimmte und durchaus unterschiedliche Bilder und Geschichten in ihren Köpfen. Geschichte ist hier in einer doppelten Wortbedeutung zu verstehen: als Geschichte, die erzählt wird – in diesem Zusammenhang handelt es sich um viele Geschichten, die zu Text- und Bildkorpora zusammengefügt wurden –, und als Geschichte, Historie, die tradiert und immer wieder neu konstruiert wird. Wichtig sind in diesem Kontext folgende Aspekte: Die »eigentliche Geschichte«, deren Historie, konkret die Geschichte des NS-Staates und im engeren Sinn der damaligen Akteurinnen und Akteure, liegt mehr als 50 Jahre zurück; sie ist Vergangenheit, ohne jedoch vergangen zu sein, denn sie ist – in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen – immer noch präsent in kollektiven wie in individuellen Gedächtnissen. Die »persönliche Geschichte« ist in wichtigen Teilen im Gedächtnis, in der heutigen Erinnerung der Überlebenden, der damals beteiligten Personen, anwesend und etwa in Gesprächen oder Interviews abrufbar. Zusätzlich existieren die hinterlassenen, von Wust aufbewahrten persönlichen Dokumente Schragenheims. In dieser Geschichte konnte die zweite wichtige Akteurin, Schragenheim, zum Zeitpunkt der Gespräche Wusts mit Fischer nicht mehr selbst zu Wort kommen

Gabriele Rosenthal verweist in ihren Ausführungen zu methodologischen Problemen biografischer Forschung auf »die beiden Zeitebenen der Erzählung der Lebensgeschichte in der Gegenwart und des Erlebens in der Vergangenheit« und betont ein »unaufhebbares Wechselverhältnis zwischen Erlebnis und Erinnerung«. ⁸ Sie hält dezidiert fest:

»Erzählte Lebensgeschichten verweisen also immer sowohl auf das heutige Leben mit der Vergangenheit wie auch auf das damalige Erleben dieser vergangenen Ereignisse. Wollen wir interpretative Fehlschlüsse vermeiden, sind wir gezwungen, beide Ebenen – die erlebte und die erzählte Lebensgeschichte – zu rekonstruieren.« ⁹

In unserem Beispiel ist eine spezifische Form von Erinnerungskultur, nämlich Erinnerungskultur im Kontext des Nationalsozialismus und im engeren Sinne des Holocaust und somit ein »Verschmelzen der nationalsozialistischen Vergangenheit mit

8 | Gabriele Rosenthal: »Die erzählte Lebensgeschichte als historisch-soziale Realität. Methodologische Implikationen für die Analyse biographischer Texte«, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.), *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*, Münster: Westfälisches Dampfboot 1994, S. 125–138, hier S. 132.

9 | Ebd., S. 133.

der vom Nationalsozialismus gereinigten Gegenwart«, gemeint.¹⁰ Wie Daniel Levy und Nathan Sznajder anmerken, ist der Holocaust »in vielen westlichen Staaten zum moralischen Maßstab der Unterscheidung zwischen gut und böse geworden, ein Maßstab, an dem humanistische und universalistische Ansprüche gemessen werden.«¹¹ Erzählungen, Geschichten über den Holocaust bzw. über einzelne Elemente und Teilaspekte konstruieren somit immer auch sprachlich wie inhaltlich die ›offizielle‹ oder auch ›private‹ Geschichte der Repräsentationen des Holocaust im kollektiven wie im privaten Gedächtnis.¹² Anhand dieser konkreten Geschichte sind jedoch zwei weitere Erinnerungskulturen bedeutsam: eine weibliche Erinnerungskultur sowie eine mit dieser nicht identische spezifisch lesbische Erinnerungskultur: Weibliche Erinnerungskultur hat, wie Lerke Gravenhorst 1997 anmerkte, mit einer Geschlechterperspektive zu tun – nämlich damit, »daß Männern einerseits und Frauen andererseits ein hierarchisch unterschiedlicher Status als Geschichtssubjekt zugeschrieben wird.«¹³ Hier handelt es sich um das »negative Eigentum«¹⁴ auch von Frauen an der NS-Geschichte, um Schuld und Täterinnenschaft, um Verleugnung und Verdrängung.¹⁵

In der Geschichte von Aimée und Jaguar ist auch eine spezifisch lesbische Erinnerungskultur, konkret die ›lesbische Lesart‹ dieser Geschichte angesprochen.¹⁶

10 | Gabriele Rosenthal: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt/Main, New York: Campus 1995, S. 164.

11 | Daniel Levy/Natan Sznajder: Erinnerungen im globalen Zeitalter: der Holocaust, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2001, S. 35.

12 | Zygmunt Bauman macht hier auf einen weiteren Aspekt aufmerksam, nämlich den der Ambivalenz in der Auseinandersetzung mit dem Holocaust, die sich »in den vielfältigen Versuchen [zeigt], den Holocaust als eine einmalige historische Episode zu exotisieren oder zu marginalisieren« (Zygmunt Bauman: *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag 1995, S. 33).

13 | Lerke Gravenhorst: *Moral und Geschlecht. Die Aneignung der NS-Erbenschaft. Ein soziologischer Beitrag zu Selbstverständigungen vor allem in Deutschland*, Freiburg/Breisgau: Kore 1997, S. 12.

14 | Ebd., S. 23.

15 | Deziert gemeint sind »arische Frauen«. Einige Beispiele für differenziertere Sichtweisen sind Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.): *TöchterFragen. NS-Frauen-Geschichte*, Freiburg/Breisgau: Kore 1990; Ljiljana Radonic: *Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnisse und Antisemitismus*, Frankfurt/Main: Peter Lang 2004; A. G. *Gender-Killer* (Hg.): *Antisemitismus und Geschlecht. Von »effeminierten Juden«, »maskulinisierten Jüdinnen« und anderen Geschlechterbildern*, Münster: Unrast 2005.

16 | Hier ist zunächst zu fragen, ob überhaupt eine solche lesbische Erinnerungskultur existiert – mit der Voraussetzung der Anerkennung lesbischer Identitäten sowie sozialer und politischer Kollektive lesbischer Frauen. Seyla Benhabib merkt hier folgendes Paradox von Identitätsbewegungen an, das auch für lesbische Frauen zutrifft: »Sie sind gezwungen, die Kontingenz oder Willkürlichkeit behaupteter Identitätsdefinitionen festzustellen, während sie gleichzeitig für deren essentiellen Charakter eintreten. Identitätsansprüche gelten als fundamental, essentiell, nicht verhandelbar und als eindeutig unterscheidbar von den Ansprüchen

Diese offenbart eine höchst prekäre und dem bisherigen Forschungsstand zur Situation lesbischer Frauen, die im Gegensatz zu schwulen Männern im NS-Staat äußerst selten verfolgt wurden, völlig widersprechende Perspektive: die Fokussierung auf lesbische Frauen als Opfer des NS-Regimes. Hier stellt sich somit die Frage nach der politischen Funktion der Etablierung eines ›lesbischen Opfermythos‹. So legitim die lesbische Forderung nach Sichtbarkeit ist, so prekär erweist sie sich in diesem Kontext: Gerade das Festhalten an Zeichen und Symbolen, die uns als Opfer präsentieren und repräsentieren, drückt m. E. ein unsere politischen Identitäten betreffendes tiefverwurzeltes Dilemma aus.¹⁷

Diese hier angeführten Aspekte sind – in jeweils unterschiedlicher Gewichtung und Schwerpunktsetzung – für die Rezeption der Geschichte von Aimée und Jaguar von Bedeutung. Das von mir untersuchte Material entstammt unterschiedlichen Kontexten und Zeitpunkten (in chronologischer Ordnung): Es beinhaltet die Kiepenheuer & Witsch zugesandten deutschsprachigen Rezensionen der Erstausgabe des Buches sowie die beim Deutschen Taschenbuch Verlag vorhandenen deutsch-

anderer, mit denen die jeweiligen Gruppen um Einlösung ihrer Ansprüche rivalisieren. Andererseits müssen Identitätsansprüche in einem Prozeß der sozialen wie politischen Mobilisierung und kulturellen Artikulierung erst so gestaltet und konstruiert werden, daß sie die behauptete Ursprünglichkeit, Einmaligkeit und Nicht-Reduzierbarkeit der Ansprüche einer Gruppe gegenüber denen anderer Gruppen widerspiegeln. Die identitätsbezogenen politischen Strategien müssen dann aber diese Kontingenzen ihrer eigenen geschichtlichen Genese ableugnen« (Seyla Benhabib: Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt/Main: S. Fischer 1999, S. 19).

17 | Ein aktuelles Beispiel sind die lesbenpolitischen Debatten über die Gestaltung des Berliner Homo-Mahnmals und die EMMA-Kampagne. Vgl. Gudrun Hauer: »Ein- und Ausschlüsse. Ein Diskussionsbeitrag zum Berliner Homo-Mahnmal«, in: Gigi. Zeitschrift für sexuelle Emanzipation (2007), Januar/Februar, S. 6–9. Generell sind Selbstzeugnisse lesbischen Lebens in der NS-Zeit rar; wichtige Veröffentlichungen stammen von Ilse Kokula (Ilse Kokula: Jahre des Glücks, Jahre des Leids. Gespräche mit älteren lesbischen Frauen. Dokumente, Kiel: Frühlings Erwachen 1986) und Claudia Schoppmann (Claudia Schoppmann: Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im »Dritten Reich«, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1993). Überblicke über den aktuellen Forschungsstand geben Schoppmann (Claudia Schoppmann: »Zum aktuellen Forschungsstand über lesbische Frauen im Nationalsozialismus«, in: Denunziert, verfolgt, ermordet: Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit, Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 4 [2002], S. 111–116) und Hauer (Gudrun Hauer: »Weibliche Homosexualität in der NS-Zeit«, in: Andreas Baumgartner/Ingrid Bauz/Jean-Marie Winkler (Hg.), Zwischen Mutterkreuz und Gaskammer. Täterinnen und Mitläuferinnen oder Widerstand und Verfolgung?, Beiträge zum Internationalen Symposium »Frauen im KZ Mauthausen« am 4. Mai 2006, Wien: edition Mauthausen 2008, S. 27–33, 167–171).

und fremdsprachigen Besprechungen der Biografie Schragenheims.¹⁸ Zusätzlich wurden ein Artikel Erica Fischers sowie zwei Interviews mit ihr verwendet.¹⁹

Als Reaktion auf die Verfilmung durch den Regisseur Max Färberböck erschienen für die weitere Rezeption wichtige Artikel, die bei den Leserinnen und Lesern die Geschichte von Aimée und Jaguar als bekannt voraussetzen: Esther Dischereit veröffentlichte »Eine preisgekrönte Liebesgeschichte bekommt Risse – kritische Fragen zu ›Aimée & Jaguar« in der Aprilausgabe 1999 des Gemeindeblatts der Synagogen-Gemeinde Köln. Im Mai 1999 publizierte sie »Von Liebe, Prostitution und Widerstand – zum Film ›Aimée & Jaguar« in »Die Wochenzeitung«, Zürich. Am 7. Januar 2003 wurde in der »Frankfurter Rundschau« Katharina Sperbers Artikel »Eine andere Version: schmerzhaft Erinnerungen einer Überlebenden« abgedruckt.²⁰ Sperbers Artikel, teilweise auch Dischereits Beiträge, provozierten sehr intensive Diskussionen im Internet, insbesondere in jüdischen sowie in lesbischen Internetforen.²¹

Rezensionen: Eine Liebesgeschichte wird erzählt

Die Besprechungen von »Aimée & Jaguar« sind breit gestreut; sie stammen aus deutschsprachigen überregionalen Medien (z. B. »FAZ«, »Frankfurter Rundschau«, »Der Standard«, »Stern«), regionalen Tages- und Wochenzeitungen (z. B. »Sächsische Zeitung«, »Der Landbote«), alternativen bzw. linken (z. B. »taz«, »Impuls«), feministischen (z. B. »EMMA«, »an.schläge«) und lesbisch-schwulen Zeitschriften (z. B. »Siegessäule«, »Die andere Welt«). Die breite Streuung – geografisch und in

18 | Die Rezensionen sind sicher nicht vollständig, da nicht alle Printmedien den Verlagen die üblichen zwei Belegexemplare zusenden, hier liegen somit Lücken vor.

19 | Erica Fischer: »Über die Schleifspur eines Buches. Aimée & Jaguar«, in: an.schläge 3 (1995), S. 40–42; Karin Jurschick/Elisabeth Rohata: »Wem gehört Felice? Interview mit Erica Fischer«, in: Stadtrevue Köln 9 (1994), S. 8–11; Sharon Adler: »Erica Fischer, Autorin von Jaguar & Aimée. Interview mit Erica Fischer«, http://www.aviva-berlin.de/aviva/content_Juedisches%20Leben.php?id=57 (12.2.2007).

20 | Dischereits Beiträge sowie Sperbers Artikel wurden nach Erscheinen in den jeweiligen Printmedien auch im Internet – auf jüdischen Homepages – zugänglich gemacht (hagalil.com; israel-live.de bzw. berlin-judentum.de; respekt.dgb.de); Sperbers Artikel wurde zusätzlich auch in einem lesbischen Internetforum veröffentlicht (wohnzimmer.lesbenforen.de). Dischereits Aufsatz aus »Die Wochenzeitung« wurde auch in Buchform veröffentlicht (Esther Dischereit: »Aimée und Jaguar«, in: Dies., Mit Eichmann an der Börse. In jüdischen und anderen Angelegenheiten, Berlin: Ullstein 2001, S. 62–72).

21 | Herangezogen wurden das jüdische Forum »Hagalil: Aimée und Jaguar« (<http://forum.hagalil.com/board-a/messages/3320/11923.html?1044348347> [25.4.2006]), das deutsche Lesbenforum »Lesben-ForenWohnzimmer«: »the-last-to-know« (<http://wohnzimmer.lesbenforen.de/iv/index.php?s=9f9d3c6c7e877bf9602923e2ffd583af&showtopic=4786> [1.2.2007]) und das österreichische Lesbenforum »Betreff Aimée und Jaguar« (<http://dbx.rainbow.or.at/cgi-bin/dbx/showthreaded.pl?Cat=1,3,4,5&Board=thema&Number=296924&page=0&view=collapsed&sb=5&o=0&fpart=cwk> [9.5.2006]).

Bezug auf die jeweilige »Blattlinie« – lässt Rückschlüsse auf eine breite Streuung der Leserinnen und Leser zu. Das Buch wurde nicht nur von Frauen, sondern auch von Männern rezensiert; augenfällige Differenzen in Bezug auf geschlechterspezifische Rezeptionen sind nicht vorhanden.

Schwerpunkt ist die – zumindest in Kurzform immer nacherzählte – lesbische Liebesgeschichte; durchweg wird betont, dass diese große, alle gesellschaftlichen Schranken überschreitende Liebe ausschließlich durch widrige Umstände (Verhaftung, Deportation und Mord) getrennt wurde.²² Der Vergleich mit dem europäischen Mythos der Liebe, die sich letztlich nur im Tod erfüllen kann (Tristan und Isolde, Romeo und Julia) drängt sich geradezu zwingend auf. Somit gerät diese Liebesgeschichte zum Melodram; der Tod – hier die Ermordung Schragenheims in einem Konzentrationslager – ist ihr unverzichtbarer Bestandteil. Die politischen Bedingungen des NS-Staates, somit auch der Holocaust, verkehren und verzerren sich zum »blinden Schicksal«, das die Liebenden trennt. Die Rezensionen sind frei von lesbophoben Haltungen, auch in konservativen Medien wie z. B. der österreichischen Tageszeitung »Die Presse«.²³ Diese vordergründige Akzeptanz ist durch das als tragisch begriffene, von keiner bekannten Person verschuldete Schicksal des Endes dieser Liebesgeschichte erklärbar. Ein bis heute in glücklicher Zweisamkeit vereintes Liebes- und Lebenspaar Schragenheim-Wust hätte vermutlich andere Reaktionen provoziert.

Ausführlichere Besprechungen verweisen auf bestimmte damalige historische Bedingungen – mit zwei Schwerpunktsetzungen: Sie handeln kurz die wichtigsten Daten nationalsozialistischer Vernichtungspolitik gegenüber den jüdischen Deutschen ab, jedoch meist ohne konkret die Täter zu benennen. Diese Vagheit der Täter ist auch aus anderen Kontexten der Auseinandersetzung mit dem NS-Staat bekannt; Christian Gudehus hat sie als einen zentralen Topos diverser »offizieller« Erzählungen bei Führungen in deutschen Gedenkstätten ausführlich analysiert.²⁴ Nur wenige Autorinnen und Autoren vermitteln bestimmte, jedoch häufig falsche, verzerrte oder gar widersprüchliche Fakten zur nationalsozialistischen Homosexualitätspolitik, wobei als unerklärbar dargestellt und im Weiteren auch nicht beachtet wird, warum der NS-Staat zwischen weiblichen und männlichen Homosexuellen differenzierte.²⁵

22 | Die Reaktionen der Leserinnen und Leser auf amazon.de konzentrieren sich fast ausschließlich auf die Liebesgeschichte; einige Verfasser/-innen kritisieren dezidiert das Nachwort Fischers.

23 | Konstantin Kaiser: »Liebe in den Zeiten des Wahnsinns«, in: Die Presse vom 23.4.1994.

24 | Vgl. Christian Gudehus: Dem Gedächtnis zuhören. Erzählungen über NS-Verbrechen und ihre Repräsentation in deutschen Gedenkstätten, Essen: Klartext 2006, S. 66 ff.

25 | Vgl. z. B. Sibylle Thelen: »Eine verbotene Liebe. Homosexuelle unter den Nazis – Geschichte zweier Lesben«, in: Stuttgarter Zeitung vom 9.7.1994. Die bislang größte internationale Forschungstagung zum Themenbereich »Homosexualität und Nationalsozialismus« »Wider das Vergessen« fand 1996 in Saarbrücken statt.

Genau genommen werden zwei Opfer konstruiert: Opfer ist Schragenheim als ermordete Jüdin, der in den Nacherzählungen des Buches keine Möglichkeit zum Widerstand gegen ihre Lebensumstände eingeräumt wird. Ihre täglich und tödlich bedrohte Existenz als untergetauchte Jüdin gerinnt hier zum Topos einer Abenteuerinnatur, die scheinbar weitgehend sorgenfrei in den Tag und in ihre Liebe hineinlebt. Opfer ist zugleich auch Wust als Weiterlebende, die ihr Leben lang an der Trennung von ihrer Geliebten und deren Ermordung leidet, Trauerarbeit leistet, die Tote zu einem Denkmal erhebt und sie verklärt.²⁶ Die äußerst unterschiedlichen Lebensumstände der beiden Frauen werden eingeebnet, sie werden gleichgesetzt und gleichgemacht. Doch zwischen einer mit dem Mutterkreuz ausgezeichneten, mit dem Nationalsozialismus sympathisierenden Deutschen und einer jüdischen Deutschen existierten gravierende Unterschiede, die sie zu Ungleichen, sehr wohl auch in ihrer Liebesbeziehung, machten. Schragenheim war existenziell abhängig von Wust – in jedem Bereich ihres (Über-)Lebens. Auf diese Aspekte wird kaum eingegangen; zu den wenigen Ausnahmen zählt Claudia Brunsts Besprechung in der »taz«, die anmerkt:

»Man fragt sich angesichts solcher Rezeptionshaltungen, warum ›Aimée & Jaguar‹ eigentlich derzeit der Renner in den lesbischen Lesezirkeln geworden ist. Sicher, es gibt nicht viele Geschichten über uns. Aber müssen wir sie deshalb gleich ohne jedes Geschichtsbewußtsein annekieren?«²⁷

Fischer selbst analysierte 1995 in »Über die Schleifspur eines Buches« Reaktionen auf ihr Buch und dessen ihrer Meinung nach verzerrte Wahrnehmung als ausschließlich lesbische Liebesgeschichte. Sie wies nochmals dezidiert auf das Mitläuferinnen-tum Wusts zwischen 1933 und 1943 hin und kritisierte die völlige Ausblendung des damaligen historischen Kontextes durch viele Rezipientinnen und Rezipienten.²⁸

Anders als die Besprechungen von »Aimée & Jaguar« sind die Rezensionen über Erica Fischers Bilddokumentationsband »Das kurze Leben der Felice Schragenheim« in der Regel sehr kurz gehalten, manchmal bestehen sie sogar nur aus einigen wenigen, nicht immer namentlich gekennzeichneten Sätzen sowie der bibliografischen Angabe. Es sind weniger deutschsprachige Medien vertreten; die

26 | Den Aspekt der Trauerarbeit bei Wust aus psychoanalytischer Sicht hat Anna M. Parkinson ausführlich behandelt. Anna M. Parkinson: »Of Death, Kitsch, and Melancholia. Aimée und Jaguar: ›Eine Liebesgeschichte Berlin 1943‹ or ›Eine Liebe größer als der Tod?‹«, in: Helmut Schmitz (Hg.), *German Culture and the Uncomfortable Past. Representations of National Socialism in Contemporary Germanic Literature*, Aldershot u. a.: Ashgate 2001, S. 143–163. Auf keinen Fall darf außer Acht gelassen werden, dass wir Schragenheims Biografie in wichtigen Punkten nur durch den von Wust aufbewahrten Nachlass sowie aus Wusts Erzählungen selbst kennen.

27 | Claudia Brunst: »Gehörst Du mir?« Heimlicher Hit lesbischer Lesezirkel: »Aimée und Jaguar«, eine Liebe im Kriege«, in: taz Berlin vom 18.6.1994.

28 | Vgl. E. Fischer: *Schleifspur eines Buches*.

Schragenheim-Biografie wurde auch in jüdischen Medien (z. B. »Die Gemeinde«, »Illustrierte Neue Welt«), in fremdsprachigen Medien (z. B. »femina«) sowie im Internet (z. B. »LeaNet«) besprochen. Die Rezensionen verweisen durchweg auf »Aimée & Jaguar« – in zweifacher Form: Entweder direkt – dessen Inhalt wird somit bei den Leserinnen und Lesern als bekannt vorausgesetzt, in einigen Fällen wird auch die Verfilmung angeführt – oder aber die Rezensentinnen und Rezensenten erzählen die Geschichte von Aimée und Jaguar nach und gehen auf die Schragenheim-Biografie nur am Rande ein. Inhaltlicher Schwerpunkt ist daher meist die Liebesgeschichte und nicht Schragenheim selbst; diese wird in erster Linie als Teil eines Paares und nicht als eigenständige Person wahrgenommen; ihr Leben wird somit im Blickwinkel der Rezensentinnen und Rezensenten – und wohl auch der Rezipientinnen und Rezipienten – häufig aus dem Blickwinkel Wusts wahrgenommen.

Rezeption im Internet: neue Lesarten²⁹

Ein Merkmal virtueller Welten, somit auch von Internetforen, von Bernd Guggenberger als »Anonymraum«³⁰ bezeichnet, ist die Annahme virtueller Identitäten, etwa in Diskussionsforen die Benutzung diverser fiktiver Namen (Nicknames) und die partielle oder völlige Verschleierung der realen Identität. Guggenberger führt aus: »Entortung und Anonymisierung sind stets Wegbereiter der Enthemmung und der unkontrollierbaren Beliebigkeit.«³¹ Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Boom von Verschwörungstheorien jeglicher Art im Internet.

Ohne das Publikations- und Distributionsmedium Internet wären sicher die zuerst in Printmedien veröffentlichten Artikel Esther Dischereits und Katharina Sperbers nicht so breit rezipiert und diskutiert worden. Die in diesen enthaltenen, historisch äußerst fragwürdigen, die Liebesgeschichte von Aimée und Jaguar verzerrenden Aussagen werden von den Rezipientinnen und Rezipienten für wahr und allgemeingültig angenommen, obwohl sie den auf intensivsten Quellenstudien Fischers beruhenden Schlussfolgerungen völlig widersprechen.³² Der Schutz der (suggerierten) Anonymität im Internet ermöglichte es den Userinnen und Usern, eigene Stellungnahmen zu formulieren, ihre Meinungen öffentlich zugänglich zu machen und nicht zuletzt auch Grenzüberschreitungen zu begehen, auf die sie in einer Face-to-Face-Kommunikation sicher verzichtet hätten.

29 | Eine Mitte April 2007 vorgenommene neuerliche Internetsuche mit Hilfe der Suchmaschinen Google und Yahoo brachte keine neuen Ergebnisse. Die Internetdebatten konzentrieren sich somit auf die Jahre 2003 bis 2006, wobei möglicherweise an den jeweiligen Abrufdaten für die Vorbereitung des Aufsatzes nicht mehr alle Dokumente im Internet auffindbar waren.

30 | Bernd Guggenberger: Das digitale Nirwana. Vom Verlust der Wirklichkeit in der schönen neuen Online-Welt, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1999, S. 78.

31 | Ebd., S. 179.

32 | Erica Fischer betonte, dass gegen alle Richtlinien journalistischer Sorgfaltspflicht weder Dischereit noch Sperber mit ihr vor der Abfassung ihrer Beiträge gesprochen hätten (vgl. Interview 2005).

Bei fast allen Posterinnen und Postern in Internetforen vermischen sich in den Argumentationen verschiedene Ebenen miteinander, und oft ist das eigentlich Gemeinte unklar: Äußern sie sich zum Buch? Zu welchem? Oder zum Film? Oder sind alle zusammen gemeint?

Den Reigen der polemischen Beiträge eröffnete Dischereit mit zwei verschiedenen Versionen: Im Oktober 1999 veröffentlichte sie auf hagalil.com »Die Geschichte hinter der Geschichte von Aimée und Jaguar: zwischen Abhängigkeit, Prostitution und Widerstand«. ³³ Ihr erstmals 1999 im Gemeindeblatt der Synagogen-Gemeinde Köln publizierter Artikel »Eine preisgekrönte Liebesgeschichte bekommt Risse – kritische Fragen zu ›Aimée & Jaguar‹« wurde vermutlich 2001 auf israel-live.de ins Netz gestellt. ³⁴ Dischereits ursprünglicher Ausgangspunkt ist die Verfilmung *Färberböck*, aber schnell werden Fischer und Wust zu Adressatinnen ihrer Kritik, wobei sie den Leserinnen und Lesern suggeriert, dass der Film den Anspruch habe, die ›wahre Geschichte‹ wiederzugeben, doch dieser geht äußerst frei mit den historischen Fakten der Protagonistinnen um und ist zu offensichtlich, ja geradezu aufdringlich auf Wirkung hin berechnet, als ans Gemüt gehende lesbische Liebesgeschichte inszeniert. Stück für Stück versucht sie die von Fischer erzählte Geschichte zu demontieren: Von einer Liebesbeziehung zwischen beiden Frauen könne keine Rede sein; ausschließliches Motiv für das Verhalten Schragenheims gegenüber Wust sei das Überleben um jeden Preis gewesen. Wust selbst sei nur an der Aneignung des Eigentums Schragenheims interessiert gewesen. Noch härter geht Katharina Sperber mit Wust ins Gericht; in ihrem Artikel »Eine andere Version: schmerzhaftes Erinnerungen einer Überlebenden«, erstmals in der »Frankfurter Rundschau« am 7. Januar 2003 abgedruckt, ³⁵ äußert sie direkt den Vorwurf, dass Wust selbst Schragenheim an die Gestapo verraten habe. Sie führt zwei Motive Wusts an: zum einen Habgier und zum anderen die Befürchtung, dass sie von Schragenheim nach Kriegsende hätte verlassen werden können.

Insbesondere die Homepage von hagalil.com ist Zentrum der Ablehnung des Films, so durch N. B. O. (hagalil.com o. J.) und Rafael Seligmann (hagalil.com), die vor allem die Vermarktung des Holocaust im zeitgenössischen Spielfilm kritisieren. 2004 griff Clemens Heni in »Ein Schlag ins Gesicht der Überlebenden: eine retrospektive Kritik an ›Aimée und Jaguar‹« noch einmal die Kritikpunkte Dischereits und Sperbers auf hagalil.com 2004 auf: Anlass war die positive Rezension der Schragenheim-Biografie durch Petra M. Springer in der Wiener jüdischen

33 | Esther Dischereit: »Die Geschichte hinter der Geschichte von Aimée und Jaguar: zwischen Abhängigkeit, Prostitution und Widerstand«, vgl. <http://www.hagalil.com/archiv/99/10/jaguar.htm> (25.4.2006).

34 | Esther Dischereit: »Eine preisgekrönte Liebesgeschichte bekommt Risse – kritische Fragen zu ›Aimée und Jaguar‹«, <http://israel-live.de/glibt/yachad/01/msdold/13-Aimee.html> (25.4.2006).

35 | Katharina Sperber: »Eine andere Version: schmerzhaftes Erinnerungen einer Überlebenden«, <http://www.berlin-judentum.de/frauen/predski.htm> (25.4.2006). Sperbers 2002 veröffentlichter Beitrag wurde auch auf respekt.dgb.de ins Netz gestellt; auf welcher Homepage er zuerst veröffentlicht wurde, ist nicht mehr nachvollziehbar.

Zeitschrift »Illustrierte Neue Welt«. ³⁶ Auch Heni wirft Wust und vor allem Fischer Verzerrung und Beschönigung der damaligen politischen Realität vor und zweifelt den von Wust erzählten Wahrheitsgehalt der Liebesgeschichte an. Implizit und explizit erhebt er den Vorwurf des Antisemitismus gegen die Leser/-innen von Fischers Büchern und die Betrachter/-innen des Films. ³⁷

Die vor allem aufgrund von Sperbers Artikel provozierten Diskussionen in Internetforen konzentrierten sich auf folgende Themen: Hat Wust Schragenheim tatsächlich an die Gestapo verraten? Handelte es sich um eine Liebesbeziehung oder doch um ein Verhältnis, das bei Schragenheim notgedrungen durch das Überleben motiviert war, somit als prostitutives Verhalten bewertet werden muss? Ist nicht Fischer und Wust Vermarktung des Holocaust vorzuwerfen? Wo liegt überhaupt der historische Wahrheitsgehalt der Geschichte von Aimée und Jaguar?

Der Vorwurf der Vermarktung und letztlich auch persönlichen Bereicherung dominiert im Diskussionsforum von hagalil.com. ³⁸ Auffällig ist, dass die Kritiker/-innen Fischers (und Wusts) Nicknames verwenden und somit – außer für Eingeweihte – anonym bleiben. Ähnliches gilt für die Diskussionen in lesbischen Internetforen; auch hier sympathisiert die Mehrzahl der Posterinnen mit Sperbers Schlussfolgerungen. ³⁹ Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich eine starke Dichotomie in den lesbischen Lesarten von »Aimée & Jaguar« feststellen lässt: Während von den einen die Geschichte verklärt und frei von Machtbeziehungen gelesen wird, wird sie von den anderen zu demontieren versucht und Erica Fischer bisweilen sogar auf wissenschaftlich fragwürdige Weise verunglimpft. Fischer reagierte auf die Einträge in jüdischen Diskussionsforen, indem sie ihre Sichtweise nochmals erläuterte und die Unterstellungen zurückwies.

Schlussfolgerungen und neue Fragen

Die Geschichte von Aimée und Jaguar hat sich seit 1994 gleichsam verselbständigt – nicht nur wird sie zumindest in groben Zügen als bekannt vorausgesetzt, zum Teil existieren sehr heterogene Geschichten und Lesarten, wozu sicher die Verfilmung mit beigetragen hat. Diese unterschiedlichen Interpretationen und Lesarten rekurren zumeist darauf, die einzig »richtige historische Wahrheit« zu repräsentieren.

Anna M. Parkinson hebt zwei zentrale, bislang einander ausschließende, im

36 | Petra M. Springer: »Liebe im 3. Reich«, in: *Illustrierte Neue Welt*, April/Mai 2003.

37 | Henis Artikel wurde verändert und gekürzt 2006 im Weblog »Lizas Welt« wieder veröffentlicht (vgl. lizaswelt.blogspot.com/2006/09/publikumsmagneten.html [1.2.2007]).

38 | hagalil.com 2003.

39 | Vgl. <http://wohnzimmer.lesbenforen.de/iv/index.php?s=9f9d3c6c7e877bf9602923e2ffd583af&showtopic=4786> (1.2.2007; veröffentlicht im Jahr 2004); lesbian.or.at 2006 (Lesbenforum »Betreff Aimée und Jaguar«, <http://dbx.rainbow.or.at/dating>; <http://dbx.rainbow.or.at/cgi-bin/dbx/showthreaded.pl?Cat=1,3,4,5&Board=thema&Number=296924&page=0&view=collapsed&sb=5&o=0&fpart=cwk> [9.5.2006]).

Sinne eines ›Entweder-oder‹ unvereinbare Lesarten hervor: einerseits die jüdische und andererseits die lesbische:⁴⁰

»The dichotomic logic of an ›either/or‹ model which structures the terms of debate through which the reception of the text has taken place, reads the text *either* in terms of Jewish identity, *or* as an account of lesbian sexuality.«⁴¹

Der von ihr benutzte Identitätsbegriff verweist darauf, dass sich gerade diese beiden Kollektive aus Rezipientinnen und Rezipienten jeweils unterschiedliche Aspekte dieser Geschichte zu eigen mach(t)en:

»The reception of the aspects of lesbian sexuality in the text have ranged from a celebration of the text by the lesbian an feminist community as a ›lesbian love story‹, to a critical rejection of the importance of lesbian identity, and an understanding of Lilly purely in terms of a narcissitic lesbianism by German-Jewish writers who want to claim Felice Schragenheim as their own.«⁴²

Das ›Lesbische‹ und das ›Jüdische‹, hier auch als Identifikationsangebote zu verstehen, stehen sich als zwei Antagonismen gegenüber. Haben nicht auch Fischers Veröffentlichungen selbst diese unterschiedlichen Lesarten provoziert und befördert? Katrin Sieg hebt in ihrer ausführlichen Buch- und Filmanalyse deutlich die unterschiedlichen textlichen Gestaltungen beider Topoi hervor: Während die Autorin immer wieder bestimmte Aspekte der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung sowie deren Konsequenzen für das Leben Schragenheims ausführlich beschreibt, verzichtet sie völlig auf entsprechende Ausführungen die nationalsozialistische Homosexualitätspolitik und deren Auswirkungen auf homosexuelle Männer und insbesondere Frauen betreffend.⁴³ Das ›Lesbische‹ wird somit völlig dem Bereich des Privaten zugeordnet. Die Rezeption der Geschichte von Aimée und Jaguar als lesbische Liebesgeschichte gerade durch Lesben selbst kann durchaus auch als eine Form von Widerständigkeit gedeutet werden, als Versuch, sich als Subjekt in die Lesbisches ausgrenzende Geschichtsschreibung über den Nationalsozialismus ›einzuschreiben‹. Darüber hinaus muss hier auch der Aspekt einer Konkurrenz der Opfer mit bedacht werden, mit der sich

40 | Wie Leser/-innen, vor allem Frauen, die sich als keiner der beiden Gruppen zugehörig definieren, die Geschichte von Aimée und Jaguar lesen und interpretieren, ist eine wichtige, aber nicht beantwortbare Frage: Reaktionen von Leserinnen und Lesern auf http://www.amazon.de/gp/product/customer-reviews/3462034995/ref=cm_cr_dp_2_1/303-3715974-6041816?ie=UTF8&customer-reviews.sort%5Fby=-SubmissionDate&n=299956 (12.2.2007) etwa erlauben keine Rückschlüsse auf die sexuelle Identität der Schreiber/-innen.

41 | A. M. Parkinson: ›Of Death, Kitsch, and Melancholia‹, a. a. O., S. 144.

42 | Ebd., S. 148.

43 | Vgl. Kathrin Sieg: ›Sexual Desire and Social Transformation in Aimée und Jaguar‹, in: Gender and Culture Memory. Signs: Journal of Women in Culture and Society 28 (2002), S. 303–331.

Jean-Michel Chaumont ausführlich beschäftigt hat, aber diese »kann nur stattfinden, wenn man in der Anerkennung ausschließlich eine Prestigefrage sieht und sie gleich anderen Quellen von Macht als knappes Gut behandelt. In diesem Szenario ist jeder Gewinn, den die eine Seite erzielt, für die anderen ein – zumindest relativer – Verlust.«⁴⁴

Die beiden unterschiedlichen Lesarten haben auch Folgen für die Bewertung der beiden Hauptfiguren, wobei hier die Frage von Opfer und Täterin angesprochen ist. Dies gilt insbesondere für Elisabeth Wust: Für die einen ist sie eine ›stille Heldin‹, die untergetauchte Jüdinnen versteckte und ihnen mit Ausnahme Schragenheims zum Überleben verhalf; für die anderen ist sie eine Verräterin, die Schragenheim aus Habgier bei der Gestapo denunziert hat, und somit eine Mitschuldige an deren Ermordung. Beide Interpretationen verfehlen meiner Ansicht nach den Kern. Wust hat nicht aus politischen Motiven, nicht wegen Ablehnung der Politik des NS-Staates, sondern aus ›privaten‹, persönlichen Gründen Formen des humanitären Widerstandes gegen das NS-Regime geleistet. Und sie mutiert – durch die Zweifel am Wahrheitsgehalt des von ihr Erzählten – entweder zur Heldin oder zur Lügnerin und Phantastin.

Die Geschichte von Aimée und Jaguar und deren unterschiedliche Lesarten machen zugleich bestimmte Tabus in unserem Umgang mit der NS-Zeit, mit unserem historischen Erbe sichtbar: Bei heterosexuellen, hier vor allem jüdischen Rezipientinnen und Rezipienten ist das ungebrochene Weiterwirken des Homosexualitätstabus, hier konkret des Tabus der weiblichen Homosexualität, wirksam, indem ›das Lesbische‹ bagatellisiert und verleugnet wird – etwa wenn Schragenheims Handeln ausschließlich unter den Gesichtspunkten des Überlebens und der Prostitution interpretiert wird. Andererseits vernachlässigen gerade Lesben durch identifikatorische

44 | Jean-Michel Chaumont: Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung, Lüneburg: zu Klampen 2001, S. 316. Gerade in Bezug auf die NS-Zeit ist eine Differenzierung zwischen Frauen und Männern unerlässlich: Lesbische Frauen wurden anders als homosexuelle Männer zumindest auf dem Staatsgebiet des heutigen Deutschland nicht systematisch aufgrund ihrer Homosexualität verfolgt. Für weiterführende Literatur sei verwiesen auf: Gudrun Hauer: »Lesben und Nationalsozialismus: Blinde Flecken in der Faschismustheoriediskussion«, in: Barbara Hey/Ronald Pallier/Roswith Roth (Hg.), que(e)rdenken. Weibliche/männliche Homosexualität und Wissenschaft, Innsbruck: StudienVerlag 1997, S. 142–156; Gudrun Hauer: »Lesben und Nationalsozialismus: Blinde Flecken in der Faschismustheoriediskussion«, in: Aus dem Leben. Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938–45. Lambda-Nachrichten, Sondernummer, Juni 2001, S. 46–52; Gudrun Hauer: »Ein- und Ausschlüsse. Ein Diskussionsbeitrag zum Berliner Homo-Mahnmal«, in: Gigi. Zeitschrift für sexuelle Emanzipation (2007), Januar/Februar, S. 6–9; Gudrun Hauer: »Weibliche Homosexualität in der NS-Zeit«, a. a. O.; Ilse Kokula: »Lesbisch leben von Weimar bis zur Nachkriegszeit«, in: Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850–1950. Geschichte, Alltag und Kultur. Ausstellung im Berlin Museum, 26. Mai – 8. Juli 1984, Berlin: Frölich & Kaufmann 1984, S. 149–161; Claudia Schoppmann: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, 2., überarb. Aufl., Pfaffenweiler: Centaurus 1997; C. Schoppmann: Zeit der Maskierung.

Prozesse die Tatsache, dass von einer Beziehung zwischen Gleichen gerade in diesem Kontext keine Rede sein kann; diese – historisch blinde – Verklärung negiert sämtliche damaligen politischen Realitäten. Ein weiteres Tabu ist die Beziehung zwischen einer Nationalsozialistin und einer Jüdin; vergleichbare heterosexuelle Beziehungskonstellationen existierten damals durchaus. Diese Liebesgeschichte verstößt auch gegen die Annahme, dass persönliches Glück unter den Bedingungen des NS-Staates per se unmöglich gewesen wäre, als sei diese Tatsache geradezu monströs obszön. Schließlich suggeriert die ausschließliche Konzentration auf die ›persönlichen‹ Aspekte, dass Liebe, Erotik, Sexualität zwischen Frauen etwas ausschließlich ›Privates‹, von gesellschaftlichen Faktoren scheinbar Unbeeinflusstes und Unbeeinflussbares sei. Diese Annahme geht Hand in Hand mit bestimmten ›Weiblichkeits‹-Bildern in Bezug auf das ›Lesbische‹.

Der Umgang mit dieser Geschichte macht jedoch noch auf zwei weitere wichtige Aspekte aufmerksam: Grundlegende historische Fakten über lesbisches Leben in der NS-Zeit sind immer noch nicht Bestandteil historischen Allgemeinwissens geworden. Unter diesem Gesichtspunkt ist es unrichtig, Schragenheim als lesbische Verfolgte des NS-Regimes zu vereinnahmen: Sie wurde verfolgt und ermordet, weil sie eine Jüdin war – und nicht weil sie lesbisch war. Lesbische Frauen wurden von der Gestapo nur dann überwacht und verhaftet, wenn sie politische Gegnerinnen, Jüdinnen, so genannte Asoziale (z. B. Prostituierte) waren. Vieles, was wir heute über die NS-Zeit wissen, auch über den Holocaust, haben wir aus den Berichten Überlebender erfahren. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik hat u. a. Jüdinnen und Juden entmenschlicht und sie gesichts- und namenlos gemacht. Ihnen Namen, Gesicht und ihre Lebensgeschichte zurückzugeben, ist heute eine politisch wichtige Aufgabe.

Doch wer hat die Deutungshoheit über diese Geschichte? Wem gehört sie? Wessen Eigentum ist sie? Ist »Aimée & Jaguar« Eigentum Elisabeth Wusts? Erica Fischers? Der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen? Felice Schragenheims? Ist sie Eigentum der Rezensentinnen und Rezensenten der Bücher? Der Leser/-innen? Der Betrachter/-innen der Filme? Der Besucher/-innen der Ausstellung? Ist sie Eigentum von uns Lesben? Oder ist sie Eigentum von Jüdinnen und Juden? Oder von allen, die auf sehr unterschiedliche Weise mit ihr konfrontiert waren und sind?

Literaturverzeichnis

Quellen

- Fischer, Erica: *Aimée & Jaguar. Eine Liebesgeschichte*. Berlin 1943, Köln: Kiepenheuer & Witsch 1994.
- Fischer, Erica: *Aimée & Jaguar. Eine Liebesgeschichte*, Berlin 1943, Köln: Kiepenheuer & Witsch 1996.
- Fischer, Erica: *Aimée & Jaguar. Eine Liebesgeschichte*, Berlin 1943, Köln: Kiepenheuer & Witsch 2005.
- Fischer, Erica: *Das kurze Leben der Jüdin Felice Schragenheim*. »Jaguar« Berlin 1922 – Bergen-Belsen 1945, München: dtv 2002.

Love Story. Berlin 1942, Regie: Catrine Clay, GB 1997.
Aimée & Jaguar, Regie: Max Färberböck, D 1999.

Literatur

- A. G. Gender-Killer (Hg.): Antisemitismus und Geschlecht. Von »effeminierten Juden«, »maskulinisierten Jüdinnen« und anderen Geschlechterbildern, Münster: Unrast 2005.
- Bauman, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag 1995.
- Benhabib, Seyla: Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt/Main: S. Fischer 1999.
- Chaumont, Jean-Michel: Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung, Lüneburg: zu Klampen! 2001.
- Dischereit, Esther: »Aimée und Jaguar«, in: Dies., Mit Eichmann an der Börse. In jüdischen und anderen Angelegenheiten, Berlin: Ullstein 2001, S. 62–72.
- Fischer, Erica: »Über die Schleifspur eines Buches. Aimée & Jaguar«, in: an.schläge, März 1995, S. 40–42.
- Gravenhorst, Lerke/Tatschmurat, Carmen (Hg.): TöchterFragen. NS-Frauen-Geschichte, Freiburg/Breisgau: Kore 1990.
- Gravenhorst, Lerke: Moral und Geschlecht. Die Aneignung der NS-Erbchaft. Ein soziologischer Beitrag zu Selbstverständigungen vor allem in Deutschland, Freiburg/Breisgau: Kore 1997.
- Gudehus, Christian: Dem Gedächtnis zuhören. Erzählungen über NS-Verbrechen und ihre Repräsentation in deutschen Gedenkstätten, Essen: Klartext 2006.
- Guggenberger, Bernd: Das digitale Nirwana. Vom Verlust der Wirklichkeit in der schönen neuen Online-Welt, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1999.
- Hauer, Gudrun: »Lesben und Nationalsozialismus: Blinde Flecken in der Faschismustheoriediskussion«, in: Barbara Hey/Ronald Pallier/Roswith Roth (Hg.), que(e)rdenken. Weibliche/männliche Homosexualität und Wissenschaft, Innsbruck: StudienVerlag 1997, S. 142–156.
- Dies.: »Lesben und Nationalsozialismus: Blinde Flecken in der Faschismustheoriediskussion«, in: Aus dem Leben. Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938–45. Lambda-Nachrichten, Sondernummer, Juni 2001, S. 46–52.
- Dies.: »Ein- und Ausschlüsse. Ein Diskussionsbeitrag zum Berliner Homo-Mahnmal«, in: Gigi. Zeitschrift für sexuelle Emanzipation (2007), Januar/Februar, S. 6–9.
- Dies.: »Weibliche Homosexualität in der NS-Zeit«, in: Andreas Baumgartner/Ingrid Bauz/Jean-Marie Winkler (Hg.), Zwischen Mutterkruz und Gaskammer. Täterinnen und Mitläuferinnen oder Widerstand und Verfolgung?, Beiträge zum Internationalen Symposium »Frauen im KZ Mauthausen« am 4. Mai 2006, Wien: edition Mauthausen 2008, S. 27–33, 167–171.
- Jurschick, Karin/Rohata, Elisabeth: »Wem gehört Felice? Interview mit Erica Fischer«, in: Stadtrevue Köln 9 (1994), S. 8–11.

- Kokula, Ilse: »Lesbisch leben von Weimar bis zur Nachkriegszeit«, in: Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850–1950. Geschichte, Alltag und Kultur. Ausstellung im Berlin Museum, 26. Mai – 8. Juli 1984, Berlin: Frölich & Kaufmann 1984, S. 149–161.
- Dies.: Jahre des Glücks, Jahre des Leids. Gespräche mit älteren lesbischen Frauen. Dokumente, Kiel: Frühlings Erwachen 1986.
- Levy, Daniel/Sznaider, Natan: Erinnerungen im globalen Zeitalter: der Holocaust, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2001.
- Parkinson, Anna M.: »Of Death, Kitsch, and Melancholia. Aimée und Jaguar: »Eine Liebesgeschichte, Berlin 1943« or »Eine Liebe größer als der Tod?«, in: Helmut Schmitz (Hg.), German Culture and the Uncomfortable Past. Representations of National Socialism in Contemporary Germanic Literature, Aldershot u. a.: Ashgate 2001, S. 143–163.
- Radonic, Ljiljana: Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus, Frankfurt/Main: Peter Lang 2004.
- Rosenthal, Gabriele: »Die erzählte Lebensgeschichte als historisch-soziale Realität. Methodologische Implikationen für die Analyse biographischer Texte«, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.), Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster: Westfälisches Dampfboot 1994, S. 125–138.
- Dies.: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt/Main, New York: Campus 1995.
- Schoppmann, Claudia: Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im »Dritten Reich«, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1993.
- Dies.: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, 2., überarb. Aufl., Pfaffenweiler: Centaurus 1997.
- Dies.: »Zum aktuellen Forschungsstand über lesbische Frauen im Nationalsozialismus«, in: Denunziert, verfolgt, ermordet: Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit. Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 4 (2002), S. 111–116.
- Sieg, Kathrin: »Sexual Desire and Social Transformation in *Aimée & Jaguar*«, in: Gender and Culture Memory. Signs: Journal of Women in Culture and Society 28 (2002), S. 303–331.

Rezensionen

- Brunst, Claudia: »Gehörst Du mir?« Heimlicher Hit lesbischer Lesezirkel: »Aimée und Jaguar«, eine Liebe im Kriege«, in: taz Berlin vom 18.6.1994.
- FIL (Cornelia Filter): »Mißverständene Liebe«, in: EMMA, Nr. 3, Mai/Juni 1994.
- Hauer, Gudrun: »Aimée & Jaguar«, in: Impuls (Wien), Mai 1994.
- Kaiser, Konstantin: »Liebe in den Zeiten des Wahnsinns«, in: Die Presse vom 23.4.1994.
- Springer, Petra M.: »Liebe im 3. Reich«, in: Illustrierte Neue Welt, April/Mai 2003.

Thelen, Sibylle: »Eine verbotene Liebe. Homosexuelle unter den Nazis – Geschichte zweier Lesben«, in: Stuttgarter Zeitung vom 23.7.1994.

Internetdokumente

Adler, Sharon: Erica Fischer, Autorin von Jaguar & Aimée. Interview mit Erica Fischer, http://www.aviva-berlin.de/aviva/content_Juedisches%20Leben.php?id=57 (12.2.2007).

Aimee & Jaguar. Eine Liebesgeschichte, Berlin 1943 (broschiert), von Erica Fischer. Kundenrezensionen, http://www.amazon.de/gp/product/customer-reviews/3462034995/ref=cm_cr_dp_2_1/303-3715974-6041816?ie=UTF8&customer-reviews.sort%5Fby=-SubmissionDate&n=299956 (12.2.2007).

Dischereit, Esther: Die Geschichte hinter der Geschichte von Aimée und Jaguar: Zwischen Abhängigkeit, Prostitution und Widerstand, <http://www.hagalil.com/archiv/99/10/jaguar.htm> (25.4.2006).

Dies.: Eine preisgekrönte Liebesgeschichte bekommt Risse – kritische Fragen zu „Aimée & Jaguar“, <http://israel-live.de/glb/yachad/01/msdold/13-Aimee.html> (25.4.2006).

Forum Hagalil: Aimée und Jaguar, <http://forum.hagalil.com/board-a/messages/3320/11923.html?1044348347> (25.4.2006).

Heni, Clemens: Ein Schlag ins Gesicht der Überlebenden: eine retrospektive Kritik an „Aimée und Jaguar“, <http://www.hagalil.com/archiv/2004/04/fischer.htm> (25.4.2006).

Lambda Literary Foundation: Previous Lammy Award Winners, http://www.lambdaliterary.org/awards/previous_winners/paw_1992_1995.html (20.4.2006).

Lesben-ForenWohnzimmer: the-last-to-know, <http://wohnzimmer.lesbenforen.de/iv/index.php?s=9f9d3c6c7e877bf9602923e2ffd583af&showtopic=4786> (1.2.2007).

Lesbenforum »Betreff Aimée und Jaguar«, <http://dbx.rainbow.or.at/cgi-bin/dbx/showthread.pl?Cat=1,3,4,5&Board=thema&Number=296924&page=0&view=collapsed&sb=5&o=0&fpart=.cwk> (9.5.2006).

Liza: Publikumsmagneten, <http://lizaswelt.blogspot.com/2006/09/publikumsmagneten.html> (1.2.2007).

Sperber, Katharina: Eine andere Version: schmerzhaftes Erinnerungen einer Überlebenden, <http://www.berlin-judentum.de/frauen/predski.htm> (25.4.2006).

Sonstiges

Interview Gudrun Hauer mit Erica Fischer vom 8.9.2005 (Tonbandprotokoll).

Mail von Erica Fischer an Gudrun Hauer vom 5.2.2007.

Mail von Erica Fischer an Gudrun Hauer vom 22.2.2007.

Mail von Erica Fischer an Gudrun Hauer vom 23.4.2007.

Mail von Erica Fischer an Gudrun Hauer vom 3.5.2007.

Private Lebensverhältnisse und politische Neukonstituierungen

Prostitution: Dorn im Auge oder unterstützender Mechanismus für die Entwicklung einer neuen nationalen Identität? Tagebuchaufzeichnungen von Frauen an der besiegten »Heimatfront«

SABINE GRENZ

Eine der Herausforderungen feministischer Forschung zum Nationalsozialismus ist es, die »ganz normalen« Menschen, die weder in eindeutiger Weise zu Tätern noch zu Opfern wurden, sondern vielmehr – ob sympathisierend oder nicht – Mitläufer des Systems waren, in den Fokus zu rücken. Diese Herausforderung knüpft an die Frage an, wie die Beteiligung von Frauen jenseits der »Täter-Opfer-Dualität« untersucht werden kann.¹ Karin Haubrich und Lerke Gravenhorst stellten sich bereits 1990 die Frage, wie Kritik am Patriarchat geübt werden und zugleich die eigenständige Beteiligung von Frauen am Nationalsozialismus untersucht werden könne.² Diese Frage wird von Ralph M. Leck wieder aufgenommen, der die Möglichkeit

1 | Vgl. Christina Herkommer: Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, München: Meidenbauer 2005, S. 78, die zudem einen Überblick über die Debatte, die sich im Rahmen feministischer Theoriebildung entwickelte, vermittelt.

2 | Karin Haubrich/Lerke Gravenhorst: »Wie stellen wir heute moralische Wirklichkeiten von Frauen im Nationalsozialismus her?«, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), Töchterfragen. NS-Frauengeschichte, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 39–58, hier S. 39. Vgl. auch die sehr differenzierte Arbeit von Birthe Kundrus: Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Hamburg: Christians 1995, über Kriegerfrauen, die sowohl die Heroisierung des Überlebenswillens »deutscher« Frauen während des Zweiten Weltkrieges kritisiert als auch die Tendenz, Hausfrauen für den Holocaust und den Krieg verantwortlich zu machen (S. 319 f.).

von Frauen innerhalb des nationalsozialistischen Patriarchats, an der Macht zu partizipieren bzw. diese selbst auszuüben, untersucht.³

Nach wie vor fehlen jedoch Theorien, die die Beziehung zwischen privilegierten und weniger privilegierten bzw. marginalisierten Positionen und das Funktionieren insbesondere der Geschlechterkonstruktion außerhalb einer ›Täter-Opfer-Dualität‹ erläutern.⁴

Ein Feld, an dem sich die Geschlechterordnung nachvollziehen lässt, ist die Sexualität. Die Forschung über Nationalsozialismus und Sexualität ist ein Feld innerhalb der NS-Forschung, das erst langsam kohärente Strukturen aufweist.⁵ Diese zeigen, dass Sexualität einerseits repressiv gehandhabt wurde, andererseits aber Freiräume für die ›arische‹ Bevölkerung – für Männer wie Frauen – existierten. Repressionen bezogen sich auf Nicht-›Arier‹ sowie so genannte ›Degenerierte‹, die angeblich nur ›unwerten‹ Nachwuchs produzieren konnten.⁶ Weiterhin wurde jegliche ›Vermischung‹ zwischen den verschiedenen künstlich geschaffenen Gruppen unterbunden. So war es ›deutschen Frauen‹ nicht gestattet, sexuelle Beziehungen mit Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen einzugehen, insbesondere, wenn diese als ›rassisch‹ anders eingestuft wurden.⁷ Sogar Bordelle wurden strikt nach Gruppenzugehörigkeit getrennt.⁸ ›Arische‹ Männer durften nur Bordelle besuchen, die für sie bestimmt waren, während Zwangsarbeiter nur in jene Bordelle gehen durften, in denen keine ›deutschen Frauen‹ arbeiteten.⁹

Es stellt sich die Frage, wie sich diese rassistischen Regulierungen der Sexualität auf das Denken der Bevölkerung ausgewirkt haben, die nicht notwendigerweise nationalsozialistisch ausgerichtet war. Weiterhin muss gefragt werden, wie dieses Wissen im Einzelnen geschlechtlich strukturiert war und dadurch auch

3 | Ralph M. Leck: ›Conservative Empowerment and the Gender of Nazism: Paradigms of Power and Complicity in German Women's History‹, in: *Journal of Women's History* 12 (2002), Heft 2, S. 147–200. Vgl. Claudia Koonz: *Mothers in the Fatherland. Women, the Family and Nazi Politics*, New York: St. Martin's Press 1987.

4 | Symptomatisch für diesen Mangel ist m. E. die Popularität des Konzepts der hegemonialen Männlichkeit von Robert W. Connell, das Frauen den Platz der Mittäterinnen zuweist und damit an feministische Konzepte der 1980er Jahre anknüpft. Vgl. Robert W. Connell: *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeit*, Opladen: Leske & Budrich 2000.

5 | Dagmar Herzog: ›Hubris and Hypocrisy, Incitement and Disavowal, Sexuality and German Fascism‹, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 3–21, hier S. 16. Vgl. Elizabeth D. Heinemann: ›Sexuality and Nazism: the Doubly Unspeakable?‹, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 22–66, die einen sehr guten Überblick über die diesbezügliche Forschung vermittelt.

6 | Vgl. D. Herzog: ›Hubris and Hypocrisy‹, a. a. O.

7 | Birthe Kundrus: ›Forbidden Company: Romantic Relationships between Germans and Foreigners 1939–1945‹, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 201–222.

8 | Julia Roos: ›Backlash against Prostitutes' Rights: Origins and Dynamics of Nazi Prostitution Policy‹, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 67–94, hier S. 92.

9 | Ebd.

›Geschlecht‹ konstruierte. Diese Fragestellungen bilden den Hintergrund für jenen Komplex, dem ich in diesem Artikel nachgehen möchte, nämlich der Entwicklung einer neuen deutschen Identität im Anschluss an den Nationalsozialismus. Diese Fragen sind nicht nur aus einer rein historischen Perspektive interessant. Vielmehr lässt sich weiter fragen, ob und inwiefern diese Geschlechterkonstruktionen in die sich nach 1945 entwickelnden deutschen nationalen Identitäten eingeflossen und somit potenziell noch rudimentär präsent sind.

Ausgangspunkt für diese Untersuchungen sind Auszüge aus Tagebüchern zweier deutscher, nicht verfolgter Frauen, die das Ende des Zweiten Weltkrieges und den Beginn der Besetzung beschreiben, also jenen Umbruch, in dem in Abgrenzung zum Nationalsozialismus eine neue deutsche Identität erfunden werden musste. In beiden Tagebüchern positionieren sich die Autorinnen gegen den Nationalsozialismus. Sie waren weder Parteimitglieder noch Mitglieder der »NS-Frauenschaft«. Für diesen Artikel werden jene Passagen aus den Tagebüchern herangezogen, in denen die beiden Frauen über andere im Nationalsozialismus nicht verfolgte deutsche Frauen, die Liebes- und Prostitutionsverhältnisse mit alliierten Soldaten eingingen, schrieben. Anhand dieser Passagen lässt sich die geschlechtliche Strukturierung des Wissens um die rassistischen Regulierungen während der Zeit des Nationalsozialismus nachvollziehen. Daran anknüpfend können Schlussfolgerungen in Bezug auf die Bildung einer neuen nationalen Identität gezogen werden. Obwohl sich diese ›neue‹ Identität vom Nationalsozialismus abgrenzt, wird sie doch auf dem Vorhandenen aufgebaut, so dass Aspekte nationalsozialistischer Geschlechterkonstruktionen in sie aufgenommen werden.

Das Thema der »erotischen Fraternisierung«,¹⁰ der sexuellen Verhältnisse zwischen alliierten Soldaten und ortsansässigen Frauen, ist bereits in die feministische Forschung eingegangen. Ingrid Bauer¹¹ beschäftigte sich mit der amerikanischen Besatzungszone in Österreich, Susanne zur Nieden¹² mit amerikanisch besetzten Gebieten in Deutschland und Hsu-Ming Teo¹³ stellte die Theorie eines Kontinuums sexueller Gewalt auf, die an Frauen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg ausgeübt wurde. Die in diesen Arbeiten vorgestellten Thesen sollen hier aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Ziel dieser Untersuchung ist es, zu analysieren, inwieweit die Bemerkungen von Frauen in ihren Tagebüchern über andere Frauen, die sich auf einen näheren Kontakt zu alliierten Soldaten eingelassen haben, von der

10 | Susanne zur Nieden: » Erotische Fraternisierung. Der Mythos von der schnellen Kapitulation der deutschen Frauen im Mai 1945«, in: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springer (Hg.), *Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 313–325.

11 | Ingrid Bauer: »Die ›Ami-Bräut‹ – Platzhalterin für das Abgespaltene? Zur (De-)Konstruktion eines Stereotyps der österreichischen Nachkriegsgeschichte 1945–1955«, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 7 (1996), Heft 1, S. 107–121.

12 | S. z. Nieden: » Erotische Fraternisierung«, a. a. O., 2002.

13 | Vgl. Hsu-Ming Teo: »The Continuum of Sexual Violence in Occupied Germany, 1945–49«, in: *Women's History Review* 5 (1996), Heft 2, S. 191–218.

›Rassen- und Geschlechterpolitik des Nationalsozialismus geprägt waren. Darüber hinaus wird das kollektive Imaginäre kenntlich gemacht, durch das weibliche Sexualität mit dem Holocaust verbunden wurde. Die besondere Situation besteht darin, dass die hier betrachteten Bemerkungen von Frauen gemacht wurden, die sich zwar gegen den Nationalsozialismus positionierten, sich jedoch auf jeweils individuelle Weise sowohl mit der nationalistisch-bürgerlichen als auch der nationalsozialistischen Geschlechterkonstruktion einverstanden erklärten. Beides floss somit in die sich gerade erst entwickelnde bundesrepublikanische Identität ein.

Zur Methodik

Tagebücher erlebten während des Nationalsozialismus und insbesondere im Laufe des Zweiten Weltkrieges eine wahre Blüte.¹⁴ Im Nationalsozialismus wurde von Beginn an für das Schreiben von Tagebüchern geworben, etwa indem Tagebücher aus dem Ersten Weltkrieg veröffentlicht oder Muster für Tagebücher und Feldpostbriefe herausgegeben wurden. Trotz dieser Bedeutsamkeit sind Tagebücher von Frauen aus dem Zweiten Weltkrieg bisher nur selten interpretiert worden. 1993 veröffentlichte Susanne zur Nieden »Alltag im Ausnahmezustand«, in dem sie als Erste eingehend Tagebücher von Berliner Frauen analysierte. Margarethe Doerr¹⁵ benutzte Tagebücher als Zusatz zu Interviews, um den Kriegsalltag von Frauen fern der Front zu rekonstruieren. Regina Mühlhäuser¹⁶ und Atina Großmann¹⁷ wandten sich bereits veröffentlichten Tagebüchern zu, um sich mit der darin beschriebenen sexuellen Gewalt auseinanderzusetzen.

Für die hier zu bearbeitende Fragestellung konzentriere ich mich auf zwei Tagebücher, die beide aus dem Kempowski Bio-Archiv stammen, das 2006 Teil der Akademie der Künste in Berlin wurde. Beide Autorinnen lebten in der britisch besetzten Zone und beide haben den Krieg ohne große Verluste überstanden. Beide, die hier mit den Vornamen Inge und Nelly benannt werden, sehen sich nicht als Anhängerinnen des Nationalsozialismus. Während Inge mit einem Zivilisten ver-

14 | Susanne zur Nieden: *Alltag im Ausnahmezustand. Frauentagebücher im zerstörten Deutschland 1943–1945*, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1993, S. 59.

15 | Margarethe Doerr: »Mittragen – Mitverantworten? Eine Fallstudie zum Hausfrauenalltag im Zweiten Weltkrieg«, in: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), *Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 275–290.

16 | Regina Mühlhäuser: »Massenvergewaltigungen in Berlin 1945 im Gedächtnis betroffener Frauen. Zur Verwobenheit von nationalistischen, rassistischen und geschlechtsspezifischen Diskursen«, in: Veronika Aegerter et al. (Hg.), *Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte*, Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerinnentagung 1998, Zürich: Chronos-Verlag 1999, S. 235–246.

17 | Atina Großmann: »Eine Frage des Schweigens: die Vergewaltigung deutscher Frauen durch Besatzungssoldaten. Zum historischen Hintergrund von Helke Sanders Film ›Befreier und Befreite«, in: Annette Brauerhoch et al. (Hg.), *Ethos und Gesellschaft, Frauen und Film* 54/55 (1994), S. 15–28.

heiratet ist, ein kleines Kind versorgt und Englisch unterrichtet, ist Nelly alleinstehend und kaufmännische Mitarbeiterin in einem Handwerksbetrieb. Inge lebt in Hamburg und Nelly in Itzehoe.¹⁸

Methodisch stellt sich hier die Frage, wie die Beziehung von Sexualität und Nationalsozialismus vom Wissensfeld inter- und transdisziplinärer Geschlechterstudien ausgehend anhand persönlicher Dokumente behandelt werden kann. Zwei Tagebücher erlauben keine repräsentativen Aussagen. Mein Interesse richtet sich daher auf die diskursiven Strömungen und bestehenden sozialen Praktiken, die die Äußerungen der beiden Frauen möglich und plausibel machten und die in ihnen Resonanz fanden, selbst wenn die Autorinnen dies nicht intendierten. Darüber hinausgehend werden Bezüge innerhalb der Tagebücher aufgezeigt, die die jeweils spezifische Position der Autorin verdeutlichen. Allgemein gesprochen geht es einerseits um die diskursive Einbettung der Tagebuchpassagen in die Geschichte von Frauen im Nationalsozialismus sowie die Geschichte der Geschlechterkonstruktionen und der Sexualität. Andererseits tritt die jeweilige Position der Autorin zum Nationalsozialismus und zum Neuanfang ans Licht.

Die folgende Untersuchung gliedert sich in vier Abschnitte. Im ersten geht es um die Gegenüberstellung ›unanständiger Frauen‹ und ›anständiger Soldaten‹. Im zweiten wird das Idealbild der Frau als Kriegskameradin mit dem Negativbild der Treulosigkeit jener deutschen Frauen, die sich auf die fremden Soldaten einließen, kontrastiert. Im dritten werden Tagebuchauszüge vor dem Hintergrund gelesen, dass die Reinheit einer Nation im Nationalismus durch ›Frauen‹ repräsentiert wird. Dies wird der in den Tagebüchern dargestellten ›losen Moral‹ realer Frauen gegenübergestellt. Im letzten Teil wird schließlich die Beziehung weiblicher Sexualität zum ›Bösen‹ untersucht und mit Hilfe der Tagebücher herausgestellt, dass Frauen, die sich auf die Besatzungssoldaten einließen, als den Nationalsozialismus fortführend dargestellt wurden.

Die ›unanständigen Frauen‹ und die ›anständigen Soldaten‹

Nelly: »Die Frauen ziehen schon alle los mit den Andern, wie ist das möglich, für ein Stück Schokolade flankieren sie auf dem Platz von Biel. Nein, nein, das ist nicht richtig.« (22.5.1945)

In dieser Passage wird eine beobachtete Situation als Prostitution interpretiert. Zunächst fällt auf, dass die Frauen als aktiv beschrieben werden. Sie erscheinen keineswegs als Opfer, sondern als sexuell aktiv, und das nicht um des Überlebens willen, sondern für ein Luxusgut, »ein Stück Schokolade«. Die Autorin ist – so ist aus dem Zusammenhang des Tagebuchtexes zu erschließen – alleinstehend, sie ist also keinem eventuell heimkehrenden Soldaten verpflichtet. Dennoch scheint sie das Verhalten der beobachteten Frauen zu verurteilen.

¹⁸ | Beide Vornamen sind frei erfunden. Orthografische Fehler bzw. Besonderheiten der Originaltexte wurden nicht korrigiert.

Mit der Beschreibung der Frauen als aktiv widerspricht sie – zumindest oberflächlich betrachtet – den gängigen Annahmen feministischer Antiprostitutionspolitik. Die australische Feministin Hsu-Ming Teo, die sich mit sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland nach Kriegsende befasst, sieht die Prostitution im Anschluss an die Kapitulation in Deutschland 1945 als Abschnitt eines Kontinuums sexueller Gewalt, das für sie von Prostitution bis Vergewaltigung reicht.¹⁹ Diese Sicht wird von einer Augenzeugin aus dem amerikanischen Sektor bestätigt, die von Martina Böhmer zitiert wird:

»[...] es muss für den siegreichen amerikanischen Soldaten ein Hochgefühl gewesen sein, den deutschen Mann, den Verlierer zu demütigen, indem er dessen Frau und/oder Tochter zur Prostituierten machte, das Eigentum des deutschen Mannes schändete.«²⁰

Sie fährt fort, dass die einzige Währung in der Region Frankfurt/Main amerikanische Zigaretten gewesen seien und die Frauen deshalb gezwungen waren, sexuelle Beziehungen mit amerikanischen Soldaten einzugehen, um ihr eigenes und das Überleben ihrer Kinder zu sichern.²¹ Beiden, der feministischen Wissenschaftlerin wie der Augenzeugin, zufolge wurde der Prostitution in erster Linie aus Hunger nachgegangen und nicht für Luxusgüter. Dies stellt zwar nicht die Aktivität der Frauen in Frage, wohl aber das, was Nelly als verwerflich empfindet: das unnötige Streben nach Luxus. Bezieht man die Ergebnisse Ingrid Bauers aus Österreich mit ein, so ist davon auszugehen, dass die Frauen sich in einem Kontinuum der Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit bewegten, dass die einen sich prostituierten, um sich und ihre Kinder am Leben zu erhalten, und andere aus einem »Hunger [...] nach Leben«²² oder aus einer graduellen Mischung von beidem.²³

Die Erzählung der von Böhmer zitierten Augenzeugin deutet auf einen weiteren Aspekt im Zusammenhang sexueller Gewalt im Krieg hin. Denn in einschlägigen Studien wird geschlussfolgert, dass es sich bei Vergewaltigungen der Frauen des feindlichen Landes um eine Kriegsstrategie handelt.²⁴ Der US-amerikanischen Philosophin Claudia Card zufolge richtet sich die Gewalt in erster Linie gegen die Män-

19 | H. Teo: »The Continuum of Sexual Violence«, a. a. O., S. 195.

20 | Martina Böhmer: Erfahrungen sexualisierter Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen. Ansätze für eine frauenorientierte Altenarbeit, Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 2005, S. 54.

21 | Ebd.

22 | I. Bauer: »Die ›Ami-Braut‹«, a. a. O., S. 111.

23 | Vgl. ebd. S. 110 f. Diese Problematik bestand bereits während des Krieges. Frauen, die freundschaftliche und/oder erotische Beziehungen zu Ausländern (Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern, zivilen Arbeitern) und Wehrmachtssoldaten eingingen, wurde nachgesagt, dies für Konsumgüter zu tun. Vgl. auch Birthe Kundrus: Kriegerfrauen, und B. Kundrus: »Forbidden Company«, a. a. O.

24 | Beispielsweise Claudia Card: »Martial Rape«, in: Wiener Philosophinnen Club (Hg.), Krieg/War. Eine philosophische Auseinandersetzung aus feministischer Sicht, München: Fink 1997, S. 31–40, hier S. 32 ff.

ner, gegen die Krieg geführt wird, und hilft der vergewaltigenden Gruppe, Gemeinschaft herzustellen.²⁵ Dabei ist ganz unerheblich, aus welchen Motiven heraus der einzelne gewalttätige Soldat handelt.²⁶ Die sexuelle Gewalt ist institutionalisiert, indem sie nicht streng geahndet oder sogar gar nicht verfolgt wird.²⁷ Diese Sichtweise könnte – auch im Sinne der Arbeit von Hsu-Ming Teo²⁸ – ebenso auf die von Nelly beobachtete Prostitution angewandt werden: Die besetzende Armee lässt die Zivilbevölkerung hungern, um so genannte »freiwillige Sexualakte« zu erreichen und dadurch indirekt auf die Männer einzuwirken, sie noch einmal zu besiegen, indem sie die heimischen Frauen durch die Prostitution »entehren« und so auch deren Körper besetzen.²⁹ Gleichzeitig wird über gemeinsame Treffen mehrerer Soldaten mit sich prostituierenden Frauen Gemeinschaft hergestellt.³⁰ Doch diese Lesart, die die Maskulinität und damit die Position der Soldaten analysiert, spielt in dem hier beschriebenen Tagebuchauszug keine Rolle. Nelly spricht nicht von den Soldaten, die »schon« sexuelle Beziehungen zu den Frauen aufnehmen oder ihnen die Schokolade nur im Austausch gegen Sexualakte geben. Ganz im Gegenteil schildert sie die Engländer in der unmittelbar vorhergehenden Passage als »korrekt und zurückhaltend« (22.5.1945) und stellt damit einen Gegensatz zwischen den »anständigen Briten und den »unmoralischen« Frauen her.

Das Bild der Frau als Kameradin des Soldaten und die »Treulosigkeit« der Frauen

Die Tagebuchnotiz, in der Nelly die Frauen der Prostitution bezichtigt, ist auf den 22. Mai 1945 datiert, wurde also genau zwei Wochen nach der Kapitulation geschrieben. Ingrid Bauer und Susanne zur Nieden sind in ihren Arbeiten zu den amerikanischen Besatzungszonen in Deutschland und Österreich auf ähnliche Äußerungen gestoßen.³¹ Dass Frauen Verhältnisse mit den alliierten Soldaten eingingen, wurde von den Tagebuchautorinnen und Interviewpartnerinnen häufig als Versagen und Verrat interpretiert.³² Daher muss auch hier der Frage nachgegangen werden, wie Nelly über den Krieg und die »Volksgemeinschaft« schrieb. Obwohl sie Kriegsgegnerin war und die Bombardierungen als bedrohlich beschrieb, hatte sie zunächst Angst vor der Niederlage Deutschlands. Sie ging bereits 1943 davon aus:

25 | Ebd.

26 | Ebd., S. 34.

27 | Ebd., S. 35.

28 | H. Teo: »The Continuum of Sexual Violence«, a. a. O.

29 | Vgl. B. Kundrus: »Forbidden Company«, a. a. O.

30 | Vgl. S. Grenz: (Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen, Wiesbaden: VS 2007, S. 96 f., darüber, wie gemeinsame »Prostitutionsbesuche« zur Gemeinschaftsbildung beitragen können.

31 | I. Bauer: »Die »Ami-Brat«, a. a. O., S. 111; S. z. Nieden: »Erotische Fraternalisierung«, a. a. O.

32 | S. z. Nieden: »Erotische Fraternalisierung«, a. a. O., S. 314; I. Bauer: »Die »Ami-Brat«, a. a. O., S. 111.

Nelly: »[...] daß wir auf keinen Freund rechnen dürfen in der ganzen Welt [...]. Denn so verhaßt wir jetzt sind, sind wir wohl noch niemals gewesen. Die Judenfrage oder vielmehr der Versuch zur Lösung der Judenfrage wird uns wohl niemals wieder vergessen. Solange noch ein Jude lebt, bekommen wir Deutschen keinen wahren Frieden wieder, davon bin ich felsenfest überzeugt.« (28.9.1943)

Im Laufe des April 1945 schreibt sie zwar immer noch von den »Feinden« (z. B. 9.4.1945), scheint aber froh zu sein, dass Hamburg »kampflos übergeben« (4.5.1945) wurde und dass auch in Itzehoe »alles ruhig verlaufen« sei (6.5.1945), als die englische Armee die Stadt einnahm. Weiterhin äußert sie sich positiv darüber, dass Deutschland den Krieg verloren hat:

Nelly: »Wenn wir gesiegt hätten, wäre die Partei eine Geißel ohne Gleichen geworden. Wir, die wir nicht in [der] Partei oder in der himmlischen Frauenschaft waren, hätten nichts gegolten, auch wenn sie [sic] noch so geschuftet hätten, die wären immer unten geblieben.« (10.5.1945)

Sie bleibt aber dabei:

Nelly: »Es wird uns in jeder Hinsicht miserabel gehen, wir haben viel abzubüßen.« (6.5.1945)

Und am 8. Mai 1945 schreibt sie:

Nelly: »Jetzt ist Kapitulation der Deutschen mit allen anderen Feinden, also auf Gnade und Ungnade den Juden u.s.w. ausgeliefert: Schicksal nimm deinen Lauf. Armes Deutschland.« (8.5.1945)

Zudem bedauert sie, dass »alle Opfer umsonst gewesen« seien (15.5.1945), und das für einen »tot traurige[n] Ausgang«, nachdem die »Soldaten 6 Jahre in Not und Tod draußen gelegen« hätten (4.5.1945). Die Äußerungen über die Soldaten lassen darauf schließen, dass sie das Bild der Frau als Kameradin des kämpfenden Soldaten, das während des Zweiten Weltkrieges propagiert wurde, adaptiert hatte.³³ Sie war zwar nicht verheiratet und im Tagebuch werden weder Vater noch Bruder erwähnt, die als Soldaten hätten kämpfen können, sie sieht sich aber dennoch in der Verantwortung als Teil der deutschen »Volksgemeinschaft«. Nelly trauert um Deutschland, darum, wie es durch die eigene Regierung zerstört wurde, und sie trauert um die deutsche Bevölkerung, die sie als belogen beschreibt. Sich in diesem Moment mit Besatzern einzulassen, erscheint ihr wie Verrat am Volk und den erbrachten Opfern.

Es kann vermutet werden, dass einige der von Nelly beobachteten Frauen mit Soldaten verheiratet gewesen sind und dadurch einen staatlichen Fürsorgeunter-

33 | Vgl. Michelle Mouton: »Sports, Song and Socialisation. Women's Memories of Youthful Activity and Political Indoctrination in the BDM«, in: *Journal of Women's History* 17 (2005), Heft 2, S. 62–86; B. Kundrus: *Kriegerfrauen*, S. 224 ff., 231 ff., 310 ff.

halt erhielten.³⁴ Der Anspruch auf diese Fürsorgeleistung hing während des Krieges u. a. vom Wohlverhalten der beziehenden Frau ab. Unterhielt sie z. B. Liebesverhältnisse mit anderen Männern, wurde sie des Unterhalts unwürdig.³⁵ Zudem galt, dass »any sexual advance made toward a male enemy national by a German woman was deemed a dishonor to the German nation and the Volk community«.³⁶ Dieser Logik zufolge mögen die Frauen als »unwürdig« erscheinen, insbesondere, da sie mit Männern einer feindlichen Armee in sexuellen Kontakt traten.³⁷

Dass Nelly bereits am 22. Mai 1945 erwähnt, dass die Frauen »schon« persönliche Kontakte zu Alliierten aufnahmen, erinnert an »den Mythos von der schnellen Kapitulation der Frau«, auf den Susanne zur Nieden bei ihren Recherchen gestoßen ist.³⁸ Wobei der Begriff »Kapitulation« eigentlich nur ironisch gemeint sein kann, denn bevor kapituliert werden kann, muss erst einmal gekämpft werden. Diese Frauen scheinen aber gar nicht um ihre »Ehre« gekämpft zu haben. Im Gegenteil sind sie in Nellys Beschreibung aktiv Verhältnisse mit Soldaten eingegangen. Auch in den von Susanne zur Nieden analysierten Quellen wird davon gesprochen, »die Frauen hätten sich den siegreichen Ausländern an den Hals geworfen«.³⁹

Die Frau als Repräsentantin der »Reinheit der Nation« und die »lose Moral« der Frauen

Dass Frauen sich »für ein Stück Schokolade« anpreisen, erscheint Nelly als eine noch größere Schande und als ein größerer Ehrverlust der Frauen als eine Vergewaltigung es hätte sein können, bei der sich die Frauen zur Wehr gesetzt hätten oder sichtbar unfreiwillig darauf eingegangen wären. Nellys Beschreibung, die an keiner Stelle im Tagebuch vertieft wird, erlaubt keine Differenzierung zwischen zwanghaften Beziehungen, rationalen Entscheidungen zur Prostitution und erwünschten sexuellen Beziehungen.⁴⁰ Für sie ist nur entscheidend, dass sich die Frauen öffentlich anbieten und damit in ihren Augen das moralische Ansehen der Deutschen verletzen.

Ingrid Bauer geht in ihrer Untersuchung über die Figur des »Ami-Liebchens« davon aus, dass die »internalisierten Grundhaltungen des Nationalsozialismus« in der Beurteilung sich prostituierender Frauen Ausdruck fanden.⁴¹ Rassistische Momente spielten insbesondere eine Rolle in Bezug auf Afroamerikaner.⁴² Weiterhin ordnet Bauer das Verhalten der Frauen in die sexuelle Doppelmoral ein, die Frauen in Hei-

34 | B. Kundrus: Kriegerfrauen.

35 | Ebd., S. 374 ff.

36 | Ebd., S. 204 f.

37 | Vgl. auch B. Kundrus: »Forbidden Company«, a. a. O., S. 204 f.

38 | S. z. Nieden: » Erotische Fraternisierung«, S. 315 und 318.

39 | Ebd., S. 319.

40 | Vgl. Teela Sanders: Sex Work. A Risky Business, Devon: Willan Publishing 2005, S. 38.

41 | I. Bauer: »Die »Ami-Bräut««, a. a. O., S. 117.

42 | Ebd., S. 118; S. z. Nieden: » Erotische Fraternisierung«, a. a. O., S. 315 f.

lige und Huren aufspaltet.⁴³ Für die Interpretation von Äußerungen über Frauen, die Prostitutions- und Liebesverhältnisse zu alliierten Soldaten eingingen, muss berücksichtigt werden, dass die Figur der Prostituierten selbst Teil des Rassendiskurses war. So weist Birthe Kundrus darauf hin, dass »soziale und rassistische Kriterien weitgehend kongruent« waren.⁴⁴ »Ein höherer Sozialstatus, die Partizipation an einem höheren Familienbudget oder Bildung waren Indizien für einen höheren »Erbwert.«⁴⁵ Straßenprostitution war im »Dritten Reich« zudem ebenso verboten wie unangemeldete Prostitution.⁴⁶ »Sittliche Verwahrlosung«, die bedeuten konnte, dass eine Frau sich prostituierte oder außereheliche Liebesverhältnisse unterhielt, war ein beständiges Thema der Fürsorgebehörden.⁴⁷ So mussten Frauen, die der Prostitution verdächtigt wurden, sich registrieren lassen und zu regelmäßigen Untersuchungen erscheinen.⁴⁸ Zuwiderhandlungen wurden bestraft.⁴⁹ Liebesverhältnisse zu zivilen ausländischen Arbeitern, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen wurden aus Besorgnis um die »Reinheit der Rasse« besonders argwöhnisch betrachtet und bestraft.⁵⁰ Dass sich die Frauen den Feinden, also den fremden Männern, anboten, machte sie daher für Nelly angreifbar.

Die mit der Prostitutionspolitik verbundene Doppelmoral hat mit der nationalstaatlichen Geschlechterkonstruktion zu tun. Das Weibliche repräsentierte im Zuge der sich entwickelnden Nationalismen zunehmend die moralischen Qualitäten der jeweiligen Nation.⁵¹ Bauer zitiert in diesem Zusammenhang George L. Mosse,⁵² der die Verknüpfung von Nationalismus und Sexualität analysierte. Ihm zufolge wurde das Bild der keuschen Frau zur »Hüterin der Kontinuität und Unwandelbarkeit der Nation«.⁵³ Christina von Braun hat diese Bedeutung noch weiter zugespitzt.⁵⁴ Sie beschreibt, wie »Jesu reines Blut« im Laufe der Säkularisierung das »reine Blut« einer Nation und eines »Volkskörpers« zu repräsentieren begann, und erläutert, dass die Reinheit die Einheit einer Gruppe symbolisierte, die alles Fremde, alles Verschmutzende und Schmutzige ausschloss. Dieser Facette der »Reinheit« wurde auch und gerade im Zusammenhang mit dem deutschen Antisemitismus und Rassismus

43 | I. Bauer: »Die »Ami-Braut«, a. a. O., S. 119 f.

44 | B. Kundrus: Kriegerfrauen, S. 325.

45 | Ebd., S. 325.

46 | J. Roos: »Backlash against Prostitutes' Rights«, a. a. O., S. 82 und 85.

47 | B. Kundrus: Kriegerfrauen, S. 389 f.

48 | J. Roos: »Backlash against Prostitutes' Rights«, a. a. O.

49 | Gaby Zürn: »Von der Herbertstraße nach Auschwitz«, in: Angelika Ebbinghaus (Hg.), Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: S. Fischer 1997, S. 124–136, hier S. 124; J. Roos: »Backlash against Prostitutes' Rights«, a. a. O., S. 85.

50 | B. Kundrus: Kriegerfrauen, S. 380 ff.; B. Kundrus: »Forbidden Company«, a. a. O.

51 | I. Bauer: »Die »Ami-Braut«, a. a. O., S. 112.

52 | George L. Mosse: Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Normen, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1987.

53 | Ebd., S. 21, 28, zitiert nach I. Bauer: »Die »Ami-Braut«, a. a. O., S. 112.

54 | Christina von Braun: »Zum Begriff der Reinheit«, in: metis 6 (1997), Heft 11, S. 7–25.

eine große Bedeutung beigemessen.⁵⁵ Zudem kam traditionell gerade den Frauen die Rolle zu, die Reinheit und Ehre einer sozialen Gruppe zu bewahren.⁵⁶ Zum einen, weil sie schwanger werden konnten, zum anderen, weil sie den ›Volkskörper‹ repräsentierten und damit zugleich auch seine Grenze darstellten, die nicht durch das Fremde (bzw. das ›Sperma des Fremden‹) verletzt werden durfte.⁵⁷

Liebesbeziehungen zwischen heimischen Frauen und ausländischen Soldaten gab es nicht nur in Deutschland, und obwohl die USA und Großbritannien miteinander alliiert waren, erzeugten die vielen freundschaftlichen Beziehungen und Liebesverhältnisse zwischen britischen Frauen und amerikanischen Soldaten Probleme, vor allem für die abwesenden britischen Soldaten.⁵⁸ An Richard Rorty anknüpfend geht Sonya O. Rose davon aus, dass Moralvorstellungen in erster Linie gemeinschaftsbildend sind.⁵⁹ Durch die Moral wird Einheit hergestellt und sich gegen das ›Andere‹ abgegrenzt. Rose argumentiert weiter, dass weibliche Sexualität immer dann besonders diskutiert wird, wenn die nationale Identität neu erfunden werden muss. In der öffentlichen Debatte über junge Frauen, die sich mit den in Großbritannien stationierten amerikanischen Soldaten einließen, wurde daher in erster Linie ausgehandelt, was es bedeutet, britisch zu sein. Die britische demokratische Moral richtete sich wie in anderen europäischen Ländern auf die Vernunft. Frauen wurden im Nationalismus zwar zu den Repräsentantinnen der Moral einer Nation bzw. eines ›Volkskörpers‹. Zugleich wurde aber auch die Differenz zwischen männlicher Vernunft und weiblicher Unvernunft verstärkt. Während Männlichkeit mit den intellektuellen Fähigkeiten assoziiert wurde, wurde Weiblichkeit in der Vorstellung an den Körper gebunden. Die Frauen, die mit amerikanischen, insbesondere afroamerikanischen Soldaten in näheren Kontakt traten, galten daher als besonders unvernünftig. Unter anderem war dies auch darin begründet, dass sie in den ersten Zeiten des Krieges nur auf Vergnügungssuche seien.

Ähnliches kann auch in den Äußerungen über Frauen in den hier vorliegenden Tagebuchpassagen festgestellt werden. Das Ende des Zweiten Weltkrieges markierte einen Einschnitt, der die Neudefinition deutscher Identität notwendig machte. Frauen, die mit Ausländern Vergnügen suchten, wurden während des Krieges argwöhnisch betrachtet,⁶⁰ da sie ihre Sexualität nicht in den Dienst der Reinheit der ›Rasse‹ stellten. In diesem Sinne interpretiert Ingrid Bauer das aktive sexuelle Verhalten von Frauen nach dem Krieg als Verstoß gegen die im Nationalsozialismus

55 | Ebd., S. 8 f.

56 | Gesa Dane: »Zeter und Mordio«. Vergewaltigung in Literatur und Recht, Göttingen: Wallstein 2005, S. 97 ff.

57 | Vgl. auch B. Kundrus: »Forbidden Company«, S. 204.

58 | Vgl. Philomena Goodman: Women, Sexuality, and War, Basingstoke: Palgrave Macmillan 2002, S. 127 ff.; Sonya O. Rose: »Sex, Citizenship and the Nation in World War II Britain«, in: The American Historical Review 103 (1998), Heft 4, S. 1147–1176.

59 | Richard Rorty: Contingency, Irony and Solidarity, Cambridge: Cambridge University Press 1989; S. O. Rose: »Sex, Citizenship and the Nation«, a. a. O.

60 | B. Kundrus: »Forbidden Company«, a. a. O., S. 208.

geprägte »Volksgemeinschaft«.⁶¹ Die Ablehnung dieser Form weiblicher Sexualität sieht sie als eine Form der Vergangenheitbewältigung, während Susanne zur Nieden bemerkt, dass die Vergangenheit ausgeblendet wird.⁶² Susanne zur Nieden weist darauf hin, dass die Soldaten in der Endphase des Krieges zunehmend für konkrete, ihnen bekannte Menschen kämpften und nicht mehr für nationalsozialistische Ideale.⁶³ Der Krieg selbst wurde zunehmend privatisiert und damit auf die individuelle Identität bezogen.⁶⁴ Die »Reinheit der Frau« wird damit ebenfalls auf die private Ebene übertragen, auf einzelne Frauen, die losgelöst vom Nationalsozialismus, aber immer noch im Sinne der »Kriegskameradin« auf die Rückkehr der eigenen Männer warten. Demzufolge geht es hier – wie Rose für Großbritannien beschreibt⁶⁵ – eher um einen diskursiven Neubeginn, der seinen Anfang bereits während des Krieges nimmt. Zu dieser Abkehr von bzw. der Ausblendung der Vergangenheit, die gleichzeitig ihre unbewusste Kontinuität bedeutet, passt auch, dass die Sexualität der sich prostituierenden Frauen mit dem Nationalsozialismus verbunden wurde.

Weibliche Sexualität, der Nationalsozialismus und das »Böse«

Inge: »Überall Empörung gegen die Frauenzimmer, die man bei hellem Tag die Soldaten umbuhlen sieht. »Huren hat der Hitler erzogen«, sagte ein alter Mann, »so wollte er es ja.« [...] Es hat ja die BdM-Erziehung keine Woche vorgehalten.« (7.5.1945)

Dies ist ein Zitat aus dem zweiten Tagebuch. Inge positioniert sich deutlicher als Nelly gegen den Nationalsozialismus und seine Rassenpolitik. Dennoch zeigen sich auch bei ihr Ambivalenzen. Für sie hat »das System: der Nationalsozialismus [...] alle Laster und Verbrechen aller Jahrhunderte zusammengetragen« (30.4.1945). Sie schreibt über sich, dass sie von Anfang an gegen den Krieg gewesen sei (30.4.1945) und nennt den Tag, an dem die Briten Hamburg besetzen, »eine[n] der schönsten Tage [ihres] Lebens« (2.5.1945). Als sie von einer Bekannten vom KZ Bergen-Belsen erfährt, schreibt sie: »Es klingt, daß man es nicht glauben kann«, und fühlt sich in ihrer Ablehnung des nationalsozialistischen Regimes bestätigt (2.5.1945). Als sich herausstellt, dass ein Bekannter von ihr »Kommandant vom Schreckenslager Belsen« war, fügt sie hinzu: »Militärischer und nur im Außendienst«. Sie berichtet, er habe ihr erzählt, dass er von einem englischen Offizier in das Lager mitgenommen worden sei, es aber nie zuvor gesehen habe. Es scheint ihr sehr leicht zu fallen, ihm zu glauben. Außerdem hat ein Verwandter von ihr im Propagandaministerium gearbeitet. Über die Tätigkeit ihres eigenen Mannes schreibt sie nichts. Sie selbst war anscheinend nicht direkt an dem nationalsozialistischen Unrechts- und Gewaltregime beteiligt. Am 4. April 1945 kritisiert sie den fehlenden Widerstand:

61 | I. Bauer: »Die »Ami-Braut«, a. a. O., S. 113.

62 | S. z. Nieden: » Erotische Fraternisierung«, a. a. O., S. 319.

63 | Ebd., S. 320.

64 | Vgl. S. z. Nieden: » Erotische Fraternisierung«, a. a. O., S. 320 f.

65 | S. O. Rose: »Sex, Citizenship and the Nation«, a. a. O.

Inge: »Du geschändetes und getretenes Deutschland, verraten von deinen Kindern, die deinem Verderber Hitler nachliefen, ihn zu immer üblerem Tun anspornten, weil sie kein Rückgrat hatten.«

Die ermordeten und überlebenden KZ-Insassen nennt sie Märtyrer und geht davon aus, dass »die Wehrmacht [...] mehr Angst vor ihrem Henker Hitler als vor den Russen gehabt [hat]«. Den Slogan »Kraft durch Freude« ersetzt sie durch »Kraft durch Furcht« (4.4.1945). Dementsprechend bezieht sich die Katastrophe für sie nicht allein auf die zerstörten Städte Deutschlands, sondern auch auf den Holocaust und den Vernichtungskrieg. Sie hat keine Angst vor den Alliierten und konstatiert, dass das, »was dann komme, [...] ertragen werden« müsse. Vor diesem Hintergrund muss auch das obige Zitat über die Frauen gelesen werden, die erotische Verhältnisse mit Besatzungssoldaten eingingen. Die Aussage wird aber aus einer anderen Perspektive auf Deutschland getroffen. Inge erklärt, dass sich »überall Empörung gegen die Frauenzimmer« regt. Sie bestätigt also, dass es zur Anfangszeit der Besetzung »eine Fixierung auf das Thema Sexualität« gab.⁶⁶

Damit wird deutlich an das bisher Diskutierte angeknüpft: Die Frauen werden als aktiv beschrieben. Dem Bericht zufolge »umbuhlten« sie die Soldaten und gingen ganz offensichtlich ihrem Vergnügen nach. Ähnlich wie die von Ingrid Bauer untersuchte Figur des »Ami-Liebchens« waren sie »ganz offensichtlich eine facettenreiche Projektionsfläche«.⁶⁷ Auf den ersten Blick wirken die hier beschriebenen Äußerungen widersprüchlich. Auf der einen Seite wird erklärt, Hitler habe Frauen zu Huren erzogen, auf der anderen Seite wird behauptet, dass die BDM-Erziehung nur kurz gehalten habe. Das klingt so, als wäre die BDM-Erziehung in die entgegengesetzte Richtung gegangen als beabsichtigt, also quasi einfach nicht gut genug gewesen.

Bei der Behauptung, Hitler habe Huren erzogen, geht es sicher um die bereits während des Krieges immer wieder geäußerte Befürchtung, dass der Krieg die Frauen unmoralisch habe werden lassen: ihre Männer, Brüder und Väter seien zu lange abwesend gewesen, sie hätten an Mobilität und Eigenständigkeit gewonnen und seien dadurch wählerisch geworden.⁶⁸ Darüber hinaus wird jedoch auf die sexuelle Freizügigkeit des Nationalsozialismus angespielt. Diese hatte auch Frauen (wenn auch im begrenzten Rahmen der Rassenpolitik) das Recht auf Sexualität zugesprochen.⁶⁹ Über diese »freizügige Sexualität« gab es immer wieder Auseinandersetzungen zwischen den christlich-konservativen und den nationalsozialistischen Kräften.⁷⁰ Dies scheint sich in der Äußerung des alten Mannes Luft zu machen.

66 | S. z. Nieden: » Erotische Fraternisierung«, a. a. O., S. 319.

67 | I. Bauer: »Die ›Ami-Brat‹«, a. a. O., S. 111.

68 | Vgl. I. Bauer: »Die ›Ami-Brat‹«, a. a. O.; B. Kundrus: Kriegerfrauen; B. Kundrus: »Forbidden Company«, a. a. O.; S. z. Nieden: » Erotische Fraternisierung«, a. a. O.

69 | Vgl. Dagmar Herzog: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München: Siedler 2005.

70 | Vgl. J. Roos: »Backlash against Prostitutes' Rights«, a. a. O.; D. Herzog: Die Politisierung der Lust.

Dagmar Herzog zufolge soll es im BDM sehr freizügig zugegangen sein.⁷¹ Michelle Mouton beschreibt zudem, dass es nach offiziellen Richtlinien um politische Bildung für die Frauen ging.⁷² Sie sollten zur Kriegskameradin des Mannes erzogen werden.⁷³ Die BDM-Erziehung war also eine Kriegserziehung, die auch dazu dienen sollte, dass die Frauen den kämpfenden Männern den Rücken stärken. Diese Unterstützung wird offensichtlich verweigert, wenn die Frauen erotische Verhältnisse mit den feindlichen Besatzungssoldaten eingehen. Wohl aus diesem Grund spricht Inge davon, dass diese Erziehung nur kurze Zeit vorgehalten habe.

Inge scheint die Ansicht des alten Mannes für ihre eigenen Interessen zu nutzen, den Nationalsozialismus als größtenwahnsinnig und oberflächlich darzustellen. Damit sagt sie, dass auch die BDM-Mitgliedschaft nicht dazu geführt habe, dass die Frauen Nazis geworden sind. Sie äußert sich zwar nicht positiv über die Frauen, spricht aber auch nicht von einem Ehrverlust für die Soldaten durch sie.

Fazit

Die Ausschnitte dieser beiden Tagbücher geben Einblick in zwei unterschiedliche, sich gegen den Nationalsozialismus positionierende Welten. In Nellys Tagebuch wird sehr deutlich, dass man antisemitisch und dennoch antinationalsozialistisch sein konnte.⁷⁴ Es zeigt sich, dass auch Systemkritiker/-innen antisemitisch sein konnten. Nelly scheint der »Lösung der Judenfrage« sehr unkritisch, wenn nicht sogar positiv gegenübergestanden zu haben.

Von dieser Warte aus gesehen bedeutet der Umbruch nach Kriegsende nicht unbedingt eine prosemistische Gesellschaft, aber vielleicht eine, die etwas weniger unethisch ist. Die sich (zumindest anscheinend) prostituierenden Frauen passen nicht in dieses Bild. Sie werden ins gesellschaftliche Außen gedrängt. Dieser Eindruck wird durch das Zitat des alten Mannes in Inges Tagebuch noch verstärkt. Er verbindet die neue »Schande« mit der alten, von der man sich lossagen möchte, über die man sich aber nicht aufregt: Die Nachrichten über die Konzentrationslager werden zwar in den Tagbüchern erwähnt, es scheint aber kein ähnlich öffentliches Gespräch darüber gegeben zu haben wie über die sich prostituierenden Frauen.

In Inges Kommentar zu diesem Zitat und der allgemeinen Empörung über die Frauen wird zudem die BDM-Erziehung angesprochen, die zumindest der Ideologie zufolge eine Erziehung zur »Kriegskameradin« sein sollte. Diese habe »keine Woche vorgehalten«. Sie war also ihrer Ansicht nach nur oberflächlich. Es bleibt offen, ob sie damit auf Frauen anspielt, die auch sonst der Prostitution nachgegangen wären, bei denen also mit Fürsorgeleistungen und BDM-Erziehung versucht wurde, sie gegen diese »Unmoral« zu festigen. So oder so negiert sie damit den Einfluss, den

71 | Vgl. D. Herzog: Die Politisierung der Lust.

72 | Vgl. M. Mouton: »Sports, Song and Socialisation«, a. a. O.

73 | Allerdings wurde diese Bildungsarbeit von den Gruppenleiterinnen weniger häufig ausgeübt als erwünscht war. Vgl. ebd.

74 | Damit widerspricht dieses Tagebuch den Erkenntnissen, die Claudia Koonz machte. Vgl. C. Koonz: Mothers in the Fatherland.

die Ideologien des Nationalsozialismus auf die Bevölkerung gehabt haben, und sagt indirekt, dass keine Notwendigkeit bestehe, sich weiter damit zu befassen. Darin ist die Verdrängung bereits angelegt.

In beiden Tagebüchern werden große Teile der Bevölkerung als gegen die Nationalsozialisten eingestellt beschrieben. Insbesondere Nelly sieht die Bevölkerung als durch die Versprechen Hitlers betrogen an. Es geht also darum, als Volk gegen den Nationalsozialismus zusammenzustehen und den Stolz trotz der Niederlage aufrechtzuerhalten, um neu anzufangen. Die Frauen, die Verhältnisse mit alliierten Soldaten »für ein Stück Schokolade« eingehen, erscheinen als ebenso unvernünftig wie die Britinnen in den oben erwähnten Studien von Rose und Goodman: Sie waren angeblich nur auf der Suche nach ihrem eigenen Vergnügen und wollten keine Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen.⁷⁵ Damit werden die beobachteten Frauen (Ähnliches hat Bauers Untersuchung zu Österreich gezeigt)⁷⁶ zum internen Anderen der neuen deutschen Gesellschaft. Und obwohl aktive weibliche Sexualität während des Nationalsozialismus bereits problematisiert wurde, konnten die beschriebenen Frauen mit Hitler assoziiert werden, da weibliche Sexualität – wenn auch in ganz anderer Richtung – als ebenso irrational wie Hitlers Regierungsweise gesehen wurde. Das heißt, das als irrational und unmoralisch Gesehene wurde nach außen gekehrt und im Tagebuchtext in diesem Außen miteinander assoziiert. Damit wurde – wie Ingrid Bauer in einem ähnlichen Zusammenhang darstellt,⁷⁷ was hier aber nur kurz erwähnt werden kann – an die Aufteilung von Frauen in Heilige und Huren sowie an historische Frauenbilder wie z. B. das der Hexe angeknüpft, denen zufolge Frauen als der Sexualität und damit auch dem Teufel und dem Bösen näher stehend gesehen werden als Männer.⁷⁸ Unter anderem durch die Übertragung dieser Bilder von Weiblichkeit und Sexualität auf die sich prostituierenden Frauen in der Nachkriegszeit gelang es zum einen, weibliche Sexualität, vor allem in den 1950er Jahren, wieder in ihre Schranken zu weisen.⁷⁹ Zum anderen ermöglichte die Übertragung des Bösen auf die Frauen, die damit zum »Platzhalter für das Abgespaltene«⁸⁰ wurden, das bis in die 1960er Jahre anhaltende Schweigen über die NS-Verbrechen und das in vielen Bereichen immer noch andauernde Schweigen über den eigenen Opportunismus und das eigene Engagement im Nationalsozialismus. Dass auch Frauen diese Beobachtungen benutzten, um eine neue deutsche Identität herzustellen, deutet daraufhin, dass sie sich selbst als zu den ethischen Deutschen gehörend wahrnahmen, die sich weder an der Barbarei des Nationalsozialismus noch an der losen Moral beteiligt hätten.

75 | S. O. Rose: »Sex, Citizenship and the Nation«, a. a. O.; P. Goodman: Women, Sexuality, and War.

76 | Vgl. I. Bauer: »Die ›Ami-Braut‹«, a. a. O.

77 | Vgl. ebd., S. 119 f.

78 | Claudia Honegger: »Die Hexen der Neuzeit. Analysen zur anderen Seite der okzidentalen Rationalisierung«, in: Dies. (Hg.), Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1978, S. 21–151, hier S. 74 f.

79 | Vgl. D. Herzog: Die Politisierung der Lust.

80 | I. Bauer: »Die ›Ami-Braut‹«, S. 107.

Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Tagebuch Inge (anonymisiert), Kempowski Bio-Archiv, Akademie der Künste, Berlin.

Tagebuch Nelly (anonymisiert), Kempowski Bio-Archiv, Akademie der Künste, Berlin.

Literatur

Bauer, Ingrid: »Die ›Ami-Braut‹ – Platzhalterin für das Abgespaltene? Zur (De-)Konstruktion eines Stereotyps der österreichischen Nachkriegsgeschichte 1945–1955«, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 7 (1996), Heft 1, S. 107–121.

Bock, Gisela: *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und zur Frauenpolitik*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1986.

Böhmer, Martina: *Erfahrungen sexualisierter Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen. Ansätze für eine frauenorientierte Altenarbeit*, Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag 2005.

Braun, Christina von: »Zum Begriff der Reinheit«, in: *metis* 6 (1997), Heft 11, S. 7–25.

Card, Claudia: »Martial Rape«, in: *Wiener Philosophinnen Club (Hg.), Krieg/War. Eine philosophische Auseinandersetzung aus feministischer Sicht*, München: Fink 1997, S. 31–40.

Connell, Robert W.: *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeit*, Opladen: Leske & Budrich 2000.

Dane, Gesa: »Zeter und Mordio«. *Vergewaltigung in Literatur und Recht*, Göttingen: Wallstein 2005.

Doerr, Margarethe: »Mittragen – Mitverantworten? Eine Fallstudie zum Hausfrauenalltag im Zweiten Weltkrieg«, in: *Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 275–290.

Goodman, Philomena: *Women, Sexuality, and War*, Basingstoke: Palgrave Macmillan 2002.

Gravenhorst, Lerne: »Nehmen wir Nationalsozialismus und Auschwitz ausreichend als unser negatives Eigentum in Anspruch? Zu Problemen im feministisch-sozialwissenschaftlichen Diskurs in der Bundesrepublik Deutschland«, in: *Dies./Carmen Tatschmurat (Hg.), Töchterfragen. NS-Frauengeschichte*, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 17–37.

Grenz, Sabine: *(Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen*, Wiesbaden: VS 2007.

Großmann, Atina: »Eine Frage des Schweigens: die Vergewaltigung deutscher Frauen durch Besatzungssoldaten. Zum historischen Hintergrund von Hel-

- ke Sanders Film ›Befreier und Befreite‹, in: Annette Brauerhoch et al. (Hg.), *Ethos und Gesellschaft, Frauen und Film* 54/55 (1994), S. 15–28.
- Haubrich, Karin/Gravenhorst, Lerke: ›Wie stellen wir heute moralische Wirklichkeiten von Frauen im Nationalsozialismus her?‹, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), *Töchterfragen. NS-Frauentgeschichte*, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 39–58.
- Heinemann, Elizabeth D.: ›Sexuality and Nazism: the Doubly Unspeakable?‹, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 22–66.
- Herkommer, Christina: *Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit*, München: Meidenbauer 2005.
- Herzog, Dagmar: ›Hubris and Hypocrisy, Incitement and Disavowal, Sexuality and German Fascism‹, in: *Journal of the History of Sexuality* 11(2002), S. 3–21.
- Dies.: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, München: Siedler 2005.
- Honegger, Claudia: ›Die Hexen der Neuzeit. Analysen zur anderen Seite der okzidentalentalen Rationalisierung‹, in: Dies. (Hg.), *Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1978, S. 21–151.
- Koonz, Claudia: *Mothers in the Fatherland. Women, the Family and Nazi Politics*, New York: St. Martin's Press 1987.
- Kundrus, Birthe: *Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, Hamburg: Christians 1995.
- Dies.: ›Forbidden Company: Romantic Relationships between Germans and Foreigners 1939–1945‹, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 201–222.
- Leck, Ralph M.: ›Conservative Empowerment and the Gender of Nazism: Paradigms of Power and Complicity in German Women's History‹, in: *Journal of Women's History* 12 (2002), Heft 2, S. 147–200.
- Mitscherlich, Margarethe: *Die friedfertige Frau*, Frankfurt/Main: S. Fischer 1987.
- Mosse, George L.: *Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Normen*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1987.
- Mouton, Michelle: ›Sports, Song and Socialisation. Women's Memories of Youthful Activity and Political Indoctrination in the BDM‹, in: *Journal of Women's History* 17 (2005), Heft 2, S. 62–86.
- Mühlhäuser, Regina: ›Massengewaltungen in Berlin 1945 im Gedächtnis betroffener Frauen. Zur Verwobenheit von nationalistischen, rassistischen und geschlechtsspezifischen Diskursen‹, in: Veronika Aegerter et al. (Hg.), *Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerinnentagung 1998*, Zürich: Chronos-Verlag 1999, S. 235–246.
- Nieden, Susanne zur: *Alltag im Ausnahmezustand. Frauentagebücher im zerstörten Deutschland 1943–1945*, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1993.
- Dies.: › Erotische Fraternisierung. Der Mythos von der schnellen Kapitulation der deutschen Frauen im Mai 1945‹, in: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Sprin-

- gorum (Hg.), *Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002, S. 313–325.
- Roos, Julia: »Backlash against Prostitutes' Rights: Origins and Dynamics of Nazi Prostitution Policy«, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 67–94.
- Rorty, Richard: *Contingency, Irony and Solidarity*, Cambridge: Cambridge University Press 1989.
- Rose, Sonya O.: »Sex, Citizenship and the Nation in World War II Britain«, in: *The American Historical Review* 103 (1998), Heft 4, S. 1147–1176.
- Sanders, Teela: *Sex Work. A Risky Business*, Devon: Willan Publishing 2005.
- Teo, Hsu-Ming: »The Continuum of Sexual Violence in Occupied Germany, 1945–49«, in: *Women's History Review* 5 (1996), Heft 2, S. 191–218.
- Thürmer-Rohr, Christina/Wildt, Carola/Emme, Martina/Flamm, Monika/Fritz, Vera/Voigt, Sigrid: *Mittäterschaft und Entdeckungslust*, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1990.
- Windaus-Walser, Karin: »Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus«, in: *Feministische Studien* 6 (1988), Heft 1, S. 102–115.
- Zürn, Gaby: »Von der Herbertstraße nach Auschwitz«, in: Angelika Ebbinghaus (Hg.), *Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main: S. Fischer 1996, S. 124–136.

Tradierungsweisen von Geschlechterbildern: der Umgang mit familiengeschichtlichen Verstrickungen in den Nationalsozialismus

IRIS WACHSMUTH

Erinnerungen an den Nationalsozialismus sind nicht nur von der Art der familiengeschichtlichen Verstrickung in das »Dritte Reich« und vom jeweiligen sozialen Milieu geprägt, sondern auch von den geschlechtsspezifischen Erfahrungs-, Erzähl- und Tradierungsweisen. Lebensgeschichtliche Narrationen werden auf der imaginären Bühne der Familie erzählt, auf der die Identität in spezifischen Abgrenzungen und Loyalitäten herausgestellt wird. Die nachfolgenden Generationen beziehen sich als Töchter und Söhne, Enkel-töchter und Enkel-söhne auf ihre Mütter, Väter, Großmütter und Großväter. Dieser geschlechtsspezifische Aspekt ist in der Tradierungsforschung bisher kaum berücksichtigt worden.¹

Im Folgenden stehen Familien der ehemaligen Unterstützer/-innen des »Dritten Reiches«, in denen es keine von allen drei Generationen gemeinsam getragenen Gespräche über die familiengeschichtliche Zeit im Nationalsozialismus gibt, im Zentrum der Betrachtungen.² Ihre lebensgeschichtlichen Narrationen werden mit Hilfe

1 | Die hier präsentierten Ergebnisse resultieren aus meiner qualitativen Studie über Lebensgeschichten von Drei-Generationen-Familien der Mehrheitsgesellschaft in Ost- und Westdeutschland: Iris Wachsmuth: Verpasste Chancen? Drei Generationen ost- und westdeutscher Familien – Lebensgeschichten im Spiegel des Nationalsozialismus. Dissertation, Freie Universität Berlin, 2006.

2 | Das Team von Harald Welzer, das sich ebenfalls mit der intergenerationellen Tradierung der NS-Vergangenheit befasste, untersuchte Familien, in denen über die familiengeschichtliche NS-Zeit kommuniziert wurde, vgl. u. a. Harald Welzer/Sabine Moller/Karoline Tschugnall: »Opa war kein Nazi«. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt/Main: S. Fischer 2002; Sabine Moller: Vielfache Vergangenheit. Öffentliche Erinne-

qualitativer Auswertungsmethoden analysiert.³ Forschungsleitend ist die Frage, wie die Großelterngeneration ihre Erlebnisse und Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus an die nachfolgenden Generationen tradiert und inwiefern die Biografien der Eltern- und Kindergeneration davon mitbestimmt werden. Als zentral erweist sich dabei die Tradierungsebene der (nicht) kommunizierten Geschichten: die latenten Delegationen bzw. Familienaufträge, die die Weitergabe unbewusster Handlungsweisen als transgenerationellen Interaktionsprozess beinhalten. Diese Familienaufträge sind intergenerationelle Übertragungen, die unbewusst biografische Handlungsweisen aus dem ›Familienprogramm‹ erzeugen. Sie können auch Generationen überspringen, wirken latent weiter und werden dann von nachfolgenden Generationen bearbeitet.⁴ Ein Familienauftrag muss nicht zwangsläufig unbewusst sein, sondern kann auch von Familienmitgliedern benannt werden. Meine These ist, dass ein Wissen⁵ über die Familiengeschichte im Nationalsozialismus mit jeder folgenden Generation weiter abnimmt, aber die Familienaufträge, die im Zusammenhang mit der Bearbeitungsweise der NS-Vergangenheit stehen, umso wirkungsvoller bleiben.

Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die familiengeschichtliche Tradierung der NS-Vergangenheit

Unabhängig davon, ob sich einzelne Familienmitglieder im Nationalsozialismus oppositionell verhielten oder ob sie Funktionsträger waren, gab es in allen Familien konkrete ›Berührungen‹ mit dem Verfolgungs- und Vernichtungskontext. Das legen die Auswertungen der lebensgeschichtlichen Interviews mit der so genannten ersten Generation nahe. Die nachfolgenden Generationen haben meist kein Wissen mehr über den Zusammenhang zwischen ›großer Geschichte‹ und ihrer eigenen ›privaten‹ Familiengeschichte. Aus 17 in Frage kommenden Familien wurden (über bundesweit geschaltete Inserate) sieben Familien nach Kriterien struktureller Ähnlichkeit einerseits und größtmöglicher Differenz andererseits ausgewählt. Die Drei-Generationen-Familien umfassen die Großeltern (1. Generation, Jahrgänge 1901–1926), Eltern (2. Generation, Jahrgänge 1931–1952) und Kinder (3. Generation, Jahrgänge 1964–1978).

rungskulturen und Familienerinnerungen an die NS-Zeit in Ostdeutschland, Tübingen: edition diskord 2003; Olaf Jensen: Geschichte machen. Strukturmerkmale des intergenerationellen Sprechens über die NS-Vergangenheit in deutschen Familien, Tübingen: edition diskord 2004.

3 | Zur verwendeten Auswertungsmethode der Fallrekonstruktion vgl. ausführlich Ulrich Oevermann: »Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis«, in: Klaus Kraimer (Hg.), Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 58–156.

4 | Vgl. u. a. Helm Stierlin: Delegation und Familie. Beiträge zum Heidelberger familien-dynamischen Konzept, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1982.

5 | Mit ›Wissen‹ ist hier die manifeste Ebene des Kommunizierens gemeint.

Die heiklen Berührungen oder Involviertheiten werden intergenerationell nicht oder nur in entkontextualisierten Bruchstücken kommuniziert. So tauchen in den Narrationen der nachfolgenden Generationen vor allem Vermutungen bzw. Fragmente über die Familiengeschichte auf. Die einzelnen Familienmitglieder sind dabei in spezifische familiäre Loyalitätsstrukturen eingebunden, die mit Sprech- und Fragetabus sowie mit Familiengeheimnissen einhergehen. Das bedeutet, dass die nachfolgenden Generationen aktiv an der jeweiligen Konstruktion einer Familiengeschichte und somit auch an den unterschiedlichsten Normalisierungsstrategien, die mit einer Entpolitisierung der eigenen NS-Vergangenheit einhergehen, mitwirken. Dabei sind Erinnerungen und Erzählungen in geschlechtsspezifische Inhalte und Formen verwoben. Zwischen Müttern und Töchtern sowie Vätern und Söhnen verlaufen spezifische Identifikations-, Projektions- und Abgrenzungsverhältnisse, die im Rahmen weiblicher bzw. männlicher Sozialisationen den Umgang mit Erinnerung und Vergessen, Ausblendungen und Auseinandersetzung prägen. Die Kategorie Geschlecht ist keine hinreichende Analyse-kategorie, aber eine, die für das differenzierte Verständnis der Motivation an der Teilhabe am nationalsozialistischen Regime sowie für die Art der familialen Tradierung konstituierend ist.

Zunächst einmal zeigt sich in den Selbstthematisierungen der Interviewpartner und -partnerinnen, dass durch die unterschiedlichen Generationen und Milieus hindurch bei Männern die Berufsbiografie viel stärker die lebensgeschichtliche Narration strukturiert als bei Frauen. So verlaufen auch die intergenerationellen Identifikationen und Abgrenzungen der männlichen Familienmitglieder vor allem über das Berufsleben. Während die Enkelsöhne sich, wenn überhaupt und zum Teil nur auf Nachfrage, auf ihre Großväter diffus als Handelnde im Nationalsozialismus (als Soldaten bzw. berufsspezifisch) bezogen, kamen ihre Großmütter gar nicht vor oder nur als Randfiguren, deren Existenz nur kurz benannt wurde, die aber nicht als Handelnde in Erscheinung traten. So wurde auf der einen Seite die Beteiligung der Großmütter am Nationalsozialismus ausgeblendet, es konnte aber auf der anderen Seite auch auf das oppositionelle Handeln einiger Großmütter kein Bezug mehr genommen werden. Beispielsweise hatte die Ehefrau eines Pfarrers im Umfeld der Bekennenden Kirche Lebensmittelmarken für untergetauchte Juden gesammelt. Ihr Enkel wusste davon nichts, weil seine Großmutter für ihn insgesamt kaum eine Bedeutung hatte. Das ›Wissen‹ ging also quasi durch die geschlechtsspezifischen Tradierungen verloren.

Frauen thematisieren ausführlich ihre Beziehungen zu Partnern bzw. Ehemännern, ihre Rolle als Mutter oder das familiäre Beziehungsnetz und ihr emotionales Erleben.⁶ Außerdem ist in den weiblichen Generationslinien der Bezug zwischen Enkel-töchtern, Müttern und Großmüttern bestimmend.⁷ Die häufig vorgenommenen Selbstdeutungen von Frauen, die im Nationalsozialismus lebten, als passiv, werden von ihren Töchtern und Enkelinnen oft unhinterfragt übernommen: Die (potenzi-

6 | Insofern spiegelt sich hier das traditionelle patriarchale Frauenbild wider. Vgl. hierzu den Beitrag von Massimiliano Livi in diesem Band.

7 | Die Großmütter, Mütter und Töchter beziehen und vergleichen sich beispielsweise bezüglich ihrer Ausbildung und ihres Mutter- und Ehefrauenstatus.

ell) aktiven Rollen der Frauen als Denunziantinnen, Trägerinnen der NS-Ideologie oder Profiteurinnen in der »Volksgemeinschaft« bleiben dabei ausgeblendet.⁸ Im Folgenden wird dies an der in den Interviews von mir entwickelten Figur »der Naiven« verdeutlicht, wobei festgehalten werden muss, dass »die Naive« nur eine Facette der Entlastungsmechanismen der eigenen Mütter bzw. Großmütter darstellt und auf Selbstzuschreibungen der ersten Generation oder auf Interpretations- und Bedeutungsverschiebungen durch die nachfolgenden Generationen zurückgeführt werden kann. Die Figur »der Naiven« korrespondiert mit der in der BRD nach 1945 verbreiteten These, das Volk sei von Hitler »verführt« worden. Sowohl Frauen als auch Männer nutzen den Rekurs auf »Naivität« als Entlastungsstrategie, jedoch, wie im Folgenden ausgeführt wird, zumeist auf geschlechtsspezifische Weise.

Beispiele geschlechtsspezifischer Tradierungsweisen der NS-Familiengeschichte

Wie Töchter und Enkeltochter Entlastungen und Rechtfertigungen ihrer Mütter bzw. Großmütter übernehmen, lässt sich z. B. an der Familie Dankert zeigen. Frau Dankert, 1922 geboren und weitgehend im BDM sozialisiert, arbeitete als Schulförderin im besetzten Polen und besuchte ihren Mann 1944 im Kriegseinsatz in Italien. An diese Zeit erinnert sie sich ausschließlich als Abenteuer- und Liebesurlaub. Auch nach dem Ende des NS-Regimes nutzt sie weiter den Hitlergruß. Frau Dankert kommentiert sich selbst im Interview als »naiv«. Dieses Exkulpationsmuster wurde von der Tochter und der Enkeltochter übernommen (»sie war sehr naiv«), ohne dass die damit verbundene Weiblichkeitskonstruktion in Frage gestellt wurde.

Wie auf der Ebene der manifesten (verbal kommunizierten) Weitergabe, geschlechtsspezifische (weibliche) Normalisierungsstrategien der ersten Generation bis in die dritte unhinterfragt übernommen werden, wird am Beispiel der Familie Böhm/Lange deutlich. In der Geschichte dieser Familie ergeben sich konkrete Täterschaften im Zusammenhang mit dem Holocaust, aus denen besondere innerfamiliäre Schweigekonstellationen entstanden sind. Frau Böhm, 1910 geboren, spricht von ihrem »geliebten Bruder«, der Mitglied einer SS-Totenkopf-Standarte und Aufseher im Konzentrationslager Dachau war, und bezeichnet ihren Ehemann, der SA-Mitglied und SS-Scharführer war und sich 1943 freiwillig zu den Panzerjägern an die Ostfront meldete, als »150-prozentigen Nazi«. Sowohl der Ehemann als auch der Bruder starben im Krieg. In dem über dreistündigen Interview wird das Handeln beider Männer nie im Sinne einer Mitschuld am nationalsozialistischen Unrecht problematisiert. Auf Nachfrage über ihre eigene Einstellung zum Nationalsozialismus sagt Frau Böhm rechtfertigend:

B: »Na ja, man hat's mitgemacht, man hat's ... man war da mit drin, aber nicht ... also von wegen nur hochbegeistert nich', na ja, man ... die waren ja alle mit ... sie waren ja mitgerissen damals, du konntest ja kaum entweichen.«

8 | Zu dem komplexen Wechselverhältnis zwischen individuellem und kollektivem (ost- und westdeutschem) Gedächtnis siehe I. Wachsmuth: *Verpasste Chancen*.

Sie war seit 1937 nicht nur mit einem aufsteigenden NS-Funktionsträger verheiratet, sondern arbeitete zwischen 1930 und 1937 selbst in einer Regierungsbehörde, die für die Beamtenbesoldung zuständig war. Die Frage, ob sie auf ihrer Behörde etwas vom Berufsverbot für Juden mitbekommen habe, versteht sie zunächst nicht:

B: »Da haben doch Leute die Arbeit nicht verloren, nö.«

I (Interviewerin): »Ab '33 durften Beamte, die jüdisch waren, nicht mehr arbeiten.«

B: »Ach die Juden? Ja, aber das haben wir auf der Behörde ja nicht mitgekriegt, nee, das stimmt ja, da wurden Geschäfte geschlossen. [...] Nee, ach ja, die wurden ja alle entlassen damals, ja das ist wahr, das ist wahr, die kamen dann – gingen sie nach Jerusalem zurück? Oder kamen die gleich ins Lager irgendwo? [...] Nee, dann wurden sie ja in Gruppen zusammengefasst und abgeführt, nich', ja.«

Die Gleichgültigkeit, die sich in der Ausblendung von Entrechtung und Verfolgung zeigt, zieht sich durch die gesamte Narration. Entlastet wird Frau Böhm von ihrer 1939 geborenen Tochter. Sie bestreitet die Verantwortlichkeiten ihrer Mutter, indem sie diese als unpolitisch und vergesslich darstellt. Die 1964 geborene Enkelin von Frau Böhm, Susanne, scheint dieser Exkulpationsstrategie zunächst nicht zu folgen, jedoch entlastet bzw. schützt auch sie letztlich die Großmutter – und damit implizit auch sich selbst:

S: »Da wird verdrängt und da spricht man eigentlich lieber nicht drüber [über die NS-Zeit] und das lässt man immer so in der Schublade, wo man's hingepackt hat, ich hab mich aber oft gefragt, ob das auch ein Schutzmechanismus ist, der dann natürlich einsetzt.«⁹

Innerhalb der lebensgeschichtlichen Narration der Enkelin wird die Großmutter im Zusammenhang mit einem Bericht über einen Aufenthalt in Israel thematisiert, wo Susanne als Krankenpflegerin über ein Jahr für die Organisation »Aktion Sühnezeichen« mit Überlebenden des Holocaust gearbeitet hat. Die Arbeit in Israel stellt als biografische Handlung im Kontext der Familie zugleich einen (unbewussten) Familienauftrag dar: Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen familiengeschichtlichen Täterverstrickungen und ihrem Pflegeberuf, einer traditionell weiblich geprägten Profession, die sie gegenüber Überlebenden ausübt. Susanne stellt allerdings keine Beziehung zwischen ihrer Familiengeschichte und ihrer Tätigkeit in Israel her.

Die Frage, ob die eigene Familiengeschichte in Israel präsent war, beantwortet sie wie folgt:

S: »Ich glaube, das habe ich ziemlich abgespalten ähm ... vielleicht habe ich das auch deshalb so abgespalten, weil das für mich so 'ne klare Trennung war, also ich persönlich hab ja eher auf dieser Opferseite gearbeitet, 'ne, und in Israel sowieso, also und dann setzt du dich ganz

9 | Susanne bezieht sich hier ganz konkret auf ihre Großmutter, obwohl sie von »man« spricht.

stark mit dieser Opfermentalität auseinander, während ja die ... meine Eltern- und Großelterngeneration natürlich die Täter ... die Täterseite identifiziert, wenn überhaupt.«

Und weiter führt sie bezüglich der Rolle ihrer Großmutter aus:

S: »In Israel war's für mich ganz klar dieses Opferding im Vordergrund, also ich wollte mich auch mit Opfern des Nationalsozialismus auseinandersetzen und deren Geschichte hören und das hatte dann so direkt nichts für mich mit meiner Familie zu tun, weil ich ähm niemanden persönlich kenne, der so 'ne direkte ... der so direkt 'nen Täter für mich personifiziert. Meine Oma war ja außen vor, weil wenn, dann waren's ihre Geschwister oder Brüder,¹⁰ aber sie selber war ja dann doch nicht so direkt betroffen, eher als eine so genannte Mitläuferin, das mit Sicherheit, die ein solches System mitgetragen hat und unterstützt hat, aber das konnte ich dann so ganz gut abspalten.«

Ordnet Susanne ihre Großmutter zunächst dem ›Handlungskollektiv‹ der damaligen ›Volksgemeinschaft‹ zu, so lässt sie die Großmutter – unter Rekurs auf deren ›Naivität‹ – zuletzt doch wieder als weitgehend unbeteiligt am nationalsozialistischen Unrecht erscheinen und spricht nicht mehr von ihr als Einzelner. Vielmehr lässt sie sie in einem diffusen Kollektiv verschwinden, welches als passiv, als nicht handlungsfähig und damit eher als Opfer denn als an den NS-Verbrechen beteiligt imaginiert wird:

S: »Ja was hätten sie denn tun sollen, kannst du's wirklich verlangen, dass die sich alle hätten anders verhalten sollen?«

Die sich aus der jeweiligen Tradierung der spezifischen NS-Vergangenheit der Familie ergebenden Familienaufträge, das hat das Beispiel von Susanne – als professionell Helfender im sozialpsychologischen Engagement mit Holocaust-Überlebenden – gezeigt, stehen *auch* in einem geschlechtsspezifischen Kontext und hängen sowohl mit dem jeweiligen sozialen Milieu als auch mit der Art und Weise der innerfamilialen Kommunikation über die Familiengeschichte zusammen. Kaum aufgearbeitete familiäre Schicksals- und Opferkonstruktionen haben besonders in der dritten Generation sowohl emotionale als auch kognitive Verunsicherungen und Leerstellen produziert, auf die reagiert wird. Dieses Ausagieren biografischer Handlungsmuster aus der je spezifischen Familiengeschichte vollzieht sich bei den Männern in meinem Sample in erster Linie über die Auseinandersetzung mit den Berufen ihrer Väter bzw. Großväter oder aber auch über Aggressivität und Gewaltbereitschaft. Die Art und Weise der emotionalen Bearbeitung des Familienerbes verläuft bei den Enkeln deutlich milieuspezifisch.

Zwei Enkelsöhne aus einem akademisch-theologischen Milieu benennen implizit bzw. explizit einen Familienauftrag, aus dem sie ihr (berufliches) Handeln bzw. ihr gesellschaftliches Engagement ableiten. So formuliert Jörg Schmidt den An-

10 | Es gab nur den einen Bruder der Großmutter. Die Täterschaft und Funktionen des Ehemanns von Frau Böhm (Susannes Großvater) erwähnt Susanne im Interview gar nicht.

spruch – aufgrund des oppositionellen Handelns seines Großvaters, der als Mitglied der Bekennenden Kirche im Nationalsozialismus mit Berufsverbot belegt wurde, und seines Vaters, der in der DDR gelebt hat –, sich politisch einzumischen und kirchlich zu engagieren. 1970 wird Jörg in Dresden geboren. 1989 schließt er die erweiterte Oberschule ab und beginnt noch im selben Jahr seinen Dienst in der NVA. Dank der Vereinigung Deutschlands kann er Ende 1990 bis 1995 in Jena Maschinenbau studieren und arbeitet seitdem erfolgreich als Ingenieur. Im Gegensatz zur oppositionellen Geschichte seines Großvaters und Vaters, der aufgrund seines Protests als Theologiestudent in den 1960er Jahren verhaftet wurde, lebt Jörg vor und nach der Wende ein vor allem karriereorientiertes Leben. Beruflich hat er inzwischen, wie er selber sagt, »fast alles erreicht«. Nun beginnt er mit einem kirchlichen Engagement und bereitet sich mit der Gemeinde auf eine Studienreise nach Israel vor. Jörg begründet dieses Handeln wie folgt: »[...] weil ich im Prinzip weiß, dass es eigentlich äh ... dass man sich mehr drum kümmern sollte.« Zwar verweist er hier nicht explizit auf die Familientradition, sein »Wiederanknüpfen« an ein kirchliches Engagement wird aber über die männliche Familiengeschichte verstehbar.

Einen ähnlichen familiären Hintergrund, in dem es ebenfalls eine gewisse Kommunikation über die Familiengeschichte gibt, hat Ingo Frenzel. Er wird 1970 in Brandenburg geboren, absolviert ab 1990 den Zivildienst und studiert später Theologie. Sein Großvater, der im Gegensatz zu Jörg Schmidts Großvater noch lebt, war zunächst Pfarrer in der Bekennenden Kirche, distanzierte sich aber schon ab 1934 davon und hat deswegen diffuse Schuldgefühle. Ingo kommuniziert sowohl mit seinem Großvater als auch mit seinem Vater über die NS-Geschichte. Seit vielen Generationen (seine »ganzen Vorväter«, wie Ingo sich verortet) sind die Männer der Familie Theologen. Über diese familiengeschichtliche Auseinandersetzung zwischen Anpassung und Widerstand als Pfarrer im Nationalsozialismus bzw. später in der DDR formuliert Ingo:

»Ich muss sagen, da bin ich sicher meinem Vater denn doch auch näher, dass für uns 'ne große Rolle spielt, dass die Theologie wirklich für die Welt auch verantwortlich ist, mitverantwortlich und sich da sämtlichen Fragen zu stellen hat, die die Welt als Ganze betreffen und eben nicht nur ein ... meinetwegen ein Teilbereich von Menschen oder ein Teilbereich von geistiger Anschauung.«

Mit diesem Anspruch – und Familienauftrag – begreift er seine zukünftige Aufgabe als Pfarrer. Es gibt aber, wie bereits oben erwähnt, auch in einer solchen Familie schuldhaft Verstrickungen mit dem NS-System, die von den Enkeln nicht gewusst bzw. »nach außen« nicht kommuniziert werden. Eine »Entlastungsfigur«, die in diesen Narrationen verwendet wird, ist die des »Neutralen«. So beschreibt Ingo seinen Großvater als jemanden, der ab 1934 in die Lage kam, »sich neutral, ganz und gar neutral verhalten zu müssen«. Die Frage, ob man in der vergleichsweise exponierten Position des Pfarrers in dieser Diktatur wirklich »neutral« sein konnte oder aber das System durch »Neutralität« auf vielfältige Weise mitgetragen wurde, ohne dabei die potenziellen Handlungsspielräume auszuloten, wird vom Enkelsohn nicht gestellt. Die Loyalität dem Großvater gegenüber ist so ausgeprägt, dass Ingo den NS-Staat

als eine abstrakte Übermacht konstruiert, in der die »Zwänge so groß sind, dass man sich eigentlich fragt, wieso da überhaupt Leute widerstanden haben«.

Wesentlich fragmentarischer und mit vielen Fragetabus belegt ist die Familiengeschichte von Peter Hahn. Hier dominieren Flucht- und Stigmatisierungserfahrungen in den Narrationen seiner Großmutter und Mutter, die Peter, 1978 in Westberlin geboren, nur bruchstückhaft kennt bzw. versteht. 1945 flieht die Familie der Großmutter aus Polen, 1957 flüchtet die Großmutter gemeinsam mit ihrer 1952 unehelich geborenen Tochter aus der DDR. Über die familiengeschichtlichen Verstrickungen in den Nationalsozialismus weiß Peter nichts. Sowohl seine Mutter als auch seine Großmutter sind stark geprägt durch ihre Außenseiterrollen als »Flüchtlinge«. Mit der Wende 1989 beginnt Peters »emotionaler Aufbruch« in eine dreijährige rechts-extreme Orientierung, die von einer linksextremen Identität als »Antifaschist« abgelöst wird. Beide Phasen finden ihren Abschluss durch Gewalterfahrungen, die man als Grenzerfahrungen deuten kann. Durch die großen (emotionalen) Leerstellen und Fragetabus in der Familiengeschichte existierten Ohnmachtsgefühle, die über extreme Orientierungen und Aggressionen ausagiert wurden. Dahinter liegen intergenerationell verborgene Einstellungs- und Handlungspotenziale, die aus familial unverarbeiteter Gewalt- und Leiderfahrung resultieren.

Fazit

Wenn man verstehen will, wie und mit welchen Funktionen manifeste und latente Tradierungen verlaufen, ermöglicht die Kategorie Geschlecht eine vertiefende Analyse des Umgangs mit »Bildern« von Familienangehörigen und damit auch ein besseres Verständnis biografischer Handlungsweisen nachfolgender Generationen.

Die Beispiele zeigen, dass die Opfer des Nationalsozialismus in den Narrationen nicht mit konkreten Tätern zusammen gedacht werden – schon gar nicht mit den (Mit-)Tätern oder Taten der eigenen Familie, die zum Teil verschwiegen bleiben. Die Familie in der NS-Gesellschaft als »Resultat sich gegenseitig beeinflussender, männlicher und weiblicher Produktiv- und Destruktivkräfte«¹¹ oder als »asymmetrischer Verbrechensverbund«¹² Ehe, wie es Gravenhorst noch schärfer formuliert, bleibt auch in den Narrationen der dritten Generation ausgeblendet. Dabei werden nicht nur Geschlechterstereotype reproduziert – wie etwa das Beispiel des Rekurses auf die »Naivität« der Großmutter bzw. Mutter zeigt –, auch die Perspektive auf mögliche Machtkonstellationen zwischen den Geschlechtern bleibt verstellt. So wirken die alten, in der Zeit des Nationalsozialismus gängigen Wahrnehmungsmuster weiter, d. h. separate Sphären von Weiblichkeit und Männlichkeit, die den

11 | Karin Windaus-Walser: »Frauen im Nationalsozialismus. Eine Herausforderung für feministische Theoriebildung«, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), *TöchterFragen. NS-Frauentgeschichte*, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 69.

12 | Lerke Gravenhorst: »NS-Verbrechen. Männerdominanz und Frauenresonanz«, in: *Archiv der Arbeiterbewegung* (Hg.), *Macht und Gesellschaft. Männer und Frauen in der NS-Zeit. Eine Perspektive für ein künftiges NS-Dokumentationszentrum in München*, München: Eigenverlag 2004.

Frauen keine bzw. noch weniger konkrete Verantwortung für das Funktionieren des Nationalsozialismus zuweisen als den Männern und diese als konkret handelnde Väter bzw. Großväter – zugunsten der Familienloyalität – im Unschaffen belassen.

Die geschlechtsspezifischen Vergesellschaftungsbedingungen in Form der hierarchischen Geschlechterordnung haben eine Wirkung auf Erlebnis, Erinnerung und Formen der Tradierung der jeweiligen Familiengeschichten. Sie bestimmen nicht nur die Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktionen in der familiengeschichtlichen (Nicht-)Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus und der Rolle der Großmütter und Großväter respektive Mütter und Väter, sondern auch die biografischen Selbstentwürfe der nachfolgenden Generationen.

Literatur

- Gravenhorst, Lerke: »NS-Verbrechen. Männerdominanz und Frauenresonanz«, in: Archiv der Arbeiterbewegung (Hg.), Macht und Gesellschaft. Männer und Frauen in der NS-Zeit. Eine Perspektive für ein künftiges NS-Dokumentationszentrum in München, München: Eigenverlag 2004, S. 20–30.
- Jensen, Olaf: Geschichte machen. Strukturmerkmale des intergenerationellen Sprechens über die NS-Vergangenheit in deutschen Familien, Tübingen: edition diskord 2004.
- Moller, Sabine: Vielfache Vergangenheit. Öffentliche Erinnerungskulturen und Familienerinnerungen an die NS-Zeit in Ostdeutschland, Tübingen: edition diskord 2003.
- Oevermann, Ulrich: »Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis«, in: Klaus Kraimer (Hg.), Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2000, S. 58–156.
- Stierlin, Helm: Delegation und Familie. Beiträge zum Heidelberger familiendynamischen Konzept, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1982.
- Wachsmuth, Iris: Verpasste Chancen? Drei Generationen ost- und westdeutscher Familien – Lebensgeschichten im Spiegel des Nationalsozialismus. Dissertation, Freie Universität Berlin, 2006.
- Welzer, Harald/Moller, Sabine/Tschuggnall, Karoline: »Opa war kein Nazi«. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt/Main: S. Fischer 2002.
- Windaus-Walser, Karin: »Frauen im Nationalsozialismus. Eine Herausforderung für feministische Theoriebildung«, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmura (Hg.), Töchterfragen. NS-Frauengeschichte, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, S. 59–72.

Abbildungsnachweise

Elke Frietsch/Christina Herkommer

Abb. 1: aus: Das Schwarze Korps vom 19.10.1939, S. 8.

Abb. 2: Benno Elkan, »Gefallenen-Denkmal«, Völklingen 1931, aus: Dr. W. Sch.: »Benno Elkan«, in: Kunst für Alle, September 1931, S. 384.

Abb. 3: aus: Berliner Illustrierte Zeitung vom 13.8.1942, S. 449.

Abb. 4: aus: Berliner Illustrierte Zeitung vom 20.8.1942, S. 461.

Abb. 5: Käthe Kollwitz, Pietà (Mutter mit totem Sohn), 1937/38, © VG Bild-Kunst, Bonn/VBK Wien 2008.

Johanna Gehmacher

Alle Abbildungen stammen aus der ZDF-Serie »Hitlers Frauen«, D 2001, Regie: Guido Knopp.

Silke Wenk

Abb. 1: aus: Karl Schustek (Hg.): Sittengeschichte des Zweiten Weltkrieges, Hanau: Schustek und Müller & Kiepenheuer o. J. (Neuaufgabe 1981), S. 259.

Abb. 2: aus: K. Schustek (Hg.): Sittengeschichte des Zweiten Weltkrieges, S. 258.

Abb. 3: aus: Kunst + Unterricht 28 (1974), S. 46.

Abb. 4: aus: Kunst im 3. Reich. Dokumente der Unterwerfung. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Frankfurter Kunstverein, Frankfurt/Main 1974, S. 193.

Abb. 5: Katalogcover von: Kunst im 3. Reich.

Abb. 6: Katalogeinband von: Jan Tabor (Hg.): Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956, Bd. 1, Baden 1994 (Umschlaggestaltung Peter Kaimer, Bernhard Grafl).

Abb. 7: KZ-Aufseherinnen in Bergen-Belsen, aus: K. Schustek (Hg.): Sittengeschichte des Zweiten Weltkrieges, S. 297.

Elke Frietsch

- Abb. 1: Leonid, »Ganz Deutschland hört den Führer mit dem Volksempfänger«, politisches Plakat, 1936. Koblenz, Bundesarchiv, Inv.-Nr. Plak 003-022-025. Abb. aus: Hans-Jörg Czech/Nikola Doll (Hg.): Kunst und Propaganda im Streit der Nationen 1930–1945, Dresden: Sandstein Verlag 2007, S. 314.
- Abb. 2: Fritz Erler, »Hitler«, vor 1940, aus: Der Türmer, April 1940, S. 306.
- Abb. 3: Fritz Erler, »Hitler«, flankiert von den Plastiken von Paul Scheurle und Alfred Sachs, Große Deutsche Kunstausstellung im Haus der Deutschen Kunst in München, 1939. Bayerische Staatsbibliothek München, Inv.-Nr. hoff-26230. Abb. aus: H.-J. Czech/N. Doll (Hg.): Kunst und Propaganda, S. 280.
- Abb. 4: Arno Breker, »Die Partei«, Ehrenhof der Neuen Reichskanzlei, Berlin, 1939. Abb. aus: NGBK (Hg.): Inszenierung der Macht. Ästhetische Faszination im Faschismus, Berlin: Nishen 1987, S. 70.
- Abb. 5: Arno Breker, »Die Wehrmacht«, Ehrenhof der Neuen Reichskanzlei, Berlin, 1939. Abb. aus: NGBK (Hg.): Inszenierung der Macht, S. 71.
- Abb. 6: Arno Breker: »Siegerin vor dem Haus des Deutschen Sports«, Berlin, 1937. Abb. aus: Mortimer G. Davidson: Kunst in Deutschland 1933–1945. Eine wissenschaftliche Enzyklopädie der Kunst im Dritten Reich, Bd. 1: Skulpturen, Tübingen: Grabert 1988, o. S.
- Abb. 7: Richard Scheibe, »Die Befreiung (Saarlandbefreiungsdenkmal Höchst am Main)«, 1936. Abb. aus: Das Schwarze Korps vom 12.12.1935, S. 11.
- Abb. 8: Georg Kolbe, »Die Hüterin«, 1938. Abb. aus: Mortimer G. Davidson: Kunst in Deutschland 1933–1945, o. S.
- Abb. 9: N. N.: »Eine kleine Auswahl«, Das Schwarze Korps vom 24.11.1938, S. 8.
- Abb. 10: N. N.: »Amazonen vor 25 Jahren«, Das Schwarze Korps vom 9.1.1936, S. 8.

Barbara Schrödl

- Abb. 1: Illustrierter Film-Kurier, Nr. 2652, o. J., o. S. (Ausschnitt S. 3).
- Abb. 2: Videostandbild aus: »Die vier Gesellen«, D 1938, Regie: Carl Fröhlich.
- Abb. 3: Illustrierter Film-Kurier, Nr. 3047, o. J., o. S. (S. 2).
- Abb. 4: Videostandbilder aus: »Befreite Hände«, D 1939, Regie: Hans Schweikart.
- Abb. 5: Videostandbilder aus: »Befreite Hände«.
- Abb. 6: Videostandbild aus: »Befreite Hände«.

Irina Scheidgen

- Abb. 1: Zarah Leander in »La Habanera«, D 1937, Regie: Detlef Sierck.
- Abb. 2: Kristina Söderbaum in »Die goldene Stadt«, D 1942, Regie: Veit Harlan.
- Abb. 3–4: Die Fotografin Renate (Hilde Krahl) in »Großstadtmelodie«, D 1943, Regie: Wolfgang Liebeneiner.
- Abb. 5: Gymnastikübungen von jungen Frauen im Kulturfilm »Gesunde Frau, gesundes Volk«, D 1937, Regie: Gösta Nordhaus.

Abb. 6: Speerwerferin am Strand in »Gesunde Frau, gesundes Volk«.

Abb. 7: Frauen im Dienst der Reichspost (Dt. Wochenschau 581/1941).

Abb. 8: Arbeit als Straßenbahnschaffnerin (Dt. Wochenschau 581/1941).

Abb. 9: Frauen bei Fabrikarbeit (Dt. Wochenschau 654/1943).

Viola Schubert-Lehnhardt

Abb. 1: Plakat zur Eheberatung, Quelle: LHASA, MER, Rep. C 48li Nr. 922 I, Bl. 50.

Hildegard Frübis

Abb. 1: Tagebuch der Anne Frank, Eintragungen zum 18.10.1942 (aus: Anne Frank Stiftung Amsterdam [Hg.]: Anne Frank, Hamburg 1993, S. 37).

Abb. 2: Titelblatt des »Life Magazine«, 18.8.1958.

Abb. 3: Titelblatt von: Het Achterhuis. Dagboekbrieven van 14 Juni 1942 – Augustus 1944, Amsterdam: Verlag Contact 1947 (aus: Eberhard Kolb: Stimme eines Kindes im Holocaust, Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung 1992, S. 24).

Abb. 4: Anonym, Passfotobogen von Anne Frank (aus: Anne Frank Stichting Amsterdam [Hg.]: Anne Frank House. A Museum with a Story, Amsterdam: Sdu Uitgeverij Koninginnegracht 1999, S. 118).

Abb. 5: Suchmeldung Lazar und Leichenberge in Bergen-Belsen, in: Gerhard Schoenberger: Der Gelbe Stern, Hamburg: Rütten & Loening 1960, S. 202 und 203 (aus: Cornelia Brink: Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945, Berlin: Akademie Verlag 1998, S. 159).

Abb. 6: Titelblatt von: David Barnouw: Anne Frank. Vom Mädchen zum Mythos, München: Econ & List 1999.

Abb. 7: Doppelseite aus dem Tagebuch der Anne Frank (aus: Anne Frank Stiftung Amsterdam [Hg.]: Anne Frank, S. 26).

Abb. 8: taz Berlin vom 26.3.2004, S. 24.

Anette Dietrich/Andrea Nachtigall

Abb. 1–4: aus: »Schindlers Liste«, USA 1993, Regie: Steven Spielberg.

Abb. 5–7: aus: »Der Untergang«, D 2004, Regie: Oliver Hirschbiegel.

Autorinnen und Autoren

Arnaud, Patrice, Dr., geb. 1972. Gymnasiallehrer in Fontenay-sous-Bois. Studierte Geschichte an der École Normale Supérieure de la Rue d'Ulm. 1998–2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Paris I, 2002–2004 Geschichtslehrer an Gymnasien in Vitry-sur-Seine und Alfortville. 2005–2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut d'Études Politiques de Lille. 2006 Promotion an der Universität Paris I zum Thema »Französische Zivilarbeiter in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges: Arbeit, Alltagsleben, Arrangement, Resistenz und Repression«.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »Widerstand und Resistenz der französischen Zivilarbeiter in Deutschland«, in: *La main-d'œuvre française exploitée par le III^e Reich* (dir. Bernard Garnier et Jean Quellien), Caen: Centre de Recherche d'Histoire Quantitative 2003, S. 147–166; mit Helga Bories-Sawala: »Freiwillige französische Arbeiter für Deutschland: Anwendung und statistische Dimensionen. Bild und Darstellungen, Mythen und Realität«, in: *La main-d'œuvre française exploitée par le III^e Reich* (dir. Bernard Garnier et Jean Quellien), Caen: Centre de Recherche d'Histoire Quantitative 2003, S. 107–126; mit Michel Fabréguet: »Französische Kriegsgefangene, Zivilarbeiter und KZ-Häftlinge zwischen Repression und Zwangsarbeit«, in: Stefan Martens/Maurice Vaisse (Hg.), *Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942 bis Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance*, Bonn: Bouvier 2000, S. 419–436.

Dietrich, Anette, Dr. phil., Lehrbeauftragte im Bereich Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin. Studierte Pädagogik in Marburg und Berlin. Promotion zum Thema »Imaginationen weißer Weiblichkeit. Konstruktionen von ›Rasse‹ und Geschlecht im deutschen Kolonialismus«. Forschungsschwerpunkte: postkoloniale Theorien, Critical Whiteness Studies, Gender- und Rassismuskforschung sowie Nationalsozialismus.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »Koloniale Emanzipation. Die bürgerliche Frauenbewegung im Kontext kolonisierender und rassifizierender Praxen«, in: Gabriele Dietze et al. (Hg.), *De/Konstruktionen von Okzidentalismus*, Bielefeld: transcript (im Druck); *Weißer Weiblichkeiten. Konstruktionen von ›Rasse‹ und Geschlecht im deutschen Kolonialismus*, Bielefeld: transcript 2007; »Konstruktionen weißer weiblicher Körper im Kontext des Kolonialismus«, in: Maureen Maisha Eg-

gers et al. (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster: Unrast 2005, S. 363–376.

Erpel, Simone, Dr. phil., geb. 1963, freiberufliche Historikerin und Ausstellungskuratorin. Sie studierte Geschichte und Soziologie in Bielefeld und promovierte 2003 am Fachbereich Politologie der Freien Universität Berlin zu dem Thema »Zwischen Vernichtung und Befreiung. Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück in der letzten Kriegsphase«. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin des Jüdischen Museums Berlin sowie der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück. Sie kuratierte u. a. die Ausstellung »Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück«. Derzeit bereitet sie zusammen mit Jeanette Toussaint ein Forschungsprojekt zur Geschichte des weiblichen KZ-Personals aus Österreich vor.

Ausgewählte Veröffentlichungen: *Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück*, wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Berlin: Metropol 2007; *Zwischen Vernichtung und Befreiung. Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück in der letzten Kriegsphase*, Berlin: Metropol 2005; »Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück – zur Konzeption der Dauerausstellung in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück«, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), *Gedenkstättenrundbrief* Nr. 122 (12) 2004, S. 8–12.

Frietsch, Elke, Dr. phil., wissenschaftliche Assistentin am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien. Studierte Kunstgeschichte, neuere Geschichte und Philosophie. 2001–2004 DFG-Stipendiatin am Graduiertenkolleg »Codierung von Gewalt im medialen Wandel« der Humboldt-Universität zu Berlin. Promotion 2004 mit einer Arbeit über Weiblichkeitsbilder in der Kunst des Nationalsozialismus. Im Anschluss daran wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem Berliner Kunstverein. Lehraufträge an verschiedenen Universitäten. Forschungsschwerpunkte: politische Ikonografie, Körperbilder im Nationalsozialismus, Gender und Postcolonial Studies, Kunst der Neuzeit und Moderne.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »Auf der anderen Seite. Bilder der Gewalt, Differenz und Solidarität im zeitgenössischen Film zu islamisch geprägten Kulturen und islamischem Fundamentalismus«, in: *Frauen Kunst Wissenschaft – Zeitschrift für Geschlechterforschung und visuelle Kultur*, Dezember 2008; »Die Wiederkehr des Helden. Politische Religion, Macht, Herrschaft und Gewalt in künstlerischen Inszenierungen seit der Französischen Revolution«, in: *Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Halbjahreszeitschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft* 2 (2007), S. 355–380; »Kulturproblem Frau«. *Weiblichkeitsbilder in der Kunst des Nationalsozialismus*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2006.

Frübis, Hildegard, Dr. habil., Kunsthistorikerin. Promotion 1993 in Tübingen mit einer Arbeit über die »Entdeckung Amerikas in den Bildprägungen des 16. Jahrhunderts«. Habilitation 2005 an der Humboldt-Universität zu Berlin mit der Schrift »Die Illustrationen Max Liebermanns zu Heinrich Heines »Rabbi von Bacherach«. *Bilder der Jüdischen Moderne im Kontext von Judenfrage und Kunstwissenschaft*;

verschiedene Vertretungs- und Gastprofessuren in Wien, Trier und Frankfurt/Main. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind die Kunst der frühen Neuzeit und der Moderne, Gender und Postcolonial Studies in den Bildkünsten, Kunst und Kunstdiskurs der Jüdischen Moderne.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »Mapping the Human Genome« – Bilder der Eroberung«, in: Bildwelten des Wissens. Kunsthistorisches Jahrbuch für Bildkritik 1, 2 (2003), Berlin, S. 20–28; »Der wilde Mann und die Freiheit in der Wildnis«. Zur Rezeption der Entdeckung Amerikas im deutschsprachigen Kulturraum des 16. Jahrhunderts«, in: Rolf-Peter Janz (Hg.), Faszination und Schrecken des Fremden, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2001, S. 107–125; »Die ›Schöne Jüdin‹ – Bilder vom Eigenen und vom Fremden«, in: Annegret Friedrich et al. (Hg.), Projektionen: Rassismus und Sexismus in der visuellen Kultur, Marburg: Jonas Verlag 1997, S. 112–125.

Gehmacher, Johanna, a. o. Prof. Dr., ist Historikerin und lehrt am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien. Ihre Forschungs- und Publikationsschwerpunkte sind u. a.: Zeitgeschichte als Frauen- und Geschlechtergeschichte, theoretische und empirische Perspektiven auf Nationalismus und Geschlecht, Jugendkulturen und Formen der Jugendorganisation im 20. Jahrhundert sowie (Auto-)Biografie, Politik und Geschlecht.

Ausgewählte Veröffentlichungen: mit Gabriella Hauch (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Innsbruck: StudienVerlag 2007; »Völkische Frauenbewegung«. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich, Wien: Döcker 1998; Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938, Wien: Picus 1994.

Gravenhorst, Lerke, Prof. (apl.), PhD (University of Minnesota), Diplom-Soziologin. In der Ausübung von Sozialwissenschaft als Beruf stark in der englisch- und deutschsprachigen feministisch sensibilisierten Frauen- und Geschlechterforschung engagiert, viele Jahre im Rahmen des Deutschen Jugendinstituts in München sowie der Universitäten Bremen, Frankfurt/Main und Dortmund. Derzeit ohne institutionelle Anbindung in Ahrensburg bei Hamburg lebend und arbeitend. Weitere Informationen unter www.lerke-gravenhorst.de.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »NS-Verbrechen. Männerdominanz und Frauenresonanz«, in: Macht und Gesellschaft. Tagungsband, München: Eigenverlag 2004 (Archiv der Arbeiterbewegung Hg. et al.), S. 24–38, als PDF-Datei: www.ns-dokumentationszentrum-muenchen.de/veranstaltungen (25.7.2007); Moral und Geschlecht. Die Aneignung der NS-Erbenschaft, Freiburg/Breisgau: Kore 1997; mit Carmen Tatschmurat (Hg.): TöchterFragen. NS-FrauenGeschichte, Freiburg/Breisgau: Kore 1990, 2. Aufl. 1995.

Grenz, Sabine, Dr. phil., Post-Doc am Gender-Institut der Universität Göteborg, Forschungsprojekt zur Konstruktion weiblicher Identität in Tagebüchern ›deutscher‹ Frauen gegen Ende des Zweiten Weltkrieges. 2005–2006 Postdoktorandin im

Graduiertenkolleg »Geschlecht als Wissenskategorie« an der Humboldt-Universität zu Berlin. Studium der Gender Studies; 2004 Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin mit Forschungsaufenthalt an der London School of Economics and Political Science (LSE); Forschungsschwerpunkte: feministische Wissenschaftskritik und Forschungsmethodik, (Wissens-)Geschichte der Sexualität, Prostitution, sexuelle Gewalt, Männlichkeitsforschung, Frauen und Nationalsozialismus.

Ausgewählte Veröffentlichungen: (Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen, Wiesbaden: VS 2005, 2. Aufl. 2007; »Intersections of Sex and Power in Research on Prostitution: a Female Researcher Interviewing Male Heterosexual Clients«, in: Signs: Journal of Women in Culture and Society 30 (2005), Heft 4, S. 2091–2113; »(Ent)tabuisiertes Erzählen: sexuelle Gewalt an ›deutschen‹ Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs«, in: Ute Frietsch et al. (Hg.), Geschlecht als Tabu, Bielefeld: transcript 2007, S. 171–185.

Halbmayer, Brigitte, Mag.a Dr.in, Soziologin und Politikwissenschaftlerin, seit 1992 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung, Wien. Zahlreiche Forschungsprojekte und Publikationen in den Schwerpunkten Rassismus, Rechtsextremismus, Integration, Gender Studies, Nationalsozialismus und Holocaust, Oral History.

Ausgewählte Veröffentlichungen: mit Helga Amesberger: »Nazi Differentiations Mattered: Ideological Intersections of Sexualized Violence during National Socialist Persecution«, in: Esther Hertzog (Hg.), Life, Death and Sacrifice. Women and Family in the Holocaust, Jerusalem, New York: Gefen 2008, S. 181–196; »Emigration – Flucht – Vertreibung. Migrationsbewegungen österreichischer Jüdinnen und Juden nach Palästina 1934 bis 1948«, in: Flucht aus Österreich, Wien: Edition INW 2006, S. 29–98; »Arbeitskommando ›Sonderbau‹. Zur Bedeutung und Funktion von Bordellen im KZ«, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 21. Jg., Heft 21, Häftlingsgesellschaft Dachau 2005, S. 217–236.

Hauer, Gudrun, Univ.-Lekt.in, Dr.in phil., geb. 1953, lebt in Wien. Lehrbeauftragte für Politikwissenschaft an der Universität Wien (Lesben- und Schwulenforschung, feministische Theorien und Frauenpolitik, Gender Studies, Aids-Politik). Forschungsschwerpunkte und Veröffentlichungen zu: Politik und Geschichte der Homosexualitäten, politische Kategorien Zwangsheterosexualität und Heterosexismus, Homosexualität und Nationalsozialismus, Psychoanalyse und Weiblichkeitstheorien, Sexualpolitik. Freie Journalistin. Aktivistin und Ehrenmitglied der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien, Chefredakteurin Lambda-Nachrichten.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »Weibliche Homosexualität in der NS-Zeit«, in: Andreas Baumgartner/Ingrid Bauz/Jean-Marie Winkler (Hg.), Zwischen Mutterkruz und Gaskammer. Täterinnen und Mitläuferinnen oder Widerstand und Verfolgung?, Beiträge zum Internationalen Symposium »Frauen im KZ Mauthausen« am 4. Mai 2006, Wien: edition Mauthausen 2008, S. 27–33, 167–171; mit Petra M. Springer: »Wenn Blicke töten könnten ...«. Das Eindringen von Butch und Femme in den öffentlichen Raum«, in: Feministisches Kollektiv (Hg.), Street Harassment.

Machtprozesse und Raumproduktion, Wien: Mandelbaum 2008, S. 122–154; mit Elisabeth Perchinig: Geschlechterforschung aus der Perspektive der Gay and Lesbian Studies: Beiträge aus interdisziplinärer Sicht. Endbericht, Wien 2002 (ungedr. Forschungsbericht im Auftrag von Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur).

Herkommer, Christina, Diplom-Soziologin, geb. 1975, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin. 1995–2002 Studium der Soziologie, Psychologie und Geschichte an den Universitäten Marburg, Bath (GB) und Berlin. 2002 Abschluss zur Diplom-Soziologin an der Freien Universität Berlin. 2000–2002 Mitarbeiterin am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin. Dissertationsprojekt zum Thema »Die Wahrnehmung der Rolle von Frauen im Nationalsozialismus im öffentlichen Diskurs 1945–2005 am Beispiel der Berichterstattung der (west)deutschen Wochenpresse«.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »Women under National Socialism«, in: Olaf Jensen/Chris Szejnman (Hg.), *Ordinary People as Mass Murderers. Perpetrators in Comparative Perspectives*, Basingstoke: Palgrave Macmillan (im Erscheinen); »Der Diskurs zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus im Spiegel feministischer Theoriebildung«, in: Christine Künzel/Gaby Temme (Hg.), *Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen*, Münster: LIT Verlag 2007, S. 25–45; *Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit*, München: Meidenbauer 2005.

Livi, Massimiliano, Dr. phil., geb. 1974 in Italien, Lehrbeauftragter am Historischen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; 1993–1999 Studium der deutschen und englischen Philologie sowie neueren und neuesten Geschichte an der Università degli Studi di Perugia (Italien). 2005 Promotion am Institut für Soziologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster über die Politik von Gertrud Scholtz-Klink. Seitdem Beschäftigung mit der deutschen Geschlechter- und Sozialgeschichte mit besonderem Schwerpunkt auf der Zeit von 1919 bis 1945. 2000 Stipendiat der Università degli Studi di Perugia; 2002 Stipendiat des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz. Seit Januar 2006 Stipendiat am Dipartimento di Studi Storici e Geografici der Università degli Studi di Firenze mit einer Arbeit über die Entstehung und Strukturierung der nationalsozialistischen politischen Frauenelite.

Ausgewählte Veröffentlichungen: Gertrud Scholtz-Klink: die Reichsfrauenführerin. Politische Handlungsräume und Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der »Führerin aller deutschen Frauen«, Münster: LIT Verlag 2005; »Famiglia, figli e fabbrica. Le politiche femminili come paradigma della legislazione sociale del nazionalsocialismo«, in: *Rivista di Diritto della Sicurezza Sociale* 3 (2005), S. 531–560; »Donne e nazionalsocialismo: un tema ormai obsoleto?«, in: *Passato e Presente* 2 (2006), S. 135–148.

Nachtigall, Andrea, Diplom-Pädagogin, Lehrbeauftragte im Bereich Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin. Promoviert in Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin zum Thema »Geschlechterkonstruktionen im »Krieg gegen den Terror« – eine Diskursanalyse deutscher Printmedien nach dem 11. September«. Forschungsschwerpunkte: feministische und postkoloniale Theorien, Medien- und Diskursanalyse, Friedens- und Konfliktforschung sowie Nationalsozialismus und Geschlecht.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »Von Cowboys, Staatsmännern und Terroristen. Männlichkeitskonstruktionen im »Krieg gegen den Terror«, in: Margreth Lünenborg (Hg.), Politik auf dem Boulevard, Bielefeld: transcript (im Erscheinen); »Neue Kriege – neue Geschlechterkonstruktionen? Zur Funktion von Geschlechterbildern in der Berichterstattung über den 11. September und Abu Ghraib«, in: Andrea Nachtigall et al. (Hg.), Gender und Migration, Berlin 2006, S. 94–120; mit Anette Dietrich: »(Mit-)Täterinnen. Weiblichkeitsdiskurse im Kontext von Gewalt, Krieg und Nation«, in: Ariadne 47 (2005), S. 6–13.

Pater, Monika, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Leibniz-Universität Hamburg. Studium der Kommunikationswissenschaft, Anglistik und Romanistik in Münster. 1992 Promotion bei Siegfried Weischenberg zu Veränderungen des Journalismus durch Informationsflut und steigende Informationskomplexität. 1993 Post-Doc-Stipendium der Gesamthochschule/Universität Essen zum Thema »Kinder, Mütter, Medien«. 1994–1997 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Seminar der Leibniz-Universität Hannover und dem von der VW-Stiftung geförderten Forschungsprojekt »Zuhören und Gehörtwerden. Radiogeschichte und Geschlechterordnung von 1930 bis 1960« unter der Leitung von Adelheid von Saldern und Inge MarBolek. Forschungsschwerpunkte: Mediengeschichte und Frauen- und Geschlechterforschung.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »Auf der Suche nach sozialistischer Unterhaltung. Nonfiktionale Unterhaltungsangebote im Rundfunk der frühen DDR«, in: Klaus Arnold/Christoph Claasen (Hg.), Zwischen Pop und Propaganda. Radio in der DDR, Berlin: Ch. Links Verlag 2004, S. 83–97; »Chiffre für geordnete Verhältnisse. Die Konstruktion des Geschlechterverhältnisses in den Radioangeboten der frühen DDR«, in: Inge MarBolek/Adelheid von Saldern (Hg.), Radiozeiten. Herrschaft, Alltag, Gesellschaft (1924–1960), Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg 1999, S. 101–117; »Rundfunkangebote«, in: Inge MarBolek/Adelheid von Saldern (Hg.), Zuhören und Gehörtwerden 1. Radio im Nationalsozialismus zwischen Lenkung und Ablenkung, Tübingen: edition diskord 1998, S. 129–241.

Roth, Thomas, M. A., geb. 1971, zurzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität zu Köln. Studium der Geschichte, Soziologie und Geografie in Bonn und Köln, 2007 Promotion mit einer Arbeit über »»Verbrechensbekämpfung« und soziale Ausgrenzung in Köln 1933–1945« bei Prof. Jost Dülffer, Köln. Seit Ende der 1990er Jahre als freier Historiker tätig im Bereich Recherche, Veranstaltungsplanung, Projektentwicklung, wissenschaftliche Redaktion/Lektorat. Wissenschaftliche Publikationen mit Schwerpunkt Kriminalitäts-, Polizei- und NS-Geschichte.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »Verbrechensbekämpfung« und Verfolgung. Zur Praxis der Bonner Kriminalpolizei 1933–1945«, in: Norbert Schloßmacher (Hg.), »Kurzerhand die Farbe gewechselt ...«. Die Bonner Polizei im Nationalsozialismus, Bonn: Stadtarchiv 2006, S. 221–289; »Kriminalpolitik im NS-Regime«, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), Kriminalpolitik, Wiesbaden: VS 2008, S. 37–55.

Scheidgen, Irina, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Projekt »Medialität und Modernität im NS-Kino. Regionale Fallstudien zur Geschichte von Kino und Kinoprogramm« an der Universität Hamburg. Studium der deutschen Sprache und Literatur (Schwerpunkt Theater und Medien), Geschichte und Journalistik in Hamburg und Bordeaux. Derzeit Promotionsprojekt über »Frauenbilder im Spielfilm, Kulturfilm und in der Wochenschau des Dritten Reiches«. Lehrbeauftragte am Institut für Medien und Kommunikation an der Universität Hamburg.

Ausgewählte Veröffentlichungen: mit Corinna Müller (Hg.): Mediale Ordnungen. Erzählen, Archivieren, Beschreiben, Marburg: Schüren 2007; »Mathilde Möhring oder Ich glaube an Dich. Funktionale Transformation oder Werknähe in den Verfilmungen von Fontanes Roman«, in: Knut Hickethier/Katja Schumann (Hg.), Die schönen und die nützlichen Künste. Literatur, Technik und Medien seit der Aufklärung, München: Fink 2007, S. 135–146; »Nationalsozialistische Moderne? Weiblichkeit und Stadt im NS-Film«, in: Harro Segeberg (Hg.), Mediale Mobilisierung I. Das Dritte Reich und der Film, München: Fink 2004, S. 321–342.

Schoppmann, Claudia, Dr. phil., seit 2004 freiberuflich tätig, u. a. Vorbereitung der Dauerausstellung »Stille Helden« für die Gedenkstätte Deutscher Widerstand. 1990 Promotion in neuerer Geschichte an der Technischen Universität Berlin. 2000–2003 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsprojekt »Rettung von Juden im nationalsozialistischen Deutschland« des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin.

Ausgewählte Veröffentlichungen: mit Beate Kosmala (Hg.): Sie blieben unsichtbar. Zeugnisse aus den Jahren 1941 bis 1945, Berlin: Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2006; mit Beate Kosmala (Hg.): Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941–1944, Berlin: Metropol 2002; Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Pfaffenweiler: Centaurus 1991, 2. Aufl. 1997.

Schrödl, Barbara, Dr. phil., Universitätsassistentin an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz. Studium der Kunstgeschichte, Soziologie sowie Geschichte der Naturwissenschaft und Technik in Stuttgart und Berlin. 1997–2001 Promotionsstudiengang am Kolleg »Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien« der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg; 1995–1999 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bremen; 2001–2002 Gastprofessorin an der Universität der Künste Berlin. Zahlreiche Lehraufträge an Universitäten und Kunsthochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Ausgewählte Veröffentlichungen: Das Bild des Künstlers und seiner Frauen. Beziehungen zwischen Kunstgeschichte und Populärkultur in Spielfilmen des

Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit, Studien zur visuellen Kultur, Bd. 3, Marburg: Jonas Verlag 2004; »Mode und Krieg. Der Kleidkörper in nationalsozialistischen Filmen der späten 1930er und frühen 1940er Jahre«, in: Christer Petersen (Hg.), Zeichen des Krieges in Film, Literatur und den Medien, Kiel: Ludwig 2004, S. 231–255; »Architektur, Film und die Kunstgeschichte im Nationalsozialismus«, in: Nikola Doll et al. (Hg.), Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Begleitpublikation zur Wanderausstellung »Kunstgeschichte im Nationalsozialismus«, Weimar: VDG 2005, S. 305–324.

Schubert-Lehnhardt, Viola, Dr. phil. habil., freiberufliche Dozentin und Autorin zu Fragen von Frauen- und Geschlechterforschung, Gesundheitspolitik und medizinischer Ethik. Vizepräsidentin der Humanistischen Akademie Deutschlands e. V.; Sprecherin der deutschen Mitglieder von Feminist Association of Bioethics; Mitglied der Akademie für Ethik in der Medizin e. V. Zahlreiche Publikationen zu Fragen der medizinischen Ethik und Frauenforschung.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »In meiner Familie war niemand Nazi! – oder etwa doch?«, Gerbstedt: Mansfeld-Druck 2008; Frauen als Täterinnen im Nationalsozialismus. Protokollband der Fachtagung am 17. und 18. September 2004 in Bernburg, Gerbstedt: Mansfeld-Druck 2005; mit Sylvia Korch (Hg.): Frauen als Täterinnen oder Mittäterinnen im Nationalsozialismus. Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten, Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2006.

Sommer, Robert, M. A., geb. 1974. Wissenschaftlicher Berater und freier Mitarbeiter der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück. Studium der Kulturwissenschaft, Politologie und Amerikanistik an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Università degli Studi di Firenze. 2008 Abschluss der Promotion am Institut für Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin mit »Das KZ-Bordell. Die Rolle von Sex-Zwangsarbeit in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern«.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »Sonderbau« und Lagergesellschaft. Die Bedeutung von Bordellen in den KZ«, in: Theresienstädter Studien und Dokumente 2006, S. 288–339; mit Christa Paul: »SS-Bordelle und Oral History. Problematische Quellen und die Existenz von Bordellen für die SS in Konzentrationslagern«, in: BIOS 1 (2006), S. 124–142; »Die Häftlingsbordelle im KZ-Komplex Auschwitz-Birkenau. Sexzwangsarbeit im Spannungsfeld von NS-»Rassenpolitik« und der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten«, in: Akim Jah et al. (Hg.), Nationalsozialistische Lager. Neue Beiträge zur Geschichte der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und zur Theorie und Praxis von Gedenkstättenarbeit, Ulm: Klemm & Oelschläger 2006, S. 81–103.

Wachsmuth, Iris, Diplom-Soziologin, Dr. phil. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Zeitgeschichte, Nationalsozialismus, Täterforschung, Antisemitismus, intergenerationelle Tradierung, individuelle und kollektive Erinnerung, Geschlechterforschung. 1996–1998 Zusatzstudium »Qualitative Methoden in den Sozialwissenschaften«. 2001–2003 Lehrtätigkeit am Fachbereich Soziologie der Freien

Universität Berlin. 2006 Promotion. Seit 1998 »ZeitSchritte – Büro für kreative Vermittlungsformen«, u. a. Entwicklung eines Rundgangs durch Ravensbrück (<http://www.miss-marples.net/ravensbrueck.htm>). Freie Mitarbeit im »Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies« der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin.

Ausgewählte Veröffentlichungen: NS-Vergangenheit in Ost und West. Tradierungsweisen in drei Generationen, Berlin: Metropol 2008; »Selbst- und Fremdbilder zwischen Ost- und Westdeutschen im familialen Kontext«, in: Deutschland Archiv 5 (2007), S. 799–808; »Watching the Documentation ›Children of the Third Reich‹ 1993. An Encounter with Descendants of Holocaust Survivors and Children of Perpetrators«, in: Vera Apfelthaler/Julia B. Köhne (Hg.), Gendered Memories. Transgressions in German and Israeli Film and Theater, Wien: Turia und Kant 2007, S. 112–126.

Wenk, Silke, Prof. Dr., Kunstwissenschaftlerin, lehrt im Fach Kunst und Medien und im Kolleg »Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien« (Promotionsstudiengang) an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. Studium der Kunstgeschichte, Soziologie und Philosophie in Freiburg und Berlin. Promotion 1980, Habilitation 1992 an der Universität Hamburg. Vor ihrer Berufung an die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg unterrichtete sie viele Jahre an der Hochschule der Künste in Berlin, hatte Lehraufträge und Gastprofessuren an verschiedenen in- und ausländischen Universitäten. Zahlreiche Veröffentlichungen zur öffentlichen Skulptur des 19. und 20. Jahrhunderts, zu Kunst und Kulturpolitik im Nationalsozialismus, visueller Vergangenheitspolitik, Geschlechterdifferenz und ihrer Bedeutung in der politischen Ikonografie und zu Problemen feministischer Kunstgeschichte und Kulturtheorie.

Ausgewählte Veröffentlichungen: »Sichtbarkeitsverhältnisse: asymmetrische Kriege und (a)symmetrische Geschlechterbilder«, in: Linda Hentschel (Hg.), Bilderpolitik in Zeiten von Krieg und Terror, Berlin: b_books 2008, S. 31–49; mit Insa Eschebach und Sigrid Jacobeit (Hg.): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main, New York: Campus 2002; Erinnerungsorte aus Beton. Bunker in Städten und Landschaften, Berlin: Ch. Links Verlag 2001; Versteinerte Weiblichkeit. Allegorien in der Skulptur der Moderne, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1996.

Wolfram, Lavern, M. A., geb. 1961, gelernte Buchhändlerin, danach verschiedene Tätigkeiten. 1998–2004 Studium der Gender Studies und Germanistik an der Humboldt-Universität zu Berlin. 2003–2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Ausstellungsprojekt »Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück« der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück.

Ausgewählte Veröffentlichungen: mit Grzegorz Plewik und Johannes Schwartz: »Zur Zukunft der Gedenkstätte Majdanek. Die aktuellen Ausstellungen und Empfehlungen für ihre Neugestaltung«, in: Wojciech Lenarczyk et al. (Hg.), KZ-Verbrechen. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager und ihrer Erinnerung, Berlin: Metropol 2007, S. 245–263; »Margot Pietzners autobio-

grafische Aufzeichnungen. »Schuldig oder Opfer?« – Selbstwahrnehmung einer ehemaligen SS-Aufseherin in ihren Selbstzeugnissen«, in: Viola Schubert-Lehnhardt/Sylvia Korch (Hg.), *Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus, Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten*, Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2006, S. 115–131.

GenderCodes – Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht



ULRIKE BRUNOTTE, RAINER HERRN (HG.)
Männlichkeiten und Moderne
Geschlecht in den Wissenskulturen um 1900

2007, 294 Seiten, kart., 28,80 €,
ISBN 978-3-89942-707-3



GABRIELE DIETZE
Weiße Frauen in Bewegung
Genealogien und Konkurrenzen
von Race- und Genderpolitiken

Januar 2009, ca. 450 Seiten, kart., ca. 31,80 €,
ISBN 978-3-89942-517-8



UTE FRIETSCH, KONSTANZE HANITZSCH,
JENNIFER JOHN, BEATRICE MICHAELIS (HG.)
Geschlecht als Tabu
Orte, Dynamiken und Funktionen der
De/Thematisierung von Geschlecht

2007, 270 Seiten, kart., zahlr. farb. Abb., 25,80 €,
ISBN 978-3-89942-713-4

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de

GenderCodes – Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht



SVEN GLAWION, ELAHE HASCHEMI YEKANI,
JANA HUSMANN-KASTEIN (HG.)

Erlöser

Figurationen männlicher Hegemonie

2007, 218 Seiten, kart., 24,80 €,
ISBN 978-3-89942-733-2



SABINE GRENZ, MARTIN LÜCKE (HG.)

Verhandlungen im Zwielficht

Momente der Prostitution
in Geschichte und Gegenwart

2006, 350 Seiten, kart., 29,80 €,
ISBN 978-3-89942-549-9

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de